This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 1,281,138

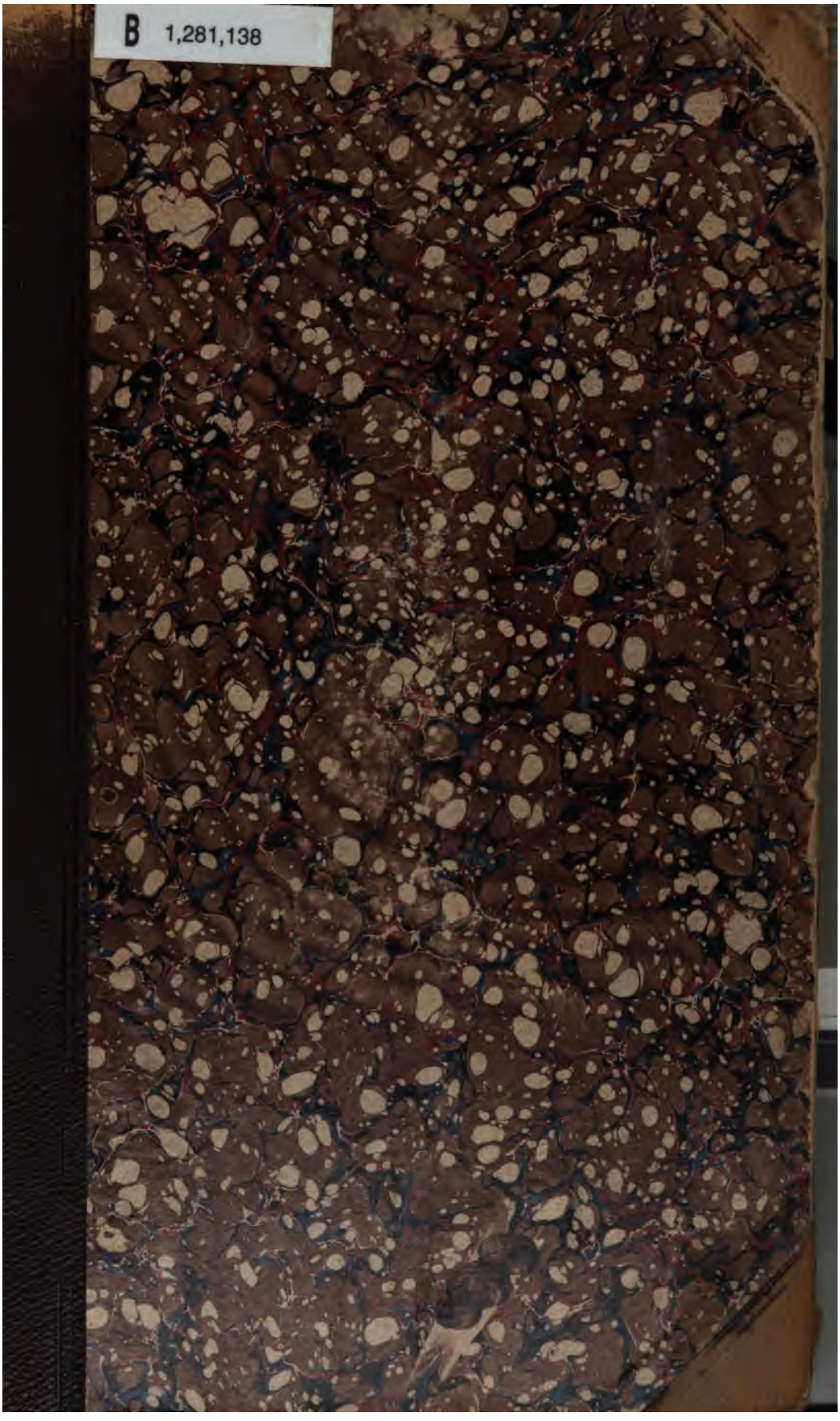

1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

DD
191
.P41
1962

Politiſche

Zuſtände und Perſonen

in

Deutſchland

zur Zeit der franzöſiſchen Herrſchaft.

Von

Clemens Theodor Perthes,
ord. Profeſſor der Rechte in Bonn.

Das ſüdliche und weſtliche Deutſchland.

Zweite unveränderte Auflage.

Gotha.
Verlag von Friedrich Andreas Perthes.
1862.

Vorrede.

Seit zwanzig Jahren beschäftigt mich die Geschichte der politischen Parteien, welche jetzt einander in Deutschland gegenüber stehen. Die Schrift über das deutsche Staatsleben vor der Revolution, welche ich 1844, und Friedrich Perthes' Leben, welches ich in den Jahren 1848—1855 herausgab, haben diese Beschäftigung nicht unterbrochen, sondern einen Bestandtheil derselben gebildet.

Je nachdem Ereignisse und mithandelnde oder mitwissende Männer mich berührten und anregten, wendete ich mich bald den letztverflossenen Jahren, bald den ersten Decennien nach 1789, bald den Jahren 1815, 1819, 1830, 1840 oder 1848 zu, um die in Deutschland kämpfenden Parteien und deren Waffen, Ziele und Ausgangspuncte näher kennen zu lernen. Bekannte und unbekannte Thatsachen, Zeitansichten und Urtheile aus den verschiedenen Abschnitten der neuesten Geschichte sammelten sich bei mir an und manche Aufzeichnungen entstanden, welche bedeutende Ereignisse und Verhältnisse, oder den Lebensgang einzelner in die Gegenwart eingreifender Männer, aufhellen und darstellen sollten. Aus diesen Vorarbeiten hoffte ich eine Entwickelungsgeschichte der politischen Parteien in Deutschland, wenn auch erst nach längerer Zeit, hervorgehen lassen zu können. Durch meine Gesundheit aber daran erinnert, daß mir Zeit und Kraft zur Ausführung dieses Vorsatzes schwerlich vergönnt sein werde, habe ich einen einzelnen Theil aus dem beabsichtigten Ganzen bearbeitet und

lasse denselben als selbstständige, in sich geschlossene Schrift erscheinen.

Auch für diesen Zeitabschnitt habe ich manche gleichzeitige Briefe einsehen dürfen und manche mündliche Mittheilung von Männern erhalten, welche die ersten Jahrzehnte nach der Revolution und insbesondere das erste Erscheinen der Franzosen auf dem deutschen linken Rheinufer erlebten. Oftmals gewährten Rathsprotokolle, Localblätter und die mancherlei geschriebenen und gedruckten Nachrichten, wie sie von Gemeindebehörden oder auch von einzelnen Familien gesammelt zu werden pflegen, ein sehr anschauliches Bild örtlicher Zustände, Ereignisse und Stimmungen. Den Herren Oberbürgermeistern Kaufmann in Bonn und Cadenbach in Coblenz, dem Herrn Dr. Menge in Aachen und dem Herrn Archivar Ennen in Cöln bin ich zu besonderem Danke für die freundliche Bereitwilligkeit verpflichtet, mit welcher sie mir Hülfsmittel dieser Art zugänglich gemacht haben.

Bonn, October 1861.

Perthes.

Inhalt.

Seite

Einleitung. 1

Erstes Buch. Politische Zustände und Personen auf dem linken Rheinufer zur Zeit der Fremdherrschaft. 5

Erstes Capitel. Die vorübergehende Besetzung von Mainz durch die Franzosen, 21. October 1792 bis 22. Juli 1793. . . . 16

I. Kurmainz vor Ausbruch der französischen Revolution. . . . 16

II. Johann Georg Forster's Lebensgang bis zum Ausbruch der französischen Revolution. 28

III. Kurmainz unter den Eindrücken der französischen Revolution, 1789—1792. 63

IV. Forster's Stellung zur Revolution bis zur Besetzung von Mainz durch die Franzosen, 1789 bis 21. October 1792. 73

V. Kurmainz unter französischer Militärgewalt, 21. October 1792 bis 22. Juli 1793. 83

VI. Forster's Aufenthalt und Tod in Paris. 101

Zweites Capitel. Das linke Rheinufer unter französ. Militärgewalten, Herbst 1794 bis 11. December 1797. 119

I. Allgemeine Zustände und Stimmungen. 119

II. Die Reichsstädte Aachen und Cöln. 128

1. Die Reichsstadt Aachen. 128

2. Die Reichsstadt Cöln. 143

III. Das Kurfürstenthum Cöln und die kurfürstliche Residenz Bonn. 165

1. Land und Leute vor Ausbruch der Revolution. 165

2. Das Zusammentreffen Kurcölns mit der französischen Revolution. 173

IV. Das Kurfürstenthum Trier und die kurfürstl. Residenz Coblenz. 181

1. Verfassungs- und Verwaltungszustände zur kurfürstl. Zeit. 181

2. Unterricht und kirchliches Leben unter Clemens Wenzel, dem letzten Kurfürsten. 191

3. Das Zusammenbrechen des Bestehenden in Kurtrier. . . 199

V. Die Bewegungen für und gegen Gründung der cisrhenanischen Republik im Herbste 1797. 213

Seite

Drittes Capitel. Das linke Rheinufer unter Verwaltung der französischen Gouvernements-Commissäre, 11. December 1797 bis 23. September 1802. 228

I. Die Durchführung der französischen Herrschaft und Gesetzgebung auf dem linken Rheinufer, 1797—1802. 228

II. Die Bewegungen für und gegen die französische Herrschaft und Gesetzgebung, 1797—1802. 239

III. Görres' Auftreten in Coblenz für die französische Republik und gegen die französischen Republikaner. 251

Viertes Capitel. Das linke Rheinufer unmittelbar unter Napoleonischer Herrschaft, 1. Septbr. 1802 bis 1. Januar 1814. . . 264

I. Der Napoleonismus in der Verwaltung und gegenüber dem geistigen Leben. 264

II. Das Auftreten einzelner Männer von national-deutscher Gesinnung (Weinmann, Boisserée, Görres). 282

Zweites Buch. Politische Zustände und Personen in den südlichen und westlichen Rheinbundsstaaten. 305

Erstes Capitel. Der Großherzog von Dalberg und sein Land. . . . 307

I. Die Erwartungen, zu denen Dalberg berechtigte. 307

II. Dalberg's Schwäche Napoleon gegenüber, 1797—1813. . . 325

Zweites Capitel. Die unselbstständigen Rheinbundsstaaten des westlichen Deutschlands. 347

I. Die Umwälzung des Bestehenden durch die Regierungen. . . 347

II. Die Stimmung der Bevölkerung. 365

Drittes Capitel. Das Königreich Baiern. 373

I. Die Nothwendigkeit politischer Umgestaltungen nach dem Regierungsantritte Max Joseph's II. 373

II. Die Neigung und die Mittel des Ministers Montgelas, eine allgemeine Umwälzung in Baiern herbeizuführen. 385

III. Baierns Umgestaltung und Umwälzung durch Montgelas. . . 401

IV. Die Stimmung im Lande für und gegen Montgelas. . . . 414

Viertes Capitel. Das Königreich Württemberg. 433

I. Die Vorgeschichte der Gewaltherrschaft. 433

II. Die Gewaltherrschaft König Friedrich's I. in Staat, Kirche u. Schule. 452

Schluß. 475

Angabe der am meisten benutzten Werke und der sonstigen Hülfsmittel. 479

Einleitung.

Das deutsche Volk hatte im achtzehnten Jahrhundert lange schon sein ehemals großes politisches Leben verloren und dennoch sich das deutsche Reich bewahrt. Der alte mächtige Bau war eine inhaltslose Form geworden; wie Leichensteine auf einem Kirchhofe standen Kaiserthum und Reichstag, Reichsgerichte und Reichsarmee umher und bekundeten, daß hier jetzt steif und starr und kalt liege, was sich einst in frischem Lebensmuthe bewegt hatte. Als verwitterte Denkmale untergegangener Größe riefen sie, wo Leichtsinn herrschte, Spott und Hohn, und wo noch ein Herz für die Geschicke seiner Nation schlug, Schmerz und Grimm hervor, aber einen politischen Zusammenhang zu erhalten vermochten sie nicht, und dennoch konnte die deutsche Nation, um politisch zu leben, eines Ausdruckes für ihre nationale Einheit, sei es Reich oder Staat oder Bund, nicht entbehren; das jüdische Volk hat, weil es des jüdischen Staates nicht mehr gedenkt, alles politische Leben eingebüßt und das politische Leben der Polen ist zu einem Luftbilde geworden, weil es sich nur auf einen gehofften Staat der Zukunft bezieht. Den Deutschen so wenig wie den Polen in neuer und den Juden in alter Zeit war ihr Reich ohne schwere nationale Schuld abhanden gekommen, und die Strafe folgte der Schuld auf dem Fuße nach, hier, wie so oft, vor Allem als Verhärtung in der Schuld, denn mit dem Reiche zugleich schwand im Volke mehr und mehr das Bedürfniß nach dem Reiche. Fast nur die Dichter erinnerten daran, daß die Deutschen einen lebensvollen, in Nationalität und Geschichte wurzelnden Zusammenhang bildeten, die Nation selbst hatte desselben vergessen, und die, welche die öffentlichen Angelegenheiten leiteten, rechneten es sich zur Ehre, nur Beamte dieses oder jenes Fürsten zu

sein; der nationale Standpunct war der letzte, welcher sie bestimmte; die besten Deutschen unterlagen der Versuchung, sich aus der politischen Gemeinschaft der Nation in Wissenschaft und Poesie, oder in möglichst enge Kreise eines abgeschlossenen Lebens zurück zu ziehen. Politischer Sinn und politische Form waren in gleichem Maße erstarrt, und fast unmöglich schien es, daß die Nation als Nation sich den Anstoß zu einem neuen politischen Leben werde geben können.

Zwar hatte sie, indem sie das deutsche Reich verlor, eine Vielzahl deutscher Staaten gewonnen, aber die meisten derselben, die vielen reichsritterlichen Gebiete, die Reichsstädte, die geistlichen Lande, die Grafschaften und die kleinen Fürstenthümer waren völlig todt und die größeren oder lebensfähigeren Territorien hatten die Gemeinden, Corporationen und Alles, was ein besonderes Dasein ausdrückt und geltend macht, niedergebeugt. Nur der Staat als ungesonderte, massenhafte Einheit sollte wirken, vertreten durch den Landesherrn und dessen Werkzeuge: das Heer und die Beamten. Dem nicht vom Staate erzeugten geistigen Leben, welches als Wissenschaft und Kunst, als Sitte und Frömmigkeit, als Muth und Männlichkeit, als Treue und Liebe in den Menschen lebt und schafft, war jeder Einfluß auf den Staat genommen.

Die Menschen im Staate mochten Handel, Handwerk und Ackerbau treiben, oder mit Philosophie und Dichtkunst sich beschäftigen, aber für den Staat denken, fühlen und handeln sollten sie nur, so fern die Staatsgewalt es ihnen befahl, denn der Staat sah im Menschen nur den Unterthan, und Unterthan war ihm gleichbedeutend mit einem zu regierenden Object. In den Territorien wie im Reiche schienen die Deutschen ihre politische Form für die Gegenwart und auch für eine ferne Zukunft verloren zu haben. So allgemein aber gilt die politische Form einer Nation als das einzige nationale Gut und das politische Leben als der einzige Ausdruck des nationalen Lebens, daß jedes Volk, welches nach außen oder innen politisches Leben führt, für ein großes Volk, und jedes, in welchem politisches Leben zurücktritt, für ein todtes oder wenigstens abgelebtes Volk gehalten wird, und doch könnte eine Nation, welche sich durch eine geschickte Diplomatie mit Glück nach außen geltend macht, als Nation so niedrig stehen, wie der Einzelne, der nichts ist als Intriguant oder pfiffiger, glücklicher Speculant. Glänzend kann sich eine Nation militärisch entwickeln und dennoch nur ein Gladiator Europas sein, in sich niedrig, unfrei durch und durch. Verfassung, Polizei, Finanzen kann eine Nation in vollster

Ordnung ausgebildet haben und dennoch daſtehen ähnlich dem Einzelnen, der nichts hat, als einen wohlgeordneten Haushalt und dabei zum trockenen Krämer wird. Es iſt das politiſche Leben nur Eine von vielen Seiten des nationalen Lebens, und nicht jede Nation iſt berufen, jede Seite gleich kräftig zu entwickeln; auch unter Nationen ſind die Anlagen verſchieden ausgetheilt und die Verhältniſſe, in denen ſie zu wirken haben, verſchieden beſtimmt.

Obſchon ein Volk mit ausgeprägtem politiſchen Leben niedrig und ein Volk mit zurücktretendem politiſchen Leben hoch ſtehen kann, ſo hatten doch die Deutſchen ſelbſt den Verluſt ihrer geſammten nationalen Größe ſo oft und ſo nachdrücklich behauptet, daß endlich auch das Ausland der zündenden Funken großen geiſtigen Lebens vergaß, welche während der letzten drei Jahrhunderte von Deutſchland auf Europa fielen.

Im ſechszehnten Jahrhundert hat Deutſchland durch Carl V., wie durch Luther und Melanchthon, die geſammte Geſchichte Europas beſtimmt; im ſiebenzehnten Jahrhundert erſtritt es durch einen furchtbaren dreißigjährigen Kampf Freiheit und Gleichberechtigung der neuen großen Geiſtesbewegung zunächſt für Deutſchland und unaufhaltſam nachwirkend auch für Europa, und zeugte Männer wie Leibnitz und den großen Kurfürſten, und Soldaten wie Wallenſtein und Tilly; im achtzehnten Jahrhundert hob ſich aus ihrer Mitte die lange Reihe ſchöpferiſcher und neugeſtaltender Männer hervor, von Gellert und Klopſtock bis Goethe und Schiller, von Johann Sebaſtian Bach bis Mozart und Beethoven, von Winkelmann und Leſſing bis Kant und Fichte, von Franke und Spener bis Hamann und Herder, dazu Maria Thereſia und Joſeph den Zweiten, und den großen Friedrich mit ſeiner militäriſchen Tafelrunde. Eine Nation, die in jedem der drei Jahrhunderte Männer zeugte, welche Europa belebten, darf und ſoll auch auf dieſe Zeit mit Selbſtbewußtſein zurückblicken; todt war ſie nicht, obſchon politiſche Form, politiſches Leben und politiſche Geltung ihr fehlten, aber die Gefahr des Todes und des Verluſtes ihrer reichen geiſtigen Gaben und ihrer durch dieſelben errungenen geiſtigen Güter war allerdings ſehr nahe an ſie herangetreten.

Das politiſche Leben iſt nicht allein an ſich ein Gut von hohem Werthe, ſondern auch Vorausſetzung für die Dauer jedes anderen nationalen Gutes. Erinnerungen an vergangene, Hoffnungen auf künftige politiſche Geltung können wohl eine Zeit hindurch der Nation ihre ſchöpferiſche Kraft bewahren, aber wenn ſie ſich daran gewöhnt,

im Innern nur regiert zu werden, und nach außen sich bedingt zu fühlen von dem guten Willen Fremder, so wird sie für sich und Andere ein Gegenstand der Geringschätzung, und mit dem Bewußtsein der Persönlichkeit erlischt zugleich die Kraft, welche auf irgend einem Gebiete des geistigen Lebens Blüthen treiben und Früchte reifen kann. Für die deutsche Nation schien im achtzehnten Jahrhundert die Zeit gekommen, in welcher sie zwar in ihren einzelnen Gliedern noch Tüchtiges und Gutes zeugen konnte, als Nation aber, kraftlos und zersetzt, von andern Völkern, wie einst die spätern Griechen, nur beachtet ward, sofern sie für alle Welt die nöthigen Diener, Vorleser und Erzieher lieferte. Ihr altes politisches Leben wenigstens war völlig ausgelebt, und wenn sie wirklich ihre ganze politisch bildende Kraft im Kaiserthum des Mittelalters, in Ritterwesen und Städtebunden herausgekehrt und in den Thaten und Gebilden des Mittelalters verwendet hatte, so war ein kleiner Tod nach einem großen Leben das ihr beschiedene Ende.

Das Erlöschen einer Form des politischen Lebens hat indessen nicht nothwendig den politischen Tod zur Folge, sondern läßt die Nation oftmals nur in politischen Schlaf versinken, welcher sie zwar zum Handeln unfähig macht, aber doch nur ein Ausruhen, nicht ein Ersterben ist. Ereignisse und Begebenheiten, die Niemand vorauszusehen, Niemand zu berechnen vermag, können die schlummernden Kräfte und Fähigkeiten wecken und entwickeln. Neues politisches Leben zeigte sich freilich am Ende des vorigen Jahrhunderts nicht, aber Ahnungen einer Zukunft, welche nicht Wiederholung der Vergangenheit sein würde, durchzogen die Nation, seitdem sie ein bedeutendes Leben in Wissenschaft und Kunst aus sich geboren und der große Friedrich dem erstaunten Europa kund gethan hatte, welche Fülle auch der kriegerischen Kraft in dem zertretenen Deutschland noch verschüttet liege. Es war zu hoffen, daß ein mächtiger Anstoß von außen auch eine mächtige Bewegung im Inneren hervorrufen, die zersetzte Nation zusammendrängen, auf das Neue formen und zu einem politischen Leben führen könne. Die französische Revolution trat ein; Deutschland fühlte den Stoß bis in sein innerstes Leben, und die Bewegungen, von denen es seit jenen Tagen heftig hin und hergeworfen wird, gingen nicht, wie die Unruhen und Verwickelungen vor 1789, von den Regierungen, sondern von einem Gewirre gährender Parteien aus.

In dem Erscheinen politischer Parteien und in dem entschlossenen Auftreten derselben gegen einander lag an sich kein Grund zur Be-

sorgniß für die deutsche Zukunft. Auch der heftigste Parteikampf war der deutschen Geschichte nicht fremd; in allen großen, glänzenden Abschnitten derselben ward er geführt und nur in den Jahrhunderten tiefer Erniedrigung hat er gefehlt. Die Zeit war weder klein noch schlecht, in welcher Welfen und Hohenstaufen, Kaiser und Landesherren, Landesherren und Ritter, Ritter und Städte, und in den Städten Zünfte und Geschlechter kräftig ringend sich einander gegenüber standen und den verschiedenen Geistesströmungen der deutschen Nation Vertretung und Geltung verschafften. Kampflosigkeit deutet in der Nation, wie in dem Einzelnen, nicht auf Frieden, sondern auf Schwäche und Stumpfsinn. Ueberall und zu jeder Zeit ringt nicht allein das Gute mit dem Bösen, das Berechtigte mit dem Unberechtigten, sondern auch das Berechtigte mit dem Berechtigten, um inmitten mächtig drängender Kräfte seinen Platz zu behaupten oder zu gewinnen. Eine Fülle von Gegensätzen, eine große Mannigfaltigkeit von Kräften, Richtungen, Interessen war durch das deutsche Mittelalter hervorgearbeitet; sie alle hatten das Recht auf Geltung und bedurften der gesonderten Vertretung. Eine politische Parteienbildung war in dem Gange der Dinge begründet; wie durch einen Naturprozeß wuchsen Parteien hervor und wirkten mit der vollen Kraft jugendlicher Unmittelbarkeit. Oft genug freilich wurde das politische Ringen mit dem Schwerte ausgefochten, Städte und Burgen wurden verbrannt, selbst innerhalb der städtischen Ringmauern tobte der Kampf. Fehden und Kriege erregten nicht das Entsetzen des Bürgerkrieges und erschienen kaum gewichtiger, als zu anderen Zeiten ein Streit der Parteien vor Gericht. Aber nicht deshalb war das Reich von Krieg erfüllt, weil es große politische Gegensätze in demselben gab, und mächtige Parteien sie entschlossen zur Geltung bringen wollten; der Grund, welcher die Parteikämpfe zu Waffenkämpfen machte, lag vielmehr in dem Uebermaß der kriegerischen Kraft und in dem Sinne der Zeit, dem das Schwert näher war, als das Wort, und frischer Kampf lieber, als verbissener Aerger. Die Form des Kampfes gehörte dem Geiste des Mittelalters an, die Gegensätze der politischen Strömungen aber und deren Geltendmachung durch kräftige Parteien waren damals, wie zu jeder Zeit, nicht nur Kennzeichen, sondern auch Wurzel und Frucht eines bedeutenden politischen Lebens.

Mit dem politischen Leben überhaupt war im achtzehnten Jahrhundert zugleich das Leben der politischen Parteien erloschen. Politische Parteien sind nicht möglich ohne ein Ganzes, dessen partes sie bilden,

sie stehen nicht als Fremde, sondern als Glieder derselben Einheit einander gegenüber, sie vertreten nicht fremdartige, sich feindlich bekämpfende Interessen, sondern verschiedene Seiten desselben Lebens, und setzen daher vor Allem politische Gemeinschaft und lebendiges Gefühl derselben voraus. Beides fehlte den Deutschen des achtzehnten Jahrhunderts, und lange schon hatte das Ringen der Parteien, welches das Mittelalter erfüllte, sein Ende erreicht. Nur die Sage wußte noch vom Hohenstaufen zu erzählen, der träumend im Kyffhäuser besserer Zeiten wartete, und der letzte Welfe, der noch auf deutschem Boden saß, war preußischer General. Ritter und Bürger hatten ihres langen Haders vergessen, seitdem sie beide landesfürstliche Unterthanen waren, und Zünfte und Geschlechter beugten in stumpfer Verträglichkeit ihr einst so stolzes Haupt vor dem Bürgermeister ihres Herrn. Alles war stille und stumm geworden; selbst der alte große Gegensatz: kaiserlich und fürstlich hatte seine Bedeutung verloren, denn die Fürsten wollten überhaupt kein Reich, und der Kaiser wollte es nur als Mittel zu Lothringens Zwecken. Auch die Zukunft bot keine Aussicht dar, politische Parteien hervortreten zu sehen. Besiegte Stämme fanden sich in Deutschland nicht, welche, wie einstmals die Plebejer in Rom oder die Angelsachsen in Britanien, die Geschichte mit frischem Leben erfüllen konnten, indem sie ihren alten Ueberwindern das Anerkenntniß einer gleichberechtigten Stellung abzukämpfen hatten. Schwaben, Franken, Baiern, Sachsen bildeten, da sie von Anfang an als Gleichberechtigte verbunden gewesen, und dann als Gleichberechtigte zu dem deutschen Volke erwachsen waren, keinen Gegensatz, der im achtzehnten Jahrhundert zu einem kräftigen Ringen gedrängt hätte. Auch jene mittelalterlichen Parteibildungen waren todt, welche verschiedene Seiten des politischen Lebens wie die reichsunmittelbaren Ritter, die Hanse, die mancherlei Eidgenossenschaften kräftig, oder wie die Bauernverbindungen des fünfzehnten Jahrhunderts wild und ungeordnet vertreten hätten. Familien, in denen sich, wie in den Whigs und Tories, verschiedene Richtungen des politischen Lebens verkörpert hatten, fehlten innerhalb des deutschen Reiches; Lothringen und Hohenzollern standen sich zwar, eifersüchtig einander bewachend, gegenüber, aber ihnen war Deutschland nicht Zweck, sondern Mittel; sie rangen lediglich um die Herrschaft über Deutschland, wie einst die York und die Lancaster um die Königskrone von England, und die Anhänger Oesterreichs und Preußens bildeten deßhalb so wenig politische Parteien, wie einst die weiße und die rothe Rose.

Wirkliche politische Parteien zu erzeugen, war die Nation im achtzehnten Jahrhundert zu abgelebt, und Parteicarricaturen zu ertragen, war sie zu gut. Durch eine lange und große Geschichte hatte sie eine so starke Ordnung, wenn auch nur als Form, und ein so starkes Rechtsgefühl, wenn auch nur als Gewohnheit, überliefert erhalten, daß sie sich nicht in Parteiungen gegenüber treten konnte, welche, wie im Merovingischen Reiche nach Clotar I. Tode, nur individuellen Lastern und Begierden dienten. Politisches Chaos ist der Boden, auf welchem Brunhild und Fredegunde eine Rolle spielen können. Auch solche Zusammenrottungen, wie sie einst Byzanz aus den Gegnern auf der Rennbahn hatte entstehen sehen, blieben Deutschland fremd; Jahre hindurch freilich ward der Regensburger Reichstag von dem elendesten Gezänke über das Recht, auf grünen oder rothen Sesseln zu sitzen, erfüllt, aber die Nation wendete sich doch mit Ekel von diesem widerwärtigen Schauspiele ab und wollte lieber jedem politischen Leben entsagen, als Parteien der grünen und rothen Sessel bilden helfen, durch welche Deutschland entwürdigt wäre, wie einst Byzanz durch die Raufereien der Grünen und der Blauen.

Das achtzehnte Jahrhundert kannte keine politischen Parteien und konnte sie nicht kennen; lange schon hatten die vom Handeln ausgeschlossenen Nationen des Continents ihr politisches Interesse nur in wissenschaftlicher Thätigkeit kund zu geben vermocht; politische Ansichten, Theorien und Systeme traten in wachsender Zahl hervor, gewannen Anhänger und verkörperten sich in Schulen, nicht einem practischen, sondern einem theoretischen Bedürfniß verdankten dieselben ihren Ursprung; sie wollten nicht bestehende Staatszustände umgestalten, sondern politische Wahrheiten tiefer erkennen, lebendiger auffassen und allgemeiner zur Geltung bringen. Hugo Grotius und Puffendorf, Montesquieu und Rousseau waren nicht Häupter politischer Parteien, sondern Gründer politischer Schulen.

Seit dem Ausbruche der französischen Revolution aber drängten die Ereignisse überall zum Handeln; Parteien begannen sich zu entwickeln; schon bei dem ersten Hervortreten fanden sie die Principe, die Lehren, die Losungsworte und die bereits fertigen Systeme der politischen Schulen vor und eigneten sich an, was ihnen am meisten zusagte. Der durchgreifende Einfluß längst festgestellter Schultheorien auf das politische Handeln ward dadurch verstärkt, daß den Parteien, wie dem Leben überhaupt, die frühere Frische und jugendliche Unmittelbarkeit

fehlte; von dem Augenblicke ihres Entstehens an beschauten und beurtheilten sich die Parteien auf jedem Schritt und Tritt, bespiegelten sich tagtäglich in ihrem Thun und wollten jede ihrer Handlungen als abgeleitet aus einem obersten Princip betrachtet wissen; sie handelten, wie wenn sie nicht eine gemeinsame politische Stellung und ein gemeinsames politisches Interesse, sondern einen gemeinsamen politischen Lehrsatz, sei es nun den der Volkssouveränetät oder der Legitimität, der Nationalität oder der Freiheit und Gleichheit zu vertreten hätten. Noch in unsern Tagen haben politische Lehrsätze die Gemüther erhoben und begeistert, betäubt und fanatisirt, und dennoch standen die Theorien der Schulen von Anfang an in unlösbarem Widerspruche mit den Principien der Parteien.

Die Theorien der Schulen untersuchten nicht den Ursprung, die Aufgaben und die Einrichtungen des wirklich bestehenden Staates, sondern eines Staatsgerippes, welches übrig bleibt, wenn der bestehende Staat alles dessen entkleidet ist, was ihn zu dem bestimmten eigenthümlichen Staat macht, und nahmen daher eine allgemeine Gültigkeit für alle Staaten und alle Zeiten in Anspruch. Das politische Leben dagegen ist nie ein gleiches für alle Staaten, nie ein allgemeines, sondern immer ein besonderes. Die Lebenskraft, welche den Staat in Bewegung setzt, und nicht nur die gleichzeitigen, sondern auch die aufeinander folgenden Geschlechter desselben zur Einheit zusammenfaßt, ist nicht außerhalb, sondern innerhalb des Staates zu suchen; der in der That sich bewährende politische Sinn, das Denken und Fühlen, das Leiden und Handeln der bestimmten Nation für den bestimmten Staat wird immer zu einem Besonderen und Eigenthümlichen sowohl durch die bestimmte Nation, aus der es hervorgeht, als auch durch den bestimmten Staat, auf den es sich bezieht. Die Parteien werden nicht durch Menschen überhaupt, sondern durch Menschen gebildet, welche Deutsche oder Engländer oder Franzosen sind; sie vertreten einzelne Seiten nicht eines Staates überhaupt, sondern des deutschen oder englischen oder französischen Staates. Die Verschiedenheit der staatlichen und nationalen Verhältnisse, Neigungen und Anschauungen aber hat größere Stärke als das Bekenntniß zu gleichen politischen Lehrsätzen. Parteien, welche dieselbe Schultheorie vertreten, sind dennoch immer verschieden in den verschiedenen Staaten und Nationen. Nicht einmal die römisch-katholische Kirche vermag auch nur diejenigen ihrer Glieder, welche sich mit Wahrheit zu ihr bekennen, als volle und wirkliche

Lebenseinheit zusammen zu fassen; die Katholiken in Irland, Spanien und Deutschland, Männer wie Droste-Vischering, wie Hermes, Sailer und Günther sind, obschon sie jeden Lehrsatz ihrer Kirche annehmen, dem innersten Wesen nach verschieden. Wenn sich aber nicht einmal das großartige, mit den göttlichen Wahrheiten verwachsene und auf einer tausendjährigen Geschichte ruhende Dogmengebäude der katholischen Kirche stärker zeigt, als die nationalen und individuellen Gegensätze des Lebens, so wird um so weniger ein Bündel halb wahrer und halb falscher politischer Lehrsätze Italiener und Engländer, Franzosen und Deutsche, denen durch Nationalität, Geschichte und Verhältnisse verschiedene Ziele und Ausgangspuncte gegeben sind, zu einer wahren und wirklichen inneren und äußeren Gemeinschaft, wie die politische Partei sie bildet, zusammen halten können. Die Radicalen und Legitimisten, die Liberalen und die Constitutionellen der verschiedenen Nationen haben zwar dieselben Bekenntnißschriften angenommen und glauben, in denselben die Triebkraft für ihr Handeln und für ihre Haltung im Leben zu finden, aber dennoch haben sie wenig mehr als ihre Lehrsätze mit einander gemein; ja, wenn es wirklich Parteien gäbe, die nichts wollten als zerstören, oder nichts wollten als conserviren, so würden auch diese wesentlich verschieden in den verschiedenen Nationen und Staaten sein, je nach den verschiedenen Gegenständen und Verhältnissen, welche sich ihnen zur Zerstörung darböten. Es ist unzweifelhaft: die Partei, welche ihren Entstehungsgrund, ihr Princip und Ziel aus irgend einer Schultheorie ableitet, täuscht sich und Andere, geräth in Widersprüche aller Art und verfällt der Unwahrheit oder auch der Lüge; sie steht, weil sie für alle Staaten und alle Zeiten geltend sein will, jedem Staate und jeder Zeit fremd gegenüber, und verwandelt, indem sie den Staat als Mittel, Theorien durchzuführen, gebraucht, das Parteileben aus einer Lebensfunction der Nation in einen Zersetzungsproceß des Staates.

Die Thatsache, daß in Wirklichkeit keine der Parteien, von denen die politischen Bewegungen ausgegangen sind, welche seit 1789 Deutschland erfüllen, ihren Ursprung in der schöpferischen Kraft irgend einer Schultheorie hat, macht es unmöglich, das Verständniß der Parteien und des Parteienkampfes in Deutschland aus den allgemeinen europäischen Theorien zu gewinnen. Aufschluß können nur die besonderen deutschen Zustände, Personen und Ereignisse geben, deren lebhaftes Zusammenwirken begann, sobald die Nation durch den von Frankreich

aus empfangenen Stoß in Bewegung gebracht war. Während des Zeitraumes vom Ausbruche der Revolution bis zur Besiegung Napoleons ließ in den ersten Jahren der Eindruck der Revolution, in den folgenden Jahren die Gewaltsamkeit der Fremdherrschaft und in den letzten Jahren die Sehnsucht nach Befreiung alles jeweilig Bestehende als ein nur zufällig Bestehendes erscheinen; vor den Friedensschlüssen von Basel und Campoformio, wie nach den Friedensschlüssen von Tilsit und Wien war die Nation sich bewußt, daß der Zustand der Gegenwart keinen Anspruch und keine Aussicht auf Fortdauer habe; Berufene und Unberufene hielten sich für berechtigt und verpflichtet, auch ihrerseits an der Gestaltung der deutschen politischen Zukunft arbeiten zu helfen. Gewaltsame Sonderungen und Spaltungen innerhalb der Nation waren die nächsten Folgen dieser Bewegung, denn die politische Neubildung erschien zwar gewiß, hatte aber keine fest geformte, greifbare Gestalt, und ließ verschiedene Möglichkeiten zu; je nachdem diese oder jene sich als das zu verfolgende Ziel darstellte, traten verschiedene, oft einander entgegengesetzte Hoffnungen und Befürchtungen, Richtungen und Bestrebungen hervor. Da aber die Nation an die Gestaltung der Zukunft als dieselbe herantrat, welche sie in der Vergangenheit gewesen war, so übten auch die früheren politischen Gestaltungen und Gegensätze Deutschlands, übten römisches Kaiserthum und deutsches Königthum, geistliche und weltliche Landeshoheit, Ritteradel und Städtefreiheit Einfluß auf Sinn und Stimmung der Zeit. Mächtig griff, wie in allen bewegten Zeiten, Zukunft und Vergangenheit zugleich in die Gegenwart ein und rief eine Fülle von Gegensätzen hervor. Politische Parteien zur Vertretung dieser Gegensätze bildeten sich zwar zunächst noch nicht, weil die Regierungen, um alle vorhandenen Kräfte zum Kampfe für oder gegen Napoleon zusammen fassen zu können, einer so unbedingten und so ausschließlich militärischen Machtstellung bedurften, daß jede selbstständige politische Bewegung der Unterthanen, welche zu Parteibildungen hätte führen können, überall eine Unmöglichkeit ward. Aber in den Zuständen und Verhältnissen, in der Gesetzgebung und Verwaltung, in den handelnden Personen und der Literatur traten die mächtigen Kräfte der in der Zeit arbeitenden politischen Richtungen wirksam und erkennbar hervor. Obschon in keiner Gegend und in keinem Staate Deutschlands der Gang der Dinge allein durch diese oder jene politische Richtung bestimmt ward, so hatte doch in der einen Staatengruppe diese, in der anderen jene ein sehr bedeutendes Uebergewicht.

In dem seit 1801 und 1806 theils Frankreich, theils dem Rheinbunde angehörenden südwestlichen Deutschland zeigten die politischen Zustände und die politischen Gewalthaber, daß eine Richtung vorherrschend war, welche die politische Ordnung der Gegenwart und Zukunft allein durch den jezeitigen Willen der Menschen gebildet wissen wollte; das in der Geschichte Erwachsene sollte keine Einwirkung auf die Zukunft haben, das politische Wollen und Thun durch keine Rücksicht auf das Ueberlieferte und Bestehende begrenzt sein. Die revolutionäre Richtung hatte im deutschen Südwesten das Uebergewicht.

In Oesterreich dagegen und in den mittleren und kleinen Staaten Norddeutschlands ließ sich der politische Zustand und die Haltung der Staatsmänner nur unter der Voraussetzung erklären, daß die von der Vergangenheit überlieferte Ordnung der Dinge als die allein und für immer berechtigte angenommen ward. Nur ein Wachsen und Werden, kein Schaffen, nur die Nothwendigkeit der Natur, nicht die Freiheit des Geistes sollte im politischen Leben Wirksamkeit üben; politisch bildende Thaten sollten ausgeschlossen und die künftigen Zustände möglichst Wiederholung der vergangenen sein. Die stabile Richtung war die vorherrschende in dem katholischen Oesterreich und in den protestantischen mittleren und kleineren Staaten des deutschen Nordens.

In Preußen endlich setzte, ungeachtet vieler nach einander und neben einander hervortretender Gegensätze und Widersprüche der Gesetzgebung und Regierung, dennoch der Gesammtgang des Staatslebens voraus, daß die preußische Monarchie der Vergangenheit und der Zukunft ein und dieselbe politische Persönlichkeit sei, aber in der Zukunft einer andern Gestaltung als in der Vergangenheit bedürfe. Das Leben des Staates erschien nicht, wie in Oesterreich, als ein pflanzenartiges Wachsen, sondern auch bedingt durch politische Thaten; aber das politische Schaffen sollte nicht, wie im Südwesten Deutschlands, eine Aeußerung der Willkür, sondern begränzt sein durch das, was nach der überlieferten politischen Ordnung möglich und erlaubt war. Auf dem Zusammensein von Freiheit und Nothwendigkeit, welches das Räthsel des Einzellebens ist, ruhte auch die Geschichte des Staates.

Aus der historischen Richtung Preußens, der stabilen Oesterreichs und der revolutionären des deutschen Südwestens gingen, als durch Abwerfung der Fremdherrschaft selbstständige politische Bewegung möglich ward, die drei großen Parteiengruppen: die historische, die stabile und die revolutionäre hervor, welche sich gegenwärtig in Beziehung

auf die Verfassung sowohl der einzelnen Staaten, als des deutschen Bundes gegenüber stehen, obschon nicht wie früher räumlich oder staatlich geschieden.

Die revolutionäre Richtung des Südwestens war es, welche zuerst Bedeutung für das Leben gewann.

Als die revolutionäre Richtung wenige Jahre nach dem Ausbruche der Revolution in die Gesetzgebung und Verwaltung des südwestlichen Deutschlands eindrang, hatte sich die revolutionäre Theorie schon seit etwa einem Vierteljahrhundert über Europa verbreitet. Die Wurzeln derselben gehörten zwar einer noch früheren Zeit an, da sie in dem von Hugo Grotius und Puffendorf aufgestellten und von Locke und anderen Engländern weiter ausgebildeten, wissenschaftlichen System lagen, welches den Namen Naturrecht trägt. Um aber Einfluß auf die Massen gewinnen und als Volksvorurtheil wirken zu können, mußte zuvor der wissenschaftliche Gedanke in leicht faßliche Behauptung und die wissenschaftliche Form in allgemein verständliche Darstellung umgewandelt sein. Nur durch Rousseau ist das wissenschaftliche System des Hugo Grotius zur allgemein europäischen und zur consequent revolutionären Theorie geworden. In Frankreich nahm daher die revolutionäre Theorie des neueren Europa ihren Ursprung und ward durch die Zustände und die Geschichte des französischen Volkes und Staates bedingt.

Frankreich hatte zuerst unter den europäischen Staaten die mittelalterliche Zersplitterung überwunden und war in dem Staate Ludwig XIV. zur Einheit der Kraft geworden, aber nur indem das individuelle Leben nicht allein begränzt, sondern auch gebrochen, und der Staat nicht allein als höher, sondern auch als allein berechtigt hingestellt ward. Die Allgewalt des Staates forderte den nationalen Geist der Franzosen, welche darauf angewiesen scheinen, politisch nur oder fast nur als Ganzes zu wirken, nicht zum Widerstand heraus, aber unerträglich schien es, daß der Staat sich in dem Könige, als einer von außen gegebenen gottähnlichen Gewalt, verkörperte und im Wesentlichen nur das Mittel war, durch welches die Könige Verherrlichung und eine der Anbetung nahe Verehrung finden sollten. Zu einem handelnden Widerstande war die Zeit nicht geeignet, aber Rousseau konnte den contract social 1754 schreiben und eine unermeßliche Wirkung hervorbringen. Er bestritt die Allgewalt und Alleinberechtigung des Staates nicht; seine volonté générale ist nicht weniger allmächtig

als der Königswille Ludwig XIV.; aber Rousseau setzte als Vertreter und Souverän des Staates nicht den gottähnlichen König, sondern die Volksmasse, deren Wille sich durch die Majorität ihrer einzelnen Glieder kund thut. Als Reaction gegen die seit Ludwig XIV. geltend gemachte Auffassung des Königthums trat die Volkssouveränetät hervor. Rousseau's Lehren verbreiteten sich so schnell, daß sie nach einem Jahrzehent schon den gemeinsamen Stoff der europäischen geistigen Thätigkeit bildeten, ähnlich wie im Mittelalter Scholastik und römisches Recht. Auch in Deutschland entstand lebhafte Bewegung, und der contract social mit seinem Naturzustand, seiner Egalität und Volkssouveränetät lag dem Reden und Schreiben über Begriff und Ursprung, Einrichtung und Regierung des Staates zum Grunde, aber die Anschauungen, Zustände und Bedürfnisse, aus denen Rousseau's Lehre sich gebildet hatte, waren dem deutschen nationalen Geiste fremd und widerstrebend. Was Rousseau wollte: die Allgewalt des Staates, konnten die Deutschen nicht wollen, welche leichter jedes einheitliche politische Leben entbehren, als sich die Freiheit und Selbstständigkeit des Einzellebens entziehen lassen. Was Rousseau durch Aufstellung der Volkssouveränetät vor Allem bekämpfte: den mit den Königen getriebenen Götzendienst, hatten die Deutschen nicht zu bekämpfen, weil sie ihre Fürsten, mochten diese gut oder schlecht, männlich oder weibisch, geliebt oder gehaßt sein, immer als Menschen von Fleisch und Bein, nie als numen betrachtet hatten. In Frankreich konnten Rosseau's Lehren, weil sie im nationalen Leben wurzelten, ein mächtiger Hebel zu Thaten werden, in Deutschland wurden sie nur betrachtet, untersucht, besprochen, wie jede andere von außen herantretende merkwürdige Erscheinung in Deutschland behandelt zu werden pflegte; an den Höfen und in den Kreisen des Hofadels ward mit ihnen wie mit anderen geistreichen Modeerzeugnissen Frankreichs gespielt; die höheren Beamten, die wissenschaftlich gebildeten Männer wendeten sich ihnen zu, ohne daran zu denken, die deutschen politischen Zustände ihnen entsprechend umgestalten zu wollen; Staatsrechtslehrer, wie Pütter und Schlözer, pflegten ihren Lehrbüchern einen allgemeinen Theil vorauszuschicken, in welchem die naturrechtliche Theorie als unumstößliche Wahrheit dargelegt ward; in dem zweiten oder besonderen Theile aber behandelten sie die bestehenden deutschen Staatsverhältnisse so ausschließlich auf Grund des westphälischen Friedens, der Wahlcapitulationen und der anderen Reichsgesetze, wie wenn niemals

eine naturrechtliche Theorie aufgestellt worden wäre. Bauern und Handwerker, Krämer und kleine Beamte hatten nur ausnahmsweise von Volkssouveränetät und deren Forderungen gehört; für Deutschland blieb bis zum Ausbruche der Revolution die über Europa verbreitete politische Theorie eine auf fremdem Boden und in fremder Luft erwachsene Pflanze. Nicht sie, sondern das Zusammenwirken historisch überlieferter Zustände und bestimmter einzelner Ereignisse und Personen erzeugte im südwestlichen Deutschland die revolutionäre Richtung und brachte sie in Gesetzgebung und Verwaltung zur Geltung. Diese Zustände und Personen des südwestlichen Deutschlands unter dem Drucke der Frendherrschaft auf dem linken Rheinufer und in den südlichen und westlichen Rheinbundsstaaten kennen zu lernen, ist die Aufgabe, deren Lösung versucht werden soll.

Erstes Buch.

Politische Zustände und Personen auf dem deutschen linken Rheinufer zur Zeit der Fremdherrschaft.

Einundzwanzig Jahre und einige Monate haben die Franzosen von Custine's Einfall in der Pfalz — September 1792 — bis zu Blücher's Uebergang über den Rhein am 1. Januar 1814 eine Herrschaft auf dem deutschen linken Rheinufer geübt; Umfang und Gestalt derselben aber war in verschiedenen Zeitabschnitten verschieden. Vor 1794 hat nur Mainz, und auch dieses nur vorübergehend vom Herbst 1792 bis zum Sommer 1793, unter französischer Gewalt gestanden. Seit der zweiten Hälfte des Jahres 1794 aber nahmen die französischen Heere das ganze linke Rheinufer ein, mit Ausnahme einiger wenigen, etwas später gewonnenen Orte. Die zunächst nur militärisch besetzten, durch den Lüneviller Frieden 1801 aber auch völkerrechtlich erworbenen Länder standen bis zum Ausgang des Jahres 1797 dem Wesen, wenn auch nicht dem Namen nach nur unter Militärgewalten; dann trat die Verwaltung durch Gouvernements-Commissäre bis zum Herbst 1802 ein, um welche Zeit das linke Rheinufer unmittelbar unter die Regierung des französischen Reichs gestellt ward.

Nach den verschiedenen Gestalten, in denen die Franzosen ihre Macht übten, sind vier Abschnitte in der Geschichte des linken Rheinufers zur Zeit der Fremdherrschaft zu unterscheiden:

I. Die vorübergehende Besetzung von Kurmainz durch die Franzosen. 21. October 1792 bis 22. Juli 1793.

II. Das linke Rheinufer unter französischen Militärgewalten. Herbst 1794 bis 11. December 1797.

III. Das linke Rheinufer unter Verwaltung der Gouvernements-Commissäre. 11. December 1797 bis 23. September 1802.
IV. Das linke Rheinufer unmittelbar unter Napoleonischer Herrschaft. 23. September 1802 bis 1. Januar 1814.

Erstes Capitel.

Die vorübergehende Besetzung von Mainz durch die Franzosen.

21. October 1792 bis 22. Juli 1793.

I.

Kurmainz vor Ausbruch der französischen Revolution.

Das Kurfürstenthum Mainz nahm durch seine starke Grundlage an Land und Leuten eine hervorragende Stellung unter den deutschen Territorien ein. Außer den reichgesegneten, am Rhein und Main gelegenen Aemtern, wie Hochheim, Rheingau, Gernsheim, Bingen, wie Aschaffenburg, Miltenberg, Amorbach, gehörten ihm an in Franken: Bischofsheim; an der Bergstraße: Starkenburg; in Hessen: Fritzlar und Amöneburg; in Thüringen: Erfurt und fast das ganze Eichsfeld mit Heiligenstadt, Stadt Worbis, Treffurt, Duderstadt. Als Erzbischof war der Mainzer Herr der Erste dem Range nach in ganz Deutschland; er war es, der den deutschen König salbte; als Landesherr war er Kurfürst, leitete die Königswahl und führte den Vorsitz im Kurfürsten-Collegium; als Reichs-Erzkanzler besetzte er die Reichskanzlei, hatte das Directorium des ganzen Reichstages, ernannte den Reichsvicekanzler am Reichshofrath und galt unbestritten als erster Reichsstand; am Kammergericht hatten die von ihm bestellten Beisitzer den Vortritt, und die Kammergerichtskanzlei stand allein unter ihm. Sechs und siebenzig Erzbischöfe, deren Reihe Bonifacius eröffnet, hatte Mainz im Laufe der Jahrhunderte gesehen und unter ihnen manche Männer, die in entscheidenden Augenblicken tief in die Geschichte Deutschlands eingriffen. Die Zeiten waren zwar im achtzehnten Jahrhundert lange schon vorüber, in welchen ein Erzbischof den Gang der Begebenheiten bestimmen konnte; aber die nachwirkende Macht der früheren Geschichte gab den Mainzer Kurfürsten ein unruhiges Streben nach großem politischen Einfluß in Deutschland und wo möglich in Europa.

Auch im Innern ward ihre Haltung durch dieses Streben bestimmt. Seitdem im deutschen geistigen Leben neue Bewegung sich zeigte und in Preußen mit Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen Handel und Gewerbe Gegenstand thätiger Fürsorge wurden, verhehlte die Mainzer Regierung sich nicht, daß die unter der langen Priesterherrschaft entstandenen Zustände keine geeignete Grundlage für eine bedeutende Stellung in Deutschland seien.

Schon unter Kurfürst Friedrich Carl Joseph Graf von Ostein (1743—1763) hatte dessen Minister v. Stadion, ein Verehrer Voltaire's und persönlich mit diesem bekannt, mächtig an den alten Zuständen gerüttelt; das Landrecht ward reformirt, eine Menge polizeilicher Vorschriften erlassen, die Pflege der Armen und Waisen neu geordnet, das Betteln bestraft, der Schulzwang für alle Kinder vom siebenten bis zwölften Jahre eingeführt; Höchst und Cassel sollten möglichst schnell zu Fabrikstädten, Mainz durch Anordnung zweier jährlichen Messen, welche denen in Frankfurt vorangingen, zu einem großen Handelsplatz erhoben werden. Mit besonderem Eifer trat Stadion jeder Thätigkeit der Jesuiten entgegen und hatte seine Freude daran, sie zu reizen. Um den Marktbuden bequemen Raum zu verschaffen, ließ er einst das an der Sebastianskirche aufgerichtete Missionskreuz fortschaffen und gedachte ein Gleiches mit dem Standbild des heiligen Nepomuck zu thun. Als aber im Dom der Jesuit Winter gepredigt hatte: heiliger Nepomuck, nimm dich in Acht, daß nicht auch du den Wucherern und Tempelschändern deinen Platz einräumen mußt, ward das vom niederen Clerus aufgeregte Volk unruhig; der Kurfürst verlor den Muth; auf einem mit rothem Sammet überzogenen und mit sechs Pferden seines Marstalls bespannten Wagen ließ er in feierlichem Zuge das Kreuz unter Musik und Gesang wieder auf den alten Platz bringen.

In größerem Maßstabe wiederholten sich unter des Kurfürsten Nachfolger die politischen Erneuerungsversuche der Regierung und der Widerstand im Volke. Ungeachtet aller Gegenanstrengungen der Jesuiten ward nach Graf Ostein's Tode Emmerich Joseph Freiherr von Breitenbach (1763—1774) zum Erzbischof gewählt. Er wird als ein Mann von großer Herzensgüte und reinem Lebenswandel geschildert, der den Geboten seiner Kirche nicht allein für Andere, sondern auch für sich verbindliche Kraft zuschrieb; ein guter Reiter und eifriger Jäger, war er einfach und mäßig im Leben. Zu seinen vertrautesten Räthen wählte er Groschlag und Benzel; beide, in Stadion's Schule

gebildet, führten die Regierung im Sinne desſelben fort und ſuchten vor allem das geiſtige Leben im Kurfürſtenthum neu zu geſtalten. Nach langen Vorbereitungen ward am 1. Mai 1771 in Mainz die Schullehrerakademie eröffnet, an welcher alle künftigen Stadt- und Landſchullehrer die Lehren empfangen ſollten, welche ſie nachhin der ihnen anvertrauten Jugend nach der auf die Seelenkräfte begründeten ſanften und deutlichen Methode mitzutheilen hatten. „Die akademiſchen Candidaten" erhielten in Form der Vorleſungen an den Univerſitäten Unterricht in der Religions- und Sittenlehre, im Anfertigen ſchriftlicher Aufſätze, in der Welt-, Natur- und Kunſtgeſchichte, in der Leſekunſt, den mathematiſchen Wiſſenſchaften und in der Theorie des Feldbaues. Am 17. April 1773 machte ſodann die zum Schulweſen verordnete Commiſſion den Plan bekannt, nach welchem zunächſt die Trivial- und Realſchulen der kurfürſtlichen Reſidenzſtadt Mainz neu eingerichtet werden ſollten; vom 5. bis 8. Jahre erhielt der Trivialſchüler Unterricht in Katechismus, in der bibliſchen Geſchichte, im Leſen und Schreiben; vom 8. bis 13. Jahre der Realſchüler auch in deutſcher Sprache, in dem Brauchbarſten und Weſentlichſten der Natur-, Welt- und Kunſtgeſchichte, der Meßkunſt und Baukunſt, der guten Stadtwirthſchaft und des bürgerlichen Gewerbes. Für je hundert Kinder ſollte ein Lehrer ſein, welche derſelbe in drei Abtheilungen ſonderte und jeder Abtheilung täglich zwei Stunden ertheilte. Es bleibt, äußerte ſich die Commiſſion, ohne dergleichen Pflanzſchulen brauchbarer und zum Erwerbe eigener Glückſeligkeit fähiger Bürger immer ſchwer, ſich einen wohleingerichteten Staat auch nur in Gedanken vorzubilden.

Zur allgemeinen Umgeſtaltung der Landſchulen erließ die Commiſſion am 9. October 1773 eine ſehr ausführliche Inſtruction, in welcher die neue Lehrmethode auf das Genaueſte vorgeſchrieben wird. Das Gymnaſium erhielt andere Lehrer und einen vom Kanzler Benzel entworfenen Schulplan, nach welchem die franzöſiſche Sprache, Erdbeſchreibung, Mathematik, Naturgeſchichte und Weltgeſchichte eine früher unbekannte Berückſichtigung fanden. An der Univerſität wurden, um die Jeſuiten zu erſetzen, für die theologiſchen und philoſophiſchen Wiſſenſchaften auswärts gebildete Männer berufen. Erziehung und Beaufſichtigung der jungen Weltgeiſtlichen ſollte das Prieſterſeminar übernehmen; Katechismus und Geſangbuch ward neu bearbeitet, die Bibel gedruckt, die Zahl der Feiertage beſchränkt. Scharfe Verordnungen und häufige Viſitationen überwachten das Leben in den zahlreichen Klöſtern; die Stadt Mainz allein zählte mehr als zwanzig Ordenshäuſer mit

drei bis vierhundert Insassen. Rom gegenüber wachte der Erzbischof eifrig über sein Recht und gestand sogar den Protestanten hier und da Gottesdienst zu. Der heftige Widerstand der Jesuiten ward mit Gewalt gebrochen. Als deren Orden vom Papste aufgehoben war, ließ der Kurfürst im September 1773 bei einbrechender Nacht die ganze Garnison ausrücken, die Hauptplätze der Stadt besetzen, die Jesuiten aus ihrem Collegium entfernen und in verschiedene Klöster vertheilen. Aber nicht allein unter den Jesuiten, sondern auch unter den andern Orden, unter den Weltgeistlichen, bei dem Capitel und vor allem bei dem niederen Volke fand die Regierung entschlossenen Widerstand, insbesondere gegen die neuen Anordnungen im Unterrichtswesen. Als einst bei einer öffentlichen Prüfung in der Arithmetik das Additionszeichen + an die Tafel geschrieben ward, rief ein Handwerker aus der Zuhörerreihe erboßt: macht nur Kreuze, es hilft euch nichts; und wenn ihr sie schockweise macht, so holt euch doch der Teufel. Die in der Naturgeschichte vorgetragenen Lehren erschienen als gotteslästerlich; man wollte überhaupt von Neuem nichts wissen und bezeichnete den Kurfürsten selbst als Neuerer und als Schützer der Freigeisterei. Joseph Emmerich ward unsicher und zaghaft und starb inmitten heftiger Gährung der Stadt. Seine Anhänger beschuldigten ohne Weiteres die Jesuiten, ihn, wie den um dieselbe Zeit schnell gestorbenen Papst Clemens XIV., vergiftet zu haben, seine Feinde dagegen gaben ungescheut sich lauter Freude hin. Der 11. Juni 1774, Emmerich's Todestag, ward ein Tag roher Ausgelassenheit für den Mainzer Pöbel; vor Steigentesch, des Directors der Normalschule, Hause ward ein Galgen errichtet und an des entflohenen Steigentesch Stelle ein Strohmann aufgehängt und dann verbrannt.

Im Domcapitel erhielt mit des Kurfürsten Tode die sogenannte alte Partei das Uebergewicht. Eines ihrer einflußreichsten Glieder, den Capitular Baron von Erthal, hatte der Kurfürst, um ihn aus Mainz zu entfernen, als Gesandten nach Wien geschickt. Sobald indessen Baron Erthal die Nachricht von des Kurfürsten Krankheit erhielt, eilte er nach Mainz zurück, stellte sich an die Spitze der Mißvergnügten und trat eifrig gegen die Neuerer und für die Machtverstärkung des Capitels auf. Von dem Wiener Hofe begünstigt, ward er am 18. Juli 1774 zum Erzbischof und Kurfürsten von Mainz gewählt und von den Bürgern der Stadt jubelnd als Vertreter der alten Partei begrüßt.

Friedrich Carl Joseph von Erthal, welcher als letzter Kurfürst den erzbischöflichen Stuhl von Mainz 1774—1802 inne hatte, war bei seiner Wahl ein Mann von 56 Jahren. Seine äußere Erscheinung, sein Auftreten nahm die Meisten für ihn ein. Er hat, bemerkt Georg Forster, eine gescheite Nase, einen ehrlichen Mund und sanfte Augen; er spricht gut, mit Sammlung, ohne Verlegenheit und sogar freimüthig; die Verhältnisse der Höfe kennt er genau; im Uebrigen mögen seine Kenntnisse oberflächlich sein. — Frommer Sinn, religiöse Bedürftigkeit und Bewußtsein seiner priesterlichen Pflichten lassen sich nicht an ihm erkennen; das Erzbisthum scheint ihm nur als Mittel für die kurfürstliche Stellung eine Bedeutung gehabt zu haben. Stein nennt ihn eitel, ehrgeizig, eifersüchtig auf sein Ansehen und ebenso empfänglich für Mißtrauen, wie für Vertrauen. Der Hauptzug seines Charakters war, nach dem Urtheile von Männern der verschiedensten Parteistellung, Unselbstständigkeit, Unentschlossenheit und Schwäche, verbunden mit der unruhigen Sucht, eine große und glänzende politische Rolle zu spielen. Sobald er den erzbischöflichen Stuhl eingenommen hatte, trat er entschieden im Sinne der Partei auf, welcher er seine Erwählung verdankte. Sofort entfernte er die als freidenkend ihm bezeichneten Lehrer von den Unterrichtsstellen und hielt auf Kirchlichkeit und äußere Frömmigkeit; er selbst begleitete die Processionen, las häufig Messe, besuchte theologische Disputationen und verlangte von seinem Hofe das Gleiche. Die vertrauten Rathgeber seines Vorgängers, Groschlag und Benzel, entließ er und berief zur Leitung der weltlichen Geschäfte den Grafen Sickingen aus Wien. Keinen Schritt von Bedeutung that er ohne Rath und Zustimmung des österreichischen Gesandten Grafen Metternich. Wenige Jahre später aber war seine gesammte Stellung eine andere.

Zuerst gewann das tägliche Leben des Kurfürsten eine neue Gestalt; den kirchlichen Handlungen, die ihn langweilten, entzog er sich mehr und mehr und fand seine Befriedigung in dem Glanze eines prunkenden Hofes. Prachtvolle Säle für große Feste, reiche Gemächer zum täglichen Gebrauche wurden gebaut und durch auswärtige Künstler decorirt, London und Paris lieferten das Geräthe; umfassende Gartenanlagen, kostbare Livrée, Wagen und Pferde verschlangen unverhältnißmäßige Summen, große Hoffeste, Schlittenfahrten, Jagden versammelten die ganze Hofwelt um den Kurfürsten und seine täglichen Abendgesellschaften fügten dem Prunke geistigen Luxus hinzu; Günstlinge und Favoritinnen, Künstler und witzige Köpfe sollten die Langeweile

aus denſelben verbannen. Der Kurfürſt führt ein durchaus weltliches Leben, berichtet der päpſtliche Nuntius Pacca, und erinnert ſich nur dann, Biſchof zu ſein, wenn ſich ihm eine Gelegenheit darbietet, den Papſt zu beunruhigen, oder ſich dem heiligen Stuhle zu widerſetzen. — Auf die Umwandlung des geſammten Hoflebens folgte die durchgreifendſte Aenderung in der Stellung des Kurfürſten zu Oeſterreich und zu Preußen. Der aus Wien zur Leitung der Regierung berufene Graf Sickingen hatte durch ſeine Unfähigkeit und ſeine verſchwenderiſche und unordentliche Finanzwirthſchaft Capitel, Adel und Bürgerſchaft in ſolchem Grade gegen ſich aufgebracht, daß der Kurfürſt ſich zu deſſen Entlaſſung genöthigt ſah. Graf Sickingen ging nach Wien zurück und ließ es an ſchonungsloſen Schilderungen der Mainzer Zuſtände nicht fehlen. Die ſpottenden und wegwerfenden Worte, die ſich Kaiſer Joſeph und Fürſt Kaunitz über den Kurfürſten erlaubten, blieben dieſem, der in Wien ſehr gut bedient war, nicht verborgen, reizten ihn und ſteigerten ſeine Erbitterung über die Eingriffe des Kaiſers in die Rechte des deutſchen Reiches und insbeſondere in die der unter Leitung des Erzkanzlers ſtehenden Reichskanzlei. Zugleich war in Mainz eine nahe Verwandte des Kurfürſten, die verwittwete Gräfin Hatzfeld, mit fünf Söhnen und einer an Herrn v. Cudenhofen vermählten Tochter erſchienen, welche dort für ſich und ihre Kinder Verſorgung und Aemter, Geld und Antheil am Glanz des Hoflebens ſuchte. Die Familie war den preußiſchen Intereſſen zugeneigt und Frau v. Cudenhoven, eine Frau von Willen und Verſtand, benutzte den faſt unbegrenzten Einfluß, welchen ſie auf den Kurfürſten gewann, um für Preußen und gegen Oeſterreich zu wirken. Die Stellung des öſterreichiſchen Geſandten, Grafen Metternich, deſſen Rath früher in allen auswärtigen Verhältniſſen entſchieden hatte, wurde ſchwierig, die Streitigkeiten mit ihm nahmen kein Ende; ſeine Anſtrengungen, dem Einfluſſe der Familie Hatzfeld entgegen zu arbeiten, brachten ihn in ſolche Verwickelungen, daß er abberufen und durch Graf Trautmannsdorf erſetzt ward. Im April 1785 hielt ſich der Kurfürſt für ſo bedroht durch Oeſterreich, daß er im Geheimen in Berlin anfragen ließ, ob er für den Fall eines Krieges auf die Hülfe Friedrich des Großen rechnen könne. Begünſtigt durch alle dieſe Vorgänge, erſchien am 11. Juli 1785 Freiherr v. Stein, der ſpätere Miniſter in Aſchaffenburg, und forderte im Auftrage ſeines Königs den Kurfürſten auf, dem Fürſtenbunde beizutreten. Einige Monate ſpäter waren die Gegenanſtrengungen der Geſandten Oeſterreichs und Frankreichs und einiger mit ihnen

verbundenen höheren Mainzischen Beamten überwunden. Der Kurfürst erklärte am 15. October seinen Beitritt; um die nahe Verbindung mit dem Berliner Hofe zu erhalten, ward eine preußische Gesandtschaft in Mainz errichtet und mit Friedrich Wilhelm II. Regierungsantritt an Stein's Bruder, den Landjägermeister Johann Friedrich v. Stein, übertragen. Der preußische Einfluß war plötzlich an die Stelle des althergebrachten österreichischen getreten.

In den innern Verhältnissen wechselte die Haltung der Regierung nicht minder schroff. Nach Sickingen's Entlassung erhielt des Kurfürsten Bruder, der Oberhofmeister von Erthal, die Leitung der Geschäfte, ein ahnenstolzer, redlicher und wohlthätiger Mann, welcher Literatur und Künste liebte und die meiste Zeit in seiner reichausgestatteten Bibliothek und Kupferstichsammlung, spielend mit seinen Papageien, zubrachte; der Arbeit war er abgeneigt und in der Verwaltung weder erfahren noch begabt. Unter ihm standen als wirkliche Leiter die geheimen Staatsräthe v. Deel und v. Strauß. Deel war schon unter Joseph Emmerich im Ministerium gewesen und seiner Brauchbarkeit wegen beibehalten worden; die Reichssachen bearbeitend, hatte er stets gereizte Stimmung gegen Oesterreich gehegt und den Grafen Metternich, so lange derselbe Gesandter war, angefeindet. Nun trat er offen für Preußen auf. Ehrgeizig und eifersüchtig auf seinen Einfluß, gewann er doch niemals das volle Vertrauen des Kurfürsten. Der geheime Staatsrath v. Strauß, in dessen Händen die innere Verwaltung lag, wollte Geld für sich und Stellen für seine Verwandten, allgemein galt er als käuflich und war Oesterreich zugeneigt. Seine Gewandtheit aber und seine Bereitwilligkeit, immer wieder Geld zu schaffen, machten ihn zum Liebling des Kurfürsten, dessen Gunst er erst in späteren Jahren verlor. Die geistlichen Geschäfte leitete der geistliche Rath Heimes, eines Bauern Sohn und zum Landpfarrer damaliger Art erzogen. Religiöser Sinn ging ihm ab, aber er hatte einen hellen Kopf und festen Willen und wachte eifrig über jedes Recht der Kirche. Mit Deel war er nahe verbunden und genoß das Vertrauen des Kurfürsten, welcher ihm ansehnliche Pfründen gab und ihn zum Weihbischof erhob.

Weder der Oberhofmeister von Erthal, noch Deel, Strauß, oder Heimes wollten im Kriegs- und Finanzwesen, in der Polizei und Justiz, in Ackerbau und Gewerben Aenderungen herbeiführen; der landesherrliche Dienst setzte seinen hergebrachten Gang fort; an dem

Drucke, der auf Bauern und Bürgern lastete, ward nicht gerührt, das gesammte kirchliche Wesen mit seinen Mönchen und hergebrachten Formen, die Vorrechte der herrschenden Classen des Clerus, des Adels, des Hofes blieben, wie die vergangenen Jahre sie überliefert hatten, aber die gesammte Lebensanschauung sollte in allen Kreisen des Kurstaats, der die Zeit beherrschenden Aufklärung entsprechend, umgewandelt werden. Eine neue Normalschule wird gegründet und mit den vertriebenen Lehrern aus Emmerich's Zeit besetzt. Zum Curator der Universität und Leiter des Unterrichtswesens ward Benzel wieder berufen. Der Kurfürst hob die drei reichsten Klöster in Mainz, die Karthause, das Altmünsterkloster und das Clarissenkloster, auf und übertrug ihr Vermögen auf die Universität; jedes der reichen Chorherrnstifte mußte den Ertrag eines Canonicats zur Besoldung geistlicher Professoren hergeben; ein botanischer Garten, ein Naturalien-, Instrumenten- und Münzcabinet ward angelegt, das Gebäude des Altmünsterklosters, als Laboratorium verwendet. Sömmering, Bodmann, Nicolas Vogt, aber auch Männer wie Dorsch, Wedekind, Blau, Metternich, Hofmann und manche Andere, die den Illuminaten angehörten, lehrten an der Universität. Der Kurfürst berief Johannes von Müller als geheimen Staatsrath, Heinse, den Verfasser des Ardinghello, als Vorleser, Georg Forster als Bibliothekar. In einem glänzenden Feste, zu welchem Abgeordnete aller deutschen Universitäten eingeladen waren, stellte auf des Kurfürsten Befehl die Mainzer Hochschule ihr neues Leben vor ganz Deutschland zur Schau.

Der Kurfürst selbst war eitel darauf, politisch und kirchlich als aufgeklärter Herr zu gelten, der Jeden glauben und reden lasse, was ihm beliebe; in den späten Abendgesellschaften, die er unter Leitung seiner Nichte, der Frau von Cudenhofen, um sich versammelte, legten weder Männer noch Frauen die Worte auf die Wagschaale. Als ich dem Kurfürsten, schreibt Forster, von den Religionsbegriffen der Otaheiten erzählte, fing er an, uns etwas daher zu freigeistern; Heinse schenkte er, nachdem dieser ihm die erste Hälfte des Ardinghello vorgelesen hatte, zwanzig Ducaten, obschon er über die zweite Hälfte nie seine Meinung sagen wollte.

Alle hohen Kreise in Mainz waren von der Illuminatenrichtung durchzogen; ein großer Theil der Domherren, der Professoren, der geistlichen und weltlichen Räthe, der Coadjutor von Dalberg, der Curator von Benzel gehörten dem Orden an und hielten auch nach

deſſen Aufhebung in Baiern 1785 die Ordensgrundſätze feſt. An den Häuſern mancher Domherren ſah man, ſtatt des Bildes der heiligen Jungfrau, jetzt Sinnbilder der Philoſophie und Künſte und in ihren Zimmern, ſtatt des Crucifixes oder der Apoſtel Petrus und Paulus, die Büſte von Voltaire; auf den Tiſchen lagen Abhandlungen der Illuminaten und die Schriften des Helvetius. An den Tafeln des Adels wurde das Hergebrachte und Beſtehende als Vorurtheil lächerlich gemacht und die Regierung mit Witz und Spott angegriffen. Müßiggang und Genuß füllen, ſchrieb Forſter, das Leben jener übermüthigen Claſſen aus, deren Nichtsthun, deren plumpe Sinnlichkeit und tiefe Unwiſſenheit das verderblichſte Beiſpiel gibt; im ganzen Leben der Prieſter iſt nur die Sorge für den Bauch und für die Befriedigung eines noch mächtiger wirkenden Triebes; im Leben des Adels die Abwechſelung der Tafel, des Spieles, der Luſtpartien, Schauſpiele, Concerte und Tänze, kurz aller der unzulänglichen Mittel, die tödliche Langeweile zu ſcheuchen, zu erblicken.

In großer Einigkeit gaben alle Kreiſe der vornehmen und gebildeten Mainzer Welt ſich dem ſinnlichen Genuſſe hin; in allen anderen Beziehungen aber waren ſie durch Zwieſpalt, Neid, Eiferſucht mannigfach zerſetzt und untereinander auf das Bitterſte verfeindet. Den herbeigekommenen Fremden gegenüber hielten die eingeborenen Mainzer feſt zuſammen; ſie wollten, wie Forſter ſich ausdrückt, nicht leiden, daß Einer der Ihrigen Unrecht habe oder der Kurfürſt einem Fremden vertraue; mißgünſtig rechneten ſie jede Gunſt nach, die Ausländer erhalten hatten, ſuchten deren Thätigkeit im Geheimen zu untergraben und klagten dann laut, daß die vielen herbeigerufenen Fremden der Stadt und dem Lande doch auch in keiner Art Nutzen brächten. Die Familie Hatzfeld, deren zahlreiche Glieder ſchnell ſich gute Verſorgung zu verſchaffen gewußt hatten, ward mit beſonderem Eifer angefeindet; Domcapitel, Hofleute und Adel beneideten Frau von Cudenhoven, um deren Einfluß auf den Kurfürſten und rächten ſich an Beiden durch beißenden Spott und ärgerliche Anekdoten, welche in auswärtigen Zeitſchriften verbreitet wurden. Frau von Cudenhoven wollte Geld, viel Geld, und war daher auch mit Strauß verfeindet, der als Leiter der Finanzen ihr möglichſt wenig zukommen ließ. Der Stiftsadel lebte völlig abgeſchloſſen, die Grafen Eltz, Oſtein, Baſſenheim, Schönborn, Ingelheim, Metternich, Keſſelſtedt, Boos, Walderdorf, die Freiherren Breidtbach von Bürresheim, Greiffenklau, Beyſſel vom Gymnich, Frankenſtein und manche Andere hielten ſich, ungeachtet aller Aufklärung,

für Wesen anderer Art, als den Adel mit zweifelhafter Ahnenprobe und sahen dessen Eindringen in die hohen Staatsämter und Hofstellen mit mißmuthiger Verwunderung; der zweite Adel suchte sich für die Zurücksetzung, die er vom Stiftsadel erfuhr, durch Absonderung von Allen, die nicht ritterbürtig waren, zu entschädigen. Nur einzelne, geistig bedeutende Männer der verschiedenen, kastenartig getrennten Kreise durchbrachen die Schranken und traten miteinander in geselligen Verkehr. Die Kreise, welche die fremden Gesandten um sich sammelten und durch Männer von Geist und Bildung zu beleben suchten, blieben eine fremde, ausländische Erscheinung für Mainz.

Vielfach ward der gesellige Zwiespalt, und der Streit um Geld, Amt und Gunst, welcher das Mainzer Leben zersetzte, von politischen und kirchlichen Gegensätzen durchkreuzt. Die preußische Partei hatte zwar seit 1785 das entschiedenste Uebergewicht, aber selbst die Hauptführer derselben: Deel, die Grafen Hatzfeld, Frau von Cudenhoven, Heimes waren sich bewußt, daß nicht allein der Tod des Kurfürsten, sondern auch eine Sinnesänderung desselben ihnen jeden Augenblick die Herrschaft entziehen könne. Ihnen gegenüber stand ein Theil der Domherren und des Clerus, welcher in dem Abfalle von dem katholischen Oesterreich Gefährdung der eigenen Rechte und Verrath an der katholischen Kirche erblickte; mit diesen, ihren früheren Feinden, hatten sich die alten Emmerichianer verbunden, die Joseph als einen kühnen und freidenkenden katholischen Reformator, den die Hierarchie schützenden Friedrich den Großen aber als gefährlichen Heuchler betrachteten. Die Coalition dieser beiden unter einander verfeindeten, aber im Hasse gegen die Regierung einigen politischen Kreise hatte ihre Hauptstütze in dem Curator von Benzel und in dem geheimen Staatsrath Strauß, welcher, wie man argwöhnte, in österreichischem Solde stand; die in Müßiggang und Wohlleben gelangweilten geistlichen und weltlichen Herren fanden in dem Intriguiren und Spioniren Unterhaltung und Beschäftigung, und die fremden Gesandten griffen bald mit diesen, bald mit jenen Mitteln in das verderbliche Spiel ein. Als die preußische, wie die österreichische Partei, gestützt auf den Berliner und Wiener Hof, sich die Zukunft sichern und die Wahl eines zuverlässigen Coadjutor durchsetzen wollte, geriethen alle, auch die niedrigsten, Leidenschaften in Bewegung. Dalberg ward 1787 zum Coadjutor und künftigen Nachfolger des Kurfürsten erwählt, aber die Verbitterung unter den politischen Gegnern blieb auch jetzt so groß, daß die Einen jedes Werk und Vorhaben der Andern schon deshalb, weil es das

Werk des Andern war, zu hintertreiben suchten. In keinem Verhältnisse vermochte die Regierung einen festen und sicheren Gang einzuhalten. Unnütze Verschwendung und äußerste Kargheit fanden sich nebeneinander und die Geldnoth stieg von Jahr zu Jahr. Unmittelbar bei dem Kurfürsten mußte Forster immer wieder Anstrengungen machen, um für die Bibliothek eine Anzahl Repositorien zu erhalten, damit die Bücher aufgestellt werden konnten; ungestüm, aber vergebens, verlangten die Buchbinder Geld für ihre Arbeit. Um für das Hofleben keine Beschränkung eintreten lassen zu müssen, ließ sich der Kurfürst bei Anstellungen, bei Bewilligungen, bei Leistung guter Dienste mehr oder minder große Summen zahlen; vom Fürsten von Thurn und Taxis forderte der geheime Staatsrath 20,000 Gulden bei Abschließung eines Postvertrages; der Herzog von Württemberg versprach eine halbe Million Gulden, der Landgraf von Hessen vierhundert Tausend Thaler, wenn der Mainzer Hof ihm zur Erlangung der Kurwürde behüflich sei. Die Güter der Jesuiten und mancher aufgehobenen reichen Klöster wurden verkauft, aber der Gewinn gelangte nur selten bis in die öffentlichen Kassen.

Die Leitung der Universität und das Unterrichtswesen hatte Benzel, der Hauptführer der Emmerichianischen Partei; der Einfluß aber auf die Finanzverwaltung seines Geschäftskreises war ihm entzogen und die Besetzung der Lehrerstellen seinem Feinde, dem Weihbischof Heimes, übertragen. Benzel wollte, um die Ausgaben zu decken, immer wieder reiche Klöster aufgehoben wissen; seine Gegner suchten alle seine Plane an dem Kostenpuncte scheitern zu machen, indem sie den Mißmuth des immer geldbedürftigen Kurfürsten gegen die angeblichen Verschwendungen im Unterrichtswesen erregten. Schon 1789 war es dahin gekommen, daß dem Kurfürsten sein früheres Lieblingsspielzeug, die Universität, widerwärtig geworden war; er wollte am Liebsten nichts von ihr und ihren Bedürfnissen reden hören.

Der schwächliche Zwiespalt innerhalb der Regierung und das Auseinanderfallen der von Neid und Mißgunst erfüllten vornehmen und gebildeten Kreise ließ die unteren Schichten des Residenzlebens nicht unberührt. Der Mittelstand in Mainz war ohne Bildung und seiner Geselligkeit fehlte geistige Mittheilung. Neben ihm hatte sich eine Menge Menschen, die von der Hand in den Mund lebten, in der begünstigten geistlichen Hauptstadt zusammengefunden und suchten ihr Brod, indem sie als Künstler niederen Ranges, als Diener, Arbeiter, Clienten, als Werkzeuge und Vermittler, sich der Ueppigkeit ihrer

Herren zu Dienſten ſtellten. Die Mönche und Weltgeiſtlichen, die in allen Häuſern verkehrten, die niedern Beamten, die Lehrer an den Bürgerſchulen vermittelten die Verbindung zwiſchen den gebildeten und ungebildeten Kreiſen und führten den letzteren Kenntniß von dem, was in den erſteren vorging, zu. Durch den angeborenen beweglichen Leichtſinn, durch das für Deutſchland milde Clima, durch die Reize der Gegend, die Wohlfeilheit der Lebensmittel, den Ueberfluß des Weines zum Genuſſe hingezogen, eignete ſich die untere Bevölkerung in ihrer Art das leichtſinnige Leben und die weichliche Lüſternheit der Domherren und des Adels an und ſah mißgünſtig auf die reichen Mittel hin, durch welche die Herren, ohne zu arbeiten, in den Stand geſetzt waren, ſich den Lüſten des Lebens hinzugeben. Die Freigeiſterei der vornehmen Welt gereichte in den Bürgerkreiſen den Einen zum Aergerniß und regte in den Andern früher unbekannte Zweifel und Bedenken an; die Verbindung des Hofes mit den proteſtantiſchen Fürſten, ſein Zerfall mit dem Kaiſer, den der öſterreichiſche Geſandte gefliſſentlich auch der großen Menge erkennbar machte, kehrte alle hergebrachten Anſichten und überlieferten Vorſtellungen um und verwirrte die Köpfe.

Zwieſpalt und unruhige Genußſucht, hochfahrende Abſchließung nach unten und Mißgunſt gegen Vornehmere und Reichere, Aberglaube neben plumpem Religionsſpott waren, wenn auch verſchieden ſich äußernd, in hohen wie in niederen Kreiſen der erzbiſchöflichen Stadt zu Hauſe; Achtung, Vertrauen, Furcht gegenüber der Regierung hatte Niemand und konnte Niemand haben.

Auch im Kriegsweſen machte die Zerſetzung der Regierung ſich bemerkbar. Zwölf Generale und der Hofkriegsrath mit zwei Präſidenten und ſechs Räthen ſtanden an der Spitze der aus 2800 Mann Infanterie, 50 Huſaren und 120 Artilleriſten gebildeten und in den Feſtungen Mainz, Königſtein und Erfurt vertheilten Heeresmacht. Die Oberleitung hatte der in Ungnade gefallene General von Gymnich dem Grafen Hatzfeld abtreten müſſen, ſuchte aber in bitterem Grolle den eingedrungenen Fremdling mit Hülfe der einheimiſchen Partei wo möglich zu ſtürzen und jeden Falles an der Durchführung aller bedeutenden Maßregeln zu verhindern. Die zur Unterhaltung der Feſtungswerke von Mainz beſtimmten Summen verwendete der Kurfürſt zur Beſtreitung anderweitigen Ausgaben. Die Werke waren theils in engliſche Anlagen umgewandelt, theils an Gartenliebhaber verpachtet, oder dem Gouverneur zur ökonomiſchen Benutzung überlaſſen. Die Aufſicht führte der

Hofgärtner, von dessen Bewilligung es abhing, ob die Ingenieuroffiziere sie betreten durften oder nicht.

In dieses von feindlichen Gegensätzen und erbitterten Kämpfen erfüllte Leben ohne Inhalt ward im December 1788 Johann Georg Forster hineingesetzt, er ragte über dasselbe empor durch seine Empfänglichkeit für Edles und Großes, durch den Reichthum dessen, was er gesehen, erfahren und gedacht hatte. Dennoch war gerade er der einzige bedeutende Mann nicht allein in Mainz, sondern auch in Deutschland, welcher sich, im reiferen Alter, handelnd der Revolution anschloß. Nur die Geschichte seines Lebens bis zur Revolution machte die Stellung möglich, welche er nach der Revolution einnahm. Seine bedeutende Persönlichkeit, seine umfassende Bildung und der Einfluß, den er übt, und durch seine Schriften noch heute übt, geben dem Wege, auf welchem er der Revolution in die Arme geführt ward, eine besondere Bedeutung für alle Zeiten. Edle, geistige, aber schwache und bewegliche Naturen werden, wenn sie ähnliche Bahnen, wie Forster, durchliefen, sehr schwer der Geistesstimmung entgehen, welche Forster in die Revolution hineintrieb.

II.

Johann Georg Forster's Lebensgang bis zum Ausbruche der französischen Revolution.

Vierundzwanzig Jahre war Johann Georg Forster alt, als er 1778 zuerst den Boden Deutschlands betrat; er hatte den Vater im Schuldgefängniß, Mutter und Schwestern, bedrängt von der äußersten Noth, in Puddington, einer kleinen Stadt Englands, zurückgelassen, um auswärts Hülfe für sich und das älterliche Haus zu suchen. Im kalten, strömenden Novemberregen führte der enge Postwagen damaliger Zeit ihn langsam auf den unergründlichen Wegen des Niederrheins der deutschen Grenze zu. Die Gedanken an die Seinigen beschäftigten auf der langen Fahrt schmerzlich seine Seele. Ist keine neue Noth auf unser bedrängtes Haus gefallen, fragt er ängstlich erregt in einem seiner Briefe, oder muß ich den schrecklichen Träumen glauben, die mich nächtlich quälen und ängstigen? Möge doch Gott nur meiner armen besten Mutter und meinen Geschwistern Trost und Muth in der Trübsal schicken; meine Hoffnungen hat der Wind verweht, ich sehe nichts als Finsterniß, aber ich bin in Gottes des Allmächtigen Hand, sein Wille geschehe. Amen. — Am 21. November 1778 spät Abends langte Forster endlich in Düsseldorf an.

Einen freundlichen Empfang hatte Deutschland dem armen Fremdling bereitet, indem es zum Willkommen ihm Jacobi's gastliches Haus öffnete. Jacobi selbst, seine anmuthige Frau, seine Schwestern, Graf Nesselrode, der Kupferstecher Heß, Heinse, der zufällig anwesende Münster'sche Minister Fürstenberg nahmen dort mit freundlichem Entgegenkommen ihn auf. Jacobi's persönliche Erscheinung übte auch auf ihn ihren Zauber aus. Noch stehen Sie vor meiner Phantasie, schrieb Forster, bald nachdem er Düsseldorf wieder verlassen hatte, ich schaue in das weite, offene, durchdringende Auge tief hinein, ein heller Lichtstrahl fließt aus Ihrem Blick, den ich begierig einschlürfe, er brennt wie electrisches Feuer, das ich nicht vertragen kann; ich schaue wieder auf, nicht in die funkelnden Augen, sondern auf die schöne, hohe, freundliche Stirn, wo die Sonne so warm, wohlthätig und milde scheint. Meines Jacobi Hand ward mir gereicht und mein Platz in dem edelsten Herzen mir angewiesen. — Ein fein gebildetes, von äußeren Mitteln getragenes, geistig angeregtes Leben trat in diesem Kreise dem jungen Manne entgegen; Lessing, Goethe, Hamann, Claudius, Klopstock, Wieland, Herder waren den meisten Gliedern desselben persönlich bekannt; manches noch nicht gedruckte Lied Goethe's ward mitgetheilt, treffende Bemerkungen und eingehende Gespräche über Kunst und Literatur, Heinse's abgebrochene Einfälle belebten nicht weniger als der reichlich gespendete köstliche Capwein, als Xeres und Champagner das Mahl. Den ganzen Reichthum seines neuerwachten geistichen Lebens zeigte Deutschland dem Jüngling auf einen Blick. O, es wäre gefährlich, rief Forster am Abend eines angeregt verlebten Tages aus, sich von diesen süßen, schmeichelnden Augenblicken berauschen zu lassen, und doch bedurfte es für mich des Blickes hinüber nach Puddington, um meine Seele aus dem Taumel der Freude und Fröhlichkeit zurückzurufen. — Fünf Tage war Georg Forster hier, schrieb Jacobi an Sophie la Roche; es ist ein gar herrlicher junger Mensch; ich habe lange Niemand gesehen, der mir das Herz so abgewonnen hätte, wie dieser Forster, und einen ähnlichen Eindruck hat er auf Alle gemacht, die hier mit ihm umgegangen sind.

Kaum fünfzehn Jahre waren seit diesen Tagen verflossen und Forster war wiederum allein; hülflos, ohne Freunde, hatte er Deutschland zuerst betreten; hülflos ohne Freunde, kehrte er ihm wieder den Rücken; Alles, Alles, was ihm zu Theil geworden war, hatte er wieder verloren; einen leichten Mantelsack in der Hand, zog

er der blutroth aufgehenden Jacobinersonne zu, um fern von denen, die ihn lieb gehabt hatten, in Paris ein frühes einsames Grab zu finden.

Zwölf Jahre nur seines nicht ganz vierzigjährigen Lebens hatte Forster in Deutschland zugebracht, aber dieser kurze Zeitraum hatte ausgereicht, um ihn mit allem Großen, dessen unser Volk damals sich freute, fest und für immer verwachsen zu lassen. Zu den Schöpfern der machtvoll geistigen Bewegung gehörte er zwar nicht; kein großes Kunstwerk hat er geschaffen, keinen außerordentlichen Gedanken in die Welt hineingeworfen und auch seine Wissenschaft nicht auf eine neue Stufe gehoben; hätten Lessing oder Goethe, Herder, Kant, Jacobi, Wieland, Klopstock, Hamann gefehlt, so wäre der geistige Gesammtzustand ihrer Zeit ein anderer gewesen; Forster könnte fehlen und der Gesammtzustand bliebe derselbe, aber dennoch gehörte er zu dem geistig hohen Adel Deutschlands und ward von ihm als ebenbürtig anerkannt.

In allen Kreisen, aus welchen das neue große Gesammtleben zusammenströmte, erschien er anregend und erfrischend; überall erfreute er durch seine warme Theilnahme und sein geistvolles Eingehen, förderte, wenn er zustimmte, kräftigte, wenn er entgegen trat. Er war für die große Geisterbewegung der Vertraute im Drama, der nicht zu den Handelnden gehört, aber für die Handelnden und für die Handlung ein Bedürfniß ist; er könnte entbehrt, aber er würde vermißt werden. Ein äußeres und inneres Leben ungewöhnlicher Art mußte sich in die kurze Zeit von nicht ganz vierzig Jahren zusammengedrängt haben, um eine solche Stellung Forster's möglich zu machen.

Am 26. November 1754 war Johann Georg Forster in dem Pfarrhause zu Nassenhuben, einem ärmlichen, unweit Danzig gelegenen, damals polnischen Dorfe geboren. Kaum eilf Jahre alt, verließ er den Geburtsort, um niemals wieder einen festen Aufenthalt zu finden. Er begleitete seinen Vater, welcher im Auftrage des Petersburger Hofes die Colonien an der Wolga besuchen sollte, zunächst in das innere Rußland, dann nach Petersburg und im Frühjahr 1766 nach England, wo er blieb, bis er 1772 Cook auf dessen zweiter großen Entdeckungsreise zugleich mit seinem Vater von der englischen Regierung als Botaniker beigegeben ward. Bevor Heimathsgefühl und Schulzucht dem begabten Knaben eine geistige Grundlage gegeben hatten, auf welcher sich Wissensdrang und Thatkraft des Mannes, ohne in haltlose Unruhe zu entarten, bewegen können, wurde Forster von seinem eilften Jahre an in der weiten Welt umher geworfen. Die unwirthbaren Steppen der Kalmücken, der Glanz eines Petersburger Winters,

die gewaltigen Eindrücke Londons, das Weltmeer, die märchenhaften Ereigniſſe der großen Entdeckungsreiſe, das ſtarrende Eis des ſüdlichen Polarkreiſes und die Palmen der Südſeeinſel, die Wildheit Neuſeelands und der Zauber Otaheiti's waren an ihm bereits vorübergegangen, als er 1775, kaum einundzwanzig Jahre alt, wieder in England anlangte. Der ſchnelle Wechſel außerordentlicher Eindrücke in einem Alter, welches der Ruhe und Geſchloſſenheit ſo bedürftig iſt, wie der Säugling der Mutterbruſt, hatte ein unſtetes Drängen nach immer Anderem und Neuem in Forſter zurückgelaſſen; das Gefühl der Heimath lernte er niemals kennen; 1776 war er in England, 1777 in Frankreich, 1778—1784 in Caſſel als Lehrer am Carolinum, 1784—1787 in Wilna als Profeſſor, 1788—1793 in Mainz als Bibliothekar. Jeder Aufenthalt galt ihm nur als Uebergang zu einem anderen; die Stellung in Caſſel nahm er nur unter dem Vorbehalte an, ſich nach einer neuen umſehen zu dürfen; bevor er noch Wilna erreicht hatte, traf er ſchon Anſtalten, es bald wieder zu verlaſſen, und in den erſten Tagen nach ſeiner Ankunft in Mainz beſchäftigte ihn bereits die Hoffnung, hier oder dort ein neues Unterkommen zu finden. Nur das Grab in Paris brachte dem Ruheloſen Ruhe.

Wie die Heimath, hatte Forſter die Wärme und Geſchloſſenheit des Elternhauſes und der Familie von früher Jugend an entbehren müſſen. Das Pfarramt erſchien dem unruhigen Geiſte ſeines edel angelegten, reichbegabten Vaters als eine drückende Feſſel; das Pfarrhaus war ſeinem leidenſchaftlichen Triebe in das Weite ein Gefängniß. Bald kehrte er dem Amte, wie dem Hauſe den Rücken, ſuchte in der Welt umher und ließ ſich 1766 mit Frau und Kindern in England nieder. Von hartem Geſchicke und eigener Schuld verfolgt, überall in Streit und Hader, verzehrte ſich ſein Selbſtgefühl, ſein Sinn für Recht, ſein kräftiger Wille, ſein Durſt nach Wiſſen und nach Thun in wildem Stolz, in ſtörrigem Eigenſinn und in verbiſſenem Aerger über ein verfehltes Leben. Ein Jahr nach dem andern brachte die Familie in äußerſter Noth hin, die Töchter, die fromme, ſtilldulbende Mutter arbeiteten um das tägliche Brod. Zwar konnte der Vater in leidenſchaftsloſen Augenblicken freundlich und gewinnend ſein; bedeutende Menſchen aller Art ſuchten den geiſtvollen, kenntnißreichen Mann auf und führten dem Familienkreiſe bedeutende Intereſſen zu, aber ohne feſten Aufenthalt, von kleinen Schulden gedrückt, von Gläubigern verfolgt und von der Leidenſchaft ſeines Hauptes gequält, fehlte dem Hauſe die wohlthuende Wärme, von welcher der in ihr groß gewordene

Mensch auch in den Stürmen des späteren Lebens sich gehegt und gepflegt fühlt, wie von Mutterarmen. Der Vater hatte zwar niemals seines Sohnes Georg entbehren können, hatte ihm den ersten Unterricht gegeben und ihn mit sich nach Rußland und auf das Weltmeer genommen, aber immer ließ er ihn schwer unter den Ausbrüchen seiner Leidenschaft leiden, und noch auf der großen Entdeckungsreise entlud sich immer wieder auf den Sohn der ganze Zorn, der sich häufig durch die Zerwürfnisse des Vaters mit Cook ansammelte. Georg Forster's Erziehung war, schrieb später Heyne, sklavische Abhängigkeit von dem wilden Kopfe seines Vaters.

Niemals hat Forster vergessen, wie viel er seinem Vater verdankte; mit Achtung sprach er von der gründlichen Gelehrsamkeit und Literaturkenntniß desselben, und von der Bedeutung, welche er als Naturforscher und Antiquar besaß. Zarte Ehrerbietung drückte sich in des Sohnes Briefen aus; mit unabläßlichem Eifer suchte er ihm eine feste Stellung zu verschaffen. „Ich habe England verlassen, heißt es in einem seiner ersten Briefe aus Deutschland, nicht sowohl um für mich zu sorgen, sondern um für meinen Vater irgend eine Lücke auszuspähen, wo der unglückliche, betrogene Mann zur Ruhe kommen, d. h. in Sicherheit vor der schweren Last der Nahrungssorgen fortarbeiten, der Welt und sich selbst wieder nützlich sein könnte. — Das Verlangen, meinen alten Vater, meine kranke Mutter und unschuldigen Schwestern endlich in Ruhe zu wissen, ist sehr lebhaft in mir, schrieb er ein anderes Mal; ja, er überwand sich, was für ihn das Schwerste sein mußte, und bat bei Fürsten und Ministern um Geld für seinen Vater. Aber früh schon trat ihm doch auch die Schuld des Vaters klar vor Augen. Bereits 1778 schrieb er an Jacobi: Seine Hitze, Heftigkeit und eifrige Verfechtung seiner Meinungen haben ihm unermeßlichen Schaden zugefügt, so wie es ein Unglück für ihn ist, daß er die Menschen nicht kennt und nie kennen wird. Immer mißtrauisch und leichtgläubig, wo er es gerade nicht sein sollte. — Als es ihm endlich im Sommer 1780 gelang, den Vater, „durch den Edelmuth und die Menschenliebe der Schutzengel desselben," von der Schuldenlast in England zu befreien und eine Stellung als Professor in Halle für denselben zu gewinnen, schrieb er an Jacobi: Wie viel ich bei diesem traurigen Geschäfte leide, können Sie errathen, aber ohne alle Verhältnisse genau zu kennen, doch nicht dem ganzen Umfange nach fassen. Es ist für einen verdienten, wenn schon nicht immer gegen mich billigen Vater,

für die beste Mutter und die besten Geschwister, und damit werde ich wieder ruhig und heiter.

Die traurige Gestalt des elterlichen Hauses blieb in Halle dieselbe, wie in England; zwei Töchter waren verheirathet, die dritte als Erzieherin nach Surinam gegangen; Vater und Mutter befanden sich mit einem Medicin studierenden Sohn allein, und der Vater trieb das alte Wesen fort. Georg Forster sah keine Hülfe mehr; resignirt rief er schon 1780 bei Erwähnung seines Vaters aus: indessen Einer geht seinen Weg ruhig, der Andere balgt sich durch die Welt und beide erreichen dasselbe Ziel. Mein armer Vater hat wieder, schrieb er wenige Jahre später, Unvorsichtigkeiten in Halle begangen, die ihm Unruhe machen können. Manche Sorge stumpft seinen Geist ab und ist die Ursache, daß die ganze Lebhaftigkeit seines Temperamentes eine etwas bitterere und menschenfeindlichere Wendung als je zu nehmen scheint. — Durch briefliche Mittheilungen aller Art suchte Forster noch während der ersten Jahre seines Aufenthalts in Wilna den Vater sich nahe zu erhalten, aber es wurde ihm schwerer und schwerer. Die Briefe aus Halle kommen seit einiger Zeit gar langsam und unordentlich an, schrieb er im Frühjahre 1786 an Sömmering, ich vermuthe, daß Haushalts-Unordnungen und collegialische Zänkereien Schuld sind, und fast befürchte ich endlich einmal eine Katastrophe, denn der Topf geht so lange zu Wasser, bis er bricht, und Alter und Erfahrung scheint diesmal fruchtlos zu sein, um Vorsicht und Kühle hervor zu bringen. — Mein Vater hat, schrieb er etwas später, seit mehr als 4 Monaten keine Zeile von sich hören lassen. Ich vermuthe, er hat einmal wieder eine Laune; allein dieses Mal bin ich fest entschlossen, ihr Ende abzuwarten, wenn sie auch zehn Jahre dauern sollte. — Als Georg Forster den Entschluß faßte, Frau und Kind zurück zu lassen und eine russische Entdeckungsreise als Gelehrter zu begleiten, war sein Verhältniß zum Vater bereits so zerrüttet, daß er am 22. Juli 1787 an Sömmering schrieb: Mein Vater darf noch nichts erfahren und ich schreibe ihm nicht eher, als bis ich zur Abreise fertig bin. Auch gehe ich nicht durch Halle, es kann zu Nichts helfen. — Im August zeigte er dem Vater kurz seinen Entschluß an, aber obschon er Monate in Göttingen zubrachte, besuchte er seinen Vater nicht. Ueber Halle habe ich aus hundert triftigen Ursachen nicht gehen wollen und können, schrieb er, mein Vater ist mit der Reise, wie es scheint, nicht sehr zufrieden, vermuthlich, weil er selbst gerne sie gemacht hätte. — Die

russische Entdeckungsreise zerschlug sich, Georg Forster ging nach Mainz. Einzelne Briefe, in denen die Achtung des Sohnes sich ausdrückte, schrieb er auch jetzt noch an seinen Vater, aber ein wirkliches Verhältniß zum elterlichen Hause wollte nicht wieder entstehen.

Ohne die wärmende Kraft der Heimath und des Elternhauses erfahren zu haben, sollte Forster sich durch das Leben hindurch arbeiten; schmerzlich klagte er selbst einmal über die Falten, welche eine unvollkommene Erziehung, eine zu früh angefangene Brodarbeit, und eine Verwicklung in das Schicksal leidender und zum Theil durch sich selbst unglücklich gewordener Menschen in sein Gemüth geschlagen hätte. Ersatz für die großen, ihm versagten Güter der Jugend, schien dem Manne in dem reichsten Freundesverkehre gewährt werden zu sollen. Forster hatte nicht nur ein seltenes Bedürfniß, sondern auch eine seltene Gabe, Menschen zu gewinnen und an sich zu fesseln. Die harten Kinder- und Jünglingsjahre hatten ihn nicht zu einem jener strengen, scharf ausgebildeten Charaktere herangezogen, die mehr schrecken, als anziehen, und bestimmt sind, einsam durch das Leben zu gehen. Forster's Herz blieb vielmehr, wie er selbst einmal äußerte, der Freude offen, mit Menschen zu leben, sie zu lieben und von ihnen geliebt zu werden. Nur aus Erfahrung lernt man, heißt es in einem seiner Briefe, was in Freud und Leid ein Mensch dem anderen sei.

Diese Erfahrung an sich selbst zu machen, ward Forster durch eine glückliche Fügung beschieden. Im August 1778 kam der bald hernach in seiner Wissenschaft Epoche machende Anatom Sömmering nach London, wenige Monate bevor Forster England verließ. Sömmering, damals dreiundzwanzig Jahre alt, war nur wenig jünger als Forster, und hatte, wie dieser, die Naturwissenschaft, wenn auch andere Seiten derselben, zu seinem Lebensberufe erwählt. Beide junge Männer schlossen sich schnell an einander an; das vertrauteste Verhältniß entstand, welches auch die tiefsten Seiten des Lebens umfaßte und ungestört ausdauerte in Freud und Leid. Als Forster im Herbste 1778 und Sömmering 1779 in Cassel als Lehrer am Carolinum angestellt waren, durchlebten beide Freunde fünf für ihre Entwickelung überaus wichtige und von schweren inneren Kämpfen erfüllte Jahre in innigster Gemeinschaft. Die Wärme, welche Forster in dem Verhältnisse zum Freunde erfüllte, spricht sich wahr und ergreifend in dem Briefe aus, den er am 24. April 1784, einen Tag nachdem er Cassel verlassen hatte, um nach Wilna zu gehen, an Sömmering schrieb. Ich bin noch, heißt es in demselben, betäubt von allen Erschütterungen unserer

Trennung. Alles schläft bereits hier; aber ich kann nicht ruhen, bis ich mich in Gedanken zu Dir hin versetze und meinen Empfindungen Luft mache. Als ich Dich gestern verließ, habe ich Alles noch einmal durchdacht und mit einem Sinne, den mir erst die Abschiedstunde verlieh, recht innig empfunden. Wie lieb ist mir noch der Schmerz! Durch ihn erwachte mir eine Welt von Erinnerungen. Lebendig stand es vor mir, was wir gemeinschaftlich gethan, wie Einer den Andern gefördert, gebessert, gehalten hatte; ein schöner, schöner Traum! Ein wohlthätiges Verhängniß waltete über uns, daß wir einander verstehen lernten, daß unser ruhiger, hochachtungsvoller Bund der Freundschaft entstand und Einer des Anderen Schutzengel ward; daß strenger Wahrheitssinn zur Schonung sich gesellte, und wir einander fortbildeten zu diesem hohen Bewußtsein der Reinigkeit in Gedanken, Wort und That, zu diesem Frieden, der höher ist als alle Vernunft. Jetzt kann ich unmöglich schlafen gehen, bis ich Dir den Umriß meiner heutigen Reise gezeichnet habe. Auf den gestrigen ungewöhnlich lauen Abend, wo uns der Mond so freundlich leuchtete, als wüßte er nichts von unserm Abschiede, folgte spät in der Nacht ein Gewitter. Der Morgen war gelind und lachend, Alles lebte im Walde, die Anhöhen und Aecker glänzten in freundlichem Grün; die Lerche stieg und sang und selbst die melancholische Leine, die sich durch das lange Thal hinschlängelte, hatte ihren Reiz. Doch dieses Alles war nur die täuschende Erscheinung eines Sonnenblicks; bald schwärzte sich der Himmel und ich hörte das Rauschen des Wolkensammlers über mir; ich ging zu Fuß durch den Wald; auf der einen Seite standen dürre Birken, auf der andern hing am Berge ein finsterer Tannenwald, dessen dunkeles Grün mir jetzt in der Nähe lieber ward, als es aus der Ferne war; der Wind spielte unsanft in den hangenden Zweigen. Dieser Sturm in der Natur erregte einen anderen in meinem Herzen; ich thue ihm gewiß nicht zu viel, wenn ich ihm die Schuld beimesse, die gestrige Stimmung in mir zu nähren und schwermüthige Bilder hervorzurufen. Ununterbrochen stieg ich fort bis nach Klausthal durch schöne Wälder, wo die schlanken, himmelanstrebenden Tannen sich vom Sturme hin- und herwiegen ließen. Ich wünsche mir keine erhabenere Musik, als das Sausen in ihren Wipfeln. Stellenweise lag noch viel Schnee im Gebirge und die Luft ging rauh und kalt darüber hinweg. Unter Schnee- und Schloßenwetter kam ich durch Klausthal, eine reinliche, von Tannenholz gebaute und mit Schindeln gedeckte Bergstadt, die nur ein kleiner Bach von Zellerfeld absondert. Meine Freunde empfingen mich mit offenen

Armen. — Vier Jahre, nachdem dieser Brief geschrieben war, fanden sich beide Freunde in Mainz wieder, und Forster konnte auch jetzt sagen: aus Erfahrung lernt man, was in Freud und Leid ein Mensch dem andern sei. Forster aber war keine Natur, welche durch ein einzelnes, wenn auch noch so nahes, Freundschaftsverhältniß hätte befriedigt werden können; er hatte das Bedürfniß, von Vielen geehrt und geliebt zu werden, und wollte vielseitige Berührungen und geistigen Verkehr nach den verschiedensten Seiten hin. Was ist, ruft er einmal aus, der Genuß des Lebens ohne weitumfassende Theilnahme an Menschen unserer Art und ohne das allgemeine Theilnehmen an Allem, was das menschliche Geschlecht überhaupt angeht. Homo sum humani nihil a me alienum esse puto, ist doch das schönste Motto, was man zur Regel des Denkens und Handelns machen kann. —

Zutritt zu bedeutenden Menschen jeder Lebensstellung fand Forster mit Leichtigkeit, weil Alle begierig waren, den einzigen Mann in Deutschland von Angesicht zu Angesicht zu sehen, welcher die Südsee nach allen Richtungen durchschifft, und dem Südpol so nahe gewesen war, wie Niemand vor ihm. An den Menschen aber, mit denen Forster einmal in persönliche Berührung gekommen war, fand er mit sicherem Gefühle die geistigste Seite, welche sie besaßen, auf und wußte, indem er diese anregte und auf die Eigenthümlichkeit eines Jeden einging, einen Jeden zu beleben. Er selbst gab sich im Gespräche, wie in Briefen, immer der jedesmaligen Mittheilung völlig hin; hinter jedem einzelnen Worte stand seine ganze Persönlichkeit und gewann oft, ohne daß er es wußte und wollte. Ich sage mir oft, schrieb er einmal, daß ich die Menschen durch nichts Wesentliches, durch Nichts, das sich ausdrücken läßt, gewinne und wundere mich, daß sie mir so gut sind, und daß es mir so nach Wunsche geht.

Wo Forster erschien, fühlten sich in der That bedeutende Männer jeder Art von ihm angezogen und festgehalten. Die große, wirklich große Anzahl von Menschen, ruft er einmal aus, die mir Freundschaft und Liebe schenken, beweist Etwas für meinen Charakter. — Goethe bot ihm, als er 1784 nach Weimar kam, Wohnung im eigenen Hause an. Erinnern Sie sich manchmal der vierzehn Tage, schrieb Wilhelm von Humboldt im September 1789 an Forster, die ich bei Ihnen verlebte; sie waren vielleicht die glücklichsten meines ganzen Lebens, und noch jetzt macht ihre Erinnerung einen sehr großen Theil meines Genusses aus. Beinahe mit keinem Anderen verstehe ich mich so ganz, als mit Ihnen, und daß sich das so von selbst, so ohne alle äußere

Veranlassung machte, daß ich Ihre Freundschaft nur Ihnen danke, das ist mir so unendlich werth, denn es zeigt mir, daß Sie auch mich Ihrer werth halten. — So oft waren Sie mir gegenwärtig, heißt es 1792 in einem Briefe Wilhelm von Humboldt's, so oft versetzte ich mich zu den Ihrigen, so oft freute mich die Erinnerung der glücklichen Tage, die ich mit Ihnen verlebt habe! Theurer, guter Forster! Sie haben mich mit einer Liebe, einer Zärtlichkeit behandelt, selbst in der Zeit, da ich Sie gewiß noch blos durch die Wärme interessiren konnte, mit der ich mich so gerne an große und gute Menschen anschloß. Durch Sie habe ich einen so großen Theil meiner Bildung erhalten. Dafür und für Alles, was mein Geist und mein Herz durch Sie genoß, würde mein Dank Sie noch segnen, wenn ich auch nicht hoffen dürfte, noch in Ihrem Andenken zu leben. — Goethe und Herder, Alexander und Wilhelm von Humboldt, Jacobi und Johannes von Müller, Lichtenberg und Heyne standen mit ihm mehr oder weniger nahe in Verkehr; in Braunschweig hatten Lessing und Jerusalem, in Klosterbergen Abt Resewitz, in Berlin Engel, Ramler, Sulzer, Nicolai, Biester, Spalding, in Freiberg Werner und Charpentier, in Prag und Wien die damaligen hervorragendsten Gelehrten sich der Verbindung mit ihm gefreut. Auch Fürsten und deren höchste Diener gaben sich mit Vertrauen und Zuneigung dem anziehenden Manne hin; zu stundenlangem Gespräche mit dem vierundzwanzigjährigen Jüngling fand sich der edle Minister Fürstenberg angeregt. In Cassel suchten der General von Schlieffen, Herr von Waitz und der Landgraf selbst seine Unterhaltung; der Fürst und die Fürstin von Dessau hielten ihn mehrere Tage in dem stillen Wörlitz fest. In Wien empfing ihn einige Jahre später Kaiser Joseph; Fürst Kaunitz sah ihn gerne an seiner Tafel, und die Gräfin Thun, welche damals den erlesensten Kreis der Kaiserstadt um sich sammelte, zog ihn, wie die Mutter den Sohn, an sich heran. Des Einladens bei vornehmen Leuten ist kein Ende, schrieb Forster aus Wien, ich muß den ganzen Tag auf den Beinen sein oder im Wagen von einer Thür zur anderen rollen.

Als Forster auf der Reise nach Wilna sich einige Tage in Grodno aufhielt, gewann er die Zuneigung des Königs von Polen, welcher des versammelten Reichstages wegen anwesend war, so sehr, daß dieser über die Zustände Polens mit ihm, wie mit einem vertrauten Freunde, scherzte, ihn an die kleine vertraute Abendtafel seiner Schwester, Madame de Cracowie, lud und bei dem Abschiede ihm sagte: ich bin der Mann in Polen, der Ihre Anwesenheit am wenigsten genossen

hat, aber ich will mich schadlos halten und Sie einmal in Wilna besuchen. — Auch in Mainz nahm Forster, sobald er dort sich niedergelassen hatte, schnell die hervorragendsten Persönlichkeiten für sich ein; der Coadjutor von Dalberg sah ihn gerne in seiner Nähe, Frau von Cudenhoven zog ihn in ihre Kreise und der Kurfürst selbst nahm ihn sehr freundlich auf. In allen Winkeln des Erdstrichs, den ich durchzogen habe, konnte Forster mit Wahrheit schreiben, habe ich eine Menge braver Leute kennen gelernt, habe manche ehrliche Seele erquickt und von mancher wieder zum Lohne Erquickung erhalten. —

Die geistige Stellung, welche Forster einnahm, hat er zu einem großen Theile durch die Einwirkungen der bedeutenden und edlen Männer gewonnen, denen er mehr oder weniger nahe stand; vor Allem Jacobi und Sömmering verdankte er für Herz und Geist sehr Großes, aber das eigenthümliche Geschick seines Lebens, welches ihm Eindrücke außerordentlicher Verhältnisse zu früh und in zu raschem Wechsel zuführte, verfolgte ihn auch in Beziehung auf die Eindrücke außerordentlicher Menschen. Bevor der Jüngling zum Mann gereift war, bevor sein Wille und Gefühl, seine Anschauungen und seine Bildung irgend Sicherheit und Ruhe erlangt haben konnte, stürmten überwältigende Persönlichkeiten entgegengesetzter Natur in buntem Durcheinander auf ihn ein und vermehrten die Schwierigkeiten einer sicheren und stetigen Entwickelung.

Das Zusammentreffen der verschiedenartigen Einwirkungen, welche aus dem Mangel der Heimath, des Elternhauses und jeder geordneten Schulung des Geistes, wie aus dem nicht zu bewältigenden Ueberflusse großartiger Anschauungen und bedeutender Freunde hervorgingen, war schon für sich stark genug, um ein Menschenleben aus dem Gleichgewicht zu bringen, und erhielt für Forster durch den angebornen Zwiespalt seines inneren Seins noch ein besonderes Gewicht.

Schon der Gang seines Lebens und die Stellung, welche Forster, obschon ein Fremder und immer der Hülfe bedürftig, in Deutschland einnahm, macht es gewiß, daß seine Persönlichkeit ungewöhnlicher Art sein mußte. Die Achtung und das Vertrauen, welches er überall genoß, wurzelte fest in seinem durch und durch wahren, edlen Sinn. In allen wechselvollen Lagen seines Lebens gab er sich immer ohne Rückhalt, so wie er war. Heuchelei ist etwas Kindisches, schrieb er einmal, was ich von je und je gehaßt habe. — Ich sage den Leuten, heißt es ein anderes Mal, was ich denke und damit lassen sie sich bestechen; nichts ist so unwiderstehlich, als Wahrheit. — Ungeachtet der großen Noth,

mit welcher er fast immer kämpfen mußte, ungeachtet der Versuchung, die durch seine äußere Lage wiederholt an ihn herantrat, hat keine gemeine, keine niedrige Handlung jemals sein Leben befleckt. Freilich weiß ich nicht, schrieb er im letzten Jahre seines Lebens, wo es mit dem Menschen hinaus will; allein wenn auch mit diesem Leben Alles geendet sein sollte, so will ich doch mich selbst achten wollen. —

Nie kam ein unreines und nur selten ein verletzendes Wort aus seiner Feder; Mißgunst kannte er nicht, sondern freute sich gerne der Verdienste Anderer und war, wie er selbst bemerkt, gewohnt, an jedem Dinge und an jedem Menschen die beste Seite aufzusuchen und um derentwillen alles Uebrige zu vergessen. Rache ist, äußerte er einmal, ein abscheuliches Ungeheuer. — Ein Herz, wie Forster es hat, zu finden, schrieb Merck an Sömmering, wäre eine Reise um die Welt werth und vielleicht die Frage, ob man ein zweites fände. Bei solchen Verdiensten solche Bescheidenheit, solche Fähigkeit, sich mitzutheilen und in Allem Alles zu sein! — Sie können nicht wissen, heißt es 1789 in einem Briefe Wilhelm von Humboldt's an Forster selbst, wie sehr ich den Eifer für alles Wahre und Gute, die Schonung für Alles, was Andere für wahr und gut halten, ehre, wie innig endlich ich das Herz liebe, das sich so bereitwillig anschließt und so gerne durch Liebe beglückt. —

In jedem Kreise, dem ein Mann von so wahrem, edlem Sinn einmal bekannt geworden ist, muß Achtung und Vertrauen ihm entgegen kommen, aber nicht der wahre edle Sinn, sondern andere Eigenschaften sind es, welche einem Mann zu so vielen und verschiedenartigen Kreisen, wie die, in denen Forster eine Stellung gefunden hatte, den Zugang eröffnen. Nicht das, was Forster wußte, und nicht das, was er leistete, sondern das, was er war, erhob ihn zu einer geistigen Macht in Deutschland, nur seine Persönlichkeit, aber auch seine ganze Persönlichkeit, gewann und erhielt ihm seine Stellung. Wie sie heute noch durch die erhaltenen Briefe und briefartigen Schriften fesselt und wirkt, so fesselte und wirkte sie einstens auf die Zeitgenossen durch das gesprochene Wort und durch die Gesammterscheinung des Mannes. Schon in Forster's äußerem Auftreten lag etwas Gewinnendes; seine ursprünglich regelmäßige Gesichtsbildung hatte zwar durch die Blattern und durch den Scorbut der langen Seereise gelitten, aber sobald das Gespräch ihn belebte, wurde sein Ausdruck überaus anziehend für Männer, wie für Frauen; sein Körperbau hatte behagliche Fülle; scherzend schrieb er einmal an Jacobi: Ihr habt es gut, Ihr

dürren Herren, Euer Geist fliegt mit der Materie davon. — Nie war er im Anzuge vernachlässigt, kein rohes Wort kam über seine Lippen, leicht und sicher trat er in den durch Geburt oder Geist hervorragendsten Kreisen auf, ohne Ansprüche, und doch des Erfolges gewiß; englisch, französisch und deutsch sprach er mit gleicher Meisterschaft. Der persönliche Verkehr mit einer großen Zahl bedeutender Männer, die reichen Anschauungen der verschiedenartigsten Zustände und Verhältnisse, welche ihm früh schon durch ein wechselvolles Leben zugeführt waren, hatten ihm Weite des Blickes und seltene Vielseitigkeit gegeben; für die mannigfachsten Gedankenkreise hatte er Verständniß; auf jedes geistige Interesse ging er mit Wärme ein; seine Gabe des feinen Bemerkens und Beobachtens war außerordentlicher Art und Alles, was er mitzutheilen hatte, erhielt durch die Erregbarkeit seiner Empfindungen und durch die Lebhaftigkeit seiner Phantasie einen leichten, glänzenden Ausdruck. Auch die bedeutendsten Männer riß seine Rede mit sich fort; als Kunstwerk bezeichnet treffend Friedrich Schlegel Forster's Gespräch; bewundernd gedenkt Wilhelm von Humboldt der fruchtbaren Fülle von Ideen, die sich demselben bei jedem Gegenstande aufdrängten, und der lebendigen Klarheit, mit welcher er sie darstellte.

Forster war in der That ein vollendeter Weltmann auf dem Gebiete des Geistes, aber nur eine solche Stellung einzunehmen, genügte ihm nicht; er fühlte vielmehr, möchte man sagen, Beruf und Verpflichtung, ein großer Mann zu werden, und hatte dennoch weder die Gluth des Gefühls und die Macht der Phantasie, noch die Schärfe des Verstandes, die Tiefe des Geistes und die Kraft des Willens, welche den Menschen zum großen Menschen macht. In der Zeit, in der ich Forster kannte, schrieb in späteren Jahren Wilhelm von Humboldt, war ich selbst sehr jung und hatte eine sehr große Meinung von ihm; nachher habe ich aber wohl eingesehen, daß er wirklich auch als Gelehrter und Schriftsteller einen bedeutenderen Namen hatte, als wozu sein Geist und seine Kenntnisse eigentlich berechtigten. Um tiefer Empfindung fähig zu sein, dachte er viel zu viel an sich und der Rückblick auf sich leuchtete überall durch. Das hinderte aber nicht, daß er nicht sehr edler Aufopferungen fähig sein konnte, nur hatte er nach dem Ausdrucke der Schrift meistentheils seinen Lohn dahin, denn er gefiel sich in der Aufopferung und sie nährte sein Selbstgefühl. — Der stete Rückblick auf sich selbst und der Mangel tiefen Gefühls, welchen Humboldt in diesen treffenden Worten hervorhebt, ist manchem großen Mann nicht weniger als Forster eigen gewesen; die Unselbst-

ständigkeit im Wollen und Urtheilen aber war es, welche Forster die Möglichkeit eines wahrhaft großen Lebens nahm. Ein weicher, beweglicher Sinn, welcher der Aufmerksamkeit und des Beifalls Anderer nicht entbehren konnte, war ihm, wie seine Wittwe bemerkt, angeboren; er hatte, schrieb sein Schwiegervater Heyne, bei so vielen herrlichen Eigenschaften, zu wenig Selbstständigkeit und die Umstände machten die Folgen seiner Schwäche noch nachtheiliger. — Forster selbst nennt sein Temperament lebhaft und flüchtig, klagt über sein schwaches Herz; was ich je von Einbildungskraft hatte, schreibt er einmal, spielte immer in sanften, rosenfarbenen Bildern; mit Liebe, mit sanften Empfindungen konnte man mich locken, wohin man wollte. — Mein Geist, heißt es in einem anderen Briefe, schreckt zurück, wenn er großen Schwierigkeiten begegnet und verliert seine Thätigkeit; weil der Vorwurf sehr gegründet ist, lasse ich mir gerne sagen, daß mein Charakter nicht Festigkeit genug hat.

Die weiche Bestimmbarkeit Forster's, welche in dem reichbegabten Jüngling fast als Zubehörde seiner Liebenswürdigkeit sich zeigte, erstarkte niemals zur männlichen Milde und ruhigen Selbstständigkeit. Die verschiedenartigen bedeutenden Menschen, denen Forster wechselnd sich anschloß, drängten vielmehr ihr eigenes bereits durchgebildetes Leben wechselnd dem für alles Große empfänglichen, aber leicht beweglichen und des eigenen Haltes entbehrenden Geiste auf, führten dem durch angeborene Natur und frühe Lebensgeschicke unsteten und in sich zwiespältigen Manne neue Unruhe und neue Gegensätze zu, warfen ihn hin und her und ließen ihn nicht dahin gelangen, sich fest und selbstständig seine eigenen Wege durch das innere und äußere Leben zu suchen. Ueberall und zu allen Zeiten erscheint Forster in seinen Entschlüssen, wie in seinen Urtheilen bestimmt von seiner zeitigen Lage, von dem Kreise, in welchem er sich bewegt, und von den Freunden, die ihm augenblicklich am nächsten standen. Ohne eigene innere Neigung, nur durch äußeres Bedürfniß getrieben, ward er in Cassel und Wilna Professor, in Mainz Bibliothekar und erklärte sich bereit, nach Düsseldorf als Zolladministrator, nach Mitau als Professor der Philosophie, nach dem Haag als Vorsteher des Cabinets zu gehen und in Wilna als practischer Arzt aufzutreten; er erscheint in seinem inneren Wesen als ein Anderer, je nachdem er in Cassel, Wilna oder Mainz lebt, je nachdem er an Jacobi, Lichtenberg oder Sömmering schreibt. Forster's Leben zeigt nicht Stärke, sondern Schwäche, bemerkt treffend ein ungenannter Beurtheiler desselben, eine Mischung von

Kraft und Ohnmacht, einen beständigen Wechsel von Unentschlossenheit und Uebereilung. — Forster kannte das Unstete, kannte den Zwiespalt und die Unbeständigkeit seines Innern und strebte sein ganzes Leben hindurch, sich durch Anschluß an ein ewig Einiges Ruhe und Sicherheit zu erkämpfen, aber auch in seinem Verhältnisse zu Gott gewannen die Widersprüche und das Schwanken seiner Natur einen Ausdruck und bestimmten in ihrer Gesammtwirkung den Gang, welchen das religiöse Leben Forster's nahm.

Forster hatte von Kindheit an den Glauben gehabt, daß sein und der Seinigen Geschick im Großen, wie im Geringen unmittelbar von Gott geleitet werde. Er betete in den kleinen Nöthen des knabenlebens mit voller Zuversicht und zweifelte nicht, daß die Abhülfe der Noth Wirkung seines Gebetes sei; auf der langen Seereise wollte er die Rettung aus so vielen Gefahren nicht dem wachsamen Auge des Führers, sondern der Barmherzigkeit Gottes zugerechnet wissen; keine menschliche Kunst, sagte er, dürfe solche Ehre sich anmaßen. Auch in den Briefen, welche der Jüngling aus Deutschland an seine Eltern schrieb, führte er Alles, was hemmend oder fördernd ihm begegnete, auf den Willen Gottes zurück.

Mochte auch Forster's Religionserkenntniß und Bedürfniß in dieser Zeit nicht über den schaffenden und erhaltenden Gott hinausreichen, so mußte doch sein kindlich frommer Sinn sich von der überall in Deutschland herrschenden Aufklärung abgestoßen fühlen. Unwillig klagte er während seines Aufenthaltes in Berlin 1779 über die klugen Geistlichen, welche aus der Fülle ihrer Tugend dem gemeinen Menschenverstand die Religion begreiflich machen wollte und, verblendet durch den Stolz und den Dünkel der Schriftgelehrten, mit offenen Augen nicht sehen und mit offenen Ohren nicht hören könnten. Es ist entsetzlich, schrieb er einmal, und ein Greuel über alle Greuel, daß heutigen Tages Religion nichts weiter heißen soll, als Fürbitte um Regen und Sonnenschein, um Brod und Wein, um Kleidung und Obdach und was der Armseligkeiten mehr sind, die unser himmlischer Vater auch den Thieren gibt, die ihn nicht darum bitten. — Schärfer und schärfer trat Forster nach seiner Anstellung in Cassel der herrschenden Aufklärung entgegen. Ich weiß, schrieb er 1781, von den Herrlichkeiten der Philosophie nichts weiter und mag von ihnen nichts weiter wissen, als was zu meinem Frieden dient; nicht um ein Haarbreit ist die Reformation des achtzehnten Jahrhunderts von der Philosophie der Encyklopädisten verschieden; Voltaire im schwarzen

Rock und Paſtorbäffchen. Chriſten ſoll es nicht mehr geben, ſondern nur Menſchen ohne Vorurtheile; Menſchen, die auf dem Wege, die Wahrheit zu ſuchen, ſich die Mittel, ſie zu finden, abſchneiden. — Von unſeren vorgeblichen Gottesgelehrten kann man wohl ſagen, heißt es in Briefen aus derſelben Zeit, daß ſie wolfsartiger in ihren Schafskleidern ſind, als Phariſäer und Schriftgelehrte je waren, und unwiſſender im Geiſte der heiligen Bücher, abgewendeter von Gott und dem Heilande, als die armen Neger, welche, nichts beſſer erkennend, ihren Fetiſch anbeten. Wer kann es den Ungläubigen unſerer Tage verargen, wenn ſie die Scheinheiligkeit und dogmatiſchen Abgeſchmacktheiten der Geiſtlichkeit nicht ſchützen.

Von den Philoſophen und Theologen ſeiner Zeit ſich abwendend, ſuchte Forſter nach anderen Wegen, auf denen ſein bedürftiger Sinn Befriedigung finden könnte. Die heilige Schrift hatte er ſich zunächſt zum Führer gewählt und ſprach eben ſo wie Sömmering oftmals aus, daß nur der das Unglück haben könne, ein Freigeiſt zu ſein, der die Bibel nicht kenne. Geleitet von dieſem Führer, war Forſter dahin gelangt, an Johannes von Müller in den erſten Wochen des Jahres 1783 ſchreiben zu können: Warum ſollte ich Ihnen über jenen Punct ihres Billets nicht antworten, der mich gerührt und von der vortrefflichen Stimmung Ihres Herzens überzeugt hat. Die Diffidenz, welche Sie in Ihre eigenen Kräfte ſetzen, iſt mir ein Bürge Ihrer Selbſtbeobachtung; ich bin damit, wie Sie von geſtern her wiſſen, ungefähr auf demſelben Puncte und mache noch täglich die Erfahrung, daß keine einzige Bewegung zum Reinguten in mir aus eigenem Antriebe entſteht und ich folglich keinen Augenblick darauf rechnen kann, in eigener Tugend ſtandhaft zu beharren. Das glaube ich aber, daß ich es Alles werde vermögen durch den, der uns mächtig macht, Jeſum Chriſtum. Das glaube ich, daß ein Fünklein des Glaubens an Gott, welches er in uns rege werden läßt, und ein Fünklein Liebe zu ihm uns ein überaus herrliches Gnadenzeichen ſei, woran wir erkennen mögen, daß die Pforte zu ihm auch uns offen ſtehe, und er ſich uns mit unbedingter, unvergoltener Liebe nähern wolle und werde.

Außer der heiligen Schrift ließ aber Forſter Menſchen und Bücher ſehr widerſprechender Art mächtig auf ſich einwirken; man muß Alles leſen, meinte er, auch zuweilen Unſinn, wenn er an Vernunft grenzt. Für ihn war dieſes unruhige und ordnungsloſe Suchen und Streben mit beſonderen Gefahren verbunden, weil ihm jede feſte Grundlage

fehlte. Zweifelhaft ist es, ob er auch nur den gewöhnlichen Religionsunterricht der Elementarschule gehabt hat; fest steht, daß er weder confirmirt war, noch jemals in seinem Leben zum heiligen Abendmahle gegangen ist. Selbst in den Briefen, die er aus Cassel an seine Schwestern schrieb, gelangte er, so oft er seine religiöse Ueberzeugung darlegen wollte, nur zu einem unbestimmten, wenig gehaltreichen hin und her Reden. Ohne Zusammenhang mit einer kirchlichen Gemeinschaft, von Mißtrauen gegen die wissenschaftlichen Theologen, wie gegen die Pfarrgeistlichen erfüllt, war er bei seiner gänzlichen Unkenntniß der christlichen Lehre zufälligen Einflüssen jeder Art Preis gegeben.

Freunde warfen ihm seine Selbstsucht und seine Sinnlichkeit vor; nun erschien ihm jeder Genuß als gefährlich, jedes Leiden als zuträglich; er wollte nach seiner eigenen Aeußerung Selbstverläugnung im höchsten Grade, Verachtung alles dessen, was die schnöde Welt hochachtet, Entsagung aller Eitelkeit, beständige ascetische Gemeinschaft mit Gott. Da er aber die Lust am Genusse nicht bändigen konnte, so verfiel er oft genug in Trübsinn und Kummer. Immer auf das Neue brachte er sich in die drückendste Geldverlegenheit; jedes Mal erwartete er dann mit abergläubischer Zuversicht eine außerordentliche Hülfe von Oben in der selbst bereiteten Noth. Auch in dem religiösen Leben ließ er sich nie an dem Erreichbaren genügen, sondern wollte, wie er einmal schrieb, Gott anschauend, den großen Zusammenhang des Schöpfungsplanes übersehen. Die seraphische Liebe aber, welche ihn zu diesem Ziele führen sollte, wußte er nicht zu gewinnen; bald klagte er über die schwere Aufgabe, seinen Schöpfer mit dem Herzen statt mit dem Verstande anzubeten, bald schrieb er: es ist gewiß das größte aller Leiden, deutlich den Weg zu sehen, den man nehmen muß, und doch Augenblicke, Stunden und beinahe ganze Tage zu haben, an denen man sich unfähig fühlt, ihn zu verfolgen.

Dieses Gemenge von christlicher Wahrheit und Aberglauben, von selbstquälerischer Angst und hochfahrender Schwärmerei, welches Forster als christliche Religion erschien, machte ihn bei seiner Abhängigkeit von der jezeitigen Umgebung den Einflüssen der religiösen Schwärmer und Betrüger zugänglich, welche unter dem Namen Rosenkreuzer, außer in Berlin, damals auch in Cassel ihr Wesen trieben. Schon als junger Mensch hatte Forster in London den Freimauern angehört, und kam nun in Cassel durch sie mit den Rosenkreuzern in Verbindung. Er ward in deren Cultus hineingezogen, der unter gewaltsamer Gebets-

erregung und frevelhaftem Mißbrauche christlicher Wahrheit zu einem auch äußerlich nahen Verkehre mit Gott führen sollte. Selbst an den Versuchen, Gold zu machen, mit Todten in Verbindung zu treten und von denselben Kenntniß überirdischer Dinge zu erlangen, nahm er unbedenklich Theil. Befriedigt konnte sich Forster in der Verwirrung des äußeren und inneren Lebens, welcher er durch fremde und eigene Schuld während seines Cassseler Aufenthalts verfallen war, nicht fühlen. Ruhe des Geistes, schrieb er am 29. August 1783, an Jacobi, freudige, heitere Empfindung des Daseins sind so von mir verscheucht, daß ich in meinen trüben Stunden darum trauere, wie man um Freunde trauert, die man nie wieder zu sehen hofft. Ich wende mich auf alle Seiten und werde nur dunkle Aussichten gewahr; es ist schrecklich, aber wahr, daß auch das einzige Gefühl, welches mich sonst bei meinen Leiden stärkte und tröstete, welches mich zum Stoiker und mehr als Stoiker, zum christlichen Helden umzuschaffen pflegte, jetzt so erkaltet, so leise und schwach ist, daß alle meine Anstrengung es nicht anfachen kann. Muthlosigkeit, Trübsinn und Zweifel haben sich meiner Seele bemeistert; bald kann ich nicht mehr dawider kämpfen. — Zunächst lehnte sich Forster's ganze Natur, welche einen vergeistigten Lebensgenuß nicht entbehren mochte, gegen die falsche Ascese auf, in die er gerathen war. Das edle Streben des Geistes vermag oft nichts gegen den mächtigen Trieb, schrieb er, und die Aussicht in das wahre Land der Freiheit wird so trüb und gestaltenleer! — Was mich betrübte, schrieb er am 20. December 1783 an Jacobi, war mehr als leere Einbildung; ich fühlte mich in der That von einer gewissen Strenge gegen mich selbst, die mein ganzes Glück sonst ausmachte, zurückgekommen mit unmerklichen Schritten, und ich erschrak wirklich sehr über diese Demüthigung. Ich glaubte, viel mehr Herr meiner selbst zu sein, als ich jetzt weiß, daß ich es bin; diese Sicherheit ist Manchem schon schädlich gewesen. Ich fand wirklich, daß ich, wie Cyrus, eine zweifache Seele hätte, und daß die unartige noch laut mitsprechen könne. Kein Wunder, daß ich eine Zeit lang dadurch ganz zerrüttet wurde; das Nähere hiervon läßt sich nicht schreiben. — In denselben Tagen schickte Forster auch an Johannes von Müller einen Brief, in welchem es heißt: ich bin einige Schritte zurückgekommen und diese Demüthigung ist mir heilsam gewesen. Ich sage Ihnen so offenherzig, wie es mir ergangen ist, damit Sie die Wahrheit des Spruches: wer da steht, sehe wohl zu, daß er nicht falle, recht augenscheinlich daran

erkennen können. Ich armer, schwacher Mensch fühle das zweifache Gesetz in mir, dessen Paulus erwähnt, und sage mit ihm: wer will mich vom Leibe des Todes erretten! Durch vieles Fallen und Wiederaufstehen lernen die Kinder gehen. — Wenige Monate später aber lag die ascetische Richtung schon so weit hinter ihm, daß er schreiben konnte: ich fange seit einem halben Jahre an, so zu leben und zu denken, wie ich wünschte, daß ich meine letzten fünf, sechs Jahre gelebt und gedacht hätte; allein ich fühle wohl, daß das einmal in der Reihe der Dinge lag, die ich zu durchlaufen hatte, ehe ich aus dem Dunkel an das Licht kommen konnte.

Um dieselbe Zeit, in welcher Forster sich von der Ascese abwendete, löste er auch seine Verbindung mit den Rosenkreuzern. Zweifel darüber, ob dieselben mit Todten zu verkehren, oder Gold zu machen vermöchten, waren immer schon in ihm aufgetaucht, nun lernte er unter ihnen sittenlose Heuchler und Betrüger, die ihn um sein Geld zu bringen versuchten, kennen und machte sich von ihnen frei. Lassen Sie sich die Liebe des Gekreuzigten genügen, schrieb er im December 1783 an Johannes von Müller, und trachten Sie nicht nach hohen Dingen; bleiben Sie bei Ihrem Entschlusse, geheime Gesellschaften und Wissenschaften nicht zu suchen. Ich lasse die Frage unentschieden, ob es wahre geheime Wissenschaften gebe oder nicht; aber das ist doch ausgemacht, daß das Meiste, was von dieser Art in der Welt umhergetragen wird, falsche Vorspiegelung, Lug und Trug oder, wenn wir das Gelindeste glauben, fromme Selbstverblendung ist. — Wohl uns, daß wir entronnen sind, schrieb er im Mai 1784 an Sömmering.

In Forster war die Selbstquälerei und der Aberglaube der Rosenkreuzer so fest mit seinem Glauben an die christlichen Heilswahrheiten zu einem einzigen Ganzen verwachsen gewesen, daß er zugleich mit der Ascese und dem Rosenkreuzer-Wesen mehr und mehr auch das Christenthum von sich abzuwehren suchte. Er war erfreut, sich mit Sömmering aus dem Schlamme der Schwärmerei, worin sie der Teufel geführt, herausgewunden zu haben. In meinem Denken ist, schrieb er im März 1784, eine Revolution vorgegangen, die, wie ich hoffe, sehr zu meiner Zufriedenheit in Zukunft beitragen wird; ich habe eine gute Portion Schwärmerei noch fahren lassen und danke Gott, daß diese Entladung noch vor meinem zurückgelegten dreißigsten Jahre geschah.

Als Forster bald darauf durch seine Uebersiedelung nach Wilna dem ganzen Lebenskreise, welcher bisher auf ihn gewirkt hatte, plötzlich

entrückt und sich dem erkältenden Einflusse seiner Braut und dem wüsten Gewirre des polnischen Lebens ausgesetzt fand, trat er dem Christenthume immer fremder und feindlicher entgegen.

Schon im Mai 1784 setzte er, als er sich in einem Briefe an seine Braut auf den Apostel Paulus berufen hatte, gleichsam entschuldigend hinzu: der ein guter Kopf war und auch selbst dachte. Er führte noch Stellen der heiligen Schrift an, aber mit den Worten: sagte ein Jude in der Bibel. Bald wurde ihm die christliche Wahrheit gleichbedeutend mit unerwiesenen Annahmen und mit Selbsttäuschung, die man emphatisch Glauben nenne. Ich habe Alles geglaubt, schrieb er im August 1784; die Ueberzeugung, daß diejenigen, die mich zu diesem Glauben verführten, keine moralisch guten Menschen waren, öffnete mir die Augen, ich glaubte nun das ganze aufgethürmte Glaubensgebäude auf einer Nadelspitze ruhend zu sehen, und als ich diese untersuchte, fand ich sie auch verrostet und unsicher; ich war wie Einer, der aus schweren Träumen erwacht und einer Todesgefahr entronnen ist. — Wie die Menschen allenthalben Menschen sind, heißt es in einem anderen Briefe, und wie allenthalben und durchgängig entweder treuherzige Dummheit, oder gedankenlose Gewohnheit, oder absichtliche Heuchelei, oder überdachte Weltklugkeit das ist, was mit dem Namen Religion bezeichnet zu werden pflegt, das ist mir so sonnenhell geworden, wie nie zuvor.

Wenige Monate schon nach Forster's Ankunft in Wilna läßt sich auch auf dem religiösen Gebiete selbst in seiner Ausdrucksweise der Einfluß der polnischen Umgebung erkennen. Was die hier herrschende Religion betrifft, schrieb er im October an Sömmering, so wirst Du einsehen, daß es heut zu Tage völlig gleichgültig ist, welche man äußerlich bekennt. Das Beste ist: man hat endlich aufgehört, in guter Gesellschaft von den Zänkereien der Pfäfflein zu sprechen, und nun hören sie auch auf, sich zu zanken, und fressen und saufen friedlich neben einander auf Unkosten der übrigen Welt, die aus langer Angewohnheit ihren Stand für unentbehrlich hält.

Mit der Abwendung vom christlichen Glauben minderte sich auch Forster's Ernst, der christlichen Ethik Genüge zu leisten. Ich bin, schrieb er im August an Sömmering, sinnlicher als jemals, seitdem ich der Schwärmerei auf immer Adieu gesagt und einsehen gelernt, daß es Thorheit sei, um des ungewissen Zukünftigen willen das sichere Gegenwärtige zu verscherzen; ich werde nicht wieder glauben, daß wir der Süßigkeit angenehmer Empfindungen empfänglich gemacht worden

ſind, blos um den Schmerz zu fühlen, ſie uns ſelbſt verſagt zu haben. Wie viel Ueberwindung es mich gekoſtet hat, in den Zeiten trauriger Schwärmerei und Bigotterie mein Gefühl zu kreuzigen, iſt mir ſelbſt in der Erinnerung entſetzlich. Voll Unwillen über meine ehemalige Schwärmerei, welche mich ſo viele Jahre lang vom unſchuldigſten Genuß des Lebens zurückgehalten hatte, zittere ich nun vor dem Gedanken: Du biſt für manches innige Gefühl, für die Art des Genuſſes, den die volle Jugendblüthe gibt, wohl ſchon zu alt geworden; Du wirſt mit jedem Tage älter, eile alſo jeder unſchuldigen Freude entgegen und beſtrebe Dich, glücklich zu leben und des Glückes zu genießen, weil es noch Zeit iſt.

Forſter war indeſſen zu edel angelegt, um ſich den ethiſchen Nachwirkungen des aufgegebenen chriſtlichen Glaubens zu entziehen und Befriedigung in dem Wilnaer Leben zu finden. Als ihm bei dem erſten Eintritt in Polen der Verfall, die moraliſche und phyſiſche Unfläthereі, die Halbwildheit und Halbcultur des Landes entgegen trat, weinte er in einer einſamen Stunde über ſich und dann über das ſo tief geſunkene Volk. An Manches zwar gewöhnte er ſich, aber des Böſen, welches Herr über ihn zu werden drohte, des Zwieſpaltes in ſeinem Innern blieb er ſich bewußt. Ich weiß ungefähr, was recht und gut wäre für mich, ſchrieb er an ſeine Braut, aber ich verſtoße unaufhörlich gegen dieſes beſſere Wiſſen. Des Menſchen Herz iſt ein trotziges und verzagtes Ding, ſagt ein Jude in der Bibel. Ich kenne in ſo wenigen Worten keine Wahrheit, die mehr Kenntniß dieſes ſo trotzigen und verzagten Dinges verriethe. — Die Ruhe für ſein Inneres, welche Forſter in dem chriſtlichen Glauben nicht mehr fand, ſuchte er nun in dem Gedanken, daß der Menſch nicht durch ſeine Kraft oder ſeine Schwäche, ſondern allein durch das Wirken der Naturkräfte zu dem werde, was er innerlich und äußerlich ſei. Wie irrig iſt es, ſchrieb er, die Selbſtbeſtimmung für eine menſchliche Vollkommenheit zu halten; die Weiſeſten merken höchſtens nur, wie das Schickſal ſie leitet, und ſind es zufrieden. Der Lahme wird ja dem Himmel für die Krücken danken, aber, o des Thoren, der ſich einbildet, er hinke nicht; die Empfindungen, auf die wir uns gütlich thun, ſind oft oder immer Folgen einer körperlichen Stimmung. — Alles an uns Menſchen iſt erzwungen, äußerte er in einem anderen Briefe, iſt nothwendige Folge der Einrichtung, die nicht von uns abhing; wir ſind immer nur Werkzeuge im ganzen Zuſammenhange.

Von diesem Ausgangspuncte aus gerieth Forster auf den Weg, mit dem Christenthum zugleich die persönliche Fortdauer und den persönlichen Gott zu verlieren. Bald wollte er aus einem Gewebe der reinsten und besten Ideen, der auserlesensten Gefühle, Gedanken und Thaten seiner Seele ein Gehäuse bauen, welches sie als ihre einzige Beute aus dieser Welt in jene übertragen werde; bald schrieb er: Dasein und Erhaltung der Art ist die Hauptsache, auf welche die Natur bei den Menschen, wie bei den Thieren Rücksicht nimmt. Der Moment, in dem wir leben, ist unser, das Vergangene ist ein Traum und das Zukünftige existirt erst, wenn es nicht mehr zukünftig ist. An Leib und Seele sind wir heute nicht mehr, was wir gestern waren; morgen nicht mehr die heutigen; Alles ist Kreislauf und doch gründet sich das Einschmeichelnde der Idee von Fortdauer nur auf die Idee der Identität. Diese weggenommen, so kann es gleichviel sein, ob der Lichtfunke, der mich heute beseelt, über ein Kleines im Aether der Milchstraße, oder im Lichtmeere der Sonne, oder in einem Atom des Veilchens lebt, das auf meinem Grabhügel wächst, oder ob es sich neue Organe aneignen, neue Eindrücke annehmen, ein neues Gedächtniß sich bilden und in neuen Verhältnissen schweben kann. — Statt nach dem lebendigen Schöpfer Himmels und der Erde suchte Forster nun nach einem zureichenden Grunde des Ganzen, hatte aber wenig Hoffnung, ihn zu finden. Das große Triebrad, schrieb er einmal, welches alle einzelne Räder in Bewegung setzt, ist unseren Augen verborgen; wir können nur aus allen Puncten, die von verschiedenen Seiten darauf zielen, mit großer Wahrscheinlichkeit schließen, daß es existire und zu irgend einem großen Endzweck wirke.

Ruhe fand Forster freilich auf diesem Wege nicht; der Forster, der an seinem Schreibtische sitzt, äußerte er selbst einmal, und den alten gelassenen Weisen ihre philosophischen Waidsprüche nachbetet und dadurch das Ansehen gewinnt, als wohnte, Gott weiß, wie tiefe Ruhe und Zufriedenheit in seiner Brust; dieser Forster ist doch himmelweit verschieden von jenem, der so oft in seinem Zimmer auf- und abläuft und Dinge reimen will, die einmal nicht passen, und dann darüber Muth und Munterkeit verliert und mit Zerschlagenheit des Sinnes und betäubt an Leib und Seele dasteht.

Die Möglichkeit, wieder zum Christenthume zurückzukehren, wies er indessen entschlossen ab und sprach schon kurz nach seiner Verheirathung aus, daß er sein wähnen über Alles, was die Metaphysik und Theologie betreffe, wohl nie mehr für etwas Anderes, als bloßes Wähnen wieder

halten werde, indem es ihm ganz unmöglich scheine, hierüber je Gewißheit zu erlangen.

Die ersten Jahre der Ehe, seine Abgeschiedenheit in Polen, das Erkalten seines Verhältnisses zu Jacobi und seine nähere Verbindung mit Lichtenberg machten ihn fester und fester in der eingeschlagenen Richtung. In Wilna ist allerdings eine lutherische Kirche, schrieb er einmal an Sömmering, allein Therese geht nicht hinein, wie Du leicht denken kannst. Vor dem Thore ist die protestantische (reformirte?), deren Armen ich quataliter einen Rubel schenke, dreimal so viel als sonst Einer beiträgt, und so bin ich von aller Zudringlichkeit befreit, bin noch nie darinnen gewesen und gehe auch, ohne Noth, nicht hin. In unserer Universitätskirche müssen wir zweimal des Jahres, am Stanislaus- und St. Catharinen-Tage, erscheinen mit rothen Mänteln, sonst habe ich auch da nichts zu thun. Also leben wir in Ansehung dieses Punctes frei und vergnügt. Mag doch die Welt glauben, was sie will, wenn ich nur Wissen darf, was ich will, und nichts glauben darf. In Rücksicht auf Religion halte ich dafür, schrieb er ein anderes Mal, kann keine bessere Lage sein als die eines Protestanten unter Katholiken, die ihm über diesen Punct keinen Verdruß machen, denn in meinen Augen ist die protestantische Theologie so pfäffisch und vollkommen so unerträglich, wie die katholische. Sobald ich die ersten paar Sätze einräumen muß, welche doch Protestanten, wie Katholiken, fordern, fließen aus einer gegebenen Absurdität alle möglichen Absurditäten. Die allerheillosesten und mir allerunerträglichsten Theologen sind die neueren Reformatoren der Protestanten, die ein sogenanntes vernünftiges Christenthum predigen, eine contradictio in adjecto.

Meines Bedünkens hat, schrieb er 1785 an Lichtenberg, mein Freund, der Düsseldorfer Jacobi, mit seiner Rückkehr unter die Fahne des Glaubens eine klägliche Rolle gespielt, indem kein Mensch den Schluß einzusehen vermag, der ihn zu dieser Rückkehr geleitet hat. Ich könnte ihm indessen gar gerne sein Raisonnement, so wie sein Kopfunter, welches eigentlich ein metaphysischer Purzelbaum ist, ungeahnt hingehen lassen, wenn er nur nicht eine verhaßte Gewissens- und Moralitätssache daraus gemacht und mit so viel pastorischer Declamation und so viel Salbung behauptet hätte, man müsse ein Schurke sein, wenn man nicht, wie er, die Augen zudrückte und dann überlaut schrie, man sehe ein helles Licht. Wann wird es doch einmal dahin kommen, daß Menschen einsehen lernen, die Quelle der edelsten,

erhabenſten Handlungen, deren wir fähig ſein können, habe nichts mit den Begriffen zu thun, die wir uns vom lieben Herr Gott und von dem Leben nach dem Tode und von dem Geiſterreiche machen? Wann wird man einſehen wollen, daß Patriotismus, Aufopferung ſeiner ſelbſt, kurz Alles, was wir groß und bewunderungswürdig zu nennen pflegen, nichts Anderes als edelſtes, reinſtes Selbſtgefühl iſt und gänzlich auf einer feinen Art, zu empfinden und ſein ſelbſt zu genießen, beruht.

Derſelbe innere Zwieſpalt, deſſen zerſetzende Kraft ſich in Forſter's religiöſem Leben zeigte, kam auch in den beiden großen Verhältniſſen, welche das irdiſche Leben des Mannes ausmachen, der Ehe und dem Berufe, zur unheilvollen Erſcheinung, übte auf beide ſeinen zerſtörenden Einfluß und bereitete auch von dieſer Seite aus das erſchütternde Ende Forſter's vor. Für alle die Naturen, in denen das Beſondere der Perſönlichkeit von dem Allgemeinen der Gattung in den Hintergrund gedrängt iſt, wird Ehe und Beruf mehr durch das allgemeine Menſchliche, als durch das Individuelle in ihnen beſtimmt; ſie können dieſe oder jene Ehe eingehen, dieſen oder jenen Beruf ergreifen, ohne ihr eigenes Weſen zu gefährden. Wenn aber, wie bei Forſter, durch die angeborene Natur und den eigenthümlichen Lebensgang das Individuelle zu dem durchaus Vorherrſchenden in einem Manne gemacht iſt, ſo wird für ihn ein Beruf beſtimmter Art und eine Ehe mit einer beſtimmten Individualität gefordert. Da Forſter weder die ihm angemeſſene Ehe, noch den ihm angemeſſenen Beruf fand, ſo wurden für ihn auch Ehe und Beruf zu Mächten, welche ihn dem Untergange zudrängten.

Je bedürftiger Forſter's weiches Gemüth nach zarter liebender Pflege war, und je weniger ſein rauhes Geſchick und die Zerriſſenheit des Elternhauſes ihm, was er ſuchte, gewährt hatte, um ſo freundlich lockender erfüllte ihn, ſeitdem er in Caſſel war, die Hoffnung, ſich als Mann die Familie ſelbſt zu ſchaffen, die ihm als Kind verſagt geblieben war. Das Bild einer Gefährtin durch das Leben, welche alles Suchen und Bedürfen ſeines Geiſtes theilte, beſchäftigte, wie ſeine Briefe an Jacobi zeigen, Jahre hindurch ſeine Phantaſie.

Während des Caſſeler Aufenthalts hatte er in dem nahen Göttingen die freundlichſte Aufnahme bei dem Philologen Heyne gefunden und ſich von deſſen älteſter Tochter, Thereſe, ſo ſelten er ſie auch geſehen, angezogen gefühlt. Als er von Caſſel nach Wilna überſiedeln ſollte, entſchloß er ſich, um ſie zu werben. Ich kann Dir nicht ſagen,

schrieb er, schon auf der Reise begriffen, am 26. April 1784 an Sömmering, was ich empfand, als ich unter Heyne's Fenster, um 10 Uhr Abends, vorbeifuhr. Ich sah sein Licht und konnte ihn mir vorstellen, wie er saß und arbeitete. Der gute Mann! fünf Schritte von mir und doch so fern und so getrennt, und dann die liebe Therese!

Heyne's Tochter nahm seinen Antrag an, das Wie und Warum hat sie selbst zweiundvierzig Jahre später mit folgenden Worten ausgesprochen: Das junge Mädchen hatte Forster bei seinen Besuchen in Göttingen, während seines sechsjährigen Aufenthalts in Cassel, einige Male gesehen; die innigste, bis zu seinem Tode dauernde Achtung gab ihr Vertrauen zu ihm; Mitgefühl für die vereinzelte Lage, die ihn in dem öden Polen erwartete; Herzlichkeit, Jugendmuth und Stolz spornten sie an, mit dem berühmten Mann ein ernstes Schicksal zu theilen, und so gab sie Forster vor Andern Aussichten den Vorzug.

Forster fühlte sich, wie er an Sömmering schrieb, beruhigt und befriedigt; die Art des Ja indessen, welches er erhalten, mochte doch wohl, vielleicht ihm unbewußt, einen erkältenden Einfluß geübt haben. Die Briefe, die er von seiner fast halbjährigen Reise über Dresden, Prag, Wien, Warschau nach Wilna schrieb, sind offen und wahr, voll Achtung und Vertrauen; sie sind reich an treffenden Beobachtungen über sich und Andere, an feinen Bemerkungen über Menschen und Verhältnisse, an belebten Mittheilungen über die Reise, aber es fehlte ihnen nicht allein die Tiefe, sondern auch die Gluth des Gefühls, wie man sie in der Zeit der jungen Liebe erwarten sollte; statt des Ausdruckes des Gefühls von Person zu Person, gibt Forster oft lange abhandlungsartige Auseinandersetzungen über allgemein menschliche Seelenzustände, welche der jungen Braut ziemlich langweilig erschienen sein mögen und neben den gleichzeitigen warmen Briefen an Sömmering einen fast kalten Eindruck machen. Als Forster auf der Reise nach Wilna in Wien verweilte, konnte sogar der Gedanke in ihm auftauchen, daß nur seine Verlobung es sei, welche ihn hindere, dauernd in Wien zu bleiben. Sei ganz ruhig in Betreff meiner Wahl, schrieb er einige Monate später dem durch eine Aeußerung dieser Art betroffenen Sömmering. Ich bin gewiß, daß ich gut und für die Zukunft glücklich gewählt habe. Mein Ehrgeiz, der sich, wie Du weißt, sehr selten meldet, konnte mir wohl einmal zuflüstern, daß ich, wenn ich frei gewesen wäre, in Wien hätte bleiben können, aber wo es auf häusliche Glückseligkeit ankommt und auf lebenslange Zufriedenheit, da reuet es mich nicht, das glänzende Wien aufzuopfern.

Im schriftlichen Verkehre lernte Forster seine Braut zuerst näher kennen. Seine Briefe sprechen, je länger, desto mehr, steigende Achtung, steigendes Vertrauen aus und gewannen auch an männlicher Wärme. Ich weiß es, heißt es einmal, ich fühle es, daß mein wahres Glück von dem Augenblicke erst anfängt, wo ich wieder werde bei Ihnen sein; meine erste Jugend, meine frühe Reise nach Rußland, mein Aufenhalt und meine Arbeiten in England, meine Reise mit Cook, meine schwärmerische Epoche, mein fünfjähriger Umgang mit meinem unersetzlichen Sömmering, meine diesjährige Reise, mein Briefwechsel mit Ihnen, mein erster Kampf hier mit den kleinen Schwierigkeiten der äußeren Einrichtung, Alles das war nur Vorbereitung, jetzt wird das Leben kommen und sein Ziel. Der vertraute Umgang mit Ihnen, meine liebe Freundin, lehrt mich gewiß so leben, wie man leben soll, um dereinst auch fortzuleben jenseits der großen Verwandelungsperiode.

Auch in seinen Briefen an Sömmering sprach Forster wärmer und wärmer über die Braut und beklagte die Nothwendigkeit, sie in die Oede Polens bringen zu müssen. Wie ist es möglich, schrieb er einmal, daß sie einen freudigen Augenblick in diesem traurigen, abscheuligen Nest, in dieser baufälligen Hütte, unter diesen Thieren in Menschengestalt wird erleben können. Ich weiß, mir zu Gefallen thut sie, leidet sie Alles; ein Mädchen folgt ihrem Mann, weil es der Mann ist, aber soll der Mann sie darum in Wildnisse und in's Elend führen? Das, mein Bruder, zerrüttet jetzt meine Seele und nimmt ihr noch den letzten Rest von Spannkraft. Ich bin so dumm, so leer, so gedankenlos, so abgeschmackt, wie ausgedroschenes Stroh, wie dürre Späne; und was noch mehr ist, nirgends um mich glimmt irgend ein Fünkchen des heiligen Feuers vom Himmel, des Verstandes, des Witzes, das mich anzünden könnte. — Sieh, lieber Bruder, schrieb er ein anderes Mal, denke daran, ich sag' es im Voraus, Therese wird sich eher von hier fortsehnen, als ich, oder sie müßte mich mehr lieben, als ich es hoffen, fordern und begreifen kann. Sie ist enthusiastisch in der Liebe und desto furchtsamer bin ich wegen der Dauer. Doch ist ihr Herz sehr edel, sehr rein, sehr fest und männlich. Das gibt wieder tröstliche Aussichten auf die Zukunft und dann gibt es noch ein Band zwischen Eheleuten, welches erst zwischen uns geknüpft werden muß, vielleicht das festeste von allen.

Im September 1785 heirathete Forster und brachte seine junge Frau, nachdem er sich mit ihr in Weimar und Berlin gezeigt, nach Wilna. Die Vorzüglichkeit ihres Herzens und Verstandes, ihre Anmuth und

ihre Entschlossenheit, ihre Bildung und Selbstständigkeit stellte er ausführlich Jacobi dar, der vor Allem sich freuen werde, seines Forster's Schicksal in solchen Händen zu wissen. In anmuthigen Worten theilt er seinen Freunden das Glück der jungen Ehe mit. Unsere Abende, schreibt er an Lichtenberg, wenn ich von meinem Schreibtisch und meine Frau von ihrer Hauswirthschaft frei ist, bringen wir mit Lectüre zu, die unendlich unterhaltend ist, weil wir uns die Freiheit nehmen, den Herrn Autor so oft zu unterbrechen, als er uns eben gefällt oder mißfällt oder Gelegenheit zu einer Bemerkung gibt. Auf diese Weise haben wir vorigen Winter hindurch manches neuere und ältere Buch im historischen und philosophischen Fach gelesen und es ist nicht zu befürchten, daß wir je über Mangel an Beschäftigung oder über Langeweile klagen werden, indeß das vornehme Gesindel um uns her nicht begreifen kann, warum wir nicht, wie sie, in Assembleen erscheinen oder die polnische Schaubühne oder Concerte besuchen, wofür unsere Ohren büßen müßten. Vor nichts fürchten wir uns so sehr, als vor dem Polackisiren, und wachen unabläßig Einer über den Andern, damit uns keine Entartung unvermerkt einschleicht. Jetzt kommt uns die Natur und ihr wiederkehrender Frühling zu Statten, und täglich durchstreifen wir Wald und Gebüsch. Ihr Freund dünkt sich jünger als vor etlichen Jahren. Unsere Freuden erhöht die Hoffnung, daß Therese in wenigen Monaten Mutter wird.

Daß wir uns über unseren kleineren Haushalt kindisch freuen, schreibt er an Sömmering, und nie froher sind, als wenn wir nebeneinander allein sitzen, es sei zu essen, zu lesen, zu lernen, zu plaudern oder zu liebkosen, das muß Du Dir deutlich vorstellen können, da Du uns Beide so gut und mich so durchaus kennst. Ich sterbe nach gerade der Welt ab und lebe nur noch meinem Weibe. Sie ist mir Alles und ersetzt mir Alles; mein bester Bruder, ich wünsche Dir ein solches Weib, wir leben mit einander wie die Kinder und freuen uns wie Kinder, wir genießen unserer Liebe und wissen, daß alles übrige nichts werth ist, und hoffen, daß wir den Augenblick nicht erleben werden, wo wir zu lange gelebt hätten, wo wir fühlen müßten, daß wir unsern Genuß überlebt hätten. Daß die Ehe der glücklichste Zustand auf der Erde sei, davon bin ich überzeugt. Man sorgt für einander, man ist Einer dem Anderen Hülfe und Erleichterung; die Haushaltungsgeschäfte gehen ordentlicher, man fühlt sich so ruhig, so glücklich zu Hause, man bedarf außerhalb so wenig mehr; nur muß man bedenken, daß es keine Glückseligkeit wie die erträumte der Engel im Himmel

und der Heiligen gibt, die so in Eins fort ununterbrochen dauerte; nein, Alles geht ruckweise und stoßweise und mit Zwischenzeiten im menschlichen Leben, und von einem Ruck zum anderen muß man aushalten können, muß man die Zwischenräume nutzen, um desto inniger zu genießen. —

Das anmuthige Leben, welches dem bisher einsamen, von rauhen Geschicken hin- und hergeworfenen Manne zu Theil geworden war, gehörte ausschließlich dem Naturverhältnisse an, welches jeder jungen Ehe eigenthümlich ist. Das gemeinsame Interesse an historischen, philosophischen und poetischen Werken füllte die Lücke nicht aus, die dadurch entstand, daß das Zusammenleben ein Leben war ohne Gott. Mit erschreckender Offenheit schrieb Forster im December 1785 an Sömmering: Ich bin Dir jetzt so ruhig, so zufrieden, so vergnügt ohne Gott und ohne Gebet, als ich es ehedem mit aller Kraft und Aengstlichkeit des Glaubens nie sein konnte. Wenn es ein Wesen gibt, das als Schöpfer alle Wesen in sich faßt, so bin ich überzeugt, daß das Glück seiner Geschöpfe ihm angenehmer ist, als ihr unaufhörliches Betteln, und daß man rechtschaffen, gut und edel sein und handeln könne, ohne aus Möglichkeiten und höchstens Wahrscheinlichkeiten sich Gesetze zu machen, viel weniger aber Absurditäten und Lügen zu glauben und ihnen den gesunden, schlichten Menschenverstand zu opfern.

Die Gefahr, welche für den Fortbestand auch des natürlichen Glückes der Ehe in dem Mangel jeglicher religiösen Gemeinschaft lag, wurde durch die Persönlichkeit nicht nur Forster's, sondern auch der jungen Frau gesteigert. Schon früh scheint Sömmering sich über die Eigenthümlichkeit derselben nicht ohne Bedenken geäußert zu haben. Wenigstens sah Forster sich veranlaßt, den Freund in einer ausführlichen Mittheilung vom 26. Januar 1786 zu beruhigen. Gewiß, ich fühle mich, schrieb er, nie glücklicher, als wenn ich denke, daß meine Liebe Theresen nicht abhält, sondern aufmuntert, Alles, was lieb und gut ist, wo sie es immer antrifft, zu lieben. Ich bin glücklich, so oft sie irgend Jemand, den ich für gut und edel halte, recht herzlich liebt; allein ich weiß, daß sie mich mehr als alles Andere liebt, daß sie Niemand so lieben könnte, als Mann, als Ehemann so lieben könnte, wie mich, und daß sie überzeugt ist, sie könne mit Niemand Anderem in dem Verhältnisse, worin wir stehen, so glücklich sein, wie mit mir. Sie hatte allerlei Besorgnisse, allerlei Mißtrauen gegen mich im Anfang, weil sie mich doch ungeachtet unseres Briefwechsels nicht genau kannte; sie hatte viel Bitterkeit gegen die Menschen überhaupt und erwartete

wenig, ja faſt nichts, um nicht getäuſcht zu werden; ſie glaubte, Keinem ſei zu trauen, Jeder ſei ſchon wegen der Anlage der menſchlichen Natur im Falle, ſchlecht zu handeln; ſie traute ſich ſelbſt nicht zu, daß ſie immer gut bleiben könne; ſie heirathete mich, weil ich unter Allen, die um ſie geworben, ihr der Beſte geſchienen, und beſonders Derjenige, der durch ihren Beſitz am glücklichſten werden könne; ſie wünſchte einen Mann, den ſie glücklich machen könnte, und ſie wünſchte, ihr väterliches Haus zu verlaſſen, theils weil es Pflicht und Beſtimmung ſei, dem Vater ſeine Sorge zu erleichtern, theils damit ihre Geſchwiſter ihr keinen Vorwurf machen könnten, theils auch, weil ihre Lage immer viel Beſchwerliches und Unangenehmes hatte. Dem Himmel und meinem guten Genius ſei Dank, ihre Beſorgniſſe und ihr Mißtrauen ſind fort, ſie verſichert mich unaufhörlich, ſie habe mehr in mir gefunden, als ſie je von einem Menſchen gehofft, ſie iſt mit einem Worte ruhig und glücklich.

Forſter täuſchte ſich nicht, wenn er die junge Hausfrau ruhig und glücklich zu ſehen glaubte, aber die Anlagen zur Unruhe und zum Unglück waren deshalb nicht weniger vorhanden, und Forſter's zwieſpaltige Natur hatte mehr als eine Seite, welche nicht nur die Entwickelung jener gefährdenden Anlagen, ſondern auch die Zerſetzung des geſammten Familienlebens herbeiführen konnte. Forſter war ſo wenig fähig, ſich an einem ſtillen, abgeſchloſſenen Familienleben auf die Dauer genügen zu laſſen, daß Wilhelm von Humboldt meinte, er hätte beſſer gethan, unverheirathet zu bleiben; jeden Falles bedurfte er eines bedeutenden, in das Weite wirkenden Berufes für ſeinen unruhigen Geiſt, er fand ihn in Wilna nicht und litt ſchwer unter dem Durſte nach großartigem Wirken und der Unmöglichkeit, auch nur Kleines zu thun; er ſuchte nach Gelegenheit, um außer dem gewöhnlichen Wege die Aufmerkſamkeit zu erregen, und verzehrte ſich, da er ſie nicht fand, in Mißmuth und Ungeduld. Das Gefühl, durch ſich und durch das Haus dem Manne keine Befriedigung zu gewähren, laſtete ſchwer auf der leidenſchaftlichen Frau und übte einen erkältenden und entfernenden Einfluß aus. Er genoß häusliches Glück, ſchrieb ſie ſpäter, und machte ſich ſo lange als möglich glauben, daß ihm dieſes genüge, ſeine Briefe aber beweiſen, daß dem nicht alſo war. Meine Mittel, ihn glücklich zu machen, ſagt ſie ein anderes Mal, reichten nicht mehr aus.

Die nächſte und größte Gefahr für eine geſunde und dauernde Geſtaltung des Familienlebens lag aber ohne Zweifel in Forſter's zer-

rütteten Vermögensverhältnissen. Obschon seine Lebensweise zu allen Zeiten einfach war, befand er sich dennoch von frühester Jugend an bis zu dem Augenblicke des Todes in ununterbrochener Geldnoth. Weder Genußsucht, noch die Neigung, groß zu thun, sondern Unordnung und Unfähigkeit, die Ausgaben nach den Einnahmen zu bemessen, führten diesen aufreibenden Zustand herbei. Forster ahnete nie, daß auch eine an sich zulässige Lebensweise unzulässig wird, wenn die Mittel, sie zu bestreiten, fehlen, und hielt sich schon für genügsam, wenn er das Unmögliche sich versagte, aber das heute Mögliche sich gewährte, auch wenn morgen drückende Verlegenheit die unausbleibliche Folge sein mußte. In Beziehung auf die Mittel und Wege, das wirklich Nothwendige herbeizuschaffen, lebte er in kindlicher Unerfahrenheit; nach Wilna wollte er sich, obschon von Schulden gedrückt, nicht nur deutschen Bedienten, deutsche Köchin und deutsches Mädchen zur Aufwartung, sondern auch Tische und Stühle aus Berlin über Stettin, Liebau und von dort zu Schlitten kommen lassen. Wirklicher Verschwender ward er, sobald es die Befriedigung geistiger Bedürfnisse galt; Bücher, Kupfer, Karten schaffte er ohne Rücksicht auf seine Mittel an, und so oft er sich einer Anregung bedürftig fühlte, reiste er, selbst wenn er nicht einmal die Mittel für das einfache Leben in der Heimath herbeizuschaffen wußte. Immer auf das Neue ward Forster in schwere Schulden verwickelt. Schon in Cassel hatte er kaum noch einen Ausweg gesehen; Vorschüsse der polnischen Regierung machten ihm die Uebersiedlung nach Wilna möglich; in kurzer Zeit aber war dort die Noth nicht weniger groß, als in Cassel.

Weil Forster nicht lassen konnte, großartig auszugeben, mußte er darauf bedacht sein, kleinlich zu erwerben, und weil er Unabhängigkeit vom Gelde nicht durch Beschränkung der Ausgaben, sondern durch Erhöhung der Einnahmen erreichen wollte, gerieth er in eine Abhängigkeit vom Gelde, die mit seinem ganzen Charakter im Widerspruche stand; bald suchte er die von ihm und seinem Vater auf der großen Entdeckungsreise gesammelten Pflanzen und Merkwürdigkeiten in Geld umzusetzen, bald mußte er von vornehmen Leuten und von Freunden Geld, sei es in Form eines Geschenkes oder eines Darlehns, erbitten, bald reiche Kostgänger zu erhalten suchen. In den entscheidendsten Entschlüssen über den Gang seines Lebens ward er durch die Rücksicht auf das Geld bestimmt.

Forster fühlte das kleinliche Elend seiner Lage und deren Widerspruch mit seinem Wesen wohl; ich leide an meiner Unabhängigkeit,

seufzte er einmal auf, welche keinem Amerikaner theurer sein kann, als mir. Ich glaube, schreibt er ein anderes Mal, daß es im Rathe der Götter beschlossen sei, daß ich nie weder reich, noch wohlhabend werden soll; bei den Südländern wäre ich allenfalls noch zu gebrauchen, in einer Welt, wo Brodfrucht und Baumrinde alle Sorge des Lebens in sich fassen. — Das verdammte Geld, ruft er einmal, oder vielmehr das Unglück, daß ich nicht damit haushalten kann.

Alle solche Ausbrüche des Unmuths über das Niederdrückende seiner Lage führten ihn aber nicht dahin, mit männlicher Kraft den einzigen Weg zur Abhülfe, die Abmessung seiner Ausgaben nach seinen Einnahmen, einzuschlagen. Das Unglück oder die Unsitte des elterlichen Hauses, die täglichen Bedürfnisse entweder durch tägliches Schuldenmachen, oder durch die täglichen kleinen Einnahmen zu decken, war ihm zur Gewohnheit geworden, die er, als er selbst ein Haus gegründet hatte, fortsetzte, wie wenn es der regelrechte Zustand des Lebens sei; seiner Frau gab er, wie diese später erzählte, nie mehr Mittel in die Hände, als sie für den laufenden Tag dringend bedurfte, ließ sie aber im Dunkeln über seine Noth und nahm ihr dadurch auch jede Möglichkeit, zu deren Beseitigung mitzuwirken. Hoffnungen, Erwartungen, Projecte, einen Ausweg aus dem Gewirre zu finden, hatte er immer von Neuem, aber sie schlugen stets fehl, und die steigende Zerrüttung mußte der aus dem elterlichen Hause an fast pedantische Ordnung gewöhnten Frau bald genug, auch ohne Worte, fühlbar werden. Um dem unleidlichen Zustande ein Ende zu machen, gab sie, kaum anderthalb Jahre verheirathet, schon im Mai 1787 schnell und entschlossen ihre Zustimmung dazu, daß Forster sich unter vortheilhaften Bedingungen an einer auf vier Jahre berechneten russischen Entdeckungsreise betheiligte; sie selbst sollte die Zeit seiner Abwesenheit mit ihrer vor wenigen Monaten geborenen Tochter im elterlichen Hause zubringen. Die russische Entdeckungsreise kam nicht zu Stande, Forster mußte die Hoffnung auf Rettung aus der Bedrängniß und die Aussicht auf ein ihm zusagendes, jahrelanges Leben, erfüllt von täglich neuen Anregungen und außerordentlichen Eindrücken, fallen lassen. Die aus der bitteren Täuschung hervorgehende Stimmung war wenig geeignet, die Unordnung des Haushaltes und die mißmuthige Abneigung gegen die engen Verhältnisse zu mindern.

Auch in seinem Berufe fand Forster den Halt nicht, welchen Haus und Familie ihm versagten. Die wesentliche Bedeutung des reich ausgestatteten Mannes lag in der Gabe, die Natur und die mit der Natur

zusammenhängenden Lebensverhältnisse zu beobachten und darzustellen. Seinem feinen scharfen Blick, seiner glücklichen Auffassung stellte sich sehr vieles Einzelne und Besondere dar, welches Anderen verborgen blieb, und in dem Einzelnen sah er zugleich immer den großen Zusammenhang der Natur und deren Gesetze, Wirkungen und Beziehungen. Er geht, bemerkt Friedrich Schlegel, vom Einzelnen aus, weiß es aber bald ins Allgemeine hinüber zu spielen und bezieht es überall auf das Unendliche. — Was sich ihm erschlossen hatte, vermochte Forster auch Andern zu erschließen; er beschrieb die Natur nicht, sondern stellte sie dar; er gab keine todte Copie, sondern entwarf mit künstlerischem Sinne ein Bild, welches Leben hat, wie die dargestellte Natur, und sein Leben auf den Beschauer wirken läßt, wie die Natur selbst bei unmittelbarer Berührung gethan haben würde. In seinen Briefen und briefartigen Schriften, in einzelnen kleinen naturwissenschaftlichen Abhandlungen, vor Allem aber in dem 1787 geschriebenen Aufsatze: Cook, der Entdecker, und in den Ansichten vom Niederrhein läßt die Feinheit der Auffassung die Klarheit und Schärfe, die Wärme und der Glanz des Ausdruckes darüber keinen Zweifel, daß Forster als Beobachter und Darsteller der Natur zu dem Größten befähigt war.

Um seine bedeutende, aber sehr besondere Gabe in vollem Umfange entwickeln zu können, hätte Forster eines Lebensberufes bedurft, der ihm große und immer neue Anschauungen zu Theil werden ließ. Forster's weite Reisen aber fielen mit allen ihren außerordentlichen Eindrücken in seine Knaben- und erste Jünglingszeit und konnten die keimenden Kräfte wohl anregen, aber nicht zur Reife bringen. Im einundzwanzigsten Jahre von diesen verfrühten Wanderungen zurückgekehrt, sollte er neue große Naturanschauungen nicht wieder erhalten. Er ward Lehrer knabenhafter Jünglinge in Cassel, Lehrer halbbarbarischer Polen in Wilna und endlich Bibliothekar in Mainz. Der ihm gewordene Beruf gewährte der Entfaltung seiner künstlerischen Natur keine Förderung, sondern verlangte wissenschaftliche Thätigkeit von ihm. Forster war darauf angewiesen, Ungewöhnliches zu leisten, aber in der Wissenschaft vermochte er nicht über das Vielen Vergönnte hinaus zu gehen. Es fehlt ihm, schrieb Körner 1791 an Schiller, bei nicht gemeinen Anlagen wirklich an persönlicher Ausbildung. Es ist in seinem ganzen Wesen etwas Unreifes, das er schwerlich verlieren wird, weil er wegen überhäufter schriftstellerischer Arbeit wenig zu sich selbst kommt. Zum Lehrer insbesondere fehlte ihm jeder Beruf. Die nächsten Jahre werden mir meine Vorlesungen noch unsägliche Mühe machen,

schrieb er 1786, nachdem er schon sieben Jahre gelehrt hatte; ich muß jedes Wort, welches ich vortrage, vom Papiere ablesen, sonst weiß ich durchaus nicht aus der Stelle zu kommen. Mein Gedächtniß ist nur zum Theil Schuld daran; es ist eine unüberwindliche Schwachheit, eine Art Schüchternheit, die mich irre macht. Ich weiß, daß dies Thorheit ist, und weiß Alles, was dawider Gültiges gesagt werden kann, aber ich fühle, daß nur Zeit und lange Uebung mir aus dieser Verlegenheit helfen können. Im richtigen Bewußtsein, daß das Lehramt Gaben fordert, die er nicht besaß, war die Anstellung an einer deutschen Universität nie ein Ziel, welches er verfolgte.

Aber nicht allein der besonderen Lehrgaben, sondern auch der wissenschaftlichen Vorbildung und der Schulung des Geistes entbehrte er, welche nur in frühem Lebensalter zu gewinnen ist und, einmal versäumt, fast niemals nachgeholt werden kann. Forster selbst klagt darüber, daß sein Vater in Allem, was Geduld und Anhalten erheische, die Erziehung vernachlässigt habe. Nie hatte er einen regelmäßigen Schulunterricht gehabt; vom elften Jahre an war er in der Welt umhergeworfen worden; im fünfzehnten Jahre hatte er schon, um das tägliche Brod verdienen zu helfen, Unterricht in einer Schule ertheilen und Uebersetzungen aller Art machen müssen. Die Folgen des nur durch Noth, Zufall und Willkür bestimmten Ganges seiner wissenschaftlichen Heranbildung hatte Forster noch als Mann zu tragen. Weißt Du, schrieb er 1784 an Sömmering, daß es mir horribel schwer wird, Lateinisch auszuarbeiten; ich kann, weiß Gott, in der Sprache nichts zu Stande bringen; das ist desolant. Es ist, als ob ich, da ich sonst für alle Sprachen und selbst für das schwere Polnische gleichsam geboren bin, schlechterdings für diese Eine keinen Sinn hätte. Ich kann im Kopfe die Worte nicht zusammen bringen, und das ärgert mich zu Tode und kostet mich eine Ewigkeit an Zeit, die frucht- und zwecklos verschwendet wird. Umsonst lese ich den Cicero; ich verstehe und schmecke Alles, aber im Gedächtnisse bleibt kein Ausdruck haften.

Die griechische Sprache ist ihm, so viel sich erkennen läßt, immer fremd geblieben; philosophische Durchbildung besaß er nicht. Ich habe, schrieb er in seinem dreißigsten Jahre, nie eine Logik gelesen, nie eine Metaphysik und nie ein Naturrecht; Alles, was ich davon weiß, ist wahrhaftig nicht viel mehr als bloße Empfindung. —

Ich fürchte doch im Ernste, schrieb er 1789, daß ich von Leibnitz' harmonia praestabilita so wenig begreifen werde, wie von irgend einem andern System, das sich nur erdenken läßt. Ich bin ein armer

Autodidact in der Philosophie, der sich mit Mühe und Angst in diesem Labyrinth ein wenig fortgeholfen hat. Meinen philosophischen Cursus habe ich zuerst in Wilna in einigen Nebenstunden für mich allein gemacht, und bin nun aus Mangel an philosophischen Vorkenntnissen und fast noch eigentlicher, weil ich den philosophischen Jargon nicht verstand, mit Kant in Streit gerathen (über die Menschenracen) und laufe Gefahr, vor Vieler Augen einen Sandreiter abzugeben, indem Kant sich mit seiner Kunstsprache in die unüberwindlichste, stachlichste Form des gehetzten Igels zusammengerollt hat, so daß man glauben sollte, ihm sei gar nicht beizukommen.

Selbst für die Naturwissenschaft fehlte ihm, nach Ansicht der Männer vom Fach, geordnete Vorbildung und umfassende Kenntniß; die in die Tiefe gehende Durchforschung und Ergründung einzelner Gebiete seiner Wissenschaft war nicht seine Stärke, so sehr er sie an Sömmering bewunderte.

Forster vermochte nicht alle seine Kräfte zusammen zu drängen, und auf denselben Gegenstand zu richten; freie wissenschaftliche Selbstständigkeit und schöpferische Kraft wohnten ihm in keinem ungewöhnlichen Grade inne. Es gibt Menschen, schrieb er 1789 an Jacobi, bei denen die Ideen ein eigenes Leben haben, immer unaufgerufen von selbst im Kopfe umher spuken, sich kreuzen, anstoßen, wider einander rennen, sich gatten und junge Ideen hecken, kurz einen regen, lebendigen Staat, sei es Despotie oder Republik, bilden und in einem beständigen Streben sind, auszufließen oder auszuströmen. Meine Ideen haben diese Beweglichkeit nicht; wenn ich ihrer bedarf, muß ich sie hervorrufen, mühsam, mit ungeheuerer Anstrengung aus ihren Schlupfwinkeln herausstöbern, und wenn ich sie nun — denn sie haben vis inertiae, die unüberwindlich ist — an einander reihen will, so äußern sie keine Zuneigung zu einander, sie wollen sich nicht verbinden, sie sind und bleiben unfruchtbar, und über dem Effort, den ich mache, ein Paar von ihnen an einander zu schmieden, reißt mir der Faden, als wenn er von Sand wäre. Das ist für mich eine Quelle von unsäglicher Pein und von niederdrückendem Mißmuth. Ich kann bei philosophischen Nachforschungen, und überhaupt bei jeder Auseinandersetzung irgend einer Materie die Sache nie im ganzen Zusammenhange, im Detail übersehen, und alle Operationen meines Gehirns gehen nicht über die zweite oder dritte Schlußverbindung hinaus. Mangel an Ordnung ist mit Schuld an diesem Jammer, aber die Hauptsache bleibt die Trägheit der Ideen selbst, die ich mir zuweilen wie Infu-

sionsthierchen in ihrem Elemente denke. Ist dieses flüssig, so haben sie freie Bewegung, ist es eine zähe Masse, so haspeln die armen Dinger und können nicht von der Stelle. Daher geschieht es mir, daß ich mich immer orientire, ehe ich mich noch verlaufen habe, und ob der Armuth an beweglichen Ideen bleibe ich immer im Allgemeinen.

Es ist nicht Jedermanns Ding, schrieb er 1783 an Merck, etwas Neues zu sagen, zu schreiben, zu erfinden, allein das, was nun einmal vorhanden ist, sammeln, ordnen und sieden und braten, so daß es Diesem und Jenem gut schmeckt und leicht zu verdauen ist, dazu finden sich Leute genug, die in ihrer Art auch nicht umsonst geschaffen sind. Das sehe ich wohl ein, daß ich in der Welt weit nützlicher sein würde, wenn ich noch eine große Reise thun, unbefangen sehen und das Gesehene ehrlich aufzeichnen könnte. — Ich weiß, schrieb er einige Jahre später, die Rolle eines großen Gelehrten, eines Erfinders, eines tiefschauenden Denkers ist nicht die meinige, aber auch durch Mittheilung von bereits vorhandenen, gesammelten Kenntnissen kann man nützlich werden. —

Forster konnte, darüber ist kein Zweifel, in dem Berufe, den er gefunden hatte, Außerordentliches nicht leisten, und der Beruf, in welchem er Außerordentliches geleistet haben würde, ward ihm nicht zu Theil. Tief fühlte er, nicht geworden zu sein, was er hätte werden können, und der Zwiespalt zwischen seinem inneren und äußeren Beruf gab der Ruhelosigkeit seines ganzen Wesens neue Stärke. Er hielt sich für verpflichtet, der Welt etwas zu werden. Ungewöhnliches zu schaffen und zu wirken, und machte daher sein Leben hindurch Anforderungen an sich, die er nicht erfüllen konnte. Selbst auf seine Schreibart blieb dieser Zwiespalt nicht immer ohne Einfluß, indem er zuweilen die fehlende Gründlichkeit durch eine trockene und das Alltägliche des Gedankens durch eine gesuchte Sprache zu verdecken suchte. Er hat, bemerkt Körner, gerade dann, wenn der Inhalt nicht von sonderlicher Erheblichkeit ist, eine sonderbare Prätension in seinem Styl. — Er wollte, daß die Augen der Welt dauernd auf ihn gerichtet wären, wie sie es bei seiner Rückkehr aus der Südsee vorübergehend gewesen waren, und fühlte sich daher überall unzufrieden und unbefriedigt; weil er das Höchste nicht erreichen konnte, verschmähte er, das durch die gegebene Lage Mögliche zu leisten, mit dem Erreichbaren, wenn auch Unscheinbaren sich zu begnügen und treu und einfach zu thun, was seine jezeitige Lebenslage von ihm forderte. Nicht sich wollte er ändern, sondern immer nur die Verhältnisse, in welchen

er sich befand; unruhig suchte er nach einer Stellung, welche ihm die Verwendung seiner großen Gaben möglich machte. Als im Mai 1787 die russische Regierung sich mit sehr vortheilhaften Vorschlägen an ihn wendete, durfte er wirklich hoffen, auf das Neue an einer großen Entdeckungsreise Theil zu nehmen. In den letzten Tagen des August verließ er Wilna und brachte Frau und Kind nach Göttingen, um von Deutschland aus die Vorbereitungen zur Reise zu treffen. Als ihm aber im Februar 1788 amtlich mitgetheilt war, daß die Regierung das Unternehmen aufgegeben habe, und sich gleich darauf auch die Aussicht, eine Anstellung auf den Philippinen oder in Mexiko zu finden, zerschlug, mußte er dankbar sein, durch Johannes von Müller dem Kurerzkanzler als Bibliothekar vorgeschlagen zu werden. Im April 1788 ging er, um sich persönlich vorzustellen, auf einige Tage nach Mainz; der Kurfürst entschied sich für ihn, und Anfangs October 1788 ließ sich Forster mit seiner Familie in dem neuen Wohnorte nieder. Bald ward sein einfaches, aber gastliches Haus der Mittelpunct eines fein gebildeten, geistig belebten, geselligen Kreises, in welchem, außer Sömmering und Heinse, auch der kurhessische Legationssekretär Huber und die Geschäftsträger von Cassel und Hannover, Harnier und Hinüber, fast täglich sich einfanden. Die eingebornen Mainzer zwar hatten keinen Sinn für einen Verkehr dieser Art, aber nicht leicht versäumten es durchreisende Fremde, Forster aufzusuchen und sich des anregenden Mannes zu freuen. Deutsche, Engländer, Franzosen, Polen führten dem einfachen Hause Leben und Bewegung zu.

Nach so viel Unruhe, Noth und Sorge schien Forster in Mainz endlich eine angemessene und gesicherte Lebenslage gefunden zu haben.

III.

Kurmainz unter den Eindrücken der französischen Revolution.

1789—1792.

Die Nachricht vom Ausbruche der Revolution rief auch in Mainz Bewunderung und Zustimmung, aber weder die Hoffnung, noch die Furcht hervor, daß nun auch im Kurstaate politische Aenderungen erzwungen werden könnten. Die zahlreichen Anhänger, welche der Illuminatismus im Clerus, an der Universität und unter den Beamten hatte, regten sich nicht. Forster's Briefe aus den Jahren 1789 und 1790 zeigen, daß auch er nicht an die Möglichkeit einer durch die

Lehrsätze der Revolution entstehenden Volksbewegung dachte, sondern Unruhen nur dann erwartete, wenn Brod und Brennholz sehr theuer werden sollten. Der Kurfürst selbst zeigte keine Besorgniß vor den Lehren der Revolution, ward aber auf das heftigste erregt, als die Nationalversammlung im August 1789 alle gutsherrlichen Rechte, welche das Erzstift auf seinen in Frankreich gelegenen Herrschaften besaß, ebenso wie die der anderen deutschen Landesherren, aufhob. Die seit dem October 1789 in Lüttich eingetretenen Ereignisse wandelten seine gesammte politische Stellung und Anschauungsweise um.

In Lüttich hatte das Land im August 1789 Forderungen geltend gemacht, die nicht auf Lehrsätzen, sondern auf Verträgen ruhten; der Fürstbischof hatte sie feierlich zugestanden, dann aber Lüttich verlassen und die Hülfe des deutschen Reiches in Anspruch genommen, um das Versprechen ohne Gefahr brechen zu können. Preußen, welches die Execution gegen die Stadt vollstrecken sollte, versuchte, statt dem hinterlistigen und rachsüchtigen Fürsten ohne Weiteres wieder zur Gewalt zu verhelfen, eine billige Vermittelung und zog, als sein Bemühen an der Hartnäckigkeit des Bischofs scheiterte, seine Truppen am 16. April 1790 aus Lüttich zurück. Der Kurfürst von Mainz, erschreckt und erbittert durch die Thatsache, daß ein geistlicher Herr von seinem Lande überwältigt sei, ward von Argwohn gegen das zögernde Preußen erfüllt und schickte Anfang Mai seine eigenen fünfzehnhundert Mann unter Befehl des Generalmajors von Hatzfeld ab, um Lüttich überwältigen zu helfen. Als die Truppen sich schmählich hatten schlagen lassen, bat der Kurfürst noch einmal den Berliner Hof um Hülfe und wandte sich, als dieses auch jetzt auf eine angemessene Verständigung drang, im September 1790, auf das Höchste erbittert, von Preußen ab. Die Furcht vor den gewaltsamen Eingriffen Oesterreichs in die Rechte der Reichsstände war mit Kaiser Joseph's bereits am 20. Februar 1790 erfolgtem Tode verschwunden, und Mainz suchte nun Halt und Sicherheit in Wien. Der Kurfürst entzog den Beamten, welche die nahe Verbindung mit Preußen gepflegt hatten, sein Vertrauen und berief den Freiherrn von Albini, früher Kammergerichtsassessor in Wetzlar, dann Reichsreferendar in Wien, als Kanzler und Staatsminister nach Mainz. Verstand, juristische Kenntnisse und Arbeitsamkeit gestehen demselben auch die heftigsten Gegner zu, aber sein starrer Eigensinn und seine kleinliche Herrschgier, sein Ungeschick in Behandlung der Menschen, seine Urtheilslosigkeit in großen Verhält-

niſſen machte die Sucht, als Mainzer Miniſter eine europäiſche Rolle zu ſpielen, um ſo gefährlicher, als er den Kurfürſten völlig beherrſchte.

Albini fand bei ſeiner Ankunft in Mainz bereits eine Menge aus Frankreich geflüchteter Prieſter, Adeliger und Officiere vor, deren vornehme Namen und elegantes Benehmen einen ſolchen Eindruck auf den Kurfürſten machten, daß er möglichſt Viele derſelben heranzuziehen ſuchte, um durch ſie den Glanz ſeines Hofes zu erhöhen. Als Biſchof von Worms ſtellte er in den erſten Monaten des Jahres 1791 das biſchöfliche Schloß dem Prinzen von Condé zur Verfügung; der Prinz betrug ſich ſofort als Herr der Reichsſtadt, ſammelte große Schaaren von Emigranten um ſich, ertheilte dem Rathe Befehle, handhabte ſcharfe Polizei, verhörte und verhaftete. In Mainz ſelbſt ward im Juni 1791 die Anweſenheit des Grafen Artois, der ſich auf der Durchreiſe von Turin nach Coblenz zwei Tage in dem Luſtſchloſſe Favorite aufhielt, als ein großes und für den Kurfürſten überaus ehrenvolles und ſchmeichelhaftes Ereigniß gefeiert. Der Glanz, welchen der Name der königlichen Prinzen um ſich verbreitete, gereichte auch den Emigranten zum Vortheile. Viele unter ihnen waren in den Intriguen des franzöſiſchen Hofes groß geworden und wohlbekannt mit allen Mitteln und Wegen, Einfluß bei großen Herren zu gewinnen. Sie hatten bald die ſchwache Seite des Kurfürſten erkannt; während ſie hinter ſeinem Rücken über den abbé de Mayence und den gentilhomme parvenu ſpotteten, nannten ſie ihn ins Geſicht père und protecteur und ſpiegelten ihm vor, daß er durch die Macht ſeiner Perſönlichkeit und durch ſeine Stellung als Reichserzkanzler berufen ſei, die großen Mächte Deutſchlands aus ihrem Schlafe aufzurütteln und die franzöſiſche Monarchie zu retten. Der Kurfürſt widerſtand der Schmeichelei nicht und ließ ſich auf dem Reichstage und im eigenen Lande durch die Anſichten und Wünſche der Emigranten leiten. Seit den vertrauten Conferenzen, welche er und Albini im Juni 1791 mit dem Grafen von Artois und dem früheren franzöſiſchen Miniſter Calonne gehabt hatte, war die Regierung thatſächlich in der Hand der Flüchtlinge, und Mainz erſchien faſt wie eine altfranzöſiſche Provinzialſtadt. Alle Gegner der Emigration unterlagen den ſchärfſten polizeilichen Maßregeln, Schauſpiel, Preſſe, brieflicher Verkehr ward ſtrenge überwacht; die Lehrer erhielten Verwarnungen, die Leſegeſellſchaft mußte ſich eine harte Rüge gefallen laſſen, weil in ihren Zimmern zu Gunſten der Pariſer Ereigniſſe geſprochen war; alles Gerede und Geſchreibe, in deſſen Begünſtigung die Mainzer Regierung

bisher den Ruhm einer aufgeklärten Verwaltung gesehen hatte, ward jetzt nicht ohne kleinlichen Eifer verfolgt. Die gebildeten Kreise der kurfürstlichen Residenz wurden nicht weniger als die Masse durch alle diese Begebenheiten verwirrt. Seit 1785 hatte die Bevölkerung, falls sie nicht als feindlich gegen ihre Regierung gesinnt gelten sollte, sich aus der altangewöhnten österreichischen Anschauung in die preußische umdenken und umfühlen müssen; jetzt sollte sie wieder einem eben aus Wien kommenden Minister gehorchen; sie sah, daß der Kurfürst, Preußen zum Trotz, so eilig wie möglich seine Truppen gegen Lüttich schickte; sie erfuhr, daß es im Februar 1791 nur den äußersten Anstrengungen der Frau v. Cudenhoven gelungen war, Johannes v. Müller's gänzliche Entfernung aus Mainz zu verhindern; sie sah, daß der preußische Gesandte mit seinem Gesandtschaftssekretär in vollem Zorn aus Mainz abreiste, und hörte, daß er höchste Personen mit dem Worte: fripon, bezeichnet hatte; sie merkte, daß sie plötzlich wieder preußenfeindlich und österreichfreundlich werden solle. Die Stellung, welche die Emigranten einnahmen, vermehrte die Verwirrung. Als hülflose Flüchtlinge waren sie gekommen und auch von den Bürgern mitleidig und gutmüthig aufgenommen worden. Bald aber wollten sie auf Kosten ihrer Wohlthäter prassen und schwelgen; wenn sie nicht mit ihrem Papa, wie sie den Kurfürsten vertraulich nannten, an dessen Tafel speisten, so forderten und erhielten sie vollständige und glänzende Gastmahle aus der Hofküche in das Haus geschickt; die edelsten Rheinweine wurden täglich einigen hundert Ludwigsrittern gespendet. Die freche Sittenlosigkeit, der prahlerische Uebermuth, der Stolz, mit welchem sie auf Alles, was nicht in den verderbten Pariser Hofkreisen groß geworden war, hinab sahen, reizte hoch und niedrig, ließ das revolutionäre Frankreich, welches Menschen dieser Art ausgestoßen hatte, in günstigem Lichte erscheinen und erregte Unwillen gegen die eigene Regierung, welche das Verweilen der hochmüthigen Flüchtlinge wie eine ihr erwiesene Ehre betrachtete.

Das herausfordernde Auftreten der Emigranten und der plötzliche Kampf der Regierung gegen Ansichten und Richtungen, mit denen sie sich bisher gebrüstet hatte, ließ in Mainz, wo der Hof selbst das Intriguiren und Opponiren großgezogen, eine Stimmung erwachsen, welche dem Kurfürsten nichts weniger als günstig war. Schon seit 1791 war Forster von bitterem Unwillen erfüllt. Es gehen hier Dinge vor, schrieb er, von denen man in keinem deutschen Lande, welches nach Gesetzen regiert wird, eine Vorstellung hat. Es gibt

kein willkürlicheres, despotischeres Verfahren in der Welt. — Unsere Politik ist, sagte er in Beziehung auf die äußeren Verhältnisse, alle Leute zu betrügen, mit Allen zu negociren und Keinem Wort zu halten. Das geht so lange, wie man uns noch einige Importanz zuschreibt. — Den Minister Albini nannte er einen Menschen, der in Mainz Alles in Allem sei und an jedem anderen Orte nichts sein würde. Aus der heftigen Sprache eines Mannes, wie Forster, läßt sich auf die Vorgänge in den Kreisen der platten Gesellen schließen, an denen Mainz reich war. Die Mißvergnügten und Unzufriedenen mehrten sich und veranstalteten Zusammenkünfte, in denen Böhmer, Wedekind, Metternich, Hoffmann, Potocki das Wort führten, gegen die Rechte und den politischen Einfluß des Clerus und des Adels sprachen und die neue französische Verfassung priesen. Als im Mai 1792 der Gesandte des constitutionellen Frankreichs, Villars, in Mainz erschien, ward er sogleich der geheime Mittelpunct aller dieser Unzufriedenen. Albini und der Kurfürst ließen den Gesandten zwar nach der ersten Audienz nicht wieder am Hofe zu und machten sich denselben dadurch zum bittersten Feind, aber sie waren zu zaghaft, um gegen sein und seines Kreises geheimes Treiben irgend einen Schritt zu thun, und mußten dafür den Spott der Unzufriedenen über das furchtsame Pfaffenregiment hören.

Ein für Mainz außerordentliches Ereigniß drängte indessen noch einmal allen Hader und allen Zwiespalt zurück. Unmittelbar nämlich nach Franz II. Kaiserkrönung versammelten sich vom 19. bis 21. Juli 1792 in Mainz der neue Kaiser, die Könige von Preußen und Sicilien, die Kurfürsten von Cöln und Trier, der Herzog von Braunschweig, die französischen Prinzen, zahllose Fürsten, Minister und Gesandte. Gegen zehntausend Fremde zählte man; Mainz gewährte das Bild einer großen glänzenden Hauptstadt; niemals hatte ein Kurfürst solche Stellung eingenommen; der alte Herr schwelgte in dem Gefühle, der Mittelpunct so hoher Gäste zu sein, und bot alle seine Kräfte auf, um auch den größten Höfen an Pracht und Glanz der Feste gleich zu kommen. Der Mainzer Adel ließ es an keiner Anstrengung fehlen, seinen Reichthum und Ahnenglanz vor den aus allen Theilen Deutschlands herbeigekommenen Genossen so viel wie möglich zu entfalten. Die gesammte Bevölkerung der Stadt gab sich dem Rausche der Feste hin und fühlte sich geschmeichelt, daß in ihrem Mainz und bei ihrem Kurfürsten so viele große Herren als Gäste erschienen, um die künftige Stellung Deutschlands und Europas gegen

Frankreich zu bestimmen. Als aber die Tage der Feste vergangen waren, verschwand auch der Schein der Einigkeit und die feindlichen Gegensätze traten schroffer, als zuvor, an den Tag. Aus der Versammlung der Könige in Mainz ging das Manifest des Herzogs von Braunschweig hervor, dessen Druck die kurfürstliche Hofbuchdruckerei übernahm; von Mainz aus fuhr der König von Preußen auf prächtig geschmückten kurfürstlichen Jachten hinab nach Coblenz zu seiner Armee; der Krieg begann, den die Fürsten als einen schnellen Siegeszug zur Bestrafung des revolutionären Frankreichs ansahen. Der Kurfürst, berauscht durch die eben erfahrene Ehre, von so vielen Großen als Gleicher behandelt zu sein, wollte, obschon der Reichskrieg nicht erklärt war, unter den ersten kriegführenden Mächten erscheinen und stellte den Verbündeten zwei Tausend Mann zur Verfügung, obschon die Mainzer Kriegsmacht sich in dem verzweifeltsten Zustande befand. Mit Schmach bedeckt, waren die kurfürstlichen Truppen im Frühjahr 1791 von Lüttich zurückgekehrt und in Mainz mit Spott und Hohn als wieder davongelaufene Pfaffensoldaten empfangen. Die Leute selbst, namentlich die Erfurter und Eichsfelder, schämten sich der kläglichen Rolle, die sie gespielt; Viele brachten Zuneigung zu den Insurgenten, die sie hatten bekämpfen sollen, zurück und erschienen den Mainzer Unzufriedenen als heimliche Gesinnungsgenossen. Unter den Befehlshabern herrschte der erbittertste Zwiespalt. Graf Hatzfeld, der früher Alles bei dem Hofe vermocht hatte, ward nach seiner Rückkehr aus Lüttich in Ungnade beseitigt, und der lange in Unthätigkeit versetzte Herr von Gymnich plötzlich zum obersten Befehlshaber ernannt. Während er auf jedem Schritt und Tritt von den Intriguen der nun unterlegenen Partei gehemmt und gefährdet ward, zog er als Vertrauten den damaligen Ingenieur-Major Eickemeyer, der mit den Kreisen der Unzufriedenen vielfach verbunden war, in seine Nähe. Ueber den Zustand der Festungswerke erstattete der preußische Gesandte von Stein am 2. Mai 1792 seinem Hofe Bericht. Der Platz ist ganz offen, schrieb er, Palliſaden sind da, aber nicht gepflanzt; die Kanonen kaum dienstfähig, meist ohne Lafetten, wenig Kugeln vorhanden, die niedere Geistlichkeit und Bürgerschaft unzuverlässig; der Dienst wird besonders bei Nacht mit größter Unzuverlässigkeit betrieben, so daß sich Niemand wundern wird, wenn eines Morgens die französische Nationalgarde auf dem Schloßhofe steht. — Wir werden, schrieb fast um dieselbe Zeit Forster, Jedem die Thore öffnen, der sich uns nähert. Ungeachtet dieser Zustände wollte der Kurfürst An-

theil an dem Siegeszuge nach Paris haben. Er ließ Truppen ausheben und üben, eine Kriegskasse, zu welcher freiwillig beizutragen Adel und Geistlichkeit gezwungen wurden, errichten, die Festungswerke ausbessern und nahe der Stadt ein Lager aufschlagen, um die Truppen an den Krieg zu gewöhnen. Es glich, erzählt General Hatzfeld, einem Jahrmarkte, in welchem Singen, Juchzen, Saufen den Soldaten in ununterbrochenem Taumel erhielt. Im September ward der Befehl gegeben, aufzubrechen und das von Custine bedrohte Speier zu decken, zugleich aber jedem Officiere in einer besondern Bekanntmachung freigestellt, unbeschadet seiner Ehre, zu Hause zu bleiben, falls seine Kräfte oder häusliche Verhältnisse das Mitgehen nicht gestatteten. Den ausrückenden Truppen fehlte es an Allem; verzweifelnd rief der Obrist von Winkelmann, der von allen Seiten mit Anfragen, Forderungen, Klagen bestürmt ward, aus: mein Kopf ist gar nicht beisammen; so geht doch nur und seid ruhig; es wird später schon alles Nöthige nachgeschickt werden.

Die Mainzer sahen, was vorging; zwar war in allen Wirthshäusern das Verbot angeschlagen, Niemand solle über politische Dinge reden, aber dennoch machte sich der Unwille in Wirthshäusern nicht weniger als in der Lesegesellschaft und in Privatkreisen Luft. Den Kurfürsten gehe der ganze Krieg gar nichts an, meinte man; er sei nicht berufen, dem französischen Freiheitskoloß einen Mückenstich beizubringen; ein Priester des Friedens müsse dem Kitzel widerstehen, mit etlichen Soldaten Krieg spielen zu wollen; die beiden kurz aufeinander folgenden Kaiserkrönungen, die prunkvollen Feste des Hofes, der schmähliche Zug nach Lüttich, das Schwelgen der Emigranten, haben das Land in so unermeßliche Schulden gestürzt, daß ihm die Kosten eines unnöthigen Kriegszuges nicht zugenuthet werden könnten. Die Franzosen reize die Regierung durch Entsendung der Truppen und lasse Mainz unverwahrt gegen einen plötzlichen Ueberfall; in Speier wolle man österreichisches Heu und Stroh schützen und in Mainz habe man den Emigranten so viel kurfürstliches Pulver und Blei zur Ausrüstung gegeben, daß jetzt die wichtige Reichsfestung gänzlich entblößt sei und Alles zu fürchten habe.

Die Besorgniß der Mainzer vor einem Ueberfalle der Franzosen erfüllte sich schneller, als irgend Jemand geglaubt. Während die Alliirten in den letzten Tagen des Septembers den Rückzug aus der Champagne antreten mußten, drang Custine von Landau aus vor und nahm Speier und Worms. Auf die erste Nachricht von diesem Er-

eigniſſe verſchwand die Kriegsluſt des Kurfürſten; er ließ ſogleich ſeine Koſtbarkeiten packen und fuhr am 5. October, in dunkler Nacht, nach Würzburg ab, nachdem er an ſeinem Reiſewagen ſein Wappen hatte abkratzen laſſen; die Domherren ließen die mit Edelſteinen und Perlen reich geſtickten Meßgewänder, die Biſchofsſtäbe, das Altargeräthe, die Heiligenbilder, das Gold und Silber des Hofes eiligſt nach Düſſeldorf ſchaffen. Allgemein war die Furcht, daß die heranrückenden revolutionären Truppen grimmige Rache für Alles, was in Mainz gegen die Revolution geredet und gehandelt worden war, nehmen würden. Der Adel, die hohe Geiſtlichkeit, die Emigranten hatten keinen anderen Gedanken, als ihre Perſon und ihre Schätze in Sicherheit zu bringen. Vom Morgen bis tief in die Nacht drängten ſich Kutſchen, Chaiſen, Frachtwagen, Karren in ununterbrochener Reihe hinüber auf das rechte Ufer; Geſpann auf Geſpann ſchleppte Wein, Hausgeräthe, bewegliche Habe jeder Art an den Rhein; Frachtſchiffe, Jachten, Nachen fuhren tief beladen nach Coblenz hinab; zu Wagen, zu Pferde, zu Schiff flüchtete die ganze vornehme Welt aus Mainz, ohne auch nur einen Gedanken an Widerſtand, oder an die Stadt und den Staat zu haben, dem ſie angehörte. In unſerer ganzen Straße iſt, ſchrieb Forſter am 9. October, nur noch ein Haus außer dem meinigen, aus welchem nicht Alles fortgelaufen; es muß die Kerle zu lachen machen, daß ſie einen ſolchen Schrecken verbreitet haben.

Der Kurfürſt hatte bei ſeiner Flucht den Domdechanten Freiherr v. Fechenbach, den Commandanten der Feſtung Freiherrn v. Gymnich und den Kanzler Freiherrn v. Albini als Statthalterſchaft zurückgelaſſen. Albini redete auf dem Rathhauſe die Handwerksleute als liebe Brüder an, verſprach, mit der Stadt zu ſtehen und zu fallen, und warnte nachdrücklich einen Jeden vor dem Gedanken, aus der Stadt zu fliehen; in derſelben Stunde aber, in welcher er dieſe Worte ſprach, wurden ſeine Stückfäſſer köſtlicher hochheimer Dechantei und ſeine anderen Schätze vor aller Welt Augen über den Rhein in Sicherheit gebracht. Der Commandant erklärte auf der Wachtſtube von keiner Uebergabe wiſſen zu wollen, bis ihm das Hemd auf dem Leibe brenne. Eilig ſollten nun alle verſäumten kriegeriſchen Maßregeln nachgeholt werden. Einige buntſcheckige Haufen Soldaten der benachbarten kleinen Fürſten wurden geſammelt, und den Studenten, Kaufmannsdienern und Handwerksgeſellen Gewehre gegeben, um die Stadt zu vertheidigen. Die rheingauer Bauern erhielten die Zuſicherung mehrjähriger Befreiung von den bäuerlichen Laſten, wenn ſie an den Feſtungswerken

arbeiten wollten. Guter Wille unter den Leuten war vorhanden, aber es fehlte an Schanzzeug; während der beiden ersten Nächte, welche die Arbeiter im Freien zubringen mußten, war vergessen, für Stroh und Holz zu sorgen; der geschriebene Plan, nach welchem die Geschütze aufgefahren und vertheilt werden sollten, war in der Hast verlegt und nicht wieder zu finden. Lafetten, Achsen und Räder zeigten sich unbrauchbar. Pulver war in großer Menge vorhanden, aber unverarbeitet; als Pechkränze und Leuchtkugeln angefertigt werden sollten, konnte weder Pech noch sonstiges brennbares Material herbeigeschafft werden. Das Heer, welches unter solchen Umständen Mainz vertheidigen sollte, bestand nach des Grafen Hatzfeld Angabe aus 1214 Mann Mainzer Truppen, darunter ein Drittel Rekruten, ferner aus 591 Soldaten, die fünf verschiedene Reichsfürsten geschickt hatten, und aus einer kleinen österreichischen Schaar. Die Gesammtzahl der Besatzung betrug 2875 Mann, als Custine am 19. October vor der Stadt erschien. Ein Alarmschuß verkündete den Mainzern die Ankunft des Feindes; Alles lief auf die Wälle, um in sehr getheilter Stimmung die Bewegungen desselben zu sehen.

Unter den wohlhabenden Bürgern hielten Manche alle Greuel einer allgemeinen Plünderung für unvermeidlich, falls die Stadt nicht gehalten werden könne; bis in das Märchenhafte waren die Gewaltsamkeiten, welche die Revolutionssoldaten verüben sollten, durch die Erzählungen der Emigranten vergrößert worden. Wirklich fand sich eine kleine Zahl herzhafter und entschlossener Männer in Mainz, welche bereit waren, mit eigener Gefahr Weib und Kind, Hab und Gut gegen die anrückenden plünderungslustigen Haufen zu vertheidigen, aber es schien, als ob die höheren Officiere sich vor der Entschlossenheit derselben fürchteten. Die große Mehrzahl der Bürger ward von anderer Stimmung beherrscht. Nachdem sie vom Kurfürsten, Adel und Clerus in Stich gelassen waren, hielten auch sie sich für berechtigt, nur an die eigene Sicherheit zu denken. Die Nachricht vom Rückzuge der Preußen aus der Champagne, die Kopflosigkeit der Statthalterschaft, die Allen sichtbare Verwirrung in den Vertheidigungsmaßregeln ließ voraussehen, daß Custine Mainz wenigstens eben so leicht wie Speier und Worms in seine Gewalt bringen werde. Die Statthalterschaft werde daher, meinten Viele, richtiger handeln, die Stadt sogleich zu übergeben, statt den französischen General durch vergeblichen Widerstand zu erbittern und mit dessen Zorn auch dessen Forderungen zu erhöhen; reize man die Franzosen nicht, so würden sie den Bürgern

kein Leid thun, sondern nur die zurückgelassenen Schätze des Kurfürsten und der davon gegangenen Domherren, Adeligen, Hofleute als bonne prise behandeln. Custine hatte nichts versäumt, um die gute Meinung der Bürger zu verstärken; französische Spione erschienen als Zimmerleute und Savoyarden verkleidet in Mainz und brachten bald Diesen, bald Jenen Briefe von Verwandten aus Worms und Speier, die das dortige Benehmen der eingerückten französischen Truppen nicht genug rühmen konnten. Der Commandant von Straßburg entließ fünf und zwanzig in Speier gefangene Mainzer Soldaten, die nun in der Heimath überall erzählten, wie sie und ihre mitgefangenen Cameraden auf Händen getragen und als Brüder behandelt wären. Als Custine vor Mainz selbst erschien, hatte ein Bürger auf seiner von den Franzosen besetzten Bleiche für tausend Gulden Wäsche seiner Kunden liegen; er schickte gegen Abend Weiber mit Körben hinaus; die Soldaten nahmen sie freundlich auf, waren ihnen bei dem Zusammenlegen der Wäsche behülflich, und begleiteten sie zurück; keinem Bürger nehme ein Franzose Etwas, sagten sie, und keinem fügten sie ein Leid zu. Wie ein Lauffeuer gingen alle diese beruhigenden Nachrichten durch die ganze Stadt.

Keck geworden durch die Schwäche der Statthalterschaft und durch die Abneigung der meisten Bürger, sich den feindlichen General zum Feinde zu machen, traten auch die eigentlich Unzufriedenen lauter und trotziger auf; unverholen äußerten sie ihre Freude über das Herannahen der republikanischen Truppen und verweigerten ungestraft jeden Wachtdienst; der Kurfürst, meinten sie, welcher sich in Händel, die ihn nichts angingen, gemischt habe, möge sie auch selbst ausfechten; Capitel und Adel hätten die Suppe eingebrockt, der Bürger wolle sie nicht auseſſen. Schon am Abend des 5. October ging, wenn auch etwas schüchtern, ein Mann mit der Cocarde tricolore über die Straße, und wenige Tage später wurden die dreifarbigen Abzeichen in Mainz selbst zum Verkaufe angefertigt und nicht allein von jüngeren, sondern auch von älteren Leuten getragen. Der schon etwas früher mit seiner Geliebten entlaufene bischöfliche Vicarius und Professor der Philosophie Dorsch hatte sich bereits in Straßburg den Franzosen angeschlossen; der Leibarzt des Kurfürsten war unter dem Vorwande, Kranke in Nackenheim besuchen zu wollen, in das französische Lager gegangen; stündlich wurde den Franzosen, da der Kommandant dem Verkehre mit denselben keine Hindernisse in den Weg legte, Nachricht über die Stimmung der Bürger, über den Zwiespalt und die Unent-

ſchloſſenheit der Generale und den ſchlechten Zuſtand der Werke gegeben. Der Inhalt aller dieſer Berichte zuſammen genommen, konnte allerdings auf den Gedanken bringen, Mainz zur Capitulation aufzufordern, aber nur die Unfähigkeit, Unentſchloſſenheit und Feigheit der kurfürſtlichen Generale machte es möglich, daß am 21. October der Kommandant mit Zuſtimmung des verſammelten Kriegsrathes Mainz wirklich an Cuſtine übergab.

IV.

Forſter's Stellung zur Revolution bis zur Beſetzung von Mainz durch die Franzoſen.

1789 bis 21. October 1792.

Um ein politiſcher Mann zu ſein, fehlte Forſter kaum weniger als Alles. In keinem Staate war er ſo einheimiſch, daß er ſich als Glied deſſelben, welches mit dem Ganzen ſteht und fällt, gefühlt hätte; ähnlich wie Johannes von Müller, wendete er ſich bald dieſem bald jenem Lande zu, je nachdem es ihm Beruf und Unterhalt verſprach; nirgends war er völlig fremd und daher nirgends völlig zu Hauſe. So wenig wie an einen beſtimmten Staat, hielt er ſich für gebunden an eine beſtimmte Nationalität. Als Deutſcher von ſchottiſcher Herkunft, war er unter Polen geboren, war bereits faſt Engländer geworden, als in Caſſel deutſches Leben ihn aufnahm; Pole zu ſein, widerſtrebte ihm freilich in Wilna, aber als ſich Ausſichten für ihn in Spanien zeigten, erklärte er, Spanier werden zu wollen mit Leib und Seele. Wohl war er ſeinem innerſten Weſen nach Deutſcher, aber er wußte es nicht; er hatte weder Nationalgefühl, noch Patriotismus und daher auch keinen politiſchen Sinn, der nur in Beziehung auf ein beſtimmtes Volk und einen beſtimmten Staat möglich iſt.

Politiſche Uebung und politiſche Erfahrung zu gewinnen, hatte er bis zum Ausbruche der franzöſiſchen Revolution in keinem Zeitpuncte ſeines Lebens Gelegenheit gehabt; nie war er von einem politiſchen Intereſſe lebendig ergriffen geweſen, nie hatte er eine politiſche Frage im Zuſammenhange durchdacht und behandelt, nie eine politiſche Correſpondenz geführt; in ſeinen vielen Briefen, welche die mannigfachſten Verhältniſſe berühren, finden ſich kaum ein paar politiſche Aeußerungen und auch dieſe ohne ſelbſtſtändigen Inhalt. Politiſch gehandelt hatte er niemals, auch nicht in den kleinſten Verhältniſſen, und nie Neigung

und Befähigung zum politischen Handeln gezeigt. Ihm fehlte, wie sein ganzes Leben lehrte, Selbstständigkeit des Willens; immer war er in seinen Entschlüssen durch den jezeitigen Umgang und durch die Zufälle und kleinen Nöthen des Augenblicks bestimmt worden; er hatte in keiner seiner wechselnden Lebenslagen die Verhältnisse, so wie sie gegeben waren, aufzufassen und als Handhabe des Schaffens und Wirkens zu brauchen vermocht, überall vielmehr für eine ersehnte große Thätigkeit andere als die gegebenen Grundlagen gesucht, dem Unerreichbaren nachgejagt, das Erreichbare mißachtet und dadurch bekundet, daß er zum Handeln, also auch zum politischen Handeln den Beruf nicht habe.

Etwas über ein halbes Jahr war Forster in Mainz, als die französische Revolution ausbrach; sie ergriff ihn nicht stärker, als die Masse der Gebildeten, und regte ihn nicht zu neuen selbstständigen Gedanken an. Bis zum Frühjahre 1790 sind seine Briefe nur selten politischen Inhaltes und zeigen, daß manche sehr kleine Verhältnisse ihn lebhafter als das gewaltige Weltereigniß beschäftigten. — Im März 1790 aber ging Forster nach England, verlockt durch seine Reiselust, durch Alexander von Humboldt's Gesellschaft und durch die Hoffnung, Zahlungen, welche er als Begleiter Cook's bisher vergeblich von der brittischen Regierung verlangt hatte, nachträglich zu erhalten. Im Juli kehrte er durch Frankreich zurück. Mit dem Beginne dieser Reise trat in Forster das politische Interesse stärker hervor und sprach sich seiner Gesammtanlage gemäß als ungewöhnliche Gabe nun auch der politischen Beobachtung aus. Was er auf der dreimonatlichen Reise gesehen und gedacht, gab er in seiner bekannten Schrift: Ansichten vom Niederrhein, wieder. So weit er Theorien entwickelte oder allgemeine politische Ansichten mittheilte, bewegte er sich nicht außerhalb des Gedankenkreises damaliger Zeit; sobald er aber Thatsächliches bemerkte, beobachtete und darstellte, trat die ihm eigenthümliche große Begabung in vollem Umfange hervor. Als er Aachen, Lüttich, Brüssel besuchte, entdeckte er in deren geographischen Verhältnissen, örtlichen Einrichtungen und geschichtlichen Entwickelung mit schnellem Blicke die besonderen Gründe der dort ausgebrochenen Unruhen. Handel und Fabriken, Sammlungen und Theater, Gegenden und Zustände stellte er mit derselben bewundernswürdigen Anschaulichkeit dar, wie die großen und kleinen Menschen, die Volksmassen und Einzelnen, die Gewerke und die Behörden, welche sich auf solchem Boden bewegten. Diese frische Auffassung der Wirklichkeit in den „Ansichten vom Niederrhein" und die stete Beziehung des beobachteten Einzelnen auf das politische Leben

und deſſen Geſtaltung werden ſo wenig, wie die Fülle feiner und treffender Bemerkungen, jemals ihre anregende, feſſelnde und belehrende Kraft verlieren.

Forſter ſelbſt ward in ſeiner politiſchen Anſicht zunächſt durch die Eindrücke beſtimmt, welche das wirkliche Leben dem Naturforſcher der Politik aufdrängten. Es wäre kurzſichtig geträumt, ſchrieb er, dort, wo die Natur Ungleichheit ſetzte, gleiche Rechte fordern zu wollen. — Er wollte den Werth einer Verfaſſung nicht nach Idealen beurtheilt wiſſen, welche man aus philoſophiſchen Compendien abſtrahiren könne, ſondern nach dem Bedürfniſſe der Zeit und der Umſtände; er hielt es für rathſamer, eine alte fehlerhafte Conſtitution zu beſſern, als eine neue zu organiſiren und ſich der Gefahr auszuſetzen, daß das Ganze durch die bei Einführung alles Neuen unvermeidliche Gährung eine andere Form, als die erwartete, gewinne. Mit dieſen Anſichten ſtand Forſter in geradem Gegenſatze zu dem Principe der franzöſiſchen Revolution, welche das Ungleiche als gleich behandeln, die Verfaſſung nach den Lehrſätzen des Naturrechts beurtheilen und den Staat, wie wenn er früher nie geweſen, neu und gleichſam aus Nichts herſtellen wollte. So entfernt Forſter demnach auch davon war, die Theorie der Revolution ſich anzueignen, kehrte er dennoch als ein politiſch Anderer von der Reiſe zurück.

Er hatte nach 12jährigem Aufenthalte in kleinen und elenden Verhältniſſen wieder einmal das gewaltige Leben Englands ſich vor ſeinen Augen bewegen ſehen; er hatte Frankreich mitten in den Vorbereitungen zu der Feier des großen Bundesfeſtes vom 14. Juli 1790 durchreiſt und mit ſtaunender Bewunderung die politiſche Bewegung bemerkt, welche ein ganzes Volk nach außen wie nach innen zu großen, früher kaum geahneten Anſtrengungen fähig und geneigt machte. Dieſen Eindrücken gegenüber mußte ein politiſches Leben unerhört klein und elend erſcheinen, in welchen das Intriguiren der Domherren und der Frau von Cudenhoven, der Familie Hatzfeld und des Stiftadels die treibende Kraft, vergrößertes Einkommen oder erhöhter Einfluß auf den alten ſchwachen Erthal das eigentliche Ziel bildete. Ausſicht auf Fortdauer konnte Forſter einem ſolchen Zuſtande in unmittelbarer Nachbarſchaft des wild aufgeregten Frankreichs nicht zuſchreiben und betrachtete ſich daher als Glied eines dem Untergange verfallenen Staates.

In England, wie in Frankreich hatte Forſter geſehen, daß jedem bedeutenden Manne der freieſte Raum, ſich durch Wirken und Schaffen zur Geltung zu bringen, gewährt ſei; ſeine eigene Bedeutung kannte

er wohl, und die Pflicht, in der Bibliothek die Büchertitel einzutragen, erschien ihm als wenig befriedigender Lebensberuf. England war ihm, da es seine Ansprüche wiederum nicht befriedigt hatte, ferner getreten, aber nicht ohne Sehnsucht sah er hinüber in das nächste Nachbarland, welches ihm, wie Allen, die Möglichkeit zu bieten schien, jede angeborene Kraft zu entwickeln und zu verwerthen. Frankreich stand ihm seit seiner Reise näher, und Alles, was dort geschah, hatte, da er Oertlichkeit, Personen, Zustände mit eigenen Augen gesehen, auch eine persönliche Beziehung zu ihm genommen. Die Nichtigkeit, Anmaßung und Liederlichkeit der seit 1790 sich in Mainz sammelnden Emigranten empörten ihn und ließen alle Schritte, welche Frankreich that, um die Rückkehr der Herrschaft solcher Menschen zu verhindern, als gerechtfertigt oder doch entschuldbar erscheinen. Mit sehr scharfen Worten beklagte Forster zwar immer wieder die wachsenden Greuel in Paris, aber er suchte sie doch auch immer wieder als unvermeidlich sich zu erklären. Kein Fehler, schrieb er im Juli 1791, kein Irrthum, kein Mißbrauch, dessen die Nationalversammlung beschuldigt werden kann, ist, dessen Fluch nicht auf den vorhergehenden Despotismus zurückfällt. Wenn Verderbniß, Infamie, Charakterlosigkeit, kurz die völligste Unsittlichkeit Alles zerrüttet hatte, so darf man nun der paar Unvollkommenheiten wegen, die man an der neuen politischen Form bemerkt, nicht die Dauer jener Abscheulichkeiten wünschen. Ich kann nicht aufhören, zu bewundern, daß so viel Mäßigung, so viel reine, ächte Tugend, nämlich politische Tugend, noch in einem Volke möglich ist, welches Jahrhunderte lang unter dem elendsten Despotismus und unter einem aller intellectuellen Vorzüge und jedes inneren Werthes beraubten, tief herabgesunkenen Adel seufzte. — Die bestehenden Verfassungen, schrieb er in seiner Beurtheilung Burke's, entstanden auf den Trümmern älterer, welche sie umstürzten. Sollte, was früher geschah, nicht wieder geschehen dürfen, so oft eine Verfassung ihrem Endzweck schlechterdings nicht mehr entspricht, so oft sie die Geisteskräfte fesselt und den Körper entnervt, die sittliche Vollkommenheit untergräbt und die Tugend unmöglich macht? Verfassungen sind menschliche Gebilde, und was sterbliche Menschen hervorbringen, trägt Vergänglichkeit an der Stirne; politische und kirchliche Einrichtungen müssen veralten, erkranken, vergehen und anderen nachfolgenden Verfassungen Platz machen. Nicht die Weisheit oder die Thorheit der französischen Nationalversammlung hat den in Lüsten erschlafften hohen Clerus und den mark- und hirnlosen Adel vernichtet, sondern die gänzliche Unfähigkeit dieser beiden Ge-

ſammtheiten ſelbſt hat ſie geſtürzt. Unter dem entnervenden Joche war die Menſchheit ſchon ſo tief geſunken, daß die Revolution nirgends einen Kampf und Zuſammenſtoß großer edler Leidenſchaften verurſacht, nirgends heroiſchen Rittergeiſt, nirgends einen wahrhaft großen Menſchen und ſogar kaum einen großen Böſewicht hervorgebracht hat. Der Zuſtand der Gegenwart iſt immer in der Vergangenheit begründet; und es wäre nicht zu verwundern, wenn ſich in Frankreich wirklich die Spuren der vorangegangenen allgemeinen Verderbtheit, der Krebsfäule des ſchwelgenden Deſpotismus auch in der Nationalverſammlung äußerten. Alles Böſe, was Burke der neuen Regierungsform Frankreichs zuſchreibt, könnte wirklich ſich finden und dennoch wäre es nicht minder gewiß, daß die Revolution nicht vermieden werden konnte, ſondern gleichſam von ſelbſt aus dem ſcheußlichen Zuſammenſturz des vorigen rettungsloſen und in allen ſeinen Theilen aufgelöſten Staatskörpers entſtand. Von einer ſchauderhaften Cur für eine Nation auf der höchſten Stufe der raffinirten Immoralität iſt die Rede. Im großen Gange menſchlicher Begebenheiten liegt weit mehr Unwillkürliches, als das ſtolze, denkende Thier in ſeinem Freiheitstraume zugeſtehen will. Die Revolution iſt wirklich anzuſehen als ein Werk der Gerechtigkeit der Natur. Die Nationalverſammlung hat nicht daran gedacht, ſo weit zu gehen, wie ſie gegangen, aber die eiſerne Nothwendigkeit der Zeit und der Umſtände hat ſie gezwungen. — Ohne die Jacobiner wäre die Gegenrevolution in Paris ſchon ausgebrochen, ſchrieb Forſter am 5. Juni 1792; ſoll nicht Alles verloren gehen, was man bisher errungen glaubte, ſo müſſen ſie durchaus ſo handeln, wie ſie thun; alle Bande in Frankreich ſind gelöſt, müſſen gelöſt ſein, wenn man nicht die alten Feſſeln wieder tragen ſoll. Dem Hofe iſt es ſchlechterdings nur um ſeinen ehemaligen Glanz und ſeinen Deſpotismus zu thun; Alles mag zu Grunde gehen, wenn nur er auf den Trümmern ſtehen bleibt. — In vierzehn Tagen dürften fürchterliche Exploſionen in Paris vorgehen; das Volk kann man nicht zügeln, wenn es einmal in Bewegung iſt, und doch hat die Freiheit keine andere Stätte in dieſem Augenblick.

Eine revolutionäre Bewegung und Umgeſtaltung Deutſchlands wünſchte Forſter nicht. Bei uns ſind, ſchrieb er im Juli 1791, Mängel, Mißbräuche, Bedrückungen, Ausſaugung des Unterthans zwar auf einen hohen, aber noch nicht auf den höchſten Punct geſtiegen. Man kann es noch aushalten, es iſt Alles noch ruhig. — Forſter aber glaubte, daß der Unverſtand des deutſchen Adels und die Neigung der deutſchen

Fürſten, die Revolution in Frankreich mit den Waffen zu bekämpfen, auch in Deutſchland die Revolution herbeiführen werde. Wir hätten, ſchrieb er, noch ein Jahrhundert ohne Revolution ausgehalten; der Krieg beſchleunigt ihre Erſcheinung um mehr als fünfzig Jahre; der deutſche Adel iſt ganz blind vor Wuth, und ſtatt den Zeitpunct wahrzunehmen, um durch vernünftige Entſagungen Alles zum Vergleich zu ebnen, hetzt er die Fürſten an zum Krieg gegen Frankreich und zur Ausübung willkürlicher Gewalt gegen die Unterthanen. So entſetzlich blind ſind unſere Fürſten, daß ſie ſich von den Ariſtokraten regieren laſſen, ſtatt ſelbſt zu regieren, indem ſie den übermüthigen Adel in Schranken hielten. — Wie ſollte es mir, ſchrieb er noch im Februar 1792, einfallen, einen Umſturz predigen zu wollen, den ich ſelbſt nicht wünſche. — Zugleich aber ſprach er aus, daß die Abſtellung der Mißbräuche auch in Deutſchland das Werk einer Gährung ſein werde, welche in deſto längere Anarchie ausarten müſſe, je gewiſſer es an einem großen Manne fehle, der als Haupt einer Partei auftreten könne.

Die politiſche Unruhe, welche ſich in Forſter's Anſichten und Urtheilen ausſprach, ward durch die unaufhaltſam fortſchreitende Zerrüttung ſeines äußeren und inneren Lebens geſteigert und unheilvoll für ihn und Andere gemacht. Als er Wilna verließ, war er durch eine reiche Unterſtützung der ruſſiſchen Regierung nicht nur ſchuldenfrei geworden, ſondern auch in die Lage geſetzt, den neuen Haushalt in Mainz mit einem kleinen Capital anzufangen. Seine Stellung war nun, wie Wilhelm von Humboldt an Wolf ſchrieb, unerhört gut; 2600 Gulden Gehalt und gar nichts zu thun, außerdem eine paradieſiſche Gegend, gutes Clima und die Nähe intereſſanterer Länder, als die des heiligen römiſchen Reichs. — Forſter ſelbſt indeſſen war der Meinung, daß er ſeine Einkünfte auf das Duplum bringen müſſe, um auch nur ſpärlich auszukommen. Nach einem Jahre ſchon drückten ihn auf das Neue Schulden, die von Monat zu Monat höher ſtiegen; um Hülfe zu bekommen, wendete er ſich an Graf Schlieffen, an Johannes von Müller und hierin und dorthin, aber vergebens; er überſetzte und ſchrieb des Gelderwerbes wegen und war dennoch 1792 in eine ſolche Zerrüttung des Haushaltes gerathen, daß er keinen Ausweg zu finden wußte.

Der Zerrüttung aller äußeren Verhältniſſe, in denen Forſter ſich bewegte, entſprach, ſei es als Urſache, ſei es als Wirkung, der Zuſtand ſeines Inneren. Seitdem er wieder deutſche Luft athmete, war zwar der Einfluß Jacobi's auf ihn ſtärker als der Lichtenberg's geworden,

und seine Aeußerung über die Fragen der Religion sind von größerem Ernst durchdrungen. Was das Leben sei, schrieb er einmal, welches in uns ist und außer uns auf uns zurückwirkt, wissen wir nicht und möchten dennoch des Lebens Leben gerne begreifen. Wenn wir von Gott gesagt haben: er ist, so haben wir, glaube ich, das Einzige gesagt, was wir ohne Anthropomorphismus sagen können, und dieses Einzige ist wirklich Alles. Zu sein ohne Einschränkung muß wirklich herrlicher sein, als zu sein mit Einschränkung, und Empfinden und Denken sind nur Arten des eingeschränkten Seins. Die Gottheit, von deren Art, zu sein, wir schlechterdings keinen Begriff haben, ist darum nicht ein blindlings nothwendiger, sondern ein lebendiger, unendlicher, ewiger Grund aller Dinge. Gott ist, der da ist, wir sind ihn ihm, obgleich, wie wir in ihm sind, uns unbegreiflich bleiben muß. Christus versuchte es nie, die Gottheit begreiflich zu machen. Das einzige Bild, das er sich erlaubte, und zugleich das hinreißendste, war die Liebe. Er empfahl Glauben an Gott und Vertrauen auf die Liebe dessen, der selbst lauter Liebe ist, und er versprach in diesem Glauben eine Vereinigung, durch welche Erkenntniß allein möglich wird. — Wenn auch die Briefe, welche Forster aus Mainz schrieb, keinen theologisch oder philosophisch bedeutenden Inhalt haben, so geben sie doch Kunde von einem sehr reichen Geistesleben und von der Mannigfaltigkeit ausgezeichneter Schriften und Personen, welche Forster auf sich wirken ließ. Hervorgegangen aus lebhaft erregten Stimmungen, regen sie auch heute noch den Leser an, mag er ihnen zustimmen oder sie bekämpfen. Forster dachte und sprach gerne über Dinge, die, wie er einmal sagte, doch gleich den Tantalus-Aepfeln so hängen, daß wir sie nicht erreichen können, aber die Gestalt, welche das Christenthum unter Clerus und Laien in der erzbischöflichen Residenz oder unter den Anhängern der Aufklärung in dem protestantischen Deutschland angenommen hatte, war wenig geeignet, den christlichen Glauben und die christlichen Lehren ihm wieder nahe zu bringen. Heftig stieß er jene Zerrbilder der Wahrheit zurück; er wollte die Religion ausschließlich als Sache des Gefühls; aber der Inhalt desselben, der Grund, auf welchem es ruhte, der Gegenstand, auf welchen es gerichtet war, blieb ihm ungewiß und verhältnißmäßig gleichgültig; die christliche Religion, da sie ihm nur Eine von vielen gleichberechtigten religiösen Seelenzuständen war, gab ihm in seinen verworrenen Verhältnissen weder Kraft noch Ruhe, und das allgemeine religiöse Gefühl vermochte nicht, ihm das Bewußtsein der Gemeinschaft

mit Gott und der Abhängigkeit von ihm zu erhalten. Um sich über die eigenen Schwächen und Sünden im Thun und Unterlassen zu beruhigen, strengte er sich oftmals an, den persönlichen Gott zu bezweifeln, zu bestreiten und zu läugnen, und den Menschen mit Allem, was er ist und nicht ist, als Ausfluß einer eisernen Naturnothwendigkeit zu betrachten: Sinn und Verständniß für die wunderbare Größe der Naturgesetze hatte Forster wie Wenige, aber um der Verantwortlichkeit gegen den persönlichen Gott entledigt zu sein, meinte er, Gesetze auch ohne einen Gesetzgeber für möglich halten zu können. Viele Stellen seiner Briefe zeigen die Fortdauer eines starken religiösen Bedürfnisses auch während seines Aufenthalts in Mainz, aber weit mehr Stellen noch weisen nach, daß er keine Befriedigung für dasselbe zu finden wußte.

Dem elterlichen Hause war er längst mehr als entfremdet; nur mit Unmuth und Schmerz konnte er an den Vater denken; innerhalb der eigenen Familie suchte ihn schweres Unglück heim, im November 1791 verlor er eine Tochter, im Juli 1792 seinen einzigen Sohn, und sein eheliches Verhältniß fiel mehr und mehr auseinander. Das nagende Gefühl des Unbefriedigtseins hatte Forster aus seinem Wilnaer Hause mit sich in das Mainzer Haus genommen, und alle die schweren Schäden, an denen schon die junge Ehe in Wilna gelitten hatte, wirkten in Mainz nicht weniger zersetzend und erkältend als dort. Die einfachen Elemente zu einem ruhigen, bürgerlichen Wohlergehen waren Forster versagt, schrieb die Frau in späterer Zeit, und deutet dunkel noch andere Gründe des nahenden Unglücks an. Die Ansichten von Jacobi's Woldemar über Liebe und Freundschaft hatten, meinte sie, wohl sehr auf ihn gewirkt und seine innere Zufriedenheit wenig gefördert. Mancher gute Kopf jener Zeit abstrahirte sich aus dem spitzfindigen verbiage dieses geistvollen Buches eine gegen reine Sittlichkeit und der zu ihr erforderlichen Selbstherrschaft anstrebende Art, sich zwischen erhabenen Gedanken, edlen Gefühlen und krankhaft thätiger Sinnlichkeit abzufinden. — Die Ehe war, äußert sich gleichfalls die Frau, keine glückliche mehr. — Zwar bewahrten sich beide Ehegatten gegenseitige Achtung, schonende Nachsicht und geistigen Verkehr; nie hörte die Familie aus Forster's Munde ein rohes Wort; im Hause, wie in der Gesellschaft, war seine Haltung immer fein und gesittet, aber der Ehe war die Seele genommen, und als Huber, damals Secretär bei der sächsischen Gesandtschaft in Mainz, dem Forster'schen Hause nahe trat, übte, wie Sömmering's Lebensbeschreiber, Wagner,

sich ausdrückt, das, was in Goethe's Wahlverwandtschaft mit tiefer psychologischer Kenntniß geschildert ist, auch über die unbewachten Herzen beider Ehegatten seine Macht. — Forster's Schwiegervater sah bei einem Besuche im October 1791 seiner Tochter unglückliche Leidenschaft keimen und klagte später in tiefem Schmerze: Forster war mir der Gegenstand des Kummers seit so vielen Jahren, da ich sah, was er durch seine unglücklichen Verhältnisse mit Therese litt.

Ob mehr Unglück oder mehr Schuld, ob mehr der Eine oder der Andere der Ehegatten eine solche Entwickelung herbeigeführt hatte, ist schwer zu entscheiden, jedenfalls aber erfüllte sie Forster mit Gram und Bitterkeit. Er bat Jacobi am 5. August 1792, seine Ausbrüche des Mißmuths, der Hypochondrie und der Traurigkeit damit zu entschuldigen, daß er Augenblicke habe, wo eine andere Gattung von Unglück ihn das Unglück seiner äußeren Lage tiefer empfinden lasse. Er deutete in einem Briefe an Johannes von Müller schmerzlich auf eine Art des häuslichen Kummers hin, die vermuthlich nur gute Menschen verwunden könne. Es ist zum Erstaunen, schrieb er an Lichtenberg, was man nicht Alles über sich muß ergehen lassen, was man nicht Alles erfahren muß, blos um es erfahren zu haben, denn sonst weiß ich keine andere Absicht, welche das Schicksal mit uns haben kann, wenn es die empfindlichsten Leiden über die reizbarsten Gemüther verhängt. Ich glaube, ich bin seit Jahr und Tag wenigstens um 20 Jahre älter geworden, ich fühle mich wie eine Pflanze, die von Frost berührt ist und sich nicht wieder erholen kann.

Die seltsame Thatsache, daß für Forster aus der Ehefrau eine nahe Freundin ward, die er schonte, ehrte und achtete, mit der er fortdauernd zusammen lebte und in lebendigem geistigen Verkehr stand, schärfte den Schmerz über die innerlich gelöste Ehe und machte das ganze Verhältniß nur noch unnatürlicher, unsittlicher und verwirrender. Forster, von Frau und Kindern umgeben und Haupt eines geistig belebten und gesuchten Hauses, war dennoch ohne Familie und Familienleben. Statt Ruhe und Kraft gab das Haus ihm Zwiespalt und aufreibenden Schmerz.

Gram und innerer Kampf, Sorge und äußere Noth hatten Forster's Gesundheit, die seit den Anstrengungen und Entbehrungen der Entdeckungsreise nie wieder fest geworden war, mehr und mehr zerrüttet und Schwermuth und Reizbarkeit verstärkt. Schon im Spätherbst 1791 schrieb er nach harter Krankheit an Jacobi: ich habe mich vielleicht in meinem Leben in keiner drückenderen Lage befunden, als jetzt. Das

ganze Jahr hindurch habe ich unabläſſig mit eiſernem Fleiße und großer Anſtrengung des Geiſtes gearbeitet. Meine Kräfte ſind erſchöpft, mein Körper iſt keiner Anſtrengung mehr fähig, mein Geiſt iſt erlahmt und ich habe die betrübteſte Ausſicht auf den Winter und auf das künftige Jahr vor mir. Es iſt, als ob mir Alles zu Waſſer werden müßte; nichts gedeiht mir, je mehr ich arbeite, deſto ärger zerrinnt es mir unter den Händen. — Ich brachte, ſchrieb er im April 1792 an Lichtenberg, einen kläglichen Winter in Abſpannung und Unthätigkeit zu und verfiel im März wieder in eine Krankheit, die mich 8 Wochen lang hingehalten und alle meine Kräfte ausgeſogen hat. Ich fühle meinen Kopf ſo leer, wie einen ausgehöhlten Kürbis. — Dieſe Abſpannung, ſchrieb er im April an Jacobi, verbunden mit ſo mancherlei traurigen Erfahrungen, die ich ſeit etwas mehr als einem halben Jahre gemacht habe, vermindert denn allerdings das Intereſſe, das man an dem elenden Leben hat.

Seit dem Mai 1792 fühlte Forſter ſich wieder friſcher, aber die Reizbarkeit eines kranken Körpers blieb und ſteigerte das quälende Bewußtſein, nicht geworden zu ſein, was er hätte werden können und ſollen, faſt bis zur Verzweiflung über ein verfehltes Leben. Den ganzen Winter muß ich compiliren und überſetzen, hatte er ſchon im November 1789 geſchrieben, mein Kopf iſt leer; ich weiß der Welt nichts Eigenes mehr zu ſagen. Wer doch auch nach Italien oder nach England, oder nach Spanien, oder noch weiterhin, wo nur irgend Neues zu ſehen iſt, reiſen könnte, denn am Ende mehr hat man doch nicht, als was Einem durch dieſe zwei kleinen Oeffnungen der Pupille fällt und die Schwingungen des Gehirns erregt. Anders, als ſo, nehmen wir die Welt und ihr Weſen nicht in uns auf. Ich werde in dieſen Tagen fünfunddreißig Jahre alt; die beſte, weit die beſte Hälfte des Lebens iſt dahin und mir wie unnütz verfloſſen. Ich wende mich fort von dieſer öden Anſicht. — Er klagte, daß er Jahre bedürfe, um durch nachgeholte Lectüre der Alten erſt Schriftſteller zu werden, daß er nicht aus dem Centro wirke und außer einer Seereiſe und einem Panegyricus auf einen Seefahrer noch nichts Rechtes geſchrieben habe, ſondern als completter Schriftſteller des 18. Jahrhunderts Waare für Geld liefere.

Forſter fühlte ſein geiſtiges Leben durch die Geſammtlage, in welche er gerathen war, ſchon jetzt gebrochen, und für eine nicht ferne Zukunft mit gänzlichem Untergange bedroht. Sich aus dieſer Lage faſt um jeden Preis zu befreien, erſchien ihm nicht allein als Recht, ſondern

auch als Pflicht. Er wollte eine Stellung, in welcher er seinen Kräften angemessen handeln und wirken und seine außerordentlichen Gaben zeigen und verwenden konnte; er wollte eine Stellung, welche ihm die drückende Schuldenlast abnahm und Auskommen für die Zukunft verhieß; er wollte bewegte, spannende Verhältnisse, um in der Aufregung des Augenblicks den Druck des häuslichen Leidens zu vergessen. Unruhig suchte er nach irgend einer Thätigkeit ungewöhnlicher Art. Jede Aussicht auf eine neue Entdeckungsreise war verschwunden und die französische Revolution gab allem Wünschen und Suchen der Zeit eine politische Färbung; jeder Mann wollte ein politischer Mann sein. Auch Forster ward von der Strömung der Zeit erfaßt und wähnte, auf dem politischen Gebiete Ungewöhnliches sein, leisten und gelten zu können. Politischer Fanatismus, wie politische Begeisterung war ihm auch jetzt zwar fremd, noch am 10. September 1792 schrieb er an Johannes von Müller, ich kann nichts dafür, daß mich meine leidige Schriftstellerei ins politische Fach pfuschen läßt; was der Buchhändler fordert, muß er haben und heutigen Tages wird fast jede Wissenschaft auf die Politik bezogen. — Forster's innere und äußere Lage war indessen der Art, daß sie wohl zu einem verzweifelten Schritte versuchen konnte, und der Mann, welcher unter allen Menschen ihm am nächsten stand und am meisten über ihn vermochte, Sömmering, war in den entscheidenden Augenblicken entfernt von ihm auf seiner Hochzeitsreise in Wien. Als Custine Speier und Worms genommen hatte, war Forster's Freude an dem heftig bewegten Leben der jungen Republik, deren Truppen jetzt siegreich nahten, und sein Ekel vor dem elend fliehenden Mainzer Hofe und Adel zu groß, um auch nur den Gedanken in ihm aufkommen zu lassen, das eigene Geschick an das der bisherigen Regierung zu binden; er blieb in Mainz, auch als Custine am 21. October 1792 eingerückt war, und nun war es freilich unmöglich, daß ein Mann, der, wie Forster, sein ganzes Leben hindurch nach Thun und Wirken verlangt hatte, sich mit Landkarten und botanischen Schriften hätte in der Arbeitsstube verschließen können.

V.

Kurmainz unter französischer Militärgewalt.

21. October 1792 bis 22. Juli 1793.

Mit banger Erwartung sahen die Mainzer dem Augenblicke des Einmarsches der Franzosen entgegen. Die Brigands, die Cannibales,

von denen die Emigranten erzählten, sollten nun wirklich erscheinen; an Mannszucht glaubte Niemand und Plünderungen schienen unvermeidlich. Am Nachmittage des 21. October 1792 verkündete Trommelschlag die Ankunft der gefürchteten Gäste; Linientruppen, Freiwillige, Nationalgarden drängten sich in buntem Gemenge durcheinander; wohlgekleidete junge Leute mit einnehmenden Gesichtszügen und feiner Haltung zogen neben schmutzigen, zerlumpten Kerlen einher. Viele waren wirklich ohne Schuhe und Strümpfe und trugen ihr Commisbrod oder ihre Portion Fleisch gespießt auf Piken und rostigen Bajonetten; überall die rothe, schreckliche Jacobinermütze auf Fahnen und Standarten; aber dennoch war alle Furcht der Mainzer schnell verschwunden, als sie die kleinen, beweglichen und munteren Soldaten sahen, die ihren Führern gehorchten, sich schwatzend unter das Volk mischten, Freiheit, Republik, Brüderlichkeit jubelten und den Hütten Frieden, Krieg den Palästen verkündeten. Alle Straßen füllten sich mit Männern, Frauen, Kindern, die neugierig dem unbekannten Schauspiele zusahen und dankbar waren, durch geordnete Kriegsgewalt von den bereits versuchten Plünderungen des Mainzer Pöbels gerettet zu sein.

Die Bürger betrachteten Anfangs die französische Besatzung nur als ein vorübergehendes Kriegsereigniß und warteten, ob nicht, wie ehedem, von der kurfürstlichen Regierung angeordnet werden würde, was zu thun und was zu lassen sei. Niemand wußte sich ohne die gewohnten Verfügungen zurecht zu finden. Es ist unglaublich, schrieb Forster am 24. October, wie stupid das Volk ist; jetzt kommt ihre Leere und Charakterlosigkeit erst recht zum Vorschein. Sie wissen gar nicht, wie ihnen geschehen ist, und vermissen ihre gnädigen Herren. — Die Mainzer sind noch consternirt, schrieb er um dieselbe Zeit, und hängen die Köpfe und wissen nicht, was sie ohne ihre Treiber anfangen sollen. — An den Coadjutor Dalberg wurden Boten mit der dringenden Bitte geschickt, sofort nach Mainz zu kommen und sich der Angelegenheiten anzunehmen; die Meisten hofften, daß der Kurfürst selbst nach bald geschlossenem Frieden zurückkehren werde, und träumten von Nationalvertretern und Einrichtungen, wie die erste französische Verfassung sie festgesetzt hatte.

Von längerer Dauer konnte indessen diese Stimmung nicht sein. Die bis auf ihre letzten Ausläufer entflohene alte Obrigkeit ließ nichts von sich hören; wo der Kurfürst sich verborgen hielt, wußte Niemand; sein Coadjutor Dalberg und alle Domherren, Albini mit der gesammten Statthalterschaft, der Adel ohne Ausnahme, die hohe

Geiſtlichkeit, die reichſten Bürger waren verſchwunden; wer hätte für den Kurfürſten, die alte Regierung, den Stiftsadel, den Clerus kräftig auftreten ſollen? Darf man, ſchrieb Forſter am 27. October, ſagen, daß man für den Kurfürſten ſei, der die Witwen- und Pupillen-Kaſſe mit ſich genommen hat und von den Thränen der Waiſen ſeines Leibes pflegt; oder für einen Adel, der ſeine Stellung nur darauf gründet, daß er geborner Schützer des Volkes heißen will und nun auf den erſten Anſchein der Gefahr das Volk im Stiche läßt, Alles, was er Bewegliches hat, flüchtet, mit ſchändlicher Furcht flieht und dann von der Bürgerſchaft verlangt, daß ſie ſich wehren ſolle; oder für eine Geiſtlichkeit, die ſich eben ſo feig und eigennützig wie der Adel gezeigt hat. Nein, beim Himmel, es iſt unmöglich. — Zugleich wurde der fortgeſetzte Rückzug des preußiſchen Heeres aus der Champagne und das Vordringen der Franzoſen, mit vielen Uebertreibungen ausgeſchmückt, allgemein bekannt und ließ den Sieg der franzöſiſchen Republik als einen definitiven erſcheinen. Mehr und mehr trat die Ausſicht auf Rückkehr der alten Regierung und der alten Zuſtände in den Hintergrund. Das wird Niemand läugnen, ſchrieb Forſter am 10 November, daß wenn die Mainzer bei dieſer Gelegenheit frei werden können, ſie gewaltige Narren wären, es nicht zu thun, und ſo viel bon sens ſcheinen ſie wirklich zu haben. Die Mainzer Emigranten, vom Kurfürſten an, kommen gegen das Wohl des ganzen Landes in keinen Betracht, und übrigens iſt der allgemeine Wille ſchon entſchieden, und jeder Verſuch, die Gegend von Speier bis Bingen von der Freiheit abzubringen, kommt zu ſpät. — Es unterliegt keinem Zweifel, daß Forſter ſchon in den erſten Tagen des Novembers an eine republikaniſche Geſtaltung des linken Rheinufers dachte, aber nicht er war es, welcher zunächſt den Gang der Mainzer Angelegenheiten beſtimmte.

Männer wie Wedekind, Blau und einzelne Andere wollten nicht allein republikaniſche Verfaſſung, ſondern auch liberté und égalité im Sinne der Jacobiner; ſie hatten ſchon vor der Einnahme von Mainz mit den Franzoſen in Verbindung geſtanden und ihren Anhang bei Cuſtine's Annäherung vergrößert. Mit dreifarbigen Cocarden an den Hüten waren ſie unter dem Rufe: vive la nation, den einziehenden Truppen entgegen gegangen und hatten ſich Cuſtine als warme Freunde und treue Stützen dargeſtellt; ſie bekannten ſich laut zu den Jacobinern, ihr ça ira, die Carmagnole, die Marſeillaiſe ertönte auf allen Straßen, und am Tage ſchon nach dem Einmarſch der Franzoſen

traten sie zu einer Volksgesellschaft zusammen, in welcher sie ihre Lehren und Forderungen aussprechen, verbreiten und zur Geltung bringen wollten. Custine nahm sie unter seinen Schutz und gab ihnen den großen, prächtig geschmückten Concertsaal im Schlosse als Versammlungsort; jubelnd zog die Masse in die Prunkgemächer des Kurfürsten, wo Adel und Clerus geschwelgt; Handwerker, Kaufleute, Gelehrte, Geistliche fanden sich hier zusammen, um mit apostolischem Eifer, wie Forster sich ausdrückt, die Mainzer zum fränkischen Republikanismus zu bekehren. Schnell vergrößerte sich die Gesellschaft, Jeder, der sich meldete, ward dem Grundsatze der égalité entsprechend ohne Weiteres aufgenommen; neben einigen redlichen, aber unbedeutenden Phantasten sammelte sich ein Schwarm roher junger Leute und Menschen, die lange schon in schlechtem Rufe standen und nichts zu verlieren hatten; die Einen wollten früher erlittene Unbilde rächen, die Andern durch die Franzosen Geld, Ansehen, Einfluß gewinnen. Als Zuhörer strömten täglich Tausende herbei, welche neugierig die Versammlungen der Volksgesellschaft besuchten und mit rauschendem Beifalle erfüllten. Manche Reden, welche damals die Freunde der Freiheit und Gleichheit in ihren Zusammenkünften hielten, haben sich gedruckt erhalten; obschon es gewiß die hervorragendsten sind, ist keine unter ihnen, die durch geistigen Gehalt, durch Neuheit oder Größe des Gedankens, durch Stärke des Gefühls, durch Feuer oder Kraft des Ausdruckes auf irgend eine Bedeutung Anspruch machen könnte. Sie müssen sämmtlich auch die Höhrer gelangweilt und können nur an einzelnen Stellen Ueberraschung und Staunen durch die damals noch neue Frechheit hervorgerufen haben, mit welcher bisher verehrte Zustände und Personen angegriffen und der herkömmliche Druck der Bürger und Bauern, oder die Schäden der Regierung, des Adels und des hohen Clerus offen gelegt wurden.

Georg Wedekind sagte mit Stolz: ein Mann, wie ich, der täglich zum Volke redet, und wiederholte doch nur in platter Breite immer von Neuem die alltäglichsten Revolutionsphrasen, über Verfassung, Freiheit und Gleichheit, über die Schlechtigkeit der Fürsten und über die Verpflichtung der Mainzer, sich nicht mit einer Verbesserung des Bestehenden zu begnügen, sondern eine Revolution zu unternehmen. Alle Regierungsformen, mit Ausnahme der auf Volkssouveränetät gegründeten, sind unhaltbar, rief er einmal dem Club zu, aber die allerlächerlichste und allerabenteuerlichste ist die Monarchie, weil sie eine Menge von Absurditäten in sich schließt und sich nicht auf offenbare Gewalt, sondern auf List und Betrug, auf Eitelkeit und das Vor-

urtheil der Ehre stützt. Durch argumenta ad hominem, zum Theil dem Mainzer Hofe entnommen, machte er die Mißbräuche in der Monarchie lächerlich und stellte sie als das Wesen der Monarchie dar. Wie entstand die Monarchie, fragt er? Eine Räuberbande versammelte sich, um ein Land zu überwältigen, nach geendigtem Unternehmen nahm das Oberhaupt der Räuber den Titel eines Monarchen an und so entstand die Regentenwürde. Was ist die Monarchie, fragte er weiter; nichts anderes, als eine Despotie, die man dem Volke durch eine Menge von größtenheils lächerlichen Formalitäten behaglich zu machen sucht; der Monarch thut dasselbe Böse, wie der Despot, aber unter Beobachtung hergebrachter Formen. — Die Monarchie zu beseitigen, stellte er den Mainzern nicht allein als Recht, sondern auch als Pflicht dar; der Kurfürst ward persönlich in seinen öffentlichen und Privatverhältnissen angegriffen, die Domherren als unwissende Menschen, die fressen, saufen und — definirt. Nachdem Erthal durch sein schändliches Fortlaufen den Contract mit dem Mainzer Volke gebrochen habe, müsse, hieß es, eine Constitution, ganz auf die Rechte der Menschen gegründet, ins Leben geführt werden.

Nur keinen Fürsten, sprach Mathias Metternich, „Neufrankenbürger und Professor;" ist er da, so wird er sich doch Kammerdiener und Laquaien, Minister und Soldatenchefs ernennen dürfen, und wenn er das darf, so ist schon alle Grundlage zu der Despotie wieder vorhanden; hier helfen Landstände nicht; alle Einschränkungen, die man auch ersinnen mag, sind nicht im Stande, solche fürchterliche Bande im Zaum zu halten. — Der Despotismus, dieses Ungeheuer, welches hoffentlich bald den entscheidenden Todesstoß bekommen und der alle seine Beschützer, mögen es reichstädtische Tyrannen oder Bösewichter auf Thronen sein, in die Hölle mit sich fortreißen wird, hat bisher die Bekanntmachung meiner Mittheilungen verhindert; mit diesen Worten begann Georg Wilhelm Böhmer eine Rede und stellte dann alle von Emigranten und Aristokraten früher einmal ausgesprochenen übermüthigen und höhnenden Worte, welche er hatte auffinden können, zusammen.

Eine unerwartete und bedeutende Verstärkung erhielt der Club durch Forster's Zutritt. Demokratische Neigungen hatten nie in der Natur desselben gelegen; immer vielmehr hatte er sich dem ausschließlichen Verkehre mit der Aristokratie des Geistes, der Bildung, der Geburt zugeneigt und bis zur Einnahme von Mainz mit keinem einzigen Revolutionär, weder in Frankreich noch in Deutschland, Zusammen-

hang gehabt; auch zu den anrückenden französischen Heeren stand er in keiner Beziehung irgend einer Art; unter den Führern des neu gegründeten Clubs war Niemand, mit dem er früher Umgang gehabt hätte; auf Massenversammlungen zu wirken, fehlte ihm jede Begabung; er war kein Mann für den großen Haufen. Die Aufregung aber, in welche Mainz und er selbst durch das Einrücken der Franzosen gerieth, that ihm wohl; sie unterbrach die kleinliche Alltäglichkeit und zog ihn ab von dem Schmerze über den Zustand seines Hauses und seiner Familie. Der Gedanke, Custine's Anwesenheit in Mainz als Brücke zu gebrauchen, auf welcher er nach Frankreich und auf ein Feld großartiger Thätigkeit gelangen könnte, beschäftigte seine aufgeregte Phantasie, der sich manches Unmögliche als möglich, und manches Mögliche als gewiß darstellte. Vor Allem suchte er mit Custine in persönliche Verbindung zu treten; am 25. October schon ward er von demselben als Mitglied einer Deputation empfangen, welche Sicherstellung des Universitäts-Eigenthums erbitten sollte. Vielleicht werde ich näher dadurch mit ihm bekannt, wenn er anders für so Etwas Sinn hat, hatte er am Tage vorher geschrieben; nach der Audienz aber äußerte er: es scheint nicht, daß ich ihm näher getreten bin. Für Custine war der berühmte Gelehrte und Reisende ziemlich gleichgültig, aber er erkannte in Forster schnell den bedeutenden, einflußreichen, redlichen Mann und begehrte dessen Eintritt in den Club, den er gebrauchen wollte, um die Bevölkerung der Stadt und der Aemter zu einer feierlichen Bitte um Anschluß an die französische Republik zu bestimmen.

Forster hatte sich entschieden gegen die Gründung des Clubs ausgesprochen; ihm war, wie er schrieb, der Schuster- und Schneider-Enthusiasmus zuwider, den gewisse arme Sünder hätten. — Als die Volksgesellschaft dennoch gegründet war, betrachtete er sie anfangs mit Geringschätzung. Ich fürchte den Club nicht, schrieb er, die Leute können dort nichts und fühlen ihre Ohnmacht. — Nehmen sie den Jacobinern zu Mainz, äußerte er ein anderes Mal, den Schimmer, den der prächtig erleuchtete Versammlungsort um sie her verbreitet, und die wesentlichen Vorzüge einiger rechtschaffenen und aufgeklärten Männer hinweg, so bleibt eine ungleichartige Masse zurück, die den edlen Sinn des gebildeten und gesitteten Menschen auf keine Weise befriedigt. Die jugendliche Selbstzufriedenheit und Anmaßung des Einen, der Eigennutz und die zweideutigen Absichten des Andern werden bald der guten Sache der Freiheit mehr Nachtheil bringen, als die Einsicht der achtungswürdigen Mitglieder zu ihrer Empfehlung wirken kann.

Forſter's Briefe, die gleichzeitigen, wie die etwas ſpäter geſchriebenen, laſſen keinen Zweifel darüber, daß er nicht in den Club getreten ſein würde, wenn ſich ihm auch nur für die nächſte Zeit Ausſicht auf Unterhalt und geſicherte Lebensſtellung eröffnet hätte; ſelbſt ſeine Witwe hatte noch dreißig Jahre ſpäter dieſe Ueberzeugung und ſprach ſie aus; aber nicht einmal für wenige Wochen hatte er die nöthigen Mittel in der Hand; das Gehalt der Univerſität fiel mit der franzöſiſchen Beſetzung fort, auf das Ungewiſſe hin mit Frau und Kind in der Welt umher zu irren, ſchien ihm unmöglich; nur in Frankreich glaubte er Ausſicht zu haben, und um nach Frankreich zu gelangen, mußte er ſich den republikaniſchen Bewegungen, welche Cuſtine verlangte, anſchließen. Ich habe mich, ſchrieb er am 27. October, mit mehreren gutgeſinnten Männern bisher von Allem zurückgehalten, allein dieſe Neutralität iſt mißlich; die Kriſis naht heran und man wird Partei ergreifen müſſen.

Am 5. November trat Forſter in den Club; er fühlte wohl, daß er ſich unter Menſchen begab, in deren Geſellſchaft ſein edler, geiſtiger Sinn nicht gehörte, aber er ſuchte den entſcheidenden Schritt vor ſich und Anderen durch die Behauptung zu rechtfertigen, daß jetzt die Erhaltung des Privateigenthums nur geſichert werden könne, wenn redliche Männer ſich der Bewegung anſchlöſſen und deren Leitung in die Hand nähmen. Forſter hatte in der That gehofft, durch das Gewicht ſeines Geiſtes und ſeines Namens dem Club einen neuen Charakter zu geben; es iſt erſtaunenswürdig, ſchrieb er unmittelbar nach ſeinem Eintritt, wie man auf Menſchen wirken kann; die Maſſen werden doch bewegt, wenn die rechten Hebel kommen. — Bald aber ſah er ſich bitter getäuſcht; er gewann nicht nur keinen leitenden Einfluß, ſondern ward auch ſelbſt mehr und mehr von dem wüſten Lärmen betäubt und überwältigt und in das wilde Treiben des Clubs hineingezogen.

Der Club hatte für ſeine Thätigkeit zunächſt nur ein einziges Ziel; er wollte Bürger und Bauern beſtimmen, ein Geſuch um Einverleibung in die franzöſiſche Republik mit möglichſt großer Majorität zu beſchließen und nach Paris zu ſenden. Selbſt Johannes von Müller, der, um ſeine Habſeligkeiten in Sicherheit zu bringen, in den erſten Tagen des Novembers von Wien nach Mainz kam, war der Meinung, ein Mittelding werde Niemand befriedigen; für den Fall, daß Pariſer Scenen zu befürchten ſeien, gelte es tout ou rien, alſo zur Republik, und zwar zur franzöſiſchen; werde Mainz durch den künftigen Friedensſchluß wieder deutſch, ſo würde Frankreichs Schutz ihm doch eine

gemäßigte Verfassung sichern. Oft glaubten die Clubisten, der Erreichung ihres Zieles nahe zu sein. Das Volk schmäht den Kurfürsten, schrieb Forster einmal; Alles schreit, er solle nicht wieder her. Die Stimmung gegen die vorigen Einrichtungen ist jetzt entschieden, heißt es ein anderes Mal, und beinahe eben so laut wird auch der Wunsch ausgesprochen, auf neufränkische Art frei zu sein; man republikanisirt Mainz aus allen Kräften, so daß es die Fürsten gewiß nicht als res integra wieder bekommen.

Wie irrig diese Ansichten der Clubisten waren, zeigte die Haltung, welche die Bevölkerung in der Residenz, wie in den Aemtern des linken Rheinufers annahm. Als Custine am Tage nach seinem Einzuge die Mainzer zu einer Versammlung auf das Rathhaus berufen hatte und dort selbst zu ihnen reden wollte, waren nicht hundert erschienen, und als er ihnen im Namen Frankreichs Schutz gegen alle Feinde versprach, wenn sie die Republik constituiren wollten, riefen nach Forster's eigener Angabe nur zehn oder zwölf: es lebe die Freiheit! es lebe die Republik! Die Zünfte, welche Custine später versammelte und aufforderte, die französische Verfassung zu begehren, ließen sich auf Nichts ein; in der Kaufmanns-Innung zeigten sich nur dreizehn Mitglieder willfährig; Eingaben wurden gemacht, welche Rückkehr des Kurfürsten und Herstellung der alten Verfassung nach Beseitigung der Mißbräuche und Privilegien verlangten.

Die Clubisten, gereizt durch das zähe Festhalten der Bürger, griffen mit steigender Heftigkeit jede Regierungsform an, welche sich der in Deutschland hergebrachten näherte. Ich sehe, rief Metternich einmal auf der Rednerbühne aus, einen großen Theil unserer Mainzer der sie anlächelnden glücklichen Zukunft den Rücken wenden, täuschenden Versicherungen Glauben beilegen und dem dauerhaften Glücke absagen. Die Erlöser, die Neufranken, sind gekommen, aber die Grundlehren der Volksglückseligkeit werden nicht einmal verstanden; es braucht Jemand nur Religion zu heucheln, so wird ihm auch der handgreiflichste Unsinn geglaubt; wie schüchterne Hasenfüße lassen sich Viele in Furcht jagen, und die Ausflickung der alten Regierungsform, so oft schon widerlegt, findet immer wieder Anhang.

Auch außerhalb seines Versammlungsortes suchte der Club jacobinische Aufregung zu verbreiten. Die französische Feldmusik an der Spitze, zog er am 3. November aus und richtete unter Absingung des ça ira und unter lautem: Es lebe die Freiheit! es lebe die Gleichheit! es lebe die Republik! den ersten Freiheitsbaum auf deutschem Boden auf,

behangen mit dreifarbigen Bändern und der rothen Jacobinermütze. Eine Masse kleiner Schriften und fliegender Blätter sollte Bürger und Bauer, die sich fern von dem Gerede des Clubs hielten, gewinnen, aber die breite Wiederholung des auch damals schon oft Gehörten machte nur dann einen Eindruck, wenn die Lasten, welche namentlich auf die ländliche Bevölkerung drückten, grell geschildert und die Befreiung von denselben in nahe Aussicht gestellt war. An Friedrich Wilhelm Hohenzollern, dermalen König aus Preußen, ward von dem Feinde aller Könige, dem Republikaner Pape, Mitglied der Gesellschaft der Freiheit und Gleichheit zu Mainz, Straßburg, Schlettstadt, Colmar und Münster, auch Correspondenten der heimlichen Clubs in den preußischen Staaten, eine Zuschrift gerichtet, in welcher es heißt: Nur alle Hoffnung aufgegeben, König; alle Throne auf Erden wanken und kein Jahr mehr, so sind sie alle zu Boden gestürzt; die Standarten unserer Helden führen die Devise: Untergang den Despoten. Alle deine Maßregeln sind vergeblich, fliehe mit dem Reste deiner Sklaven nach Hause, und erkläre selbst deine sogenannten Unterthanen frei, das ist: werde Mensch und Bürger. — Die wahre Freiheit besteht darin, schrieb, „im ersten Jahre der Republik, wo die Franken ihren König abgesetzt haben," Georg Wilhelm Böhmer an die Bauern zu Sarnsheim, daß kein Despot in der Welt euch zwingen kann, seine Ochsen oder Esel zu sein, daß der Mensch ein Mensch und kein Lastthier ist, wofür man Euch bisher gehalten, daß der Arme so viel Rechte hat, als der Reiche, daß jetzt Alles nach vernünftigen Gesetzen, die das Volk selbst sich machen läßt, nicht nach dem Willen, oder Dummheit, oder Bosheit eines Einzigen gerichtet wird, und daß der König, wenn er sein Volk bestiehlt, eben so behandelt wird, wie der Bauer, wenn er seine Nachbarn bestiehlt. — Ausführlich besprach eine Schrift zum Unterricht für die Bewohner des Erzbisthums Mainz diesen Gegenstand. In Frankreich sind alle Menschen frei, lehrte dieselbe, es gibt da keine Leibeigene, auch ist kein Mensch Herr des Anderen; in Frankreich sind alle Menschen gleich an Rechten, der Sohn eines Landbauern kann eben so gut Minister oder Erzbischof werden, wie der Sohn eines Königs; außer den Abgaben an das Volk zahlt man keine andere an ein Domkapitel oder Edelmann; gebrechliche Arme werden unterstützt, Arbeitslosen hilft man zum Verdienst, die Anwerbungen zum Soldatenstande sind freiwillig, die Soldaten bekommen keine Stockschläge, aber guten Sold und Fleisch zum Brod, und können Unteroffiziere, Lieutenants und Generale werden. Die Waffen der Franken bringen Euch,

liebe Handwerker und Landbauern am Rhein, langen Frieden und den größten Wohlstand, traut auf Gott, welcher die Franken in allen ihren Unternehmungen so sichtbar unterstützt, denn umsonst arbeiten Diejenigen, welche ein Haus bauen, wenn es Gott nicht schützt; lange schon hätten die Franken zu Grunde gehen müssen, wenn ihre jetzige Freiheit Gott nicht wohlgefällig gewesen wäre.

Die Folgerungen aus diesem Unterricht zog eine andere Schrift: „Wie gut es die Leute am Rhein und an der Mosel jetzt haben können.“ Hört mich, lieben Leute, heißt es, ich meine es von Herzen gut mit Euch. Euer Gewerbe, Eure Handthierung, Euer Feldbau konnte nicht zum völligen Wohlstand kommen, weil hinderlich waren:

1) Die Leibeigenschaft, die unseres Herr Gottes freien Menschen wie ein Stück Vieh betrachtet, und nicht einmal unentgeltlich sterben läßt.

2) Das Kopfgeld, welches außer der ordentlichen Schatzung jedem Landmann noch 12 Kreuzer widerrechtlich abpreßt.

3) Die herrschaftlichen Frohnen, welche den armen Landmann zwingen, seinen Pflug stehen zu lassen und den sogenannten großen Herren umsonst zu arbeiten.

4) Die Herrschaftsschäferei, welche so einen Kurfürsten, Fürsten oder Grafen berechtigt, wenn er Schafe halten will, sie auf des armen Landmanns Kosten zu halten.

5) Der Wildschaden. Wenn so ein guter fleißiger Bauer sein Stück Land mit aller Sorgfalt angebaut hat und sich auf den schönen Gottessegen freut, so kommen, das Gott erbarm, des gnädigsten Herren Hirsche und Schweine und verderben oft in einer Nacht, was den Bauern mit Weib und Kind ein ganzes Jahr lang nähren sollte.

Seht, liebe Leute zwischen dem Rhein und der Mosel, das sind etliche Hauptübel, von welchen ihr befreit werdet, wenn ihr die neue Einrichtung von Frankreich annehmt und sagt, daß Ihr Neufranken sein wollt.

Auch in Liedern versuchten die Patrioten sich. Nun drückt uns kein Despote mehr und raubt uns unsere Taschen leer, nun ist es aus, das Adelreich, nun sind wir Brüder, Alle gleich, nun hat bei Ball, bei Spiel und Tanz die Bürgerin den ersten Rang, der Mainzer ist nun frei, der Mainzer ist nun frei. — Oder: Laßt die Fürstenknechte kommen, kämpfen sie um Hundesold, was in unserer Brust erglommen, zahlt kein Fürst mit allem Gold. —

So wenig wie die Reden im Club, wollten die fliegenden Blätter und Lieder außerhalb des Clubs Bürger und Bauer für die franzö-

ſiſche Republik gewinnen. Mit Entſetzen hörten die Clubiſten, wie die Bauern in Sarnsheim, bei denen auf kurfürſtlichen Befehl ſeit geraumer Zeit die deutſche Meſſe an der Stelle der lateiniſchen geſungen war, die Freiheit auffaßten. Sieben Jahre haben wir, erklärten ſie, bei der heiligen Meſſe deutſch ſingen müſſen; weil wir nun aber frei ſind, ſo wollen wir jetzt lateiniſch ſingen. — Aber denkt doch in aller Welt, ſchrieb ihnen verzweiflungsvoll Böhmer, ihr lebt ja in Deutſchland, nicht in Welſchland, und verſteht von der lateiniſchen Sprache nichts; ihr ſprecht Worte aus und wißt nicht, was ſie bedeuten; es könnte Euch ja ein böſer Menſch bei einem neuen Druck des lateiniſchen Gebetbuches hineinſetzen laſſen: Vor der böſen Freiheit, vor der Gleichheit aller Menſchen behüte uns, lieber Herr Gott, und ihr merktet es nicht einmal und erflehet Fluch ſtatt Segen vom Himmel für Euch und Eure Kinder.

Auf dem Lande hatte Cuſtine die alten Beamten laſſen müſſen, um überhaupt irgend eine Verwaltung zu haben; ſie waren faſt ausnahmslos, wie Forſter angibt, kurfürſtlich geſinnt und machten von den vielen Mitteln ihrer Stellung Gebrauch, um die Bauern feſtzuhalten; in Mainz ſelbſt erklärten die Regierungscollegien, ſie würden ihre Functionen ſuspendiren, wenn ſie genöthigt werden ſollten, im Namen der franzöſiſchen Nation zu handeln. Man kann ſich nicht verhehlen, ſchrieb unmuthig Forſter, daß die Mainzer ohne den gnädigſten Befehl des Herrn Generals nicht frei ſein wollen und keinen Schritt dazu thun können und werden; das arme, durch ſeine Seelſorger tief herabgewürdigte Volk! Die deutſche Trägheit und Gleichgültigkeit erregt die Galle; noch regt ſich nichts und immer kommen Leute mit Vorſchlägen, wie bald ſich Alle für die Freiheit erklären würden, wenn man ihnen nur alle Abgaben erlaſſen wollte. Gemißhandelt, betrogen, gedrückt werden, Alles iſt alſo Nichts, was einen Menſchen bewegen kann, das Joch abzuſchütteln; die vollkommene Zuſicherung verlangen ſie, daß ſie Nichts thun und gar keine Pflichten haben werden. Am Ende werden wir es ihnen doch wohl gnädigſt befehlen müſſen, daß ſie frei werden ſollen; dann geht's.

Auch Cuſtine überzeugte ſich, daß der freiwillige Anſchluß an Frankreich nur dann zu erwarten ſei, wenn er von ihm erzwungen würde; bald war er zu einer gewaltſamen Nachhülfe entſchloſſen. Am 19. November 1792 beſeitigte er die alten Regierungsbehörden und ſetzte unter Dorſch's Vorſitz ein aus neun Mitgliedern gebildetes Adminiſtrations-Conſeil ein, welches die Lande von Speier bis Bingen ver-

walten sollte. Vor Allem auf Forster's Mitwirkung rechnete Custine für die Thätigkeit, welche die Lage von Mainz nothwendig machte. Forster's gesammte Stellung war durch den Eintritt in den Club eine andere geworden; er mußte nun rechtfertigen oder doch entschuldigen, was er im Innern verdammte; Rache ist ein furchtbares Wort, meinte er, die Menschen sind nun einmal nicht Engel, auch nicht, wenn sie ça ira und den Marseiller Marsch spielen. Im Club sprach und handelte er, wie dessen andere Mitglieder auch. Was waren wir noch vor drei Wochen, rief er am 15. November von der Rednerbühne herab: wie hat die wunderbare Verwandlung nur so schnell geschehen können; aus bedrückten, gemißhandelten, stillschweigenden Knechten eines Priesters in aufgerichtete, lautredende, freie Bürger, in kühne Freunde der Freiheit und Gleichheit, bereit, frei zu leben und zu sterben. — Forster wollte, nachdem er einmal den Rausch des französisch-republikanischen Treibens auch nur auf Tage getheilt hatte, nichts mehr von der Rückkehr in die verkommenen deutschen Zustände wissen, und hätte er zurück gewollt, so würde weder der Kurfürst von Mainz, noch ein anderer deutscher Landesherr den Clubredner aufgenommen haben. Forster hatte die Brücke hinter sich abgebrochen; er mußte sich und sein Geschick an die französische Republik und deren Machthaber binden. Die Losreißung von Deutschland ward ihm durch kein deutsches Nationalgefühl erschwert. Ich bin, äußerte er sich, in Polen, eine Stunde von Danzig, geboren und habe meinen Geburtsort verlassen, ehe er unter preußische Botmäßigkeit kam; ich habe als Gelehrter in England gelebt, eine Reise um die Welt gemacht, ferner in Cassel, Wilna, Mainz meine geringen Kenntnisse mitzutheilen versucht. Wo ich jedesmal war, bemühte ich mich, ein guter Bürger zu sein, ubi bene, ibi patria muß der Wahlspruch der Gelehrten bleiben; er bleibt es auch für den freien Mann, der in Ländern, die keine Verfassung haben, einstweilen isolirt leben muß. — Nach Frankreich wollte er, um in dem Lande zu sein, von dem aus Europa, wie er glaubte, neu gestaltet werden würde. Die jetzt sich darbietende Gelegenheit, französischer Bürger zu werden, schrieb er, halte ich auf jeden Fall fest. — Es ist, äußerte er ein anderes Mal, unmöglich, daß die morschen Dämme halten können, die man der Freiheitsüberschwemmung entgegen setzt. Es ist eine der entscheidenden Weltepochen, in der wir leben. Seit der Erscheinung des Christenthums hat die Geschichte nichts Aehnliches aufzuweisen. Dem Enthusiasmus, dem Freiheitseifer kann

nichts widerstehen, als etwa die in Stupidität versunkenen Verfassungen Asiens.

Custine zog Forster in sein Vertrauen und machte ihn zum Mitglied des neuerrichteten Administrations-Conseil; ich bin jetzt, schrieb er, Bürger der französischen Republik und fränkischer Beamter und gesonnen, als Republikaner zu leben und zu sterben. — Am 7. December 1792 ließ er seine Frau und seine beiden kleinen Töchter von Mainz nach Straßburg bringen. Frei von der Sorge für die Seinigen, heißt es in einem Briefe Huber's, sicher, daß ein anderer seine Pflichten mit Treue erfüllen wird, kann Forster nun seine Laufbahn fortsetzen. — Täglich sprach Forster jetzt im Club und zeigte auch als Mitglied des Administrations-Conseil eine außerordentliche Thätigkeit. Künftige Woche schicken wir unsere Commissarien auf das Land, schrieb er am 8. December, und in Zeit von acht Tagen wird wahrscheinlich das département des bouches de Main für die französische Freiheit erklärt sein. — Hier geht es gut, schrieb er am 18. December, gestern und heute sammeln wir die Stimmen der hiesigen Bürgerschaft für die Annahme der Freiheit, und es hat keinen Zweifel, daß man die große, große Mehrheit erhalten wird. Morgen schicken wir Commissäre auf's Land zu eben dem Zwecke und in acht Tagen wissen wir, woran wir sind, alsdann müssen Deputirte nach Paris, um der französischen Republik die Einverleibung unseres Landes anzubieten. — Strenge Maßregeln, schrieb er aber zugleich, gegen Spione, Aristokraten, Verräther werden täglich unvermeidlicher; wir hören täglich von Correspondenz mit dem Kurfürsten und seinen Leuten. Die Mainzer sind die Alten, wer uns gewinnt, der hat uns, und damit schlafen sie ganz ruhig, bis irgend ein Allarmschuß sie weckt. Alles ist stupid und will befohlen haben. Was wird es sein, wenn diese armen, stumpfsinnigen Leute erst wirklich inne werden und glauben, daß sie keinen andern Herrn haben, als ihren Willen. — Zum Glück will Gott, schrieb er am 23. December, der Sache mehr wohl, als die Tröpfe, die ihr Heil verkennen. — Die Mainzer haben nun bald sich zu erklären, äußerte er in denselben Tagen, sonst müssen sie frei werden, sie mögen wollen oder nicht. — Auch auf dem platten Lande klagten die Commissarien, daß die Pfaffen und alte Beamte den Bauern Flöhe in's Ohr setzten.

Um diese Zeit hatte sich die Lage des französischen Generals bereits wesentlich geändert. Die aus der Champagne zurückgekehrten preußischen Truppen waren in den letzten Tagen des Novembers von der Lahn

gegen den Main vorgerückt, hatten am 2. December Frankfurt genommen, erschienen am 13. December vor Cassel, schlossen es ein und bedrohten Mainz. Im Angesichte des der Stadt gegenüberstehenden Heeres wuchs Bürgern und Bauern der Muth, sich dem Drängen auf Hingabe an Frankreich zu entziehen. Die Clubisten haben Angst, schrieb Forster, die Pfaffen heben die Köpfe in die Höhe, krähen Unglück und drohen Mord und Tod. Das hiesige laue Volk hängt die Köpfe. Um so gewaltsamer glaubten die französischen Machthaber auftreten zu müssen. In den letzten Tagen des Jahres langten drei Commissäre des Pariser Convents, Merlin, Reubel und Hausmann in Mainz an, um den Beschluß des Convents vom 15. December zu vollziehen, nach welchem in allen von Franzosen besetzten Ländern Souveränetät des Volkes und Abschaffung der bestehenden Steuern, Lasten und Privilegien verkündet und Urversammlungen berufen werden sollten, um die Beamten zu wählen. Jedes Volk, welches die Freiheit und Gleichheit nicht annehme, sollte als Feind behandelt werden. Zum feierlichen Empfang der Commissäre mußte die Garnison in Parade ausrücken, die Glocken wurden geläutet, die Behörden zogen ihnen in großem Aufzuge entgegen; das Schloß des Kurfürsten ward ihnen zur Wohnung gegeben und in ihrer Gegenwart ein neuer Freiheitsbaum unter großer Feierlichkeit gepflanzt. Am 1. Januar 1793 ward Forster Präsident des Clubs und arbeitete auch auf dem platten Lande mit erneuten Anstrengungen daran, Stimmen für Annahme der republikanischen Verfassung zu sammeln; er reiste umher und schreckte vor harten Drohungen und Gewaltmaßregeln nicht zurück. Die Commissäre wollten sogleich alle Männer über 21 Jahre zu Primärversammlungen berufen und durch sie einen rheinischen Nationalconvent nach Vorbild des Pariser wählen lassen. Da aber nicht allein der Clerus und die früheren kurfürstlichen Beamten, sondern auch ein großer Theil der Bürgerschaft mündlich und schriftlich Vorstellungen dagegen machte, so wurden die Commissäre stutzig und schoben die Wahlen bald unter diesem bald unter jenem Vorwande hinaus. Pfaffeneinfluß wird alles Gute verhindern, schrieb Forster am 31. Januar 1793; ich zweifle, ob die Volkswahlen zu Stande kommen. — Selbst auf den Club konnten die französischen Machthaber nicht mehr zählen, denn er verlor der Volksstimmung und dem preußischen Heere gegenüber allen Halt, und die Gemeinheit, welche er von Anfang an in sich geborgen hatte, kam nun zur vollen Erscheinung. Was man von diesem Club und dem Publicum selbst zu gewärtigen habe, schrieb

Forster, ist jetzt offenbar. N. N. mit seinem Kapuzinerton, seiner Pöbelsprache, seinen Grimassen und niedrigen giftigen Scherzen muß immer bei einem sogenannten Volk, das für Vernunft, Anstand und edle Beredsamkeit keinen Sinn hat, die Oberhand behalten. Für das, was wir in dieser Zeit geleistet haben, ist an keine Dankbarkeit zu denken; sie sind so an die Bubenstreiche gewöhnt, daß sie meinen, kein Mensch könne uneigennützig handeln. Wo Mißtrauen die Seele von Allem ist, scheint mir uneigennützige Tugend fern zu sein; auch glaube ich gern, daß, zumal in Mainz, die Moralität zu niedrig steht, um etwas Anderes, als kleinlichen Eigennutz, hoffen zu lassen. Nirgends, mit einigen wenigen Ausnahmen, sehe ich Patriotismus, nirgends Aufopferung und gewiß nirgends die entfernteste Anerkennung dessen, was die wenigen Gutgesinnten für die gute Sache thun. Die meisten Leute hier, die sich nur ein wenig Fähigkeit zutrauen und denen ihre Freunde ein solches Zutrauen zu sich selbst durch unzeitiges und unwissendes Lob einflößen, machen Spekulation auf Aemter, Gehalt und alle mit einer Stelle verbundenen Vortheile; Andere cabaliren, um Alles zu hindern, weil sie sich bei dem Kurfürsten und Coadjutor empfehlen wollen. —

Die französischen Machthaber sahen sich in der That auf Gewalt angewiesen; sie bedrohten Alle, welche nicht in die Versammlungen kommen und nicht schwören wollten, mit Vermögenskonfiscation, mit Exportation und mit dem Tode. Jetzt soll, schrieb Forster, die Einverleibung der hiesigen Gegend auch wider den Willen des Mainzer Volkes für das Interesse der französischen Republik erwirkt werden. — Am 18. Februar erließen die Commissäre das Decret zur Einberufung der Urversammlung, welche, nach abgelegtem Eid auf Freiheit und Gleichheit, die Mitglieder des rheinischen Convents wählen sollten. Ungeachtet der wildesten Drohungen wollten nur Wenige sich zur Wahl bewegen lassen; an manchen Orten mußte der Widerstand durch Militärgewalt überwunden werden. Am 13. März ward der Club aufgelöst, weil die Meisten seiner Mitglieder den französischen Bürgereid nicht ablegen wollten. In Mainz hat, schrieb Forster am 14. März, der Fanatismus und die Unwissenheit eine Verstockung unter die Einwohner gebracht, die man nur bedauern kann, aber zugleich mit der unerbittlichsten Strenge behandeln muß. Täglich schickt man Leute, die nicht huldigen wollen, zu dreißig und vierzig über den Rhein, und man wird bis zur Entvölkerung der Stadt fortfahren, wenn sie sich nicht rathen lassen. —

Auch in diesen schwierigen und schmutzigen Verhältnissen hat Forster, obschon von politischer Hitze fieberhaft ergriffen, seinen edlen Sinn bewahrt; keine niedrige Handlung wußten seine erbittertsten Feinde ihm vorzuwerfen; nicht ein Geschenk hat er genommen und nie eine Gunst der Fremden zum eigenen Vortheil gebraucht, aber er merkte bald, daß ein unbestechlicher Charakter den meisten französischen Machthabern wenig bequem war; habsüchtige, niedrige und platte Menschen drängten ihn zurück und gewannen von Tag zu Tag an Einfluß und Macht. Inmitten des Kreises seiner jetzigen Genossen, die an Charakter und Anlagen, an geistiger und geselliger Bildung tief unter ihm standen, fühlte er sich völlig vereinsamt und sehnte sich hinweg aus dem wüsten Treiben. Schon im December 1792 hatte er an Huber geschrieben: ich werde allen Fleiß verdoppeln, um fort zu kommen, nach Frankreich, versteht sich, wo sonst wäre Freude, Ehre und Zufriedenheit. — Daß ich nicht auf Rosenbetten liege, äußerte er am 23. December in einem Briefe an Huber, weiß ich am besten, und was zumal jetzt mich ängstet und quält, ist schwer Ihnen zu sagen, und Sie fassen mich doch eher als jeder Andere. Ich bin hier ganz allein; Sie wissen es und glauben es mir. — Mit jeder Woche steigerte sich sein Mißmuth und hin und wieder erwachte auch wohl der Wunsch, sich der wissenschaftlichen Thätigkeit zuzuwenden. In Frankreich ist jetzt leider ein Individuum nichts, schrieb er am 31. Januar 1793, und ich fühle, daß ich kein Lärmmacher bin, also immer hinter diesen zurückstehen werde. Meine zehn Finger bleiben mithin meine sicherste Zuflucht; zuerst muß ich den dritten Theil der Ansichten ausarbeiten, dann mache ich noch einige Uebersetzungen fertig und könnte dann etwa im Mai über Genf nach Lyon die Rhone hinunter in das südliche Frankreich gehen und mit der Feder in der Hand auf meinem Esel oder Maulthier die Provence und Languedoc durchreisen und schreiben, was ich sehe. — Immer wieder aber ließ sich Forster in die wirre Bewegung hineinziehen. Nachdem die französischen Commissarien am 15. März 1793 den zwei Tage vorher aufgelösten Club aus willfährigen Männern neu gebildet und die Mainzer zur Einsetzung einer republikanischen Behörde gezwungen hatten, trat am 17. März der rheinische Nationalconvent zusammen; neben Hoffmann übernahm auch Forster den Vorsitz. Schon am 18. März beschloß der Convent die Trennung des alten Kurlandes vom deutschen Reiche; am 21. März ernannte er eine aus Forster, Lux und Potocki bestehende Deputation, welche die Bitte um Vereinigung mit Frankreich nach Paris bringen sollte. — Am 25. März

reiſte die Deputation aus Mainz ab und erhielt am 30. März in Paris die Einverleibung vom franzöſiſchen Nationalconvent zugeſagt.

In Mainz tagte indeſſen der rheiniſche Nationalconvent. Nachdem derſelbe über alle Fürſten, Grafen und Herren, welche ihre alten Rechte in den neuen franzöſiſchen Landestheilen behaupten wollten, den Tod und über alle, welche aus Mainz geflüchtet waren oder den Eid verweigerten, die Vermögensconfiscation verhängt hatte, ging er am 30. März auseinander. Eine neue Municipalität war zwar gebildet, aber ohne Macht und eigene Bedeutung; alle Gewalt lag in der Hand der beiden, in Mainz gebliebenen franzöſiſchen Conventscommiſſarien Reubel und Merlin; neben ihnen ſtand General d'Oyré, welcher, als Cuſtine im März Mainz verlaſſen hatte, Commandant der Feſtung geworden war. Die franzöſiſchen Machthaber aber konnten den Willen des Pariſer Convents, Mainz nach dem Vorbild des revolutionären Frankreichs umzugeſtalten, nicht durchführen, weil alle ihre Kraft und Thätigkeit von den kriegeriſchen Ereigniſſen in Anſpruch genommen ward. In der letzten Woche des März ſetzten preußiſche und öſterreichiſche Truppen auf das linke Rheinufer über; Anfang April war Mainz von allen Seiten eingeſchloſſen und die Belagerung begann mit aller ihrer Noth und Bedrängniß für die geängſteten Einwohner; faſt täglich brannte es; der Dom, die Kirche der Jeſuiten, der Dominicaner und Franciscaner ſtanden wiederholt in Flammen; der Himmel funkelte, wie ein Augenzeuge erzählt, Nachts von feurigen Kugeln und am Tage war die Sonne durch die Rauchwolken der brennenden Häuſer verdeckt. Seuchen und Hunger griffen um ſich, das Maß Milch koſtet anderthalb, das Pfund getrocknetes Fleiſch drei Gulden: die Noth und die Angſt des Augenblickes ließ keinen Gedanken an Freiheit und Gleichheit und Republik aufkommen; die revolutionäre Gewalt hatte, obſchon ſie Mainz beherrſchte, die Möglichkeit verloren, ihre Grundſätze unter den Bürgern zu verbreiten, oder in Einrichtungen zu verwirklichen.

Am 23. Juli fiel die Stadt in die Hände der verbündeten Truppen, die Clubiſten, ſoweit ſie nicht gefangen wurden, ſtoben nach allen vier Weltgegenden auseinander, die alte Regierung ward eingeſetzt, die alte Verfaſſung hergeſtellt und der Kurfürſt, welcher ſich ſeit ſeiner eiligen Flucht in Erfurt aufgehalten hatte, hielt, von Albini begleitet, ſeinen feierlichen Einzug. Er fand Stadt und Land nicht wieder, wie er ſie vor neun Monaten verlaſſen hatte. Die meiſten Kirchen und öffentlichen Gebäude waren ganz oder zum Theil verbrannt, die Paläſte der Domherren und des Adels, ganze Straßen lagen in rußigen Trüm-

mern, die herrlichen Gartenanlagen waren vernichtet, die alten Baumgänge niedergehauen, Felder und Weinberge in weitem Umkreise verwüstet und viele hundert Familien an den Bettelstab gebracht. Aber diese Veränderung der äußeren Verhältnisse war ein Geringes im Vergleich mit der Umwandlung, welche in der politischen Gesammtanschauung des alten Kurfürstenthums eingetreten war. Das Land hatte einen vollen Blick in die Armseligkeit der früheren Regierung und der früheren Zustände gethan und zugleich die Möglichkeit kennen gelernt, auch ohne alle die drückenden Lasten und Hemmungen, Unbequemlichkeiten und Beschränkungen zu leben, die es früher als eine unabänderliche Nothwendigkeit hatte über sich ergehen lassen. Diese Doppelerfahrung konnte, einmal gemacht, nicht wieder verloren gehen; sie schnitt die Rückkehr der früheren politischen Stimmung ab, aber sie führte nicht nothwendig den Trieb, das Bestehende umzuwälzen, herbei. Zwar hatten während der neunmonatlichen fremden Besetzung die revolutionären Gewalten mehr und mehr die Herrschaft erlangt, aber nicht weil ihre Lehren und Theorien überwältigende Kraft entwickelt hätten, sondern weil die Armseligkeit der bestehenden Zustände und der bestehenden Regierung vor jedem Zusammenstoß zurückwich und in sich selbst zusammen fiel.

Der Kurfürst, die Minister, das Militär, das Capitel, der Adel waren feige entflohen; das von ihnen im Stich gelassene Land ward durch einen unter dem Schutze des französischen Generals stehenden Club wüster Gesellen bearbeitet und durch Drohungen und Gewaltmaßregeln aller Art auf das Aeußerste bedrängt, aber Bürger und Bauern hielten zähe fest an ihrer entflohenen Regierung und wollten nichts wissen von der französischen Republik und deren Umwälzungen. Nicht das Andrängen der einheimischen Bevölkerung, sondern die Militärgewalt fremder Eroberer hatte den Lehren der Revolution eine vorübergehende Geltung verschafft, und als der Kurfürst, welcher sein Land preisgegeben hatte, wieder einzog, ward er mit wahrer, herzlicher Freude empfangen, und der lange verhaltene, durch die Noth der letzten Wochen gesteigerte Ingrimm der Bürger gegen die Clubisten machte in manchem wilden Auftritte sich Luft.

Wenn der Kurfürst sich entschließen konnte, das Land fortan nicht länger als Mittel für die Zwecke eines üppigen Hofes, eines entarteten Clerus und tiefgesunkenen Adels zu verwenden, so lag es ohne Zweifel in seiner Macht, durch versöhnende Maßregeln, durch Erleichterung der hergebrachten drückenden Lasten und durch Beseitigung der

schreiendsten Mißbräuche die Bürger und die Bauern auch künftig vor Verachtung der bestehenden Ordnung, vor Haß gegen ihre Obrigkeit und vor der Neigung zur revolutionären Umwälzung zu bewahren. Einen versöhnlichen Geist zeigte die zurückgekehrte Regierung in der That, trotz der Rachelust des Adels und eines Theiles der Bürgerschaft; auch dem tollen verbrecherischen Treiben der Clubisten gegenüber ging sie nicht vom Wege Rechtens ab; durch auswärtige Juristenfacultäten ließ sie das Urtheil über die Angeschuldigten sprechen; hingerichtet wurde Niemand und die mit Zuchthaus oder Gefängniß Bestraften waren bald sämmtlich wieder in Freiheit. — Die von Willkür und Rachsucht entfernte Haltung des Kurfürsten und seiner höchsten Behörden hätte, selbst wenn sie mehr der Schwäche als der Kraft zugeschrieben werden müßte, allen Anspruch auf Anerkennung, aber in jeder andern Beziehung blieb die Regierung nach ihrer Rückkehr so armselig, wie sie vor ihrer Flucht gewesen war. Auch nicht einen Schritt that sie, um die alten Schäden zu heilen, die erstarrten Zustände zu beleben und das geistliche Regiment aus seiner kirchlichen und politischen Versunkenheit zu erheben. Alle Zustände, durch welche die Clubistenzeit möglich geworden war, ließ sie in derselben Entartung bestehen, in welcher sie seit Jahrhunderten bestanden hatten. So schlaff, so stumpf und elend schleppte sich die wieder eingesetzte kurfürstliche Regierung fort, daß Nikolas Vogt, welcher jene Zeit erlebte und beschrieb, die gesammte Geschichte von Mainz inmitten der heftig bewegten Jahre von 1793 bis 1797 in den wenigen Worten zusammen fassen konnte: von der Rückkehr des Kurfürsten bis zur neuen Uebergabe an die Franzosen ist nichts Merkwürdiges für die Geschichte von Mainz weiter anzuführen, als die Operationen und Thaten der Soldaten.

VI.

Forster's Aufenthalt und Tod in Paris.

29. März 1793 bis 12. Januar 1794.

Am 29. März 1793 Abends war Forster in Paris eingetroffen und schon am folgenden Tage verlas er im Nationalconvent das von ihm selbst verfaßte Schreiben der Mainzer, in welchem die Vereinigung mit Frankreich nachgesucht ward. Nicht den Sturz eines einzelnen Despoten verkündigen wir Euch heute, begann er seine Anrede; das rheinisch-deutsche Volk hat die sogenannten Throne zwanzig kleiner Tyrannen, die alle nach Menschenblut dürsteten, alle vom Schweiße

des Armen und Elenden sich mästeten, auf einmal niedergeworfen. Auf den Trümmern ihrer Macht sitzt das souveräne Volk. — Der Nationalconvent nahm sogleich Mainz und Umgegend als Bestandtheil der französischen Republik auf; Forster aber blieb, obschon seine Sendung beendet war, in Paris, gefesselt von dem furchtbar erregten Leben, welches gerade damals seinen Höhepunct erreichte. Wenige Tage vor seiner Ankunft war das Revolutionsgericht, wenige Tage nach seiner Ankunft der Wohlfahrtsausschuß eingesetzt; der Untergang der Girondisten, die Herrschaft der Jacobiner war entschieden und die Zeit der Schreckensregierung begann. Den sich drängenden Ereignissen gegenüber machte sich in Forster die Beobachtungsgabe des Naturforschers mit ganzer Kraft geltend und zeigte ihm Menschen und Zustände mehr und mehr in wirklicher Gestalt. — Aus der Ferne sieht Alles anders aus, schrieb er am 8. April, wie man es in der näheren Besichtigung findet. Ich hange noch fest an meinen Grundsätzen, allein ich finde die wenigsten Menschen ihnen getreu. Alles ist blinde, leidenschaftliche Wuth, rasender Parteigeist und schnelles Aufbrausen, welches nie zu vernünftigen, ruhigen Resultaten gelangt. Auf der einen Seite finde ich Einsicht und Talente ohne Muth und ohne Kraft, auf der anderen eine physische Energie, die, von Unwissenheit geleitet, nur da Gutes wirkt, wo der Knoten wirklich zerhauen werden muß. Der ruhigen Köpfe hier sind wenige, oder sie verstecken sich; die Nation ist, was sie immer war, leichtsinnig und unbeständig, ohne Festigkeit, ohne Wärme, ohne Liebe, ohne Wahrheit; lauter Kopf und Phantasie, kein Herz und keine Empfindung. Mit dem Allen richtet sie große Dinge aus, denn gerade dieses kalte Fieber gibt den Franzosen ewige Unruhe und den Schein von allen edlen Anregungen, wo doch nur Enthusiasmus der Ideen, nicht Gefühl der Sache vorhanden ist.

Je mehr man, schrieb er um dieselbe Zeit, in die Geheimnisse der hiesigen Intrigue eingeweiht, oder besser, je näher man mit dem ekelhaften Labyrinth bekannt wird, worin sich hier alles dreht und windet, desto mehr kalte Philosophie bedarf man, um nicht an Allem, was Tugend heißt, zu verzweifeln. Es ist also wahr, daß heut zu Tage die Uneigennützigkeit und die Freiheitsliebe bloße Kinderklappern sind, bloße nichtssagende Töne, bloß geheuchelte Empfindungen im Munde Derer, die jetzt das Schicksal der Nationen lenken. Es ist also wahr, daß der Egoismus ganz allein sein Spiel treibt, wo man reine Aufopferung zu finden hoffte; wahr, daß zwischen Betrügern und Betrogenen kein Drittes zu finden ist, woran man sich halten, sich anschließen könnte.

Gewiß, es gehört Muth dazu, diese so fürchterlich sich aufdringende Betrachtung zu ertragen, und dann, im eigenen Bewußtsein verhüllt, an Menschheit und Wahrheit noch zu glauben.— Es thut mir wohl, unter Engländern zu sein und ihren ruhigen Freiheitssinn statt des überspannten hiesigen Fanatismus zu genießen. Warme Empfindung und kalte Ueberlegung ist das Loos dieser glücklichen Menschen, da hingegen bei den meisten Franzosen das Herz Eis ist und der Kopf glüht. Etwas so Seltenes sind Tugend und Rechtschaffenheit in dieser verderbten Nation geworden, daß man nichts Böses mehr für unmöglich halten kann. — Du wünschest, schrieb er am 16. April, daß ich die Geschichte dieser greuelvollen Zeit schreiben möchte; ich kann es nicht. Ich könnte, fern von allen idealischen Träumereien, mit unvollkommenen Menschen zum Ziele gehen, unterwegs fallen und wieder aufstehen und weiter gehen, aber mit Teufeln, mit herzlosen Teufeln, wie sie hier sind, wäre es eine Sünde an der Menschheit, an der heiligen Mutter Erde und an dem Lichte der Sonne. Den schmutzigen unterirdischen Kanälen nachzugraben, in welchen diese Molche wühlen, lohnt keines Geschichtschreibers Mühe. Immer nur Eigennutz und Leidenschaft zu finden, wo man Größe erwartet und verlangt; immer nur Worte statt Gefühl, immer nur Prahlerei statt wirklichen Seins und Wirkens, wer kann das aushalten! — Wer obenauf schwimmt, sitzt am Ruder, bis ihn der Nächste, der für den Augenblick am stärksten ist, verdrängt. Man darf sich über nichts mehr wundern; Alles ist möglich, denn durch ewiges Verfolgen, ewige Verräthereien, ewige Verbitterungen und Feindseligkeiten, durch den zerstörten Handel und den dadurch entstandenen Mangel hat alle gesetzmäßige Gewalt ein Ende. Es steht nur eine große Macht noch da: le pouvoir révolutionnaire. — Die herrschende Partei ist, schrieb er einige Monate später am 23. Juni, offenbar schon in der größten Verlegenheit, und selbst ihr verzweifeltes Lieblingsmittel, das Metzeln, wird nichts helfen. Das Blutgericht ist eine Schande der Revolution; ich mag nicht daran denken; der unmittelbare Eindruck ist schauderhaft und für die Zeitgenossen ist das Schauspiel oft zu stark.— Erinnerst Du Dich, heißt es ein anderes Mal, aus den ersten Bänden des Gibbon der Schilderung des römischen Reiches, als es ein Raub der prätorianischen Garden war; so wie damals in Rom, sieht es jetzt hier aus. Nie hatte die Tyrannei so viel Unverschämtheit, so viel Ausgelassenheit, nie wurden alle Grundsätze so mit Füßen getreten, nie herrschte Verleumdung mit so zügelloser Gewalt. Wahr ist es, die

Herrscher können hier nicht festen Fuß gewinnen; kaum hat eine Partei die Macht in Händen, so macht sie sich durch Mißbrauch derselben verächtlich und gräbt ihr eigenes Grab. Eine so allgemeine Verabscheuung, wie jetzt gegen die Herrschenden stattfindet, habe ich noch nie wahrgenommen; allein sie rächen sich durch die Macht, die sie in Händen haben. Es ist ein seltsames Schauspiel, schrieb er am 7. Juli, wie die Leidenschaften der Menschen sich kreuzen, sich krümmen, und die Einen die Anderen noch untertauchen. Das Mißtrauen wird bald dahin führen, daß alle öffentlichen Beamte, wie Baugefangene, an einen Klotz geschmiedet, arbeiten müssen, damit man zu jeder Minute ihrer Person sicher sei. Wenn Du mich aber fragst, ob es lange mit einem Staate Halt haben kann, dessen Grundlage Mißtrauen ist, so würde ich Dir die Möglichkeit nicht leicht erklären können. — Welcher Fluch ruht auf diesem Lande; ob Frankreich je so ruhig wird, während wir leben, daß es möglich ist, dort im Süden ein Nestchen zu finden, bleibt der Vorsehung anheim gestellt.

So oft Forster die Beobachtungen, die er gemacht, die Eindrücke, die er empfangen, unmittelbar und ohne weitere Absicht aufzeichnete, sprachen seine Briefe Verzweifelung an der Gegenwart aus, aber sein Ekel und Abscheu vor dem der Revolution vorangegangenen Zustand ward darum nicht geringer und seine Ueberzeugung nicht schwankend, daß die Revolution das einzige Mittel gewesen sei, Frankreich und Europa vor ihrer Vergangenheit zu retten. Auch hatte er, wie er selbst erklärte, seine Partie einmal entschieden genommen und mußte dabei leben und sterben. Um die Sache, die er zu der seinigen gemacht hatte, vor sich und Anderen zu rechtfertigen, schrieb er im November und December 1793 die Parisischen Umrisse. Sie hatten recht eigentlich den Zweck, Alles, was in Paris geschah, in möglichst gutes Licht zu stellen und den deutschen Leser möglichst mit den Schrecken der Revolution zu versöhnen; auch in vielen Briefen drängte er Ekel und Schmerz gewaltsam zurück und suchte die Greuel, die er sah, nur als vorübergehende Entartungen, die Revolution selbst aber als nothwendiges und in seinen späteren Folgen segensreiches Ereigniß darzustellen. Wer möchte, schrieb er, für die Revolution eine Lanze brechen, wenn es darauf abgesehen wäre, die Moralität und Vernunftgemäßheit aller einzelnen Auftritte und Begebenheiten in ritterlichen Schutz zu nehmen? Allein sollte man deshalb auch den bewundernswürdigen Ideenreichthum, die Menge der erhabensten Vernunftwahrheiten, die unzähligen Berührungen und Schwingungen des edelsten Menschen-

sinnes, kurz, das große Schauspiel des Ringens und Hervorbringens einer solchen Masse von Geisteskräften schlechterdings verkennen und für Nichts rechnen? Eine Naturerscheinung, die zu selten ist, als daß wir ihre eigenthümlichen Gesetze kennen sollten, läßt sich nicht nach Vernunftregeln einschränken und bestimmen, sondern muß ihren freien Lauf behalten. Ohne die Revolution wäre vor der immer gewaltiger um sich greifenden Selbstsucht keine Rettung mehr zu hoffen gewesen. Das vervielfältigte Bedürfniß der Sinne und der Eitelkeit verschlang die ganze physische und moralische Thatkraft des Menschen; mit Haben, Gewinnen, Besitzen, Genießen schloß der Ideenkreis eine Kette um den Menschen, die ihn an Staub und Erde fesselte, aber allerdings, das Mittel, diese Todesbande zu lösen, ist eben so heftig, als der Zustand des Menschengeschlechts verzweifelt war. — Ich erwarte, heißt es ein anderes Mal, für Frankreich lange keine Ruhe und kein sogenanntes Glück der Einwohner. Die Revolution läßt sich nicht in Beziehung auf Menschenglück oder Unglück betrachten, sondern nur als eines der großen Mittel des Schicksals, Veränderungen im Menschengeschlechte hervor zu bringen, und die Franzosen sind nun einmal, vielleicht gar zur Strafe, bestimmt, die Märtyrer für das Wohl, welches künftig die Revolution hervorbringen wird, abgeben zu müssen; sie sind in eine Activität gerathen, die ganz außer dem gemeinen Gange der Dinge liegt; ob sie glücklicher dadurch geworden sind, läßt sich nicht fragen. Ich glaube an die Wichtigkeit dieser Revolution im großen Kreise menschlicher Schicksale, glaube, daß sie nicht nur sich ereignen mußte, sondern auch den Köpfen, den Fähigkeiten eine andere Entwickelung, dem Ideengange eine neue Richtung geben wird. — Sollte bloß darum, weil die Franzosen der Freiheit nicht werth sind, der Despotismus seinen Thron auf die Trümmer der Revolution nur desto fester und sicherer gründen? Ich würde diesen Gang nicht verstehen, und darum kann ich ihn auch nicht erwarten, so lange der andere bei allen Greueln und allem Elend, was menschliche losgelassene und zügellos wüthende Leidenschaften jetzt häufen, mir wenigstens möglicher scheint. Vielleicht gährt es lange noch in Europa; Frankreich muß im Blute schwimmen und in Thränen, aber die Freiheit und die Menschheit rächen sich an ihren Widersachern. Die republikanische Verfassung muß, nicht weil sie mehr Glück bringt, sondern weil sie den Geisteskräften einen neuen Umschwung, eine neue Entwickelung und Richtung gibt, erhalten werden; Erfahrung und Handeln sind die großen Schulen der Menschheit; je mehr Jemand gethan und gelitten

hat, desto vollkommner ist er in dem Gebrauche seiner Kräfte und in der Kenntniß seiner selbst geworden; in den monarchischen Verfassungen war die Gelegenheit zur allgemeinen Ausbildung der Mehrheit der Menschheit beinahe verschwunden, in der Republik ist ein weites Feld für Jedermann offen. Diese Menschen hier werden es nicht durchsetzen, daß die Revolution Stand halte, aber ich traue dem Schicksal noch viel zu; lange wird vielleicht der Wagebalken noch hin- und herschwanken; einzelne Menschen werden in dem gewaltigen Kampfe wie nichts geachtet werden, aber eben dadurch wird die Sache der Vernunft, die Sache der Gleichheit siegen; die jetzige Periode muß überstanden werden und die Nation wird sie überstehen, aber der Kampf ist vielleicht noch schwerer, als man es sich vorstellt; die Lava der Revolution fließt majestätisch und schont nichts mehr; wer vermag sie abzugraben?

Forster wollte die Gegenwart nur als das Thor aufgefaßt wissen, durch welches die Menschheit aus einer finsteren Vergangenheit in eine helle Zukunft gelange, und suchte in immer neuen Wendungen darzuthun, daß dieses Thor ein Schreckensthor sein müsse, weil ja doch nur die Natur es sei, welche wirke, und jede neue, große Entwickelungsepoche der Natur durch gewaltsame Zertrümmerung der nächst vorangegangenen bedingt sei. Für einen Mann wie Forster hatte aber die Wirklichkeit und Wahrheit doch eine zu große Macht, um die grauenvollen Erscheinungen der sittlichen Welt nur als Naturereignisse und nothwendige Folgen unabänderlicher Naturgesetze auffassen zu können. Durch alle rechtfertigenden Auseinandersetzungen hindurch klingt in seinen Briefen immer wieder der Schmerzenston hindurch über das Entsetzliche, was er sah, und über das Geschick, welches ihn mit der französischen Revolution verflocht. Er hatte Außerordentliches wirken wollen, und war als Abgesandter eines tief von ihm verachteten Haufens Mainzer nach Paris gegangen, wo Niemand ihn bemerkte, Niemand auf ihn hörte; er hatte Ungebundenheit über Alles gestellt, und befand sich in Frankreich, wo Jeder, der nicht genau so wie die zeitigen Gewalthaber sprach, der Guillotine überliefert ward. Welcher Fluch ruht auf diesem Lande, schrieb er einmal, und vielleicht auf dem ganzen Menschengeschlechte überhaupt; die Krämpfe, die man uns mit Kantharíden verursacht, werden mit einer gänzlichen Abspannung endigen. Laß uns nicht zu tief erforschen, wenn wir nicht alle Größe aus den Augen verlieren wollen; es ist Täuschung und überall Täuschung; die Menschen sind eine häßliche, kleinliche Brut; ohne allen Stolz ist das gesagt,

denn ich finde mich nicht um ein Haar beſſer, als andere Leute; lebe wohl und täuſche Dich, ſo lange es geht. — Hätte man das Alles aus der Ferne wiſſen können, rief er einmal aus. Es fehlte noch, ſchrieb er ein anderes Mal, nach Allem, was ich die letzte Zeit gelitten habe, daß mir die Ueberzeugung in die Hände käme, einem Unding meine letzten Kräfte geopfert und mit redlichem Eifer für eine Sache gearbeitet zu haben, mit der es ſonſt Niemand redlich meint und die ein Deckmantel der raſendſten Leidenſchaften iſt. Wenn ich nur erwäge, ſchrieb er im Juni 1793, wie wenig Alles, was ich ſeit dem November gethan habe, jetzt zweckmäßig erſcheint, ſo möchte ich manchmal wünſchen, ich wäre ruhig aus Mainz weggegangen und hätte mich in Hamburg oder Altona niedergelaſſen, ohne etwas mit den Händeln der Völker zu thun zu haben. — Hätte ich vor zehn, vor acht Monaten gewußt, ſchrieb er im Auguſt, was ich jetzt weiß, ich wäre ohne allen Zweifel nach Hamburg oder Altona gegangen und nicht in den Club. Das iſt ein Wort, deſſen Stärke ich wohl und ganz erwäge, indem ich es ausſpreche. — Schon im Mai hatte er das Bedürfniß gefühlt, ſein Auftreten in Mainz öffentlich zu rechtfertigen, und deshalb eine Defenſionsſchrift, wie er ſelbſt ſie nannte, zu ſchreiben angefangen. Die Stimmung, in welcher er an derſelben arbeitete, ſchilderte er ſelbſt im October 1793 ſehr treffend mit den Worten: ein großes Unglück iſt, daß mein Enthuſiasmus de sa belle mort geſtorben iſt, und dieſes thut einer ſolchen Arbeit unendlichen Abbruch; ich ſchreibe, was ich nicht mehr glaube. Ein ſolches Kind des Kummers iſt natürlicher Weiſe ein Krüppel. —

Zwar bemühte ſich Forſter immer wieder, von den zeitigen Gewalthabern in politiſchen Geſchäften verwendet zu werden; er hatte das Bedürfniß nach Thätigkeit und mußte für ſeinen Unterhalt ſorgen. Einige Mal erhielt er auch wirklich kleine Aufträge, aber nur um ſich mehr und mehr zu überzeugen, wie wenig er für eine Wirkſamkeit in den Pariſer Verhältniſſen geeignet ſei. In dieſem ungeheuren Strudel wird jetzt, ſchrieb er ſchon im April, das Individuum verſchlungen, das keinen Rückhalt hat, um ſich geltend zu machen, und vor Allem keine Unverſchämtheit und Zudringlichkeit. Gelehrtes Verdienſt und ſelbſt die Talente des Geſchäftsmannes gelten jetzt nichts; wenn man nicht verfolgen, denunciren und guillotiniren laſſen kann, iſt man nichts; kurz, zum erſten Mal in meinem Leben helfen mir alle meine Hülfsmittel nichts, und ich ſtehe ſo verlaſſen da, wie ein Kind, das keine Kräfte hat, ſich ſelbſt zu ernähren. — Unmöglich laſſen ſich die Dinge

schreiben, äußerte er im August, die mehr als alles Andere beitragen, mir meinen Aufenthalt hier und in Frankreich überhaupt zu verleiden; hierher passe ich nicht, ich glaube, selbst die unvollkommene Kenntniß, welche Du aus öffentlichen Blättern von dem jetzigen Gange der Dinge haben magst, ist völlig hinreichend, Dir das eben so einleuchtend zu machen, wie mir selbst. Es ist schlechterdings unmöglich, daß ein Mann von meiner Denkungsart, von meinen Grundsätzen, von meinem Charakter sich in einem öffentlichen Posten erhalten kann; Tugend, Redlichkeit, gute Absicht, Aufopferung sind nichts; das Schiboleth ist Alles; jeder Tag und jede Stunde überzeugt mich mehr, daß meine politische Laufbahn beendigt ist; es ist nicht Fassung und Entschiedenheit, die mir mangelt, es ist die Scheu, zu etwas Bösem die Hände zu bieten und nur als Werkzeug den Leidenschaften Anderer zu dienen, die mir einen Anschein von Wankelmuth gibt; der Fremdling, der ehrliche Mann kann keinen Wirkungskreis bekommen, wo Selbstsucht und Leidenschaft Alles vermögen, und der vierzigjährige Mann, dessen geprüftes Auge klar sieht, wohin Alles abzweckt, kann sich die Täuschung des Gehorsams nicht machen, um sich wie ein Jüngling in subalternen Verhältnissen seines Theiles der Schuld zu entladen. — Der ehrliche Mann, schrieb er im October, kann da, wo er ist, nicht bleiben, ohne aufzuhören, diesen Namen zu tragen, welcher das Einzige ist, was ihm aus dem schrecklichen Schiffbruche seines Glückes noch übrig blieb; Jeder muß selbst fühlen, was sein Beruf ist und wozu er Kräfte hat; ich muß die öffentliche Laufbahn verlassen, um endlich wieder meine Rechte als Mensch zu genießen. —

Bei dieser klaren Erkenntniß seiner Stellung in Paris und zur Revolution konnte der Schmerz über ein verfehltes Leben und die Sehnsucht des unbefriedigten Geistes nach Verwendung der großen angeborenen Gaben nicht ausbleiben. Nach so vieljähriger, angestrengter Arbeit ist mir nunmehr Alles, schrieb er, was ich zu meinem Fortkommen unternommen hatte, fehl geschlagen und ich fange die Welt gleichsam von Neuem an, ohne zu wissen, wie und womit, da ich von ganz Europa abgeschnitten, mit Schulden überhäuft, hier ohne alle Mittel, ohne alle Unterstützung und fast ohne Aussicht bin. Du weißt, was der flügellahme Adler von der Zufriedenheit denkt. — Sieh, mein Bester, schrieb er im August, es fehlt mir nicht an Muth und Kraft, aber an jener heitern, freien Geistesregsamkeit, die ich noch hatte, als ich hoffen konnte. Ich bin jetzt da, wo Menschen in meiner Lage sich immer glücklich schätzen können hinzugelangen: im Hafen

der Resignation; aber der Name selbst lehrt schon, daß es die letzte, öde Zuflucht des von Stürmen umhergetriebenen Herzens ist. Ich bin ruhig, aber ich bin ausgebrannt. — Sterben ist gar nichts, heißt es etwas später, was bange machen kann, ich bin es lange überzeugt. — Zuweilen sehnte er sich, in irgend einem ruhigen Winkel seine arbeiten so fortzuführen, wie er sie angefangen; ich suche nur Ruhe und in dieser Ruhe die Möglichkeit, arbeiten zu können; ich lache über mich selbst, daß ich zu dem Elend, worin ich gerathen bin, nun noch die Schwierigkeit, ungehindert zu athmen, vor mir sehe und zu solchen engen Planen für mein künftiges Dasein reducirt bin. — Nicht selten aber erwachte auch die Wanderlust des alten Reisenden in voller Frische und trieb ihn hinaus in die Ferne. Heute vor einundzwanzig Jahren ging ich zu Schiffe mit Cook, schrieb er am 13. Juli, wehmüthig der längst vergangenen besseren Tage gedenkend. Die Hoffnung auf eine Sendung nach St. Domingo gab ihm neues Leben; bald darauf lockte ihn Indien mit allen seinen Wundern heraus aus seinem verworrenen Leben; über Land wollte er dorthin gehen; ich würde mir, schrieb er, eine Reisebibliothek und meinen Malerkasten und mein schönes Zeichenpapier mitnehmen, in wenigen Tagen fange ich an, persisch zu lernen, in sechs oder acht Wochen will ich so weit sein, daß ich ohne Hülfe fortkommen kann; ganz neue Gegenstände, ganz fremde Bilder, Bewegung, Beschäftigung, Ungemach und selbst Gefahr, dieses zusammen genommen mit dem Bewußtsein, nützlich zu arbeiten und mit dem Genuß, in einem Fach des menschlichen Getriebes mich herum zu tummeln, welches meinen Kräften, Kenntnissen und meinem Geschmacke angemessen ist, müßte mir unfehlbar für mein verletztes Gefühl heilenden Balsam gewähren.

Die freundlichen Bilder seiner Phantasie vermochten indessen nicht, ihn die Wirklichkeit vergessen zu machen: schwer drückte die Vereinsamung und Verlassenheit den weichen Mann. In den ersten Wochen seines Aufenthalts in Paris hatte er es wohl halb im Ernst und halb im Scherz fast als Gewinn bezeichnet, daß er jetzt auf nichts in der Welt als auf seine sechs Hemden acht zu geben habe, aber bald tönte die bittere Klage, ich weiß wohl, daß ich jetzt ein bloßer Ball des Schicksals bin; doch es gilt mir gleich, wohin ich geworfen werde; ich habe keine Heimath, kein Vaterland, keine Befreundeten mehr. — Was er besessen, hatte Forster in der That Alles verloren. Seine geistige Heimath, Deutschland, war ihm durch sein Auftreten in Paris genommen; das reiche Rüstzeug seiner wissenschaftlichen Thätigkeit: Karten, Zeichnungen, Kupferstiche, Bücher,

handschriftliche Vorarbeiten aller Art waren in Mainz ohne Aufsicht geblieben. Sein Vater, dem er in kurzen, kalten Worten die Gründe, aus welchen er sich der Revolution anschließe, mitgetheilt und dann nicht wieder geschrieben hatte, wollte den Sohn nicht mehr als Sohn anerkennen. Er hat sich, heißt es in einem Briefe Heyne's, auch in der letzten Zeit noch unmenschlich geäußert, wenn die Rede von seinem Sohne war, und erklärte öffentlich, es solle ihn freuen, den Sohn am Galgen zu sehen. — Mit seinem Schwiegervater Heyne, der in treuer Liebe ihn fest hielt, hatte er, da dessen wohlmeinendes ernstes Abmahnen ihm lästig ward, jede Verbindung abgebrochen; harte, schneidende Urtheile seiner deutschen Freunde blieben Forster nicht unbekannt und verkündeten ihm, daß auch dieses Band zerrissen sei. Forster's Betragen wird gewiß von Jedem gemißbilligt werden, schrieb Schiller am 21. December 1792 an Körner, und ich sehe voraus, daß er sich mit Schande und Reue aus dieser Sache ziehen wird. — An den liebsten Freund seines Lebens, an Sömmering, hatte Forster schon aus Mainz den Abschiedsbrief gesendet, und wenn es möglich gewesen wäre, daß seine neuen Bekannten in Paris, unter denen sich Kerner, Graf Schlaberndorf, Oelsner und manche Franzosen und Polen befanden, ihm alle diese Verluste hätten ersetzen können, so gab es doch Nichts, was die Wunde heilen konnte, welche die zerstörte Ehe ihm riß.

Ein Paar herrliche Menschen, klagte Heyne, mußten durch einander unglücklich werden, und in der That nicht allein Forster, sondern auch Heyne's Tochter war eine Erscheinung ungewöhnlicher Art. Die lebendige geistvolle Frau besaß, wie Wagner in Sömmering's Leben bemerkt, bei großen Fehlern und Schwachheiten, bei einer höchst erregten, leidenschaftlichen Natur doch viele treffliche Eigenschaften und eine gewisse Großheit und Stärke, welche ihr Kraft gaben, die härtesten Fügungen zu ertragen. — Sie war, schrieb viele Jahre später Wilhelm von Humboldt, an Geisteskräften gewiß Eine der vorzüglichsten Frauen der Zeit. Sie wußte auch sehr viel, hatte unendlich viel in allen neueren Sprachen gelesen und besaß einen sehr hohen Grad von intellectueller Bildung. Allein das Alles wurde überstrahlt, geordnet und befruchtet durch die innere, angeborene Geisteskraft, die keine Erziehung, noch Bildung hervorbringen kann, und durch die Fülle einer reichen, ewig gestaltenden, schöpferischen Phantasie. Dabei hatte sie in ihrem Hauswesen, mit ihren Kindern, wie sie noch klein waren, die liebenswürdigste weibliche Einfachheit und eine sichtbare, ihr

angeborene Reinheit und Lauterkeit der Gesinnung; bis an ihr Ende hat sie mit merkwürdiger Thätigkeit und einer rastlosen Anstrengung gearbeitet. Forster und Huber standen beide an Tiefe und Umfang des Geistes und an Größe des Charakters der Frau nach. Sie hatte eine solche Eigenthümlichkeit, die schwer richtig beurtheilt wird; nun kamen ungewöhnliche Schicksale hinzu, für die kein alltäglicher Maßstab paßt. —

Nachdem Forster's Frau am 7. December 1792 mit ihren beiden Kindern Mainz verlassen und sich bis zum Ausgange des Jahres in Straßburg aufgehalten hatte, war sie, der Aufforderung eines alten Freundes ihres elterlichen Hauses, Georg von Rougemont, folgend, nach Neuchatel gegangen, sicher dort schon, in naher Zukunft unter Huber's persönlichem Schutze zu stehen. Die Umstände reiften, sagte in späteren Jahren sie selbst, welche es Huber zur Pflicht machten, seine ganze Zukunft zu dem einzigen Zwecke zu verwenden, der Versorger von der Familie seines unglücklichen Freundes zu sein. Die unerwarteten Vorfälle hatten diese Entwickelung in wenigen Wochen herbeigeführt. — Eine entschiedene Unübereinstimmung Forster's und seiner Frau, schrieb Huber im Frühling 1793, hatte ihre Ehe von jeher unglücklich gemacht, und diese beiden Menschen, die sich gegenseitig ehrten und Freunde sein konnten, litten gegenseitig unter dem Unglücke, durch andere Bande vereinigt zu sein. Forster kannte die zärtliche Freundschaft, die seit Jahren zwischen seiner Frau und mir stattfand, und hieß sie gut. Die Wendung, welche unsere beiderseitige Lage in der letzten Zeit genommen hatte, schrieb mir einen Entschluß vor, den ich, so außerordentlich er ist, nur nach der strengsten Ueberlegung und nach meinem inneren Gewissen genommen habe. Ich schlug Herrn Forster vor, sich von seiner Frau zu trennen; er billigte diesen Vorschlag, der seine Mühseligkeiten vermindert und seinem Herzen jeden Vorwurf, die Seinigen in Gefahr gebracht zu haben, erspart, da ich mich verbindlich mache, mein Schicksal mit dem seiner Frau und seiner Kinder zu verbinden. Ich werde nach Neuchatel eilen, wo sich Forster's Familie aufhält, um meine Vereinigung mit ihr zu bewerkstelligen. — Im Juli 1793 ließ sich Huber, nachdem er sein Amt aufgegeben und seine Verhältnisse in Dresden geordnet hatte, in Neuchatel nieder. Dort lebte nun Forster's Frau, obschon getrennt wohnend, in naher täglicher Verbindung mit ihm in tiefer Einsamkeit, wie sie schreibt, und unter der strengen Aufsicht der öffentlichen Meinung.

Forster hatte lange schon darüber keinen Zweifel, daß seine Ehe innerlich bereits in Mainz getrennt gewesen sei, und daß der inneren Trennung die äußere folgen müsse. Auch über Huber's Stellung hatte er sich nie getäuscht; schrieb er doch mit trockenen Worten an seine Frau nach Neuchatel, daß sie unter einem neuen Namen unbedenklich nach Frankreich werde kommen können. — Den Sinn für die Heiligkeit der Ehe und für die zarte Rücksicht, welche das weibliche Geschlecht sich selbst schuldig ist, hatte Forster nicht verloren. Zwar über die Frau eines Anderen, aber an seine eigene Frau gerichtet, finden sich in einem Briefe vom 23. Juni 1793 folgende Worte: Ich bin wahrlich nicht ein Kopfhänger und vielmehr geneigt, mit tausend Abweichungen von der Regel alle erdenkliche Nachsicht zu haben, allein ich weiß auch über alle Maßen zuversichtlich gewiß, daß nichts leichter verloren ist, als Reinheit des Gefühls, das schönste, beste Geschenk des Himmels, und daß ich es mit Offenherzigkeit und Erfahrung — die hier nichts Persönliches hat — hinzusetze, je edler das Wesen, das sich so wie Frau von X. ihrem Gefühle blindlings und ungeprüft überläßt, je leichter geräth es auf einen unnatürlichen Abweg, der es für jeden reiner und einfacher Empfindenden widrig machen muß. Ein roué unseres Geschlechts ist häßlich, eine weibliche rouée ist gräßlich für einen Mann. Was hilft da noch die Geistesfülle? Ich sehe nur Mißbrauch der Vernunft, des Wissens und Könnens, der immer bei zügellosem Gefühl stattfindet. Daß sie menschlich handelt und empfindet, wo ihre Begierden nicht im Spiele sind, ist das Bedürfniß jedes richtigen Verstandes, der so thätig ist, wie der ihrige sein muß; daß sie anziehend ist, beweiset, was sie hätte werden können, wenn sie auf ihr Herz strengere Aufsicht gehabt hätte; daß sie endlich unglücklich ist, rührt von den Forderungen her, die sie an die Welt gemacht hat, und von dem Umstande, daß es wohl Niemand unternommen haben mag, sie auf sich selbst und das Willkürliche ihres Thuns und Lassens aufmerksam zu machen. Sie ward betrogen, aber der stürmische Gang ihres Herzens läßt vermuthen, daß Mancher auch über sie Klage zu führen hatte, so gut wie ihr Mann. Da ich es nicht in meiner Art finde, unbeständig zu sein, so kann ich über das Bedürfniß dazu nichts sagen, als daß es mir in einem Weibe empörender dünkt, als in einem Manne.

Der starke Schmerz über das auch in der Ehe gestörte Lebensglück ließ sich durch kein Wollen und durch keine Worte auslöschen. Ich habe, schrieb er einmal an seine Frau, keine Heimath, kein Vaterland,

keine Befreundeten mehr; Alles, was sonst an mir hing, hat mich verlassen, um andere Verbindungen einzugehen, und wenn ich an das Vergangene denke und mich noch für gebunden halte, so ist das bloß meine Wahl und meine Vorstellungsart, kein Zwang der Verhältnisse. Gute, glückliche Wendungen meines Schicksals können mir viel geben; schlimme können mir nichts nehmen, als das Vergnügen, diese Briefe zu schreiben, wenn ich das Porto nicht mehr bezahlen kann. — Das Herz bricht mir fast, ruft er ein anderes Mal aus, wenn ich an die traurige Veränderung in Allem, Allem denke; Geduld! — Manche ähnliche Worte, in denen sein tiefes inneres Leiden sich ausdrückte, mögen in den von seiner Frau herausgegebenen Briefen beseitigt sein, viele andere Aeußerungen aber zeigen, daß Forster dennoch auch die Zerstörung seiner Ehe als ein unvermeidliches Ereigniß, oder als eine zulässige Handlung zu erklären und zu rechtfertigen suchte. — Du weißt ja, schrieb er seiner Frau in Beziehung auf die Kaiserin Catharina, das gewisse Dinge für gewisse Menschen unmöglich mehr das sein können, was sie dem engbrüstigen Moralisten sind. Ich bin überzeugt: der Mensch auf einer höheren Stufe der Bildung darf thun, was Andere nicht thun dürfen. — Sei ruhig bei den Albernheiten Deiner ehrlichen Umgebungen, heißt es in einem anderen Briefe an seine Frau, Du kannst ihnen Nichts entgegen setzen, als die strengste Beobachtung der Regel, die Du Dir selbst vorschreibst, und dann die vollkommenste Nichtachtung ihrer eingeschränkten Begriffe. — Ich habe Dir schon, schrieb er am 19. Juli, in meinem vorigen Briefe gesagt, wie sehr ich Alles billige, was Du mit Huber bisher verabredet hast, und so billige ich auch die Einrichtungen, die Du mir jetzt bekannt machst. Das Erste ist immer, daß wir uns rechtfertigen vor uns selbst; darnach sei uns Liebe und Achtung der Anderen willkommen. Gern opfern wir ihren Schwächen, ihren Vorurtheilen den zwanglosen Genuß unserer natürlichen Freiheit; nur müssen sie nicht fordern, daß wir um der conventionellen Formen willen, mit denen sie sich so jämmerlich belastet haben, auf das wahre Glück des Lebens verzichten. Kinder, sucht glücklich zu sein, so daß ihr es immer bleibt, das ist: behaltet Eure ganze Empfänglichkeit unter Aufsicht der Vernunft, die immer die Naturgemäßheit Euerer Gefühle prüfe. Wie weit Euere Nachgiebigkeit gegen die Menschen um Euch gehen müsse, kann ich von hier nicht so gut bestimmen, als Ihr zur Stelle, aber mich dünkt, Euere Vorsichtsmaßregeln sind hinreichend.

So gewiß Forſter, wie dieſes und manches ähnliche gezwungene und wunderliche Gerede zeigt, wußte, daß ſeine Frau für ihn verloren ſei; blieb ihm dennoch auch in Paris Bedürfniß und Wille, ſich dieſelbe als nahe Freundin zu erhalten. Wöchentlich ein und zwei Mal ſchrieb er an ſie, und Inhalt, Form und Färbung der Briefe laſſen erkennen, wie groß das Vertrauen und die ſorgende Theilnahme, wie lebhaft der geiſtige Verkehr der treuen Ehegatten war. Warme, herzliche Worte konnte Forſter nicht nur an ſeine Frau, ſondern auch an Huber ſchreiben. Gott ſegne Dich und Deinen Freund, heißt es in einem ſeiner Briefe; ich trage Euch vereint in meinem Herzen und glaube, ſo ein Leben zu erhalten, das ſonſt nichts werth wäre. — Für die Zukunft hegte er die ſeltſame Hoffnung, mit ſeiner Frau und ihrem Freunde an einem Orte zu leben. Der Wunſch, ſchrieb er am 19. Juli, in Euerer Nähe zu ſein, iſt faſt der einzige, den ich nicht unterdrücken kann, und die Wahrheit zu ſagen, warum ſollte ich mir das Wohlthätige der Idee verſagen, die in dieſem Wunſche liegt? — Er malte ſich eine Zukunft aus, in welcher er, vereint mit Huber und Einer durch des Andern Umgang aufgemuntert, für ihren kleinen Privatkreis wirken wollte; er fragt Huber, ob dieſer Gedanke auch zu deſſen Hoffnungen paſſe. Ich ſehne mich herzlich nach Euch, ſchrieb er am 24. October, die Vorſehung hat das Heft, und wir ſchwimmen mit dem Strome. Führt uns die Woge wieder zuſammen, landet ſie uns einſt auf demſelben Ufer, wohl uns! Soll's nicht ſein, ſo ſeid Ihr gerettet und ich rudere fort, bis die Kräfte fehlen.

Die Möglichkeit eines dauernden Zuſammenlebens lag in weiter Ferne; die Sehnſucht aber, Frau und Kinder wenigſtens auf Tage wieder zu ſehen, konnte Forſter nicht widerſtehen; er ging, obſchon jeder Verdacht der damaligen Machthaber, daß er aus Frankreich emigriren wolle, ihn unfehlbar auf die Guillotine bringen mußte, heimlich von Pontarlier über die Schweizer Grenze nach dem kleinen Juraorte Travers, wohin die Seinigen mit Huber von Neuchatel kamen. In welcher Weiſe dieſer wunderliche Kreis die drei erſten November-Tage in einer elenden Bauernſchenke des ſchneebedeckten Jura verlebte, welche Auseinanderſetzung über die Vergangenheit, welche Verabredungen für die Zukunft die Zeit ausfüllten, erhellt aus keinen Mittheilungen. Am 6. November war Forſter wieder in Pontarlier und traf am 26. November in Paris ein. Die Trennung der Ehe und das Bedürfniß, dieſelbe durch ein nahes Freundesverhältniß zu erſetzen, war Forſter nur noch gewiſſer geworden. Die drei Tage

haben mich, schrieb er am 6. November, auf lange Zeit gestärkt und vielleicht auf immer mir das rechte Gleichgewicht wieder gegeben. Was dahinter ist, sehe ich auch mit dem Rücken an, und nun nur vorwärts, vorwärts; wir können noch ein, zwanzig, dreißig Jahre vergnügt sein und bei und neben einander leben. — Nach allem, was schon geschehen ist, schrieb er vier Wochen später, meine besten Freunde, wäre es Verkennung meiner, mich noch in Anschlag bringen zu wollen. Seid glücklich, wo es immer sei, so bin ich befriedigt.

Als Forster am 26. November 1793 nach Paris zurückgekehrt war, hatte er sogleich wieder das furchtbare Durcheinander der Schreckensregierung vor Augen; bald mit erzwungener Kälte, bald verzweifelnd, bald leichtfertig berichtete er das, was geschehen war. Orleans ist herzhafter gestorben, schrieb er, als man vermuthete; ich für meinen Theil denke, ein Mensch, der so für allen Genuß abgestumpft ist, kann auch wohl einmal zur Abwechslung das Sterben versuchen. Jetzt steht Barnave vor dem Tribunal, natürlich wird auch er den Weg alles revolutionären Fleisches gehen. — Forster verhehlte nicht, daß das Schauderhafte, wenn es dem Auge näher rückte, noch ganz anders wirke, als in einer Zeitungs-Nachricht, aber was ist zu thun, rief er aus, die Hände über dem Kopf zusammenschlagen und schreien, es ist alles verloren; und dann doch, wie wenn die Frau gestorben ist, sich vom Schrecken erholen und wieder auf die Brautwerberei ausgehen? Da ist es besser, gleich von Anfang sich so zu stellen, daß eine Hand voll Mücken mehr oder weniger in dem Schwarm nicht einmal entbehrt oder wahrgenommen werde. — Wohl schrieb er auch jetzt noch: Siehst Du die Revolution nur für das an, was einst zum Besseren Veranlassung und Vorbereitung gewesen sein wird, so wird Dich auch nicht irren, was sie Greuliches hat. — Aber wenige Tage später wurden ihm die entsetzlichen Worte abgepreßt: alle Moralität scheint nur eine Posse und eine abgeschmackte Erfindung, womit wir uns unter einander zum Besten haben. Aufwand menschlicher Kräfte vermag nichts im Schicksal des ganzen Geschlechtes, nichts im Schicksal eines Einzigen zu ändern. Alles wird unaufhaltsam fortgerissen, zu leiden und leiden zu machen, bis die Federkraft abgenutzt oder zersprengt ist. Ich ärgere mich über Nichts mehr; die Frankfurter Zeitung ist mir so gleichgültig, wie die Gazette nationale, und Lüge gegen Lüge sehe ich nicht, wo der Vorzug liegt. Wenn ich täglich frühstücke, zu Mittag esse, Thee trinke, zu Bette gehe und auf hunderterlei Weise meine Abhängigkeit von der Natur anerkennen muß, so erschrecke ich

vor mir selbst, wenn ich das Wort Tugend oder Sittlichkeit ausspreche. Alles dieses ist so gefährlich nicht, wie es scheint, aber es führt auf einen hohen Gesichtspunct, aus welchem die Vorurtheile und die geschwätzigen Moralprediger unseres Zeitalters mir so unbeschreiblich klein und verächtlich werden. Es stürmt, als wenn das jüngste Gericht noch einmal eine Sündfluth herbeiführte; seit drei Tagen regnet es nicht, es gießt. Kann auch Etwas von meinen Betrachtungen auf Rechnung dieses Aufruhrs der Natur kommen?

Eine heftige Erkältung, welche Forster sich am 8. December zugezogen hatte, nahm nach wenigen Tagen schon einen peinigenden und gefährlichen Charakter an. Es fängt an, etwas besser zu werden, die Schmerzgestängs- und Krummzapfen-Musik in meiner Brust hat aufgehört, schrieb er am 19. December; die Tage her aber freilich habe ich in meiner unfruchtbaren Einsamkeit allerlei betrübte Glossen gemacht; arbeiten konnte ich nicht und meine Gedanken ließen sich bei der gänzlichen Erschlaffung der ganzen Maschine nicht sammeln; die traurigen, einsamen, langen Abende, an denen man vom Tage her erschöpft ist, weder schreiben noch lesen kann und doch aufbleiben muß, um nicht noch traurigere, lange Nächte schlaflos im Bette zuzubringen. Für mich, das sehe ich wohl, kann weiter nichts mehr übrig sein, als Arbeit und Mühe, und um was? um elende Selbsterhaltung von einem Tage zum andern in einem genuß- und friedeleeren Dasein. Hundertmal habe ich nun schon erfahren, daß es größer ist, zu leben als zu sterben: jeder elende Hund kann sterben. Aber wenn hernach der Teufel, oder wer ist der schadenfrohe, zähnefletschende Geist in uns, der so einzusprechen pflegt, wenn der mit seinem höllischen Spötteln fragt: was ist Dir nun die Größe? o mein Gott! da versinke ich in meinen Staub, nehme meine Bürde auf mich und gehe weiter und denke nichts mehr, als: du mußt, bis du nicht mehr kannst; dann hat es von selbst ein Ende! So geht es am Tage in meinem Kopfe um. Die Nächte sind elend; Schlaf ohne Erquickung, gespannt, ängstlich, beklommen, lauter Träume! indessen Geduld, Geduld, das ist das große Heilmittel. — Gerade das fehlte noch, schrieb er am folgenden Tage, einen ehrlichen Kerl langsam zur Welt hinaus zu martern; verzeiht, meine Freunde, daß ich mein Herz so ohne Rückhalt ausschütte. Ich habe an mich gehalten aus besten Kräften, aber Jeder hat sein Maß. Das Gefühl, Niemanden nützen zu können, und ohne Ressourcen zu sein, um eine neue Einrichtung insbesondere für Euch anzufangen, ist über allen Begriff quälend und marternd.

Nun kommt noch Krankheit hinzu, da ist es kein Wunder, wenn man zuweilen aller Hoffnung entsagt und sich einem unbarmherzigen Schicksal überläßt. Ihr kennt das menschliche Herz und wißt, welche Kraft es bis auf den letzten Augenblick behält, gegen Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Also auch bei mir; ich raffe mich wieder zusammen, wenn mich so ein schwerer Schlag niedergeworfen hat, und suche es noch gegen Sturm und Wogen auszuhalten. Wer weiß am Ende, was noch werden kann? Jetzt sieht es so trüb und freudenleer in uns, um uns und im Ganzen aus. Laß die Zeiten sich ändern und unser Loos ändert sich vielleicht mit.

Des Glückes der französischen Waffen konnte Forster sich selbst in diesem Zustande noch freuen, und die Hoffnung auf den endlichen Sieg der Revolution hielt er fest, aber nach allen ihren Schrecken auch ihren Segen selbst noch zu sehen, erwartete er nicht mehr. Die Revolution ist ein Orcan, heißt es in einem Briefe aus dieser Zeit, wer kann sie hemmen! Ein Mensch, durch sie in Thätigkeit gesetzt, kann Dinge thun, die man in der Nachwelt nicht vor Entsetzlichkeit begreift. Aber der Gesichtspunct der Gerechtigkeit ist hier für Sterbliche zu hoch; was geschieht, muß geschehen. Ist der Sturm vorbei, so mögen sich die Ueberbleibenden erheben und der Stille freuen, die darauf folgt. —

Mit jedem Tage fühlte von nun an Forster sich körperlich kränker und geistig verlassener und weher. Der Mensch ist ein gar armes Thier, wenn er krank ist, schrieb er am 22. December; unmöglich kann man hindern, daß gerade dann alle Leiden des Gemüthes, gegen die der gesunde Körper sonst ankämpfte, mit unwiderstehlichem Gewicht auf ihn andrängen, zumal wenn er einsam bleiben muß. Ich habe mich in diesen Tagen darauf ertappt, daß ich für mich allein geweint habe, wie ein Kind, so tief war ich abgespannt und so wahrhaft unleidlich ist es, hier außer dem Kreise Derer, die man liebt, krank zu liegen. — Ich bin gänzlich entkräftet, heißt es einige Tage später, es ist keine Gefahr vorhanden, aber unsäglicher Schmerz, Schlaflosigkeit, Schwächung des ganzen Körpers; o Gesundheit! Gesundheit! nur Geduld und frischen Muth in Schmerzen! —

Ohne Beruf und Vaterland, ohne Eltern und Freunde, fern von Frau und Kind, bald auch von seinen vielerlei neuen Bekannten vergessen und nur von Wärtern gepflegt, lag Forster auf seinem einsamen Schmerzenslager. Keine Aeußerung in seinen Briefen läßt darauf schließen, daß er die eigene schwere Verirrung in Beziehung auf Beruf, Haus, Staat und Kirche erkannt habe, und Niemand kann wissen,

ob der verlassen Leidende sich dem Halte, dem Troste und der Stärkung wieder zugewendet habe, welche er als Knabe und selbst in Cassel mitten unter den Thorheiten der Rosenkreuzer aus dem christlichen Glauben und dem Gebete vielfach empfangen hatte. Aber alle seine Briefe legen Zeugniß davon ab, daß er seinem edlen, alles Niedrige abweisenden Sinn auch in dieser schweren Leidenszeit treu blieb.

Weich und herzlich war seine Stimmung gegen die entfernt weilende Frau; gestern Abend, meine geliebteste Therese, erhielt ich Deinen Brief, schrieb er einmal, ich bin sehr dadurch erfreut und aufgerichtet; Deine Briefe, liebes Kind, sind mir ein liebes Geschenk in meiner Krankheit gewesen. — Er fühlte sich überhaupt des Trostes, des Zuspruches bedürftig und war dankbar für jede freundliche Theilnahme; mitten in den Greueln der Revolution sehnte er sich nach einem Menschenherzen, dem er sich ganz und innig hingeben könnte. Von Allen aber, die ihm im Leben am Nächsten gestanden, selbst von seinem Vater, von Heyne, Sömmering und der eigenen Frau, hatte die Geschichte der letzten anderthalb Jahre ihn geschieden. Auf der ganzen Welt war es nur seine beiden kleinen bei der Mutter in Neuchatel wohnenden Töchter, die noch ihm gehörten; ihnen wandte er Alles zu, was sein Herz an Liebe barg; grüße und herze die Kinder, ich freue mich jedes Mal, wenn ich an die Stellen Deiner Briefe komme, die sie betreffen; jede Zeile, die Du mir von meinen geliebten Kindern schreibst, ist mir ein Balsam; diese und ähnliche Worte kehren immer und immer in Forster's Briefen an seine Frau wieder. Ich danke Dir herzlich, schrieb er, für jede kleine Nachricht von meinen Herzenskindern; da ich sie nicht um mich haben kann, gibt es keinen besseren Ersatz, als die genaueste Nachricht von ihrem Treiben und Wohlsein. — Wenn ich mannigmal noch einen Strahl von Hoffnung habe, mich aus dem Schiffbruche zu retten, so bleibt mir die Hoffnung doch nur bei meinen Kindern; ich küsse meine Kleinen. — Gestern saß ich im Freien, erzählte er einmal mit zärtlicher Wehmuth, und war in Gedanken bei Euch; die beiden Kinder hüpften im Grase herum und mir wurde so innerlich glühend, daß ich nur Dank fühlen konnte für das Gefühl und die Ahnung. — Meine Kinder zu umarmen, ist die einzige Kühlung für den Brand, der mich verzehrt; küsse meine Lieblinge. — Der Tag wird kommen, hatte Forster am 30. September geschrieben, wo ich das Glück genieße, meine Kinder an mein Herz zu drücken; ich fühle, daß ich dieser Stärkung bedarf. — Wirklich war ihm diese Freude zu Theil geworden, da seine Frau und Huber die beiden kleinen

Mädchen zu der Zusammenkunft in Travers während der November-Tage mitgebracht hatten. Einsam nach Pontarlier zurückgekehrt, schrieb er in der Antwort auf die erste Nachricht von seiner Frau: umarme meine süßen Kinder, ich habe den Courier wohl beguckt, der sie gestern noch gesehen hat. — Was Du von meinen süßen Kleinen sagst, empfange ich mit herzlichem Danke, schrieb er, schon schwer erkrankt; die letzten Worte, die er mit zitternder Hand aufzeichnete, waren: küßt meine Kinder, und die letzten Worte, die er im Angesichte des Todes sprach, lauteten wiederum: meine Kinder.

Forster starb am 12. Januar 1794, Nachmittags 5 Uhr. Es war wohl ein Glück für ihn, schrieb später Wilhelm von Humboldt, daß er nicht länger lebte; er hätte keinem glücklichen Schicksal entgegen gesehen. — Forster war das erste und blieb das hervorragendste Opfer von geistiger Bedeutung, welches in Deutschland der Revolution verfiel. Angeborene Neigungen und bestehende Lebenszustände, Weltgeschichte und Familengeschichte hatten sich verbunden, um ihn hineinzuziehen in die wilde Bewegung und in das frühe Grab, ein Gegenstand des tiefsten Mitleids für alle Zeit.

Zweites Capitel.

Das linke Rheinufer unter französischen Militärgewalten.

Herbst 1794 bis 11. December 1797.

I.

Allgemeine Zustände und Stimmungen.

Das Rheinland und insbesondere das deutsche linke Rheinufer wird häufig als eine in sich zusammengehörende und nach außen abgeschlossene Einheit mit gemeinsamen Neigungen und Ansichten, Zuständen und Gewohnheiten betrachtet. Gemeinsam hat allerdings das Land die Beseitigung aller der Verhältnisse und Einrichtungen erfahren, welche sich im Laufe von Jahrhunderten unter den vielen geistlichen und weltlichen Herren gebildet hatten, und gemeinsam hat es zwei Jahrzehnte hindurch unter dem Militärregiment zuerst des republikanischen, dann des kaiserlichen Frankreichs gestanden, aber im Uebrigen sind noch jetzt die

verschiedenen Bestandtheile des linken Rheinufers nicht näher mit einander, als mit vielen andern deutschen Landen, verwandt, und bis zur Zeit der französischen Herrschaft hatten sich manche durch die Verschiedenheit des Stammes, der Natur, der Obrigkeit und der Geschichte erzeugten Gegensätze, welche später ausgeglichen wurden, ungeschwächt erhalten. Im Süden herrschte die fränkische, im Norden die niederdeutsche Stammeseigenthümlichkeit vor. Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Comthure des deutschen Ordens, der König von Preußen als Herzog von Cleve und Graf von Mörs, der Kurfürst von Pfalz-Baiern, der Markgraf von Baden für Sponheim, der Landgraf von Hessen für Rheinfels, eine große Zahl Fürsten und Grafen, die Reichsstädte Cöln, Aachen, Speier und Worms, die vielen reichsunmittelbaren Ritter des rheinischen Ritterkreises drückten den größeren und kleineren Gebieten, deren Obrigkeit sie waren, ein verschiedenes Gepräge auf. Der weite, fruchtbare Thalgrund, welcher oberhalb der Nahe sich vom Rhein zum Donnersberg und zur Hardt hinzieht, gab dem Pfälzer seine Rebe, sein edles Obst und ein lebenslustiges, bewegliches Zusammensein in Worms und Speier, in Kreuznach und Zweibrücken, in Neustadt, Dürkheim und anderen städtischen Orten. Wie oberhalb Bingen, beginnt auch unterhalb Bonn das linke Rheinufer sich als Rheinebene auszubreiten, aber Land und Leute tragen einen verschiedenen Charakter; der Wein und die Bedeutung der Obstzucht ist verschwunden; überall tritt rheinabwärts die Ackerwirthschaft mit ihrer einförmigen Arbeit, und in den Clevischen Niederungen auch die Viehzucht hervor und stärkt und erhält in dem kräftigen Menschenschlage das wenig aufgeweckte und wenig unterhaltende, aber zuverlässige, unabhängige und ausdauernde Wesen, das feste, treue Herz des niederdeutschen Stammes; Häuser und Dörfer der niederrheinischen Ebene bekunden den sicher gegründeten Wohlstand ihrer Bewohner. Die Bauern im Jülicher Lande, im Herzogthum Cleve, im Fürstenthum Mörs waren von den Pfälzer Winzern an der Nahe und am Hardtgebirge, die Bürger zu Düren, Xanten, Aachen, Cleve von denen zu Dürkheim und Zweibrücken so verschieden, wie Deutsche von Deutschen es nur sein können. Einen dritten von der oberrheinischen, wie von der niederrheinischen Ebene gleich scharf unterschiedenen Bestandtheil des linken Rheinufers bildete das mit einigen wenigen Ausnahmen nur unter Priesterfürsten stehende Bergland zwischen Bingen und Bonn. Der mit Anmuth und Ueppigkeit der Natur, wie kein anderer Theil Deutschlands, gesegnete schmale Streif, welcher längs des Stromes

hinläuft, verwies seine Bevölkerung ausschließlich auf das Glücksspiel des Weinbaues; arm war sie, aber sorglos und immer hoffend auf ein gutes Jahr; lange darbend und von der Hand in den Mund lebend, aber stets bereit zum schnellen Genuß und Verbrauch, zu kurzen, wenn auch schweren Anstrengungen willig, aber dann auch Ausruhen und Kurzweil und Weinlust begehrend; schnell in stürmische Bewegung gebracht und schnell wieder beruhigt; leicht zu behandeln und leicht zu gewinnen, aber nicht immer zuverlässig und ohne das Bewußtsein gesicherter Selbstständigkeit. Drei glänzende Residenzen: Mainz, Coblenz, Bonn; drei Universitäten: Mainz, Bonn, Cöln, und eine Reihe größerer Orte lagen längs des Flusses hin; Alles, was in dem mittleren Theile des linken Rheinufers sich an Leben und Bewegung fand, ging von dem engen Stromthal aus, so daß noch heute eigentlich nur dieses von denen in Betracht gezogen wird, welche das Rheinland tadeln oder preisen.

Der Fuß eines rauhen Berglandes steht, wie Mendelssohn bemerkt, in unmittelbarer Nähe des Flusses, zum Theil im Flusse selbst; aber weder der Hundsrück, noch die Eifel machte die Bewohner zu einem Gebirgsvolk; es fehlten die großen Forsten und Bergwerke, es fehlte, trotz der Berge, die Gebirgsnatur. Der Ackerbau war fast überall der Lebensberuf und gewährte, mit Ausnahme einzelner Eifeleinschnitte, dennoch nur ein dürftiges Leben, und auch dieses nur bei harter Arbeit; fast überall hat der Hundsrück eine spärliche Ackerkrume, die hier und da nur den Haferbau gestattet; die kalten, kahlen Höhen der Eifel werden auf der hohen Veen zu Mooren, in der Schneeeifel zu Heiden. Ein kräftiger, an ausdauernder Arbeit erstarkter, genügsamer und mäßiger Menschenschlag, besonnen und sparsam, war namentlich auf dem Hundsrück heimisch, aber geistige Bewegung und Theilnahme an geistigem Leben war so wenig auf dem Hundsrück, wie in der Eifel zu finden; nicht einen einzigen Ort mit städtischem Charakter hatte das Bergland und auch der tiefe Einschnitt der Mosel von Coblenz bis Trier, welcher Hundsrück und Eifel scheidet, hatte keinen städtischen Ort von einiger Bedeutung; das Stillleben des Winzers in dem warmen Thale war nicht weniger abgeschieden, als das der Bauern auf den rauhen Höhen.

Die Gegensätze zwischen der Pfälzer Stromebene und dem niederrheinischen Kornland, zwischen dem Weinthale von Bingen bis Bonn und dem Berglande des Hundsrück und der Eifel, lagen offen vor, aber das revolutionäre Frankreich betrachtete sie als nicht vorhanden,

prägte Allen in gleicher Weise sein eigenes revolutionäres Wesen auf und unterwarf Alle in gleicher Weise der Gewalt seiner Waffen. Während die Umgegend von Mainz, Worms und Speier schon seit dem Herbste 1792 eine längere, wenn auch vorübergehende Besetzung durch französische Truppen erdulden mußte, blieb das linke Rheinufer unterhalb der Nahe noch geraume Zeit frei von fremder Gewalt. Im Spätsommer 1794 aber drangen die französischen Heere aus den österreichischen Niederlanden gegen den Rhein vor; im August nahmen sie Trier, im September Aachen, im October Cöln, Bonn und Coblenz und behaupteten von nun an dauernd und unangegriffen den Besitz des Landes unterhalb der Nahe. Bei Kreuznach, Mainz, Worms, Speier, Zweibrücken ward noch 1795 gekämpft; seit dem Ende des Jahres aber war bis auf Mainz auch das Land oberhalb der Nahe in französischen Händen und Mainz selbst ward am 30. December 1797 dem Reichsfeinde übergeben. Die Franzosen gründeten zwar ihre Herrschaft über das linke Rheinufer nicht auf völkerrechtliche Uebereinkunft, sondern auf Militärgewalt, und betrachteten dieselbe bis zum Herbste 1797 auch wirklich nur als thatsächlich, aber um die Thatsache der Herrschaft über die von ihnen besetzten Länder zu sichern und zu ordnen, ergriffen sie die nöthigen Maßregeln bereits im Herbste 1794 unmittelbar nach ihrem ersten Einrücken. Durch eine Verordnung vom 14. November 1794 stellten die Volksrepräsentanten, welche damals die Revolutionsheere stets begleiteten, alle Bewohner des eroberten Landes unter die Gewalt der Sieger. Jede Verfügung einer französischen Behörde sollte zum Gehorsam verpflichten, jede Handlung und jede Rede, welche im Widerspruche mit der Sicherheit des französischen Volkes stand, sollte von den Revolutionstribunalen gerichtet werden. Zugleich wurde unter dem Namen Centralverwaltung in Aachen eine oberste Regierungsbehörde für die Länder zwischen Maas und Rhein angeordnet; die Mitglieder derselben wurden am 11. December ernannt und am 12. December eingeführt. Unter der Centralverwaltung in Aachen standen die sieben Bezirksverwaltungen zu Mastricht, Geldern, Aachen, Bonn, Blankenheim, Limburg und Spaa. Jede Bezirksverwaltung setzte sich aus vierzehn Mitgliedern zusammen, von denen sieben am Hauptorte, sieben in den Cantons, das heißt den Unterabtheilungen des Bezirks, wohnten. Für die Lande des Erzstifts Trier war am 27. Januar 1795 eine höchste Behörde unter dem Namen Direction der Nationaldomänen mit zehn Specialdirectionen eingerichtet, am 10. März aber der Aachener Centralverwaltung untergeordnet, am

31. März aufgehoben und am 19. April durch eine Bezirksverwaltung ersetzt worden, so daß von jetzt an die Verwaltung aller zwischen Rhein, Mosel und Maas eroberten Länder von der Centralverwaltung in Aachen ausging. Eine Verordnung vom 3. Februar 1796 hob indessen diese Behörde wieder auf, weil sie ihrer collegialischen Einrichtung wegen zu selbstständig und ihrer deutschen Mitglieder wegen zu wenig französisch erschien. Die oberste Regierung sollte nun von einer aus drei geborenen Franzosen bestehenden Commission und die Bezirksverwaltung von außerordentlichen Agenten geführt werden, welche durch jene Commission eingesetzt und abgesetzt werden konnten. Die Mitglieder der Commission wurden zwar am 3. Mai 1796 ernannt, traten aber nie in Wirksamkeit, da ein Beschluß des Vollziehungsrathes vom 17. Mai 1796 alle bisherigen Central- und Bezirksverwaltungen, alle Commissionen und Büreaus aufhob und statt dessen zwei Generaldirectionen anordnete, die eine in Aachen für das Land zwischen Maas und Rhein, die andere in Coblenz für das Land zwischen Mosel und Rhein. Alle Regierungsgeschäfte waren in der Hand der beiden Generaldirectoren vereinigt, unter denen in strenger Abhängigkeit die Municipalitäten standen. In Aachen erschien Bruneau, in Coblenz Bella als Generaldirector, aber schon am 24. Februar 1797 beschloß der Vollziehungsrath die Wiederaufhebung der Generaldirectionen und aller andern bestehenden Behörden. General Hoche ward beauftragt, die nöthigen neuen Einrichtungen zu treffen. Eine Verordnung desselben vom 18. März 1797 machte bekannt, daß mit dem 21. März die Thätigkeit der gesammten bisherigen französischen Verwaltung aufhören werde. Als höchste Behörde für das linke Rheinufer sollte zu Bonn eine aus fünf Mitgliedern bestehende Intermediar- oder Mittel-Commission gebildet werden, und unter derselben alle vor Einrücken der Franzosen thätig gewesene Behörden wieder in Wirksamkeit treten, nachdem deren gestorbene oder ausgewanderte Mitglieder durch einheimische und angesehene Männer des betreffenden Landes ersetzt worden seien. Um die Durchführung ihrer eigenen Anordnungen zu sichern, sollte die Mittel-Commission bei jeder höheren, ihr untergeordneten Behörde einen französischen Commissär haben, der aber der deutschen Sprache mächtig sein mußte. Am 30. März 1797 ward die Mittel-Commission unter Vorsitz von Shée feierlich in Bonn eingeführt und unter ihr das Land in sechs Bezirke: Creuznach, Zweibrücken, Trier, Cöln, Jülich und Geldern getheilt. Am 26. November

1797 aber fiel auch diese Einrichtung wieder fort, und ein Gouvernements-Commissär erhielt die oberste Leitung des gesammten Landes.

Die von 1794 bis 1797 sich in schnellem Wechsel ablösenden höchsten Behörden: die Centralverwaltung in Aachen, die Generaldirectionen in Aachen und Coblenz, und die Mittel-Commission in Bonn hatten mit ihren Unterbeamten vor allem finanzielle Aufgaben zu lösen. Als im Spätsommer 1794 die französischen Heere das linke Rheinufer besetzten, waren Danton und Robespierre bereits seit Monaten guillotinirt, die Schreckensregierung war gefallen und übte nur noch als furchtbare Erinnerung Einfluß. Aber nicht allein der Schrecken, sondern auch der Freiheitsrausch gehörte bereits der Vergangenheit an, die Abscheulichkeiten in Paris hatten die Herzen verwildert und verwüstet; an die tönenden Proclamationen der einrückenden Generale glaubten am wenigsten die, welche sie erließen; nicht allein Sieg, Sicherung und Vergrößerung, sondern auch Geldgewinn sollte der Krieg verschaffen. Fast ausschließlich auf Erreichung dieser Ziele bezogen sich in den ersten Jahren nach Besetzung der Rheinlande die Anordnungen der französischen Gewalthaber.

Alle bisherigen Steuern blieben bestehen und wurden von den Siegern mit äußerster Strenge beigetrieben, alle geistlichen und weltlichen Zehnte mußten fortentrichtet, aber in die französischen Magazine bei revolutionsmäßiger Bestrafung eingeliefert werden; alle Güter der Geflüchteten wurden verzeichnet, die unbeweglichen für die Kassen der Republik verwaltet, die beweglichen verkauft; zum Unterhalt und zur Kleidung der Soldaten, zur Ernährung der Pferde, zur Ausbesserung von Wagen, Geschützen, Bespannung und Bedienung wurden alle nur erdenkbaren Dinge requirirt; die Gemeinden mußten Werkstätten zur Verfertigung von Mänteln, Hosen, Jacken anlegen; eine Verordnung vom 25. December 1794 verfügte große außerordentliche Holzschläge zur Bestreitung der Armeebedürfnisse; schwere Einquartierung lastete fast auf jedem Hause, und die Vorspanndienste erreichten in vielen Gemeinden des Erzstiftes Cöln eine Höhe, welche den Bauern die Bestellung der Felder unmöglich machte. Neben der Armee stellte die Republik ihre besonderen Forderungen theils in Lebensmitteln, theils in Millionen klingender Münze, und bald wendete die Raubsucht sich auch den Kunstgegenständen zu.

In Frankreich war schon im Herbste 1794 der Werth des unter dem Namen Assignaten massenhaft ausgegebenen Papiergeldes mit Aufhören der Furcht vor der Schreckensregierung in solchem Grade

gesunken, daß bald 100 Livres Assignaten nicht ganz sieben Livres Silber galten. Auf dem linken Rheinufer aber ward von dem Augenblicke der Besetzung an der Zwangscours eingeführt. Die Assignaten sind, erklärte eine Bekanntmachung vom 10. December 1794, die Münze der Republik, ihr Unterpfand ist die Rechtlichkeit des Franzosenvolkes, und dieses Unterpfand gibt ihnen einen unendlichen Vorzug vor den verächtlichen Metallen, die dem sträflichen Wucher der Habsucht unterliegen. — Jeder mußte in allen Zahlungen die Assignaten zu deren vollen Nennwerthe nehmen, und ward, wenn er die Annahme verweigerte oder für Waaren in Assignaten einen höheren Preis, als in klingender Münze, begehrte, vor ein Militärgericht gestellt und als Feind des französischen Volkes bestraft. Da in Folge dieser Bestimmung die Soldaten möglichst schnell die fast werthlosen Papierzettel, in denen sie ihren Sold erhielten, gegen Waaren aller Art umzusetzen suchten, so wollte Niemand verkaufen. Ein Befehl aber erschien, nach welchem jeder Kaufmann als Rebell bestraft werden sollte, welcher seinen Laden nicht offen hielt oder den Verkauf einer Waare verweigerte. Der höchste Preis, der gefordert werden durfte, sollte das in Lille für jede einzelne Waare festgesetzte Maximum nicht überschreiten. Die französischen Behörden ließen sich genaue Angaben aller Vorräthe machen, nahmen davon, was ihnen beliebte, und zahlten dafür das Maximum in Assignaten. Da zugleich alle öffentliche Kassen ihr Geld und Silber bei den französischen Machthabern gegen Assignaten umtauschen mußten, so hatte die einheimische Bevölkerung fast nur noch Papiergeld in Händen; der Werth desselben sank durch die am 25. April 1795 verfügte Aufhebung des Zwangscourses in solchem Grade, daß ein Pfund Zucker 400 Livres, ein Pfund Seife 230 Livres in Assignaten kostete; wenige Monate später waren die Papierzettel gänzlich werthlos und das linke Rheinufer hatte einen Geldverlust erlitten, dessen Höhe unberechenbar ist.

Wie die Republik Geld und Geldeswerth, so suchte fast Jeder ihrer Befehlshaber gutes Leben und Bereicherung. In den Gemeinderechnungen jener Zeit finden sich zahlreiche Ausgaben für alle möglichen Gegenstände des Wohllebens und große und kleine Summen verzeichnet, welche von Officieren unter dem Namen: übliche Gratification für besondere Schonung des Ortes, erpreßt waren; oftmals ward auch ohne Vorwand und ohne Form Alles genommen, was nicht zur rechten Zeit in Sicherheit gebracht war; so schnell griff Gewaltthätigkeit um sich, daß der Befehlshaber der National-Gensdarmerie, Wirion, bereits

am 18. October 1794 eine Verfügung erließ, in welcher es heißt: bewaffnete Räuber ſtreifen umher und begehen jede Art von Laſter; Raub, Plünderung, Erpreſſung und ſelbſt Ermordungen und ſchändliche Ausſchweifungen gegen Perſonen und Eigenthum kommen vor; Viele geben ſich als Requiſitionscommiſſarien aus und begehen Straßenräubereien, bedrohen die friedlichen Landbewohner mit Feuer und Schwert und mißhandeln ſelbſt die Bürgermeiſter.

Da die franzöſiſchen Machthaber fürchteten, daß das Land ſich gegen den empörenden Druck auflehnen werde, griffen ſie zu den ſchärfſten Vorſichtsmaßregeln. Alle Waffen jeder Art, alles Pulver mußte von den Einwohnern abgeliefert werden; die Commandanten der größeren und kleineren Orte überboten ſich in ihren Anordnungen an Strenge und Peinlichkeit; jeder Verkehr mit den kriegführenden Mächten oder mit den alten Obrigkeiten, jedes gefährliche Geſpräch ſollte vor die Revolutionstribunale gebracht und als ein Angriff auf das franzöſiſche Volk behandelt werden. Bei Todesſtrafe war den Geflüchteten, welche gegen die Republik gewirkt hatten, die Rückkehr in die Heimath verboten.

Als der mit Robespierre's Hinrichtung in Frankreich eingetretene Umſchwung ſich ſeit dem Frühjahre 1795 mehr und mehr als Wiedererwachen des Gefühls für Menſchlichkeit und Ordnung zeigte, und ſeit dem 28. October 1795 die neue Verfaſſung mit dem Rath der Fünfhundert und der Alten in das Leben getreten und Carnot Mitglied des Directoriums geworden war, ſollten auch auf dem linken Rheinufer formloſe Beraubungen und willkürliche Requiſitionen beſeitigt werden; die ſchonungsloſen Beſchlüſſe gegen die Flüchtigen wurden gemildert und ſcharfe Verfügungen gegen die Brutalität der Soldaten und gegen die Raubſucht der Officiere erlaſſen; die Leiſtungen aber, welche für die Republik und deren Heere gefordert wurden, nahmen unter dem Directorium nicht ab, ſondern zu, und das Verbot willkürlicher Bedrückung war noch keine Beſeitigung derſelben; nur ausnahmsweiſe vermochte die Civilverwaltung ihren Anordnungen den Militärbefehlshabern gegenüber Nachdruck zu verſchaffen; die wechſelſeitige Eiferſucht und die ununterbrochenen Reibungen hinderten ſelten Böſes, aber oft Gutes; Zufall, Laune, Willkür herrſchten im ganzen Lande, und die ſtehen gebliebenen alten Localbehörden und Einrichtungen dienten den wechſelnden Machthabern zu bequemen Handhaben für ihre Erpreſſungen. Mit Hoffnung hatte das frühere Erzſtift Trier im Herbſte 1796 auf Bella, als Generaldirector des Landes zwiſchen

Rhein und Mosel, mit Hoffnung das ganze linke Rheinufer im März 1797 auf Shée, als Präsidenten der Mittelcommission, gesehen; Beide waren redliche und wohlwollende Männer, aber wie wenig sie erreicht, läßt sich aus einer Proclamation erkennen, welche der entschlossene Obergeneral der Sambre- und Moselarmee, Hoche, am 20. Juni 1797 erließ. Er sei, heißt es in derselben, durch die Berichte seiner Generale davon in Kenntniß gesetzt, daß sich im Gefolge der Armee eine zweite Armee befinde. Menschen bildeten dieselbe, welche unter dem Namen Verwalter, Angestellte, Agenten sich von den Gemeinden ernähren, einquartieren und oft auch bezahlen ließen; in manchen Gegenden, namentlich auf dem Hundsrück, übersteige ihre Zahl die der Soldaten, und vier Fünftel derselben hätten durchaus kein Recht zu irgend einer Forderung oder öffentlichen Handlung. — Um das Land von dieser und mancher anderen Willkür und Raubsucht zu befreien, traf General Hoche eine Reihe ernstgemeinter, strenger Anordnungen, aber auch sie änderten an dem thatsächlichen Zustande nur wenig. Das Land blieb nach wie vor den Gewaltthaten und den amtlichen und außeramtlichen Erpressungen ausgesetzt und hatte zugleich die Gewißheit erhalten, daß die thatsächliche Herrschaft der Fremden längere Dauer haben werde.

Die Stimmung der Bevölkerung von dem Ausbruche der Revolution bis zu dem Eintreten dieser Gewißheit zeigte im Allgemeinen zwar auf dem gesammten linken Rheinufer eine große Gleichartigkeit; nirgends war sie stark ergriffen von dem politischen Rausch des fremden Volkes und überall hoffte sie auf die Befreiung von manchem örtlichen Druck; dennoch aber wirkten und stimmten die Siege der Revolution in einzelnen Beziehungen verschieden in den verschiedenen Territorien des Mittelrheins; anders in den Reichsstädten Aachen und Cöln, anders im Kurfürstenthum Cöln und anders im Kurfürstenthum Trier. Auch fanden sich, zerstreut durch alle geistlichen und weltlichen Gebiete, jüngere und ältere Männer, welche das Festhalten der Rheinlande an der Selbstständigkeit des Territoriums, dem sie angehörten, verspotteten, die besondere Heimath mißachteten und das gesammte linke Rheinufer zu einem einzigen demokratischen Staat vereinigt wissen wollten. Sie waren es, von denen im Jahre 1797 der Versuch zur Gründung der cisrhenanischen Republik gemacht wurde.

II.

Die Reichsstädte Aachen und Cöln.

Die beiden Reichsstädte Aachen und Cöln waren lange schon der politischen Auflösung verfallen; erneuernde, gesunde, wenn auch heftig anregende Kräfte hatten sie nicht, aber ihre fortschreitende Zersetzung entfesselte die in jeder menschlichen Gemeinschaft liegenden, auf Zerstörung lüsternen Elemente und rief krampfhafte Bewegungen hervor. Gerade in dem Jahrzehent vor Ausbruch der französischen Revolution war Aachen, wie Cöln, wiederum von heftigen, aber ohnmächtigen Zuckungen befallen, welche Wirkung und Zeichen nicht überschäumenden Lebens-, sondern eingetretenen Todeskampfes sind. In Cöln erschienen sie als Versuch selbstsüchtiger Zünfte, den nicht minder selbstsüchtigen Rath um die Vortheile der Gewalt zu bringen. Aachen ward von wüsten Tumulten erfüllt, weil einflußreiche Männer einander gegenüber standen, von denen der Eine den Anderen aus dem Besitze obrigkeitlicher Stellung drängen wollte, um sich selbst derselben zu bemächtigen. Ueber beide Reichsstädte brach die französische Gewaltherrschaft herein, bevor ihre inneren Zustände zu irgend einem Abschlusse gekommen waren.

1. Die Reichsstadt Aachen.

Die alte Krönungsstadt hatte am 11. Januar 1532 Kaiser Carl des Fünften Bruder, Ferdinand, zum Römischen König krönen sehen; seit jenem Tage fand keine Krönung wieder in ihren Mauern statt; Cöln, Regensburg, Augsburg oder Frankfurt traten an Aachens Stelle. Zwar sollte, wie mancher kaiserliche offene Brief zusagte und versprach, der Stadt durch diese Neuerung Nichts abbrüchig werden an altem, löblichen Brauch und hergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten, aber Bürgermeister, Schöffen und Rath mußten doch von jetzt an Schwert und Evangelienbuch Carl's des Großen bei jeder Krönung fremden Händen anvertrauen; Abgeordnete des Raths und des Marienstifts hatten die Kleinodien in die vom Kurfürsten-Collegium bezeichnete Stadt zu bringen, wo dieselben von dem Reichsquartiermeister unter Trompeten- und Paukenschall begrüßt und dann für die Tage der Feier dem Kurerzkanzler überantwortet wurden. Als Krönungsstadt hatte Aachen nur ein inhaltsloses Recht, als Reichsstadt aber that-

sächlich, wie rechtlich, seine alte unmittelbare Stellung bewahrt. Frei von landesherrlicher Gewalt, sollte es sich selbst nach der Stadt Freiheiten und Rechten, Gesetz und Herkommen regieren.

Die geschriebene Verfassung ruhte auf dem Gaffelbriefe von 1450, welcher den bis dahin lebenslänglichen Rath unter schweren Kämpfen verdrängt hatte; der Gaffelbrief wurde 1477 zwar wieder beseitigt, 1513 aber auf das Neue zur Geltung gebracht und bestand seit dieser Zeit unbestritten in Kraft, obschon durch das Herkommen wesentlich ergänzt und wesentlich geändert.

Im achtzehnten Jahrhundert hatte Aachen siebenundzwanzig Zünfte, neben welchen die Goldsticker, Drechsler, Maler, Gelbgießer, Bildhauer und Seidenfärber als Freikünstler, die Seiler, Erdbäcker, Haarkräuseler und Thonkleber als unbeachtete Handwerker arbeiteten. Nur die Genossen einer Zunft konnten politische Rechte haben, und unter den Zünften waren wiederum die der Goldschmiede, Spängler, Glaser, Wundärzte und neun anderer Gewerbetreibender ohne Antheil am Stadtregiment. Die gesammte politisch-berechtigte Bürgerschaft bestand daher aus vierzehn Zünften oder Gaffeln, unter denen sich auch die der Adeligen vom neuen Sterne und die der Gelehrten befanden. Alljährlich am 23. Juni versammelte sich jede Gaffel unter ihrem Gräve- oder Gaffelmeister und schlug dem großen Rathe acht „Geschickte," das heißt: Gesendete oder Abgeordnete zu dessen Ergänzung vor. Acht Geschickte nämlich einer jeden Zunft bildeten gemeinsam mit einem Rentmeister, zwei Weinmeistern, zwei Baumeistern und sechs Neumännern, d. h. Empfängern der Krämer-Waag-Accise, den großen Rath. Die Hälfte der Geschickten schied jährlich aus und wurde ersetzt, indem der große Rath aus den acht Vorgeschlagenen jeder Zunft vier in seine Mitte wählte. Am 23. Juni jeden Jahres war daher der große Rath zur Hälfte neu; am folgenden Morgen, dem Johannistage, trat derselbe zum ersten Mal zusammen; die acht Geschickten einer jeden Zunft wählten zwei Männer aus ihrer Mitte, welche in Gemeinschaft mit den an demselber Tage vom großen Rathe ernannten Beamten den kleinen Rath des nächsten Jahres bildeten. Zum kleinen und zum großen Rath gehörten die zwei regierenden und die zwei „abgestandenen," d. h. letzt zurückgetretenen Bürgermeister. Die beiden regierenden Herren wurden zwischen dem 6. Januar und dem 25. Mai jeden Jahres von dem großen Rathe gewählt und traten ihr Amt am 25. Mai an; der Erste derselben, der Schöffenbürgermeister, mußte aus den Mitgliedern des hohen Schöffengerichts, der Zweite, der

Bürger-Bürgermeister, aus den adeligen oder anderen angesehenen Bürgern genommen werden. Die gesammte Regierung und Verwaltung befand sich in Händen der Bürgermeister und des kleinen Raths, der sie theils in corpore, theils durch Rathsämter, z. B. durch das Rentamt, Bauamt, Weinamt führte. Auch die Gerichtsbarkeit ward vom kleinen Rathe, oder doch unter dessen Leitung, wie im Werkmeister-Verhör und Kür-Gericht geübt. Der große Rath versammelte sich nur, wenn Wahlen vorgenommen, Eigen der Stadt verkauft oder ein Todesurtheil bekannt gemacht werden sollte. Neben den städtischen Obrigkeiten fanden sich zwei politische Gewalten, welche ihren Sitz zwar in der Stadt, aber unabhängig von derselben hatten: Das hohe Schöffengericht nämlich und die Jülichische Vogt-Meyerei. Das hohe Schöffengericht trat als kaiserliches Gericht auf, ergänzte sich selbst aus den Familien der Patrizier und dem niederen Adel der Nachbarschaft, behauptete, dem Rathe nicht untergeordnet zu sein, und versuchte zuweilen ein Aufsichtsrecht über denselben geltend zu machen. Die Vogt-Meyerei stand dem Kurfürsten von der Pfalz zu, welcher, als Herzog von Jülich, Reste einer früheren Vogtei über Aachen besaß. Der von demselben bestellte Vogt-Meyer betheiligte sich an der Gerichtsgewalt, zog manche Brüche, vollstreckte manche Urtheile des Schöffengerichts, übte ein Schutzrecht über die Stadt und nahm schiedsrichterliche Gewalt bei inneren Streitigkeiten wenigstens in Anspruch.

Abgesehen aber von den Einflüssen des Schöffengerichts und der Vogt-Meyerei bildete „des heiligen römischen Reiches freie Stadt Aachen" mit den aus einundzwanzig Dörfern in sechs Quartieren bestehenden und von einer Landwehr umgebenen „Reich von Aachen" ein so abgeschlossenes und selbstständiges politisches Ganze, wie alle anderen deutschen Territorien, nicht weniger als diese berechtigt und verpflichtet, sich aus sich selbst zu erhalten und zu entwickeln. Den alten ritterbürtigen Geschlechtern der Stadt war, obschon sie das früher ausschließliche Herrschaftsrecht durch den Gaffelbrief von 1450 verloren hatten, auch im achtzehnten Jahrhundert eine angesehene politische Stellung geblieben, selbst der Gaffelbrief verlangte, daß „Borger von Adeldom und guter Famen" in den Rath gekürt werden sollten. Die Freiherren und Herren v. Wylre, v. Fürth, v. Richterich, v. Thimus, v. Clotz, v. Moß, v. Lommessen, de Witte, v. Gartzweiler, v. Pelzer, v. Lamberts, v. Broich, v. Braumann, v. Lonneux, v. Wildt, v. Oliva, v. Diepenbond und Andere übten allein schon durch ihr Vermögen und ihr sociales Verhältniß bedeutenden Einfluß; nur aus ihrer Mitte

konnten der Schöffenbürgermeister, die Glieder des hohen Schöffengerichts und die Vertreter der adeligen Zunft im Rath gewählt werden. Der Verfassung nach schienen es jedoch demungeachtet die vierzehn Gaffeln sein zu müssen, welche den Gang des politischen Lebens bestimmten, denn sie konnten, da sie den großen Rath unmittelbar, den kleinen Rath, beide Bürgermeister, die Neumänner und andere Beamte mittelbar in jedem Jahre wieder zu erwählen hatten, stets Männer ihres Vertrauens an die Herrschaft bringen. In Wirklichkeit indessen befand sich während der letzten Jahrhunderte die politische Gewalt weder bei den patricischen Geschlechern, noch bei den Gaffeln, sondern regelmäßig in der Hand eines einzelnen Mannes, dem es gelang, sich längere Zeit hindurch als Bürgermeister zu behaupten, alle anderen Glieder des Rathes zu fügsamen Werkzeugen zu machen und thatsächlich so selbstständig zu regieren, wie der Landesherr in den Territorien. Schon im siebenzehnten Jahrhundert wurden Johann Bertram von Wylre, Johann Wilhelm von Olmüß, genannt Mühlstrohe, Freiherr Werner von Broich sehr häufig zum Schöffenbürgermeister, Balthasar Fibus, Leonhard Schleicher, Gerlacus Mau, Johann Chorus fast eben so häufig zum Bürger-Bürgermeister gewählt, und im achtzehnten Jahrhundert erschienen von 1725 bis 1754 Martin Lambert von Lonneux, von 1763 bis 1775 Johann Lambert Kahr nicht nur regelmäßig ein Jahr um das andere als regierende Bürgermeister, sondern hatten auch als abgestandene Bürgermeister in den Zwischenjahren die Macht unbedingt und ausschließlich in ihrer Hand; den ganzen Zeitabschnitt von 1725 bis 1754 oder von 1763 bis 1775 wollten die Aachener bezeichnen, wenn sie noch zur Zeit der französischen Revolution den Ausdruck gebrauchten: unter der Regierung des Bürgermeister Lonneux oder des Bürgermeister Kahr.

Ein Bürgermeister, welcher sich dauernd behaupten wollte, mußte seiner Partei im großen wie im kleinen Rathe bei dessen jährlicher Erneuerung das Uebergewicht zu bewahren wissen. Drohungen, Einschüchterungen, tumultuarische Bewegungen, vor allem aber die in Aachen unter dem Namen „Mäkelei“ bekannten Bestechungen waren die seit Jahrhunderten gebrauchten Mittel, um die Gegner, welche sich an das Ruder bringen wollten, nicht in die Höhe kommen zu lassen; zuweilen verglichen sich wohl die Parteien über Theilung der Herrschaft; der Vergleich z. B. von 1732, welcher die Aemter und Rathsstellen zur Hälfte den Einen, zur Hälfte den Anderen gab, bestand trotz des verfassungsmäßigen freien Wahlrechts der Zünfte über zwanzig

Jahre; gewöhnlich aber war die Stadt von innerem, mit wechselndem Glücke geführten Kampfe erfüllt. Schon im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts führte das hohe Schöffengericht bittere Klage. Bürgermeister und Beamte hätten, behauptete dasselbe, durch Mäkelei und auf der Stadt Unkosten, wie der Wirthe Rechnungen bezeugen würden, nicht allein wider den Gaffelbrief das regimen urbis, sondern auch das aerarium publicum in ihre Hände bekommen, die wohlmeinenden und habhaftigsten Bürger darausgehalten, und nur ihre Anverwandten und Factionisten alljährlich hineingesetzt, welchen sie jeder Zeit einen blauen Dunst daher machen und sie nach ihrer Pfeife tanzen lassen, um selbsten jedesmal den Meister spielen zu können. — Die Höhe der Bestechungssumme stieg von Jahrzehent zu Jahrzehent; der Sieger mußte die großen Auslagen dem Amte abgewinnen; schlechte Polizei, Justiz und Verwaltung, Nachsicht gegen Vergehen und steigende Verderbniß der Bürger waren die Folge.

Mit der Entartung der Stadt ging deren Verarmung Hand in Hand; der furchtbare Brand des Jahres 1656, kirchliche Engherzigkeit und die kurzsichtige Selbstsucht der Zünfte hatte die früher blühenden Gewerbe vertrieben oder in Verfall gebracht. Die in der Stadt wohnenden Lutheraner und Reformirten mußten ihren Gottesdienst in dem eine Stunde entfernten, zum Herzogthum Limburg gehörenden Vaels halten; sie durften weder ein Amt bekleiden, noch Advocat werden, und wurden von mancherlei Nachtheilen getroffen. Die Zünfte hinderten eifersüchtig jeden lebendigen Aufschwung eines Gewerbes; kein Schneidermeister z. B. durfte mit mehr als einem Lehrjungen und vier Gesellen, kein Werkmeister auf mehr als vier Webstühlen arbeiten; um dem Drucke zu entgehen, siedelten die Gewerbe, namentlich die Tuchfabriken, nach Verviers, Montjoie, Eupen über; in Vaels blühten die großen Anlagen von Clermont, in Burtscheid die von Löwenich auf. Einwohnerzahl, Wohlhabenheit und Betriebsamkeit der Stadt, die einst in Venedig und in Antwerpen große Lagerhäuser gehabt, sank mehr und mehr; die vielen Fremden, welche zum Gebrauche der Bäder sich einfanden, das Lotto und die Hazardspiele sollten den Schaden ersetzen, verstärkten aber nur leichtfertige Gewinnsucht; zuerst 1763 wurden die Hazardspiele verpachtet und zwar für 800 Thlr.; 1768 aber für 1200 Thlr., 1777 für 4000 Thlr. und 1793 für 25000 Thlr.; Wolldiebe, Müssiggänger und Lottospieler nennt Forster den gemeinen Mann und sagt: die Straßen wimmeln

von Bettlern und das Sittenverderbniß ist zumal in der geringen Volksklasse allgemein.

Während die alte Größe Aachens lange schon ein Ende erreicht hatte, dauerte der alte Kampf der Parteien um die Vortheile der obrigkeitlichen Gewalt in hergebrachter Weise fort. Seit 1776 hatten als Bürger-Bürgermeister Stephan Dominicus Dauven, juris utriusque doctor, und als Schöffen-Bürgermeister der alte Johann Jacob Freiherr von Wylre sich wechselnd mit dem Freiherrn von Thimus und dem Herrn von Richterich zu behaupten gewußt. Die Regierung lag in Dauven's Hand, der, um sich zu behaupten, keine der hergebrachten Künste verschmähte; ihm feindlich gegenüber stand aber eine thätige und entschlossene Partei, zu welcher die Kaufleute Nicolaus Cromen und Heinrich von Hautem, die Advocaten Denys und Vossen, der Beisitzer am Werkmeistergericht, Jacob Schnitzler, der Statthalter des Schleidener Lehn, Leonhard Brammertz, und andere angesehene Männer gehörten; Führer der Partei war der Schöffe Martin Franz Joseph von Lonneux. Jahre hindurch schon hatte Lonneux im Geheimen an dem Sturze der zeitigen Machthaber gearbeitet, als er im Herbste 1785 zu offenen Angriffen schritt; er beschuldigte den Rath der Veruntreuung städtischer Gelder, forderte Rechnungsablage, Mittheilung der Rathsprotokolle und mancherlei Aenderungen in der Verwaltung. Obschon Dauven eine ausführliche Rechtfertigung drucken und vertheilen ließ, wurden dennoch die Bürger seit dem Frühjahre 1786 so unruhig, daß Lonneux hoffen konnte, schon bei der nächsten Rathswahl das Uebergewicht zu erhalten. Dauven kannte die Gefahr und benutzte, um sich seiner bisherigen Anhänger auch für die Zukunft zu versichern, alle die vielen Mittel, welche seine amtliche Stellung ihm darbot; den Einen versprach er die unentgeltliche Benützung städtischer Grundstücke, oder den Erlaß ihrer Rückstände an das städtische Aerarium, den Anderen sagte er lebenslängliche Stadtarbeit oder dauernde Armenrenten zu. Die Vornehmeren wurden zu glänzenden Festen eingeladen, unter die halberwachsenen Buben und Umhertreiber kleine Münzen mit vollen Händen ausgeworfen, worauf dann das Vivat Dauven, Vivat die alte Partei erschallte. Gegner der regierenden Bürgermeister verloren die kleinen Aemter und Vortheile, welche sie von der Stadt genossen, und fanden nicht leicht Gehör, wenn sie sich über die Gewaltthaten der städtischen Polizei oder der städtischen Soldaten beschwerten. Aber auch Lonneux verschmähte keines der Mittel, deren Bedeutung für den Parteienkampf seit langen Jahren

in Aachen bekannt genug war; in den Zünften kaufte er die Stimmen um baares Geld und gab, ohne viel zu handeln, was gefordert ward; ſeine Anhänger vertheilten Wochen hindurch in ihren Häuſern und in öffentlichen Schenken Bier und Wein, ſchmeichelten dem geringen Mann, indem ſie ihn wie ihres Gleichen behandelten, reizten ihn auf gegen die Rathsmänner und verleiteten die Berauſchten zu Unordnungen und Ausgelaſſenheiten jeder Art. Als der Rath wenigſtens dem öffentlichen Unfug entgegen zu treten ſuchte, laſen Haufen betrunkener Menſchen die Erlaſſe deſſelben unter lautem Hohngelächter und dem Geſchrei Vivat Lonneux an allen Straßenecken ab; in vielen Werkſtätten und Fabriken war jede Arbeit eingeſtellt. Unter Tumult und rohen, von beiden Parteien verübten Gewaltthätigkeiten begannen die Zünfte ſeit den letzten Tagen des Mai 1786 ihre Wahlen; offene Tafel wurde von den ſich bekämpfenden Führern an den entſcheidenden Tagen gehalten. Unter dem Lärmen der Trompeten und Pauken verkündete es jede Partei, wenn ſie bei einer Abſtimmung das Uebergewicht erhalten hatte; Vivat Dauven ertönte es hier, Vivat Lonneux dort; Nüſſe, Kuchen, Kupfergeld ward aus den Fenſtern der Zunfthäuſer geworfen, um den Haufen jubelnder Jungen zu vergrößern und das Freudengeſchrei zu verlängern. Mit Stöcken und Piſtolen und durch die vor den Thüren tobenden Knüppelmänner wurden die Gegner in Furcht geſetzt, und wenn ſie ſich nicht fügen wollten, auch wohl entfernt. Zwei vor einem kaiſerlichen Notar ſpäter vernommene Zeugen ſagten eidlich aus, daß bei der am 13. Juni 1786 vorgenommenen Wahl der Krämerzunft ſchon um zwei Uhr ſehr viele der magiſtratiſchen Partei zugethane Leute unter großem Getöſe auf der Zunftlaube verſammelt geweſen, die Zunfttiſche eingenommen und ein ganz ordentliches Exercitium zum Schlagen unter ſich veranſtaltet hätten, ſowohl zum Avanciren als Retiriren und ſonſtigen zur nachherigen Prügelei gemachten Veranſtaltungen; auch hätten Zeugen gar gut geſehen, daß, als die Zunftgenoſſen der Gegenpartei zwiſchen drei und vier Uhr zum Wahlhauſe hereinkommen wollten, der das Commando unten am Wahlhauſe habende Fähnrich denſelben die Thüre vor der Naſe zugeſchloſſen; als nun endlich die Thüre wieder aufging, mußten die Eintretenden durch eine Reihe ſtädtiſcher Soldaten mitten durchpaſſiren und wurden von den ſchon im Voraus auf das Schlagen einexercirten Leuten alſofort mit dem Prügel und auch von ſämmtlichen anweſenden Soldaten auf Ordre ihres den Degen ziehenden Officiers auf das Grauſamſte mißhandelt. — Als eindringlichſte Argumente gebrauchen

unſere Feinde, klagten dagegen die Anhänger Dauven's, einen zerbrochenen Arm, eine weggeſchlagene Kinnlade und ein Ohr in Lappen. Will die Wache der Unordnung widerſetzen, ſo wird ſie ſelbſt mißhandelt und genöthigt, ſich zurückzuziehen. Dann triumphirt die neue Partei, läuft durch die Straßen mit lärmender Muſik, bleibt vor allen Häuſern der Häupter ihrer Faction ſtehen, beehrt ſie mit Ständchen und zieht endlich in die Schenken, wo dieſe Häupter für ſie Eſſen und Trinken beſtellt haben, und ſchwelgt bis in die Nacht.

Der Rath berichtet, als er am 13. Juni bei der Wahl der Krämerzunft in der Minderzahl geblieben war und fernere Niederlagen vorausſah, an den Kaiſer nach Wien und verbot, bis deſſen Entſcheidung eingelaufen ſei, jede weitere Wahlverſammlung, mußte aber, von der Gegenpartei bedroht, das Verbot wieder aufheben. Der große Rath ward neu zuſammengeſetzt und hatte nun den kleinen Rath zu wählen. Truppweiſe durchzogen am Johannistage betrunkene, von Lonneux mit Wein und Geld gewonnene Soldaten der Aachener Garniſon die Straßen; grüne Zweige auf dem Hute riefen ſie laut: vive Lonneux, vive le noveau parti; Haufen aus den unterſten Schichten der Bevölkerung ſchloſſen ſich ihnen mit Stöcken und Stangen bewaffnet an, und umlagerten von frühem Morgen an das Rathhaus. Als Lonneux dennoch ſeine Partei Dauven gegenüber mit zweiundzwanzig Stimmen in der Wahl unterliegen ſah, behauptete er, ſeine Gegner hätten doppelte Stimmen abgegeben, öffnete das Fenſter des Rathhausſaales und rief hinaus: Bürger, herauf! hört, wie man Euch betrügt; auf dieſen Ruf drangen die unten ſtehenden bewaffneten Haufen in das Rathhaus, erbrachen die Thüren des Wahlſaales, ſchlugen auf ihre Gegner ein, verwundeten viele und vertrieben alle nicht allein aus dem Rathhauſe, ſondern auch aus der Stadt, nur die beiden Bürgermeiſter wurden in ihren Häuſern feſtgehalten, Dauven durch Drohungen zur Abdankung und Wylre zur abermaligen Berufung des großen Rathes gezwungen, welcher nun in ſeiner Sitzung vom 26. Juni Lonneux und deſſen Anhänger zu Adjuncten der geflüchteten Rathsmänner ernannte und ſie ermächtigte, bis zur Rückkehr der Letzteren die obrigkeitliche Gewalt zu üben. Die Bürgermeiſter Dauven und Wylre, welche ſeit dem 2. Juli eine ſichere Zuflucht bei der Aebtiſſin von Burſcheid, Frau von Quadt, gefunden hatten, gedachten daran, daß im Jahre 1277 Herzog Johannes von Brabant ſich durch einen Revers verpflichtet habe, die Stadt und ihre Bürger und Einwohner zu beſchützen und ihnen, wenn ſie es von ihm verlangten,

seine Gewogenheit, Rath, Hülfe und Beistand widerfahren zu lassen. Auf Grund dieses Reverses hielten sie den Kaiser Joseph, als Nachfolger der Herzoge von Brabant, für verpflichtet, die gewaltsam vertriebene Obrigkeit zurückzuführen, und wendeten sich daher am 7. Juli mit der Bitte um schleunige Hülfe an das Generalgouvernement in Brüssel. Der Jülichsche Vogt-Meyer in Aachen aber, Freiherr Felix Arnold von Geyr zu Schweppenburg, wachte eifersüchtig über das Schutzrecht seines Herrn, des Kurfürsten von der Pfalz, und war überdieß ein Schwager des Schöffen von Lonneux.

Bevor in Brüssel ein Entschluß gefaßt war, rückten bereits 500 Mann Pfälzer Truppen in Aachen ein und hielten die äußere Ordnung aufrecht. Ein Mandat des Reichskammergerichtes vom 3. August vernichtete die mit Aufruhr und Gewaltthaten unternommenen Wahlen des 26. Juni, setzte die alte Obrigkeit wieder in Thätigkeit, bedrohte die Rädelsführer, Urheber und Theilnehmer an den zügellosen Ausschweifungen und Gewaltthaten mit exemplarischer Bestrafung und verbot für die Zukunft alle Zusammenrottung und Empörung bei Vermeidung unnachläßiger Leibes- und Lebensstrafe. Die westphälische Kreisdirection ernannte sodann im Auftrage des Reichskammer-Gerichts eine Commission zur Untersuchung der vorgefallenen Rechtsstörungen, zur Abstellung der Verwaltungs-Mißbräuche und zur Verbesserung der Verfassung. Unter Vorsitz des Herrn von Dohm traf dieselbe am 16. Mai 1787 in Aachen ein. Die große Erbitterung der Parteien macht das hiesige Geschäft ungemein beschwerlich, berichtete Dohm gegen Ende Juni nach Berlin; unsere wichtigste Arbeit hat bisher darin bestanden, zu bewirken, daß die dießjährigen Wahlen constitutionsmäßig und ohne Tumulte vor sich gehen. Beide Parteien lassen es an gewaltsamen Attentaten und anderen unerlaubten Mitteln nicht fehlen; der jetzige Magistrat macht sich hierbei besonders eines Mißbrauches seines öffentlichen Ansehens schuldig, indem er unter allerlei Vorwänden die anders gesinnten Bürger gefänglich einziehen läßt, um sie an den Wahltagen ihres Stimmrechtes zu berauben. — Noch im Jahre 1789 waren auf Grund der eingeleiteten Untersuchung neununddreißig Rathsglieder suspendirt; aus der Krämer- und der Zimmer-Zunft Alle bis auf zwei, aber nicht ein Einziger aus der Metzger- und der Rothgerber-Zunft.

Im April 1790 ließ Dohm einen Verfassungsentwurf, an welchem er seit 1788 gearbeitetet hatte, drucken und forderte jeden Bürger auf, etwaige Bedenken und Einwendungen gegen denselben bekannt zu machen.

Nach langem Zögern bestätigte das Reichskammergericht den, wenn auch wesentlich veränderten, Entwurf und ordnete im Jahre 1792 dessen schleunigste Einführung durch das westphälische Kreisdirectorium an. Die Bürgerschaft von Aachen aber bestritt dem Reichskammergericht das Recht, Aenderungen in der Verfassung einer freien Reichsstadt vorzunehmen, und hatte den Kurfürst von Baiern als Herzog von Jülich und den Kurfürsten von Cöln auf ihrer Seite. Neue Verhandlungen begannen und noch war das Ende derselben nicht abzusehen, als sich die Revolutionstruppen unter Dumouriez schneller und schneller von Belgien aus näherten. Vor ihnen wie das scheue Wild vor einem Prairiebrande her fliehend, langten am 25. November 1792 spät Abends Monsieur und der Graf von Artois in Aachen an und setzten am 26. November ihre Reise schleunig fort; am 27. November traf das Domcapitel, am 28. der Fürstbischof von Lüttich ein; seit dem 5. December durchzog das österreichische Heer in ununterbrochenen Reihen die Stadt.

Die Bürger Aachens, arm oder reich, vornehm oder gering, waren durch die Erfahrungen der letzten Jahre gründlich von ihrer hergebrachten Neigung zur politischen Unruhe geheilt, sie hatten schwere, erbitterte Kämpfe hinter sich, sie hatten die stumpfsinnige Ohnmacht der alten Obrigkeit, die Schonungslosigkeit ehrgeiziger Parteihäupter und die Wildheit des losgebundenen Pöbels kennen gelernt und verlangten nach Ruhe und Ordnung. Die Summen, welche täglich zum Unterhalt der Pfälzer Truppen und der kaiserlichen Commission aufgebracht werden mußten, hatten so schwer auf jeder Haushaltung gelastet, daß ein politisches Ereigniß, welches vermehrten Aufwand in Aussicht stellte, den niederschlagendsten Eindruck machte. Bürgerschaft und Rath wünschten um jeden Preis, den republikanischen General ferne zu halten, sahen aber nirgends Hülfe; die österreichische Armee war geschlagen, der Vogt-Meyer Freiherr von Geyr machte dieses Mal das Jülicher Schutzrecht nicht geltend, die städtischen Grenadier- und Musquetier-Compagnie unter Hauptmann Arnold Adenaw hatte keine größere Hoffnung auf den Sieg, als die bewaffneten Bürger der acht städtischen Grafschaften. Der kleine Rath, unter Vorsitz der regierenden Bürgermeister Kreitz und Freiherr von Clotz, berieth und verhandelte unabläßig über das, was zu thun und zu lassen sei; am 14. December früh am Morgen verließ der letzte österreichische Truppentheil die Stadt, und einige Stunden später faßte der Rath, um seine Thätigkeit nicht zu zersplittern, den Beschluß: juridica werden wegen fortdauernder Kriegsdrückungen

vorläufig ausgesetzt. Hoch oben auf dem Marschierthor stand nach altem Brauche Joseph Jungbluth und schaute als Kur- und Nacht-Wächter aus, um auf dem Horne blasend anzuzeigen, wenn Kriegsvölker sich dem Reiche von Aachen näherten. Schon am Morgen des 15. December besah sich ein kleiner Haufen französischer Reiter keck die Straßen der Stadt, und am 16. December Abends sieben Uhr zog geführt von den Generalen Desforest und Stengel die französische Avantgarde unter dem Gesange der Marseillaise ein. Sogleich legten die neuen Machthaber alles geistliche Gut unter Siegel, besetzten die Klöster mit Soldaten, verwendeten die Kirchen der Capuciner, Carmeliter, Bernhardiner und Franziscaner zu Mehlmagazinen, Hospitälern oder Pferdeställen, und die der Jesuiten zum Backhaus; am 19. December errichteten sie auf dem Marktplatze ihren Freiheitsbaum, setzten dem Standbilde Carl des Großen und auch den Crucifixen die rothe Jacobinermütze auf und nahmen einem Heiligen die Ketten ab, die er trug, laut aufjauchzend, als derselbe sogleich in Stücke zerfiel. Am 29. December verlangte Desforest von den regierenden Bürgermeistern, daß sie eine provisorische Verwaltung für Aachen wählen und einen neuen Freiheitsbaum errichten lassen sollten, weil der zuerst gepflanzte nicht die angemessene Größe besitze. Auf die lebhafte Vorstellung des Freiherrn von Clotz, daß Aachen schon seit Jahrhunderten eine democratische Verfassung habe und die begehrte Wahl nicht vereinbar mit derselben sei, gab sich Desforest zufrieden, ward aber am 30. December schon im Commando durch General Dampierre ersetzt. Dampierre verlangte, als auch er von den regierenden Bürgermeistern ausweichende Antwort erhielt, Zusammenberufung der städtischen Behörden. Am Donnerstag den 3. Januar versammelten sich die regierenden und abgestandenen Bürgermeister, der kleine und der große Rath, eine Anzahl Herren vom hohen Schöffengericht und die Gräven der Zünfte. Nachdem der Bürgermeister die Lage der Dinge mitgetheilt hatte, erschien um 10 Uhr Dampierre selbst und las den Conventsbeschluß vom 15. December vor, welcher für alle Länder, die von französischen Truppen besetzt würden, unter anderen Souveränetät des Volkes und Beseitignng der bisherigen Obrigkeiten verkündete. Dampierre forderte sodann die Versammlung auf, dem Decret zu genügen und entfernte sich; auch der Rath ging auseinander und trat, so lange die Anwesenheit der französischen Truppen dauerte, nicht wieder zusammen. In eigener Person versuchte nun Dampierre die Umwälzung des politischen Zustandes. Ein Jacobinerclub trat unter dem Namen: Gesellschaft für Freunde

der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zusammen und erhielt am 9. Januar das Rathhaus, am 15. Januar die Krämerleuse zu seinem Versammlungsort; der neue Freiheitsbaum ward errichtet und die ganze Bevölkerung an denselben berufen. Von dem französischen General befragt, ob sie mit ihrer Verfassung zufrieden seien, riefen Alle einstimmig ja; befragt, ob sie keine Aenderung wünschten, riefen Alle: nein.

Als dieses Nein ausgesprochen war, rannten sie nach Hause, schrieb F. H. Jacobi an Goethe, wie wenn es hinter ihnen brenne. — Demungeachtet mußten sich auf Dampierre's Befehl die acht jetzt Sectionen genannten Grafschaften der Stadt am 7. Januar in acht verschiedenen Kirchen versammeln, um je sechs Volksrepräsentanten zu wählen. Franzosen und von den Franzosen mitgebrachtes Gesindel erschienen zugleich mit den Wählern, bestiegen die Kanzeln und hielten bald in deutscher, bald in französischer Sprache wilde Reden für Freiheit und Gleichheit; überall fanden sie heftigen Widerstand, der zu unruhigen Auftritten mitten in den Kirchen führte; die Marschiergrafschaft fügte sich erst am neunten Tage und nur gezwungen durch militärische Gewalt; auch in den anderen Bezirken wurden die Bürger mehrere Male entlassen und wieder berufen, bevor sie sich zur Wahl entschlossen, welche dann mit wenigen Ausnahmen auf franzosenfeindliche und der alten Verfassung anhängende Männer fiel. Am 15. Januar führte Dampierre in dem Rathsaale die neuen Volksrepräsentanten als provisorische Verwaltung ein, konnte sie aber auch durch das freundlichste Zureden nicht bewegen, so zu schwören, wie er es begehrte, sondern mußte sich mit einem nichtssagenden Eide, den sie selbst aufgesetzt hatten, begnügen. Am 22. Januar berief er wiederum die Grafschaften, um einen Maire und ein provisorisches Tribunal zu wählen; unsere Religion ist geschändet, unsere Zünfte sind offen, wir sollen feind werden mit Kaiser und Reich, riefen die Bürger, mußten aber auch dieses Mal der militärischen Gewalt nachgeben. Dreißig Mann Einquartierung wurden dem neuen Maire angedroht, wenn er sich weigere, die Stelle anzunehmen; er nahm sie an und auch die „Volksrepräsentantengesellschaft" hielt unter Cromms Vorsitz regelmäßige Sitzungen und führte ein förmliches Protokoll. Es ist über allen Glauben toll, schrieb Jacobi, wie die Citoyens mit den armen Aachenern umgehen; — sie rupfen uns wie die Krammetsvögel, heißt es in einem anderen Briefe, und werden uns noch aus bloßer Lust die Häuser über unseren Köpfen in Brand stecken. — An den Jacobinerclubs und Festen der Franzosen nahm nur selten ein Einheimischer

Theil, und als Danton, der im Anfang des Jahres 1793 Belgien in Schrecken setzte, Aachen besuchte und Volksbälle veranstalten wollte, mußte er, um Gäste zu haben, die Frauen und Töchter der angesehenen Familien durch Androhen von sechszehn bis zwanzig Mann Einquartierung zum Erscheinen zwingen. Während Spottlieder der französischen Soldaten auf Religion und Kirche in allen Straßen zu hören waren, fand sich an den Kirchthüren ein vollkommener Ablaß folgenden Inhalts von den Pfarrgeistlichen angeschlagen: Am nächstkünftigen Sonntag wird gehalten werden das Fest der hochlöblichen Brüderschaft unter dem Titel der allerseligsten Jungfrauen Mariä und Beichtigers Liborii, eines sonderbaren Patron wider den Stein; er wird verehrt für die Befreiung der vom bösen Feind Besessenen. Denen Blinden, Lahmen, Tauben und Stummen ist durch Fürsprach des heiligen Liborius das Gesicht, gerade Glieder, Gehör und Sprache mitgetheilt worden; er wird verehrt zur Abtreibung des Sandgrießsteines; er ist ein wahrer Tröster der Kranken, ein Helfer der Armen und Nothleidenden. — Ihr seid noch, sagte Dampierre dem neuen Maire, zu weit zurück, um zu wissen, was Freiheit ist; wohlmeinende Freunde müssen Euch, wie Kranke, zu einer heilsamen Operation zwingen. Als wenn die Dreckkerle uns mehr geben könnten, als wir schon haben, bemerkten dazu die Aachener; wir haben Niemand zum Herrn; unseren Magistrat, den wir selbst wählen, setzen wir auch wieder ab, wenn wir wollen. — Nie habe er einen wüthenderen und rasenderen Pöbel getroffen, äußerte Dampierre, rief aber dennoch am 12. Februar die Grafschaften wiederum zusammen, um als Primärversammlungen die Wahlmänner zu bestimmen, welche die neue Municipalität ernennen sollten. Wir wollen keinen Convent, wir wollen keine Constitution, ertönte es in allen Grafschaften. Man möge doch Raison annehmen, sagte dagegen Dampierre; sobald nur einmal die Organisation gemacht sei, könne man sich ja nach Paris wenden und Alles wieder aufheben, aber organisirt müsse werden und zwar auf der Stelle. Die Wahlmänner wurden wirklich gewählt; bevor aber die neue Municipalität gebildet und ein von dem zusammengetretenen Nationalconvent beabsichtigter Verfassungsentwurf vollendet war, siegten die Oesterreicher am 1. März 1793 bei Aldenhoven, zogen über die Roer und rückten am 2. März in Aachen ein, welches jetzt noch einmal für anderthalb Jahre des heiligen römischen Reiches freie Stadt ward.

Am 4. März hielt der kleine Rath in hergebrachter Weise seine erste Sitzung, ließ die Vorsteher der Volksrepräsentantengesellschaft

vorladen, entkleidete sie ihrer bisherigen Macht und erklärte, daß er die ihm zustehenden obrigkeitlichen Rechte wieder übernehme. In althergebrachter Weise regierten von nun an Bürgermeister und kleiner Rath und in althergebrachter Weise verlief das Leben der Bürgerschaft, bis die Franzosen am 25. September 1794 Aachen wiederum besetzten. Die Stadt, in welcher Otto der Große, Friedrich Barbarossa, Friedrich II., Rudolf von Habsburg, Carl V. und so viele Andere die deutsche Königskrone empfangen hatten, hörte thatsächlich auf, des heiligen Römischen Reiches unmittelbare Stadt zu sein, um fast zwanzig Jahre hindurch französische Stadt zu bleiben. Requisitionen, Einquartierung, Beraubungen, Executionen und ansteckende Krankheiten bezeichneten in Aachen, wie in den Anderen von Franzosen besetzten Städten, die ersten Herrschaftsjahre der neuen Machthaber; selbst die achtunddreißig marmornen Säulen aus dem Carolingischen Münster wurden ausgebrochen und nach Paris geschleppt, die Reliquien waren nach Paderborn, die Reichskleinodien nach Wien geflüchtet. Zunächst zwar blieben die alten städtischen Behörden; noch am 13. October 1794 fand im kleinen Rathe die Eidesausschwörung eines Secretärs und einiger anderen Beamten in alter feierlicher Weise statt; am 4. November aber ward auf Grund eines Befehls des französischen Volksrepräsentanten Frecine vom 28. October die neue Municipalität, Bettendorf als Präsident an der Spitze, gewählt und eingeführt. Am 4. November rief die gleichfalls von den Franzosen neu errichtete Bezirksverwaltung für den District Aachen den Bewohnern desselben zu: die erste, die großmüthigste Nation der Erde, nachdem sie unser Land mit ihrem Blute eroberte und die schrecklichen Rechte des Siegers gegen uns geltend machen konnte, umarmet uns brüderlich. Sie ruft uns zu: werdet unsere Brüder und freie Menschen. Wir Alle haben uns in der Bezirksverwaltung heilig zugeschworen, die Rechte der Menschen zu schützen, alle und jede Art von Unterdrückung und Vorzug zu vertilgen und die Gleichheit des Rechtes und des Gesetzes für alle Classen vom Palaste bis zur Schäferhütte festzustellen. Streng und unbestechlich werden wir auf die pünctlichste Befolgung der Gesetze wachen und insbesondere auch über die, welche den freien Umlauf der Assignaten sichern. Wir wissen es, Mitbürger, daß elende Wucherer und Betrüger sich bemühen, Euch gegen diese Münze der Freiheit aufzuwiegeln; wir wissen auch, daß Manche verblendet genug sind, an die Möglichkeit zu glauben, die französische Nation werde einmal ihre Münze zernichtigen. Mitbürger, trauet solchen Verräthern nicht; wollt ihr das Vertrauen,

welches ihr einem Handelshause und dessen Wechsel schenkt, einer großen, würdigen Nation versagen? gute Mitbürger, befolget das gemeinnützige Gesetz über die Assignaten! sollen sich aber Frevler finden, welche diese Nationalmünze nicht annehmen wollten, so wird das Criminalgesetz und das Revolutionsgericht schrecklich mit dem Schuldigen verfahren. — Durch lärmende Feste und glänzende Aufzüge suchten die französischen Gewalthaber den altreichstädtischen Sinn der Bürger zu gewinnen oder doch zu betäuben. Am 20. December hielten sie einen Umzug, um den Tempel der Vernunft feierlich einzuweihen. Eine Abtheilung Grenadiere marschierte voraus, ihnen folgte ein Greis mit der dreifarbigen Fahne, dann alle Behörden der Republik wie der Stadt; nach einer Reihe von Lobgesängen hielt der französische Volksrepräsentant Joubert eine Rede, in welcher er unter Anderem auch von der Unvernunft sprach, die Assignaten nicht höher zu schätzen als die klingende Münze. Am 30. December 1794 und am 16. Februar 1795 wurden große Festlichkeiten zur Feier der französischen Siege in Holland veranstaltet. Vor dem Rathhause war der Zug der Knaben aufgestellt, deren Fahne die Aufschrift trug: Hoffnung des Vaterlandes; dann folgten die Jünglinge: Stützen der Freiheit; dann die Bauern: Nährväter des Staates; dann die Bürger von Aachen und Burtscheid: alle Menschen werden frei und gleich geboren; dann die Behörden und das Militär. Als das republikanische Lied ertönte: Périssent les tyrans et périsse leur mémoire, stieg der Präsident der Centralverwaltung, eine brennende Fackel in der Hand, herab von dem unter dem Freiheitsbaum errichteten Altar und zündete einen Scheiterhaufen an, der aus Adelsdiplomen, Feudalzeichen und Pergamenturkunden errichtet war.

Zwei und ein Viertel Jahr hatte die Municipalität bestanden und nach Vorschrift der höheren französischen Behörden die Einquartierung vertheilt und die Requisitionen und Contributionen beigetrieben, als am 21. März 1797 in Folge der allgemeinen Verordnung des Generals Hoche auch in Aachen der frühere Rath noch einmal wieder in das Leben trat. Am folgenden Tage schon erschienen die Gräven der Zünfte, beglückwünschten den Rath und erneuerten dann an demselben Tage noch den alten Streit über ein Mehr oder Weniger des Rechtes der Gaffeln. Ein Jahr hindurch führte der kleine Rath wieder die örtliche Verwaltung, verhandelte über Lombard und Schaftriften, über Hazardspiele und Contributionen, bis auf Grund der allgemeinen Verordnung des Gouvernementscommissars Rudler am 23. Januar 1798

Maire und Municipalität den vorübergehend wieder hergestellten früheren Rath verdrängten.

Die Bürger Aachens mußten über sich ergehen lassen, was sie nicht ändern konnten; Widerstreben war ihnen noch weniger möglich, als den Einwohnern anderer Städte, weil in ihrer Mitte die Oberbehörde für einen großen Theil des linken Rheinufers, zuerst die Centralverwaltung vom November 1794 bis Frühjahr 1796, dann die Generaldirection vom Frühjahr 1796 bis zum Frühjahr 1797 ihren Sitz hatte. Von einer Zuneigung aber zu dem französischen Republikanismus und den französischen Republikanern fand sich allen schriftlichen und mündlichen Ueberlieferungen zufolge auch nach der zweiten Besetzung der Stadt durch die Franzosen kaum eine Spur.

2. Die Reichsstadt Cöln.

Die Anfänge der Geschichte Cölns verlieren sich in Sagen und Legenden, in Wurzeln, welche der absterbenden antiken Welt nicht weniger, als dem beginnenden Mittelalter angehören. In Cöln ward Vitellius zum römischen Kaiser ausgerufen und Trajan von seiner Erhebung auf den Thron benachrichtigt; in Cöln nahmen Constantin, Julian, Valentinian, wenn auch nur vorübergehenden, Aufenthalt. Während mächtige Bauwerke noch viele Jahrhunderte später einem neuen Geschlechte die Römergröße unmittelbar vor das Auge brachten, versinnlichten zugleich die Ueberlieferungen von dem Märtyrertode Sanct Gereons mit seiner Schaar und die Gebeine der elf Tausend Jungfrauen die erste Erscheinung des Christenthums unter den germanischen Stämmen. Clodwig, Pipin, Carl Martel wanderten einst auf dem Boden Cölns umher, und Carl des Großen mächtige Gestalt war oft den früheren Bewohnern desselben begegnet. Fast neun Jahrhunderte hatte Cöln bereits durchlebt, als deutsche Nation und deutsches Reich in der Geschichte auftraten und sich zugleich mit Lothringen auch Cöln 924 gewannen.

So lange eine weit zurückreichende Vergangenheit, so lange Muth, Kraft, ein frommer Sinn und opferbereites politisches Fühlen und Wollen, so lange Thaten und Schöpfungen, langlebige Geschlechter und bedeutende Männer noch als Zeichen und Wesen eines großen Lebens ihren Werth behalten, kann der Bürger Cölns mit Selbstbewußtsein und freudigem Stolze auf die Geschichte seiner Stadt zurücksehen. Mächtig trat Cöln zur Hohenstaufenzeit in dem mehrhundert-

jährigen Kampfe hervor, welcher den Städten und dem städtiſchen Leben eine ſelbſtſtändige Stellung neben dem Landesherrn und dem gutsherrlich-ritterlichen Leben gewinnen ſollte. Während der ganzen Dauer dieſes Kampfes hatten die reichen und kriegeriſchen, nie unfrei geweſenen Geſchlechter Cölns, welche urſprünglich allein die Gemeinde bildeten, alle ſtädtiſchen Herrſchaftsrechte inne. Den äußeren Feinden und den Handwerkern, Unfreien und Zugewanderten gegenüber hatten ſich dieſelben, wie Arnold nachweiſt, zu der Genoſſenſchaft der Richerzechheit, d. h. Gilde der Reichen, die Bürgermeiſter an der Spitze, zuſammengeſchloſſen. Die hervorragendſten Geſchlechter der Richerzechheit bildeten innerhalb derſelben eine beſondere Genoſſenſchaft: „Schöffenbruderſchaft“ genannt. Aus dieſer ergänzte ſich nach eigener Wahl das Schöffencollegium, welches unter dem Vorſitze des Schöffenmeiſters Gerichtsbarkeit und Verwaltung in wachſendem Umfange beſaß; als Beirath oder Rath ſtand demſelben ſchon ſeit der Mitte des zwölften Jahrhunderts ein Ausſchuß der geſammten Richerzechheit mit deren Bürgermeiſter zur Seite. Die ſtädtiſche Obrigkeit, Schöffencollegium und Beirath, ging demnach nur aus den Geſchlechtern hervor, und auch die Burrichter, welche den Kirchſpielen und die Innungsmeiſter, welche den Handwerkerbruderſchaften vorſtanden, gehörten ſtets den Geſchlechtern an.

Die Ariſtokratie der Geſchlechter war es, welche den Kampf um die Unabhängigkeit der Stadt mit den Erzbiſchöfen von Cöln durchzuführen hatte. Mächtige Perſönlichkeiten, wie Erzbiſchof Bruno, der Bruder Kaiſers Otto des Großen, wie Anno II., der zu Heinrich IV. Zeit durch das furchtbare Blutgericht eines einzigen Tages die Stadt auf Jahre verödete, erſchienen als Streiter für die geiſtliche Landeshoheit, aber die Richerzeche konnte ihnen ebenbürtige Gegner entgegenſtellen; die Geſchlechter der Aducht, der Spiegel, Birkelin, Cleyngedank, Hirzelin, Wyſen, Ulrepforten, Overſtolz, Kornpforten, Gyr zeugten manchen muthigen und kraftvollen Mann. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts hatte die Stadt bereits eine Stellung gewonnen, welche die Erzbiſchöfe, wenn ſie Einfluß und Rechte nicht völlig verlieren wollten, zu dem entſchloſſenſten Auftreten nöthigte. Siebenunddreißig Jahre hindurch, von 1251 bis 1288, ward der entſcheidende Kampf geführt, in welchem fürſtliche Herrſcherluſt und ſtädtiſcher Unabhängigkeitsſinn, brennender Ehrgeiz und aufopfernde Hingebung gleich glänzend hervortraten. Die einfache Erzählung der kühnen Thaten und liſtigen Anſchläge, der harten Bedrängniſſe und wunderbaren Rettungen jener Tage wird in des mitſtreitenden Meiſter Godefrit Hagen

Reimchronik der Stadt Cöln, welche bis zum Jahre 1270 führt, wie von selbst zum Gedicht und läßt noch heute den Hörer nicht unbewegt. Drei Erzbischöfe traten nach einander auf: Conrad von Hochstetten 1238—1261, Engelbert von Falkenburg 1261—1274 und Siegfried von Westerburg 1276—1297; der Eine wie der Andere wußte, was er wollte, und kannte die erlaubten und unerlaubten Mittel, durch welche ein Mann seinen Willen durchzusetzen vermag. Zu Pferde in Harnisch und Helm führte Jeder der drei geistlichen Herren an vielen Tagen seine Ritter und Reisige in den Kampf gegen die Stadt; wenn Tapferkeit nicht zum Siege verhalf, galt auch Argliſt als gute Waffe, reichte auch diese nicht aus, so griffen die Erzbischöfe zum Interdicte; den Lebenden ward Taufe, kirchliche Trauung und Abendmahl, den Sterbenden die letzte Oelung, den Todten das kirchliche Begräbniß verweigert; die Glocken wurden nicht geläutet, die Kirchen nicht geöffnet und die Priester aus der Stadt entfernt. Die Geschlechter aber ließen sich so wenig durch die geistlichen wie durch die weltlichen Waffen der Erzbischöfe beugen, obschon sie oftmals in große Bedrängniß geriethen. Während der ersten Jahre des Kampfes wiegelten die Erzbischöfe das sehr zahlreiche Wollenweberamt gegen die städtische Obrigkeit auf, verbündeten sich mit demselben, vertrieben die Geschlechter, setzten die Weber in das Schöffencollegium und in den Rath und beherrschten durch sie die Stadt. Bald aber wurden die Handwerkerbruderschaften des Weberregimentes müde, griffen zu den Waffen, riefen die Geschlechter zurück, besiegten die Weber und zugleich den Erzbischof. Während des nun folgenden zweiten Abschnittes des großen Kampfes erregten die Erzbischöfe mit arger Kunst Zwietracht unter den Geschlechtern selbst und suchten mit Hülfe der Wysen die Overstolz zu überwältigen und sich zu Herren der Stadt zu machen; die mächtigsten Geschlechter aber stellten sich auf Seiten der Overstolz; nach wiederholten blutigen Niederlagen mußten die Wysen fliehen und die Stadt war wiederum sicher gestellt gegen die Herrschaft der geistlichen Fürsten; Rudolf von Habsburg erkannte ihre Reichsunmittelbarkeit ausdrücklich an, und die Schlacht von Worringen am 5. Juni 1288 beseitigte für immer die Gefahr, unter das Priesterregiment zu gerathen.

Nach außen fast unabhängig, regierten nun die Geschlechter durch Schöffencollegium und Rath, aber aus dem Innern der Stadt erhob sich gegen ihre Herrschaft ein Feind, dessen Entschlossenheit und Stärke in raschem Zunehmen war. Schon 1259 hatten die Weber mit vorübergehendem Erfolg gegen die Geschlechter gekämpft, aber nur als

Werkzeuge des Erzbischofs und als Mittel für dessen Zwecke. Im 14. Jahrhundert rangen sie wiederum gegen die politische Alleinberechtigung ihrer mächtigen Gegner, aber jetzt aus eigenem Antriebe, mit eigenen Kräften und für eigene Zwecke; wiederum hatten sie vorübergehenden Erfolg; in der blutigen Weberschlacht aber wurden sie 1372 völlig besiegt und die Geschlechter behielten die Herrschaft, obschon sie neben dem kleinen Rath einen von den Handwerkern besetzten großen Rath hatten zugestehen müssen. Bis zur Zeit der Weberschlacht war der Kampf, welcher innerhalb der Ringmauern Cölns geführt ward, ein Kampf zwischen den Geschlechtern und den reichen Wollenwebern gewesen um die Herrschaft über die Stadt; je nachdem die Geschlechter oder die Reichen siegten, erhielt die Stadt einen anderen Herrn, aber niemals selbst einen Antheil an der Leitung der städtischen Angelegenheiten. Seit dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts änderte sich jedoch die Natur des inneren Kampfes. Die Gemeinde oder die Bürgerschaft bestand thatsächlich schon lange nicht mehr nur aus den Geschlechtern, welche dieselbe ursprünglich gebildet hatten; Handel, Kunst, Wissenschaft und Reichthum war außerhalb wie innerhalb der Geschlechter zu finden; an Muth und Tapferkeit standen die Bruderschaften den Geschlechtern nicht nach; mit Stahlbogen oder Armbrust, den Morgenstern oder die Streitaxt in der Faust, setzten sie für ihre und der Stadt Freiheit und Ehre das Leben nicht minder freudig und entschlossen ein, als die Reiter in Harnisch und Helm. Die Geschlechter aber, obschon sie jetzt nur einen einzelnen Bestandtheil des städtischen Lebens ausmachten, versperrten dennoch Jedem, der ihnen nicht angehörte, den Zutritt zum Schöffencollegium und zum kleinen Rath und wollten dem großen Rathe weder Rechte noch Einfluß zugestehen; nicht die Reichen waren es, mit denen sie jetzt um die Herrschaftsrechte zu kämpfen hatten; die Gemeinde, die Bürgerschaft erhob sich und wollte künftig von keinem Dritten, weder von den Geschlechtern, noch von den Reichen regiert werden, sondern wollte sich selbst regieren. Die Geschlechter verkannten die Größe der sie bedrohenden Gefahr nicht und wollten sich lieber dem Erzbischof unterwerfen, als die Herrschaft über die Stadt verlieren. Eine Anzahl ihrer hervorragendsten Mitglieder, darunter edle Namen, wie Overstolz, Cusin, Scherffgin, Hardevust thaten in einer feierlichen Urkunde, dem Weisthum, gegeben zu Bonn am Donnerstag nach Sanct Kilianstag 1375, allen Leuten, die den Brief hören oder lesen würden, kund, daß der Erzbischof an seinem Gerichte, Herrlichkeit und Rechten zu Cöln in der Stadt viel-

fältiglich verunrecht würde. Das Weisthum sprach dem Erzbischof alle Rechte zu, welche er bedurfte, um über Cöln die volle Landeshoheit, soweit sie sich damals in Deutschland ausgebildet hatte, üben zu können. Gestützt auf die mit solchen Mitteln erlangte Hülfe des geistlichen Herrn behaupteten die Geschlechter fast zwei Jahrzehnte hindurch die Herrschaft, aber ihre Stellung war doch unheilbar zerrüttet. Mit jedem Angriff, den sie erfahren, mit jedem Siege, den sie erfochten hatten, waren sie trotziger, hochfahrender, herrschsüchtiger und abgeschlossener geworden; die Bürgerschaft dagegen forderte immer ungestümer Antheil an der Herrschaft und vergab es den Geschlechtern nicht, daß dieselben die Unabhängigkeit der Stadt an den Erzbischof verrathen hatten. Im Jahre 1396 wurde der letzte entscheidende Kampf ausgefochten; die Geschlechter unterlagen; Bürgermeister, großer Rath, Aemter und Innungen traten zusammen, und sonderlich Gott unserm lieben Herrn zu Lob und um der Stadt Ehre und Freiheit zu behalten, das gemeine Beste zu besorgen, alle Zwist, Zweiung, Zorn, Haß und Neid zu verhüthen, und unter einander in Friede und Ruhe räftlich und ehrlich zu leben und zu regieren für ewige Tage, errichteten sie am heiligen Kreuzerhöhungstage des Jahres 1396 den Verbundbrief, auf welchem von jetzt an vier Jahrhunderte hindurch die Verfassung Cölns ruhte. Die Gemeinde hatte den vollständigsten Sieg davongetragen; Richerzeche und Schöffenbruderschaft lösten sich auf, die Geschlechter verloren jede politische Bedeutung; die neue städtische Obrigkeit, Rath und Gaffelfreunde, ging aus der gesammten Bürgerschaft hervor, ähnlich wie in Zürich, Straßburg, Mainz und den anderen Städten, in denen das Zunftregiment durchgeführt ward.

Das kräftige, oftmals wild bewegte politische Leben Cölns hatte ein starkes, männliches Geschlecht von Bürgern groß gezogen; ihr kühner Sinn schreckte nicht leicht vor einem Unternehmen zurück, weil es Anstrengung und Ausdauer begehrte; Kämpfen und Wagen war ihnen eine Lust, und fast zur Gewohnheit war es ihnen geworden, Hab und Gut, Leib und Leben einzusetzen, wenn es galt, ein großes Ziel zu erreichen. Nach allen Seiten hin that sich das muthige, frische, geistig erregte Leben in bedeutenden Erscheinungen der verschiedensten Art kund. Der Handel Cölns hatte schon seit dem 12. Jahrhundert europäische Bedeutung gewonnen und verband Griechenland, Ungarn und Italien mit den deutschen Nordseeküsten, mit Dänemark und England. Tuch, Wein, Kastanien, Nüsse vom Rhein brachten Cölnische Schiffe nach dem europäischen Norden und nahmen Holz, Theer, Felle,

Talg, Thran, schwedisches Kupfer und dänische Pferde mit sich zurück; in Brabant und Flandern bildeten Antwerpen und Brügge sehr lebhafte Marktplätze für sie, und selbst die Hamburger Flagge sah man am Beyenthurme wehen; auch in Venedig ward Cölnisches Gewicht gebraucht; in England hatte die Stadt schon seit 1203 sehr ausgedehnte Freiheiten, und bis zum fünfzehnten Jahrhundert stand ihr gemeinsam mit Lübeck die Leitung der Hansa zu; um die eigene Rhederei zu sichern, übte sie fremden Schiffen gegenüber das Stapelrecht in ausgedehntem Umfange und erhob von durchgehenden Waaren den Pfundzoll. An Tüchtigkeit und Ausbildung des Handwerks wetteiferte Cöln mit Nürnberg und Augsburg; seine Wollenweber, Panzerschmiede, Goldarbeiter, Brauer genossen einen wohlverdienten guten Ruf. Die Malerschule Cölns, dessen Meister wohl ihre Werke, aber nicht ihren Namen auf die Nachwelt zu bringen verstanden, gaben der deutschen Kunst im 14. und 15. Jahrhundert einen neuen und eigenthümlichen Ausdruck; in Kirchen, Klöstern und den Häusern mancher alten und reichen Familie lebten Meister Wilhelms Veronica, Meister Stephans Dombild, lebten die Passion Christi, der Tod der Maria und andere bedeutende Gemälde fort. Der städtischen Steinmetzbruderschaft und der großen Banhütte Cölns war keine andere gleich. St. Pantalon, St. Severin, St. Ursula, St. Gereon, St. Maria im Capitol, St. Martin, St. Cäcilia, St. Apostеln waren lange schon eingeweiht, als am 14. August 1248 der Grundstein zum Dom gelegt ward; an ihm bildete sich mitten in dem vielfach bewegten Leben der beiden folgenden Jahrhunderte der Sinn für die deutsche Baukunst heran, bewährte sich in den Bauwerken der Stadt, der Bürger und der Kirche und wirkte weit über die Mauern Cölns hinaus auf alle Gegenden Deutschlands ein; der Straßburger Münster, die Katharinen-Kirche zu Oppenheim, die Wernerskirche in Bacherach, der Dom zu Utrecht, der Thurm des Freiburger Münster und manche andere wurden unter der Leitung der am Dombau zu Cöln gebildeten Meister aufgeführt.

Auch in der Wissenschaft des Mittelalters nahm Cöln eine sehr hervorragende Stellung ein; Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Duns Scotus, Tauler hatten nach einander länger oder kürzer dort gelehrt; 1388 ward die Universität eingeweiht, und vor Allem ihre theologische Facultät war weit und breit als eine Säule der Scholastik berühmt, nahm noch am Anfang des 16. Jahrhunderts den Kampf

gegen Humanismus und Reformation rüstig auf und zog Tausende von jungen Leuten aus allen Theilen Deutschlands nach Cöln.

Von dem alten, großen Leben der Stadt war im achtzehnten Jahrhundert nur die Form geblieben, in welcher es sich einst bewegt hatte. Cöln im 17. und 18., und Cöln im 12., 13., 14. oder 15. Jahrhundert verhielten sich ähnlich zu einander, wie das deutsche Reich der Habsburger seit Rudolf II. und den beiden Ferdinand zu dem deutschen Reiche der Hohenstauffen. Der Handel der Stadt war zur Krämerei, die Malerschule zur Anstreicherzunft geworden und das Handwerk auf den Bedarf der Nachbarn beschränkt; nicht einmal vor Zerbröckeln durch Regen und Schnee verstanden die Baugewerke den Reichthum großer Denkmale vergangener Tage zu sichern. In allen Verhältnissen zeigte sich der geistige Tod. Vor der Aufklärung des 18. Jahrhunderts, welche die erzbischöflichen Residenzen Mainz, Coblenz und Bonn in Unruhe setzte, hatte zwar die Reichsstadt sich geschützt, aber ihr Katholicismus war auf das Strengste in sich selbst abgeschlossen und daher verknöchert, wie überall, wo erregende Einflüsse von außen fehlten. Das Domkapitel, dessen Sitz in Cöln geblieben, trat mit seinen reichsfürstlichen und reichsgräflichen Domherren und Domicillaren, seinen Vicaren und Capellanen schon aus der in allen Bisthümern hergebrachten Opposition der Capitel gegen ihre Bischöfe den von Bonn ausgehenden Aufklärungsversuchen entgegen und hielt nur um so starrer an allen kirchlich hergebrachten Formen, Satzungen und Mißbräuchen fest. Der Clerus der Stadt stand, wie es scheint, auf seiner Seite und der Clerus bildete durch seine Zahl eine bedeutende Macht, denn die kirchlichen Anstalten, welche mittelalterliche Frömmigkeit einst gegründet hatte, waren ungeachtet der sehr verminderten Bevölkerung und des sehr veränderten Bedürfnisses derselben fast ausnahmslos erhalten worden. Der niederrheinisch-westphälische Kreiskalender zählt innerhalb der Ringmauern der Stadt Abteien, freiedle, hochadelige und hochgräfliche Stifte, etwa zwanzig Pfarrkirchen und beinahe eben so viele Kirchen der Carthäuser, Dominicaner, Minoriten, Maltheser, Carmeliter, Capuciner, Franziscaner und anderer Mönchsorden auf. Die Frauenklöster zu den Makabäern, zum St. Marien-Garten, zu den weißen Frauen, zu Groß-Nazareth, zu St. Magdalenen in der Buß und andere bestanden gewöhnlich aus einer „würdigen Mutter," einer „Untermutter," Küsterin und einer mehr oder minder großen Zahl von Nonnen. Zweiundzwanzig Pfarrschulen, elf Stiftsschulen und eine Anzahl Privatschulen ertheilten den Elementar-

unterricht; dreißig ſogenannte Silentien ſollten zum Eintritt in die Gymnaſien vorbereiten. Von Prieſtern im Prieſterkleid ward der Unterricht in den drei Gymnaſien, dem Montanum, dem Laurentianum und Tricoronatum ertheilt; in jeder der fünf Claſſen, der rhetorica wie der infima, mußten die Schüler Roſenkranz und Gebetbuch ſtets bei ſich führen; Fertigkeit im lateiniſchen Sprechen und in Wortgefechten war das Ziel, auf deſſen Erreichung die meiſte Zeit und Arbeit verwendet ward. Die Univerſität erſchien eines Theiles als kirchliche Anſtalt, deren Kanzler der jezeitige Domprobſt war, welcher als päpſtlicher Bevollmächtigter ſämmtliche Docenten in Beziehung auf Lehre und Rechtgläubigkeit überwachte. Anderen Theils aber trat ſie unter ihrem Rector faſt wie eine reichsſtädtiſche Zunft auf, hatte die vier älteren Bürgermeiſter zu Proviſoren und Inſpectoren und ließ nur ſelten einen Nichtcölner in ihre Mitte eindringen. Die theologiſche Facultät war während der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ſehr ſtark mit Lehrern beſetzt, die facultas artium dagegen nur ſehr ſpärlich; die ihr angehörenden Studirenden beſuchten daher regelmäßig die rhetorica eines der drei Gymnaſien. In dem ſtolzen Gefühl, Cöln einſtens vor der Reformation bewahrt zu haben, faßte die Univerſität den Kampf für ungeänderte Erhaltung des alten Kirchenthums auch in deſſen erſtarrteſter Gewalt als ihre eigentliche Beſtimmung auf, und ſchloß ſich, Niederlagen fürchtend, gegen jede Berührung durch die geiſtige Bewegung des Jahrhunderts ängſtlich ab. Mancher Verſuch, ſie zu beleben, ward namentlich unter Wallraff's Einfluß ſeit 1784 gemacht, aber ohne Erfolg. Wallraff ward als Freund des erzbiſchöflichen Hofes verdächtigt und die Univerſität blieb auf ihrer handwerksmäßigen Bahn.

Neben der Univerſität und dem Clerus fanden ſich in Cöln keine Kräfte von geiſtiger Bedeutung und hätten ſie ſich gefunden, ſo wären ſie nicht wirkſam geworden, denn die Cenſur der Univerſität, der erzbiſchöfliche Official, der päpſtliche Nuntius und ein Dominicaner Pater als inquisitor haereticae pravitatis hatten genügende Mittel in der Hand, die Verbreitung geiſtiger Bewegungen zu verhindern. Die Zahl der in Cöln wohnenden Proteſtanten war zwar nicht ganz klein, aber Keiner derſelben durfte ein Haus beſitzen, Keiner ein Amt bekleiden; weder eine Kirche, noch einen Betſaal erlaubte ihnen die Stadt; um ihren Gottesdienſt zu halten, mußten ſie bis Mülheim gehen oder auf einem im Rhein ankernden Schiff ſich verſammeln. Ein Breve des Papſtes Clemens IX. hatte 1708 und 1709 den Rath der Stadt

ausdrücklich dafür belobt, daß er dem Frevel der Secte auch nicht einen versteckten Winkel gestattet habe, aus welchem sie ihren Irrthum gleich einer ansteckenden Pest zum Verderben der Seelen weiter verbreiten könne. Nur wenige deutsche Schriften wurden in Cöln verlegt und diese wenigen waren meistens Andachtsbücher oder Leben der Heiligen; der Vertrieb auswärts herausgegebener Bücher war streng überwacht und sehr gering. Der Buchhandel konnte den abgestorbenen Zuständen so wenig neues Leben zuführen, wie die in Cöln erscheinenden Zeitungen, oder wie die französischen Schauspielertruppen, welche von Zeit zu Zeit in einer auf dem Heumarkte aufgeschlagenen Bude spielten. Cöln ist, heißt es in den Briefen eines reisenden Franzosen, in jedem Betracht die abscheulichste Stadt in Deutschland; die meisten Häuser drohen den Einsturz, ein großer Theil derselben steht ganz leer. Privilegirte Bettler machen einen Drittheil der Bevölkerung aus; vor jeder Kirche sitzen sie reihenweise auf Stühlen und folgen einander nach der Anciennität, stirbt der Vorderste ab, so rückt sein nächster Nachbar vor.

Nicht minder verkommen als Handel, Handwerk, Kunst und Wissenschaft war der politische Gesammtzustand Cölns. Nach dem auch im achtzehnten Jahrhundert in Kraft gebliebenen Verbundbrief von 1396, durch welchen das Zunftregiment eingeführt war, zerfiel die gesammte Bürgerschaft in zweiundzwanzig Gaffeln, unter denen das mächtige Wüllenamt die erste Stelle einnahm; neben ihm standen die Handwerkszünfte und die fünf Genossenschaften der Kaufleute: Eisenmarkt, Schwarzenhaus, Windeck, Himmelreich und zum Ahren, welche, weil die Geschlechter sich ihnen 1396 angeschlossen hatten, den Namen Ritterzünfte führten. Das Wüllenamt wählte vier, jede der anderen Gaffeln einen oder zwei Rathsleute; die Gesammtheit der so gewählten sechsunddreißig „Zunftherrn" fügte sich dreizehn ehrbare, weise Leute unter dem Namen Gebrechsherren hinzu und bildete mit diesen gemeinsam den aus neunundvierzig Mitgliedern bestehenden, ungeschiedenen und ungetheilten Rath. Weihnachten und Johanni jeden Jahres trat die Hälfte desselben aus und ward durch Neuwahl ersetzt. Jeder Gewählte mußte annehmen oder nach Art. 7 des Verbundbriefes ein Jahr lang unten in einem der Stadtthurn liegen, ohne daß einerlei Bitte für ihn geschehe. Der Rath wählte alljährlich kurz nach Johanni zwei Bürgermeister, die zwei zurücktretenden wurden im ersten Jahre Stimmmeister, im zweiten Rentmeister. Unter dem Vorsitze der beiden regierenden Bürgermeister führte der Rath die gesammte Regie-

rung der Stadt; er soll mögig und mächtig sein in allen Sachen; doch soll er keine Heerfahrt thun, kein Verbündniß mit Herren oder Städten eingehen, die Stadt mit keiner Rente beschwerden und zu keiner Ausgabe über 1000 Gulden auf einmal verpflichten, ohne mit Wissen und Willen der vierundvierziger Gaffelfreunde, das heißt eines Ausschusses der Bürgerschaft, welcher durch je zwei gewählte Mitglieder der zweiundzwanzig Zünfte gebildet wurde.

Auch innerhalb der neuen Verfassung hatte es zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft nie an wechselseitiger Eifersucht und an Versuchen jedes der beiden Theile gefehlt, größere Rechte oder doch größere Macht zu gewinnen. Am Ende des 15. und am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts war es wiederum zum offenen Kampfe gekommen. Der Sieg der Gaffeln führte ein neues Uebereinkommen herbei, den Transfix von 1513. Wesentliche Aenderungen der Verfassung traf derselbe nicht, wohl aber eine Reihe ängstlicher Vorkehrungen, durch welche Verschleuderungen, Unterschleife, Willkür und Gewaltsamkeiten des Rathes verhindert werden sollten: da durch Mißbrauch des großen Siegels, heißt es z. B. in dem Art. 25, unsere Stadt merklich zurück und hinter sich gekommen ist, so soll von nun an unserer Stadt großes Siegel in einen Schrank gelegt und mit dreiundzwanzig Schlössern beschlossen werden, so daß jede Gaffel einen besonderen Schlüssel erhält. Größere Bedeutung indessen als die peinlichen Vorsichtsmaßregeln hatte für Erhaltung der Verfassung die durch das Herkommen näher ausgebildete Stellung der Bannerherren. Diese meistens aus den angesehensten Familien lebenslänglich gewählten Vorsteher der Zünfte hatten keinen Antheil an Verwaltung und Gesetzgebung, aber sie traten vierteljährlich zu dem Quartaltag zusammen und beriethen, ob Verbund und Transfix gehalten, Neuerungen geschehen, der Stadt Rechte und Privilegien gehandhabt, einige Bürger hülflos gelassen und das gemeine Gut recht versorgt sei. Fanden sie Verstöße gegen die verfassungsmäßige Ordnung, so waren sie verpflichtet, bei dem Rathe auf schleunige Abhülfe zu dringen. Nicht eines der alten Geschlechter hatte sich aus vergangener, großer Zeit erhalten, selbst die Namen waren verschwunden; kein Birkelin, Overstolz, Scherffgin, Hardevust, von der Aducht, Wysen, Cleyngedank ward noch in Cöln genannt; denn sie verbannt, verjaget und verstorben sind, bemerkte schon 1399 die Chronica von der heiligen Stadt Cöln. In der langen Reihe der Bürgermeister und Rathsleute seit dem Ende des 14. Jahrhunderts erschienen und verschwanden Namen in raschem

Wechsel. Patrizische Familien waren in Cöln nicht an die Stelle der Geschlechter getreten; zwar pflegten die Bürgermeister und ihre Nachkommen dem Namen das „von" vorzusetzen und erhielten, wenn sie es wünschten, auch ohne Anstand den niederen Adel vom Kaiser, aber in keiner Beziehung ward hierdurch ihre Stellung in der Stadt verändert oder auch nur berührt.

Innerhalb der Verfassungsformen, welche Verbund- und Transfixbrief einst festgestellt hatten, schleppte die Stadt im achtzehnten Jahrhundert ein verkommenes politisches Dasein fort. Die vierundvierziger Gaffelfreunde hatten ihre alte stolze und starke Stellung verloren, vor Allem, weil bei Wahl derselben sich viele Zünfte lange schon nicht mehr durch die politische Bedeutung der Bewerber, sondern durch deren mehr oder minder große Geldspenden leiten ließen. Der Rath gestand den Gaffelfreunden selbst in den Sitzungen, zu welchen sie zugezogen werden mußten, keine Theilnahme an der Berathung, sondern nur ein Ja oder Nein auf die ihnen vorgelegten Fragen zu. Gleichgültig ließ es die einst so eifersüchtige Bürgerschaft geschehen, daß auch die Besetzung der Rathsstellen nur noch dem Scheine nach von den Gaffeln, in Wahrheit aber vom Rathe ausging, welcher die Wahl durch Mittel jeder Art unbedingt beherrschte. Manche wurden aufgenommen, die des Wuchers und Betruges verdächtig waren, aber nur Wenige, welche nicht bereits in nahem Zusammenhange mit den Rathsfamilien standen und zugleich Geldmittel genug besaßen, um sich unter der Form von Gebühren die Stimmen zu erkaufen; im letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts wagte der Rath schon zu behaupten: es sei ein verjährter Gebrauch, daß die abgehenden Rathsleute bei den halbjährigen Wahlen stets wieder gewählt würden. Unmittelbar gewährten die Rathsstellen nur sehr geringe Einkünfte, aber sie gaben politischen Einfluß und mancherlei Mittel, sich zu bereichern. Die Aemter nämlich der städtischen Verwaltung und Gerichtsbarkeit waren fast ausnahmslos unter die Mitglieder des Raths vertheilt; Kriegscommissär, Weinmeister, Gewaltrichter, Amtsleute, Fischmarktsherr, Rathsrichter, Thürmeister, Payementsherren und viele Andere werden im niederrheinischen Staatskalender aufgezählt; der Gehalt, welcher mit allen diesen Aemtern verbunden war, bestand nach einer Angabe Ennen's zwar nur aus etwa 9000 Thlr. und einer Anzahl Rathszeichen, das heißt kleiner runder Silberstücke mit der Umschrift: Bibite cum laetitia, welche in dem Rathskeller jeder Zeit als Anweisung auf eine Flasche Wein angenommen wurden; Gelegenheit aber, sich auch neben Gehalt und

Rathszeichen Einnahmen zu verschaffen, fehlte nur wenigen dieser Aemter, und ein Rathsmann vergab dem Anderen in städtischen Geldsachen auch das weiteste Gewissen. Als Collegium hielt der Rath Montags, Mittwochs und Freitags seine Sitzungen; die Rathsleute erschienen im Talar und schwarzen Barett, die Bürgermeister gleichfalls in schwarzem Talar, aber auf der Schulter den mit Pelz verbrämten Scharlachmantel, auf dem Kopfe den rundum in Falten gelegten sammtenen Hut und bei feierlichen Gelegenheiten den Stab in der Hand. Obschon der Rath nicht nur Stadtbehörde, sondern zugleich auch höchste Staatsregierung war, wurden in den Sitzungen desselben, wie die Protokolle nachweisen, dennoch auffallend selten bedeutende Angelegenheiten zur Sprache gebracht. Die Bürgermeister, vielleicht mit den Syndici und einigen vertrauten Rathsleuten, scheinen dieselben behandelt zu haben. Eine Menge geringfügiger Geschäfte dagegen, welche ohne Nachtheil von einem einzelnen Manne oder einer kleinern Schickung besorgt werden konnten, nahm Zeit und Kräfte des gesammten Rathes in Anspruch. So oft ein Schiff, statt umzuladen, bei Cöln vorbeizufahren begehrte, entschied der gesammte Rath, daß diese Ausnahme vom städtischen Stapelrecht gegen eine Abgabe zu gestatten sei; der ganze Rath verhandelte, wenn eine Collecte für Brandverunglückte oder eine Belohnung für die Nachtsgänger erbeten, wenn das Bürgerrecht begehrt oder Beschwerde über unartige und anzügliche Schreibart eines Zunftherrn gegen den andern geführt ward. Der gesammte Rath setzte sich in Bewegung, wenn Dieser oder Jener mit seiner Bittschrift ab und zur Geduld verwiesen, oder der Wittib Jungblut die Erlaubniß abgeschlagen werden sollte, mit Nägeln zu handeln, widrigenfalls dem Nagelschmidtsamt erlaubt sei, sich die vorfindenden Nägel mittels behörig zu ersuchenden gewaltigen Beistands hinwegzunehmen. Der ganze Rath faßte, als einige cölnische Soldaten Holz und Schaafe gestohlen hatten, den Beschluß: Der Eine solle dreißig Stockschläge ad posteriora erhalten und an die K. K. Werbung übergeben, der Andere gleichfalls dreißig Stockschläge ad posteriora erhalten, aber an die Königlich Preußische Werbung übergeben werden. Während der Rath Geringfügigkeiten dieser Art seine Aufmerksamkeit zuwendete, ließ er das ganze reichsstädtische Geldwesen in den jammervollsten Verfall gerathen. Seit langen Jahren schon waren die öffentlichen Gelder von den zur Verwaltung derselben verpflichteten Rathsherren in unverantwortlicher Weise verausgabt worden. Nicht allein Fahrlässigkeit, sondern auch Verwendung zum eigenen Vortheil gab

ihnen die allgemeine Stimme und nicht ohne gute Gründe Schuld. Rentmeister, Rentkammeraſſeſſoren und Rathsherren hätten ſich eigenmächtig ihr Gehalt erhöht, behauptete man, und zu Gunſten ihrer Anhänger unnütze kleine Aemter neu gegründet oder mit Remunerationen bedacht; große Gaſtereien wären mit ſtädtiſchem Gelde bezahlt und bedeutende Summen verſchwunden, Niemand wiſſe, wohin; die Acciſe ſei ſchlecht verwaltet und bei der Lotterie hätten ſich ſehr beſondere Umſtände ereignet. Während die Abgaben eigenmächtig erhöht ſeien, würden die öffentlichen Gebäude nicht in Stand erhalten und die Hospitäler und milden Stiftungen verwahrlost; die Schuldenlaſt der Stadt ſei vergrößert und den ſtädtiſchen Gläubigern lange ſchon die Zinszahlung nicht gewährt. Ungeachtet dieſer und mancher ähnlichen Beſchuldigungen wußte der Rath ſich viele Jahre hindurch bald unter dieſem, bald unter jenem Vorwande der Rechnungsablage zu entziehen, und erinnerte ſich nicht, daß in Städten wie in Staaten überall und zu allen Zeiten endlich auch die ſtumpfeſten Maſſen in Gährung geriethen, wenn öffentliche Aemter, Ehren und Gelder Menſchenalter hindurch als Mittel für die ſelbſtſüchtigen Zwecke einiger wenigen Familien verwendet wurden. In Cöln gehörte überdies der Kampf zwiſchen Bürgerſchaft und Rath ſo ſehr zu den lieben Erinnerungen, und althergebrachten Gewohnheiten der Stadt, daß eine Wiederaufnahme deſſelben ſelbſt in den ſchläfrigen Zuſtänden der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts nicht als etwas Außerordentliches erſchien.

Die Gaffeln wurden unruhig; Klagen und Beſchwerden, welche lange ſchon in der Stille unter den Bürgern beſprochen waren, riefen eine dumpfe Gährung hervor und wurden 1776 auf einigen Zunfthäuſern als Mittel zu Aufwiegelungen benutzt. Lärmende Verſammlungen in den Schenken, Zuſammenrottungen vor dem Rathhauſe, maſſenhaftes Umherſchwärmen auf den Straßen, Beſchimpfungen der Bürgermeiſter und Rathsherren mehrten ſich zwei Jahre hindurch von Monat zu Monat. Der Rath erlangte am 12. März 1778 ein Reichshofrathsconcluſum, welches ihm ſtrenge Erhaltung der Ordnung und ſcharfe Beſtrafung der Rädelsführer, aber auch Abſtellung der Mißbräuche, die er ſich ſelbſt habe zu Schulden kommen laſſen, anbefahl. Auf Grund einer jetzt auch von Seiten der Bürger gegen den Rath eingereichten Beſchwerde, ließ 1779 der Reichshofrath eine Deputation aus Abgeordneten aller Zünfte bilden, welche verſuchen ſollte, den Zwiſt in möglichſt kurzer Zeit gütlich beizulegen; zugleich trat einige Monate ſpäter ein Syndicat oder Specialgericht, zur Unterſuchung der ſtreitigen

Rechtsfragen, in Thätigkeit. Zehn Jahre verhandelte die Deputation ohne Erfolg, dann 1789 erstattete sie dem Reichshofrath Bericht und fügte harte Anschuldigungen gegen den Rath hinzu. Der Rath habe, behauptete sie, das Stadtwesen vernachlässigt, keine Obsicht auf das gemeine Wohl gehabt, die Stadt mit Schulden und unnöthigen Ausgaben, mit schlechten Commissarien und Officianten belästigt, und überhaupt seine Schritte zum Verderb der zum Untergang neigenden Stadt geleitet. Bei vormaligem Weintrunk habe sich hochdero Rentkammer dergestalt berauscht, daß sie weder die oftmaligen Diebstähle daselbst bemerkt, noch gesehen, daß denen Stadtwerkleuten allemal an ihren Conti zehn vom Hundert abgezogen und dem ungehindert hin und wieder der volle Betrag der Conti in Rechnungsausgab verführt zu werden pflegte. Die Kornkasse-Deputati hätten rechtswidrig Fruchthandel betrieben, die Branntweinbrenner betrogen und eine große Partie Wicken unter das Branntweinmehl vermischt, auch damit einen ungerechten Gewinn von vielen Tausend eingesäckelt und der Stadt eine große Theure verursacht. An das Zucht- und Arbeitshaus wären schlechte und Banquerotteurs zu Commissarien angeordnet worden, wodurch die Renten derer Hospitalien verschlungen und gemeldetes Zucht- und Arbeitshaus zu Grunde gerichtet wäre; die größten Unterschleife und Betrug des Stadtärarii hätten die Herren Commissarien der Kaufhäuser und die Rathsherren selbst betrieben. Der Rath zeigte sich über diese Anschuldigungen auf das Aeußerste empört und in der Sitzung desselben vom 3. Juli 1789 wurde der Deputatschaft rückantwortlich zu bedenken befohlen: Deputatschaft habe nicht nur den ganzen Rath mit vielen Calumnien gekränkt, sondern auch schier alle einzelne Rathsherren, welche magistratische Officien bekleideten, bei dem allerhöchsten Reichsgerichte auf die ausschweifendste Art verschwärzet, ihnen Verschleißungen, Maleversationen und allerlei pflichtwidrige Thatsachen Schuld gegeben und die ganze Stadt als einen Ort der Verwüstung, als justiz-, ordnungs- und polizeilos mit zügellosen Strichen heruntergesetzt und abgewürdiget. Der Rath wolle daher auch keine weitere Vergleichsverhandlungen mit der Deputatschaft eingehen, bis er für die ihm zugefügten so wahrlosen als äußerst beleidigenden Beschimpfungen Genugthuung erhalten habe.

Die Deputation zeigte sich indessen zum Nachgeben wenig geneigt und den Gaffeln bot sich eine sehr gute Gelegenheit dar, um unter dem Eindrucke der Ereignisse in Frankreich keck und herausfordernd aufzutreten. Im Jahre 1787 hatte nämlich der Rath den Protestanten

das Recht eingeräumt, ſich ein ſtilles Bet-, Schul- und Pfarrhaus zu errichten; obſchon die kaiſerliche Beſtätigung erfolgt war, nahm 1788 der Rath, geängſtet durch die Gaffeln und im Geheimen bearbeitet von dem päpſtlichen Nuncius Pacca, die ertheilte Genehmigung zurück. So hatte ich alſo die Freude, ſchrieb höchſt befriedigt der Nuncius, den akatholiſchen Cultus aus der Stadt ausgeſchloſſen zu ſehen, obſchon mich weder die guten Katholiken einen ſchwachen und feigen Menſchen, noch die Proteſtanten einen unduldſamen Verfolger nennen konnten. — In der Rathsſitzung aber vom 8. Mai 1789 ward ein kaiſerlicher Befehl vom 27. März mitgetheilt, welcher in ſcharfen Worten befahl, die Proteſtanten in dem ihnen eingeräumten Recht ungeſtört zu laſſen. Der Bürgermeiſter von Beiwegh, der Weinmeiſter, Dumont, der Fiscalrichter v. Wittgenſtein und einige andere Rathsherren wollten dem kaiſerlichen Reſcripte entſprechend handeln, die Mehrzahl aber beſchloß, ſich mit der Bitte um Aufhebung des Reſcripts an den Kaiſer zu wenden. Die Gaffeln machten ausdrücklich geltend, daß der Rath allein es ſei, welcher durch die 1787 den Proteſtanten gewährte Erlaubniß dieſe Widerwärtigkeit über Cöln gebracht habe, und benutzten den beabſichtigten Bau des proteſtantiſchen Bethauſes als ein Mittel, um die vielen Mönche und Weltgeiſtlichen, die Arbeiter und die Maſſen der Bettler für ſich und gegen den Rath zu ſtimmen. Durch Drohungen und Tumulte wurden die Proteſtanten genöthigt, vorläufig auf die Ausübung des neu erlangten Rechtes zu verzichten. Kühn gemacht durch dieſen erſten Sieg, legte eine Anzahl Bürger am 20. Auguſt 1789 der Deputation vier Puncte vor und verlangte, daß dieſelbe den Rath binnen vierundzwanzig Stunden zur Annahme nöthige. Obgleich die vier Forderungen nur Durchführung des Verbund- und Transfix-Briefes, insbeſondere Herſtellung der freien Kür, d. h. der unbeengten Rathsherrnwahl durch die Gaffeln, begehrten, konnte der Rath ſich dennoch nicht zur Bewilligung derſelben entſchließen und berief, um der eigenmächtigen Verſammlung der Zünfte zuvorzukommen, dieſelben zum 26. Auguſt auf ihre Zunfthäuſer. Verbund und freie Kür war der Ruf, mit welchem überall die Sitzung eröffnet wurde. Am Nachmittage ward die Zuſtimmung des Rathes zu den vier Puncten, insbeſondere die Herſtellung der alten freien Herrenkür, bekannt gemacht; auf den meiſten Zunfthäuſern waren aber inzwiſchen fünfundzwanzig neue, von einem Unbekannten zuerſt aufgeſtellte Forderungen verleſen und mit Beifall aufgenommen worden; die Zuſtimmung zu dieſen durchgreifenden Aenderungen in der Verwaltung, Rechtspflege, Steuer-

weſen und Polizei vom Rathe zu erlangen, ward jetzt das nächſte Ziel; der Rath wußte noch nicht, daß dem Aufruhr gegenüber jede Nachgiebigkeit wie ein Zeichen rathloſer Feigheit wirkt, den Uebermuth des Gegners ſteigert und zu immer neuen Forderungen treibt; unter den regierenden Bürgermeiſtern Gabriel de Groote und Joſeph von Wittgenſtein ſuchte er ſich durch kleine Zugeſtändniſſe zu helfen, ſuchte bald zu unterhandeln, bald zu widerſtehen; am 21. September ermannte er ſich zu dem Verbote aller verdächtigen Geſellſchaften, „ſie mögen Namen haben, wie ſie immer wollen," aber zugleich geſtand er eine Forderung um die andere zu, verwilligte am 4. October, eingeſchüchtert durch Drohungen und durch das Auftreten bewaffneter Volksmaſſen, ſämmtliche fünfundzwanzig Puncte und geſtattete den 1779 als Ruheſtörer ausgewieſenen Bürgern die Rückkehr. Wilder Jubel herrſchte in der Stadt; bald aber begannen auf den Zunfthäuſern und in den Wirthsſtuben die Aufwiegelungen von Neuem; ein Theil der ſtädtiſchen Beamten trat zurück und ward durch Anhänger der Bewegung erſetzt; die Deputation ſtellte aus den vom Rathe ſchon bewilligten und einer Anzahl neuer Forderungen eine Art Verfaſſungsurkunde von einundvierzig Puncten zuſammen und verlangte deren Annahme vom Rathe; der Rath aber, ermuthigt durch das Verſprechen der niederrheiniſch-weſtphäliſchen Kreisdirection, den Obrigkeiten gegen alles Zuſammenlaufen und alle Unordnung Hülfe zu leiſten, gab am 11. November einen abſchläglichen Beſcheid und am 25. December 1789 lief ein kaiſerliches Patent ein, welches die Bewilligung der fünfundzwanzig Puncte, ſo wie die Zurückberufung der Verwieſenen für nichtig erklärte, das Syndicat aufhob, der Deputation jede weitere Handlung verbot und alle Verſammlungen, Zuſammenrottungen und ferneren Widerſtand bei ſchwerer Geldbuße, Landesverweiſung oder Leib- und Lebensſtrafen unterſagte. Der Rath, vertrauend auf die rheiniſch-weſtphäliſchen Kreistruppen, überwältigte den ausbrechenden Tumult, führte das kaiſerliche Patent im ganzen Umfange durch und hatte mit dem Ausgange des Jahres 1789 ſeine alte Herrſchaft wieder gewonnen. Bürger und Gaffeln mußten ſich ihm grollend fügen. So ſtille war es äußerlich in Cöln wieder geworden, daß Ritter von Lang und Georg Forſter, welche 1790 kurz nacheinander Cöln beſuchten, nur den Eindruck gänzlicher Abgeſtorbenheit erhielten. Unter allen Städten am Rhein liegt, ſchrieb Forſter, keine ſo üppig hingegoſſen, mit unzähligen Thürmen prangend, da, aber wie wenig ſtimmt das Innere dieſer weitläufigen, aber halb entvölkerten Stadt mit dem viel-

verſprechenden Anblick von der Flußſeite überein. — Die Häuſer eingefallen, ſchrieb Lang, ganze Straßen leer, der Dom von Haus aus unvollendet; hungernde, flehende Jammergeſtalten in abgenutzten Mänteln an den Thüren, und lauernde, ſchmutzige weibliche Geſtalten. Dazu dann ein ewiges Schellen und Klingeln in den 365 Kirchen und ein Rennen zu den 11,000 Jungfrauen und den heiligen drei Königen. —

Die Abgeſtorbenheit der Stadt trat jedem Beſucher entgegen, aber das unruhige Wühlen inmitten der Bürgerſchaft entging auch einem ſo ſcharfen Beobachter wie Forſter, und dennoch hatte Cöln die Lehrjahre der Revolution hinter ſich, bevor es noch von den Franzoſen in Unterricht genommen war; den Meiſten ſchien es gewiß, daß der Aufruhr ziemlich leicht jedes beliebige Zugeſtändniß von dem Rathe erlangen könne, das Zugeſtändniß aber keine längere Dauer, als die Angſt des Rathes, haben werde. Der dreizehnjährige, mit Klagſchriften und Proteſten bei dem Reichshofrath, mit Hülferuf und Beſchwerden bei dem Kaiſer, mit aufreizenden Flugſchriften und fliegenden Blättern, mit Reden im Wirthshauſe und auf der Straße, mit Tumulten der Gaffeln und Gewaltmaßregeln des Raths geführte Kampf hatte die Stadt an Parteiweſen gewöhnt und gegenſeitiges Mißtrauen und Erbitterung, Argwohn und Verdächtigung zur Regel des Lebens gemacht. Das dem Clubweſen verwandte Treiben, welches den Bürgern bereits vor der franzöſiſchen Revolution bekannt geworden war, ſetzte ſich im Geheimen auch nach dem Siege des Rathes fort und erhielt eine gereizte Stimmung in der Bevölkerung. An Mitteln, im geeigneten Augenblick ſich kund zu thun, fehlte es derſelben nicht. Der Pöbel, ſchrieb Forſter, der beinahe die Hälfte der Einwohner ausmacht, hat eine Energie, die nur einer beſſeren Lenkung bedürfte, um Cöln wieder in einiges Anſehen zu bringen, aber die zahlreichen Banden der Bettler, träge, unwiſſend und abergläubiſch, ſind ein Werkzeug in der Hand ihrer theils kurzſichtigen, ſinnlichen, theils ränkevollen, herrſchſüchtigen Führer; ſie ſind die Miliz der hier auf jeder Straße wimmelnden Geiſtlichen aller Orden, von welchen ſie, am Seile des ſchwärzeſten Aberglaubens geführt, durch kärglich geſpendete Lebensmittel in Sold erhalten und gegen den Magiſtrat aufgewiegelt werden, ſobald dieſer den Anſichten jener zuwider handelt.

Der Rath verkannte die Gefahr nicht, welche ihm aus ſolchen Zuſtänden erwachſen konnte, ſobald ein Sieg der Revolutionstruppen Frankreichs den unruhigen Köpfen in Cöln Muth zum entſchloſſenen Auftreten machte. Aengſtlich bemühte er ſich, den Sinn für die her-

gebrachte kirchliche und politische Ordnung zu stärken; ein strenger Befehl erging an alle Officianten, von Anfang bis zu Ende der Gottestracht beizuwohnen; jedem Professor, der sich anschließen werde, wurden zwei Rathszeichen, d. h. Anweisungen auf zwei Flaschen Wein aus dem städtischen Keller, versprochen; keine Wein- oder Bier-Schenke sollte nach zehn Uhr zapfen oder das Singen unanständiger politischer Lieder erlauben. Jede revolutionäre Regung ward strenge bestraft; Generalhaussuchungen fanden statt, weil die drückende Erfahrniß leider ein Zeuge davon ist, daß in hiesiger Reichsstadt von Zeit zu Zeit fremde Bettler und dienst- und herrenlos Gesindel sich aufhalte; Untersuchungen wegen verübter democratischer Excesse wurden angeordnet; das Gewaltgericht sollte an den Thoren scharf darauf sehen, daß kein fremd Gesindel sich einschleiche, und das Kriegscommissariat mußte die Musikanten zur Rede stellen, welche in einem öffentlichen Garten das patriotische Lied ça ira gesungen hatten.

Als die Verbündeten im Herbste 1792 gegen die Revolution in Frankreich den Kampf begannen, wünschte der Rath von Cöln ihnen ohne Zweifel den besten Erfolg, aber er wagte nicht, sie mit Geld oder Truppen zu unterstützen, und quälte sich ängstlich ab, seine Neutralität darzuthun, als nach dem Rückzuge der Verbündeten ein schnelles Vordringen des französischen Heeres gefürchtet ward. In der Sitzung vom 3. December 1792, zu welcher Rath und vierundvierziger Gaffelfreunde sich vereinigt hatten, wurde beschlossen, den Oesterreichern oder den Franzosen, je nachdem die Einen oder die Anderen sich früher näherten, eine Deputation entgegen zu schicken, welche die Unmöglichkeit, daß Cöln Einquartierung nehmen könne, darstellen und den Franzosen, wenn sie zuerst anlangten, die strengste Neutralität der Stadt zusichern sollte. Müsse man aber demungeachtet Truppen aufnehmen, so sollen alleinig die Stifte, Klöster und Zunfthäuser, und nur im Nothfalle die bürgerlichen und unbürgerlichen Häuser, belegt werden. Die Oesterreicher rückten ein und verlangten Geschützkugeln aus dem städtischen Zeughaus und Holz zum Bau einer Schiffbrücke; am 16. December traten Rath und Gaffelfreunde zusammen; auf das Strengste, meinten sie, müsse die Stadt bei der Neutralität beharren und dürfe daher den Oesterreichern freiwillig keine Kugeln geben, sondern müsse Gewalt abwarten. Unter Protest des Rathes hatte der K. K. Obrist von Kirchberg bereits am 12. December eine stehende Brücke geschlagen; am 24. December ward das Zeughaus von österreichischen Truppen besetzt, im Januar 1793 wurden sämmtliche

Kanonen der Stadt verlangt, am 6. Februar die Wachen an den sechs Stadtthoren von K. K. Soldaten bezogen. Nach der Schlacht von Aldenhoven, 1. März 1793, wurde die ganze Stadt mit Kranken und Verwundeten überfüllt, obschon der Rath bereits am 5. December erklärt hatte, jedem neuen Zuzuge die Thore versperren zu lassen; nach der Schlacht von Neerwinden, 18. März 1793, führten die Oesterreicher Alles, was ihnen brauchbar war, aus dem städtischen Arsenal fort, legten Magazine an und ließen, um auch nach ihrem Abmarsche der Stadt sicher zu sein, ein kurtrierisches Bataillon einrücken, während die reichstädtischen Soldaten, die sogenannten Funken, sich den österreichischen Truppen anschließen mußten.

In Cöln ward in Folge aller dieser Vorgänge die Erbitterung sehr groß. Weiber und Kinder der fortgeführten Stadtsoldaten jammerten laut; jeder Krämer und Handwerker zürnte über die Kriegs-, Gewinns- und Gewerbe-Steuer, welche der Rath hatte auflegen müssen; es gab kein Haus, in welchem nicht Unmuth über die Einquartierung und Furcht vor Verbreitung ansteckender Krankheiten durch Anhäufung der Verwundeten gewesen wäre. Alle Noth schien ein Ende nehmen zu müssen, wenn die Franzosen, welche aus der Ferne schon die lockendsten Verheißungen gaben, in der Stadt erschienen. Nur der Rath fürchtete von den Republikanern für seine althergebrachte Stellung und blieb franzosenfeindlich, so aufgebracht er auch über das Verfahren der Oesterreicher war, aber auch jetzt zeigte er sich muthlos und ohnmächtig. Die Mißvergnügten und Unzufriedenen kamen heimlich wieder in Clubs zusammen und traten, seitdem im Frühsommer 1794 die französischen Waffen siegreich in den österreichischen Niederlanden waren, offen und rücksichtslos auf; die Horden der Bettler und Umhertreiber, welche bisher den Geistlichen gefolgt waren, fielen nun anderen Führern zu; hier und da ward schon eine Jacobinermütze aufgesetzt oder ein schnell herbeigeschaffter und schnell wieder fortgeschaffter kleiner Freiheitsbaum umtanzt; ungestraft ward in Schenken und auf Straßen Obrigkeit und Kirche mit frechen Worten verhöhnt; selbst in den Klöstern der Nonnen wie der Mönche regten sich immer ungescheuter die Gelüste der Ungebundenheit und offenbarten, wie niedrige Elemente in den meisten derselben verborgen gewesen waren. Der Rath ließ zwar Vorkehrungen wider allerlei Unfug, unordentliches Betragen und verbotwidrige Vergaderungen treffen, aber ohne Erfolg. Da ein hochedel-hochweiser Rath aus hiesigen Zeitungsblättern mißfälligst ersehen, heißt es in einem Beschlusse vom 15. Juni 1794, daß dieselben, ohnerachtet

mehrmaliger obrigkeitlicher Warnungen, über die Grenzen der einem Zeitungsschreiber blos zustehenden Geschichtserzählungen mit allerlei unpassenden und anzüglichen Zusätzen, Vernünftelungen und Ausschweifungen hinausgehen, so werden sämmtliche Zeitungsschreiber, sich dessen gänzlich zu enthalten, bei willkürlicher Strafe erinnert. — Zuchtknechte sollten die mit Getöse spielenden Knaben auseinander treiben; die Knaben jedoch widersetzten sich regelmäßig und wurden von den Eltern unterstützt, so daß der Rath beschließen mußte, den Zuchtknechten für die Zukunft militärischen Beistand gegen die Kinder zu verwilligen.

Mit dem Ende des Sommers 1794 füllte sich, als die Franzosen auf das Neue in den Niederlanden gesiegt hatten, die Stadt mit Flüchtlingen aus Brabant; in dichten Schaaren sah man oftmals die Emigranten an dem Hahnenthore hereinziehen. Ihr Aussehen, ihre Erzählungen von dem, was sie gesehen und erfahren, riefen überall in der Bevölkerung unruhige Spannung hervor, machten die Einen schüchtern und die Anderen keck. Die Domcapitulare, die Stiftsherren, die Aebte trafen Vorkehrungen zur Flucht; schon jetzt wurde manches silberne und goldene Geräth der Kirchen und Klöster eingeschmolzen, manche Kostbarkeit an Trödler verkauft und in der zweiten Hälfte des September auch der Domschatz in Sicherheit gebracht. Fast täglich hielt der Rath jetzt gemeinsame Sitzungen mit den Vierundvierziger Gaffelfreunden. Am 13. September wurde, um die unabweislichen Ausgaben bestreiten zu können, die Aufnahme eines Capitals von hunderttausend Thalern beschlossen, zu dessen Rückzahlung der hundertste Pfennig, die Kriegs-, Gewinns- und Gewerbsteuer und der Erlös aus dem baldigen Verkauf des entbehrlichen schweren Geschützes dienen sollte. Am 27. September wurde, wie das Rathsprotokoll berichtet, für nöthig erachtet, daß, wenn die französische Armee sich nähere, eine Deputation an die französische Generalität mit der Erklärung zu schicken sei, die Stadt empfehle sich ihrem Schutze; in derselben sei zwar eine bewaffnete Bürgerschaft, so wie Stadtsoldaten, Erstere aber wäre blos zu dem Ende, damit Ruhe und Sicherheit beibehalten würde, und letztere seien zur Haltung guter Polizei und damit die Staatseinkünfte sicher eingingen. Erstere würde nach Eintritt der Franzosen gleich auseinander gehen, und wie es mit Letzteren zu halten sei, hierüber würde der Befehl erwartet.

Nachdem die Oesterreicher am 5. October 1794 bei Mülheim auf das rechte Rheinufer zurückgegangen waren, erschienen am 6. October die französischen Truppen unter Befehl des Divisionsgenerals Cham-

pionnet vor Cöln. Von einer aus dem Bürgermeister von Klespé, dem Syndicus v. Bianco, dem Assessor Dumont, dem Banierherrn Ludwigs und Herrn Dolleschall gebildeten Deputation in Müngersdorf empfangen, zogen sie um zwei Uhr in die Stadt ein und erregten, wie Boisserée als Augenzeuge erzählt, zunächst doch große Bestürzung durch ihr sanskülottisches Aussehen; auch hier trugen sie Fleisch, Brod, Kohl auf den Bajonetten, hatten oft hölzerne Schuhe an den Füßen und Tapeten und Teppiche statt der Mäntel umgehängt; Freiheit, Gleichheit, keine Abgaben, keine Herren mehr, war auch in Cöln ihr Ruf. Zweihunderttausend Brode, jedes zu drei Pfund, hatten zwar die Cölner als erste Gabe den neuen Brüdern binnen zweimal vierundzwanzig Stunden zu liefern, aber dafür wurde auch bereits am 9. October auf dem Neumarkte der Freiheitsbaum mit großer Feierlichkeit errichtet. Rath und Gasselfreunde hatten Einladungen zur Theilnahme erhalten, und weil dem Stadtcommandanten kein Widerstand zu machen sei, die angebotene Höflichkeit angenommen. Französische Generale, Officiere und Soldaten hielten vereinigt mit allen städtischen Behörden und vielen Bürgern einen prunkvollen Umzug; das vive la république ertönte unter rauschender Musik; Tanz und Lustbarkeit beschlossen den Tag.

Die Bestürzung, welche durch den ersten Anblick der wilden Horden hervorgerufen war, verschwand bald. Die Noth trieb, erzählt Boisserée, die Menschen zusammen, und als sie sahen, daß das Leben doch seinen Gang ging, machten sie sich dasselbe so lustig, wie möglich. So verschwand der harte Winter schneller, als man gedacht hatte. — Zugleich aber gelangten unter dem Schutze der Sieger jetzt die revolutionären Elemente schnell zur Herrschaft und gaben vor Allem den Clubs eine festere Gestalt. Einige wenige verwegene, ehrgeizige Führer standen als Moderator, Secretär und Schatzmeister an der Spitze; um den Arbeitern die Theilnahme möglich zu machen, hielten sie die Versammlungen spät Abends und Sonntags Nachmittags; neben manchen Gesellen und Meistern fanden sich Bediente und Knechte, Fuhrleute, Lastträger und Umhertreiber aller Art in Menge ein; wilde Reden, verrückte Vorschläge, giftige Angriffe auf Rath und Geistlichkeit erhitzten die Masse und verbreiteten den wildesten Republikanismus in den untern Schichten der Bevölkerung. Der ausgetretene Franziscaner Geich, der Schwarzenbroicher Mönch Biergans, der Advocat Sommer nahmen die hervorragendste Stellung ein, aber noch manche Andere schlossen sich ihnen als sogenannte Volksredner an: die vielen Klöster spieen

ihre verworfensten Elemente aus und gerade diese traten Religion und Sittlichkeit am Schamlosesten mit Füßen. Viele der damals erschienenen Schriften und Blätter verschonten auch das Ehrwürdigste nicht, aber alle wurden an Schutz und frecher Gemeinheit durch die von Biergans herausgegebene Decadenschrift „Brutus" übertroffen.

Die Franzosen hatten ihrerseits unmittelbar nach dem Einmarsche die geordneten Plünderungen begonnen; auch in Cöln fingen sie bescheiden mit Forderungen von Burgunder, Hochheimer und Branntwein an, dehnten aber sehr bald ihre schonungslose Habgier auf Gegenstände jeder Art, selbst auf Bilder, Bücher, Handschriften aus, mochten dieselben der Stadt oder einzelnen Bürgern gehören. Der gesammten Polizei hatten sich die Generale sogleich bemächtigt; alle nicht revolutionären Schriften unterlagen der strengsten Censur, und um die Feinde der Republik anzuzeigen, war schon am 15. November 1794 ein comité de surveillance aus acht Cölnern und vier Franzosen errichtet. Um dieselbe Zeit war die alte Reichsstadt unter die aus früheren kurfürstlichen Beamten gebildete Bonner Bezirksverwaltung gestellt und dadurch tief in ihrem reichsunmittelbaren Selbstgefühl gekränkt worden. Erbittert klagte sie, bei Vertheilung der Contributionen absichtlich von den vielhundertjährigen Gegnern überschwert zu werden, und ärgerte sich an der hochmüthigen Freude, mit welcher, wie sie voraussetzte, die Bonner Verwaltung im August 1795 den Auftrag übernahm, das bisher in höchst bedenklichem Dunkel gehaltene Rechnungswesen des Raths zu untersuchen. Dieser Untersuchung ward der Rath zwar durch die Aachener Centralverwaltung wieder enthoben, im Uebrigen aber fand er bei den französischen Machthabern wenig Gunst und ward von den Clubs ungestraft verlacht und verhöhnt. Seine obrigkeitliche Stellung war lange schon nur noch ein Schein gewesen, als er im Frühjahr 1796 zugleich mit den Magistraten der anderen Städte aufgehoben und durch eine aus sieben Mitgliedern bestehende Municipalität ersetzt ward. Das Rathsprotokoll vom 28. Mai, mit welchem, um den Anfang einer neuen Zeit auch äußerlich bemerkbar zu machen, ein neues Protokollbuch begann, trägt in großen Buchstaben die Ueberschrift: „Installation der Municipalverwaltung. Cöln den 9ten Prairial 4ten Jahres, 28sten Mai 1796 post prandium. Im Beisein des Präsidenten von Wittgenstein, des Nationalcommissärs Antoine, der Municipalen Weyer, Kramer, Erven, v. Kempis, v. Monschau." Aus dem alten Rathssaale, wo auch die neue Behörde ihre Sitzungen hielt, wurden die beiden großen Gemälde, Kreizigung und jüngstes

Gericht darstellend, entfernt und statt ihrer die Büsten von Rousseau und Voltaire neben einer schwarzen Tafel mit der Inschrift: Les droits de l'homme, aufgerichtet. Den Berathungen wohnte, da der Zutritt Jedem frei stand, meistens eine tobende Masse aus den untersten Schichten der Bevölkerung bei.

Als auf Befehl des Generals Hoche die alten Obrigkeiten des linken Rheinufers unter französischer Oberleitung wieder hergestellt wurden, erhielt am 21. März 1797 auch Cöln seinen Rath wieder. Zur Ueberwachung der öffentlichen Ordnung, der gesammten Verwaltung und Rechtspflege ward ihm aber von Hoche einige Monate später Rethel als französischer Commissär beigegeben. Am 12. Juli führte sich derselbe in die Rathsversammlung ein und begann seine Antrittsrede, deren wörtliche Aufnahme in das Protokoll er ausdrücklich verlangte, mit den Worten: Als Stellvertreter der fränkischen Regierung, die nach Grundsätzen gebietet und Gehorsam fordert, wäre ich jeder weiteren Erklärung über meine persönliche Gegenwart in dieser Rathsversammlung enthoben, weil jede Einwendung als unstatthaft wegfällt; allein ich folge der Stimme jenes Freundschaftsgefühls, das ich so gerne mit den Pflichten meines Amtes vermische, und bequeme mich zu einigen Erklärungen. — Rethel nahm den Ehrenplatz zwischen beiden Bürgermeistern für sich in Anspruch und suchte vom Tage seiner Einführung an, sich thatsächlich der alleinigen Gewalt über die Stadt zu bemächtigen.

III.

Das Kurfürstenthum Cöln und die kurfürstliche Residenz Bonn.

1. Land und Stadt vor Ausbruch der französischen Revolution.

Während des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts hatte unter den Kurfürsten aus dem baierischen Hause die nahe Verbindung mit Frankreich und die feindliche Stellung gegen Kaiser und Reich zum Herkommen des Erzstiftes Cöln gehört. Zugleich war die Entartung des Hofes in einem solchen Grade gestiegen, daß die Vornahme kirchlicher Handlungen durch Priester, wie die Kurfürsten waren, als eine Verhöhnung der christlichen Religion und als eine Schmach für die katholische Kirche angesehen werden mußte. Unter den beiden letzten Kurfürsten baierischen Stammes, Joseph Clemens 1688—1723 und Clemens August 1723—1761, gelangte zur vollen Reife, was Jahrhunderte

entwickelt hatten. Joseph Clemens erklärte unbedenklich, daß er künftig weder communiciren, noch Messe lesen, noch irgend eine bischöfliche Handlung vornehmen werde, wenn sein Beichtvater ihn an dem Umgange mit Frau Ruisbeck, die ihm mehrere Söhne geboren hatte, hinderlich sein wolle. Clemens August überließ Weibern und Günstlingen, welche den schamlosesten Bestechungen zugänglich waren, die Regierung und gab sich der unsinnigsten Verschwendung und den wildesten Vergnügungen hin. Dreihundert Kammerherren, eine Masse geistlicher und weltlicher Diener, Hofbeamte jeder Art, Sängerinnen und Tänzerinnen bildeten den erzbischöflichen Hof; Bälle und Maskeraden, Spiel und Jagden, Schwelgerei und Ausschweifungen waren zur Gewohnheit des täglichen Lebens geworden. Pferde und Hunde kosteten unglaubliche Summen und für seine Baulust kannte der Kurfürst keine Grenzen; die Schlösser Clemensruhe in Poppelsdorf, Entenfang, Herzogsfreude in Röttchen, Augustusburg mit dem dazu gehörenden Falkenlust in Brühl, das Rathhaus und das Coblenzer Thor in Bonn sind unter ihm gebaut. Zwar erhielt der Kurfürst Millionen von Frankreich, errichtete eine Landeslotterie und borgte von Wucherern, aber auch diese Einnahmen waren nicht groß genug, um ihn der widerwärtigsten Geldnoth zu entziehen, oder der allgemeinen Verkäuflichkeit ein Ende zu machen. Das eigentlich Entsetzliche dieser Zustände lag aber in der Meinung, daß trotz der allgemeinen Fäulniß Alles sei, wie es sein solle, wenn nur die hergebrachten, regelrechten Formen unverbrüchlich gehalten würden. Das strengste Hofceremoniel machte die Zuchtlosigkeit der Sitten wieder gut; an die Moral des gemeinen Volkes glaubte der Kurfürst sich und die hohe Geistlichkeit nicht gebunden, aber fest hielt er an jedem Lehrsatz der katholischen Kirche; das religiöse Leben mochte ersterben, wenn nur die kirchliche Devotion sich erhielt; der Kurfürst baute und weihte Kirchen, nahm alljährlich geistliche Uebungen vor, flüchtete zu der Stola des heiligen Hubertus, als er sich von einem tollen Hunde gebissen wähnte, beschenkte die Marienbilder aller Orte und wallfahrtete in eigener Person zu der wunderthätigen heiligen Jungfrau in Alt-Oettingen. Aber mehr noch, als durch strenge Beobachtung der kirchlichen Vorschriften und Gebräuche, machte der Kurfürst durch seine cordiale Gutmüthigkeit und willkürliche Verschwendung, welche gelegentlich dem Bittenden wie dem Bettler zu Statten kam, bei Bürger und Bauer die Liederlichkeit des Hofes und den Druck der Finanzwirthschaft vergessen.

Als Clemens August gestorben und Max Friedrich Graf von Königseck 1761 an seine Stelle getreten war, wurden die kostbaren Lustbarkeiten eingestellt, die Besoldungen verringert, die Gläubiger des vorigen Kurfürsten nicht bezahlt und keine Mittel versäumt, möglichst viel Geld aus dem eigenen Lande und von fremden Regierungen zu erhalten. Habsucht trat an die Stelle der Verschwendung; im Uebrigen aber ward in kurzer Zeit Alles wieder so, wie es gewesen war. Der bei seinem Regierungsantritt als sittenstreng bekannte Kurfürst ward von der hergebrachten Verderbtheit des Hofes überwältigt und gab sich bald dem ausschweifendsten Leben hin; die Ausgelassenheit erreichte einen solchen Grad, daß Bonn selbst in Frankreich als Sitz der Frivolität und als eine Residenz verrufen war, in deren Leben Alles im Widerspruche mit der priesterlichen Stellung des Landesherrn stehe.

In diese Zustände hinein ward durch die hergebrachten Geldbestechungen, niedrigen Listen und Betrügereien 1780 der Erzherzog Max Franz, der Bruder Kaiser Joseph's und jüngster Sohn der Kaiserin Maria Theresia, als Coadjutor für das Erzstift Cöln und Bisthum Münster gewählt. Als der stattliche vierundzwanzigjährige junge Herr am 30. September 1780 zur Begrüßung des Kurfürsten in Bonn erschien, machte sein kluges Auftreten, sein gewinnendes Benehmen und seine fürstliche Freigebigkeit den besten Eindruck und erweckte große Hoffnungen für die Zukunft. Nach kurzer Anwesenheit am kurfürstlichen Hofe begab sich der Coadjutor nach Mergentheim zurück, wo er als Deutschmeister seine Residenz hatte und hielt sich von jeder Einmischung in die cölnischen Regierungsgeschäfte fern, bis er am 6. August 1784 nach des Grafen Königseck Tode Besitz von dem Kurfürstenthum nahm.

Der junge Kurfürst zeigte, so oft er als Erzbischof auftrat, priesterliche Würde und an den Lehrsätzen der katholischen Kirche rüttelte er nie; selbst ein gewisses pfäffisches Wesen ist ihm wohl zuweilen vorgeworfen worden. Mozart, der ihn 1775 in Salzburg gesehen hatte, fand ihn sechs Jahre später in Wien so verändert, daß er am 17. November 1781 schrieb: Wem Gott ein Amt gibt, gibt er auch Verstand; so ist es auch wirklich bei dem Erzherzog. Als er noch nicht Pfaff war, war er viel witziger und geistiger und hat weniger, aber vernünftiger gesprochen; Sie sollten ihn jetzt sehen! die Dummheit guckt ihm zu den Augen heraus; er redet und spricht in alle Ewigkeit fort und Alles im Falsett, er hat einen geschwollenen Hals; mit einem Worte, als wenn der ganze Herr umgekehrt wäre. — Eine

Aenderung so durchgreifender Art, wie Mozart's damalige Mißstimmung sie annahm, war gewiß nicht in dem Erzherzoge vorgegangen; seine kirchliche Haltung namentlich läßt auch in Bonn keinen Augenblick verkennen, daß der junge Erzbischof von Cöln ein Bruder Kaiser Joseph II. war. Recht bequem wußte er es sich mit der Beobachtung der vorgeschriebenen kirchlichen Formen zu machen; man sah ihn wohl auf einem Schimmel vor den Kirchfenstern in Kessenich oder auf einem offenen Wagen, die Pferde selbst leitend, vor der Kirchthüre in Godesberg halten, um die Messe zu hören. Eifrig ging er auf seines kaiserlichen Bruders kirchliche Richtung ein, wollte, wie dieser, die Aufklärung fördern und betheiligte sich mit jugendlichem Ungestüm an dem Kampf, welchen die deutschen Erzbischöfe begonnen hatten, um ihre Selbstständigkeit gegenüber dem Papste zu erhalten und zu erweitern. Schon seit 1760 waren Kurcöln und der Papst in erbittertem, ununterbrochenem Streit, dessen eigentlicher Gegenstand sich hinter die Etikettenfrage versteckte, ob der in Cöln residirende päpstliche Nuncius sein schwarzes Käppchen in Gegenwart des Erzbischofes aufbehalten dürfe oder nicht; hartnäckig ward jede förmliche Audienz verweigert, wenn er sich nicht statt des Käppchens einer Perrücke bedienen wolle, aber Rom blieb fest und als seit 1776 der Nuncius auch verlangte, daß der Kurfürst ihm die rechte Hand reichen und bei Tafel zwischen Damen setzen solle, ward der Zwiespalt bitterer und bitterer und vermengte sich endlich mit dem Kampfe der deutschen Erzbischöfe für ihre von Rom bedrohte Jurisdiction und Selbstständigkeit.

In dem langen Streite mit Rom hatte der Bonner Hof schon unter Max Friedrich (1761—1784) nicht ohne Besorgniß die alte Universität der benachbarten Reichsstadt Cöln beobachtet. Die herrschende Richtung derselben stand mit der des erzbischöflichen Stuhles in entschiedenem Widerspruch, und dennoch erhielten durch sie alle künftigen Priester und geistliche und weltliche Beamte des Kurlandes ihre Bildung. An der Wurzel wollte des Kurfürsten Minister, Graf Belderbusch, das Uebel angreifen und deshalb der Cölner Universität gegenüber in der Residenzstadt Bonn selbst eine neue Unterrichtsanstalt gründen. Die Cölner Universität bringe die Früchte nicht mehr, erklärte der Kurfürst, welche man von ihr erwarten müsse; durch die bis zum höchsten Verderben eingerissenen Schulzänkereien würden die Lehren und Wissenschaften hintenangesetzt; die Verfügungen, durch welche Kurfürst Adolf ein reineres Licht über die Wissenschaften im Erzstifte Cöln verbreiten wollte, hätten alle Geltung verloren; es gäbe kein

Mittel, die Cölner Universität zu der Höhe zu erheben, auf der sie nach den Anforderungen der Wissenschaft stehen müsse, darum sei es nöthig, in Bonn eine andere academische Anstalt zu errichten, auf der die kurcölnische Jugend den frischen Geist wahrer Wissenschaftlichkeit in sich aufnehmen könne. — Im Jahre 1777 ward die aus einer philosophischen, juristischen und theologischen Facultät bestehende Academie gegründet; ihre einflußreichsten Lehrer gehörten der antirömischen Richtung an; die Professur des Kirchenrechts ward dem Minoriten Hederich übertragen, obschon der Papst von dem Ausschluß desselben die Bestätigung der Academie ausdrücklich abhängig gemacht hatte. Max Franz ward unmittelbar nach seinem Regierungsantritte (1784) einer der entschlossensten Führer in dem Kampfe der deutschen Erzbischöfe gegen Rom. Er verweigerte 1786 dem neuen Nuncius Pacca jede Audienz, bis er auf die Jurisdiction verzichtet habe, trat in schroffer Form den Versuchen desselben, amtliche Handlungen vorzunehmen, entgegen und unterzeichnete die Emser Punctation. Um die von seinem Vorgänger gegründete Academie in Bonn zu stärken, weihte er dieselbe am 20. November 1786 in feierlichster Weise als Universität ein und die bei der Feier gehaltenen Reden waren, wie der als Deputirter des Capitels anwesende Domherr dem päpstlichen Nuncius Pacca berichtete, eine offene Kriegserklärung gegen den heiligen Stuhl, und in den nächstfolgenden Jahren griffen viele der in Bonn erscheinenden Schriften die römische Curie und auch manche kirchliche Lehrsätze unverdeckt an. Ohne Scheu ward für die Aufklärung im Sinne des vorigen Jahrhunderts gearbeitet und 1788 selbst Eulogius Schneider an die neue Anstalt berufen; begierig hörten die jungen Leute den Spottreden ihrer Lehrer über die Mönche und so viele wirkliche oder vermeintliche Mißbräuche der katholischen Kirche zu und übten ihren Witz an Dingen, die dem Volke ehrwürdig waren. Als Erster unter den Subscribenten auf Eulogius Schneider's schlüpfrige Gedichte stand der Name des Erzbischofs. Heftiger und heftiger wurden die Klagen und Beschwerden des päpstlichen Nuncius und des Capitels über den auf der Bonner Universität herrschenden Geist; der Kurfürst aber gab denselben kein Gehör, sondern sprach in einer Verordnung vom 14. August 1789 aus, daß wegen der Halsstarrigkeit und wegen des unanständigen gegen höchstdenselben bezeigten Betragens der stadtcölnischen Universität diejenigen, welche dort studirt hätten, in den kurcölnischen Landen künftig weder ein geistliches noch ein weltliches Amt erhalten sollten.

Von demselben Geiste, welcher in Bonn die Universität erfüllte, waren auch alle Lebenskreise der Residenz durchdrungen. Die Kammerherren, Obriststallmeister und Oberjägermeister, die bedeutenderen weltlichen und geistlichen Beamten gehörten dem kleinen hohen oder dem reicheren niederen Adel an. Groß gezogen in den leichtfertigen Sitten und den philosophisch-politischen Ansichten des vornehmen alten Frankreichs, standen sie der hergebrachten kirchlichen Autorität spottend gegenüber. Die Bürgerschaft der Stadt war zwar ausschließlich katholisch; Jedem, der in dieselbe aufgenommen werden wollte, hatte der Bürgermeister nach der revidirten Polizeiordnung von 1698 die ernsten Worte zu sagen: Erstlich sollst Du geloben, daß Du, auch Dein Weib und Kinder der allein wahren Römisch-katholischen Religion, Kirchenordnung und Ceremonien, wie jetzo unser gnädigster Herr, der Erzbischof und Kurfürst zu Cöln, in seinem Erzstift, auch dieser Stadt Pfarrkirchen lehren, predigen und üben lassen, sein und bleiben, auch darmit Dich sättigen und dagegen nicht setzen noch auflehnen sollest oder wollest. — Von einer Neigung, mit der katholischen Kirche zu brechen, zeigte sich nirgends die geringste Spur, aber nichts läßt vermuthen, daß das religiöse Bedürfniß der Bürger tiefer, als das ihres Erzbischofs und des Hofes und der Priester desselben gewesen wäre, und Rom gegenüber nahm die Stadt die Stellung ein, wie sie „jetzo unser gnädigster Herr lehren, predigen und üben lassen." Das 1784 gegründete und vom Kurfürsten privilegirte Bonnische Intelligenzblatt schrieb, wie die anderen Blätter jener Zeit, für Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, für Aufklärung und gegen den Aberglauben.

Unzweifelhaft war in der erzbischöflichen Residenz eine starke und giftige kirchliche Opposition unter Geistlichen und Laien, unter Lehrern, Beamten und Bürgern verbreitet, aber sie war nicht gegen die territoriale kirchliche Obrigkeit, nicht gegen den Erzbischof, sondern gegen die exterritoriale Autorität der päpstlichen Curie gerichtet und daher zunächst und unmittelbar dem Kurfürsten nicht gefährlich. Eben so wenig fand sich eine politische dem Kurfürsten feindliche Opposition. Obschon auch ihm es nicht in den Sinn kam, seinen Kurstaat den herrschenden naturrechtlichen Grundsätzen entsprechend umzuwandeln, so besaß er doch nicht allein die Zuneigung, sondern, so weit sich irgend erkennen läßt, auch die Achtung und das Vertrauen seiner Unterthanen. Schon daß er ein Erzherzog aus dem kaiserlichen Hause war, gab ihm eine Stellung, wie sie ein Kurfürst aus einem anderen katholischen Hause nicht gehabt hätte. Er war ein schöner stattlicher

Mann von vielem Verstand, sehr musikalisch, rasch und oft auch unüberlegt in seinem Thun und Treiben; bei einem Aufenthalt in Paris gab er so manchen Anstoß, daß die Königin, seine Schwester, sich sehr unangenehm berührt fühlte und Kaiser Joseph rücksichtslos von den Dummheiten des Bruders sprach. Zum Selbstregieren war er geneigt und befähigt. Der Minister Freiherr von Waldenfels und die Geheim-Referendarien Bersword und Wrede erledigten keine bedeutende Angelegenheit ohne sie ihm vorgelegt zu haben; alle Eingaben an ihn wurden in seiner Gegenwart eröffnet und in den festgesetzten Audienzstunden durfte Jeder mündlich sein Anliegen vorbringen. Der Erzherzog wollte gerecht sein und war es auch, wenn er sich nicht irrte; der Schlaffheit und den vielen Mißbräuchen, an denen die Gerichts- und Verwaltungsbehörden litten, suchte er durch Aenderungen des Geschäftsganges und verschärfte Aufsicht entgegen zu treten; oft forderte er selbst die Acten ein und setzte dann die Beamten durch seine treffenden Randbemerkungen in Erstaunen. Die Präsidenten und Amtleute entnahm auch er mit wenigen Ausnahmen dem Adel; bei Besetzung aber des Hofraths, des Oberappellationsgerichts, der Hofkammer, des Bergamts, des Hofgerichts und der gelehrten Geheime Rathsstellen kannte er keine Rücksicht auf Geburt. Der im Erzstift eingerissene Grundsatz, schrieb er einmal, daß der Eine das Gehalt zieht und nichts thut, und der Andere für die bloßen Accidenzien die Arbeit verrichten soll, gefällt mir nicht. — Er versprach nicht allein keine Land und Leuten verderbliche Schulden zu machen, sondern führte wirklich eine neue bessere Ordnung in die Geldwirthschaft des Hofes und des Staates ein. Die Härte der peinlichen Strafen ward gemildert und auch die Gefängnisse suchte er zu einem Aufenthalt für Menschen zu machen; Bittsteller, die unverschämt waren oder schienen, konnte er sehr barsch abweisen und galt bei Vielen für streng und herzlos, aber seine Gerechtigkeit, seine Liebenswürdigkeit und sein zutrauliches Wesen gewannen ihm die Herzen Aller; nur der Adel, über dessen träge Unfähigkeit der Kurfürst oft schonungslos spottete, grollte ihm und vergab ihm die Besetzung einflußreicher und einträglicher Stellen mit Bürgerlichen nicht. Daß sein Hof glänzend war und reiche Feste aller Art im Winter und im Sommer nicht fehlten, gefiel dem Volke, welches auch an des Kurfürsten Neigung zu Weibern keinen Anstoß nahm; war man doch seit Jahrhunderten ganz andere Dinge an den Erzbischöfen gewohnt, denn Max Franz verletzte wenigstens den äußeren Anstand nicht.

Die befriedigte politische Stimmung, welche im ganzen Kurfürstenthum herrschte, war vor Allem in Bonn zu Hause. Bonn war durch Max Franz zur Residenz eines Fürsten geworden, dem an politischen Ansehen nur Wenige in Deutschland vorgingen. Max Franz war Kurfürst und Kurerzkanzler, war Hoch- und Deutschmeister, Bischof von Münster und Erzbischof von Cöln. Der cölnischen Landeshoheit waren untergeben das obere und untere Erzstift am Rhein mit den Aemtern Andernach, Linz, Ahrweiler, Bonn, Brühl, Zülpich, Brauweiler, Kaiserswerth, Urdingen und manchen anderen, ferner das Vest Recklinghausen zwischen Münster und Cleve und das Herzogthum Westphalen mit einer zahlreichen Ritterschaft und vielen Stiften und Klöstern. Als Erzherzog von Oesterreich und Bruder Kaiser Joseph's stand der Erzbischof in europäischen Beziehungen und nahm zu den großen Höfen eine Stellung ein, welche die Kurfürsten von Mainz und Trier nicht kannten. Dem Glanze seiner Abkunft und seiner geistlichen und weltlichen Stellung entsprechend hatte Max Franz seine Umgebung, seinen Hof und sein Leben in Bonn gestaltet. Der Obristhofmeister-, Obristkämmerei-, Obristmarschall- und Obriststallmeister-Stab, das Obristjägermeister- und das Hofbauamt, eine zahlreiche Hofmusik, die Leibgardencompagnie, die Gärtnerei, die Hofökonomiecommission, bei welcher allein acht Zuckerbäcker nebst Gehülfen sich fanden, bildeten mit den zahlreichen höheren und anderen eigentlichen Dienern den glänzenden Hofstaat des landesherrlichen Priesters. Die kurfürstliche geheime Staatscanzlei, der Geheime Rath, das Oberappellationsgericht, der Hofrath, das geistliche und weltliche Hofgericht, die Hofkammer, die Generalität, der Kriegsrath und manche Unterämter hatten in Bonn ihren Sitz; die Grafen Königsegg, Salm, Belderbusch, Spee, Nesselrode, Hatzfeld, die Herren von Weichs, von Böselager, von Waldenfels, von Gudenau, von Spiegel und manche andere Glieder des niederen Adels verzehrten als kurfürstliche Diener Gehalt und oft auch eigene Einkünfte in der Residenz ihres Herren. Der Metternicher, Belderbuscher, Gymnicher Hof, die Häuser der Familien von Weichs, von Trotti, von Harf waren neben dem kurfürstlichen Schloß, dem Rathhause, dem der Universität übergebenen früheren Jesuitencollegium und den Klöstern der Franziscaner, Capuciner, Minoriten, Welschnonnen, Capucinissen und der Benedictinerinnen in dem alten Engelthal die einzigen größeren Gebäude Bonns.

Die Stadt hatte ihre durch die 1582 erlassene und 1698 verbesserte Polizeiordnung festgestellte Verfassung bewahrt. Nach derselben führte

als städtische Obrigkeit der Rath die Verwaltung; er wurde unter Vorsitz seines auf Neujahrsabend jeden Jahres durch ihn selbst eingesetzten Bürgermeisters gebildet aus fünfzehn verständigen, frommen Ehr- und Friedliebenden, habseligen katholischen Bürgern, von denen drei aus dem churfürstlichen Schöffenstuhl, die übrigen aus den Freunden von Zwölfter erwählt wurden. Dem Rathe gegenüber ward die Bürgerschaft vertreten durch die Freunde von Zwölfter, d. h. durch die von jeder der zwölf Zünfte, in welche die Stadt getheilt war, ernannten Amtsmeister. Alljährlich zu Lichtmeß versammelten sich dieselben auf dem Bürgerhause in der Zwölfter Stube und wählten die Abgeordneten, welche in Gegenwart kurfürstlicher Commissarien die Rechnung des Rathes abhörten und mit ihm die neuen Ausgaben und Einnahmen vergleichen sollten. Die Gefälle der Stadt bestanden neben kleinen Abgaben in dem Weidegeld auf der Kühweide, dem Umschreibegeld bei dem Verkauf liegender Gründe, dem Standgeld auf dem Markte und manchen Brüchten, aus der Accise von Wein und Bier, von gesalzenen und grünen Fischen und von Lebensmitteln und Waaren jeder Art. Die Paar Tausend von dieser Verfassung umschlossenen Einwohner Bonn's, welche nicht im landesherrlichen Dienste standen, lebten doch fast ausschließlich von dem Kurfürsten und dessen Beamten. Die Krämer und Handwerker arbeiteten für den Hof, für die geistlichen und weltlichen Diener und etwa für die nächstgelegenen Dörfer; ein wirklich städtisches Leben konnte sich von solchen Grundlagen aus nicht erheben. Bis auf die Ueberwachung der Begräbnisse, des Zapfes der Wirthe, des nächtlichen Schwärmens, des Brodverkaufes, der Sesselträgerordnung, der Reinigung der Gossen und Rauchfänge erstreckte sich die Fürsorge der Kurfürsten. Die Thätigkeit des Rathes der Stadt bestand fast ausschließlich darin, in höchst behaglicher Breite mit den Zünften zu streiten und die Geldleistungen, welche die Regierung begehrte, mit zäher Beharrlichkeit zu verweigern. Mancher langwierige Kampf über Mein und Dein ward zwischen Stadt- und Landesregierung geführt, aber zu der Person ihrer Kurfürsten stand die Bürgerschaft im besten Verhältnisse und stimmte seiner kirchlichen und politischen Haltung freudig zu.

2. Das Zusammentreffen Kurcölns mit der französischen Revolution.

Der Ausbruch der französischen Revolution rief in diesen Zuständen zunächst keine Aenderung hervor und scheint nicht einmal Aufregung

oder auch nur große Theilnahme erzeugt zu haben. Aus den Stadtrathsprotokollen des Sommers 1789 würde Niemand entnehmen können, daß sich etwas Bedeutendes in der Welt zugetragen habe; das Bonnische Intelligenzblatt erwähnte bis zum Sturm auf die Bastille der Pariser Ereignisse nicht und begann am 23. Juli seine erste Nachricht mit den Worten: wir haben bisher wegen Enge des Raumes von den Unruhen, welche in Frankreich seit der Versammlung der Generalstände herrschen, geschwiegen, nun aber wird die Sache ernsthaft und wichtiger. — Seit dieser Mittheilung gab das privilegirte Blatt der Residenz kurze Uebersichten der Thatsachen und verhehlte seine zustimmende Theilnahme an der fortschreitenden Bewegung nicht; es tadelte die Hofcabale, es rühmte den König, weil er die Wünsche des Volkes erfüllte, es bewunderte den Eifer, mit welchem die Nation daran arbeite, die Feudalrechte aufzuheben und Freiheit und Bürgerglück in das Reich zurück zu führen; entschuldigend wird einmal kurz bemerkt: die bei solchen Revolutionen gewöhnlichen Unbequemlichkeiten nehmen eher zu als ab. — Die 1785 in Bonn gegründete Lesegesellschaft, welche der Kurfürst selbst zu besuchen pflegte, legte in ihrem auf dem dritten Stocke des Rathhauses befindlichen Zimmer ungehindert die revolutionären Zeitungen und Flugschriften des Tages auf.

Seit dem Ende des Jahres 1789 aber erwachten in dem Kurfürsten mehr und mehr Bedenken; die Königin von Frankreich, gegen deren Gemahl der Sturm sich richtete, war seine Schwester; sein Bruder, Kaiser Joseph, der ihm immer als Vorbild gedient, sah Alles, was er gewollt, scheitern und starb am 20. Februar 1790; der Kurfürst nahm kirchlich und politisch eine veränderte Haltung an. Er verbot den Vertrieb revolutionärer Schriften, er ließ einen Winkeladvocaten Roth, der sich in der Eifel umhertrieb und politische Reden hielt, aufgreifen und ins Zuchthaus setzen; dem Fürstabt von Malmedi und dem Bischof von Lüttich schickte er ein Bataillon zur Hülfe und ließ im Juni 1790 an dem Reichstage scharfe Strafen gegen Alle beantragen, welche democratische Grundsätze verbreiten wollten; im Intelligenzblatt seiner Residenz waren alle politischen Mittheilungen schon früher strenge überwacht, mußten seit dem Sommer 1791 in königlichem Sinne gegeben werden und seit dem 12. Januar 1792 gänzlich aufhören. Auch kirchlich machte sich die veränderte Richtung sehr bemerkbar; im Februar 1790 gab der Kurfürst den Anforderungen des Capitels nach, verfügte Untersuchungen gegen mehrere Pro-

fessoren und sprach als seinen unabänderlichen Willen aus, daß auf der Universität in Bonn nichts gelehrt werden solle, was gegen die Grundsätze der katholischen Kirche oder gegen die gute Sitte sei. Endlich am 16. Mai 1791 ward auch Eulogius Schneider's früher ausdrücklich approbirter Katechismus verboten und gegen den Verfasser Haft in einem geistlichen Correctionshause ausgesprochen; Schneider entfloh nach Straßburg zu dem constitutionellen Bischof Brendel; ein Carmeliter- und zwei Minoriten-Mönche, welche, wie Schneider, Professoren an der Universität gewesen waren, folgten ihm bald und wurden durch Männer, die keinen kirchlichen Anstoß gaben, ersetzt.

Der Kurfürst traf, als er der revolutionären Bewegung kirchlich und politisch entgegentrat, in seiner Residenz auf keinen Widerstand. Der einheimische Adel, die höheren Beamten und Geistlichen hatten wohl ein unverantwortliches Spiel mit der frivolen Literatur der Franzosen getrieben, aber gegen einen politischen und kirchlichen Umsturz waren sie und eben so die Bürger der Stadt, die fast Alle von ihnen lebten. Auch die Verachtung und die Erbitterung, welche in Mainz und Coblenz durch den emigrirten französischen Adel und hohen Clerus erzeugt worden war, fehlte in Bonn, denn der Erzherzog von Oesterreich fühlte sich zu vornehm, um sich wie die beiden anderen geistlichen Kurfürsten blenden zu lassen; er hatte den Emigranten immer mit Zurückhaltung begegnet und nicht erlaubt, daß sich eine größere Zahl derselben an seinem Hofe oder an irgend einem Orte seines Landes sammelte. So entfernt war die Stimmung der erzbischöflichen Residenz von Abneigung gegen ihren geistlichen Herrn und von Zuneigung zur französischen Republik, daß auch in den Tagen keine Spur einer revolutionären Unruhe bemerkbar ward, in denen nach dem Rückzuge der Verbündeten aus der Champagne die republikanischen Truppen mit Sicherheit in Bonn erwartet wurden; Freunde von Zwölfter vielmehr traten zusammen und ließen am 21. October 1792 kurfürstlicher Durchlaucht vorstellen: da dem zuverlässigen Vernehmen nach die patriotischen Franzosen sich wirklich den Mainzischen und Trierschen Landen herannahen, die Umstände also wenigstens dermal ganz bedenklich sind, so möge kurfürstliche Durchlaucht Keinem, weder Geistlichen noch Weltlichen, gestatten, aus der Stadt zu gehen oder sein Vermögen zu verbringen; auch möchte kurfürstliche Durchlaucht verordnen, wie man, auf den Fall, daß die Franzosen ihren Marsch hierher richten sollten, sich zu verhalten habe, und ob Bürgermeister und Rath ihnen entgegengehen und sie auf eine freundschaft-

liche Weiſe zu gewinnen ſuchen ſollten. — Während die Bürgerſchaft ſich im Angeſicht des drohenden Sturmes feſt an ihre Landesobrigkeit anzuſchließen ſuchte, nahm dieſe in der allgemeinen Rathloſigkeit eine Haltung an, welche die revolutionäre Geſinnung, wenn ſie in der Stadt geweſen wäre, nothwendig zum Ausbruch hätte bringen müſſen. Der Kurfürſt erwiderte dem Stadtrathe am 22. October: auf die Vorſtellung der Freunde von Zwölfter ſei eine beſtimmte Antwort ſo eigentlich nicht zu geben. An demſelben Tage zeigte er dem Stadtrathe an, daß er bei den gegenwärtigen Kriegsunruhen nöthig befunden, ſein hier in Garniſon liegendes Regiment einſtweilen anderweitig zu verlegen; der Stadtrath werde daher die Bürger in Ordnung und Ruhe zu halten wiſſen. — Jetzt bereits flüchtete ein großer Theil des Adels und der höheren Geiſtlichkeit. Am 4. December befahl eine kurfürſtliche Verordnung, daß ſich ſämmtliche Beamte, Gerichte und Stadträthe in den gegenwärtigen Kriegsunruhen bei jeder Vorkommenheit paſſiv zu verhalten hätten; am 14. December ward bekannt gemacht, daß ein Theil der Regierung nach Recklinghauſen verlegt ſei, und am 15. December flüchtete der Kurfürſt ſelbſt nach Münſter. Die Bürger waren Wochen hindurch nur ſich überlaſſen, verharrten aber in ruhigſter Haltung, bis, ſtatt der angekündigten Franzoſen, öſterreichiſche Truppen einrückten und der Spannung ein Ende machten.

Am 20. April 1793 kehrte auch der Kurfürſt nach Bonn zurück und ward in freudiger Bewegung empfangen. Die Bürgerſchaft veranſtaltete eine große Feier: die friedliche Bürgerfahne wehte auf dem Markte, heißt es in dem Berichte, alle Aemter, alle Kloſtergeiſtliche, der Rath ſtellten ſich auf, dazu die Junggeſellencompagnien und die ſchuldloſen kindlichen Jungfrauen, alle ſchneeweiß gekleidet.

Anderthalb Jahre der Ruhe verfloſſen nach ſeiner Rückkehr; keine Spur irgend einer politiſchen Regung in der Bürgerſchaft läßt ſich erkennen, der Rath verhandelte, wie wenn die ganze Welt im tiefſten Frieden läge, über die Klagen von Geſellen, welche die Zunft nicht als Meiſter aufnehmen wollte, über verſäumte Reinigung der Straße und nächtliches Lärmen oder zankte ſich mit der Landesregierung über dieſe und jene Forderung. Der Kriegseifer für die Ehre des Reiches ſcheint allerdings, weder in der Reſidenz, noch im Lande, ſehr groß geweſen zu ſein, wie ſich aus der langen Reihe von Ausreißern ſchließen läßt, welche nach der am 22. Februar 1794 angeordneten neuen Aushebung allwöchentlich bekannt gemacht wurde.

Die zweite Hälfte des Jahres 1794 brachte das Kurfürstenthum Cöln zuerst in unmittelbare Berührung mit der französischen Republik; als die Truppen derselben im Sommer den burgundischen Kreis, dann auch Lüttich und Trier besetzt hatten, erkannte Kurfürst Max Franz die Gefahr seiner Lage und bereitete Alles zum Fortgehen auf lange Zeit vor; der Marstall ward verkauft, das Archiv, die Silberkammer, die Bibliothek, das physikalische und das Naturalien-Kabinet wenigstens theilweise nach Hamburg geflüchtet; in den ersten Tagen des October verließ der Kurfürst selbst, segnend und mit Thränen im Auge, seine Residenz, um sie niemals wieder zu sehen; er ging über Dorsten nach Münster, von dort nach Mergentheim, lebte seit dem 24. Februar 1799 in Ellingen bei Nürnberg, seit Mai 1800 in Wien und starb am 27. Juli 1801 zu Hetzendorf. Sobald er aus Bonn abgereist war, zerstreuten sich der Hof und die vornehmen geistlichen und weltlichen Beamten nach allen Seiten. Die Universität setzte, da einige Professoren nach kurzer Unterbrechung wiederum zu lesen begonnen hatten, ein Scheindasein bis 1797 fort, übte jedoch keine Art von Einfluß aus. Das Domcapitel flüchtete von Cöln nach Arnsberg, bald aber gingen die Mitglieder desselben hierhin und dorthin; nur der Domherr Caspers blieb, ward nach dem Tode des Erzbischofs 1801 Generalvicar und nahm als solcher mit den wichtigsten Capitelspapieren seinen Sitz in dem Hintergebäude des „grünen Baum," eines kleinen Gasthofes zu Deutz. Mit so ehrenhafter Ausdauer und so glücklichem Erfolge stellte der wackere Mann in seiner Person die Fortdauer des Capitels dar, daß, als 1825 das neue Erzbisthum Cöln gegründet ward, das Capitel desselben sich als Fortsetzung des uralten kurcölnischen betrachtete.

Am 8. October 1794 rückte General Marceau mit seinen Truppen in Bonn ein und forderte die nicht geflüchteten Mitglieder der kurfürstlichen Behörden auf, vorläufig ihre Amtsthätigkeit fortzusetzen; im Wesentlichen indessen waren Stadtrath und Freunde von Zwölfter, welche niemals eine selbstständige politische Thätigkeit geübt hatten, allein auf sich angewiesen; so abgeneigt auch die Bürger sich allen republikanischen Kundgebungen zeigten, mußte doch auf Marceau's Befehl bereits am zweiten Tage nach dem Einmarsch der Franzosen ein Freiheitsbaum gesetzt werden. In Gefolg Requisition wurde, wie das Stadtrathsprotokoll vom 10. October berichtet, ein Baum von denen am Kreuzberg stehenden Tannen abgehauen, herein geholt und des Nachmittags vier Uhr dahier auf dem Markte vor dem Rathhause

errichtet, wobei Bürgermeister und Rath sammt den Freunden von Zwölfter zu erscheinen vom anwesenden Herrn General Marceau durch einen Generaladjutanten eingeladen und vom Rathhaus herüber auf den Markt begleitet wurden.

Gute Kriegszucht hielten die Franzosen; selbst die Plünderungen wurden mittelst schriftlicher oder mündlicher Anweisung vorgenommen. Als erste Verordnung nach seinem Einrücken ließ General Marceau unter Trommelschlag verkünden, daß Jeder die Assignaten zu ihrem Nennwerthe nehmen und daß jeder Kaufmann seinen Laden öffnen und verkaufen müsse. Die Requisitionen wurden bescheiden genug begonnen. Auf Begehren sind, bemerkt das Rathsprotokoll vom 10. October, dem General Marceau zwei Bouteillen Malaga zum Frühstück und einiges Weißbrod, dann ferner sechs Bouteillen Malaga und zwölf Messer und Gabeln nebst vierundzwanzig Löffel, Alles blettirt, zugetheilt worden. Bald aber nahmen die Requisitionen einen anderen Umfang an, zunächst ward Bettzeug, Leinwand und sonstiges Geschirr aus den Wohnungen derer, welche Bonn bei dem Anrücken der Franzosen verlassen hatten, genommen und in die Lazarethe gebracht, dann ward von Tag zu Tag dem Stadtrathe alles Mögliche massenhaft abgefordert: Hornvieh, Schreibpapier, Hafer, Weizen, Wachskerzen, Matratzen, Pfeffer, Aepfel, Siegellack, Leuchter, Reis, Erbsen, Bindfaden, Kapotröcke, Mistgabeln, Zucker, Franzbranntwein, Champagner, Burgunder, Sägen, Brod. Dem General Genier ward auf mündliche Requisition ein halber Hammel, zwölf Pfund Rindfleisch, sechs Pfund Kalbfleisch, sechs Flaschen Champagner und eben so viel Malaga und Franzbranntwein geschickt. Wagen, Karren, Pferde, Boten, Arbeiter, Köchinnen mußten gestellt werden. Ein Darlehen nach dem andern nahm der Stadtrath auf und seine täglichen Sitzungen wurden fast ausschließlich mit Verhandlungen über die Art, wie den Requisitionen genügt werden könne, ausgefüllt. Alle städtischen Vorräthe mußten aufgezeichnet, alle Gelder der öffentlichen Kassen bei dem Armeezahlmeister gegen Assignaten umgetauscht werden; auch jeder Privatmann hatte nicht nur Waffen und Pulver abzuliefern, sondern auch dem französischen General anzugeben, wie viel Wein er im Keller habe; sämmtliche Güter der nicht binnen vierzehn Tagen zurückkehrenden Flüchtigen sollten kraft einer Verordnung vom 22. October eingezogen und zum Verkauf gestellt werden.

Am 19. October hatte der Volksrepräsentant Gillet zwar bekannt gemacht, daß sich die Franzosen nicht in die Regierungsangelegenheiten

mischen würden; zugleich aber trugen die Erlasse der Eroberer im November schon die Ueberschrift: Tod den Tyrannen! oder: Krieg den Palästen, Friede den Hütten! Bürger, heißt es in einem Aufruf an das Cölnische Volk vom 10. December, zu lange war das herrliche und fruchtbare Land, welches ihr bewohnt, ein Erbtheil des Despotismus; stolz auf Euren Ursprung, ertrugt Ihr das Joch mit Ungeduld und Euer Sehnen ging im Geheimen nach Freiheit. Ihr sahet, wie bei der Annäherung der überall siegreichen Heere Eure ewig unversöhnlichen Feinde, der Adel und die Geistlichkeit, flohen, um nie wieder zurückzukehren. Diese zwei privilegirten Stände, die Euch zu Sclaven gemacht hatten, fraßen auf die übermüthigste Art den Ertrag Eures reichen Landes. Nun sollen die weitläufigen Besitzthümer der Emigrirten dem Ackerbau zurückgegeben werden und die Menschen mittelst der unauflösbaren Bande des Eigenthums an die Revolution binden u. s. w.

Als in der zweiten Hälfte December 1794 in Aachen die Centralverwaltung der eroberten Länder zwischen Maas und Rhein angeordnet war, wurde Bonn Sitz der Bezirksverwaltung für die Cölnischen in sieben Cantone getheilten Länder; an die Stelle der früheren kurfürstlichen Gerichte trat ein Obertribunal, an die Stelle des Stadtraths eine aus zwölf Mitgliedern bestehende Municipalität; Niemand durfte die Aufforderung zum Eintritt in die neuen Behörden ablehnen.

Mit den Umgestaltungen in der Verwaltung stiegen die Forderungen der Franzosen von Woche zu Woche. Die Millionen Livres Contribution wurden bald erhöht und bald ermäßigt, bald auf diesem, bald auf jenem Wege beigetrieben. Der Verwaltungsbezirk Bonn hatte, „um durch thätige Menschenliebe und Häuslichkeit den neuen Brüdern in Frankreich beizustehen," täglich bis auf Weiteres 600 Centner Roggen, 200 Centner Weizen, 1000 Centner Hafer, 15,000 zehnpfündige Bauschen Stroh an die Armeemagazine abzuliefern; während die überall ausbrechenden Seuchen massenweise das Vieh fortrafften, mußte jede Gemeinde das achte Stück ihrer Rinder und Schafe den Siegern geben; eine Verfügung vom 28. Januar 1795 forderte vom Bezirk 25,000 Paar Schuhe binnen vierzehn Tagen; in der Stadt Bonn begann mit dem 14. Februar 1795 im Belderbuscher Hof der Verkauf aller beweglichen Habe der Emigrirten und dauerte fort bis zum Mai; schon im December 1794 war der Postmeister Peter Pauli zu einer Geldstrafe von 3000 Livres verurtheilt, weil er zwischen klingender Münze und Assignaten einen Unterschied gemacht hatte. Die Munici-

palität ward zu genauer Auskunft aufgefordert über die in der Stadt vorhandenen „Kunststücke und Sachen der schönen Künste," da der französische Commissär beauftragt sei, dergleichen in den eroberten Ländern zu sammeln. Die schnell wechselnden Generale, Commandanten und sonstigen Officiere begehrten und erhielten sehr oft Geschenke vom Rathe, weil es gebräuchlich sei; 583 Livres, 40, aber auch vier und zwei Kronenthaler werden genannt; frisches Tisch- und Bettzeug mußten täglich geliefert werden, und oft wird geklagt, daß das Gebrauchte nicht wieder zu erhalten sei; die Stadtkommandanten aber ließen sich bei ihrer Versetzung regelmäßig ein Zeugniß über ihr gutes Betragen von dem Stadtrath ausstellen.

In den ersten Wochen des Jahres 1795 verbreitete sich von den überfüllten Lazarethen aus das Spitalfieber über die ganze Stadt: sechs große Gruben waren Mitte Februar am Tannenbusch zur Beerdigung der Todten gemacht; am 1. März waren sie bereits gefüllt und neue traten an ihre Stelle. Dem Eigenthümer des städtischen Leichenwagens fiel ein Pferd, die Municipalität beschloß, der Wagen solle mit Einem Pferd gefahren werden, da es unter den gegenwärtigen Umständen unmöglich sei, an die Stelle des gefallenen Pferdes ein anderes herbei zu schaffen. Inmitten alles Druckes und aller Noth ward am 2. Januar 1795 Glockenläuten und Illumination wegen der glücklichen Successe der französischen Armee bei Breda anbefohlen und am 4. März mußte der Stadtrath jedem Armen drei Pfund Brod geben und die Stadtmusikanten Musik machen lassen wegen der siegreichen französischen Waffen in Holland. Bis zum Anfang des Jahres 1796 hatte sich das Elend in solchem Grade gesteigert, daß die Municipalität jede Hoffnung aufgab, den mit Hunger und Kälte kämpfenden Armen aus städtischen Mitteln zu helfen. Auch Anleihen konnte die Stadt nicht machen, heißt es in einem Aufrufe vom 9. Januar, weil sie Niemand wisse, der noch Capitalien habe; die Bürger, die noch im Stande dazu wären, möchten daher freiwillige Wochenspenden an die Quadratsaufsichter geben. Die tröstlich sich anlassende Aussicht, heißt es weiter, daß unser Elend ferner nicht länger mehr andauern kann, wird eine Ermunterung für Jeden sein, seinen gutwilligen Beitrag in erklecklichem Maße zu bestimmen, daß unsere Armen die gegenwärtige Noth annoch überleben und sich mit uns bei der Rückkehr guter Zeiten auch annoch des Lebens werden freuen können.

Um gefügige und schonungslose Werkzeuge zur Durchführung der angeordneten Maßregeln zu erhalten, hatten die französischen Gewalthaber

den Rath der Stadt wiederholt in seiner Zusammensetzung geändert. General Hoche aber hielt es für das Zweckmäßigste, das Land durch die vor der Besetzung vorhandenen Personen und Behörden verwalten zu lassen; auch in Bonn trat demgemäß am Dienstag den 21. März 1797, Nachmittags, der Stadtrath wieder zusammen, so wie er zur kurfürstlichen Zeit bestanden hatte; neben ihm wurden Freunde von Zwölfter auf das Neue vervollständigt.

In einer seiner ersten Sitzungen beschloß der Stadtrath, um die als oberste Verwaltungsbehörde neu eingesetzte Intermediär-Commission sich geneigt zu erhalten, „Jedem von besagter Commission eine Aufopferung in fremdem Wein zu thun."

IV.

Das Kurfürstenthum Trier und die kurfürstliche Residenz Coblenz.

1. Verfassungs- und Verwaltungszustände zur kurfürstlichen Zeit.

Auf beiden Ufern der Saar, der Mosel und des Rheins streckte das Kurfürstenthum Trier sich hin, weit ausgedehnt im Verhältnisse zu seiner Größe. Von Alters her zerfiel es in das Oberstift mit Trier und in das Niederstift mit Coblenz als den bedeutendsten Orten; kirchlich war es in Archidiaconate, Landcapitel und Pfarreien getheilt, politisch bestand das Oberstift aus fünfundzwanzig, das Niederstift aus fünfzehn Amtsbezirken. In den wunderlichsten Windungen und Ecken waren, mit Ausnahme einiger späteren Erwerbungen, die Grenzen des Erzstiftes bereits im vierzehnten Jahrhundert festgestellt. Zu Nachbarn hatte es die Kurfürsten von Cöln und von der Pfalz, die Herzoge von Luxemburg und Lothringen, die Fürsten von Simmern, von Nassau-Weilburg und Usingen, die Grafen von Kerpen, Virneburg, Wied-Neuwied, Wied-Runkel, Katzenellenbogen, Veldenz, Rheingrafenstein, Sponheim und Manderscheid erhalten. Zacken und langausgedehnte Spitzen seines Gebietes schoben sich vielfach, wie die Aemter Limburg und Grimburg, tief in das Land der Nachbarn hinein; seine eigenen Bestandtheile waren oft nur durch ein schmales Band verbunden, oft durch einen Gebietsstreifen anderer Fürsten zerschnitten. Das Amt Hammerstein auf dem rechten Rheinufer und das Amt St. Wendel zwischen Nahe und Mosel entbehrten jeden Zusammenhang mit dem Hauptland. Selbst von der Mosel ward das Erzstift an mehreren Stellen getrennt durch das

Svonheimiſche Oberamt Trarbach und die Vogteien Winningen und Seenheim des Oberamtes Caſtellaun.

Faſt ein Drittheil des von ſo ſeltſam laufenden Gränzen umſchloſſenen Landes befand ſich nach ſehr wahrſcheinlichen Angaben in den Händen reichsunmittelbarer Ritter. Die Eltz, die Waldbott-Baſſenheim, die Reifenberg, Metternich, von der Leyen, Schenk von Schmidtburg, Clodh, Merl, Metzenhauſen, Breidbach zu Bürresheim, Boos von Waldeck, Keſſelſtadt, Lorch, Helmſtadt, Warsperg, Namede, Schönenberg, Helfenſtein, Walderdorf, Brumſer, Greifenklan, Ortenſtein, Scharfenſtein waren der mittelalterlichen Landeshoheit des Kurfürſten untergeordnet geweſen und noch 1544 und 1548 auf den Trierſchen Landtagen erſchienen; auch hatte bis zu dieſer Zeit die Ritterſchaft ihren Beitrag zu den Reichs- und Türkenſteuern und zu des Erzſtiftes beſonderer Nothdurft dem Kurfürſten gegeben. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts aber machte ſie der ſchärfer ſich ausbildenden Landeshoheit gegenüber ihre Reichsunmittelbarkeit geltend; nicht unter dem Kurfürſten, ſondern nur unter dem Kaiſer und Reiche wollten ſie ſtehen; ſeit 1576 nahm ſie keinen Theil an den Landtagen, zahlte keine Abgaben, errichtete ein eigenes Gericht und ſchloß ſich dem rheiniſchen Ritterkreiſe an. Nachdem ſie endlich durch Vergleich vom Jahre 1729 auch rechtlich als reichsunmittelbar anerkannt war, fand ſich inmitten des kurtrierſchen Gebietes eine Menge kleiner, unabhängiger Herrſchaften, deren Eigenthümer meiſtens ihre Güter vom Kurfürſten zu Lehn hatten, Ehre und Einkommen in ſeinem Dienſte genoſſen, die Domherrenſtellen faſt ausſchließlich beſaßen und einen entſcheidenden Einfluß auf die Regierung übten. Alle Vortheile eines Landesangehörigen fielen ihnen zu, aber jeder Unterordnung unter die Landesobrigkeit und jeder Leiſtung für das Land hatten ſie ſich entzogen.

Mit dem niederen Adel hatte der Kurfürſt auch mit Abteien und Städten um die Geltendmachung und Erweiterung ſeiner Landeshoheit zu kämpfen. Die vielen Mönchs- und Nonnenklöſter der verſchiedenſten Regeln, die Collegialſtifte und Comthureien des Deutſchen und des Malteſer Ordens hatten zwar ſchwerlich einen ſo großen Theil des Landes, wie der niedere Adel, aber doch einen ſehr großen Theil im Beſitz und ohne Ausnahme einen möglichſt hohen Grad von Unabhängigkeit zum Ziel. Die reich begüterte Abtei St. Maximin bei Trier behauptete Jahrhunderte hindurch mit zäher Ausdauer ihre Reichsunmittelbarkeit, bis ſie ſich 1769 in Folge eines reichsgerichtlichen Urtheils dem Kurfürſten fügen mußte. Die gefürſtete Abtei

Prüm war 1576 gezwungen worden, sich die ewige Union mit dem Erzstifte Trier gefallen zu lassen, aber die Erbitterung über die Beraubung der uralten Selbstständigkeit erbte von Geschlecht zu Geschlecht im Kloster fort und führte noch 1768 einen Krieg im Kleinen herbei. Die Mönche hielten den zweiten Stock des Klosterbaues besetzt, warfen Steine, die massenweise hinauf geschafft waren, von den Dächern und aus den Schallöchern des Kirchthurmes, goßen siedendes Wasser hinab und trieben die Trierschen Soldaten durch gutgezielte Schüsse zurück. Die Grenadiere aus Coblenz und Ehrenbreitstein erschienen, um der Belagerung Nachdruck zu geben; Obrist von Sohlern ließ zwei Haubitzen und vier Feldstücke auffahren und dann das Kloster durch einen Trommelschläger ermahnen, längeren Widerstand nicht zu versuchen. Nun fügten sich die Mönche; mit klingendem Spiele zogen die Truppen ein, der Klosterconvent mußte feierlich Abbitte thun und erklären, aller und jeder ferneren Ansprüche sich ganz freiwillig und wohlbedächtig zu begeben. Manche andere Klöster hatten, obschon sie keine Reichsunmittelbarkeit in Anspruch nahmen, Gerichtsbarkeit selbst in peinlichen Sachen, der Abt von St. Maximin sogar das Begnadigungsrecht bewahrt. Das Domcapitel, die Abteien St. Marien, St. Irminen, Echternach, Springiersbach erkannten zwar Trierschе Landeshoheit an, waren aber zugleich Besitzer reichsunmittelbarer Güter und als solche nur Kaiser und Reich untergeordnet und mit landeshoheitlichen Rechten bekleidet.

Unter den neunzehn Städten des Erzstiftes entbehrten Orte, wie Wittlich, Daun, Zell, Berncastel, Mayen, Vallendar, Montabaur des wirklich städtischen Lebens; eigentliche Bedeutung hatten nur Trier und Coblenz und beide waren lange Zeit hindurch in einer Stellung, welche es zweifelhaft ließ, ob sie Reichsstädte oder landesherrliche Städte werden würden. Trier aber erkannte nach einem mit den Waffen ausgefochtenen Kampfe gegen Kurfürst Jacob von Eltz im Jahre 1580 auf Grund eines schiedsrichterlichen Spruches Kaiser Rudolf des Zweiten die Landeshoheit an und Coblenz, welches seit dem dreizehnten Jahrhundert oftmals erbitterten Streit über die Abgränzung der kurfürstlichen und städtischen Rechte geführt hatte, ward 1561 vom Erzbischof von der Leyen besiegt und entsagte der Hoffnung auf Reichsunmittelbarkeit; auch das kleine Boppard, welches wie Oberwesel im vierzehnten Jahrhundert vom Kaiser Carl IV. an Kurfürst Balduin verpfändet und seitdem bei Kurtrier geblieben war, hatte um 1560 noch einen Kampf zur Wiedergewinnung der alten Stellung gewagt,

aber ohne Erfolg. Gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts mußten alle Städte innerhalb des Kurtrierschen Gebietes sich die Landeshoheit der Erzbischöfe gefallen lassen.

Die Dorfgemeinden, welche neben Klöstern und Städten den dritten Bestandtheil des Kurfürstenthums ausmachten, hatten freilich ihren Sinn nie auf Reichsunmittelbarkeit richten können, aber sie wurden, anders als in manchen Gegenden des übrigen Deutschlands, aus Bauern gebildet, die persönliche Freiheit entweder immer gehabt oder doch schon lange gewonnen hatten; nur als seltene Ausnahmen fanden sich im Trierschen, wie auf dem deutschen linken Rheinufer überhaupt einzelne Spuren der Leibeigenschaft. Die Bauern saßen meistens als Pächter oder Erbpächter auf Höfen des Erzbischofes, des Domcapitels, der Klöster und der Reichsritter und waren den Eigenthümern für die Benutzung zur Leistung von Frohnen und zur Entrichtung von Geldrenten oder Naturalzehnten verpflichtet. Bauern, denen das Eigenthum der von ihnen bewirthschafteten Höfe zustand, fanden sich überall zerstreut im Erzstift, aber ihre Zahl ist eben so schwer zu bestimmen, wie die Härte des Druckes, den die bäuerlichen Lasten auf Pächter und Erbpächter übten.

Alle die Dörfer, Städte und Klöster waren durch ihren gemeinsamen Landesherrn zu einem politischen Ganzen, dem Kurfürstenthum Trier, zusammen geschlossen. Die Landeshoheit über dasselbe stand dem jezeitigen Erzbischof zu. Eifersüchtig wurde derselbe überwacht von dem Domcapitel in Trier, welchem seine ausgedehnten, mit umfassender Grundherrlichkeit bekleideten Herrschaften großen Reichthum und eine unabhängige Stellung gewährten. Den langen Streit legte zur Noth wenigstens der Vertrag vom 23. August 1650 bei, indem er des Kurfürsten, des Capitels und der Landstände gegenseitige Freiheiten und Gerechtigkeiten auf Grund alter löblicher Gewohnheiten bestimmte. Das Capitel hatte ein Recht, zu verlangen, daß der Kurfürst in wichtigen politischen und Militär-Vorfallenheiten Nichts ohne des Domcapitels Vorwissen statuire und alle seine Bediente geloben ließ, auch dem Domcapitel hold und treu zu sein; es wählte den Erzbischof, war während der Erledigung des erzbischöflichen Stuhles „regierender und befehlender Landesherr" und hatte als solcher auch auf dem Reichstag in Regensburg Sitz und Stimme. Thatsächlich ward seine Stellung noch durch den Reichthum und das Ansehen seiner einzelnen Mitglieder verstärkt. Sowohl die sechszehn Capitelherren als die vierundzwanzig

Domicillaren mußten sechszehn Ahnen nachweisen und genossen sehr bedeutende Einkünfte und Vorrechte.

So groß indessen das Recht und die Macht des Capitels auch war, Landesherren blieben dennoch die Erzbischöfe. Sie wurden nicht, wie meistens in Cöln, aus den größeren landesherrlichen Häusern, sondern fast ausschließlich aus dem niederen Adel, den Falkenstein, Greifenklau, von der Leyen, Elz, Sötern, Orsbeck, Walderdorf oder aus den reichsgräflichen Familien der Wied, Isenburg, Nassau, Manderscheidt, Schönborn, Metternich gewählt und hatten ihren Sitz lange schon fern von dem des Capitels genommen; bereits im sechszehnten Jahrhundert hielten sie sich nur ausnahmsweise in Trier und seit dem siebenzehnten Jahrhundert regelmäßig in der neuerbauten Philippsburg zu Ehrenbreitstein auf. Seine Einkünfte zog der Kurfürst aus dem sehr bedeutenden Kammergute des Erzstiftes, welches theils in Forsten, theils in Ackerhöfen und Weinland bestand; mit den Erträgen dieser bald selbst bewirthschafteten, bald in Pacht oder Erbpacht gegebenen Güter flossen die Brüchte, Wetten, Frevel, die Land- und Wasserzölle in dieselbe Kasse. Die oberste Verwaltung war der Hofkammer in der kurfürstlichen Residenz übertragen, unter ihr standen der Landrentmeister in Coblenz, die vierundzwanzig Amtskellner des Ober- und Niederstiftes, die Rheinzollämter zu Boppard, Engers und Hammerstein, die Moselzollämter zu Cochem und Pfälzel und das Saarzollamt zu Saarburg. Aus den Kammereinkünften hatte der Kurfürst die Kosten seines Hofhaltes und die Besoldung der Beamten zu bestreiten. Die Ausgaben dagegen für das deutsche Reich, für Vertheidigungsmittel, die Gesandtschaften, die Unterrichtsanstalten, Polizei und Bauten des Erzstiftes wurden, nach altem Herkommen, von den Dörfern, Städten und Klöstern übernommen. Zur Feststellung der hiezu nöthigen Summen traten alljährlich die Landstände zusammen. Seitdem sich der niedere Adel im sechszehnten Jahrhundert dem Territorialverbande entzogen hatte, waren sie aus den durch die Aebte, Pröpste, Prioren und Dechanten des Erzstiftes gebildeten geistlichen und den durch die Deputirten von vierzehn Städten gebildeten weltlichen Ständen zusammengesetzt.

Nach Feststellung der Landesexigenz, d. h. der zur Deckung der Landesbedürfnisse für das nächste Jahr nöthigen Summen, war früher fast regelmäßig erbitterter Streit über das Verhältniß ausgebrochen, in welchem die geistlichen und weltlichen Stände beizusteuern hätten. Ein am 23. November 1714 abgeschlossener und seit 1723 in das

Leben getretener Vertrag ordnete das Verhältniß und setzte den Schirm- oder Ehegulden, das Nahrungsgeld und die Schatzung als die drei Steuern des Erzstiftes fest. Als Schirmgulden zahlte jedes weltliche Haupt eines Haushaltes jährlich einen Gulden; unter dem Namen von Nahrungsgeld hatte jeder Gewerbtreibende weltlichen Standes als Simplum ein Viertel-Procent des Reinertrages unter dem Namen von Schatzung, jeder geistliche und weltliche Nutzungsberechtigte als Simplum ein Procent des Reinertrages vom Grund und Boden zu entrichten; doch waren die Kammergüter des Kurfürsten, die Besitzungen des Domcapitels, die Forsten, die Häuser und Scheunen frei. Zur Deckung der jährlichen Landesexigenz wurden zunächst die nur von Weltlichen getragenen, ein für alle Mal feststehenden Schirmgulden und dann so viele Simpla des gleichfalls nur von Weltlichen getragenen Nahrungsgeldes und der von Geistlichen und Weltlichen getragenen Schatzung ausgeschrieben, wie nöthig waren, um den noch übrigen Theil der Gesammtsumme aufzubringen. Nach einem von Marx mitgetheilten Verzeichniß mußten von 1744 bis 1770 jährlich meistens 22, 23, 24, im Jahre 1762 aber 60, im Jahre 1770 nur 21 Simpla gegeben werden. Die gesammte Landesexigenz betrug, nach einer gleichfalls von Marx gemachten actenmäßigen Angabe, im Jahr 1775 101,541 Thaler; sie wurde gedeckt zunächst durch die Schirmgulden mit 20,910 Thalern und die Simpla, zu denen die Geistlichen 9964, die Weltlichen das Uebrige, 70,000 Thaler, beitrugen.

Eine Schaar stehender Truppen hatte das Erzstift schon seit 1680 gehabt, sie wurde lange Zeit hindurch nur durch geworbene Landsknechte gebildet, mußte seit 1742 aber von den einzelnen Aemtern durch eine, wenn auch sehr ungeordnete Aushebung zusammengebracht werden. Eine Verordnung vom 5. December 1744 bestimmte: in jedem Amte sollen zuvörderst die Freiwilligen aufgezeichnet, sodann die bettelnd oder auf sonst unerlaubte Weise sich ernährenden diensttauglichen Burschen enrollirt werden; die hienach an dem Amtscontingente noch fehlenden Recruten müssen successive aus jenen Hausstätten genommen werden, worin vier, sodann worin nur drei und endlich worin nur zwei wirklich musterfähige, losledige, bei zünftigen Meistern im Handwerk nicht stehende Burschen sich vorfinden; wenn hierdurch die erforderliche Recrutenzahl noch nicht erreicht wird, so soll die noch fehlende Mannschaft mittelst Losung aus denjenigen Hausstätten gezogen werden, in denen sich nur ein musterfähiger Sohn befindet. Seit den Verord-

nungen von 1783 und 1786 mußten zwar alle Einter, Zweiter, Dritter, Vierter zwischen dem sechszehnten und dem sechsundzwanzigsten Jahr in den Dorfstabellen verzeichnet und der Regierung durch den Amtmann zur Auswahl der nöthigen Mannschaft vorgelegt werden, aber in Wahrheit ruhte doch im Erzstift, wie im übrigen Deutschland, die Kriegspflichtigkeit fast ausschließlich auf den Bauern und kleinen Handwerkern; manche Orte waren überhaupt nicht pflichtig zu den Recrutenzügen und Söhne von Beamten bis zum Dorfschulmeister und zur Hebamme hin waren frei. Schwer freilich drückte die Last nicht, da die Kriegsmacht des Kurfürsten aus einer Leibwache von 60 Mann und einem in Coblenz, Trier und der Feste Ehrenbreitstein vertheilten Infanterieregiment in Stärke von 1100 bis 1200 Mann bestand, wozu 1785 ein Jägerbataillon von 260 Mann hinzutrat, um die innere Sicherheit des Erzstiftes zu überwachen; eine Compagnie lag in Coblenz, eine in Trier und zwei waren beständig auf Streifung. Der jährliche Kostenaufwand für die Truppen betrug im letzten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts 70,000 bis 75,000 Thaler.

Seine landeshoheitlichen Rechte übte der Kurfürst durch die aus einigen Ministern gebildete geheime Staatsconferenz; unter diesen stand die Landesregierung in Coblenz, welche durch die Amtleute und Schultheiße die örtliche Verwaltung führte. Die 1719 neugeordnete Rechtspflege lag in erster Instanz bei den Amtleuten und den städtischen und klösterlichen Untergerichten; das Hofgericht und das Revisionsgericht in Coblenz bildeten die zweite und dritte Instanz.

Reich war das Land freilich nicht, aber der Druck eigentlicher Armuth lastete doch nur auf wenigen Aemtern; von dem Elende des dreißigjährigen Krieges und den bald darauf folgenden furchtbaren Verwüstungen durch die Heere Ludwig XIV. hatte es sich, wenn auch nur langsam, erholt; härte und gewaltsame Regierungen kannte es seit dem Tode des Kurfürsten Philipp Christoph von Sötern 1623—1652 nicht; durch eine Menge von Verordnungen suchten vielmehr die Kurfürsten nach Sitte der Zeit das Beste der Unterthanen zu fördern; Familien- und Vermögens-Recht, gerichtliches Verfahren und peinliche Strafen, Sitten- und Sicherheits-Polizei, Forst- und Jagdwesen, Fischerei und Mühlen, Münze und Miliz ward wiederholt seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts neu geordnet und auch wohl umgestaltet. Den Eindruck des guten Willens machen noch heute alle die vielen landesherrlichen Verfügungen, welche durch Scotti bekannt geworden sind und zur Zeit ihres Erlasses galten sie als politisch

weise und gewannen ihren Urhebern die Herzen Aller; insbesondere waren die Kurfürsten Franz Georg Graf von Schönborn 1729 bis 1756 und Johann Philipp von Walderdorf 1756 bis 1768 sehr beliebt in ihrem Lande gewesen. Ein priesterliches Leben führte freilich Walderdorf auch als Erzbischof nicht; die reiche Tafel und der große Weinverbrauch, die Pracht und Verschwendung, die Jagden und Feste seines Hofes waren weit und breit bekannt; Leben und Lebenlassen war sein Wahlspruch; Bauer und Bürger liebten den gutmüthigen, freundlichen und freigiebigen Herrn und fanden an seinem üppigen und lustigen Leben nichts Auffallendes. Nach seinem Tode gelangte 1768 Clemens Wenzel, der letzte Kurfürst von Trier, auf den bischöflichen Stuhl.

Clemens Wenzel, geboren 1739, Sohn des Kurfürsten Friedrich August II. von Sachsen und durch seine Mutter, ein Enkel Kaiser Joseph's I., hatte während des siebenjährigen Krieges einige Zeit im österreichischen Heere als Feldmarschall-Lieutenant gedient, 1760 aber schon den Abschied genommen und die Weihen empfangen. Nach kürzerem Aufenthalt am französischen Hofe, in München und am Rhein war er 1763 Bischof von Freisingen und Regensburg und 1768 Bischof von Augsburg und Erzbischof von Trier geworden; am 28. Februar 1768 zog er, ein Mann von 29 Jahren, in Coblenz ein.

Als eine dem Rheine fremdartige Erscheinung schloß er sich an die lange Reihe der Trierschen Erzbischöfe. Er war groß geworden in einem durchaus protestantischen Lande, welches durch seine Schulen, durch Leipzig mit Ernesti, Heyne, Reiske, durch Männer wie Gottsched, Liscow, Rabener, Gellert, Kästner, Zollikofer inmitten des deutschen geistigen Lebens damaliger Zeit stand. Wohl nur sehr wenige seiner Vorgänger hatten die Bildung gehabt, die er aus seiner Heimath mitbrachte; er war wohlwollend, gutmüthig und nicht zu Grunde gerichtet durch die grauenhafte Sittenlosigkeit, welche sich unter des Grafen Brühl Ministerherrschaft am Hofe seines Vaters fand. Mäßig in seinen Genüssen, wußte er sich, indem er seine jüngste Schwester, die Prinzessin Kunigunde, Aebtissin von Essen und Thorn, dauernd an seinen Hof zog, eine Art von Familienleben zu schaffen. Die Musik liebte und kannte er und wirklichen Aufwand machte er nur für seine Capelle, welche er mit tüchtigen Künstlern besetzte. Bei manchen unter der damaligen hohen Geistlichkeit nicht gewöhnlichen Eigenschaften fehlte es ihm an Festigkeit und entschlossener Kraft, die sich unter den Einflüssen seiner Jugend nicht entwickelt hatten. Er war, berichtet der

päpstliche Nuntius Pacca, ein guter Mann von untadelhaftem, moralischem Verhalten; in seiner weltlichen und geistlichen Regierung zeigte er aber einen so schwachen unbeständigen Charakter, daß er bei jedem Wechsel seiner Minister auch seine Grundsätze und Meinungen wechselte. — Im Jahre 1771 hatte der Kurfürst den Domherrn von Horustein-Göpfingen zum Minister, dessen Freund La Roche zum Mitglied der geheimen Conferenz und im Jahre 1778 den Domherrn von Hohenfels zum zweiten Minister ernannt; 1780 wurden alle drei Männer entlassen; länger als ein Jahr blieben ihre Aemter unbesetzt, dann trat Oberstallmeister von Duminique als Minister ein und behauptete seine Stellung bis zum Untergange des Kurfürstenthums. Von seinem Regierungsantritte an brachte Clemens Wenzel als weltlicher Landesherr die bequeme Regungslosigkeit des geistlichen Territoriums durch vielfaches, unmittelbares Eingreifen und durch eine Menge schnell sich folgender Verordnungen, in unruhige Bewegung. Fast gewaltsam wollte er den Wohlstand heben; er baute gangbare Landstraßen, sprengte die für die Schifffahrt gefährlichen Steine im Rhein, erweiterte das Bad Berterich, gestattete den Protestanten, um durch Niederlassung reicher Handelsleute und Fabrikanten das inländische Commercium zu fördern und fremden Reichthum in das Vaterland zu bringen, Aufenthalt und Gewerbebetrieb in Coblenz und Trier; er erließ eine neue Münzordnung, eine neue Forstordnung, gebot den Revierjägern und Feldschützen, das allzuschädliche Geißvieh nach zweimonatlicher Frist ohne einige Nachsicht den Eigenthümern hinweg zu nehmen und todt zu schlagen; verlangte, daß die unter dem Namen rheinische Trauben bekannten, wegen ihrer Fruchtbarkeit häufig angepflanzten, durch die Säure ihres Productes aber der guten Wein-Crescenz nachtheiligen Reben binnen sieben Jahren überall unnachsichtlich ausgerottet sein mußten; er wollte die Zunftbeschränkungen in Trier aufgehoben und überall die Fabriken gefördert wissen und gründete die Eisenschmelze in Sayn und manche ähnliche Anlagen. Die polizeiliche Fürsorge des Kurfürsten erstreckte sich nach allen Seiten hin. Zur Handhabung der Sicherheitspolizei ward 1785 das trefflich ausgebildete Jägercorps errichtet und zur ferneren Verhütung von Unglücksfällen in demselben Jahre das Eisschleifen, sowohl mit als ohne Schlittschuhe, jedermänniglich unter der Verwarnung verboten, daß der Contravenient, falls er ein Bürgersohn oder sonst unbefreite Person sei, auf dem Rathhause, die studirende Jugend aber ohne Rücksicht des Standes der Eltern, in den Gymnasien oder in der Schule öffent-

lich mit Ruthen gestrichen, das Bettelgesindel aber auf einige Zeit ins Zuchthaus abgeführt werden solle. Gegen Feuersgefahren wurden die genauesten zweckmäßigen und unzweckmäßigen Verfügungen erlassen; alle Hauswirthe haben ihren Weibern und Gesinde auf das Nachdrucksamste einzubinden, daß sie bei dem Kochen mit Schmalz vorsichtig und behutsam umgehen und besonders, wenn das Schmalz Feuer fanget, kein Wasser dazu gießen, sondern Asche darüber streuen sollen; bei der durch Naturkunde und Erfahrung bewährten Thatsache, heißt es in einer Verfügung vom 11. Juli 1783, daß das in den erzstiftlichen Kirchen übliche Glockengeläute während eines Gewitters eine anziehende Kraft auf die electrische Materie ausübt und das Einschlagen des Blitzstrahles befördert, wird dergleichen Zusammenläuten der Glocken bei willkürlicher Strafen verboten und dürfen ferner bei entstehenden Gewittern nur drei Zeichen mit einer kleinen Glocke als Aufforderung zum Gebete gegeben werden. — Um die Versuchungen zu üppigem, unehrbarem Leben zu mindern, wurden bei Hochzeiten und Kindtaufen eine Reihe althergebrachter, ärgerlicher Sprüche, höchst verderblicher Schwelgerei und unvernünftiger Gebräuche, die wider alle guten Sitten anstoßen, abgeschafft und bei Begräbnissen das eitle Gepränge mit Kerzen, Fackeln, schwarzen Mänteln, Geläute, kostbarem Holz und eingelegter Arbeit an den Särgen, so wie das ohnehin nichts bedeutende äußerliche Trauern in schwarzem Anzug und Kleidung, die Trauergerüste in der Kirche, die Todtenbitter und Leichenmahlzeiten verboten oder beschränkt, indem dergleichen unnöthiger Aufwand besser erspart oder zum geistlichen Seelenheil des Verstorbenen weit nützlicher verwendet werden kann. Besondere Aufmerksamkeit wendete der Kurfürst dem Armenwesen und der Beseitigung des herkömmlichen Bettelwesens zu; er befahl, daß weder die einheimisch geborenen, noch die fremden Bettler länger im Lande geduldet werden, sondern die Einen wie die Andern mit Gewalt herausgetrieben werden sollten; Jeder, der einem fremden Bettler Almosen gab, büßte mit zwei Goldgülden oder ward, wenn er nicht zahlen konnte, mit Schlägen, allenfalls auch mit Ausstellung am Strafstock, gezüchtigt. In Trier ward 1776 das Spinnhaus, in Coblenz das Armen-Arbeitshaus errichtet; Arbeitsunfähige wurden zu örtlichen Almosen zugelassen und die Hinterbliebenen der Beamten durch die 1779 errichtete Wittwen- und Waisenkasse versorgt.

2. Unterricht und kirchliches Leben unter Clemens Wenzel, dem letzten Kurfürsten.

Dem sächsischen Prinzen, der unter Einwirkung eines durchgebildeten Unterrichtswesens aufgewachsen war, mußte Belebung und Erneuerung der Bildungsanstalten seines Erzstiftes vor Allem wichtig sein. Im Jahre 1560 hatte Kurfürst Johann von der Leyen, um der fortschreitenden Ausbreitung der evangelischen Lehre in seinem Lande Herr zu werden, die ersten Jesuiten nach Trier gerufen; Schritt vor Schritt erweiterten dieselben Herrschaft und Wirksamkeit. In Trier erhielten sie 1570 das Kloster der Minoriten, verbanden mit dem neuen Besitzthum weitläufige Schulgebäude und sprengten, um die zu dem Baue 1610—1614 nöthigen Steine zu gewinnen, unbedenklich die gewaltigen Mauern eines uralten Römerwerkes, „die heidnischen Gebäue" genannt, in die Luft. In Coblenz wurden 1580 die Nonnen Cistercienser-Ordens genöthigt, nach der Rheininsel Niederwerth auszuwandern und ihr Kloster den Jesuiten zu überlassen; der Aebtissin Gutta brach, wie Regens Conrad erzählt, das Herz; sie wurde als die letzte Leiche ihres Ordens in der Klosterkirche begraben. 1588 hatten die Väter bereits fünf Schulen in der Stadt und 1617 vollendeten sie den Bau ihrer neuen ansehnlichen Kirche. Zwei Jahrhunderte hindurch war auch im Erzstift Trier der Unterricht mittelbar oder unmittelbar in ihrer Hand, sie hatten ein Noviziat, leiteten die beiden Gymnasien und lehrten an der Universität Theologie, Philosophie und Humaniora fast ausschließlich. Heftige Kämpfe gegen sie blieben freilich nicht aus; nie ließen die Dominicaner ihre Angriffe ruhen; höhnend nannten sie die Trierer Universität eine obscure Anstalt, die nichts sei, als ein gewöhnliches Jesuitergymnasium; den einzelnen Patres warfen sie Ketzereien vor und behaupteten, daß sich dieselben durch Geld zu günstigen Gutachten hätten bestechen lassen. Seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts trat auch die Juristenfacultät in Trier, unterstützt von Carove und dem Weihbischof Hontheim, gegen die bisherige Alleinherrschaft der Jesuiten auf und wollte insbesondere die Stimmen derselben in der theologischen Facultät auf vier, in der philosophischen Facultät auf drei beschränkt wissen. Als Kurfürst Johann Philipp von Walderdorf 1764 wirklich neben den Jesuiten vier Benedictiner zu öffentlichen Lehrern in der theologischen und philosophischen Facultät ernannt hatte und in Folge dessen sämmtliche Jesuiten, bis auf zwei,

zurücktraten, rief der Benedictiner Dräger, Professor der Dogmatik, freudig aus: Lob sei Gott, nun endlich wird die theologische Facultät und die ganze Universität Frieden und Ruhe genießen. Vier Jahre später trat Clemenz Wenzel die Regierung an und faßte sogleich das Bedürfniß des gelehrten Unterrichts in's Auge.

Eine Verordnung vom 29. October 1768 erschwerte den Müssig-Unnützen, den bloßen Bänkesitzern, den Unartigen und den bösen Gesellen die Aufnahme und das Aufrücken in den beiden Gymnasien zu Coblenz und Trier; so frühzeitig wie möglich sollten solche untüchtige Leute zu einem Handwerke oder einer andern ehrbaren Profession verwendet werden und niemals durch Unterstützung irgend einer Art zum längeren Verbleiben auf den Schulen verleitet werden; insbesondere ward daher strenge geboten, künftig als Bettelstudenten nur Landeskinder von ausnehmendem Talent, gesunder Vernunft, sonderbarer Lust zum Lernen, wahrer Frömmigkeit und guter Leibesgestalt anzunehmen und auch diesen ihre Testimonia mit Vorsicht auszustellen, damit sie nicht über die Zeit der Vacanz hinaus im Lande umherziehen und Almosen sammeln könnten.

Nachdem das Unkraut von dem guten Gewächs gesondert, sollten die auf dem Gymnasium verbleibenden Knaben zum wahren katholischen Christenthum, zur Furcht Gottes und zur Verabscheuung der Sünden, zum Gehorsam, zur Ehrerbietung und Demuth ohne Niederträchtigkeit fleißig angeführt und ihnen die Regeln der zierlichen Wohlanständigkeit öfters verlesen werden, damit sie nicht nur guter Lebensart und Sauberkeit an Leib und Kleidung sich befleißigten, sondern auch lernten, sich wohl zu stellen und zu präsentiren, bescheidentlich zu reden und zu antworten, höflich und lieblich zu sein gegen Jedermann. Schon in den drei unteren oder grammatischen Classen sollten die Schüler Zierlichkeit der Handschrift erwerben und ihr Deutsch mit einer druckmäßigen, angenehmen und reinen Mundart aussprechen, in der poetica rhetorica wurden deutsche Verse mit Einflechtung artiger Gedanken zur Nachahmung der bewährtesten deutsch-christlichen Dichter unserer Zeiten gelehrt, um dadurch das Gemüth, guten Sinn und reifes Urtheil zu wecken. Die lateinische Sprache sollte so viel wie möglich als lebende Sprache behandelt, und daher weniger Gewicht auf die Erlernung grammatischer Regeln, als auf Uebung im Reden und Schreiben gelegt werden. An den bündigen und kernhaften Meisterstücken der Römer würden die Schüler, so hoffte der Kurfürst, männliche Beredtsamkeit gewinnen; mit großem Ernste wurden die Lehrer darauf aufmerksam

gemacht, daß die Knaben, wenn sie sich einmal eine aus- und umschweifende, flatternde, im Grunde nichts heißen wollende Geschwätzigkeit angewöhnt hätten, diesen Fehler zeitlebens nicht wieder abzulegen pflegten. Um sich zu vergewissern, daß die beiden Gymnasien die ihnen gestellte Aufgabe wirklich lösten, band der Kurfürst den Uebergang zur Universität an verschärfte Bedingungen, namentlich an den Nachweis umfassenderer Vorkenntnisse. Der Universität selbst ward strengere Zucht und allen vier Facultäten größerer Ernst der Prüfungen und die Einführung von Zeugnissen über Fleiß und sittliches Verhalten anbefohlen. Eine Aenderung in dem durch diese Bestimmungen neu gestalteten Plane und der Methode des Unterrichts trat auch dann nicht ein, als 1773 die Lehrthätigkeit der Jesuiten, nach Aufhebung des Ordens derselben, sowohl an der Universität, wie an den beiden Gymnasien gänzlich aufhörte. Mehr und mehr aber war es schon seit längerer Zeit Sitte geworden, daß die jungen Leute, welche eine Anstellung in den höheren Aemtern des kurfürstlichen Dienstes erstrebten, in Mainz oder Göttingen studierten. Manche neue Lebensanschauung, manchen neuen Gedanken führten sie dem Erzstifte zu, aber wissenschaftlicher Geist und wissenschaftliches Leben war auch am Ende des achtzehnten Jahrhunderts weder am Hofe, noch unter dem Clerus und den Beamten zu Hause; die beiden kleinen Druckereien in Coblenz und Trier genügten dem Bedürfnisse des Landes und vervielfältigten fast ausschließlich Andachts- und Schulbücher.

Nicht weniger als durch die gelehrten Anstalten wurde die Aufmerksamkeit des Kurfürsten durch den Volksunterricht in Anspruch genommen. Wohl in allen deutschen Territorien sind die katholischen Volksschulen des sechzehnten Jahrhunderts als ein Mittel zur Bekämpfung der Gefahren gegründet, welche für den Katholicismus in den protestantischen Volksschulen lagen; oft waren es Jesuiten, welche auch diesen Unterricht übernahmen; in Trier hatten sie den Lehrburschen und Gesellen Lesen, Schreiben und katholische Religion gelehrt, diese Thätigkeit aber, wie in anderen Territorien, in denen der Katholicismus von Neuem zur ausschließlichen Herrschaft gelangt war, bald wieder aufgegeben. Lange Jahre hindurch geschah für das Volksschulwesen des Erzstiftes wenig oder nichts. Während in manchen anderen katholischen Ländern Deutschlands bereits seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts das Streben erwachte, den Volksunterricht durch landesherrliche Fürsorge zu heben, erließ unter den Trierschen Kurfürsten zuerst Carl Joseph am 27. Mai 1712, eine ausführliche Verordnung wegen der

Schule und der Schulmeister. Ohne einen Schein über seinen untadelhaften Wandel und seine bestandene Prüfung vom Generalvicariat beigebracht zu haben, sollte künftig kein Schulmeister angenommen werden; den Lehrern ward Gehorsam, Treue und Respect vor den Pastoren anbefohlen und die Warnung ertheilt, nicht, wie an einigen Orten bisher geschehen, die Gemeinde gegen dieselben aufzuwiegeln oder sonsten sich dergestalt zu verhalten, daß man genöthigt werde, sie schlechterdings abzuschaffen. Alle Eltern wurden verpflichtet, ihre schulbare Jugend vom siebenten bis zum elften Jahre zur Schule zu schicken, oder, wenn diese zu entfernt sei, zum Wenigsten für den Winter Jemanden von den Handwerksleuten, so Lesens und Schreibens erfahren, des Winters aber bei seinem Handwerk nichts zu thun habe, anzunehmen, so daß demselben die Kost von einem Hause zum andern nebst einem kleinen Gewinne gehandreicht werde. Die Bestimmungen dieser Art sind indessen, trotz der 1715 für die säumigen Eltern festgesetzten Strafe von ein bis zwei Pfund Wachs, in Kurtrier gewiß so wenig wie an anderen Orten befolgt worden, bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts in den meisten katholischen Territorien ein Aufschwung des Volksschulwesens eintrat. Unter entscheidendem Einflusse des Berliner Schullehrerseminars und der Berliner Realschule hatte 1763 der Abt Johann Ignaz Felbiger die Trivialschule in Sagan völlig umgebildet und dadurch den Anstoß zu einer weithin wirkenden Bewegung gegeben. In Schlesien, in den österreichischen Erblanden und in den meisten katholischen Territorien Deutschlands erhielten die Volksschulen eine neue Gestalt; nicht auf Stärkung des Gedächtnisses, sondern auf Festigkeit und auf Ausbildung des Verstandes und des Willens ward das Hauptgewicht gelegt und als das sicherste Mittel, die Knaben zu rechtschaffenen Christen, guten Unterthanen und brauchbaren Leuten zu ziehen, die Anwendung des Zusammenunterrichtens, der Katechisirung und des Tabellisirens anbefohlen.

Wie seit 1773 in Kurmainz, ward auch in Kurtrier die Umgestaltung des Volksschulwesens begonnen; eine Verordnung vom 4. November 1776 führte die in den Elementarschulen zu Coblenz und Umgegend mit gutem Erfolge bereits angewendete neue Lehrmethode in allen und jeden deutschen Schulen der Städte, Flecken und Dörfer ein. Der Kurfürst fand jedoch auf Grund der Schulvisitationen und eingeholten Amts- und Pfarrberichte, daß der Erfolg seinen wohlmeinenden Absichten nicht entsprochen habe, und suchte den Grund vor Allem in der zu geringen Kenntniß, welche die Lehrer von der vorgeschriebenen Lehrmethode

hätten. Um abzuhelfen, ordnete er am 22. October 1784 die Normalschule in Coblenz an und besetzte sie mit drei Lehrern und einem Choralinstructor. Eine nicht geringe Zahl bereits im Amt befindlicher Schulmeister ward zum Besuch der neuen Anstalt angehalten, und künftig sollten weder Lehrer noch Lehrerinnen angestellt werden, die nicht theoretisch und praktisch wenigstens ein halbes Jahr in derselben unterrichtet worden wären. Zugleich baute der Kurfürst armen Dörfern Schulhäuser, befreite die Lehrer von manchen öffentlichen Lasten und verbesserte das Gehalt der dürftigsten, indem er die vermögenden Abteien bewog, die Summe von 5913 Thlr. zu diesem Zwecke innerhalb weniger Jahre zu verwenden.

Die Umgestaltung des Volksschulenwesens konnte nicht ohne bedeutende Folgen für das gesammte Leben des Erzstiftes bleiben; wenn die neue Methode auch nur ein Jahrzehent hindurch wirklich durchgeführt ward, so mußte eine unruhige Bewegung Bauern und Handwerker ergreifen. Geistliche leiteten und beaufsichtigten zwar den neuen Unterricht, aber dennoch war es wenig wahrscheinlich, daß sich derselbe mit dem in den geistlichen Territorien hergebrachten Katholicismus werde vertragen können.

Auch als Erzbischof brachte Clemens Wenzel theils Bewegung, theils Unruhe in die überlieferten Zustände. Er hatte la Roche, den Verfasser der Mönchsbriefe, zu seinem Kanzler, Hontheim, den Verfasser des Febronius, zu seinem Weihbischof. Unter dem Einflusse dieser Männer schloß er sich, um die erzbischöfliche Stellung gegenüber der Römischen Curie sicher zu stellen, eng an die beiden anderen geistlichen Kurfürsten an; auf den 1769 in Coblenz mit deren Bevollmächtigten gehaltenen Berathungen wurde die von Hontheim gegen den Papst abgefaßte Beschwerdeschrift angenommen, und dem Kaiser Joseph mit der dringenden Bitte um Abhülfe übersendet. Im Inneren seines Erzstiftes suchte der weiche, frommgesinnte Mann während des ersten Jahrzehents seiner Regierung die vielen hergebrachten Uebelstände und Mißbräuche zu beseitigen. Um einem ärgerlichen Lebenswandel wenigstens des niederen Clerus vorzubeugen, sollten die Geistlichen künftig immer in Amtstracht erscheinen und weder Wirthshäuser und Versammlungsorte besuchen, noch sich an schwelgerischen Gelagen betheiligen. In den adeligen und nichtadeligen Frauenklöstern wurden alle Gastereien, insbesondere aber Tanzbelustigungen und das bis zum öffentlichen Wirthschaftsbetrieb ausgeartete Kostgeben und Zapfen untersagt; Klosterfrauen sollten die Clausur am Tage nur ausnahmsweise, bei Nacht nie

verlassen und Besuche nur in Gegenwart einiger älteren Mitglieder des Convents annehmen. Der Kurfürst beschränkte die Zahl der Feier- und Festtage aus religiösen, kirchenpolizeilichen und staatswirthschaftlichen Gründen und ließ die Unterthanen, welche aus mißverstandener Frömmigkeit oder aus Hang zum Müßiggange und zur Schwelgerei in widersetzlichem Eigensinne den Betrieb von Gewerben an den abgesetzten Festen verweigerten, durch Aufbietung zu außerordentlichen Frohnen oder zur Ausbesserung von Dorfschaftswegen zwingen, an den gedachten Tagen zu arbeiten. Dagegen verlangte er eine ernste Sonntagsfeier; weil die Sonn- und Feiertage gänzlich und alleinig der Andacht und Eingezogenheit gewidmet werden sollten, wurde alles Tanzen in Wirthshäusern, alle Musik in Weinschenken, Kegelschieben, Kaufen und Verkaufen verboten und erst 1791, um andere weit bedenklichere Mißbräuche und gefährlichere Folgen zu vermeiden, wieder gestattet.

Für die Heranbildung der jungen Geistlichen hatte der Kurfürst schon 1768 der theologischen Facultät sehr ausführliche Vorschriften ertheilt und nach Aufhebung des Jesuitenordens (1773) das Seminarium clericorum in Trier gegründet, in welchem Jeder, bevor er die Weihen empfing, zwei bis drei Jahre zubringen mußte. Um Kenntniß und Verständniß der katholischen Lehre im Volke zu erhalten und zu verbreiten, schärfte der Kurfürst eine 1712 erlassene Verordnung auf das Neue ein, in welcher die Pfarrer verpflichtet wurden, jeden Sonntag Christenlehre in der Kirche zu halten; wo keine Kirche oder Capelle sei, in der Schule; wenn auch keine Schule da sei, sollte der Geistliche von Haus zu Haus gehen, um die ihm untergebenen Seelen in einer zur Erlangung der ewigen Seligkeit so nothwendigen Sache zu instruiren, absonderlich auch die allein gelegenen Häuser, Höfe, Schäfereien und Mühlen derwegen öfters heimsuchen, in Erwägung, daß der Pastor für eines jeden, auch des ärmsten Viehhirten Seele, als welche mit dem unendlich kostbaren Blut Christi erkauft sei, scharfe Rechenschaft vor dem strengen Gericht Gottes zu seiner Zeit wird geben müssen. — Der Kurfürst verpflichtete alle unverheirathete Personen beiderlei Geschlechts in den Städten, wie auf dem Lande bis zum 25. Jahre, an jedem Sonntage sich bei Geldstrafe oder Zwangsarbeit zur Christenlehre einzufinden. Niemals sollte der Seelsorger ein christliches Brautpaar zur heiligen Ehe zusammen geben, ehe er dasselbe zuvor im Christenthume wohl geprüft und tüchtig befunden habe; die Unerfahrnen sollten ohne Rücksicht auf Stand und Alter bis zu ihrer besseren Unterrichtung abgewiesen werden.

Die Richtung, in welcher das kirchliche Regiment sich während der zehn ersten Regierungsjahre des Kurfürsten bewegte, war durch den Weihbischof Hontheim bestimmt und von den Ministern und Mitgliedern der geheimen Conferenz, von Hornstein, la Roche und von Hohenfels, getragen und gefördert. Gegen Hontheim aber hatte der Kurfürst schon 1778 Mißtrauen gefaßt und denselben zum Widerrufe der früher geltend gemachten Ansichten und Lehren bewogen; im December 1780 entließ er auch Hornstein, la Roche und Hohenfels ihrer Dienste, und nun nahm während der nächstfolgenden Jahre die kirchliche Regierung des Erzstiftes unter entschiedenem Einflusse des Exjesuiten Beck unverkennbar einen andern Gang. Verordnungen, welche Mißbräuche beseitigen und die kirchlichen Zustände beleben sollten, wurden nicht erlassen, 1781 aber dem Kaiser die dringendsten Mahnungen, von jedem Versuche kirchlicher Erneuerungen abzustehen, wiederholt übersendet. Der Kurfürst veränderte damals, rühmte später der päpstliche Nuntius, gänzlich seine Denkungsart und Sprache und erlangte selbst einigen Ruf in Deutschland durch seine vernünftigen und weisen Vorstellungen an den Kaiser Joseph; zum geistlichen Rath hatte er den Abbé Beck, einen gelehrten Mann von reinen und katholischen Grundsätzen, einen Freund und Correspondenten der berühmten Gelehrten Fellner und Pey. —

Wenige Jahre später aber befand sich Clemens Wenzel bereits im offenen Kampfe mit der Römischen Curie um Erhaltung und Erweiterung seiner Selbstständigkeit. Schon 1784 hatte er das erzbischöfliche Dispensationsrecht von Ehehindernissen bestimmter Art den Ansprüchen Roms gegenüber scharf geltend gemacht und gemeinsame Schritte mit den Erzbischöfen von Salzburg, Mainz und Cöln vorbereitet, um sich gegen das unmittelbare Eingreifen des Papstes in ihre Sprengel zu schützen. Die vier geistlichen Herren kamen 1785 überein, sich weder die beabsichtigte neue Nuntiatur in München, noch die Versuche der in Cöln lange schon bestehenden Nuntiatur nach erweiterter Wirksamkeit gefallen zu lassen. Als Kaiser Joseph ihnen die Versicherung ertheilt hatte, daß er päpstliche Nuntien nur wie weltliche Gesandte, nie als berechtigt zu einer geistlichen Jurisdiction ansehen werde, verbot Clemens Wenzel seiner gesammten Geistlichkeit für ewige Zeiten, sich in irgend einer Angelegenheit an die päpstliche Nuntiatur in Cöln zu wenden oder Decrete von ihr anzunehmen. Im Mai 1786 langten Zoglio in München, Pacca in Cöln als Nuntien an und machten die Ansprüche der Römischen Curie geltend. Ihnen

gegenüber verständigten sich im August 1786 Bevollmächtigte der vier Erzbischöfe auf einer Conferenz zu Ems über die Annahme von drei- undzwanzig Artikeln, welche die Stellung der deutschen Metropolitan- kirchen zu Rom ordneten und zum Theil neu gestalteten. Wenn der Papst diese sogenannte Emser Punctation nicht innerhalb zweier Jahre angenommen habe, so sollte ein deutsches Nationalconcil berufen werden, um die Durchführung derselben zu sichern. Vorläufig aber verbot Clemens Wenzel schon am 20. December 1786 und am 24. März 1787 sämmtlichen Pfarrern, päpstliche Bullen, Breven und Rescripte ohne besondere erzbischöfliche Erlaubniß anzunehmen.

Auch im Innern des Erzstiftes verfolgte der Kurfürst bereits seit 1783 wieder die vorübergehend verlassene Bahn. Die Normalschule ward gegründet, den Protestanten der Aufenthalt im Erzstift gestattet, die Möglichkeit gemischter Ehen zugestanden und der Kampf gegen ver- altete kirchliche Uebelstände auf das Neue begonnen. Alle Processionen nach Orten, welche über eine Stunde entfernt waren, wurden ver- boten; bei Processionen nach näher gelegenen Orten oder innerhalb der Kirche sollten künftig die figurirten Vorstellungen und die Verab- reichung von Speise und Trank, am Charfreitage die alt- oder neu- testamentlichen Aufführungen durch lebende Personen, am Palmsonntage das Hineinbringen des Palmesels in die Domkirche von Trier unter- lassen werden. Den fabelhaften und einer vernünftigen Erziehung der Kinder entgegenlaufenden Gebrauch der Verkleidungen an den Vor- abenden des heiligen Christtages und des Festes des heiligen Nicolas wollte der Erzbischof um so weniger geduldet wissen, als durch solche Mummereien auf der Straße Schwärmerei und Unsicherheit veranlaßt werde; die Fastnachts-, Hagel-, Johannis- und Martins-Feuer, welche gefährlich wären und ihren Grund nur im abergläubischen Mißbrauch und in dem Muthwillen junger Burschen hätten, wurden trotz des Goethischen Spruches, Martinsfeuer sei unverwehrt, bei vierzehntägiger und längerer Arbeit auf der Landstraße untersagt. Zugleich wendete der Kurfürst mit erneutem Eifer der Hebung des Clerus seine Auf- merksamkeit zu. Um die Orden auf einen ihrem Berufe angemessenen Standpuncte wissenschaftlicher Bildung zu bringen, sollte ferner kein Noviz aufgenommen werden, welcher nicht seinen philosophischen Cursus mit gutem Erfolge abgemacht und seine theologischen Studien absolvirt habe; zum Predigtamt sollten weder Mönche noch Weltgeistliche zuge- lassen werden, bevor ihre Befähigung vom erzstiftischen Officialat geprüft worden sei. Streng ward den Klöstern der ihnen unanständige

Handel mit Tuch und anderen Kramwaaren verboten und streng den Pfarrern anbefohlen, keine Nebengeschenke zu verlangen, sondern sich mit den erlaubten Stolgebühren zu begnügen. Um andererseits auch die unteren Geistlichen gegen Willkür zu sichern, ordnete Clemens Wenzel an, daß künftig kein Pastor seinen Capellan ohne Untersuchung und Zustimmung des erzbischöflichen Generalvicariats entlassen und kein Ordensvorsteher Einkerkerung oder sonstige körperliche Strafen über Mönche oder Nonnen verhängen solle. Unmittelbar vor dem Ausbruche der Revolution hatte er sämmtliche Aebte des Erzstiftes zu einer großen Versammlung berufen und wollte in Gemeinschaft mit denselben eine durchgreifende Umgestaltung des gesammten Klosterwesens herbeiführen.

3. Das Zusammenbrechen des Bestehenden in Kurtrier.

Die Macht der trägen Gewohnheit, welche seit Jahrhunderten Land, Unterthanen und Obrigkeit zusammen gehalten hatte, war unter Clemens Wenzel sehr erschüttert; an dem kirchlichen und politischen Auftreten des Kurfürsten hatte die Bevölkerung kirchliche und politische Opposition und das Gelüste nach Erneuerung oder auch nur Aenderung der hergebrachten Zustände kennen gelernt, aber feindselig gegen die Regierung war sie dennoch nicht, sondern erwartete, daß diese selbst, da sie so manche Schäden bereits aufgedeckt hatte, auch die gehoffte neue Zeit herbeiführen werde. Der Kurfürst persönlich war ein sehr beliebter Herr; freundlich verkehrte er mit dem Volke und ließ sich häufig bei dessen Festen sehen; unter dem Jubel der Menge schoß er 1787 und 1790 auf dem Schützenfeste in Ehrenbreitstein den Vogel von der Stange und steckte den ihm dargebotenen Blumenstrauß auf den Hut. Unter den Städten konnten nur Coblenz und Trier vielleicht einmal den Versuch zu einem politischen Handeln wagen wollen, aber auch sie waren zu ohnmächtig, um gefährlich zu werden.

Coblenz hatte seit Jahrhunderten selbstständigen Bürgersinn und wirklich städtisches Leben verloren und schon 1562 sich die vom Kurfürsten von der Leyen anbefohlene neue Raths- und Schöffenordnung gefallen lassen müssen. Nach derselben befanden sich zwar im Rathe acht Zunftmeister und acht andere angesehene und verständige, vom Rathe selbst ernannte Bürger, aber neben ihnen acht Herren von der Ritterschaft und die vierzehn Mitglieder des vom Kurfürsten besetzten Schöffengerichts; der Rath wählte sich alljährlich drei Tage vor

Pfingsten seine beiden Bürgermeister, mußte aber den Einen derselben aus der Zahl der adeligen Schöffen nehmen, und über den Bürgermeistern standen auch im Rathe: der Amtmann von Ehrenbreitstein, als Vertreter des Kurfürsten, und der Schultheiß, als Vorsitzer des Schöffengerichts. Den Zünften war zwar gestattet, ihrer Handtierung wegen wie vor Alters zusammen zu kommen, aber eine ungewöhnliche Versammlung der Bürgerschaft sollte nicht gehalten und insbesondere die Herrenglocke in unserer Liebfrauenkirche außerhalb des Kirchendienstes nicht geläutet werden ohne ausdrückliche Verwilligung des Amtmanns. Seit dem Vergleiche von 1729, welcher die Reichsunmittelbarkeit des Trierschen Adels anerkannte, erschienen keine Herren von der Ritterschaft wieder im Rathe; der Ritterbürgermeister wurde viele Jahre hindurch nicht gewählt und verlor alle Bedeutung für die Geschäfte. Auch um die Zeit der französischen Revolution hielt indessen der Rath noch immer nach altem Brauch an jedem Freitage seine Sitzung, um Geld- und Polizeisachen zu verhandeln. Er berieth über die Verwaltung des bedeutenden Stadtwaldes, er ordnete das Sammeln des Leseholzes und die Graserei in den Gräben, verwilligte „unschädliche" Eichenstämme zu Neubauten in der Clemensstadt, verbot die Hammelaustreibung der Metzger, stellte wegen anhaltender Garten- und Felddiebereien einen geheimen Feldschützen an und verurtheilte die fünfzehnjährige Gertrud in Neuendorf, dreimal vierundzwanzig Stunden im Hundehaus zu sitzen bei Wasser und Brod, weil sie sich an Mohrrüben wiederholentlich vergangen. Bald wurde die Fleischtaxe festgestellt, bald das ausbleibende Wasser der Brunnen wieder in Fluß gebracht oder Maßregeln gegen „die Viehseuche in spe" ergriffen; bald begehrte eine bürgerliche Tochter die Genehmigung, mit Krämerwaaren zu handeln, oder ein bürgerlicher Sohn die Ehelichungserlaubniß; bald war es nöthig, die Einwohner aufzufordern, der Straßenreinigung bei Bürgergehorsamsthurn gehorsamlich nachzukommen; am Meisten aber ward die Thätigkeit des Raths durch die Streitigkeiten der Zünfte über Zulassung neuer Meister, über ein angefertigtes Meisterstück und Verfolgung der Pfuscher in Anspruch genommen; immer wieder machten die nothgedrungenen Vorstellungen sammt fußfälliger Bitt der Perückenmacher-Innung, die hiesigen Pfuscher und deren nöthige Abhelfung betreffend, oder die Klagen der Schneider gegen ihren letzt abgestandenen Zunftmeister dem Stadtrathe neue Noth; den Hausirern sollte er das Feilbieten außer der Meßzeit und dem Nachrichter die Anfertigung von Sattlerarbeit gänzlich untersagen.

Fleißig und im Ganzen auch billig wurden die kleinen nothwendigen Geschäfte der laufenden Verwaltung abgearbeitet, aber die Berathung über Verhältnisse, welche den Gesichtskreis hätten erweitern können, waren dem Rathe lange schon entzogen, und von einer selbstständigen Haltung, dem Kurfürsten, dem Minister Duminique oder auch nur dem Landesregierungscollegium gegenüber, findet sich niemals die geringste Spur; jeder mitgetheilten Verfügung folgte ohne Ausnahme der Schluß: fiat nach höchster Vorschrift. Wie zur Erinnerung an die abhängige Stellung des Rathes, ward neben jedem Sitzungsprotokoll vermerkt: in Gegenwart Seiner Excellenz und gnädigen Herrn Oberamtmann von Burresheim und des Herrn Geheime Rathen und Stadtschultheißen von Hommer. Eine Mißstimmung über den Mangel an städtischer Selbstständigkeit läßt sich indessen nirgends bemerken. Coblenz war, seitdem Clemens Wenzel den 1777 begonnenen Bau seines weitläufigen Schlosses 1786 vollendet hatte, an Ehrenbreitsteins Stelle kurfürstliche Residenz geworden; der Hof, die Behörden, die neu angelegte Clemensstadt gaben dem früher stillen Orte ein bewegteres Leben; die Bürger verdienten reichlich und waren ihrer Regierung nicht weniger als der Rath zugethan; alljährlich am ersten Januar ward dem Ministerio und dem Adel durch eine Deputation nomine magistratus ein Glückwunsch überbracht, und bei allen feierlichen Gelegenheiten legten sämmtliche Rathsglieder mit Ausnahme der Schöffen ihre rothen Mäntel an, um in corpore dem Kurfürsten aufzuwarten.

Auch die Stadt Trier war schon, seitdem Kurfürst Jacob von Eltz ihr 1580 die neue Rathsordnung aufgezwungen hatte, in strenge Abhängigkeit gekommen. Nach der sogenannten Eltziana von 1580 und dem darauf gegründeten Statutenbuch von 1593 ward die Bürgerschaft weder durch Gaffelfreunde, noch in irgend einer anderen Weise vertreten; den aus Schöffen und Amtsmeistern gebildeten Rath besetzte der Kurfürst fast zur Hälfte, nur fünfzehn Amtsmeister wurden von den Zünften ernannt; seine beiden Bürgermeister wählte der Rath zwar selbst, aber höheres Ansehen und Recht als die Bürgermeister hatte der Statthalter, welcher den Kurfürsten vertrat. Dem Rathe stand städtische Gerichtsbarkeit, Polizei und Verwaltung zu, aber er hatte die vom Kurfürsten ernannten Glieder in seiner Mitte und vermochte ohne und gegen den Statthalter nichts. Selbstständige Bewegung war unter solchen Umständen den Bürgern unmöglich, aber weil der Landesherr auch in dem städtischen Leben die Gewalt allein

beſaß, ward während der beiden letzten Jahrhunderte in Trier ſo wenig wie in anderen deutſchen Städten die todte Ordnung geſtört.

Wenige Wochen nach Ausbruch der franzöſiſchen Revolution machten ſich hier und da im Erzſtifte unruhige Bewegungen kund, aber ſie waren weder gegen den Kurfürſten, noch gegen deſſen Regierung, ſondern gegen örtliche Uebelſtände gerichtet. Die Behörden verkannten indeſſen das Nahen der Gefahr nicht. Nachdem, heißt es in einer Regierungsverfügung vom 29. Auguſt 1789, bei gegenwärtigen Zeitläuften die Beibehaltung der öffentlichen Ruhe vorzügliche obrigkeitliche Aufmerkſamkeit erheiſcht, ſo werden die Aemter und Stadträthe an dieſe ihre Pflicht erinnert und ſollen alle Beſchwerden der Unterthanen genügend anhören, die Unterthanen von dem Ungrunde derſelben, falls ſie ungegründet ſind, belehren und im entgegengeſetzten Falle berichten. — Coblenz blieb ruhig; die Innungen häuften zwar Eingaben auf Eingaben, um den Zunftzwang zu ſichern und zu erweitern, aber die Verhandlungen des Stadtraths waren auch in der zweiten Hälfte des Jahres 1789 ſo fern von jeder Aufregung, daß aus denſelben Niemand zu der Vermuthung kommen konnte, es ſei ein außerordentliches Ereigniß eingetreten. Das in Coblenz erſcheinende „Allgemeine Churtrieriſche Intelligenzblatt", welches zugleich verhältnißmäßig ausführliche politiſche Nachrichten gab, ſtand unter Leitung der Regierung, ſprach ſich aber von Anfang an entſchiedener als die meiſten anderen Regierungsblätter gegen die Revolution aus; es beklagte das Elend Frankreichs und die von lüderlichem Geſindel aufgeführten Trauerſcenen; die Freiheit raſt in Paris, heißt es in einer Octobernummer, wie ein Feuer; täglich opfert ihr eine wilde Brut von Räubern mit blutigen Händen.

In Trier bezweckten die lärmenden Auftritte während der Monate Auguſt, September und October 1789 nur die Sicherſtellung einzelner vom Rathe bedrohten Zunftrechte und die Rückgabe des Rechts, den Palmeſel am Palmſonntage in den Dom zu führen; noch im Auguſt 1790 ward nur um Beſeitigung des Gewerbebetriebs der Kleinhändler innerhalb der Bannmeile gekämpft und im Sommer 1791 mußten Truppen mit Geſchütz einrücken, weil Trierſche Handwerksburſche und Trierſche Studenten Monate hindurch Krieg mit einander geführt hatten.

Der Kurfürſt hatte ſich mit dem Miniſter Duminique ſeit dem Mai 1789 in ſeinem Stifte Augsburg aufgehalten und fühlte ſich, als er am 31. October nach Coblenz zurückkehrte, ſehr ſchmerzlich berührt, daß auch auf ſeine Lande die Pariſer Revolution eine aufregende Wirkung geübt habe. Ohne Verzug trat er den Bewegungen entgegen.

Bereits am 28. November 1789 verkündete er zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung im Amte Prüm das vom oberrheinischen Reichskreise erlassene Warnungspatent gegen Störer der öffentlichen Ruhe, welche den verderblichen, in auswärtigen Staaten herrschenden Geist des Aufruhrs zu verbreiten die Absicht haben möchten; am 1. December erschien eine Verordnung, welche zum Ziele hatte, die Lehre des echten Christenthums, auf welcher die wahre Glückseligkeit einzelner Menschen und ganzer Staaten beruhe, den Herzen der Jugend so einzuprägen, daß sie den gefährlichen Grundsätzen verderbter Schriften und den täuschenden Vorurtheilen mancher Religionsspötter standhaft begegnen könne. Im oberen Erzstifte sollte das Generalvicariat, im unteren das Officialat die strengste Aufsicht über die Gymnasien und Landschulen und über den Unterricht im geistlichen Recht, in der Theologie, in der Kirchengeschichte und Philosophie führen; ohne ihre Zustimmung sollte in diesen Fächern kein Lehrbuch gebraucht, keine Abhandlung gedruckt, keine Thesis vertheidigt werden. Die Professoren an der Universität, die Lehrer am Gymnasium und die Landschulmeister, welche sich gefährlicher Aeußerungen innerhalb oder außerhalb der Lehrstunden schuldig machten, sollten alsobald von ihrem Amte suspendirt und in den Buchladen keine irreligiöse, noch sonsten ärgerliche Bücher verkauft werden. Im Januar 1790 hob der Kurfürst die 1784 angeordneten Beschränkungen der Processionen auf und ließ an mehreren Orten unruhige Wortführer verhaften und bestrafen; durch die Verordnung vom 20. Februar 1790 widerrief er alle bisher von ihm zur Erhaltung und Erweiterung der erzbischöflichen Selbstständigkeit gethane Schritte. Der Kurfürst habe, hieß es in der Bekanntmachung, den Emser Congreß nie als ein Concilium oder als eine unabänderliche Richtschnur, sondern immer nur als eine Punctation und unvollkommenes und nicht zu Stande gekommenes Werk angesehen; dermalen aber, wo die Einigkeit zwischen dem Haupte und den Gliedern der Kirche ganz besonders nöthig sei, wolle er auch den geringsten Anlaß zu einem Aergerniß vermeiden und sehe es als vorzügliche Pflicht an, dem seinem Hirtenstabe untergebenen christlichen Volke ein Beispiel der Unterwürfigkeit gegen die rechtmäßige Obrigkeit und der Achtung vor dem verjährten Besitzstand zu geben; deshalb befahl er, daß in den Kurlanden fernerhin weder für, noch gegen die Sätze des Emser Congresses disputirt oder geschrieben werde und in der Zukunft die geistliche Gewalt des Kurfürsten nicht über die Grenzen jenes offenbaren, ruhigen und erweislichen Besitzstandes aus-

gedehnt werden solle, welche seine Vorfahren in dem Erzstift und er selbst vor dem Emser Congreß gehabt und hergebracht habe.

Auf die Haltung des Kurfürsten übten die französischen Emigranten einen wachsenden Einfluß aus; schon seit dem Spätsommer 1789 hatten Hunderte von Edelleuten und Priestern, zum Theil mit großem Gefolge, mit Hunden und Pferden, in Coblenz, wie in Trier und den nahegelegenen Ortschaften, einen längeren oder kürzeren Aufenthalt genommen und den Adel, den höheren Clerus und den Hof mit Sorge und Unruhe über die nahende Gefahr erfüllt, zugleich aber auch einen umwälzenden Einfluß auf das gesammte sociale Leben zu üben begonnen. Seit Anfang des Jahres 1790 läßt sich die seitdem stets stärker werdende Einwirkung derselben bereits aus den Anzeigen in dem Allgemeinen Churtrierschen Intelligenzblatt erkennen. Bedürfnisse, welche sich nur in großen und reichen Städten auszubilden pflegen, suchten und erhielten mehr und mehr jetzt auch in dem kleinen Coblenz Befriedigung. Während früher ein Hirsch- und Holzgerechter Jäger sich anbot, oder ein Organist, „der auch rasiren versteht und in mehreren Abteien gedient hat", in nämlicher Eigenschaft ein Unterkommen zu finden wünschte, hieß es jetzt: un seigneur français de distinction cherche un laquais, und unter der Ueberschrift „was gesucht wird" stand: Frauenzimmer, die gut frisiren oder im Backwerk wohl erfahren sind; ein junger Mensch, der Schneider von Profession ist und rasiren und frisiren versteht; Bediente, welche mit auf Reisen gehen wollen, und Kammerjungfern, die etwas französisch sprechen. — Bei den Handelsleuten waren Malaga, Constantia und andere feine Weine, Südfrüchte, zweimal die Woche frische englische Austern, Wachslichter, blonder Puder, alle Sorten riechender Gewässer zu kaufen; Caleschen, Cabriolets und Reisewagen, vergoldete Consoltische mit marmornen Platten, schöne Malereien in Rahmen, große Spiegel, englisches Tafelservice, Sesselstühle mit Geisfüßen, silberne Teller, Schüsseln und Armleuchter wurden bald gesucht, bald angeboten; möblirte Zimmer für ledige Herren, wie für Familien, Billard und Conditoreien mit französischen Zeitungen waren in großer Auswahl zu finden; der Rathsverwandte Zimmermann zeigte an, daß er zehn frische, gut zugerittene Pferde angekauft habe, welche, nebst vielerlei Chaisen, um billigen Preis lehnbar zu haben seien. Im Sommer 1791 ließen sich auch der Graf von Artois und der Graf von Provence in Coblenz nieder und erklärten, daß Ludwig XVI., da er von seinen Feinden gefangen und des freien Willens beraubt sei, sich nicht in der Lage befinde, zu re-

gieren; die beiden Brüder setzten daher eine Regentschaft in Coblenz ein, welche bis zur Befreiung des Königs als die einzig rechtmäßige Obrigkeit gelten sollte; Calonne übernahm die Finanzen und die Polizei, der Herzog von Broglio das Ministerium des Krieges. Massenhaft strömten nun hohe und niedere Emigranten in Coblenz zusammen. Während sie den Kurfürsten, den hohen Clerus und den Adel zum Kampf für alles Hergebrachte zu drängen suchten, steigerten sie den angeborenen beweglichen Sinn der Einwohner durch die Menge und Verschiedenartigkeit neuer und gefährlicher Eindrücke bis zur Leichtfertigkeit. Die beiden Brüder des Königs, Minister, Cardinäle, Parlamentsräthe, Bischöfe und Marschälle des alten Frankreichs trieben nebst einem großen Schwarm von Abbés, Cavalieren, Hofleuten und Officieren ihr Wesen in Coblenz. Mit zarter Schonung bemerkt der päpstliche Nuntius Pacca über seine geistlichen Collegen unter den Emigranten nur, daß Einige derselben der hohen Meinung, welche man von ihnen gehegt, nicht entsprochen, sondern durch ihren weltlichen Anzug und durch den Leichtsinn, mit welchem sie sich als eitle Weltmänner in den vornehmen Kreisen bewegten, das Erstaunen verschiedener religiösen und frommen Damen erregt hätten. Weniger rücksichtsvoll sprach er sich über den emigrirten Adel aus; keine kirchliche Handlung, sagte er, habe derselbe ausgeübt und offen seine Gleichgültigkeit gegen die Religion zum Aergerniß der Deutschen und zum großen Nachtheil der katholischen Kirche kund gegeben.

Die Bürger in Coblenz zogen zunächst aus dem Zusammenströmen so vieler Fremden leichten und reichlichen Gewinn; die Einen gaben Mittagstisch um hohen Preis, die Anderen vermietheten ihre in aller Eile eingerichteten Zimmer monatlich zu zehn bis zwanzig Carolin; die Handwerker waren so beschäftigt, daß sie für Einheimische nicht arbeiten wollten; Tagelöhner, Reitknechte, Bediente wurden in solcher Menge von den Emigranten begehrt, daß der Lohn um das Doppelte stieg; Krämer, Wirthe, Schlachter, Zuckerbäcker hatten einen früher unerhörten Verdienst. Die durch 20 Köche versorgte Tafel der Prinzen, obschon im Wesentlichen von dem Kurfürsten unterhalten, erforderte doch noch einen monatlichen Zuschuß von 50,000 Livres; Bälle, Theater, glänzende kirchliche Feierlichkeiten, Feste aller Art folgten sich in früher unbekannter Zahl; eine Menge vielgenannter Personen hielt schnell wechselnd sich in Coblenz auf. Der Graf v. Artois, Monsieur und Madame, Herr von St. Croix, der Gesandte des revolutionären Frankreichs, der junge Erzherzog Carl, der Herzog von Braunschweig,

der König von Preußen, der Herzog von Coburg, Dumouriez und viele Andere gaben der Neugierde und der Unterhaltung stets neuen Stoff. Die Sittenlosigkeit und Ausschweifungen des emigrirten Adels, öffentliches und heimliches Hazardspiel, Duelle, Liebeshändel und sinnlose Verschwendung, die Cabalen und Intriguen der vierzig Damen, welche den weiblichen Hof der Prinzen bildeten, hielten die Bevölkerung der geistlichen Residenz in ununterbrochener Aufregung und übten eine ansteckende, zerrüttende Kraft. Coblenz hatte, erzählt Pacca, fast das Ansehen des königlichen Hofes von Versailles; dieselben Cabalen und Intriguen, dieselbe unverschämte Lebensweise, dieselbe Verachtung der Religion und der Moral befand sich hier wie dort. — In der ersten Zeit, so lange die Emigranten mit klingender Münze bezahlten, wurden ihnen um des Gewinnes und der persönlichen leichtsinnigen Liebenswürdigkeit wegen ihr Uebermuth und ihre Sittenlosigkeit nachgesehen; als sie aber Schulden auf Schulden machten und Einer nach dem Andern die Einheimischen um ihr Geld brachte, als die Folgen ihrer Sittenlosigkeit in vielen Familien sich offenbarten, brach Erbitterung gegen die schamlosen Gäste aus und man fand es begreiflich, daß Frankreich sich von solchen Menschen nicht hatte beherrschen lassen wollen. Auf die ernsten Warnungen des Landtages und auf das dringende Begehren des Kaisers, die Franzosen nicht durch Begünstigung der Emigranten zu reizen, verbot der Kurfürst am 3. Januar 1792 Werbung von Soldaten, Lieferung von Kriegsbedürfnissen, Bildung und Einübung von militärischen Corps, konnte aber das Verbot nur in sehr beschränktem Umfange durchführen. In dem zur Residenz gehörenden Neuendorf z. B. waren einige Hundert bewaffnete Emigranten gesammelt; der Kurfürst beauftragte den Rath von Coblenz, dafür zu sorgen, daß die Zahl derselben bis auf zwanzig vermindert werde; der Rath erließ die nöthigen Aufforderungen, aber vergebens; der Kurfürst verlangte Vollziehung seines Befehls binnen drei Tagen, dann binnen vierundzwanzig Stunden, aber die Emigranten blieben; das Fuhrwerk sei noch nicht in Ordnung, sagten sie, und das Wetter zu rauh und naß. Einige Monate später waren die Rheinufer bereits von österreichischen und preußischen Truppen angefüllt; am 3. Juli langte der Herzog von Braunschweig, am 23. Juli der König von Preußen in Coblenz an; der Feldzug gegen Frankreich begann. Sobald derselbe die unglückliche Wendung genommen hatte, dachte die gesammte Obrigkeit des Erzstiftes Trier nur daran, sich auf dem schnellsten Wege in Sicherheit zu bringen. Die Flucht begann, als zugleich mit der Nachricht, daß Custine

am 30. September Speyer eingenommen habe, sich das Gerücht von dem raschen Vorrücken der Franzosen gegen Mainz, den Hundsrück und Coblenz verbreitete. Nicht mit Unrecht fürchteten die Bürger, daß, wenn alle Reichen und Vornehmeren sich und das Ihrige aus der Stadt entfernt hätten, die Zurückbleibenden die vom Feinde auferlegten Lasten nicht würden ertragen können; argwöhnisch bewachten sie ihre unzuverlässige Obrigkeit und rotteten sich, um die Flucht des Hofes, des hohen Clerus und des Adels zu verhindern, am Freitag den 5. October zusammen, sperrten die Thore der Stadt, schickten Patrouillen aus, hielten in der Nacht selbst die kurfürstlichen Wagen an und erlaubten sich, wie dem Erzbischof berichtet wurde, höchst vermessene Reden. Am Sonnabend den 6. October, Morgens sieben Uhr, ward der Stadtrath durch den Schultheißen von Hommer berufen und aufgefordert, sogleich deputati in das Sitzungszimmer des Regierungscollegiums zu senden; hier erschien der Kanzler v. Hügel und eröffnete, wie die Stadtrathsprotokolle berichten, den Deputirten und den gleichfalls berufenen Räthen der Regierung und der Hofkammer: obschon es sein könne, daß die französischen Patrioten der Stadt einen Besuch machten, werde der Kurfürst selbst seine öffentlichen und Privatgelder in derselben lassen; es solle aber Jedem freistehen, seine besten Effecten zu flüchten. Höchster Befehl sei, daß eine Regierungsdeputation, welcher sich die Directorialen und Magistratsmitglieder, sowie die Stadthauptleute anschließen sollten, den allenfalls nahenden französischen Patrioten entgegen gehe, um zu erklären, daß man bereit sei, sie in hiesige Stadt einzulassen, und man entfernt sei, sich ihnen in Etwas zu widersetzen. — Da der Kurfürst sich zugleich in einem Schreiben an den Stadtrath schmerzlich über die Vorfälle des 5. Octobers beklagt hatte, antwortete der Rath entschuldigend: er könne schon seit geraumer Zeit wegen seiner herabgewürdigten Autorität die geringere Classe nicht in gehörigen Zügeln halten; Alles wäre gegen sein Verbot geschehen, es sei große Angst gewesen, weil der Adel und die reichen Bürger sich geflüchtet hätten.

Der erste Tumult, welcher als Wirkung der französischen Revolution in der kurfürstlichen Residenz entstanden war, hatte seltsamer Weise Landesherrn, Minister, Adel und Clerus nicht aus der Stadt vertreiben, sondern für die Stadt erhalten wollen, konnte aber seinen Zweck nicht erreichen. Freiherr von Duminique hatte im ersten Schrecken seinen Herrn im Stiche gelassen, war vorläufig nach Bonn geflohen und folgte, nach einer Mittheilung des Herrn von Stromberg, den

wiederholten Aufforderungen des Kurfürsten, zurückzukehren, nicht, bis ihm die Veranstaltungen für seine persönliche Sicherheit mitgetheilt waren; das Regierungscollegium und der Kriegsrath hatten dem Kurfürsten, wie es scheint, in der Nacht vom 5. zum 6. October gerathen, dem vorrückenden Feinde durch eine Deputation die preußischen Magazine anzuzeigen und die Feste Ehrenbreitstein einzuräumen. Der Kurfürst hatte seinen Aufenthalt außerhalb Coblenz in Schönbornlust genommen, jeden Augenblick zur Flucht bereit; am Sonnabend den 20. October ließ Kanzler von Hügel dem Stadtrathe mittheilen, die französischen Patrioten stünden vor Mainz, hätten den Rheinpaß zu Bingen besetzt und würden ehestens gegen Coblenz vorrücken, der Kurfürst sei daher entschlossen, noch am selbigen Nachmittag sich weg und in Sicherheit zu begeben, Coblenz und die Festung aber aufs Nachdrücklichste zu vertheidigen, wenn der gehoffte Kaiserlich-Königliche Succurs in Zeiten eintreffen werde. In Folge dieser Eröffnung ertheilte der Stadtrath einem aus dem Bürgermeister Scholl und einigen Rathsverwandten bestehenden Ausschuß die Vollmacht, dem französischen General nöthigenfalls eine bedeutende Brandschatzung zu bewilligen, wenn dadurch Schonung der Stadt erlangt werden könne. Der Kurfürst selbst entfloh am 21. October bis Bonn, setzte die Domherren Graf Kesselstadt und von Hack als Statthalter ein, gab ihnen aber die Erlaubniß, auch ihrerseits zu fliehen und sich durch Andere vertreten zu lassen, wenn der Feind sich nähern sollte; beide Herren erachteten es für das Rathsamste, noch an demselben Tage von der erhaltenen Erlaubniß Gebrauch zu machen und den Kanzler von Hügel an ihre Stelle zu setzen; am 22. October brachte der Gardeobrist Herr von Lindenberg sich, seine Officiere und seine Leute nach Leudesdorf in Sicherheit, und das Churtrierische allgemeine Intelligenzblatt, welches über die französischen Zustände seit Mitte Januar 1790 nur zwei oder drei Mal Nachricht gegeben und weder die Unruhen im Erzstift und die Ereignisse in der Champagne, noch den Verlust von Speyer, Worms und Mainz oder die Flucht des Kurfürsten erwähnt hatte, sah sich nun am 22. October zu der Bemerkung veranlaßt: Ueberhaupt fangen ruhige Zuschauer an, die Möglichkeit stark zu bezweifeln, daß es dazu kommen könne, die alte Ordnung der Dinge in Frankreich wieder herzustellen. — Am 25. October floh Kanzler von Hügel, und auf seine Veranlassung, wie es scheint, ließ nun der Rath durch seine Deputirten die Uebergabe der Stadt mit General Custine in Mainz verhandeln. Während Landesherr, Regierung, hoher Clerus, Adel und

wohlhabende Leute in größter Eile den Franzosen zu entkommen suchten, rückten auf dem Marsche aus der Champagne am 27. October Hessen und seit dem 1. November Preußen in Coblenz ein. Die Furcht vor einem feindlichen Ueberfall verschwand, Kanzler von Hügel und Obermarschall Graf Boos kehrten zurück und der Kurfürst, welcher vorzog, in der Ferne zu verweilen, ernannte den Domdechanten von Kerpen und bis zu dessen Ankunft den Grafen Kesselstadt zum Statthalter. Nun wurden, während österreichische und preußische Truppen in Coblenz lagen, Dankfeste gefeiert, die Deputirten an Custine in das Gefängniß gesetzt, Mainzer Clubisten auf den Ehrenbreitstein gebracht und „aus sehr wichtigen Gründen" die Lesegesellschaften in Coblenz und dem ganzen Erzstifte aufgehoben. Am 31. October 1793 fand sich nach einjähriger Flucht auch der Kurfürst mit seinem Minister Duminique wieder in Coblenz ein und legte in der Pfarrkirche zu Unserer lieben Frauen vor Allem Gott dem Allmächtigen, der die Residenz und das Erzstift größtentheils vor den feindlichen Patrioten bewahrt, das Dankgebet ab. Die Dicasterien und Magistrate machten vor der Kirche den Empfang und die Bürgerschaft auf den Straßen der Kirche in Mänteln und bei den Zunftfahnen das Spalier. Als Seine Kurfürstliche Durchlaucht die Kirche verließen und in den Wagen steigen wollten, fanden Sie die Pferde ausgespannt und an deren Stelle die ganze Zunft der Fuhrleute in ihren Feierkleidern und mit Bändern verziert vor dem Wagen, auf dem Bocke einen kleinen schönen Knaben, der an einem Bande sie zu lenken schien.

Ein Jahr hindurch blieb von nun an der Kurfürst mit seinen geistlichen und weltlichen Dienern noch im Erzstift, aber weder Bauer noch Bürger, weder Clerus noch Behörden konnten das Gefühl haben, daß ihre Obrigkeit gewillt sei, irgend Etwas für die Sicherheit des Landes einzusetzen. Als in den ersten Tagen des Januar 1794 sich in Coblenz wiederum die Furcht von einer möglichen Annäherung des Feindes verbreitete, befahl der Kurfürst, daß unter Duminique's Aufsicht täglich gegen Mittag ein Bulletin mit den neuesten echten Nachrichten über die jezeitige Lage ausgegeben werde. Das erste Blatt vom 6. Januar theilte einige beruhigende Thatsachen mit und bemerkte schließlich: Seine Kurfürstliche Durchlaucht lassen höchstdero Archiv und beste Mobilien einpacken, um bei näherer Gefahr durch das Rheineis nicht gehemmt zu werden.

Im Lande zeigte sich ein guter Geist, Bauern trafen mit Heugabeln und Prügeln in Coblenz ein, um die Franzosen zurückzutreiben; die

Aemter Bergpfleg und Vallendar und mehrere Zünfte der Stadt boten sich an, die Waffen zu nehmen; die Stifte St. Florin und St. Castor zu Coblenz, die Abtei Laach, die Collegialstifte zu Limburg und Münster-Maifeld schenkten ihre silbernen Kirchengeräthe zum Einschmelzen; freiwillige Gaben zum Ankauf von Büchsen und Gewehren liefen von vielen Seiten ein und erreichten gegen Ende Februar die Höhe von 11,659 Thaler; der kleine Ort Vallendar allein brachte laut Verzeichniß vom 20. Januar binnen wenigen Tagen die Summe von zweihundertdreiundfünfzig Thaler zusammen, meistens durch kleine Beiträge von Handwerkern, Schiffsknechten, Webern und Taglöhnern. Gestützt auf diese gute Stimmung ordnete der Kurfürst am 27. Januar 1794 für das gesammte Erzstift die Errichtung einer regulirten Miliz von 6000 Mann an, welche durch den preußischen Major von Neumann ihre nähere Gestalt erhalten sollte; schon 14 Tage früher, am 9. Januar, hatte die Regierung dem Lande ihren Dank ausgesprochen. Deutsche Bürger, heißt es in demselben, Ihr vergeßt Eure Deutschheit nicht; in Euch fließt deutsches Blut, das Ihr unverdorben von Eueren Vätern empfinget; Eure Herzen stählt deutscher Muth, mit diesem Muthe werdet Ihr die Schwärme entnervter Franzosen zu Boden treten und ihrem Joche entgehen. — Fast zugleich aber mit diesen tönenden Redensarten erging der Befehl, sämmtliche kurfürstliche Weine auf das rechte Ufer in Sicherheit zu bringen; ängstlich drängten der Minister Duminique und der Dombechant von Kerpen den Kurfürsten zur schleunigen Flucht; nicht allein der Schatz und das Archiv, sondern auch die Hofmöbel und Effecten wurden gepackt und eingeschifft, bald aber, da sich die Gerüchte über das schnelle Vordringen der Franzosen als übertrieben zeigten, wieder an ihre alte Stelle gebracht. Fastnacht ward lustig gefeiert, ob es aber bei diesen kritischen Zeiten räthlich war, bemerkt ein Berichterstatter, daß die Noblesse sich von dem Civil- und Bürgerstand getrennt und nicht wie vorhin die Stadtbälle besucht hat, mögen Andere beurtheilen. — Hier und da im Erzstift ließ sich aus Bewegungen mancherlei Art seit dem Frühjahr 1794 erkennen, daß neben der allgemeinen Anhänglichkeit an Clemens Wenzel und an den bestehenden Zuständen doch auch der Wunsch nach Aenderung sich fand und die alte ehrfurchtsvolle Scheu vor der Obrigkeit vermindert war. Der Landtag ward in seiner Sprache und in seinen Forderungen dringender; in Coblenz traten, wie man wenigstens vermuthete, geheime politische Gesellschaften zusammen; auf dem Lande sprachen in einzelnen Fällen die Bauern von Beseitigung der Zehnten

und Frohnen oder auch von Vertheilung der geistlichen Güter; in den Aemtern Daun und Limburg scheute die Miliz auch offene Auflehnung nicht, als sie glaubte, daß man sie der preußischen Armee einverleiben wolle; Versuche, österreichische, preußische und triersche Soldaten zum Desertiren zu verleiten, wurden durch ausländische Personen, aber auch durch Einheimische und besonders Weibsbilder so häufig gemacht, daß der Gouverneur von Coblenz am 3. Mai Jedem, der eine solche schuldige Person einliefere, eine auf der Stelle zu zahlende Belohnung von hundert Thalern versprach. Durch strenge Verfügungen glaubte der Kurfürst sich sichern zu können; damit das katholische Religionswesen nicht nach und nach einigen Nachtheil erleide, wurde im Juni das Toleranzedict von 1783 dahin beschränkt, daß die Landesregierung bei beabsichtigter Aufnahme von Protestanten zuvor mit den Vicariaten in Communication treten und Bericht an den Kurfürsten erstatten solle. Zugleich wurden härtere Criminalstrafen und schnelleres Verfahren beabsichtigt, weil ganz unvermögende, lüderliche und von einer allgemeinen Verwirrung Verbesserung ihrer Umstände hoffende Menschen aufgehetzt würden, den vermögenden Unterthan um das Seinige zu bringen und Religion, Staat, Verfassung und Eigenthum umzustürzen. Aber schon am 2. Juli wurden, als üble Nachrichten von der kaiserlichen Armee in den Niederlanden einliefen, das Archiv, das Hofsilber, die Pretiosen, die guten Hofmöbel und 40 Fuder „edlen Weins" wieder verpackt und am 4. Juli fortgeschickt. Im ganzen Erzstifte stieg Spannung und Aufregung von Woche zu Woche; Lüttich, Trier, Aachen, dann auch Cöln und Bonn fielen in die Hände der Franzosen. Schon als am 9. August Trier von den republikanischen Truppen besetzt worden war, erschien in Coblenz der ganze Hof in Reisekleidern; allgemeine Betstunden wurden angeordnet, Freiwillige zur Vertheidigung der Stadt aufgefordert, aber zugleich alle Einrichtungen zur augenblicklichen Flucht des Landesherrn, des Hofes und des Ministers getroffen. Bis Anfang October dauerte dieser Zustand, dann ernannte der Kurfürst den Domdechanten von Kerpen zum Statthalter, gab ihm den Kanzler Eschermann und die Geheimräthe Weckbecker und Kalt bei und verließ am 5. October, begleitet von Duminique, seine Residenz, um niemals wiederzukehren. Er ging nach Augsburg und starb am 27. Juli 1812 auf dem Schloß zu Oberdorf.

Gleich nach des Kurfürsten Abreise flüchtete die gesammte Statthalterschaft nach Montabaur; in Coblenz lag noch österreichische Besatzung; bald marschirten die Regimenter dem Feinde entgegen, bald bereiteten

ſie Alles vor zum eiligen Abmarſch über den Rhein. Nicht Zuneigung zu den Franzoſen, ſondern Furcht vor dem Kommen derſelben war die herrſchende Stimmung, aber man wußte ſich aufgegeben von ſeiner Obrigkeit und ſah das Schwanken und die Unentſchloſſenheit der öſterreichiſchen Beſatzung. Es wünſchten Viele die Entſcheidung, der noch nicht zu entgehen ſei, herbei. Als nun am 11. October ſich das unſinnige Gerücht verbreitete, die Oeſterreicher wollten vor ihrem Abzuge die Stadt plündern, als an den folgenden Tagen Alles zur äußerſten Vertheidigung bereitet ward und die Stadt der Erſtürmung durch die Franzoſen nicht entgehen zu können ſchien, betrachteten die Coblenzer es als ein Glück, daß die Oeſterreicher nach einer kurzen und unſchädlichen Beſchießung am 23. October über den Rhein gingen und Marceau an der Spitze der franzöſiſchen Truppen unter den Klängen der Marſeillaiſe ſeinen Einzug hielt: elende Kerle, wie ein Augenzeuge berichtet, zerlumpt, verhungert, ohne Schuhe und in den wunderlichſten Kleidungsſtücken, aber in ſtrenger Mannszucht gehalten. Während am 26. October der Freiheitsbaum mit ſeiner rothen Mütze vor dem Schloſſe aufgerichtet ward, wurden die Bürger entwaffnet und eine Proclamation des Volksrepräſentanten Bourbotte warf der Stadt Coblenz vor, daß ſie lange Zeit den Mördern, Räubern und Tyrannen, welche ſich Fürſten und Prinzen genannt hätten, als Zuflucht gedient; nun ſolle ſie die Schande, welche ſie in den Augen Europa's auf ſich gehäuft habe, durch Liebe zu der franzöſiſchen Republik wieder auslöſchen.

Wenn auch Umſtände verſchiedener Art das Land und insbeſondere deſſen Hauptſtadt Coblenz vorbereitet hatten, den Wechſel der Obrigkeit und den ſchroffen Uebergang von der geiſtlichen Regierung zu der Gewaltherrſchaft republikaniſcher Generale mit einem gewiſſen Gleichmuthe zu ertragen, ſo fanden die Sieger doch nirgends im Erzſtifte eine begeiſterte oder auch nur entgegenkommende Aufnahme und die hier wie überall unter den ſchwerſten Drohungen auferlegten Contributionen und Requiſitionen erſtickten die etwa vorhandenen politiſchen Wünſche unter der Noth des täglichen Lebens. Die Armuth in Coblenz iſt ſehr groß, berichtet aus dem Jahre 1795 ein Zeitgenoſſe; man ſieht ſaubere Bürgersleute und Mädchen mit Laſten Holz auf dem Kopfe aus dem Wald kommen; Rindfleiſch iſt gar nicht zu bekommen, ſondern nur elendes Hammelfleiſch; Brod war bald ein theurer Gegenſtand. Der Stadtrath hatte den franzöſiſchen Generalen gegenüber einen ſchweren Stand; Graf Joſeph Wilhelm Boos von Waldeck war 1794 Ritterbürgermeiſter; die Geſchäfte führte als bürgerlicher Bürgermeiſter

Johann Jacob Rosenbaum. Der unter seiner Leitung stehende Stadtrath scheint allerdings ein ziemlich gefügiges Werkzeug der Franzosen gewesen zu sein und ward von den Bürgern mit Mißtrauen betrachtet. Sie gaben ihm nicht nur feige Unterwürfigkeit gegen die Machthaber, ängstliche Schonung aller Anhänger derselben und harte Anmaßung gegen Schutzlose Schuld, sondern auch Verschleuderung der zur Abtragung der Brandschatzung eingehenden Gelder. Die Vorwürfe mögen wohl ihren Grund gehabt haben, aber französisch oder republikanisch gesinnt oder seinem Kurfürsten feindlich war der Stadtrath nicht, sondern in seiner Furcht und seiner Rathlosigkeit nur einem Jeden Preis gegeben, der Gewalt über ihn hatte. So wenig wie der Rath konnten die Bürger den republikanischen Machthabern offenen Widerstand entgegensetzen, aber auch unter ihnen trat mit einigen wenigen, kaum zu rechnenden Ausnahmen bis zum Frühsommer 1797 keine Spur einer Zuneigung zu der republikanischen und einer Abneigung gegen die kurfürstliche Herrschaft hervor.

V.

Die Bewegungen für und gegen Gründung der cisrhenanischen Republik.

Herbst 1797.

Während die Gesammtbevölkerung in den Kurfürstenthümern Cöln und Trier wie in den Reichsstädten Aachen und Cöln weder gegen die alte Obrigkeit, noch für die republikanische oder französische Herrschaft war, fanden sich hier und da zerstreut einzelne Männer, denen die Republik als das Ziel und die vorläufige Herrschaft der Franzosen als das einzige Mittel zur Erreichung desselben erschien. Die sogenannten Freiheitsfreunde waren unter Einfluß der durch das Land zersprengten Mainzer Clubisten schon während der Jahre 1795 und 1796 in näheren Verkehr mit einander getreten und wollten, als sich im Frühsommer 1797 das Gerücht verbreitete, Frankreich werde in dem bevorstehenden Frieden das linke Rheinufer nicht behalten, um jeden Preis die Rückkehr der alten Obrigkeiten und Zustände verhindert wissen; sie sprachen daher, auf Andrängen des früheren Mainzer Clubisten Metternich, unumwunden aus, daß sich das linke Rheinufer noch vor geschlossenem Frieden als selbstständige cisrhenanische Republik erklären und dadurch den Schutz der Franzosen gegen Oesterreich gewinnen müsse. In einer unabhängigen cisrhenanischen Republik werde, sagten

die Besseren unter ihnen, der nationale Geist geborgen sein, den Fürsten mit allen sie umschwebenden Geistern der Finsterniß und Rache Trotz bieten, das Höchste erreichen und ruhig den Augenblick abwarten können, in welchem, nach hergestellter Ordnung, es zulässig sei, sich Deutschland wieder anzuschließen. Um möglichst schnell die Republik zu gründen, sollten alle Gleichgesinnte des linken Rheinufers sich unter dem Namen „cisrhenanische Conföderation" fest verbinden und als geschlossene Einheit handeln. Von Coblenz ging die Leitung der Bewegung aus; Handwerker und Krämer, zum Theil von zweideutigem Rufe, vereinigten sich mit einigen Lehrern, einigen früheren Beamten, einem Juristen Grebel und einem Weltpriester Beaury, nannten sich Patrioten oder Conföderirte, stifteten einen Club und traten mit den Gesinnungsgenossen anderer rheinischer Orte in Verbindung. Geschützt und begünstigt durch die seit dem März 1797 in Bonn zur Verwaltung der eroberten Länder eingesetzte Mittelcommission, reisten die Föderirten geschäftig hin und her, quartierten sich ein, requirirten Pferde und Wagen, bedrohten die Widerstrebenden und richteten in einer Anzahl größerer und kleinerer Orte Volksgesellschaften ein. General Hoche selbst förderte die Bewegung; er wünschte, wie man glaubte, sich als Gründer einer cisrhenanischen Republik dem Gründer der cisalpinischen zur Seite zu stellen. Am 27. August 1797 versprach er in Wetzlar einer an ihn gesandten Deputation der Conföderirten jeglichen Beistand und beauftragte am 13. September die Mittelcommission, alle Ortschaften, welche sich für die Republik erklären würden, in jeder Weise zu begünstigen. Die Mittelcommission machte demgemäß am 15. September bekannt, daß die Gemeinden, welche den Freiheitsbaum errichtet und die republikanische Verfassung angenommen hätten, von allen Zehnten und Feudallasten, und die jüdischen Einwohner derselben überdies vom Judenzoll, frei sein sollten. Binnen kürzester Frist möge daher jede Gemeinde ihre förmliche und feierliche Erklärung an die Mittelcommission einsenden.

In Coblenz trat der Patriotenclub, sobald er der Zustimmung des Generals Hoche gewiß war, mit großer Keckheit auf und gewann zugleich eine geistig treibende Kraft an Görres, einem jungen, 1776 geborenen, kaum vom Gymnasium entlassenen Menschen, welcher sich der Revolution ohne Rückhalt hingegeben hatte. In den ersten Tagen meiner Jugend haben sich, schrieb Görres einige Jahre später (1800), die Ideen von Republikanismus und Verbesserung der politischen Lage der Menschheit und ihrer gesellschaftlichen Verhältnisse mit meinem

ganzen Wesen verschmolzen. Ich habe ihnen angehangen mit Wärme und Selbstvertrauen, an sie meine erste und beste Kraft verwendet, nur in ihnen gelebt und auf sie das Gleichgewicht meiner inneren Natur gegründet. — Schon vor dem Ausbruche der cisrhenanischen Bewegung hatte der zwanzigjährige Jüngling seine erste Schrift: „der allgemeine Frieden, ein Ideal", geschrieben. Die in derselben über Religion ausgesprochenen Meinungen waren, wie er selbst angab, Fichte entlehnt; in seinen politischen Ansichten dagegen glaubte er selbstständig und neu zu sein, während er doch nur der herrschenden Zeitströmung einen nicht einmal eigenthümlichen Ausdruck gab. Unserer Generation war es vorbehalten, schrieb er, plötzlich nach verflossenen Jahrhunderten von Graus eine mächtige Nation erscheinen zu sehen, welche die durch den Rost eines so langen Zeitraums unkenntlich gemachten Menschenrechte ihrem Usurpator entriß, sie verklärte und in ursprünglichem Glanze vor die Augen des erstaunten Europa hinpflanzte. Der mächtige Schimmer, der wie ein Blitzstrahl alle Winkel durchdrang, schreckte die Despoten; sie blinzten das in gedrängter Fülle dahinströmende Licht an; ihnen war nur in der Finsterniß wohl. Sie bebten bei den schwachen, tremulirenden Bewegungen, die dieser allbelebende, den trägsten Körper expandirende Stoff in ihren Völkern hervorbrachte, und sie beschlossen, mit gemeinsamer Kraft die Quelle des für sie so verderblichen Wesens zu vertrocknen. Beinahe alle Racenkönige fielen über den jugendlichen Staat her. Der mächtige Stoß veränderte auf einen Augenblick dessen äußere Form, aber die bald erfolgende Wiederherstellung derselben schnellte die andrängenden Schaaren der Despotenrotte weit weg von den Grenzen der neuen Republik. Betäubt und zusammengedonnert standen sie eine Zeitlang da mit allen Symptomen der ohnmächtigen Wuth des auf das Schrecklichste getäuschten Uebermuthes; noch trotzten sie eine Weile, dann schmiegten sie sich und Einer nach dem Anderen erbettelt nun den Frieden bei dem einst so verachteten Gegner. — Görres hatte keinen Verleger, welcher den Druck seiner Schrift übernehmen wollte, finden können, war aber der Meinung, sich nicht aus übel angebrachter Bescheidenheit dem Berufe, der Menschheit zu nützen, entziehen zu dürfen. Er schickte deshalb die Abhandlung in Form eines in siebenzehn Artikeln gefaßten Planes zu einem allgemeinen dauernden Frieden an das Directorium nach Paris und freute sich der schmeichelnden, aber nichts sagenden kurzen Empfangsbescheinigung, deren er gewürdigt ward. Die breiten, durch Buchstabenrechnungen und Hinweisungen auf die Entstehung der Erde und der

Menſchen erläuterten Auseinanderſetzungen, welche zu durchleſen wohl nur Wenige die Geduld beſitzen möchten, hatten zwar nicht zu neuen oder bedeutenden Ergebniſſen geführt, aber dennoch die Aufmerkſamkeit der cisrhenaniſchen Föderirten vor Allem durch den Artikel X des Planes zum allgemeinen Frieden erregt. Wenn in irgend einem despotiſchen Staate, heißt es in demſelben, die öffentliche Opinion entweder durch einen gewaltſamen Umſturz oder durch Anrufung der künftigen Völkerrepublik den Willen an den Tag legt, ihre bisherige Regierungsform zu ändern, ſo verſprechen die Machthaber der despotiſchen Staaten, ſich von dem Augenblicke an nicht mehr in die inneren Verhältniſſe dieſes Staates zu miſchen. Der bisherige Despot dieſes Staats darf daher von dem Augenblick an, in welchem ſeine bisherigen Unterthanen ihrem bisherigen Verhältniſſe entſagen, ſie nicht in daſſelbe zurückzwängen wollen. —

Dieſe theoretiſche Forderung practiſch geltend zu machen, war das Ziel, welches die cisrhenaniſchen Föderirten ſich für das linke Rheinufer geſetzt hatten. Zunächſt ſollte die öffentliche Opinion der Coblenzer ihren Willen, die bisherige despotiſche Regierungsform zu ändern, an den Tag legen. Am 4. September 1797 hatte die cisrhenaniſche Föderation einen Aufruf an die Bewohner der trierſchen Lande erlaſſen und in den Straßen von Coblenz Zettel ausgeſtreut, durch welche die Bürger auf die kommenden Ereigniſſe vorbereitet wurden. Am Morgen des 14. September 1797 zwiſchen 10 und 11 Uhr verſammelten ſich die Föderirten und brachten in feierlichem, von franzöſiſchen Truppen umgebenem Zuge den mit Blumen und Bändern reich verzierten Freiheitsbaum nach dem Paradeplatz, gruben eigenhändig ein tiefes Loch und pflanzten unter dem Rufe: vive la république! den Baum hinein. Görres, von einem Stuhle herab redend, trat an dieſem Tage zum erſten Mal öffentlich auf; rauſchende Muſik ertönte, der verſammelte Menſchenhaufe ſtimmte zu und ward als die für die Republik ſich erklärende Opinion der Coblenzer bezeichnet; die am 18. September zuſammen berufenen Zünfte aber erklärten ſich, mit Ausnahme einiger weniger Meiſter, offen und entſchloſſen gegen die Republik und der Stadtrath widerſtrebte ſo hartnäckig, daß der in Coblenz commandirende General Hardy ihn aufhob und durch eine aus Föderirten gebildete Municipalität erſetzte, welche ſogleich ihre Macht rückſichtslos gebrauchte und insbeſondere nicht duldete, daß das ſtädtiſche Tagesblatt irgend eine gegen die Republik gerichtete Aeußerung aufnahm. Von dieſen Tagen an erſchien Görres, ungeachtet ſeiner Jugend, als

politische Autorität; ohne Rückhalt hatte er sich mit den Föderirten verbunden und bereits am 23. September dem Begräbniß des Generals Hoche mit drei oder vier Anderen in der grünen Uniform der Patrioten beigewohnt.

Auch in Bonn und Cöln gelang es den Föderirten, eine Erklärung für die cisrhenanische Republik herbeizuführen, aber auch in diesen beiden Orten nur durch den Beistand, welchen die französischen Behörden gewährten.

In Bonn und dessen Umgegend war die Bevölkerung den Conföderirten durchaus abgeneigt; die Geistlichen und die nicht geflüchteten kurfürstlichen Beamten wünschten ihre alte festgesicherte Amtsstellung zurück; die Handwerker und Krämer gedachten mit Sehnsucht der Zeit, in welcher sie bei sehr mäßiger Anstrengung ihr gutes Einkommen vom Kurfürsten und dessen Hofe gehabt hatten; der Umhertreiber gab es zwar viele in Bonn, wie in den geistlichen Residenzen überhaupt, aber auch sie waren Gegner des neuen Zustandes, welcher den Armen und Faulenzern die hergebrachte Unterstützung aus den Klöstern und von den Resten der kurfürstlichen Tafel genommen hatte. Der Druck der Einquartierung und Requisitionen erbitterte Alle. Die im März 1797 von den Franzosen wieder hergestellte alte Regierungsbehörde, der Stadtrath, die Freunde von Zwölfter wollten nichts von einer cisrhenanischen Republik wissen, durch welche das Elend der Gegenwart verewigt werden zu müssen schien. Die wenigen Männer, welche, wie namentlich der Advocat Eschweiler, der Arzt Anschel und der Lehrer Gall, durch Herstellung der Republik eine politische Rolle spielen zu können hofften, arbeiteten vergebens daran, in der Stadt oder auf dem Lande einen Anhang zu gewinnen. Eschweiler, ein in kleinen Verhältnissen wilder und ehrgeiziger, obschon allem Anschein nach redlicher Mann, wollte durch Gewalt erreichen, was auf anderem Wege unerreichbar schien. Der Präsident der Intermediärcommission der Stadt kam ihm bereitwillig entgegen. Der 22. September ward als der Tag bestimmt, an welchem sich die Stadt Bonn für die cisrhenanische Republik erklären müsse. Während der Platzcommandant, aus Besorgniß vor den Gegnern, Jedermann verbot, sich Abends nach neun Uhr ohne Laterne in den Straßen zu zeigen, ordnete er zur Feier des gedachten Tages allgemeine Beleuchtung an und begehrte vom Rathe ein namentliches Verzeichniß aller Hof- und Stadtmusikanten, um am 22. September über sie verfügen zu können; auf einem mit vier Pferden bespannten Wagen sollte der Stadtrath die zum Freiheitsbaum bestimmte,

dreißig Schuhe lange Tanne aus Röttgen herbeifahren lassen; zugleich erhielt derselbe ein von Gall und Anschel unterzeichnetes Schreiben der cisrhenanischen Conföderation folgenden Inhaltes:

Bürger! Italien ist uns vorgegangen, hat die Rechte des Menschen proclamirt und ist ein freier, selbstständiger Staat geworden. Wir wollen diesem erhabenen Beispiel muthig folgen; Frankreichs Macht schützet uns und so wird die für uns nothwendig gewordene Revolution der Menschheit keine Thräne kosten. Wir fordern Sie also auf, der feierlichen Erklärung unserer Unabhängigkeit, welche wir künftigen Freitag, Morgens neun Uhr, im Angesicht des ganzen Europa's thun werden, beizuwohnen. Ihre Vaterlandsliebe ist uns Bürge dafür, daß Sie diese schönste Gelegenheit, sie an den Tag zu legen, nicht versäumen werden; wir erwarten Sie also sämmtlich nebst dem Canzleipersonal am Sitzungsorte der Intermediärcommission.

Als der Rath einstimmig erklärt hatte, dieser Aufforderung keine Folge zu leisten, wurde am 20. September seine Auflösung von der Intermediärcommission beschlossen; am 21. September versammelte er sich zum letzten Mal; die nun unter Eschweilers Vorsitz gebildete Municipalität trat an seine Stelle und forderte sogleich die Freunde von Zwölfter auf, mit ihren Zünften dem Feste beizuwohnen. Die Zwölfter traten mit den Zünften in Berathung, sämmtliche Zünfte erklärten sich gegen jede Theilnahme und die Zwölfter übergaben am Morgen des Festtages selbst der Mittelcommission eine Protestation „gegen den auf ihren Namen aufgepflanzt werden wollenden Freiheitsbaum und sonsten". Mit Staunen hören wir, heißt es in derselben, die Dinge, die für unsere Stadt im Werke sind; man will uns einen neuen Freiheitsbaum pflanzen und uns zur unabhängigen Republik bilden. Wir erklären einstimmig, daß wir nie den Wunsch geäußert haben, uns in eine Republik umgeschaffen zu sehen; wenn auch einige unruhige Köpfe hierauf den Antrag machten, so kann solcher doch nie gesetzlich gelten, wenn er nicht durch die Mehrheit der Stimmen unterstützt wird. Laßt uns doch wenigstens so lange, bis der Friede über unser Loos entschieden hat, die Ruhe in unseren friedlichen Mauern genießen.

Die Bonner Conföderirten mußten demnach ihr Fest ohne Theilnahme der Bürgerschaft feiern; einige Abgeordnete der Volksgesellschaften aus Rheinbach, Andernach, Coblenz erschienen; aus Cöln meldeten sich, wie das Rathsprotokoll berichtet, zwei Rathsherren und mehrere ansehnliche städtische Bürger in Costüm und Uniform; sie

brachten auf einem rothsammtnen, mit goldenen Borden und Quasten besetzten Kissen, umgeben von vier Freiheitsfahnen, das eherne Haupt des im Jahre 1686 hingerichteten Gülich und wurden auf dem Bonner Rathhause mit Brüderküssen empfangen. Zur bestimmten Stunde stellten sich die französischen Behörden, die Conföderirten und ein Haufe Neugieriger zu beiden Seiten des Marktes auf, der Freiheitsbaum ward errichtet und der Beitritt zu der unabhängigen und democratischen Republik erklärt. Der Geist Eurer Voreltern, der freien Deutschen, sagte der Sprecher der Conföderirten, beseelt Euch, die Ihr versammelt seid in brüderlicher Eintracht zum großen Feste der Freiheit. Kühn und muthig erklärt Ihr mit Mund und Herz, daß Ihr freie Männer seid. Frankreichs öffentliche Gewalten hören es, seine siegreichen Schaaren hören es, Eure Gattinnen und Kinder, die freien Bürger von Cöln, Rheinbach und Coblenz jauchzen Euch zu und frohlocken ob der kühnen Entschließung. — Bürger der westrheinischen Conföderation, antwortete Shée, Präsident der Intermediärcommission, ein Volk ist in dem Augenblicke frei, in welchem es den Muth hat, es sein zu wollen, und da Ihr jetzt den Baum der Freiheit gepflanzt habt, so wünscht Euch die Intermediärcommission von Herzen Glück. Zur Verpflegung der Armen und zur Aufrechthaltung der Ordnung wird, fügte Shée dann hinzu, die gegenwärtige Verwaltung einstweilen noch fortbestehen und wir laden Euch ein, Euer Land nicht weniger vor dem gräßlichen Unglücke der Anarchie als vor den Ränken und Schlichen der Aristocratie zu bewahren. Nur unter dieser Voraussetzung könnt Ihr auf den Beifall und die Mithülfe der Intermediärcommission rechnen. Empfanget in ihrem Namen von dem Präsidenten derselben den Bruderkuß und mit ihm die Versicherung ihrer Hochachtung und Freundschaft. —

In Cöln hatte der seit dem März 1797 wieder eingesetzte frühere Rath darüber keinen Zweifel, daß, sobald die Stadt sich für die cisrhenanische Republik erklären werde, eine neue Verfassung die althergebrachte und neue Menschen die bisher regierenden verdrängen müßten. Der Rath war daher entschieden gegen die Patrioten, aber im Rathe befand sich Rethel als französischer Commissär, um nach General Hoche's Anordnung die gesammte Verwaltung der Stadt zu überwachen. Rethel hatte nach Lage der Dinge die eigentliche Gewalt in seiner Hand und stand selbst wiederum unter durchgreifendem Einflusse des Advocaten Sommer, welcher sich zu seinem Secretär zu machen gewußt hatte. Sommer haßte den Rath, welcher seinen unruhigen Ge-

lüsten, eine Rolle zu spielen, im Wege stand, und benutzte, um ihn zu beseitigen, die durch die Höhe der immer wieder zu zahlenden Contributionen, Requisitionen und Schanzgelder hervorgerufene gereizte Stimmung der Bürger. Unmittelbar nach dem Einrücken der Franzosen im Jahre 1794 hatte der Rath aus seinen Mitgliedern und aus Schlüsselherren der Gaffelfreunde eine Commission zur Vertheilung der Contribution gebildet; schonungslos war diese Commission schon lange in den Clubs angegriffen worden, ihre parteiische und betrügerische Vertheilung, behauptete man, nicht die Forderung der Franzosen, sei der eigentliche Grund des unerträglichen Druckes; mehr als die französische Regierung begehrt habe, sei vom Rathe erhoben und zum eigenen Vortheil verwendet worden. Sommer griff diese Vorwürfe in einer 1797 von ihm herausgegebenen Flugschrift auf, beschuldigte Rath und Schlüsselherren ohne Weiteres der Betrügerei und bezeichnete „die Schickung", eine seit Jahrhunderten bestehende, aus den ersten Rathsherren gebildete, vorberathende Commission, als verfassungswidrig. Zugleich veranlaßte er eine von fünfunddreißig Schneidern unterschriebene Eingabe, in welcher vom Rathe Abschaffung der Schickung und Berufung der Zünfte verlangt ward. Die Contributionscommission verwahrte sich in einer Denkschrift vom 15. Juli entschlossen gegen diese Vorwürfe und setzte einen Preis von 100 Ducaten auf den Beweis der Wahrheit derselben. Da Niemand Thatsachen nachzuweisen vermochte, wurden selbst die vierundvierziger Gaffelfreunde und die Zünfte bestürzt. Sie hatten freilich seit Jahrhunderten heftig gegen den Rath gekämpft, aber ihr Kampf hatte sich doch innerhalb der alten Verfassung auf Verbundbrief und Transfix bewegt und gleichsam selbst mit zur Verfassung gehört. Nun griffen die Clubs nicht allein den Rath, sondern auch Verbundbrief, Transfix, die ganze Verfassung und selbst die Gaffelfreunde und Zünfte an. Schon 1795 hatte Biergans die Gaffelfreunde als Aristocraten und als Feinde der Volkssouveränetät bezeichnet, und 1797 hatten die Clubs und Sommer den Schlüsselherren und Gaffelfreunden eben so wie dem Rath Betrug zum Vorwurf gemacht. Ohne Zögern traten nun Gaffelfreunde und der größte Theil der Zünfte auf Seiten des Rathes und erkannten die Richtigkeit seiner Rechnungen an. Von den fünfunddreißig Schneidern, welche die auf Abschaffung der Schickung gerichtete Eingabe unterzeichnet hatten, erklärten am folgenden Tage fünfzehn, daß ihre Namensunterschrift erschlichen sei, und vierundneunzig andere Mitglieder der Schneiderzunft sprachen schriftlich aus, daß sie keine Beschwerde gegen den Rath hätten

und daß die Schickung verfassungsmäßig sei. Der Rath faßte Muth und hatte, als er Criminaluntersuchung gegen Sommer und dessen Anhänger verfügte, die Bürgerschaft auf seiner Seite.

Der Versuch Rethels, Sommers und ihrer Anhänger, den Rath durch Aufreizung der Bürger zu beseitigen, war gescheitert; selbst der große Haufe zeigte sich über die Gemeinheiten, welche Biergans sich zu Schulden kommen ließ, empört und verhöhnte den entsprungenen Mönch. Rethel und Sommer, gedrängt von den Clubs der Patrioten, sahen, um den alten Rath zu stürzen, die Herrschaft an die Föderirten zu bringen und die Erklärung für die cisrhenanische Republik hervorzurufen, kein anderes Mittel als die Gewalt. Die Stadt Cöln hatte das letzte Drittel der Contribution den französischen Behörden nicht an dem bestimmten Tage abgeliefert; unter dem Vorwande, die Zahlung sichern zu müssen, ließ Rethel am 22. August 1797 die vier Bürgermeister v. Hilgers, v. Heinsberg, v. Wittgenstein und Dumont, die beiden Syndici und den Stimmmeister von Gendarmen als Geiseln nach Bonn abführen, dort zunächst in das gemeine Gefängniß setzen und dann in Privathäusern scharf bewachen. Der Rath machte der Bürgerschaft Cölns am 25. August in eindringlichen Worten die niedrige Behandlung ihrer Obrigkeit bekannt und bat, möglichst schnell die Contribution zusammen zu bringen, damit den verderblichen Umwälzungen, welche die alte Verfassung, die Grundlage von Cölns Vorrechten und Gerechtsamen, bedrohten, entgegen getreten werden könne. Rethel sah in diesem Erlasse des Rathes einen Versuch zur Aufreizung der Bürger gegen die höhere Obrigkeit, verlangte am 28. August befriedigende Erklärung binnen vierundzwanzig Stunden und machte jedes einzelne Rathsglied persönlich auch für die geringste in Cöln ausbrechende Unruhe verantwortlich. Zugleich waren bereits am 26. August an allen Straßenecken Maueranschläge, unterzeichnet: das Districtsbureau der cisrhenanischen Conföderation, angeheftet, in welchen Cölns Bürger und das Landvolk aufgefordert wurden, sich zu versammeln und für die Gründung der Republik auszusprechen. Da weder der Rath, obschon seiner einflußreichsten und muthigsten Glieder beraubt, sich einschüchtern ließ, noch die Maueranschläge irgend einen Erfolg hatten, zwang Rethel unter Drohungen die widerstrebenden Zunftvorsteher, ihre zweiundzwanzig Gaffeln zu berufen, um neue Vierundvierziger zu wählen; in diesen glaubte er willfährige Werkzeuge zur Beseitigung des Bestehenden und zur Einsetzung eines neuen Rathes zu finden. Die Wahlhandlung der Zünfte ward vom 31. August bis

zum 2. September vorgenommen. Obschon Sommer mit der Leitung derselben beauftragt war und gegen alles Herkommen nicht mündlich, sondern schriftlich gestimmt werden mußte, wurden nur drei Anhänger der Föderirten und neben ihnen einundvierzig Männer gewählt, welche redlich und fest an der alten Verfassung hielten. Schnell brachten nun die Bürger den Rest der Contribution durch freiwillige Zeichnungen zusammen, forderten ungestüm ihre in Bonn gefangen gehaltenen Rathsherren zurück und trafen Anstalten, sie in feierlichem Zuge zu empfangen.

Nachdem Sommer und Rethel erfahren hatten, daß sie den Sturz des alten Rathes und die Erklärung für die cisrhenanische Republik so wenig durch Neuwahl der Zunftabgeordneten, wie durch Aufreizung der Bürger herbeiführen könnten, ließen sie sich vom General Hoche zur unmittelbaren Anwendung der Gewalt ermächtigen. Am 7. September 1797 entsetzten sie den alten Rath und bildeten aus dreizehn von der Bonner Mittelcommission ausgesuchten Bürgern eine neue, bald darauf Municipalität genannte, oberste städtische Behörde, zu deren Präsidenten sie Kempis ernannten. Aber auch dieser allein durch die Franzosen besetzte Rath widerstrebte den cisrhenanischen Föderirten; er gab sich ihnen dann erst hin, als nach einigen Tagen Kempis und mehrere andere redliche und verständige Mitglieder zum Austreten veranlaßt worden waren, und dennoch war der Widerstand Cölns noch nicht gebrochen; in ihren Zunfthäusern traten die Bannerherren auf und stellten sich dem revolutionären Rathe entgegen. Die vier Muthigsten derselben wurden ins Gefängniß geworfen und alle Versammlungen der Zünfte und der Zunftkammern bei schwerer Strafe von den französischen Machthabern verboten. Nun hatten die cisrhenanischen Föderirten den Sieg in ihrer Hand. Am 17. September 1797 pflanzten sie auf dem alten Markte vor dem Rathhause den Freiheitsbaum auf und erklärten unter dem Donner der Kanonen und unter dem Jubelrufe der französischen Officiere, der neuen Municipalität und einer großen Menge Volks die alte Reichsstadt indépendante; das Ergänzungsprotokoll zu der Municipalitätssitzung vom 17. September beschrieb in breiter Ausführlichkeit den Verlauf des Festes. Unmittelbar nachdem die Cölner Conföderirten ihr Ziel erreicht hatten, suchten sie mit Bonn in nähere Verbindung zu treten. Jahrhunderte hindurch hatten die Reichsstadt und die kurfürstliche Residenz sich gegenseitig mit Eifersucht und Mißtrauen betrachtet; nun ging eine Deputation Cölns in die Nachbarstadt und wohnte dort der Aufpflanzung des Freiheitsbaumes bei;

Abgeordnete der Bonner Municipalität erschienen dagegen am 6. October, um die Aufmerksamkeit zu erwiedern, in Cöln; unter dem Rufe: es lebe die cisrhenanische Republik! wurden sie in den Rathssaal eingeführt und ihre Fahne zuerst an dem Cölner Freiheitsbaum, dann in dem Rathssaale aufgehängt.

Mit hastiger Eile ließen die Patrioten um dieselbe Zeit den Freiheitsbaum in einer Anzahl größerer und kleinerer Orte errichten, die cisrhenanische Republik von einer schreienden Menge anerkennen und zu deren Vertheidigung bewaffnete Haufen mit grünen Fahnen und in grüner Uniform bilden. Wüste Proclamationen sollten den tollen Spuk nach allen Seiten hin verbreiten. Ihr kennt das traurige Loos, heißt es in einem überall bekannt gemachten Maueranschlage, das Eurer wartet, wenn Ihr wieder unter das alte Joch kommen solltet. Eure Blutsauger, die Pfaffen und Amtleute, schreien freilich, wir seien Abgesandte des Teufels; hätten wir gesagt, daß Ihr Euch, wenn sich der Amtmann Schuhe aus Eurer Haut machen will, ruhig das Fell über die Ohren ziehen lassen müßtet, so wäre der Amtmann unser Freund; hätten wir gesagt, der Kirchenzehnte käme von Gott, so hätte Euer Pfaff geschwiegen. Da wir das aber nicht thun, so schimpfen und drohen sie; doch die Franzosen werden Euch und uns schützen. —

Ungeachtet des unabläßigen, durch die französischen Machthaber unterstützten Andrängens der Föderirten, erklärten sich dennoch, nach Angabe glaubwürdiger Zeitgenossen, auf dem ganzen linken Rheinufer nur etwa fünfzig Ortschaften, unter ihnen im Süden des Landes Neustadt, Türkheim, Kaiserslautern, im Norden Bergheim, Meckenheim, Rheinbach für die cisrhenanische Republik. In mehreren dieser Gemeinden that sich aber zugleich ein heftiger Widerstand kund. Die Bergheimer Patrioten, welche am 28. October der Cölner Municipalität die Conföderationsfahne zur Schließung brüderlicher Einigung und Freundschaft überbrachten, hatten, um die Altgesinnten ihres Städtchens überwältigen zu können, die Hülfe Rethels in Anspruch nehmen müssen. In Rheinbach bedrängte als französischer Commissär der frühere Franziscaner Geich die dortigen Ackerbürger mit brutaler Gewalt; es war, wie Männer, die ihn noch oft gesehen hatten, erzählen, ein kleiner Kerl mit krummen Beinen und verschmitztem Gesicht; in seinem runden Amtshute mit halb aufgeschlagenem Rande und der großen cisrhenanischen Cocarde unruhig umherspringend, sah er aus wie ein Hanswurst; sein ganzes Leben hindurch blieb er ein pfiffiger Taugenichts, der sich als Winkeladvocat umhertrieb, die Bauern aneinander

hetzte und viele Jahre später elend und verkommen in Bonn starb. Als er 1797 in Rheinbach amtlich hatte drucken lassen, daß nur die Unsittlichkeit der Großen und der reichen Pfaffen das Volk am Rhein in das tiefe Elend gestürzt hätte, erschienen so heftige Gegenschriften, daß Geich am 14. September bekannt machen ließ, Jeder, welcher Schandschriften gegen die Republik und namentlich die Verleumdung: Gegenaufruf an die Bewohner des linken Rheinufers, verbreite, werde sogleich festgenommen und abgeführt werden. In Meckenheim, einem kleinen, damals überaus abgelegenen Ackerstädtchen, hatte der Rath den Muth, dem Verwalter des Cantons Bonn, Bürger Hamecher, am 21. September 1797 offen zu erklären: wir sind aufgefordert, bei Errichtung des Freiheitsbaumes zu erscheinen und eine republikanische Regierungsart anzuerkennen; gleichwie aber alle Bürger ihre Unzufriedenheit über eine neue Landesverfassung geäußert und sich geweigert haben, zu erscheinen, so tragen auch die Rathsglieder Bedenken, dem Freiheitsfeste beizuwohnen. Unsere alte Regierungsart kennen wir und lebten ruhig und zufrieden; noch erinnern wir uns, als unser gnädigster Landesfürst nach dem schrecklichen Brande des hiesigen Städtchens wie ein Vater unter seinen Kindern in unserer Mitte stand. Diese Auftritte werden wir nie vergessen, und wenn es uns nicht mehr erlaubt sein kann, unter unserer vorigen Verfassung und unserem gnädigsten Landesherrn zu leben, so entsagen wir unserer Freiheit, doch nicht unserem Dankgefühl, und erklären, daß wir uns derjenigen Regierungsart unterwerfen, welche Zeit und Umstände über uns bestimmen. —

Während an den kleineren Orten der Widerstand gegen die Föderirten, nachdem diese mit französischer Hülfe sich der Gewalt bemächtigt hatten, nachlassen mußte, setzte sich in Coblenz, Cöln und Bonn der Kampf fort, auch als die städtischen Behörden nur oder doch fast nur aus cisrhenanischen Patrioten gebildet wurden. Die Bürgerschaft von Coblenz übersandte am 9. October 1797 der Mittelcommission eine Eingabe, in welcher es heißt: Auf schon längst gedrohte Veranlassung der sogenannten föderirten Cisrhenaner wurde unsere herkömmliche Stadtverfassung verdrängt und die erledigten Stellen mit Anhängern der Föderirten ausgefüllt, zu denen wir kein Vertrauen haben. Was wir in unserer alten Regierungsform sind, wissen wir, und unser armes Vaterland bebt vor einer cisrhenanischen Abänderung voll Schrecken zurück. Der Friede ist nahe; er entscheidet unser Loos. Unser Kurfürstenthum ist ein Theil des deutschen Reiches, ohne Ver-

letzung unserer Pflichten können wir uns von demselben nicht trennen. Wir bitten um die Erhaltung unseres herkömmlichen Zustandes; das ist unser einziger Wunsch; gleiche Gesinnung herrscht auf dem Lande; wir bitten, unsere Landesverfassung aufrecht zu halten, unsere herkömmlichen Obrigkeiten wiederum einzusetzen und die gesetzliche Freiheit, Meinungen ruhig mitzutheilen, zu sichern.

Auf dieses Gesuch, gegen welches sich, nach Versicherung der Unterzeichner, nur acht eigentliche Bürger erklärt hatten, antwortete am 14. October Shée, der Präsident der Mittelcommission: Nie waren wir gesinnt, eine Aenderung der alten Verfassung zu erzwingen. Die Abänderungen unter den Gliedern der Regierung und des Stadtraths waren von General Hoche angeordnet, weil die genannten beiden Stellen ihre Verbindlichkeit gegen die französische Republik überhaupt und insbesondere die Entrichtung der Contribution versäumten. Gruß. Shée. Als diese Antwort in Coblenz bekannt ward, mußten sich die Föderirten auf öffentlicher Straße schimpfliche Begegnung gefallen lassen, und nur durch französische Truppen ward Rathhaus und Municipalität am 18. October vor der Ueberwältigung durch große, heftig aufgeregte Volkshaufen geschützt.

In Cöln hatte die neue Municipalität, in welcher zur Hofen den Vorsitz führte, am 19. September 1797 der republikanischen Verfassung den Eid der Treue abgelegt und am 27. September bekannt gemacht, daß sie die so lange verkannten Grundsätze der wahren Democratie von nun an in Ausübung bringen, die Würde des Menschen ehren und jede Einrichtung aufheben werde, welche bisher die Bürger in ein knechtisches Verhältniß zu ihren Verwaltern gesetzt hätte. Indessen wagte die Municipalität, obschon sie sich von der alten städtischen Verfassung und von dem Zusammenhange mit dem deutschen Reiche losgesagt hatte, auch jetzt noch nicht, den Eid auf die cisrhenanische Republik oder das Tragen der cisrhenanischen Abzeichen von den Cölnern zu fordern. Am 22. September waren zwar die Bürger eingeladen, sich am Freiheitsbaum zu versammeln, aber nicht um der cisrhenanischen Republik, sondern um der unabhängigen Republik Cöln Treue zu geloben, und dennoch fanden sich, ungeachtet dieser vorsichtigen Beschränkung, nur einige wenige Menschen ein; so laut murrten die Zünfte, daß, um ihren Widerstand zu brechen, die Machthaber jede Zusammenkunft derselben bei scharfer Strafe verboten.

In Bonn bemühte sich citoyen Eschweiler, Präsident der Municipalität, Robespierre's Rolle zu spielen; er gründete einen Volksclub

und räumte ihm den Rathhaussaal ein; er ließ durch den Platzcommandanten jede Versammlung der Zünfte als gefährlich für die republikanische Regierung verbieten; er gab den Rathsprotokollen und Erlassen die Ueberschrift: erstes Jahr deutscher Freiheit, und fügte der christlichen Zeitrechnung die Worte „alten Styles" hinzu; er untersagte bei schwerer Strafe jede Zusammenkunft der Bürger außerhalb des Volksclubs, gebot das Tragen der cisrhenanischen grün-weißen Cocarde, „jenes Zeichen ehrwürdiger Männer, welche für das Glück der Menschheit ohne eigennützige Absichten Bedacht nehmen"; er stellte geprüfte Patrioten, Männer von Muth und Feuer, an, zog den Procurator Kill zur Criminaluntersuchung, weil er contrerevolutionäre Zusammenkünfte veranlaßt habe, und bezeichnete Bertrams, den einzigen Mann der Municipalität, welcher sich nicht furchtsam fügte, der Intermediärcommission als gefährlichen Anhänger des aufgehobenen aristocratischen Raths, indem er zugleich Beschuldigungen gegen ihn aussprach, die sich später als Verleumdungen erwiesen. Da Bertrams in Folge dieser Anklage am 31. October als öffentlicher Feind der guten Sache aller seiner Aemter entsetzt ward, glaubte Eschweiler ohne Scheu seinen Gewaltgelüsten folgen zu können, aber nun machte sich die Erbitterung der Bürger gegen ihn und gegen die cisrhenanische Republik in ungeordneter Weise Luft; an den Kirchthüren, an den Straßenecken wurden zur Nachtzeit aufreizende Anschläge angeheftet; in einer anonym erschienenen Flugschrift: „alphabetisches Verzeichniß der in der kurfürstlichen Residenzstadt Bonn wohnenden Freiheitsschwärmer, Vaterlandsverräther und Stifter der verunglückten cisrhenanischen Republik", wurden Männer und Frauen nach Namen, Gewerbe und Hausnummer aufgeführt und mit derben, oft rohen Beiworten kurz beurtheilt. Jeder, welcher sich mit der cisrhenanischen Cocarde zeigte, setzte sich auf offener Straße wörtlichen und thätlichen Beleidigungen aus; die Schützengesellschaft verbreite, klagte Eschweiler, Lügen und Verleumdungen gegen die Föderirten, den Kaufkrämern habe der dumme aristocratische Sprudel den Kopf zerrüttet, Bürger und Bauern hielten Abends bei dem Glaser Baader geheime Zusammenkünfte, um dem Magistrat hinderlich zu sein; am hellen Tage sei Michel Boll in den Straßen erschienen, habe sich trunken gestellt und versucht, das Volk von republikanischer Gesinnung abzuleiten. Als Eschweiler den städtischen Beamten die cisrhenanische Cocarde zu tragen befahl, legten alle Quadratauffichter, die meisten Thorschreiber und alle Rathsdiener, bis auf Einen, ihr Amt nieder. Die Stärke und die Allgemeinheit des

Widerstandes machte auch die französischen Machthaber bedenklich; Eschweiler ward, als er am 4. November einen Bürger, weil derselbe ihn höhnisch angelacht habe, auf vierzehn Tage zum Zuchthaus bei Wasser und Brod verurtheilt hatte, noch an demselben Tage aus seinem Amte entfernt und bald darauf Bertrams wieder in die Municipalität eingeführt.

Als Görres die vergeblichen Anstrengungen der Föderirten, auch nur einen einzigen größeren oder kleineren Ort für die cisrhenanische Republik zu erwärmen, sich überdachte, rief er in bitterem Unmuthe aus: Sechs Monate sind jetzt seit jenem Augenblicke verflossen, in welchem der Geist der Freiheit endlich bei uns sein Haupt erhob, in welchem wir öffentlich hervortraten und der guten Sache ohne Hehl und ohne Scheu das Wort sprachen. Unter widrigen Abspecten begannen unsere Operationen. Die anhaltenden Leiden eines blutigen Krieges hatten den Geist unserer Nation bis zum Sclavensinn herabgebeugt; Freiheit war ihr verhaßt, weil sie die Person nicht von der Sache, einzelne Räuber bei der Frankenarmee nicht von der ganzen Masse dieser braven Krieger zu unterscheiden wußte. Die letzten Funken von Patriotismus erstickte die dem Anschein nach in den Friedenspräliminarien stipulirte Reichsintegrität. Selbst Männer von hellem Kopfe konnten sich so weit erniedrigen, daß sie, um sich die Gunst ihrer Fürstenpfaffen zu erschranzen, ihre Talente und ihr Ansehen mißbrauchten, gegen die Sache der Freiheit cabalirten und unsere Anstrengung für dieselbe fruchtlos machten. Ihr sahet selbst die Unannehmlichkeiten ohne Zahl, die wir duldeten; niedrige Pasquillanten haben uns verleumdet, feile Zeitungsschreiber uns verdächtig zu machen gesucht, die Glieder des Reichstages sogar uns erkaufte Unruhestifter gescholten. — Zwar fügte Görres dann, wie siegesstolz, hinzu: Jetzt weht in den Hauptstädten unseres Vaterlandes (nämlich des linken Rheinufers) die Fahne der Freiheit; die Magistrate derselben sind mit Patrioten von Muth und Energie besetzt, die nicht, wie ihre ränkesüchtigen Vorgänger, sich in einen dichten Nebel hüllen, sondern ihre Geschäfte unter dem wachenden Auge ihrer Mitbürger abthun. Dort, wo aristocratische Agenten den Sturz der alten Regierungen noch verhinderten, sind diese meistens schüchtern gemacht und wagen nicht mehr so ungescheut, wie vorher, dem Republikanismus Hohn zu sprechen und das Land auszusaugen; Volksgesellschaften beginnen, mit Erfolg liberale Grundsätze über die Masse des Volks zu verbreiten und den Samen zur künftigen reichlichen Erndte auszustreuen. —

Die Erfolge indeſſen, von denen Görres ſprach, waren doch nur Erfolge der franzöſiſchen Gewalthaber und die Umwandlung der Volksſtimmung nur Gebilde ſeiner fliegenden Phantaſie. Daß trotz aller Anſtrengungen der kecken, wild aufgeregten jungen und der ſchlau rechnenden älteren Männer keine Gemeinde des linken Rheinufers für Gründung der cisrhenaniſchen Republik ſich begeiſtert hatte, ward für Alle erkennbar, als im November 1797 die franzöſiſche Republik verſtändlich genug zeigte, daß das linke Rheinufer nicht ſelbſtſtändige Republik, ſondern Beſtandtheil Frankreichs werden ſollte.

Drittes Capitel.

Das linke Rheinufer unter Verwaltung der franzöſiſchen Gouvernementscommiſſäre.

11. December 1797 bis 23. September 1802.

I.

Die Durchführung der franzöſiſchen Herrſchaft und Geſetzgebung auf dem linken Rheinufer.

Während die franzöſiſchen Beamten und Generale am Rhein die Verſuche zur Gründung der unabhängigen cisrhenaniſchen Republik begünſtigten, verlangten die revolutionären Gewalten in Paris immer entſchiedener die Vereinigung des ganzen linken Rheinufers mit Frankreich. Sieyès zuerſt, wie es ſcheint, hatte 1793 den Rhein als die natürliche Grenze Frankreichs bezeichnet; bald nach der militäriſchen Beſetzung des linken Rheinufers ward im September und December 1794 die Frage, ob Frankreich ſich daſſelbe einverleiben ſolle oder nicht, ausführlich im Wohlfahrtsausſchuß verhandelt; die Friedensſchlüſſe mit Preußen, Heſſen, Württemberg und Baden 1795 und 1796 ließen kaum noch einen Zweifel darüber, daß das Reich ſich zur Abtretung werde entſchließen müſſen, und die Zugeſtändniſſe Oeſterreichs im Frieden von Campoformio, 17. October 1797, ermuthigten die Franzoſen, das ganze linke Rheinufer, noch bevor die Verhandlungen mit dem deutſchen Reiche auch nur eröffnet waren, als franzöſiſche Provinz zu behandeln; das Directorium wollte die Geſetze und Ein-

richtungen des militärisch eingenommenen Landes beseitigt und die Gesetze und Einrichtungen des revolutionären Frankreichs eingeführt wissen. Am 4. November 1797 wurde Rudler zum Gouvernementscommissär aller Länder zwischen Rhein und Maas und Rhein und Mosel ernannt, um als höchster Beamter dieselben zu regieren und in französischer Weise nicht allein zu verwalten, sondern auch zu organisiren. Am 5. December langte Rudler in Cöln, am folgenden Tage in Bonn und während der zweiten Woche des Januar 1798 in Mainz an, wo er seinen amtlichen Wohnsitz nahm. Nach ihm ward vom 26. März bis zum August 1799 Marquis Gouvernementscommissär; als die Umwälzung des 30. Prärial (18. Juni 1799) Sieyès an die Spitze der Geschäfte gebracht hatte, trat von August bis Ende December 1799 der rücksichtslos durchgreifende Lakanal an Marquis' Stelle, mußte aber, nachdem in Folge der Umwälzung vom 18. Brumaire (9. November 1799) das Directorium gestürzt und die Consularregierung eingetreten war, sein Amt dem vormaligen Präsidenten der Bonner Mittelcommission, dem alten gutmüthigen, aber trägen und schwachen Shée übergeben, in dessen Namen der Gouvernementssecretär Dugrefeuille die Geschäfte führte. Auf Shée folgte vom September 1800 bis Ende Februar 1802 Jollivet, ein dürrer, hölzerner Finanzmensch von besonderer Raubsucht, wie seine Zeitgenossen klagten. Obschon auf Grund des Lüneviller Friedens vom 9. Februar 1801 der Consularbeschluß über Einverleibung des linken Rheinufers am 9. März erlassen und am 3. April unter großer Feierlichkeit publicirt ward, so blieb die abgesonderte Verwaltung der vier rheinischen Departements durch einen Gouvernementscommissär in Mainz dennoch bestehen. Auf Jollivet folgte Ende Februar 1802 Jeanbon St. André. Der Consularbeschluß vom 30. Juni 1802 stellte aber die vier rheinischen Departements den französischen gleich; das bisherige Amt des Gouvernementscommissärs ward aufgehoben und die französische Gesetzgebung und Verwaltung fand auf dem linken Rheinufer unmittelbare Anwendung.

In den fünf Jahren, welche von der Ankunft Rudler's bis zur Gleichstellung der vier rheinischen Departements mit den französischen verflossen, ward die Umwälzung aller Rechtszustände nicht nur begonnen, sondern auch vollendet.

Neun Erzbischöfe und Bischöfe, sechs Aebte, der deutsche Orden, der Johanniterorden, sechsundsiebenzig Fürsten und Grafen, vier Reichsstädte und viele Reichsritter hatten auf dem linken Rheinufer vor dessen Besetzung

durch französische Truppen landeshoheitliche Rechte inne gehabt; sie Alle ohne Ausnahme waren vertrieben und mit ihnen zugleich hatten nicht nur die bisher herrschenden Classen: Clerus und Adel, sondern auch die städtischen und die gutsherrlichen Obrigkeiten ihre gesammte Stellung verloren. Der Adel, welcher sich fast ausschließlich im Besitz aller Glanz, Geld und Macht gewährenden Civil- und Militär-Aemter befunden hatte, war bei Annäherung der Franzosen, mit einzelnen Ausnahmen, entflohen. Schon am 5. April 1795 hob die Centralverwaltung alle Prärogative, Exemptionen und Privilegien desselben, auch in Beziehung auf Abgaben und öffentliche Lasten jeder Art, auf, und die am 26. März 1798 für das linke Rheinufer erfolgte Publication der Decrete vom August und September 1789 über Aufhebung der Feudalrechte und das décret vom 18. Juni 1790, qui abolit la noblesse héréditaire et les titres de prince, de duc, comte, marquis et autres semblables, nahm dem Adel nicht nur die gutsherrlichen Rechte, insbesondere Gerichtsbarkeit, Polizei, Jagd, Zehnten und Frohnen, sondern auch die früheren Titel. Das am 6. Mai 1798 für das linke Rheinufer bekannt gemachte Decret vom 14. November 1792, qui abolit les substitutions, entzog seinen Besitzthümern die fideicommissarische Eigenschaft. Wie der Adel, verlor der Clerus die Vorrechte, welche er besessen, und zugleich die reichen Einkünfte und die einflußreichen Sinecuren früherer Zeit. Nicht weniger, als der Rücktritt des Adels und höheren Clerus aus der bisher von ihnen eingenommenen Stellung, wirkte die Hebung der seit vielen Jahrhunderten hart bedrängten Bauern auf die Umgestaltung der politischen, kirchlichen und socialen Verhältnisse ein. Die Publication der französischen Gesetze vom August und September 1789 machte 1798 auch die wenigen Leibeigenen des linken Rheinufers frei, verwandelte durch Aufhebung der lehensherrlichen und gutsherrlichen Rechte viele Güter, an welchen den Bauern bisher nur ein erbliches Nutzungsrecht zugestanden hatte, in Eigenthum und befreite dieselben zugleich von den hergebrachten bäuerlichen Lasten, insbesondere von Zehnten und Frohnen, von gutsherrlicher Jagd und Fischerei.

Jedes Band, welches die jetzt citoyens gewordenen Landsassen politisch zusammen gehalten hatte, zerriß; auch nicht ein einziger geistlicher oder weltlicher, reichsstädtischer oder reichsritterlicher Landesherr erhielt sich auf dem linken Rheinufer. Die Behörden und Beamten derselben waren zugleich mit allen bisherigen Obrigkeiten der Städte und Dörfer durch Rudler's Reglement vom 23. Januar 1798 beseitigt; das

Decret vom 26. März 1798 hob die Innungen auf, die Landstände hatten schon seit der militärischen Besetzung des Landes thatsächlich ihre Stellung verloren.

Nachdem jede rechtliche Verschiedenheit und jeder politische Zusammenhang unter den Bewohnern des linken Rheinufers verschwunden war, sollte die Summe gleicher Individuen in eine Lage gebracht werden, welche es der französischen Republik möglich machte, sie unbedingt zu beherrschen und zu besteuern. Zu diesem Zwecke war am 4. November 1797 der Gouvernementscommissär als höchster Beamte des eroberten Landes eingesetzt, nach unten ein unumschränkter Herr, nach oben ein willenloses Werkzeug der jezeitigen Gewalthaber in Paris. Am 23. Januar 1798 theilte der Gouvernementscommissär Rudler das linke Rheinufer in vier Departements: Roer, Hauptort Aachen; Saar, Hauptort Trier; Rhein und Mosel, Hauptort Coblenz; Donnersberg, Hauptort Mainz. Jedes Departement zerfiel in Cantons, jeder Canton in Communes. Da die Behörden, welche die Constitution vom 22. August 1795 für Frankreich angeordnet hatten, sich nach Rudler's Verwaltungsordnung vom 23. Januar 1798 auch auf dem linken Rheinufer finden sollten, so stand an der Spitze jedes Departements, jedes Cantons und jeder Commune ein von den Wahlversammlungen besetztes Collegium, welchem nur ein vom Directorium in Paris ernannter Commissär beitrat. Aber schon das am 17. Februar 1800 für Frankreich erlassene und am 14. Mai 1800 für die rheinischen Departements publicirte Gesetz, welches das Land in Departements, Arrondissements und Municipalitäten theilte, ordnete statt der gewählten Collegien Einzelnbeamte an, welche von der Regierung ernannt wurden und unter dem Namen Präfecten, Sousprafecten und Maires die gesammte Verwaltung der Bezirke, an deren Spitze sie standen, führen sollten.

Da bis zu dem Consularbeschluß vom 23. September 1802 in den vier rheinischen Departements alle Beamte auf das Strengste dem oft wechselnden Gouvernementscommissär in Mainz untergeordnet blieben, so lag das Geschick des Landes fast ausschließlich in der Hand dieses nach unten allmächtigen Beamten.

Rudler, ein Elsasser von Geburt, verstand doch wenigstens die Landessprache, aber schon Marquis, sein nächster Nachfolger, war des Deutschen durchaus unkundig. Bereichern wollten sich, vielleicht mit Ausnahme von Shée, alle Gouvernementscommissäre, und alle mußten den oft wechselnden Generalen die Mittel zugestehen, deren dieselben

bedurften, um das Land, welches sie mit leeren Taschen betraten, nicht arm zu verlassen. Die vielen Beamten, welche Alles und Jedes zu regieren hatten, sollten allein vom Gouvernementscommissär ernannt werden; ungewöhnliche Erfahrung und ungewöhnliche Redlichkeit derselben war in einer Zeit, welche Versuchungen aller Art und insbesondere die Gelegenheit, ungestraft zu stehlen und zu betrügen, mit sich führte, dringendes Bedürfniß; zur Befriedigung desselben aber zeigte sich keine Aussicht. Eine große Zahl dienstunfähig gewordener Officiere der Revolutionsarmee sollte durch Anstellungen, namentlich im Forstwesen, von dem sie nichts verstanden, abgefunden werden; eine Menge unwissender, abenteurender Menschen, welche in den neugewonnenen Landen reich werden wollten, hatte sich im Gefolge der französischen Heere eingefunden und verlangte, obschon unbekannt mit der Sprache, mit den Sitten und Gebräuchen des Landes, höhere oder niedere Aemter als Belohnung für ihre der Republik wirklich oder vorgeblich geleisteten Dienste. Ihnen schlossen sich Deutsche, namentlich viele Clubisten und auch Manche an, welche den Franzosen als Spione gedient hatten und sich nun ungestraft für die vielfach erfahrene wohlverdiente Verachtung rächen konnten.

Ein lebhaftes, aber wahres Bild der damaligen Zustände entwarf Görres mit den Worten: Das Directorium behandelte die vier Departements als eben so viele Paschaliks, die es seinen Janitscharen Preis gab und in denen es seine Günstlinge ansiedelte. Mit empörender Wegwerfung wurden alle Reclamationen der Einwohner auf die Seite geschoben, Alles mit Geflissenheit, wie es schien, hervorgesucht, was nur irgend das Selbstgefühl derselben auf das Tiefste kränken und verwunden konnte. Von den Gerichten, wie von den Verwaltungsbehörden, ward der Raub zur Religion geheiligt und als tolerirter Cultus getrieben. Der republikanischen Grundsätze ward nur gedacht, wenn sie Gewaltthätigkeiten beschönigen sollten; politische Gaukeleien mußten uns für Alles entschädigen. — So groß waren die Uebelstände, daß Shée, obschon selbst Franzose, unmittelbar nach seiner Ernennung zum Gouvernementscommissär, den Minister unumwunden auf die verderblichen Folgen der Anstellung so vieler unzuverlässigen oder dem Lande völlig fremden Menschen aufmerksam machte. Ich liebe die Ruhe, sagte Shée um dieselbe Zeit zu Görres, und mir behagt die Einsamkeit am Meisten; fährt man fort, die vier Departements in so widersinnigem Geiste zu behandeln, so werde ich hingehen, woher ich gekommen bin. — Eine Aenderung aber erfolgte dennoch

und daß die Schickung verfassungsmäßig sei. Der Rath faßte Muth und hatte, als er Criminalunterſuchung gegen Sommer und deſſen Anhänger verfügte, die Bürgerſchaft auf ſeiner Seite.

Der Verſuch Rethels, Sommers und ihrer Anhänger, den Rath durch Aufreizung der Bürger zu beſeitigen, war geſcheitert; ſelbſt der große Haufe zeigte ſich über die Gemeinheiten, welche Biergans ſich zu Schulden kommen ließ, empört und verhöhnte den entſprungenen Mönch. Rethel und Sommer, gedrängt von den Clubs der Patrioten, ſahen, um den alten Rath zu ſtürzen, die Herrſchaft an die Föderirten zu bringen und die Erklärung für die cisrhenaniſche Republik hervorzurufen, kein anderes Mittel als die Gewalt. Die Stadt Cöln hatte das letzte Drittel der Contribution den franzöſiſchen Behörden nicht an dem beſtimmten Tage abgeliefert; unter dem Vorwande, die Zahlung ſichern zu müſſen, ließ Rethel am 22. Auguſt 1797 die vier Bürgermeiſter v. Hilgers, v. Heinsberg, v. Wittgenſtein und Dumont, die beiden Syndici und den Stimmmeiſter von Gendarmen als Geiſeln nach Bonn abführen, dort zunächſt in das gemeine Gefängniß ſetzen und dann in Privathäuſern ſcharf bewachen. Der Rath machte der Bürgerſchaft Cölns am 25. Auguſt in eindringlichen Worten die niedrige Behandlung ihrer Obrigkeit bekannt und bat, möglichſt ſchnell die Contribution zuſammen zu bringen, damit den verderblichen Umwälzungen, welche die alte Verfaſſung, die Grundlage von Cölns Vorrechten und Gerechtſamen, bedrohten, entgegen getreten werden könne. Rethel ſah in dieſem Erlaſſe des Rathes einen Verſuch zur Aufreizung der Bürger gegen die höhere Obrigkeit, verlangte am 28. Auguſt befriedigende Erklärung binnen vierundzwanzig Stunden und machte jedes einzelne Rathsglied perſönlich auch für die geringſte in Cöln ausbrechende Unruhe verantwortlich. Zugleich waren bereits am 26. Auguſt an allen Straßenecken Maueranſchläge, unterzeichnet: das Diſtrictsbureau der cisrhenaniſchen Conföderation, angeheftet, in welchen Cölns Bürger und das Landvolk aufgefordert wurden, ſich zu verſammeln und für die Gründung der Republik auszuſprechen. Da weder der Rath, obſchon ſeiner einflußreichſten und muthigſten Glieder beraubt, ſich einſchüchtern ließ, noch die Maueranſchläge irgend einen Erfolg hatten, zwang Rethel unter Drohungen die widerſtrebenden Zunftvorſteher, ihre zweiundzwanzig Gaffeln zu berufen, um neue Vierundvierziger zu wählen; in dieſen glaubte er willfährige Werkzeuge zur Beſeitigung des Beſtehenden und zur Einſetzung eines neuen Rathes zu finden. Die Wahlhandlung der Zünfte ward vom 31. Auguſt bis

zum 2. September vorgenommen. Obschon Sommer mit der Leitung derselben beauftragt war und gegen alles Herkommen nicht mündlich, sondern schriftlich gestimmt werden mußte, wurden nur drei Anhänger der Föderirten und neben ihnen einundvierzig Männer gewählt, welche redlich und fest an der alten Verfassung hielten. Schnell brachten nun die Bürger den Rest der Contribution durch freiwillige Zeichnungen zusammen, forderten ungestüm ihre in Bonn gefangen gehaltenen Rathsherren zurück und trafen Anstalten, sie in feierlichem Zuge zu empfangen.

Nachdem Sommer und Rethel erfahren hatten, daß sie den Sturz des alten Rathes und die Erklärung für die cisrhenanische Republik so wenig durch Neuwahl der Zunftabgeordneten, wie durch Aufreizung der Bürger herbeiführen könnten, ließen sie sich vom General Hoche zur unmittelbaren Anwendung der Gewalt ermächtigen. Am 7. September 1797 entsetzten sie den alten Rath und bildeten aus dreizehn von der Bonner Mittelcommission ausgesuchten Bürgern eine neue, bald darauf Municipalität genannte, oberste städtische Behörde, zu deren Präsidenten sie Kempis ernannten. Aber auch dieser allein durch die Franzosen besetzte Rath widerstrebte den cisrhenanischen Föderirten; er gab sich ihnen dann erst hin, als nach einigen Tagen Kempis und mehrere andere redliche und verständige Mitglieder zum Austreten veranlaßt worden waren, und dennoch war der Widerstand Cölns noch nicht gebrochen; in ihren Zunfthäusern traten die Bannerherren auf und stellten sich dem revolutionären Rathe entgegen. Die vier Muthigsten derselben wurden ins Gefängniß geworfen und alle Versammlungen der Zünfte und der Zunftkammern bei schwerer Strafe von den französischen Machthabern verboten. Nun hatten die cisrhenanischen Föderirten den Sieg in ihrer Hand. Am 17. September 1797 pflanzten sie auf dem alten Markte vor dem Rathhause den Freiheitsbaum auf und erklärten unter dem Donner der Kanonen und unter dem Jubelrufe der französischen Officiere, der neuen Municipalität und einer großen Menge Volks die alte Reichsstadt indépendante; das Ergänzungsprotokoll zu der Municipalitätssitzung vom 17. September beschrieb in breiter Ausführlichkeit den Verlauf des Festes. Unmittelbar nachdem die Cölner Conföderirten ihr Ziel erreicht hatten, suchten sie mit Bonn in nähere Verbindung zu treten. Jahrhunderte hindurch hatten die Reichsstadt und die kurfürstliche Residenz sich gegenseitig mit Eifersucht und Mißtrauen betrachtet; nun ging eine Deputation Cölns in die Nachbarstadt und wohnte dort der Aufpflanzung des Freiheitsbaumes bei;

Abgeordnete der Bonner Municipalität erschienen dagegen am 6. October, um die Aufmerksamkeit zu erwiedern, in Cöln; unter dem Rufe: es lebe die cisrhenanische Republik! wurden sie in den Rathssaal eingeführt und ihre Fahne zuerst an dem Cölner Freiheitsbaum, dann in dem Rathssaale aufgehängt.

Mit hastiger Eile ließen die Patrioten um dieselbe Zeit den Freiheitsbaum in einer Anzahl größerer und kleinerer Orte errichten, die cisrhenanische Republik von einer schreienden Menge anerkennen und zu deren Vertheidigung bewaffnete Haufen mit grünen Fahnen und in grüner Uniform bilden. Wüste Proclamationen sollten den tollen Spuk nach allen Seiten hin verbreiten. Ihr kennt das traurige Loos, heißt es in einem überall bekannt gemachten Maueranschlage, das Eurer wartet, wenn Ihr wieder unter das alte Joch kommen solltet. Eure Blutsauger, die Pfaffen und Amtleute, schreien freilich, wir seien Abgesandte des Teufels; hätten wir gesagt, daß Ihr Euch, wenn sich der Amtmann Schuhe aus Eurer Haut machen will, ruhig das Fell über die Ohren ziehen lassen müßtet, so wäre der Amtmann unser Freund; hätten wir gesagt, der Kirchenzehnte käme von Gott, so hätte Euer Pfaff geschwiegen. Da wir das aber nicht thun, so schimpfen und drohen sie; doch die Franzosen werden Euch und uns schützen. —

Ungeachtet des unablässigen, durch die französischen Machthaber unterstützten Andrängens der Föderirten, erklärten sich dennoch, nach Angabe glaubwürdiger Zeitgenossen, auf dem ganzen linken Rheinufer nur etwa fünfzig Ortschaften, unter ihnen im Süden des Landes Neustadt, Türkheim, Kaiserslautern, im Norden Bergheim, Meckenheim, Rheinbach für die cisrhenanische Republik. In mehreren dieser Gemeinden that sich aber zugleich ein heftiger Widerstand kund. Die Bergheimer Patrioten, welche am 28. October der Cölner Municipalität die Conföderationsfahne zur Schließung brüderlicher Einigung und Freundschaft überbrachten, hatten, um die Altgesinnten ihres Städtchens überwältigen zu können, die Hülfe Rethels in Anspruch nehmen müssen. In Rheinbach bedrängte als französischer Commissär der frühere Franziscaner Geich die dortigen Ackerbürger mit brutaler Gewalt; es war, wie Männer, die ihn noch oft gesehen hatten, erzählen, ein kleiner Kerl mit krummen Beinen und verschmitztem Gesicht; in seinem runden Amtshute mit halb aufgeschlagenem Rande und der großen cisrhenanischen Cocarde unruhig umherspringend, sah er aus wie ein Hanswurst; sein ganzes Leben hindurch blieb er ein pfiffiger Taugenichts, der sich als Winkeladvocat umhertrieb, die Bauern aneinander

hetzte und viele Jahre später elend und verkommen in Bonn starb. Als er 1797 in Rheinbach amtlich hatte drucken lassen, daß nur die Unsittlichkeit der Großen und der reichen Pfaffen das Volk am Rhein in das tiefe Elend gestürzt hätte, erschienen so heftige Gegenschriften, daß Geich am 14. September bekannt machen ließ, Jeder, welcher Schandschriften gegen die Republik und namentlich die Verleumdung: Gegenaufruf an die Bewohner des linken Rheinufers, verbreite, werde sogleich festgenommen und abgeführt werden. In Meckenheim, einem kleinen, damals überaus abgelegenen Ackerstädtchen, hatte der Rath den Muth, dem Verwalter des Cantons Bonn, Bürger Hamecher, am 21. September 1797 offen zu erklären: wir sind aufgefordert, bei Errichtung des Freiheitsbaumes zu erscheinen und eine republikanische Regierungsart anzuerkennen; gleichwie aber alle Bürger ihre Unzufriedenheit über eine neue Landesverfassung geäußert und sich geweigert haben, zu erscheinen, so tragen auch die Rathsglieder Bedenken, dem Freiheitsfeste beizuwohnen. Unsere alte Regierungsart kennen wir und lebten ruhig und zufrieden; noch erinnern wir uns, als unser gnädigster Landesfürst nach dem schrecklichen Brande des hiesigen Städtchens wie ein Vater unter seinen Kindern in unserer Mitte stand. Diese Auftritte werden wir nie vergessen, und wenn es uns nicht mehr erlaubt sein kann, unter unserer vorigen Verfassung und unserem gnädigsten Landesherrn zu leben, so entsagen wir unserer Freiheit, doch nicht unserem Dankgefühl, und erklären, daß wir uns derjenigen Regierungsart unterwerfen, welche Zeit und Umstände über uns bestimmen. —

Während an den kleineren Orten der Widerstand gegen die Föderirten, nachdem diese mit französischer Hülfe sich der Gewalt bemächtigt hatten, nachlassen mußte, setzte sich in Coblenz, Cöln und Bonn der Kampf fort, auch als die städtischen Behörden nur oder doch fast nur aus cisrhenanischen Patrioten gebildet wurden. Die Bürgerschaft von Coblenz übersandte am 9. October 1797 der Mittelcommission eine Eingabe, in welcher es heißt: Auf schon längst gedrohte Veranlassung der sogenannten föderirten Cisrhenaner wurde unsere herkömmliche Stadtverfassung verdrängt und die erledigten Stellen mit Anhängern der Föderirten ausgefüllt, zu denen wir kein Vertrauen haben. Was wir in unserer alten Regierungsform sind, wissen wir, und unser armes Vaterland bebt vor einer cisrhenanischen Abänderung voll Schrecken zurück. Der Friede ist nahe; er entscheidet unser Loos. Unser Kurfürstenthum ist ein Theil des deutschen Reiches, ohne Ver-

letzung unserer Pflichten können wir uns von demselben nicht trennen. Wir bitten um die Erhaltung unseres herkömmlichen Zustandes; das ist unser einziger Wunsch; gleiche Gesinnung herrscht auf dem Lande; wir bitten, unsere Landesverfassung aufrecht zu halten, unsere herkömmlichen Obrigkeiten wiederum einzusetzen und die gesetzliche Freiheit, Meinungen ruhig mitzutheilen, zu sichern.

Auf dieses Gesuch, gegen welches sich, nach Versicherung der Unterzeichner, nur acht eigentliche Bürger erklärt hatten, antwortete am 14. October Shée, der Präsident der Mittelcommission: Nie waren wir gesinnt, eine Aenderung der alten Verfassung zu erzwingen. Die Abänderungen unter den Gliedern der Regierung und des Stadtraths waren von General Hoche angeordnet, weil die genannten beiden Stellen ihre Verbindlichkeit gegen die französische Republik überhaupt und insbesondere die Entrichtung der Contribution versäumten. Gruß. Shée. Als diese Antwort in Coblenz bekannt ward, mußten sich die Föderirten auf öffentlicher Straße schimpfliche Begegnung gefallen lassen, und nur durch französische Truppen ward Rathhaus und Municipalität am 18. October vor der Ueberwältigung durch große, heftig aufgeregte Volkshaufen geschützt.

In Cöln hatte die neue Municipalität, in welcher zur Hofen den Vorsitz führte, am 19. September 1797 der republikanischen Verfassung den Eid der Treue abgelegt und am 27. September bekannt gemacht, daß sie die so lange verkannten Grundsätze der wahren Democratie von nun an in Ausübung bringen, die Würde des Menschen ehren und jede Einrichtung aufheben werde, welche bisher die Bürger in ein knechtisches Verhältniß zu ihren Verwaltern gesetzt hätte. Indessen wagte die Municipalität, obschon sie sich von der alten städtischen Verfassung und von dem Zusammenhange mit dem deutschen Reiche losgesagt hatte, auch jetzt noch nicht, den Eid auf die cisrhenanische Republik oder das Tragen der cisrhenanischen Abzeichen von den Cölnern zu fordern. Am 22. September waren zwar die Bürger eingeladen, sich am Freiheitsbaum zu versammeln, aber nicht um der cisrhenanischen Republik, sondern um der unabhängigen Republik Cöln Treue zu geloben, und dennoch fanden sich, ungeachtet dieser vorsichtigen Beschränkung, nur einige wenige Menschen ein; so laut murrten die Zünfte, daß, um ihren Widerstand zu brechen, die Machthaber jede Zusammenkunft derselben bei scharfer Strafe verboten.

In Bonn bemühte sich citoyen Eschweiler, Präsident der Municipalität, Robespierre's Rolle zu spielen; er gründete einen Volksclub

und räumte ihm den Rathhaussaal ein; er ließ durch den Platzcommandanten jede Versammlung der Zünfte als gefährlich für die republikanische Regierung verbieten; er gab den Rathsprotokollen und Erlassen die Ueberschrift: erstes Jahr deutscher Freiheit, und fügte der christlichen Zeitrechnung die Worte „alten Styles" hinzu; er untersagte bei schwerer Strafe jede Zusammenkunft der Bürger außerhalb des Volksclubs, gebot das Tragen der cisrhenanischen grün-weißen Cocarde, „jenes Zeichen ehrwürdiger Männer, welche für das Glück der Menschheit ohne eigennützige Absichten Bedacht nehmen"; er stellte geprüfte Patrioten, Männer von Muth und Feuer, an, zog den Procurator Kill zur Criminaluntersuchung, weil er contrerevolutionäre Zusammenkünfte veranlaßt habe, und bezeichnete Bertrams, den einzigen Mann der Municipalität, welcher sich nicht furchtsam fügte, der Intermediärcommission als gefährlichen Anhänger des aufgehobenen aristocratischen Raths, indem er zugleich Beschuldigungen gegen ihn aussprach, die sich später als Verleumdungen erwiesen. Da Bertrams in Folge dieser Anklage am 31. October als öffentlicher Feind der guten Sache aller seiner Aemter entsetzt ward, glaubte Eschweiler ohne Scheu seinen Gewaltgelüsten folgen zu können, aber nun machte sich die Erbitterung der Bürger gegen ihn und gegen die cisrhenanische Republik in ungeordneter Weise Luft; an den Kirchthüren, an den Straßenecken wurden zur Nachtzeit aufreizende Anschläge angeheftet; in einer anonym erschienenen Flugschrift: „alphabetisches Verzeichniß der in der kurfürstlichen Residenzstadt Bonn wohnenden Freiheitsschwärmer, Vaterlandsverräther und Stifter der verunglückten cisrhenanischen Republik", wurden Männer und Frauen nach Namen, Gewerbe und Hausnummer aufgeführt und mit derben, oft rohen Beiworten kurz beurtheilt. Jeder, welcher sich mit der cisrhenanischen Cocarde zeigte, setzte sich auf offener Straße wörtlichen und thätlichen Beleidigungen aus; die Schützengesellschaft verbreite, klagte Eschweiler, Lügen und Verleumdungen gegen die Föderirten, den Kaufkrämern habe der dumme aristocratische Sprudel den Kopf zerrüttet, Bürger und Bauern hielten Abends bei dem Glaser Baader geheime Zusammenkünfte, um dem Magistrat hinderlich zu sein; am hellen Tage sei Michel Boll in den Straßen erschienen, habe sich trunken gestellt und versucht, das Volk von republikanischer Gesinnung abzuleiten. Als Eschweiler den städtischen Beamten die cisrhenanische Cocarde zu tragen befahl, legten alle Quadratauffichter, die meisten Thorschreiber und alle Rathsdiener, bis auf Einen, ihr Amt nieder. Die Stärke und die Allgemeinheit des

Widerstandes machte auch die französischen Machthaber bedenklich; Eschweiler ward, als er am 4. November einen Bürger, weil derselbe ihn höhnisch angelacht habe, auf vierzehn Tage zum Zuchthaus bei Wasser und Brod verurtheilt hatte, noch an demselben Tage aus seinem Amte entfernt und bald darauf Bertrams wieder in die Municipalität eingeführt.

Als Görres die vergeblichen Anstrengungen der Föderirten, auch nur einen einzigen größeren oder kleineren Ort für die cisrhenanische Republik zu erwärmen, sich überdachte, rief er in bitterem Unmuthe aus: Sechs Monate sind jetzt seit jenem Augenblicke verflossen, in welchem der Geist der Freiheit endlich bei uns sein Haupt erhob, in welchem wir öffentlich hervortraten und der guten Sache ohne Hehl und ohne Scheu das Wort sprachen. Unter widrigen Adspecten begannen unsere Operationen. Die anhaltenden Leiden eines blutigen Krieges hatten den Geist unserer Nation bis zum Sclavensinn herabgebeugt; Freiheit war ihr verhaßt, weil sie die Person nicht von der Sache, einzelne Räuber bei der Frankenarmee nicht von der ganzen Masse dieser braven Krieger zu unterscheiden wußte. Die letzten Funken von Patriotismus erstickte die dem Anschein nach in den Friedenspräliminarien stipulirte Reichsintegrität. Selbst Männer von hellem Kopfe konnten sich so weit erniedrigen, daß sie, um sich die Gunst ihrer Fürstenpfaffen zu erschranzen, ihre Talente und ihr Ansehen mißbrauchten, gegen die Sache der Freiheit cabalirten und unsere Anstrengung für dieselbe fruchtlos machten. Ihr sahet selbst die Unannehmlichkeiten ohne Zahl, die wir duldeten; niedrige Pasquillanten haben uns verleumdet, feile Zeitungsschreiber uns verdächtig zu machen gesucht, die Glieder des Reichstages sogar uns erkaufte Unruhestifter gescholten. — Zwar fügte Görres dann, wie siegesstolz, hinzu: Jetzt weht in den Hauptstädten unseres Vaterlandes (nämlich des linken Rheinufers) die Fahne der Freiheit; die Magistrate derselben sind mit Patrioten von Muth und Energie besetzt, die nicht, wie ihre ränkesüchtigen Vorgänger, sich in einen dichten Nebel hüllen, sondern ihre Geschäfte unter dem wachenden Auge ihrer Mitbürger abthun. Dort, wo aristocratische Agenten den Sturz der alten Regierungen noch verhinderten, sind diese meistens schüchtern gemacht und wagen nicht mehr so ungescheut, wie vorher, dem Republikanismus Hohn zu sprechen und das Land auszusaugen; Volksgesellschaften beginnen, mit Erfolg liberale Grundsätze über die Masse des Volks zu verbreiten und den Samen zur künftigen reichlichen Erndte auszustreuen. —

Die Erfolge indessen, von denen Görres sprach, waren doch nur Erfolge der französischen Gewalthaber und die Umwandlung der Volksstimmung nur Gebilde seiner fliegenden Phantasie. Daß trotz aller Anstrengungen der kecken, wild aufgeregten jungen und der schlau rechnenden älteren Männer keine Gemeinde des linken Rheinufers für Gründung der cisrhenanischen Republik sich begeistert hatte, ward für Alle erkennbar, als im November 1797 die französische Republik verständlich genug zeigte, daß das linke Rheinufer nicht selbstständige Republik, sondern Bestandtheil Frankreichs werden sollte.

Drittes Capitel.

Das linke Rheinufer unter Verwaltung der französischen Gouvernementscommissäre.

11. December 1797 bis 23. September 1802.

I.

Die Durchführung der französischen Herrschaft und Gesetzgebung auf dem linken Rheinufer.

Während die französischen Beamten und Generale am Rhein die Versuche zur Gründung der unabhängigen cisrhenanischen Republik begünstigten, verlangten die revolutionären Gewalten in Paris immer entschiedener die Vereinigung des ganzen linken Rheinufers mit Frankreich. Sieyès zuerst, wie es scheint, hatte 1793 den Rhein als die natürliche Grenze Frankreichs bezeichnet; bald nach der militärischen Besetzung des linken Rheinufers ward im September und December 1794 die Frage, ob Frankreich sich dasselbe einverleiben solle oder nicht, ausführlich im Wohlfahrtsausschuß verhandelt; die Friedensschlüsse mit Preußen, Hessen, Württemberg und Baden 1795 und 1796 ließen kaum noch einen Zweifel darüber, daß das Reich sich zur Abtretung werde entschließen müssen, und die Zugeständnisse Oesterreichs im Frieden von Campoformio, 17. October 1797, ermuthigten die Franzosen, das ganze linke Rheinufer, noch bevor die Verhandlungen mit dem deutschen Reiche auch nur eröffnet waren, als französische Provinz zu behandeln; das Directorium wollte die Gesetze und Ein-

richtungen des militärisch eingenommenen Landes beseitigt und die Gesetze und Einrichtungen des revolutionären Frankreichs eingeführt wissen. Am 4. November 1797 wurde Rudler zum Gouvernementscommissär aller Länder zwischen Rhein und Maas und Rhein und Mosel ernannt, um als höchster Beamter dieselben zu regieren und in französischer Weise nicht allein zu verwalten, sondern auch zu organisiren. Am 5. December langte Rudler in Cöln, am folgenden Tage in Bonn und während der zweiten Woche des Januar 1798 in Mainz an, wo er seinen amtlichen Wohnsitz nahm. Nach ihm ward vom 26. März bis zum August 1799 Marquis Gouvernementscommissär; als die Umwälzung des 30. Prärial (18. Juni 1799) Sieyès an die Spitze der Geschäfte gebracht hatte, trat von August bis Ende December 1799 der rücksichtslos durchgreifende Lakanal an Marquis' Stelle, mußte aber, nachdem in Folge der Umwälzung vom 18. Brumaire (9. November 1799) das Directorium gestürzt und die Consularregierung eingetreten war, sein Amt dem vormaligen Präsidenten der Bonner Mittelcommission, dem alten gutmüthigen, aber trägen und schwachen Shée übergeben, in dessen Namen der Gouvernementssecretär Dugrefeuille die Geschäfte führte. Auf Shée folgte vom September 1800 bis Ende Februar 1802 Jollivet, ein dürrer, hölzerner Finanzmensch von besonderer Raubsucht, wie seine Zeitgenossen klagten. Obschon auf Grund des Lüneviller Friedens vom 9. Februar 1801 der Consularbeschluß über Einverleibung des linken Rheinufers am 9. März erlassen und am 3. April unter großer Feierlichkeit publicirt ward, so blieb die abgesonderte Verwaltung der vier rheinischen Departements durch einen Gouvernementscommissär in Mainz dennoch bestehen. Auf Jollivet folgte Ende Februar 1802 Jeanbon St. André. Der Consularbeschluß vom 30. Juni 1802 stellte aber die vier rheinischen Departements den französischen gleich; das bisherige Amt des Gouvernementscommissärs ward aufgehoben und die französische Gesetzgebung und Verwaltung fand auf dem linken Rheinufer unmittelbare Anwendung.

In den fünf Jahren, welche von der Ankunft Rudler's bis zur Gleichstellung der vier rheinischen Departements mit den französischen verflossen, ward die Umwälzung aller Rechtszustände nicht nur begonnen, sondern auch vollendet.

Neun Erzbischöfe und Bischöfe, sechs Aebte, der deutsche Orden, der Johanniterorden, sechsundsiebenzig Fürsten und Grafen, vier Reichsstädte und viele Reichsritter hatten auf dem linken Rheinufer vor dessen Besetzung

durch französische Truppen landeshoheitliche Rechte inne gehabt; sie Alle ohne Ausnahme waren vertrieben und mit ihnen zugleich hatten nicht nur die bisher herrschenden Classen: Clerus und Adel, sondern auch die städtischen und die gutsherrlichen Obrigkeiten ihre gesammte Stellung verloren. Der Adel, welcher sich fast ausschließlich im Besitz aller Glanz, Geld und Macht gewährenden Civil- und Militär-Aemter befunden hatte, war bei Annäherung der Franzosen, mit einzelnen Ausnahmen, entflohen. Schon am 5. April 1795 hob die Centralverwaltung alle Prärogative, Exemptionen und Privilegien desselben, auch in Beziehung auf Abgaben und öffentliche Lasten jeder Art, auf, und die am 26. März 1798 für das linke Rheinufer erfolgte Publication der Decrete vom August und September 1789 über Aufhebung der Feudalrechte und das décret vom 18. Juni 1790, qui abolit la noblesse héréditaire et les titres de prince, de duc, comte, marquis et autres semblables, nahm dem Adel nicht nur die gutsherrlichen Rechte, insbesondere Gerichtsbarkeit, Polizei, Jagd, Zehnten und Frohnen, sondern auch die früheren Titel. Das am 6. Mai 1798 für das linke Rheinufer bekannt gemachte Decret vom 14. November 1792, qui abolit les substitutions, entzog seinen Besitzthümern die fideicommissarische Eigenschaft. Wie der Adel, verlor der Clerus die Vorrechte, welche er besessen, und zugleich die reichen Einkünfte und die einflußreichen Sinecuren früherer Zeit. Nicht weniger, als der Rücktritt des Adels und höheren Clerus aus der bisher von ihnen eingenommenen Stellung, wirkte die Hebung der seit vielen Jahrhunderten hart bedrängten Bauern auf die Umgestaltung der politischen, kirchlichen und socialen Verhältnisse ein. Die Publication der französischen Gesetze vom August und September 1789 machte 1798 auch die wenigen Leibeigenen des linken Rheinufers frei, verwandelte durch Aufhebung der lehensherrlichen und gutsherrlichen Rechte viele Güter, an welchen den Bauern bisher nur ein erbliches Nutzungsrecht zugestanden hatte, in Eigenthum und befreite dieselben zugleich von den hergebrachten bäuerlichen Lasten, insbesondere von Zehnten und Frohnen, von gutsherrlicher Jagd und Fischerei.

Jedes Band, welches die jetzt citoyens gewordenen Landsassen politisch zusammen gehalten hatte, zerriß; auch nicht ein einziger geistlicher oder weltlicher, reichsstädtischer oder reichsritterlicher Landesherr erhielt sich auf dem linken Rheinufer. Die Behörden und Beamten derselben waren zugleich mit allen bisherigen Obrigkeiten der Städte und Dörfer durch Rudler's Reglement vom 23. Januar 1798 beseitigt; das

Decret vom 26. März 1798 hob die Innungen auf, die Landstände hatten schon seit der militärischen Besetzung des Landes thatsächlich ihre Stellung verloren.

Nachdem jede rechtliche Verschiedenheit und jeder politische Zusammenhang unter den Bewohnern des linken Rheinufers verschwunden war, sollte die Summe gleicher Individuen in eine Lage gebracht werden, welche es der französischen Republik möglich machte, sie unbedingt zu beherrschen und zu besteuern. Zu diesem Zwecke war am 4. November 1797 der Gouvernementscommissär als höchster Beamte des eroberten Landes eingesetzt, nach unten ein unumschränkter Herr, nach oben ein willenloses Werkzeug der jezeitigen Gewalthaber in Paris. Am 23. Januar 1798 theilte der Gouvernementscommissär Rudler das linke Rheinufer in vier Departements: Roer, Hauptort Aachen; Saar, Hauptort Trier; Rhein und Mosel, Hauptort Coblenz; Donnersberg, Hauptort Mainz. Jedes Departement zerfiel in Cantons, jeder Canton in Communes. Da die Behörden, welche die Constitution vom 22. August 1795 für Frankreich angeordnet hatten, sich nach Rudler's Verwaltungsordnung vom 23. Januar 1798 auch auf dem linken Rheinufer finden sollten, so stand an der Spitze jedes Departements, jedes Cantons und jeder Commune ein von den Wahlversammlungen besetztes Collegium, welchem nur ein vom Directorium in Paris ernannter Commissär beitrat. Aber schon das am 17. Februar 1800 für Frankreich erlassene und am 14. Mai 1800 für die rheinischen Departements publicirte Gesetz, welches das Land in Departements, Arrondissements und Municipalitäten theilte, ordnete statt der gewählten Collegien Einzelnbeamte an, welche von der Regierung ernannt wurden und unter dem Namen Präfecten, Sousprăfecten und Maires die gesammte Verwaltung der Bezirke, an deren Spitze sie standen, führen sollten.

Da bis zu dem Consularbeschluß vom 23. September 1802 in den vier rheinischen Departements alle Beamte auf das Strengste dem oft wechselnden Gouvernementscommissär in Mainz untergeordnet blieben, so lag das Geschick des Landes fast ausschließlich in der Hand dieses nach unten allmächtigen Beamten.

Rudler, ein Elsasser von Geburt, verstand doch wenigstens die Landessprache, aber schon Marquis, sein nächster Nachfolger, war des Deutschen durchaus unkundig. Bereichern wollten sich, vielleicht mit Ausnahme von Shée, alle Gouvernementscommissäre, und alle mußten den oft wechselnden Generalen die Mittel zugestehen, deren dieselben

bedurften, um das Land, welches sie mit leeren Taschen betraten, nicht arm zu verlassen. Die vielen Beamten, welche Alles und Jedes zu regieren hatten, sollten allein vom Gouvernementscommissär ernannt werden; ungewöhnliche Erfahrung und ungewöhnliche Redlichkeit derselben war in einer Zeit, welche Versuchungen aller Art und insbesondere die Gelegenheit, ungestraft zu stehlen und zu betrügen, mit sich führte, dringendes Bedürfniß; zur Befriedigung desselben aber zeigte sich keine Aussicht. Eine große Zahl dienstunfähig gewordener Officiere der Revolutionsarmee sollte durch Anstellungen, namentlich im Forstwesen, von dem sie nichts verstanden, abgefunden werden; eine Menge unwissender, abenteurender Menschen, welche in den neugewonnenen Landen reich werden wollten, hatte sich im Gefolge der französischen Heere eingefunden und verlangte, obschon unbekannt mit der Sprache, mit den Sitten und Gebräuchen des Landes, höhere oder niedere Aemter als Belohnung für ihre der Republik wirklich oder vorgeblich geleisteten Dienste. Ihnen schlossen sich Deutsche, namentlich viele Clubisten und auch Manche an, welche den Franzosen als Spione gedient hatten und sich nun ungestraft für die vielfach erfahrene wohlverdiente Verachtung rächen konnten.

Ein lebhaftes, aber wahres Bild der damaligen Zustände entwarf Görres mit den Worten: Das Directorium behandelte die vier Departements als eben so viele Paschaliks, die es seinen Janitscharen Preis gab und in denen es seine Günstlinge ansiedelte. Mit empörender Wegwerfung wurden alle Reclamationen der Einwohner auf die Seite geschoben, Alles mit Geflissenheit, wie es schien, hervorgesucht, was nur irgend das Selbstgefühl derselben auf das Tiefste kränken und verwunden konnte. Von den Gerichten, wie von den Verwaltungsbehörden, ward der Raub zur Religion geheiligt und als tolerirter Cultus getrieben. Der republikanischen Grundsätze ward nur gedacht, wenn sie Gewaltthätigkeiten beschönigen sollten; politische Gaukeleien mußten uns für Alles entschädigen. — So groß waren die Uebelstände, daß Shée, obschon selbst Franzose, unmittelbar nach seiner Ernennung zum Gouvernementscommissär, den Minister unumwunden auf die verderblichen Folgen der Anstellung so vieler unzuverlässigen oder dem Lande völlig fremden Menschen aufmerksam machte. Ich liebe die Ruhe, sagte Shée um dieselbe Zeit zu Görres, und mir behagt die Einsamkeit am Meisten; fährt man fort, die vier Departements in so widersinnigem Geiste zu behandeln, so werde ich hingehen, woher ich gekommen bin. — Eine Aenderung aber erfolgte dennoch

auch unter seiner Amtsführung nicht; vielmehr wurden im Juni 1802, als die Präfecturverwaltung eintrat, nur Franzosen zu Präfecten und fast nur Franzosen zu Unterpräfecten ernannt. Maire dagegen in den Municipalitäten wollte kein Franzose werden, denn das Amt desselben war unbesoldet; in den Städten, wie in den Dörfern, verwalteten daher ohne Ausnahme Deutsche als Localobrigkeit die örtlichen Angelegenheiten, aber diese von den Fremdherrschern wenig beachtete Thatsache übte nicht den großen politischen Einfluß, der sich wohl hätte erwarten lassen. Unter allen maires nämlich der vier Departements und namentlich unter denen des Rhein- und Mosel-Departements konnten nur sehr Wenige in der französischen Sprache, welche für alle amtliche Verhandlungen zur Anwendung kam, einen Bericht abfassen oder auch nur sich verständlich machen; sie sahen sich daher genöthigt, den mündlichen und schriftlichen Verkehr mit den näheren und ferneren Vorgesetzten, welche selten ein deutsches Wort verstanden, ihren besoldeten, aus der untersten Classe der Fremdlinge genommenen Schreibern zu überlassen und sich auf die Unterzeichnung der Vorlagen zu beschränken, deren Inhalt sie in sehr vielen Fällen nicht zu errathen vermochten. Ohne Kenntniß der Lebensverhältnisse und Bedürfnisse des Landes, welche ihnen nur durch die deutschen Maires hätte verschafft werden können, mußten die Präfecten und Unterpräfecten ihren Bezirk verwalten.

Unterstützt durch höhere und niedere Werkzeuge dieser Art führte das Directorium und seit dem December 1799 das Consulat die Umgestaltung des linken Rheinufers durch. Die französischen Gesetze hatten zwar bis zum 23. September 1802 keine Geltung auf dem linken Rheinufer, wenn sie nicht ausdrücklich für dasselbe publicirt waren. Rudler aber erhielt, als er im November 1797 Gouvernementscommissär ward, das Recht, die Publication derselben ganz oder theilweise, verändert oder unverändert, nach freiem Ermessen für die seiner Leitung übergebenen Lande anzuordnen. Um die Gebiete der siebenundneunzig Reichsstände und der vielen unmittelbaren Ritter in vier französische Departements zu verwandeln, schien den Gouvernementscommissarien schon während der Jahre 1798 und 1799 eine solche Menge reglementarischer Verfügungen, deren jede die früheren und späteren dasselbe Verhältniß berührenden Gesetze Frankreichs zusammenfaßte, nothwendig, daß sie zwölf starke Bände füllten. Für die Jahre 1800 und 1801 traten dann noch hundert Bulletins hinzu. Alle diese Gesetzeszusammenstellungen warfen zwar Heilsames und

Verderbliches, Altes und Neues, Ordnungen, welche sich im Laufe einer langen Geschichte erzeugt, und Bestimmungen, welche ihren Grund nur in dem augenblicklichen Bedürfnisse der Revolutionsjahre hatten, in buntem Gemenge durcheinander, aber in den Rheinlanden wirkten sie schon deshalb ohne Ausnahme umwälzend, weil sie an die Stelle der großen, durch Geschichte und Oertlichkeit, Willkür und Zufall hervorgerufenen Verschiedenheiten überall den Inhalt derselben französischen Vorschriften setzten.

Die Reglementarverfügung vom 23. Januar 1798 hob die bestehenden Gerichte auf und ordnete, statt derselben, die durch die französische Verfassung von 1795 vorgeschriebenen Criminalgerichte mit Geschworenen, die Zuchtgerichte, die Friedensgerichte und die Civilgerichte an, welche die auf der ordonnance von 1667 ruhende Gerichtsordnung erhielten; am 21. März 1798 ward das französische Criminalgesetzbuch von 1795 und das französische Verfahren in Polizei-, Corrections- und Criminal-Sachen, am 30. März der Gebrauch der französischen Sprache für alle gerichtlichen Handlungen eingeführt; am 1. September 1802 aber trat schon wieder eine neue Justizorganisation ein, dieselbe, welche in Frankreich bereits seit dem 18. März 1800 galt. Die Bestimmungen der Jahre 1798 und 1800 übertrugen auch die gesammte damalige Verwaltung Frankreichs auf die vier rheinischen Departements, aber schwerlich haben Handel und Gewerbe, Forsten und Bergbau, Land- und Wasserstraßen, Armen- und Gefängnißwesen unter den Gouvernementscommissären auch nur in einzelnen Beziehungen eine erträglichere Gestalt gewonnen, als sie in der Zeit vor dem Einrücken der Franzosen besaßen.

Das Unterrichtswesen ward durch Rudler's Beschluß vom 28. April 1798 gänzlich umgewälzt. Derselbe hob alle Elementarschulen, alle Gymnasien, sowie die vier Universitäten zu Cöln, Bonn, Trier und Mainz auf und setzte an Stelle der Elementarschulen die Primärschulen, an Stelle der Gymnasien die Centralschulen, an Stelle der Universitäten die Specialschulen für Juristen und Aerzte, denen ein Professor der Astronomie und Landwirthschaft beigegeben ward. Während früher aller Unterricht von Mönchen oder doch von Priestern ausgegangen war, wurden jetzt alle Lehranstalten jeder geistlichen Aufsicht entzogen und zuerst den Gemeindeagenten, dann den Maires untergeordnet, welche nur ausnahmsweise den wissenschaftlich gebildeten Lebenskreisen angehörten. Religionsunterricht und theologische Vorträge blieben grundsätzlich überall ausgeschlossen; ein Verwaltungserlaß vom

November 1798 eröffnete den Bewohnern des Departements Donnersberg: Die öffentlichen Lehranstalten müssen die Fesseln abwerfen, die in der schrecklichen Nacht von Vorurtheilen und Barbarei auf dem Menschengeschlechte gelastet haben. Die Republik begünstigt keine Secte, will aber auch keine beleidigen. Die Theologie, welche sich mit der besonderen Vorstellungsart dieser oder jener Secte beschäftigte, das Canonische Recht und das Lehnrecht sind vernichtet, und diese Studien müssen durch andere, welche von allgemeinem Nutzen und Interesse sind, ersetzt werden. — In den Primärschulen sollte französische und deutsche Sprache, Rechnen, Geschichte und Geographie, republikanische Moral und Kunde der französischen Maße und Gewichte, in den Centralschulen außer diesen Fächern: Naturgeschichte, Mathematik, Physik, sowie alte Sprachen und französische Gesetzgebung gelehrt werden; die Rechtsschulen hatten für Naturrecht, politische Wissenschaft und französisches Recht je einen Lehrer, die medicinischen Schulen sechs Lehrer für die verschiedenen Fächer. Einzelne Centralschulen sollen nicht schlecht gewesen sein, Primärschulen fanden sich aber nur ausnahmsweise, weil es an Geld und Lehrern fehlte.

Tiefer eingreifend noch als die Umwälzungen in Schule, Verwaltung und Gericht wirkte die durchaus neue Stellung, welche die katholische Kirche erhielt, auf die gesammten Lebenszustände ein. In Frankreich hatte die grollende Abneigung der constituirenden Versammlung gegen die Einrichtungen wie gegen die Priester der katholischen Kirche sich in der gesetzgebenden Versammlung bis zur frechen Verhöhnung der christlichen Wahrheiten und in dem Nationalconvent bis zu wüsten Schändungen des kirchlichen Lebens und bis zum wilden, fanatischen Haß gegen alle Religion gesteigert; am 10. November 1793 ward das Fest der Vernunft, am 8. Juni 1794 das Fest des höchsten Wesens gefeiert; der Höhepunct der kirchen- und religionsfeindlichen Stimmung war erreicht; mit dem Ende der Schreckensherrschaft ließen die Gewaltsamkeiten nach und das linke Rheinufer erfuhr, als es im Herbste 1794 von französischen Truppen besetzt ward, auch in der ersten wilden Zeit nie eine Christenverfolgung und nie eine Hinderung des Gottesdienstes. Auch wurde weder das Gesetz über die kirchliche Verfassung vom 12. Juli 1790, noch das Cultusgesetz vom 21. Februar 1795 in den vier rheinischen Departements publicirt. Dennoch aber war die Aenderung, welche in dem kirchlichen Gesammtzustand eintrat, eine unermeßlich große. Seit Jahrhunderten hatten die Wirkungen der Priesterherrschaft, unter welcher die Länder des linken Rheinufers

gestanden, alle Lebenskreise und alle Lebensverhältnisse durchdrungen; seit Jahrhunderten hatten alle politischen, alle kirchlichen, alle socialen Zustände und Einrichtungen das unbedingte und ausschließliche Recht der katholischen Kirche zur Voraussetzung gehabt. Nun ward am 1. Mai 1798 angeordnet, daß kein Cultus, also auch nicht der katholische, irgend eine Ceremonie außerhalb der kirchlichen Gebäude vornehmen dürfe, und die Verfügung vom 16. August 1798 gab jedem Cultus gleiche Rechte und gleichen Schutz wie dem katholischen. Seit vielen Jahrhunderten waren es katholische Bischöfe gewesen, welche die weltliche Regierung des Landes führten, der Clerus in allen seinen verschiedenen Abstufungen hatte die herrschende Classe gebildet und alle bedeutenden Aemter an den landesherrlichen Höfen, in der Verwaltung und an den Gerichten inne gehabt. Jetzt hatten die Bischöfe und mit ihnen alle höheren geistlichen Würdenträger die Flucht ergriffen, ihre weltlichen und geistlichen Aemter waren beseitigt; nur die niederen Geistlichen blieben im Lande und diese stellte eine Verfügung vom 4. December 1798 unter polizeiliche Aufsicht. Mit besonderer Strenge überwachte und behandelte die republikanische Regierung die Orden jeder Art; aus Trier schickte sie den größten Theil der Augustiner wegen Erregungen von Unzufriedenheit über den Rhein und den Franziscanerguardian in Bliescastel verurtheilte sie zur Deportation nach Cayenne. In Folge einer aus Aachen erhobenen Beschwerde wurde schon am 7. Januar 1798 allen Ordensoberen die Auferlegung von Freiheitsstrafen streng untersagt und verfügt, daß in allen Klöstern die Gefängnisse abgebrochen oder doch alle auf deren bisherigen barbarischen Gebrauch sich beziehenden Einrichtungen gänzlich zerstört werden sollten. Noch im Laufe des Jahres 1798 wurde jedem Mönche und jeder Nonne der Austritt aus dem Orden freigestellt und statt des bisherigen Unterhalts ein vom Kloster zu zahlendes Jahrgeld verheißen; dagegen durfte kein Orden Novizen aufnehmen und kein Orden sich von früher bereits aufgenommenen die Gelübde ablegen lassen. Das allmälige Eingehen der Klöster stand daher für eine nicht ferne Zukunft bevor, aber die Ungeduld der französischen Machthaber wollte ihr Ziel schneller erreichen; zunächst wurden durch Decret vom 19. December 1800 alle Klöster aufgehoben, aus denen sich die Mehrzahl der Mitglieder bei Annäherung der Franzosen geflüchtet hatte; dann unterdrückte das am 2. Juli publicirte arrêté am 9. Juni 1802 alle geistlichen Orden, sowohl die männlichen, als die weiblichen; die nicht in einem der vier Departements geborenen Mönche und Nonnen wurden über

den Rhein gebracht, mit hundertundfünfzig Francs beschenkt und ihrem Schicksal überlassen.

Seit Jahrhunderten waren die Erzbischöfe und Capitel, die Pfarrkirchen und Klöster, die Seminarien und Congregationen auf dem linken Rheinufer die größten Grundherren und die reichsten Capitalisten gewesen; ihren Landgütern, Forsten, Zehnten, Frohnen, Weinbergen, Schlössern und Gärten hatten selbst die des unmittelbaren Adels nachgestanden. Alle diese großen Besitzungen und Reichthümer wechselten nun ihren Herrn. Die Erzbischöfe hatten schon im November und December 1794 ihr gesammtes bewegliches und unbewegliches Gut verloren, welches als Eigenthum feindlicher Landesherren eingezogen und zu französischen Nationaldomänen erklärt ward. Verfügungen der obersten Behörden für die besetzten Länder und der die Heere begleitenden Volksrepräsentanten hatten sodann in den Jahren 1795 und 1796 die Besitzungen der Capitel, Klöster, Abteien und geistlichen Congregationen, sofern deren Mitglieder sämmtlich oder zum Theil geflüchtet waren, unter die Verwaltung der französischen Republik gestellt, allen kirchlichen und milden Stiftungen ohne Ausnahme jede Veräußerung und Verpfändung, allen Kirchen und Klöstern den Holzschlag in ihren Waldungen untersagt und bald darauf alles geistliche Gut französischen Beamten zur Verwaltung übergeben. Der Gouvernementscommissär Rudler endlich verleibte alle Güter des Clerus den Nationaldomänen ein; nur die Kirchen, mit Ausnahme der Klosterkirchen, die Pfarrhäuser und die Kirchenfabriksgüter blieben wenigstens thatsächlich in den Händen ihrer bisherigen Besitzer.

Macht, Glanz und Reichthum war der katholischen Kirche auf dem linken Rheinufer genommen; unter den zahllosen adeligen Familien, welche sich zum Kirchendienst gedrängt hatten, so lange derselbe üppige Domherrenpfründen und reiche Abteien in Aussicht stellte, fand sich, so viel bekannt, auch nicht eine einzige, aus welcher jetzt ein Mitglied die Priesterweihe begehrt und der Kirche in der Zeit der Noth mit Aufopferung und Selbstverläugnung gedient hätte. Von allen Geistlichen waren nur noch die Pfarrer in den Dörfern und Städten geblieben und auch diese hatten keinen leichten Stand. Um ein Pfarramt zu erhalten, mußte der Geistliche vor Allem den französischen Behörden eine Bescheinigung seines Republikanismus beibringen und möglichst viele Stimmen für sich zu gewinnen suchen, denn eine Gemeinde wurde jetzt nur durch die Familien gebildet, deren Häupter sich einen gemeinsamen Pfarrer gewählt hatten. Fester Gehalt war mit dem

Amte nicht verbunden, vierteljährlich vielmehr zog ein Gemeindeglied in der Gemeinde umher, um den Unterhalt für den Pfarrer zu sammeln; in den ersten Jahren nach Einrücken der Franzosen zeigten sich die Meisten, um die Kirchen nicht geschlossen zu sehen, zum Geben bereit; später aber, bei steigendem Geldmangel, entstand Unzufriedenheit und Viele erklärten, den Pfarrer lieber entbehren, als bezahlen zu wollen. Unter solchen Umständen nahm auch in den Handwerker- und Bauern-Familien, aus denen bisher die Pfarrer und Mönche hervorgegangen waren, die Zahl der jungen Leute ab, welche Theologie zu studieren geneigt waren.

Die Umwälzung aller Lebensverhältnisse in den eroberten Ländern war durchgreifend genug gewesen, um die revolutionäre Lust der Sieger völlig zu befriedigen, aber größer noch als die revolutionäre Lust zeigte sich die Raubsucht derselben. Alle, die Antheil irgend einer Art an der Regierung der vier Departements nahmen, wurden mit wenigen Ausnahmen in ihrem Thun und Lassen durch die Rücksicht auf ihre Bereicherung geleitet. Beutelschneider sind, sagt ein Zeitgenosse, die höheren, Beutelschneider die niederen Beamten, Beutelschneider die Officiere und Beutelschneider die Civilbehörden. Weit schwerere Leiden indessen als die Raubluft der einzelnen Franzosen brachte die Raubluft der Republik über das Land. Von der ersten Besetzung an, im Herbste 1794, bis zur Bestellung der Gouvernementscommissäre, im November 1797, hatte die Republik in ungeordneter Weise durch Contributionen und Naturallieferungen Geldsummen von unglaublicher Höhe erpreßt und Silbergeschirre, kostbare Bücher, Kunstschätze aller Art genommen, wo sie dieselben fand. Dann trat das harte französisch-republikanische Steuersystem an die Stelle der regellosen Plünderungen. Stempel, Enregistrement und Gewerbescheine wurden 1798, die Tabaksteuer 1799 angeordnet; seit dem 10. Februar 1798 begann die Einführung der französischen Douanengesetzgebung; mit dem 29. Mai 1798 ward die französische Zollgrenze bis an den Rhein vorgeschoben und die Direction der Douanenlinie zwischen Coblenz und Urdingen nach Cöln gelegt. Die großen Waldungen der Eifel und des Hundsrücks wurden zusammengeschlagen, aber, weil die Republik möglichst schnell das Geld in der Hand haben wollte, so große Massen Holz auf einmal zum Verkauf gestellt, daß sich an der Steigerung nur einige wenige Gesellschaften reicher Leute betheiligen konnten, welche als die einzigen Zahlungsfähigen sehr wohlfeil kauften, dann als die einzigen Holzbesitzer sehr theuer

verkauften und zum Schaden der französischen Republik wie der vier Departements einen großen Gewinn zogen. Die französische Grundsteuergesetzgebung von 1790 ward am 11. October 1798, die spätere vom 23. November 1798 während der Jahre 1800, 1801 und 1802 dem linken Rheinufer gegeben; Quoten des Reinertrages hatte von jetzt an jeder Grundbesitzer ohne irgend eine Exemption zu zahlen. Auch die Luxussteuer auf Dienstboten und Equipagen, die Personal- und Mobiliarsteuer vom 23. December 1798 fanden Anwendung in den vier Departements. Jährlich bestimmte die Legislatur den Betrag der von jedem Departement zu zahlenden Personal- und Mobiliarsteuer; innerhalb jedes Departements ward sodann der gewöhnliche Tagelohn eines Arbeiters dreimal genommen, mit einem Sechstel der Bevölkerung multiplizirt, die Summe nach Verhältniß der Seelenzahl auf die Cantone als deren Personalsteuer vertheilt und der Rest als Mobiliarsteuer aufgebracht.

Mit der Durchführung des französischen Steuersystems und mit der seit 1799 vorgeschriebenen Anwendung der französischen Conscriptionsgesetzgebung hatte die Umwälzung, welche während der Jahre 1798 bis 1802 auf dem linken Rheinufer stattfand, ihren Schlußstein erhalten; sie war eine vollständige in Kirche und Schule, in Staat und socialem Leben, aber sie hatte ihren Grund nicht in dem Willen der heimischen Bevölkerung, sondern in dem der französischen Machthaber. Ohne äußeres Widerstreben fügte das Land sich dem Unvermeidlichen; ob mit innerem Widerstreben oder mit innerer Zustimmung, ist eine politisch nicht unwichtige Frage.

II.

Die Bewegungen für und gegen die französische Herrschaft und Gesetzgebung.

Am 11. December 1797 hatte Rudler seine erste Proclamation an die Bewohner der eroberten Länder erlassen. Die französische Republik siegt, heißt es in derselben, aber sie mißbraucht ihren Sieg nicht und begehrt nur die Grenzen, welche die Natur ihr gezogen hat. Bewohner der lachenden Ufer des Rheins, ich bin beauftragt, Euch an den Wohlthaten der Gesetze Theil nehmen zu lassen, nach welchen die Franzosen regiert werden; Eure zahllosen, Alles verwirrenden Behörden werden beseitigt werden, unter den Augen der siegenden Freiheit

wird kein Zeichen der alten Knechtschaft fortbestehen; für Eure religiöse Ueberzeugung werdet Ihr nur Gott verantwortlich sein, Friedensrichter werden ihren versöhnenden Geist, eine väterliche Verwaltung ihren gütigen Einfluß wirken lassen. Ein Gefühl wird Euch Alle unter die Fahne der Republik vereinen.

Das Erscheinen Rudler's und die Erklärung desselben, daß das linke Rheinufer nicht eine selbstständige Republik, sondern einen Theil Frankreichs bilden sollte, erregte unter den cisrhenanischen Föderirten wenig Bedenken; mit demselben Eifer, wie früher für die republikanische Selbstständigkeit, arbeiteten sie jetzt für die Einverleibung; in Bonn gaben sie ihrem Club eine neue Gestalt und ließen die Stadt, als Rudler am 6. December einzog und seine Wohnung in dem späteren königlichen Oberbergamt nahm, glänzend illuminiren. Auf allen öffentlichen Plätzen verlasen sie Rudler's Proclamationen, nahmen am 17. December von dem Freiheitsbaume vor dem Rathhause die cisrhenanische Fahne, welche ja nur die Hoffnung auf die jetzige Freiheit bezeichnet habe, ab, zogen an deren Stelle die dreifarbige Frankreichs auf und begehrten ungestüm am 19. December die Entsetzung aller Beamten, welche der französischen Republik nicht schwören wollten. Bald darauf ließ ihr Club die dreifarbige Fahne hoch oben an dem Kreuze des Thurmes der Münsterkirche befestigen, half überall in der Stadt die kurfürstlichen Wappen abreißen und veranstaltete in den ersten Monaten des Jahres 1798 rauschende Feste, um die Einführung der französischen Gesetze und Einrichtungen zu feiern.

Auch in der Reichsstadt Cöln sprachen sich die Föderirten ohne Zaudern für die Vereinigung mit Frankreich aus. Schon am 25. November 1797 hatte General Augereau alle in irgend einer Verwaltung Angestellten aufgefordert, binnen acht Tagen der französischen Republik den Eid der Treue zu leisten; am 5. December hielt der commissaire extraordinaire Rudler unter dem Geläute aller Glocken seinen feierlichen Einzug und am 20. December ritt, von Husaren, Trompetern und Paukern begleitet, der höchstcommandirende General, an der Spitze seiner Adjutanten und Officiere, durch die Straßen und ließ auf allen öffentlichen Plätzen die neue Verwaltungsordnung der Stadt unter Kanonendonner und Aufsteckung der dreifarbigen Fahne verkünden. Die Clubs der Föderirten feierten alle Schritte der neuen Machthaber mit Volksfesten, Bällen, Illuminationen und tönenden Reden und suchten deren Gegner durch Denunciationen und Gewaltsamkeit einzuschüchtern. Ihre lärmende Freude kannte keine Grenze, als die kur-

cölnischen Truppen, welche einen Theil der Mainzischen Besatzung gebildet hatten, am 6. Januar 1798 in drei großen Schiffen an Cöln vorüberfuhren und allen Bewohnern desselben die Gewißheit verschafften, daß die Reichsfeste von den Franzosen in Besitz genommen sei.

In Coblenz theilte der Hauptführer des patriotischen Clubs, Joseph Görres, die Ansichten der Verbündeten in Cöln und Bonn und verfaßte, um sie geltend zu machen, gegen Ende December 1797 einen Aufruf, welcher im Namen der cisrhenanischen Conföderation beweisen sollte, daß die Vereinigung mit der französischen Republik immer das Zweckmäßigste für das linke Rheinufer gewesen sei. Dieselbe habe bisher nur deshalb nicht erstrebt werden können, sagte er, weil das Directorium in Paris nicht Reunion, sondern Selbstständigkeit der besetzten Lande gewollt. Jetzt aber sei die Vereinigung zugestanden und dadurch das längst erwünschte Ziel erreicht. Die Willkür der Fürsten läßt sich, schrieb Görres weiter, so wenig durch Stipulationen und Friedensschlüsse bändigen, wie die Raubsucht der Hyäne oder die Mordlust des Tigers durch goldene Bullen. Sind wir aber mit Frankreich vereinigt, dann sind wir angeschlossen einem Coloß, der schon bloß durch sein enormes Gewicht alle Cabalen einer Partei zu unterdrücken vermag, die der Sache der Menschheit ewigen Krieg geschworen hat und, hundertmal niedergeschmettert, sich hundertmal wieder aufraffte, einer Riesenmacht, die sich während des Krieges zum ersten Staate Europa's emporgeschwungen hat und uns durch ihren imponirenden Glanz auch gegen alle Angriffe von außen zu sichern vermag. Die Natur schuf den Rhein zur Grenze von Frankreich, wehe dem ohnmächtigen Sterblichen, der ihre Grenzsteine verrücken und Koth- und Steinhaufen ihren scharf gezogenen Umrissen vorziehen wolle! Vereinigung mit Frankreich war der Gesichtspunct, auf den wir hinarbeiteten, und wir arbeiteten nicht ohne Erfolg. Nur die Farbe haben wir geändert, aber unerschütterlich fest wird unser Bund zusammen halten, ein wachender Schutzgeist für Freiheit, fürchterlich allen Schurken und Aristocraten. Es lebe die Frankenrepublik! — Fast um dieselbe Zeit übergab Görres seine früher abgefaßte Schrift „Der allgemeine Friede" wenig geändert dem Drucke; als Zueignung stand auf dem ersten Blatte: der fränkischen Nation ein deutscher Republikaner. Ich vermag, fügte er hinzu, o mächtige Nation, nichts Dir zum Opfer zu bringen, als hier meinen Erstgebornen. Als treues Ebenbild seines Vaters theilt er seinen Haß gegen Tyrannei und

Unterdrückung, aber auch seine glühende Liebe für Freiheit und Republikanismus; zu deinen Füßen lege ich ihn hin auf den Altar des Vaterlandes. Möge er Dir ein angenehmes Geschenk sein, möge er die Gefühle Dir stammeln, die seinen Vater beseelen; möge er Dich überzeugen, wenn das noch des Zeugnisses bedarf, daß reiner Republikanismus auch auf deutschem Boden keimt. Dann wird es mich nicht gereuen, ihn unter Schmerzen zur Welt gebracht zu haben.

In rasendem Jubel jauchzte Görres auf, als die Nachricht von der am 30. December 1797 erfolgten Besetzung des benachbarten Mainz durch die Franzosen in Coblenz anlangte. Mainz ist unser, rief er am Neujahrstage 1798 dem Club der Föderirten zu, auf den Wällen dieser stolzen unbezwingbaren Feste weht die dreifarbige Fahne; ihre schrecklichen Feuerschlünde sprühen nicht mehr Tod über die Heerschaaren der Freiheit; drohend und fürchterlich strecken sie jetzt den Königen und ihren Helfershelfern den Alles verschlingenden Rachen entgegen. Sie ist verloren, diese Sternschanze des Despotismus, zerschnitten der Saum der berüchtigten Reichsintegrität. Die Freiheit hat ihr Eigenthum wieder in Besitz genommen; vernichtet ist die Hoffnung unserer Despoten, abgeworfen die große Brücke, die sie noch mit dem linken Rheinufer verband. Sie stehen auf den Gebirgen im jenseitigen Deutschland und blicken mit verbissener Wuth ins gelobte Land der Freiheit, welches ihnen jetzt auf ewig den Zugang versagt. Sie ist gefallen, die letzte Hoffnung der Aristocraten, gefallen die stolze Feste des Drusus; trauert, Despoten! die Uebergabe von Mainz hat Euch den Todesstoß versetzt; freuet Euch, Nationen! Eure Sache hat gesiegt, die Arme Eurer Widersacher sind gelähmt, ihre Stärke ist von ihnen gewichen; freuet Euch, Bewohner des linken Rheinufers! der Vulcan, der auf die Vertheidigung Eurer und ihrer Freiheit Flammen und Lava spie, ist erloschen!

Görres sah mit der Uebergabe von Mainz die, wie er glaubte, bereits durch den Frieden von Campo-Formio ausgesprochene Auflösung des heiligen Römischen Reiches vollendet und hielt demselben eine Leichenrede, welche durch die Fülle kecker Bilder und überraschender Einfälle an die Aufsätze seiner besten Zeit, der Zeit des rheinischen Mercur, erinnert, sich aber zugleich durch nichts schonenden Spott und empörenden Hohn recht eigentlich als Erzeugniß der Revolutionstage bekundet. Am 30. December 1797, heißt es in derselben, am Tage des Ueberganges von Mainz, Nachmittags um 3 Uhr, starb zu Regensburg in dem blühenden Alter von 955 Jahren, 5 Monaten,

28 Tagen sanft und selig an einer gänzlichen Entkräftung und hinzugekommenem Schlagflusse, bei völligem Bewußtsein und mit allen heiligen Sacramenten versehen, das heilige Römische Reich. Ach Gott, warum mußtest du denn zuerst deinen Zorn über dieses gutmüthige Geschöpf ausgießen; es graste ja so harmlos und so genügsam auf den Weiden seiner Väter, ließ sich zehnmal die Wolle abscheeren, war immer so sanft, so geduldig, wie jenes verachtete, langöhrige Lastthier des Menschen, das nur dann sich bäumt und ausschlägt, wenn muthwillige Buben ihm mit glühendem Zunder die Ohren versengen. Der Verblichene ward geboren zu Verdun im Juni des Jahres 842; als er das Licht der Welt erblickte, flammte im Zenith ein unglückschwangerer Perrückenkomet. Die Hebamme war es, die denselben zuerst erblickte und die prophetischen Worte sprach: Ein Kindlein, unter diesem Gestirn geboren, liebt den Frieden, ist leidsam, wird derowegen von bösen Menschen verfolgt werden und das Zeitliche ruhig verlassen. Der Junge war übrigens bei seiner Geburt so wohl bei Leibe, daß alle Umstehenden ihre Freude daran hatten. Er wurde nun am Hofe Carl's des Einfältigen, Ludwig's des Kindes und ihrer Nachfolger erzogen; sobald der junge Prinz die Kinderschuhe abgelegt hatte, wurden ihm die Päpste zu Hofmeistern gesetzt und diese bemühten sich, ihn in der gehörigen Gottesfurcht und allen seinem hohen Stande erlaubten Kenntnissen zu üben. Stolz sahen die Pädagogen zu Rom auf ihren hoffnungsvollen Zögling, stolz sprachen sie: das ist unser Werk, laßt uns dasselbe vollenden und unseren Geist ihm einhauchen. Sie sprachen es und kanonisirten ihn lebendigen Leibes und er hieß nun das heilige Römische Reich. Aber sein Hang zum sitzenden Leben, verbunden mit seinem leidenschaftlichen Eifer für Religion, schwächte immer mehr seine ohnehin wankende Gesundheit; sein Kopf ward zusehends schwächer, seine Geisteskräfte nahmen von Tage zu Tage immer mehr ab, bis er endlich in einem Alter von etwa drittehalbhundert Jahren zur Zeit der Kreuzzüge wahnsinnig wurde. Starke Aderlässe und strenge Diät bewirkten seine Herstellung, aber Hectik trat an die Stelle des Wahnsinns; abgezehrt zum Schatten, schlich der Kranke Jahrhunderte hindurch umher, bis er zur Zeit des dreißigjährigen Krieges heftige Blutstürze bekam; als er sich kaum von denselben erholt hatte, kamen die leidigen Franzosen und ein Schlagfluß machte seinem Leiden ein schnelles Ende. Gewiß, Bürger, theilt Ihr mit allen Angehörigen des Verstorbenen den gerechten Schmerz, der uns zu Boden drückt. Ach, er ertrug mit einer so echt christlichen Demuth

alle die Verfolgungen, die er sich gefallen lassen mußte, weil seine Kränklichkeit ihn etwas unbehülflich machte. Er verzieh mit so rührender Langmuth allen Denen, die ihn neckten und reizten, die seinen Tod wollten, um sich in seine Erbschaft zu theilen; er vergab allen diesen Todfeinden so gerne und so willig, hielt mit so lobenswerthem Eifer auf alte Gebräuche und Herkommen, bewahrte seine Tugend so rein von den Flecken der Aufklärung, und ach, diesen Vater haben wir verloren. — Görres theilte sodann den letzten Willen des Verstorbenen als ein unvergängliches Denkmal des Edelmuthes und der Vertragsamkeit desselben mit. Der Verstorbene setzt, schrieb er, die fränkische Republik als einzige rechtmäßige Erbin des linken Rheinufers ein und bittet diese verehrliche Republik, das kleine, aber gutwillig gegebene Geschenk als ein Zeichen seiner Hochachtung und Liebe anzunehmen. Seine päpstliche Heiligkeit soll nicht nur zur Wiederherstellung seiner zertrümmerten Finanzen die Reichsoperationscasse, sondern auch, um seine eigenen Bullen vergolden und denselben durch solchen äußeren Schimmer den in unserer verderbten Zeit verlorenen Credit wieder verschaffen zu können, die goldene Bulle erhalten. Die Reichs-Armee ward dem Landgrafen von Hessen-Cassel vermacht, um dieselbe nach England, Amerika oder Ostindien zu verhandeln; alle sich vorfindenden Perrücken sollen in der großen Perrückensammlung des Londoner Naturalienmuseums aufgehangen werden. Zum Testamentsexecutor wird Seine Excellenz der Herr General Bonaparte ernannt.

In regelmäßig wiederkehrenden Ausbrüchen gab von nun an Görres seinem ingrimmigen Jubel einen bald rohen und platten, bald tief einschneidenden und mächtigen Ausdruck durch die seit dem 19. Februar 1798 von ihm herausgegebene Zeitschrift: „das rothe Blatt, eine Decadenschrift". Ehemals nahm die weltliche Macht, schrieb er in der ersten Nummer, den geistlichen Arm zu Hülfe, wenn sie auf den Sinn ihrer Unterthanen wirken wollte. Ein Wink gen Himmel, ein geistlicher Bannfluch, und Alles war gebracht. Aber jetzt ist dieser Arm kraftlos und verdorrt. Philosophie ist an die Stelle der schwarzen Zauberer getreten und Publicität der mächtige Hebel geworden, der das Geisterreich in Bewegung setzt. Den Böswicht, den das Schwert des Gesetzes nicht erreicht, den stellt sie an den Pranger; ihr Falkenauge dringt durch alle Nebel von Vorurtheilen und entlarvt das Verbrechen und giebt es dem öffentlichen Hohne Preis. Auch wir wollen uns der Publicität bedienen, um mit Nachdruck die Metamorphose der Gesinnungen und Meinungen unserer Mitbürger zu

bewirken; die unbedingteſte Freimüthigkeit wird unſer Geſetz ſein; der Pfaffheit werden wir die Larve abziehen, geſunde Ideen überall in Umlauf zu ſetzen ſuchen und dem Republikanismus einen vollſtändigen Sieg über ſeine lichtſcheuen Gegner erkämpfen helfen. — Auch wir, ruft Görres dann den Illuminaten zu, auch wir arbeiten am Volksglück, wie Ihr, auch wir haben dem Pfaffthum und der Möncherei ewigen Haß geſchworen; auch wir arbeiten für die Fürſten, indem wir ihre Entbehrlichkeit zu beweiſen ſuchen und ſo das Unſerige dazu beitragen, ihnen die Regierungsſorgen vom Halſe zu wälzen; wir bekämpfen der Jahrhunderte Vorurtheile, wir ſind im Krieg mit Eigennutz und Dummheit, wir beugen des verjährten Hochmuths alten Trotz und ſetzen Schranken der ungezähmten Ehrſucht. —

Ungeachtet des Redens, Schreibens und Lärmens der Föderirten, ungeachtet der militäriſchen Aufzüge, des Glockengeläutes und Kanonendonners, zeigte ſich das linke Rheinufer jetzt der franzöſiſchen Republik eben ſo abgeneigt, wie früher der cisrhenaniſchen. Im Jülicher Land, in der Eifel, auf dem Hundsrück und in den Dörfern und den kleinen Städten der vier Departements überhaupt hatte die republikaniſche Aufregung auch in den Jahren 1793 bis 1797 nur geringe Stärke und Verbreitung gehabt. Die Sorge für des Leibes Nahrung und Nothdurft nahm Bauer und Ackerbürger ſo ſehr in Anſpruch, daß weder die Ausſicht auf Befreiung von dem geiſtigen Drucke der Prieſterherrſchaft, noch die glänzende Verheißung der Menſchenrechte und der Volksſouveränetät die Gemüther derſelben zu erhitzen vermocht hatten. Die Gewohnheit althergebrachter Sitten, Gebräuche und Formen wollten ſie weder im politiſchen und kirchlichen, noch im ſocialen Leben gefährdet wiſſen. Die Leute ſind, meinte Görres, zum Gehorchen und Dulden verdammt, gleich dem Laſtthier, welches den Pflug des Staates zieht und, ohne zu murren, im Gefühle ſeiner ohnmächtigen Schwäche unter der Peitſche des Treibers erliegt. — Die Zehnten und Frohnen begehrte freilich, nachdem dieſelben einmal beſeitigt waren, Niemand zurück, man freute ſich auch wohl, ſchreibt ein Zeitgenoſſe, wenn ein harter, grober Amtmann, ein rückſichtsloſer Steuererheber jetzt furchtſam und gedemüthigt war und den Hut vor dem Bauer zog, ihn als Gleichen, als citoyen behandelte, und man ſelbſt die Mütze vor ihm auf dem Kopfe behalten konnte. — Man war auch nicht unzufrieden, wenn der pastor loci es leichter in der Beichte nahm und die Kirchenbußen und Gaben und Uebungen vorſichtiger und milder behandelte,

aber ohne Dank gegen die Franzosen nahm man alle diese Neuerungen hin, so angenehm man sie auch fand.

Selbst in den größeren Städten waren doch nur die verhältnißmäßig Wenigen, welche den Clubs angehörten, bemüht gewesen, eine selbstständige cisrhenanische Republik oder, etwas später, Vereinigung mit Frankreich herbeizuführen. Die große Mehrzahl hatte zwar diese oder jene Aenderung, aber weder eine Losreißung von ihrer althergebrachten Obrigkeit, noch von dem deutschen Reiche gewollt und überall schreckten die Bürger wie die Bauern vor der Zumuthung zurück, ihren alten Unterthaneneid zu brechen und der französischen Republik Treue und Gehorsam zu schwören. Als nun die Vereinigung mit Frankreich dennoch thatsächlich vollzogen und jeder Widerstand unmöglich geworden war, mußten wohl die großen Störungen des Lebens, welche die Einführung so vieler Gesetze des revolutionären Frankreichs hervorrief, schwer von der ganzen Bevölkerung, von den Bauern nicht weniger, als von den Bürgern, empfunden werden. Längs des Flußufers hin standen alle Orte in ununterbrochenem Kriege mit den Douaniers, die als Auswurf der französischen Nation bezeichnet wurden; bei dem besten Willen sei, sagte man, die Defraudation nicht zu vermeiden, denn Niemand könne den verwickelten Tarif auswendig lernen; contrebandiren galt als verdienstlich, als eine That gegen den Feind. Die Douaniers machten durch ihre Unmenschlichkeit das harte Gesetz noch härter; gleichgültig schossen sie Jeden nieder, der auf den ersten Ruf nicht stand.

Die Bauern und Ackerbürger hatten den größten Theil ihrer Pferde und Kühe, hatten immer auf das Neue Heu, Stroh, Korn, Butter und das Huhn mit dem Ei als Contribution hergeben und mit dem ihnen Gelassenen nicht nur die einquartierten Truppen ernähren, sondern auch der Armee und den Beamten die nie endenden Spanndienste leisten müssen, so daß in dem einen Jahre hier, in dem anderen Jahre dort die Felder aus Mangel an Saatkorn und Zugvieh unbestellt liegen blieben. Die neuen Steuern, hart schon an sich, drückten noch härter durch ihre Ungewohnheit und die früher unbekannte Strenge der Beitreibung. Der Uebermuth und die Quälerei der französischen Soldaten und unteren französischen Beamten, welche nach dem Norden gekommen zu sein behaupteten, um den Barbaren Freiheit und Civilisation zu bringen, reizte und erbitterte nicht weniger als die Schonungslosigkeit, mit welcher die Einführung der neuen Sprache und der neuen Münze,

des neuen Kalenders und der neuen Feste in tausendjährige Gewohnheiten des täglichen Lebens eingriff.

Seitdem Rudler am 30. März 1798 verfügt hatte, daß die Gerichte und die höheren und niederen Verwaltungsbehörden alle ihre Acten in französischer Sprache abfassen sollten, war dem Städter wie dem Bauer jede Anordnung seiner Obrigkeit nur durch Uebersetzung verständlich. Französisch ward ihm die Strafe für Verbrechen und Polizeivergehen bekannt gemacht, französisch das Recht gesprochen, wenn er Forderungen oder Eigenthum geltend gemacht hatte; französisch erhielt er die Urkunden, wenn er Acker oder Haus verkaufte, französisch wurden ihm Steuern und Lieferungen auferlegt; so weit er sich nicht auf den Verkehr mit Pfarrer und Nachbarn beschränkte, trat ihm überall hemmend und hindernd die fremde Sprache entgegen. Am 1. November 1798 wurde statt der Stüver, Blaffert, Fettmengen, Kreuzer und Albus, mit denen Bürger und Bauer groß geworden waren, das neue französische Münzsystem eingeführt; Francs und Centimes trugen in jeden Haushalt Verwirrung und Unmuth hinein. Wallfahrten und Processionen hatten einen Haupttheil des religiösen und kirchlichen Lebens gebildet; nun durfte keine gottesdienstliche Handlung außerhalb der Kirchenmauern vorgenommen werden. Nach dem christlichen Kalender, nach den heiligen drei Königen, nach Mariä Lichtmeß und Himmelfahrt, nach St. Johannis, nach Peter und Paul, nach St. Martin, St. Michaelis und den Tagen vieler anderer Heiligen waren die Geschäfte aller Art, waren Feldarbeit und Zinszahlungen von der Väter Zeit her geordnet; die Sonntage und Festtage hatten für das bürgerliche Leben nicht geringere Bedeutung als für das kirchliche. Die Verfügung vom 19. Juli 1798 schaffte den christlichen Kalender ab und setzte den republikanischen an die Stelle; jeder Vormund, alle Eltern, alle Lehrer waren verpflichtet, ihre Pflegbefohlenen in demselben zu unterrichten; das Jahr zerfiel in zwölf Monate mit neuen Namen, jeder Monat in drei Decaden, jede Decade in zehn Tage; statt mit Christi Geburt, mußte nun Jeder die Zeitrechnung mit dem 22. September 1792, dem Gründungstage der Republik, beginnen und sollte fortan nicht 1799, sondern Jahr VII der Republik sagen; nicht Weihnachten, Ostern, Pfingsten waren die hohen Feste, sondern die Tage der Volkssouveränetät, des Sturms auf die Bastille u. s. w.; an den Sonntagen mußten alle Behörden in Thätigkeit bleiben, alle öffentlichen Arbeiten vorgenommen werden; wenn die Eltern nach alter Sitte Vormittags in die Kirche und Nach-

mittags in das Freie gingen, mußten ihre Kinder die Schule besuchen; an den Decadentagen aber und an den republikanischen Festen wachte die Polizei streng darüber, daß alle Läden geschlossen, alle öffentlichen Arbeiten eingestellt wurden. Der republikanische Kalender erweckte, wie ein Zeitgenosse bemerkt, der Republik, wenigstens auf dem platten Lande, mehr Feinde als der Druck der Abgaben; der Bauer hielt ihn für etwas Teuflisches, für ein Mittel, durch welches ihm seine Religion ausgerottet werden sollte, und haßte die Erfinder und die Vertheidiger desselben.

Auch in den größeren, am Rhein selbst gelegenen Städten, insbesondere in Bonn, Cöln, Coblenz, trat die Erbitterung gegen die französische Herrschaft und Gesetzgebung unverkennbar hervor. In Coblenz ward die Bürgerschaft von der im französischen Sinne besetzten Municipalität gedrängt, die Einverleibung des linken Rheinufers in Paris zu erbitten, aber nur wenige Bürger zeigten sich willfährig, obgleich kein Mittel, sie zu gewinnen, unversucht blieb; da indessen die Adresse nun einmal viele Unterschriften erhalten sollte, wurden die Knaben aus den Schulen herbeigerufen und mußten ihre Namen, jedoch ohne Angabe ihres Berufs, eintragen.

In Bonn machte sich der Widerwille gegen die neue Herrschaft, ungeachtet der starken französischen Besatzung, in heftigen Ausbrüchen Luft. Als Rudler's Bekanntmachung vom 11. December 1797 erschienen war, wurden die erbittertsten Angriffe auf sie an die Thüre der Münsterkirche geheftet, und die Hausbesitzer, welche illuminirt hatten, mit Steinwürfen verfolgt; laut jubelte die Menge, als ein junger Mensch, „Pfingsten" mit Namen, auf öffentlichem Markte die Proclamation zerriß; nur militärische Gewalt konnte Denen, welche die französische Cocarde trugen, Sicherheit gewähren. Als am 3. December die Stadträthe zur Eidesleistung aufgefordert wurden, lehnten die Meisten, unter ihnen auch Bertrams, die Zumuthung ab, und wurden, wie es im Rathsprotokoll heißt, vermerkt und hoc ipso ausgeschlossen. Auch die Professoren der Universität und die Mehrzahl der Thorschreiber und Schullehrer verweigerten den Eid und verloren das Brod für Frau und Kind. Ohne Umschweife erklärte der Kasseninspector: ich habe meinem gnädigsten Kurfürsten einmal geschworen und will lieber meine Stelle verlassen, als ihm untreu werden. Berninger hieß der Ehrenmann, der diese Worte sprach. Immer auf das Neue forderten die französischen Befehlshaber strenges Auftreten der Municipalität gegen die widerwillige Bürgerschaft, und immer auf

das Neue erließen sie selbst Anordnungen ängstlicher Vorsicht. Rudler, welcher, mündlichen Ueberlieferungen zufolge, seinen dauernden Sitz in Bonn hatte nehmen wollen, fand die Stimmung so feindlich, daß er erklärte, ein solcher Ort verdiene nicht, Oberbehörden in seiner Mitte zu haben.

Auch in Cöln brachten die Anordnungen und Gesetze der Franzosen Unruhe, Verwirrung und Unsicherheit in alle Verhältnisse. Die Bannerherren durften fernerhin keinen Bürger in den Zünften vereiden; die seit Jahrhunderten fest mit dem städtischen Leben verwachsenen Klöster, Gerichte und Schulen wurden, wie die Universität etwas früher oder etwas später, aufgehoben; mit Illuminationen, Volksspielen und einem großen Tanzfest mußte im Januar 1798 die Einführung der französischen Gerichte gefeiert werden; am 1. Juli 1798 traf der Douaneninspector Collard ein und sperrte mit einem zahlreichen Corps bewaffneter Commis Cöln gegen Deutschland ab. Jede Erinnerung an die reichsstädtische Zeit wollten die neuen Machthaber vernichten, selbst die hölzernen Wappenschilde, welche in den Kirchen zum Andenken an hervorragende Männer aufgehängt waren, wurden zusammengetragen und auf dem Neumarkt verbrannt. Bereits am 4. December 1797 hatten die Franzosen das Silberwerk der Exjesuiten, zur Deckung dringender Bedürfnisse, öffentlich versteigert; die Insassen der Klöster fürchteten das gleiche Schicksal und suchten in hastiger Eile alle ihre Habseligkeiten zu Gelde zu machen; unbedenklich verschleuderten sie Edelsteine, Schnitzwerke, Metallarbeiten, Kirchengefäße, Evangelienbücher, Glasbilder, Oelgemälde und schafften den Erlös bei Seite. Mit Gewalt konnte freilich Cöln die französischen Machthaber nicht bekämpfen; auch waren alle früheren Verwaltungsbehörden in französischem Sinne umgewandelt und neu besetzt; so lange aber die alten Gerichte noch bestehen blieben, vertraten sie muthig die reichsstädtische Ordnung und stellten sich mit zäher Ausdauer den neuen Gewalthabern entgegen; sämmtliche Mitglieder des Officials-, des Syndicats-, des Gewalt- und des Amts-Gerichts opferten mit zwei Ausnahmen am 4. December Amt und Brod, um nicht der französischen Republik schwören zu müssen; einen Tag später folgten die vier Assessoren der Rentkammer ihrem Beispiel. Hier und da wurden auch jetzt schon Versuche gemacht, die geistigen Trümmer der städtischen Vergangenheit vor der rohen Gewalt der Fremden in Sicherheit zu bringen; Wallraf und de Noël traten hervor und einige Jahre später die Brüder Boisserée mit

Bertram; wenigstens an Gemälden und Kunstdenkmälern sollte gerettet werden, was noch zu retten war.

Wie stark und wie allgemein verbreitet auf dem linken Rheinufer die Abneigung gegen die Franzosen und die französischen Einrichtungen in den Jahren 1798 bis 1802 war, geht sehr bestimmt aus den erbitterten Vorwürfen hervor, welche Görres den Städtern sowohl wie den Bauern über deren Widerstreben gegen die ihnen dargebotenen republikanischen Gaben machte. Alle größeren Städte haben, schrieb er im rothen Blatte, dumme Zeloten, welche ihre Spielwerke zu verlieren fürchten, Zünftlinge, die ihre widersinnigen Privilegien eifrig bewachen, Schranzen und Creaturen der Höfe, Mitglieder der alten Regierungen und Magistrate, die sich vor Rechnungsablage fürchten. Die Bauern schwanken zwischen ihren alten, mit ihnen erwachsenen Vorurtheilen und den neuen geläuterten Begriffen. Hin und her gezerrt zwischen zwei Parteien, die um sie kämpfen, allarmirt durch die Einlispelungen der Pfaffen und Mönche, geschreckt durch die bramarbasirende Miene ihrer kleinen Despoten, blinzeln sie gegen die Fackel, welche man ihnen vorhält. — Unter uns hatten Manche geglaubt, schrieb Görres um dieselbe Zeit, daß die Franzosen durch die Revolution zu Engeln umgewandelt sein und, ohne unser Zuthun und ohne uns wehe zu thun, alle Beschwernisse übernehmen würden; aber als die Ungestümen unsere Fesseln gewaltsam zerschlugen, konnte es ohne Beulen für die Gefesselten nicht abgehen. Die Arroganz der stolzen Sieger wuchs mit jedem Tage, Forderungen, Requisitionen, Erpressungen nahmen kein Ende. Beamte, die das Ende ihres Reiches nicht verschmerzen konnten, Pfaffen, die in dem Aufkommen der Republik ihren eigenen Sturz und die Nutzlosigkeit ihrer einträglichen Allfanzereien erblickten, hetzten auf, und die Anhänglichkeit des Deutschen an seinen gewohnten Formen und Maximen machte ihm jedes Neue widerwärtig; Alles wirkte zusammen, um den Haß gegen die Franzosen allgemein zu machen; bald verwechselte man die Sache mit den Personen und haßte nicht bloß die Republikaner, sondern auch den Republikanismus und die Freiheit; der öffentliche Geist ward aristocratisch; die gegenwärtige Generation ist verloren für die Cultur. — Als im Jahre 1799 die Oesterreicher siegten, erzählt ein anderer Zeitgenosse, sah das untere Volk am Rhein seine Blutegel mit funkelnden Augen an und wollte sie als Schlachtopfer lange verhaltener Wuth fallen lassen. Die Postillons brachten in der Tasche verbotene Zeitungen auf eigene Rechnung mit vom rechten Rheinufer und verkauften sie, wenn Unglücksfälle der

Franzosen darin standen, zu enormen Preisen. Als Napoleon im December 1799 erster Consul geworden war, glaubte man, die republikanische Herrschaft sei zu Ende; mit allen Glocken ward geläutet und das Nahen einer besseren Zeit gehofft.

Inmitten der allgemeinen Abneigung gegen die Durchführung der französischen Herrschaft und der französischen Gesetzgebung traten für dieselbe nur die Patrioten, das heißt die früheren Anhänger der cisrhenanischen Republik, auf. Unter den rohen, widerwärtigen Schreiern der Volksgesellschaften, zu welchen sich dieselben vereinigt hatten, war der junge, bald poetisch, bald fieberhaft erregte Görres der einzige Mann von Bedeutung, der Einzige, welcher Theilnahme und Aufmerksamkeit erwecken kann.

III.

Görres' Auftreten in Coblenz für die französische Republik und gegen die französischen Republikaner.

Offen und entschlossen hatte sich Görres der Kirche wie dem Staate gegenüber auf Seiten der Revolution gestellt.

Mit schneidender Schärfe griff er Rom, die katholische Hierarchie und deren religiöse Grundlagen an. Jede reine, rechtmäßige Kirchenverfassung muß, schrieb er im „allgemeinen Frieden", transcendent sein; ihr Directorium ist die Dreifaltigkeit, ihre Agenten Teufel, Engel und Heilige; ihr Hochgericht die Hölle; das Fegfeuer ihre Bastille; im Paradiese vertheilt sie Pfründen und bildet dort aus ihren Getreuen der Gottheit Hofstaat und Ministerium. Nimmt sich dagegen die Kirche heraus, die executive Gewalt in die Hände eines oder mehrerer Menschen zu legen, so handelt sie despotisch; ihre Anmaßung ist unstatthaft, die Form nichtig; der Katholicismus, in diesem Sinne aufgebaut, ist daher gesetzwidrig und unhaltbar. Ein Papst als Universalmonarch steht, mit Unfehlbarkeit ausgerüstet, an der Spitze eines ungeheuern Staates, dessen Provinzen er durch seine Proconsuln und einen schwarzen Adel nach den Grundsätzen des Feudalsystems beherrschen läßt; in allen Städten liegen seine Garnisonen, die mit Feuer und Schwert die Regungen des Untersuchungsgeistes zurückdrängen, indem sie eben, wie die politischen Söldner, durch den Cölibat genauer an sein Interesse gefesselt sind. Scheiterhaufen lodern hoch auf, wo der gesunde Menschenverstand sich nur blicken läßt. Dummheit und Aberglaube sind die

Grundpfeiler der Gesellschaft; wehe dem, der sie wankend machen will! Seine Macht verhält sich, nach dem eigenen Ausdrucke eines dieser Despoten, wie die der Sonne zum Monde, also wie 300,000 zu 1. Nur bisweilen versammeln sich seine Magnaten, die im Kleinen sind, was er im Großen, um, wenn er ihnen zu mächtig wird, seine Unfehlbarkeit mit der ihrigen zu durchkreuzen; allein vom heiligen Geist bestochen, geben sie bald den lächerlichen Anblick eines englischen Parlaments. Als Mandatarius des Himmels vermag er noch Jahrtausende nach dem Tode seines Unterthans auf denselben zu wirken und ihm unendliche Seligkeit oder die schrecklichsten Qualen zu bereiten. Das sind die Folgen einer Combination, die leider im Laufe der Dinge einmal existirt hat und noch jetzt, freilich nur wie ein Alp, die Welt drückt. —

In immer neuen Wendungen des Hohnes griff Görres katholische Kirche und Clerus an. Als der Rastätter Congreß das Aufhören der Erzbisthümer, Bisthümer und Abteien des linken Rheinufers voraussehen ließ, brachte das rothe Blatt eine Anzeige, durch welche in Rastatt zum Verkauf angeboten wurden: drei Krummstäbe geistlicher Kurfürsten, inwendig mit Blei ausgegossen und mit Dolchen versehen, auswendig mit künstlichen Schlangen umwunden; das oben darauf befindliche Auge Gottes ist blind. Ferner zwei Bischofsmützen, reich mit Rauschgold verbrämt, etwas von Angstschweiß durchzogen, sonst aber noch gut conservirt, daher sehr brauchbar als rothe Mützen auf Freiheitsbäumen. Endlich mehrere Abt- und Aebtissin-Habite, mit dem Geruche der Heiligkeit durchbalsamirt, daher vortrefflich, um Teufel damit auszutreiben und behexte Kühe zu enthexen, übrigens geräumig genug, um einem Stückfaß damit die gehörige Draperie zu geben. — Wiederholt malte Görres alle die Gefahren aus, von denen jede Rückkehr der früheren kirchlichen Zustände begleitet sein würde. Die Pfaffen haben, meinte er, den genauen Zusammenhang, der zwischen ihnen und den Thronen besteht, jetzt erst in seinem ganzen Umfange kennen gelernt und werden denselben, um dem lange verschlossenen Grimme Luft zu machen, als treueste Bundesgenossen anhangen, und diesem schwarzen Bunde würde nichts zu widerstehen vermögen. — Wenn die goldenen Tage der Priesterherrschaft zurückkehren, so wird der Staat, heißt es ein anderes Mal, sich unter den Schutz und Schirm und unter die Aufsicht des Hohenpriesters begeben und mit ihm den Raub über die Einfalt theilen; gewaltsame Erdrückung aller Bildung

der künftigen Generationen durch Mönche und ihre Helfershelfer würde die Folge sein. —

Mit gleichem Hohne, wie den Zustand der Kirche, griff Görres den des Staates an. In tönenden Phrasen schilderte er die Schrecken der Monarchie, welche ihm gleichbedeutend mit Despotismus war. Das Charakteristische dieses Dämons ist, meinte er, unaufhörliches Verschlingen des Schwächeren durch den Stärkeren, des Dümmeren durch den Listigeren, ängstliches Hin- und Herschweben zwischen Erhaltung und Vernichtung, Meuchelmorde, Mordbrennereien, Banditenstreiche, allgemeine moralische Verderbniß, verdeckt hinter dem Schilde der Religion und überfirnißt mit dem blendenden Carmin der Höfe. Heil uns, daß er bald aus Europa, aus der Welt verscheucht sein wird! — In wüsten Bildern suchte Görres einen Despoten darzustellen, der mit aufgeblasenen Backen, hoch aufgeschraubter Nase, die Stirne mit einer vergoldeten, verbrämten und befranzten Krone umzirkelt, die vermuthlich erfunden wurde, um den Kopf, den Regierungssorgen so manches Mal zu brechen drohen, vor dem Bersten zu sichern. Die Füße sind, schrieb er weiter, mit goldenen Krallen bewaffnet, in der Linken trägt er den Scepter, aus den Markröhren seiner Unterthanen zusammengeflickt, in der Rechten eine Geißel, aus Scorpionenschwänzen zusammengebunden. An der Figur sind nur die Gelenke beweglich, das Ganze aber an Bindfäden aufgehangen, deren Endpuncte in der Hand eines Ministers oder Günstlings zusammenlaufen, der die Puppe nach Gefallen lenkt. In bunten verschlungenen Kreisen umtanzt, umhüpft und umspringt das barocke Bild eine bunte Menge jener seelenlosen Geschöpfe, die man gewöhnlich Höflinge nennt, hohle hungernde Figuren mit Fühlhörnern und Schmetterlingsflügeln, einem hölzernen Gehirn und versteinerten Herzen, mit Käferseelen und Raupenmägen u. s. w. u. s. w. Aber auch einzelne Monarchien und einzelne Monarchen griff Görres mit demselben Grimme an. Rußland, sagt er einmal, jener Coloß aus Schnee, Eis und Blut zusammengeknetet, hat seine Stärke, wie das Crocodil, in dem ungeheuern Schwanze; heißhungrig nagte es an Europa; ein Brocken nach dem anderen sank in den unersättlichen Schlund. Wie ein Alpengletscher rückte es immer weiter vorwärts in die cultivirte Welt. England hatte den Erdball mit seinen Fäden umsponnen, lauernd saß es ruhig in seinem Hinterhalte, um bei der leisesten Bewegung seines Gespinnstes über die Beute herzufallen und durch den Talisman des Geldes die Erde zu beherrschen.

Europa war verloren, meinte Görres, aber bei ihrem ersten Erwachen nach langem Schlafe brachte die Menschenvernunft Rettung; sie wagte sich an das Reich des Aberglaubens; krachend stürzte ein Hauptpfeiler nach dem andern zu Boden; Hildebrand's Thron, gegründet in den Jahrhunderten der Dummheit, ward aus allen Fugen gerissen; alle Dämone, welche Pfaffen und Despoten dem Strome der Aufklärung entgegengebaut hatten, wurden gesprengt und ungefesselt ergoß sich der befruchtende Strom über Europa und schwemmte ein Vorurtheil nach dem anderen fort und mit dem Ausbruche der Revolution erfocht der Geist des Jahrhunderts jenen glänzenden Triumph, von dem eine neue große Periode beginnt. Betäubt steht Europa und staunt ob der Phänomene, die vor seinem Auge vorgehen, und harrt der Wunder, die noch kommen sollen.

In Görres' erhitztem Auftreten für die kirchliche und politische Revolution, in seinem Grimme gegen Alles, was sich derselben entgegenstellte, lag freilich nicht mehr politischer, aber auch nicht weniger edler Sinn, als in der Erhitzung und dem Grimme, welcher ihn später erfüllte, wenn er seiner wechselnden jeweiligen Stimmung Zaum und Zügel bald für Dieses, bald gegen Jenes schießen ließ. Auch am Ende des 18. Jahrhunderts verläugnete er selbst in den tollsten Ergüssen seiner Phantasie nie den redlichen und muthigen Sinn und nie die reiche, obschon ungeschulte Begabung seines Geistes, aber die Patrioten, in deren Clubs er sich zur Revolutionszeit bewegte, hatten, wie meistens auch sein Anhang in späterer Zeit, nur das Abstoßende, nicht das Anziehende mit ihm gemeinsam. Die Volksgesellschaften waren, so weit sich irgend erkennen läßt, nur niedrig und nur platt; in poesielosen Liedern und langweiligem Gerede machte eine gemeine Gesinnung sich breit. Weder ihre Verhöhnung der althergebrachten kirchlichen und politischen Zustände, noch ihr Lobpreisen der neuen französischen Einrichtungen konnte ihnen Freunde unter der Bevölkerung des linken Rheinufers gewinnen und in Coblenz, wo die Patrioten, weil Görres unter ihnen war, am Entschlossensten und Mächtigsten auftraten, riefen sie offenen Widerstand gegen sich in der Bürgerschaft hervor.

Eine eigenthümliche Gestalt nahm der in Coblenz ausbrechende Kampf dadurch an, daß Görres, indem er die französische Republik vertheidigte, die Bürger, und indem er die französischen Republikaner angriff, die Franzosen zu erbitterten Feinden hatte. Görres war zu edel, um nicht Verachtung und Ingrimm gegen die Schlechtigkeiten der großen und kleinen Machthaber zu fühlen, und zu muthig, um seinen Gefühlen

nicht vollen Ausdruck zu geben. Sein rothes Blatt sollte nicht nur dem Republikanismus den vollen Sieg erkämpfen und der Pfaffheit die Larve abziehen helfen, sondern auch den Bösewicht, den das Schwert des Gesetzes nicht erreicht, an den Pranger stellen und dem öffentlichen Hohn Preis geben. Mitten unter dem giftigen Spotte, den Plattheiten und hohlen Worten der Zeitschrift wird der kühne Muth immer bewundernswürdig bleiben, mit welchem ihr Herausgeber die Brutalitäten, die Bestechungen, Fälschungen, Erpressungen der Franzosen und deren Helfershelfer an das Licht zog. Noch hat es in allen vier Departements Niemand gewagt, schrieb er am 30. März 1798, der Dollmetscher der öffentlichen Meinung zu sein; sind wir denn ganz zum Sclavensinn herabgesunken? Hält es denn so schwer, während das Verbrechen tausend feile Federn findet, auch nur eine einzige für die Entlarvung desselben aufzutreiben? Das kann und darf nicht sein in einem Lande, das so viele entschlossene Republikaner zählt. Die Herausgabe meiner Decadenschrift setzt mich in den Stand, thun zu können, was die gute Sache von jedem ihrer Bekenner fordert. — Mit Namen und Titel bezeichnete Görres die niederen und höheren Beamten, denen er ihre Schlechtigkeiten in eindringlichen Worten vorhielt. „De Rode am Schandpfahl der Publicität" lautete z. B. die Ueberschrift einer solchen Anklage.

Mit demselben verwegenen Muthe, wie die Einzelnen, griff Görres die gesammte französische Regierung an. Man hat uns, schrieb er im Rübezahl, Proconsuln geschickt, schwache, herzlose und kopflose Menschen, speichelleckende Creaturen derjenigen, die sie schickten; wir erhielten die Lotterie, die Douane, die Abgaben, aber keine Repräsentanten, keinen eigenen Willen; wir sahen zwei Arten von Stellen creiren: einträgliche, ruhige, geschäftslose und ärmlich oder gar nicht besoldete, aber unruhig und mit Geschäften überhäuft. Die letzteren fielen den Eingeborenen zur Last, die ersteren den Paschas der Despoten Frankreichs zur Beute. Da sehen wir nun eine Fluth von Menschen, den Abschaum Frankreichs, über uns herstürzen: Schwachköpfe, mit Vorurtheilen angepfropft, mit ein paar Sentenzen und hohlen Phrasen gefüllt, übrigens roh wie die Scythen, stumpf wie die Böotier, verworfene Sclaven, die sich bei dem Worte Minister, Director dreimal zur Erde werfen und mit der Stirne den Staub aufküssen; Gauner, die dem Volke die Taschen leerten, die den Raub von den Dächern predigten und, mit ihrer Beute beladen, hohnlachend davon liefen. Wir sehen unsere Tribunale in Stipendiate verwandelt, wo man der

Sippschaft der Ober- und Unter-Despoten Freitische anwies, wo man die Gerechtigkeit mit Loosen ausspielte. Wir klagten; neue Panisbriefe waren die Antwort. Ueberall um uns her schossen die Giftschwämme der Revolution, die Verschleuderer und die öffentlichen Diebe, auf. Wir legten Hand an sie; Frevler, tönte es uns zu, wollt ihr euch an den Gesalbten des Herrn vergreifen? Der 30. Prärial erschien, nun wenigstens erwarteten wir schleunige Abhülfe der Uebel, eclatante Bestrafung der Spitzbuben, den völligen Triumph des Republikanismus; aber nur ein paar Augenblicke kamen unsere Gewalthaber außer Fassung; dann erholten sie sich wieder. Die Spitzbubenapotheosen dauerten fort, die protegirten Dümmlinge trieben ihr Wesen nach wie vor. —

Nicht allein mit Worten begnügte sich Görres, er wollte Abhülfe in Paris erlangen und legte zu diesem Zwecke seinen im Decadentempel versammelten Mitbürgern am 28. Juni 1798 den Entwurf einer Adresse an den Rath der Alten und der Fünfhundert vor, in welcher er der französischen Centralverwaltung am Rhein Bestechung und Erpressung vorwarf und eine Reihe schamloser Mißbräuche aufdeckte. Frecher werden die Räuber, heißt es am Schlusse, kühner die Diebe; die Ungewißheit der Zukunft lähmt alle Gemüther. Tod allen Räubern; der Willkür Zernichtung, Bund aller braven Republikaner sei euer Losungswort; das unsrige wird sein: Unser Leben dem Vaterlande und der Freiheit. —

In Coblenz hatten die Patrioten außer den Bürgern auch die französischen Officiere, welche schon damals der Democratie und selbst der Republik feindlich gegenüberstanden, zu erbitterten Gegnern. Görres sah seine Zeitschrift wenige Monate schon nach deren erstem Erscheinen so bedenklich bedroht, daß er sich nur durch einen Namenwechsel zu helfen wußte; er ließ das rothe Blatt am 23. September 1798 eingehen, an demselben Tage aber unter dem neuen Namen „Rübezahl" wieder erscheinen. Da indessen der Rübezahl mit gleicher Kühnheit, wie das rothe Blatt, für die Republik und gegen die Civil- und Militär-Beamten derselben sprach, so hatte er auch dieselben Verfolgungen zu tragen. Görres selbst ward wiederholt von den Officieren mißhandelt und erachtete es im Juli 1799 für rathsam, den Rübezahl fernerhin nicht erscheinen zu lassen.

Die Patrioten fanden, da der Commandant von Coblenz, General Leval, sie als Anhänger der Jacobiner scheute und zurückdrängte, eine Stütze nur an dem seit August 1799 ernannten Gouvernements-

commissär Lacanal in Mainz; jacobinisch gesinnt und zu Gewaltsamkeiten stets geneigt, gab er dem commandirenden General in jedem der vier Departements das Recht, den Belagerungszustand für einzelne Orte oder größere Bezirke so oft zu erklären, als es die Sicherheit der republikanischen Regierung zu erfordern schiene. Eine Reihe harter Maßregeln, welche er zu gleicher Zeit gegen die angeblichen Umtriebe der Aristocraten traf, rief die Erinnerung an die Schreckensregierung wieder wach. Auch in Coblenz wurden allgemeine Haussuchungen nach Royalisten und auswärtigen Agenten angestellt, Geistliche und frühere Beamte in strenges Gefängniß gebracht, Kirchen geschlossen und Frauen und Mädchen zur Untersuchung gezogen, weil sie sich ohne französische Cocarde auf der Straße gezeigt hatten.

Die Coblenzer Bürger schrieben diese Widerwärtigkeiten den Patrioten und insbesondere der städtischen Behörde zu. Die Patrioten nämlich hatten schon im September 1797, als die Municipalität an die Stelle des alten Magistrats trat, fast sämmtliche Stellen in demselben durch den französischen Commissär Defiez erhalten; im Anfange des Jahres 1798 aus denselben verdrängt, waren sie seit dem Juli 1798 wiederum zur vollen Herrschaft gelangt, so daß die Municipalität als ein Ausschuß des Clubs der Patrioten erschien. Die Bürgerschaft war ebendeshalb heftiger Gegner derselben und ergriff begierig die erste Gelegenheit, ihrer feindlichen Stimmung freien Lauf zu lassen. Als die Patrioten zur Feier des von Massena bei Zürich am 25. September 1799 erfochtenen Sieges am 3. October mit einbrechender Nacht einen wilden Umzug hielten, die Fenster der Aristocraten einwarfen, einzelne Bürger mißhandelten und jede Art von Ausgelassenheit begingen, griffen französische Officiere und Coblenzer Handwerker gemeinsam den Zug an. Eine wüste Rauferei entstand und am folgenden Morgen belobte General Leval die Bürgerschaft, weil sie das Bestreben einiger Uebelgesinnten, unter denen selbst Mitglieder der Municipalität gewesen wären, kräftig zurückgewiesen habe. Die Bürger fürchteten von der Erbitterung der Municipalität und der Patrioten das Aeußerste und baten den General, die Stadt in Belagerungszustand zu erklären; am 11. October entsprach Leval nicht nur dieser Bitte, sondern setzte auch die gesammte Municipalität außer Thätigkeit und ließ Görres, welcher, begleitet von einigen Patrioten, nach Mainz reisen wollte, um Lacanal's Beistand nachzusuchen, unweit Coblenz ergreifen und in das Gefängniß bringen. Sobald Lacanal Kenntniß von diesen Vorgängen erhalten hatte, suchte er Vollmacht in

Paris nach, erschien am 1. November selbst in Coblenz, erklärte sich für die Patrioten, befreite die Gefangenen und hob den Belagerungszustand auf. Die Municipalität aber setzte auch er nicht wieder in Thätigkeit; längere Zeit hindurch wurden deren Geschäfte von einer aus vier Personen gebildeten Specialcommission versehen. Die Patrioten waren mit Lacanal's Zugeständnissen nicht zufrieden, sie wollten Herstellung der Municipalität, um in derselben die verlorenen Stellen wieder einnehmen zu können; sie wollten Genugthuung für die von dem französischen Militär vielfach erfahrenen Verunglimpfungen und wollten Schutz gegen die Bedrückungen und Erpressungen der französischen Verwaltungsbehörden. Um die zeitigen französischen Machthaber für sich zu gewinnen, schickten sie Görres und Bitzthumb, denen sich General Eikemeyer aus Mainz anschloß, nach Paris. Als die Deputirten am 21. November 1799 dort anlangten, war wenige Tage zuvor die Umwälzung des 18. Brumaire eingetreten und die Consularregierung gegründet. Von Bonaparte war für die Wünsche der Patrioten wenig zu hoffen. Die Vergangenheit bot, schrieb Görres, nur getäuschte Hoffnungen und zertrümmerte Plane, die Zukunft nur trübe, schwankende Bilder dar; unsere Mission sollte die innere Lage des Vaterlandes bessern und dessen äußere Stellung retten. —

Paris machte im Herbste 1799 einen nicht minder erschütternden Eindruck auf Görres, als im Frühjahr 1793 auf Forster. Die politischen Ansichten und Gefühle beider Männer erhielten durch Alles, was sie in dem Mittelpuncte der Revolution sahen und hörten, eine neue Richtung; den republikanischen Grundsätzen blieben beide treu, aber an dem republikanischen Frankreich verzweifelten sie und sahen ohne Hoffnung in die Zukunft hinein. Aus den Gründen, welchen die Revolution entsprungen war, aus dem Gange, welchen dieselbe bis zu Bonaparte's Auftreten als erster Consul genommen hatte, und aus den Eindrücken, welche die unmittelbare Einsicht in die Pariser Zustände zurückließ, suchte Görres sich und Anderen den ferneren Gang der Dinge zu enthüllen.

Seit Jahrhunderten hatten sich nach seiner Ansicht in Frankreich die Pfaffen des Altars und des Throns mit einander verbündet, um die Gutherzigkeit des Volkes zu hintergehen. Die Priester erreichten, indem sie mit der Zukunft schreckten, ihre selbstsüchtigen Zwecke, und der Hof machte sich zu einer organisirten Propaganda der Corruption, welche das Unrecht, mit dem Prägezeichen des Despoten versehen, in Umlauf setzte. In der schwülen Mittagshitze der Majestät gedieh

das Pestmiasma der Sittenverderbniß, wie in Java der Giftschaum unter dem Bebrüten einer glühenden, scheitelrechten Sonne. Der Glanz des Thrones verhüllte zwar die Verheerungen des Giftes, aber auf Augenblicke zerriß doch irgend ein Zufall oftmals die um das Allerunheiligste gelegte Decke und ließ das Spiel sehen, welches die Höflinge hinter der Nebelwand trieben. Das Volk war, schrieb Görres weiter, in seiner großen Mehrheit nur verwahrlost, nicht verdorben; Lebensgenuß war das Ziel seines Strebens. Jahre hindurch hatte die Nation mit Puppen, mit Moden und Theaterintriguen, mit Magnetismus und Luftbällen gespielt, endlich glaubte sie sich diesen Spielereien entwachsen; um ihr Gefühl zu beschäftigen, wählte sie die Freiheit zu ihrer Geliebten. Befreit aus dem eisernen Thurme, in welchem der Despotismus sie gefesselt hielt, ward die neue Geliebte in die Mitte der jauchzenden Menge geführt. Die Nebeldecke, welche den Thron verhüllt hatte, ballte sich zu einem Wolkengebirge zusammen; Blitz auf Blitz erhellte Alles, was verborgen gewesen war, und in ihrer ganzen Abscheulichkeit stand die Vorzeit vor den Augen des Volkes. Ein Feenland dagegen hatte sich den Blicken der Nation gezeigt, sobald sie sich in die Revolution hineinwarf. Die Einfalt, welche ihren Himmel mit goldenen, elfenbeinernen Stühlen, mit Harfen und Engelsköpfen, mit Milch- und Honigbächen möblirt, glaubte dieses goldbeflitterte Palmenparadies mitten hinein nach Frankreich verpflanzt und jauchzte, daß sie nun so schön und bequem wohnen sollte. Bald aber mußte sich zeigen, daß diese Hoffnung nur eine luftgewebte Täuschung war. Palmen und Harfen verschwanden und mit ihnen der Zauber; die kleinen Leidenschaften aber brachen eine nach der anderen aus den Schlupfwinkeln hervor, in welche sie verscheucht waren, trieben sich unter den Menschenhaufen umher und stifteten überall Unheil, Hader und Streit. Der Krieg brach aus, sein Eisenarm fuhr über die jauchzende Menge und alle Jubeltöne verstummten, die Freudenfeste waren gestört. Leiden, Elend und Mangel tödteten bald den romantischen Glanz. Das erste Aufflimmern der Freude war vorüber; die nun folgende Abspannung machte mürrisch und unzufrieden, der Leichtsinn trat ins Spiel und sehnte sich mit Verlangen nach den verlassenen Gegenständen zurück. Alle, welche durch die Revolution gefährdet worden waren, benutzten diese Stimmung, die Geistlichen schreckten, die Freunde des Königsthums drohten, die Schwachen wankten, die Mehrzahl war gegen die Revolution. Die ihr Treugebliebenen wollten sie durchführen, mochten auch Millionen bluten; Tod ward die

Losung gegen innere, Tod gegen äußere Feinde, Terrorismus das Regulativ der Jacobiner; sie mähten Alles ohne Unterschied nieder, aber mochte die Guillotine auch noch so gefräßig aufräumen, alles Morden war zwecklos, denn die imposante Kraftmasse, welche sie zu bekämpfen hatte, wirkte stetig fort, während die Kraft des Schreckens nur stoßweise eintrat, also früher oder später überwältigt werden mußte. Die zwecklose Metzelei empörte die Menge und bereitete im Stillen die Reaction vor, die gegen sie aufstand; der Riese erlag den Angriffen von Zwergen; der Terrorismus stürzte und der schreckliche Todesengel verschwand, der über Frankreich geschwebt hatte; die dritte Constitution ward gegeben, sie sollte einer organisirten Aristocratie der Bildung die Herrschaft über die schlechtere Masse verschaffen, aber die Aristocratie war im Kleinen, was die Masse im Großen gewesen war, und alle früheren Scenen wiederholten sich, wenn auch in anderer Gestalt. Tobte vorher trotzige Wildheit, so schlich jetzt die heuchlerische Intrigue; der Jacobinismus hatte den Staatskörper zerschmettert, der Moderantismus zerlegte ihn allmälig; über dem Boden der ganzen Republik bildeten sich Verbindungen von Räubern und Gaunern; ein neuer Raubadel entstand, in welchem sich innere und äußere Staatskräfte, Regierung und Armee, vereinigt fanden, drohend und furchtbar für Jeden, der ihn antasten wollte. Gehaßt, verabscheut, mit dem Fluche der Menschheit beladen, hatte das Directorium eine Saat von Jammer und Menschenelend ausgesäet und eine ganze Generation bis zur Verzweiflung geängstet. Ein Mittel zur Abhülfe war nur noch übrig; der Despotismus des Geistes und der Charaktergröße war zu versuchen. Ein Mann, den Glück und Geist zum Ersten seiner Generation gemacht hatten, war von fernen Ufern, in die ihn ein höheres Schicksal verschlagen und gefesselt zu haben schien, zurückgekehrt. Der Glanz seiner Thaten, die Verschlossenheit seines Charakters, den man nicht begriff, imponirte und schreckte; auf ihn war der 18. Brumaire berechnet; seine erste Bewegung trümmerte ein Gebäude zusammen, dem alle Könige Europa's vereint nichts hatten anhaben können. Finster und ernst nahm die Erscheinung Platz in der Mitte des staunenden Volkes. Bonaparte konnte, was er wollte, und wer vermöchte in einem solchen Geiste die Grenzsteine dieses Wollens zu finden? Ohne Verzug faßte er die Zügel und achtete nicht des Aufbäumens gegen die ungewohnte Hand. Zermalmende Größe, mit zermalmender Macht gepaart, machte allem Streite ein Ende; kein künstliches Gleichgewicht der Staatsgewalten, sondern alles Widerstrebende gebändigt

durch die Uebermacht der Einheit. Frankreich hat sich von dem Abgrunde gerettet, der es zu verschlingen drohte; es hat sich eine bessere Gegenwart bereitet und steht wieder auf dem Gipfel des Glanzes, aber seine Revolution hat ihren Zweck gänzlich verfehlt und das allgemeine weltbürgerliche Interesse verloren, welches sie früher zur gemeinsamen Sache aller Völker machte. Der Beobachter trauert, daß er das einst so schöne, vielversprechende Gebilde, welches unter seinen Augen emportrieb, dahin welken sieht. Erschöpft ist Frankreich auf der Hälfte der Rennbahn niedergesunken und fühlt, daß das Unternehmen zu groß für seine Natur war. Es hat die Reste der schlecht bewahrten Freiheit zum Opfer geschlachtet, um nicht zehn Jahre später eine halbe Generation mehr ohne Gewinn auf der Schädelstätte zu finden; es hat einem einzigen Manne sich in die Arme geworfen, um von ihm Rettung zu erflehen; der Welt erwächst eine Tyrannei, wie sie seit der Römerzeit nicht mehr gesehen; die gegenwärtige Generation ist für die Freiheit verloren; alle die Kraft, das ganze gräßliche Capital von Menschenglück und Menschenleben, das zu ihrer Erhebung verwendet ward, liegt todt da und wird für die Gegenwart keine, für die nächste Zukunft nur sparsame Zinsen tragen; Alles aber, was geschieht, mußte geschehen; Sonnen erlöschen und Republiken vergehen nicht am Zufall, sondern nach den Gesetzen der ewigen, ordnenden Natur.

Bei dieser Verzweiflung an der Revolution mußte auch die Frage nach der Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich für Görres eine andere Bedeutung gewinnen. Als die Freiheit, meinte er, nach der man Frankreich ringen sah, noch als die allgemeine Freiheit erschien, war das Interesse Frankreichs das Interesse aller Völker; um das große Ziel zu erreichen, mußten alle anderen Rücksichten, alle eigenen Interessen und Localverhältnisse jedes Volkes schweigen; der westrheinische Nationalconvent handelte recht, als er die Reunion mit Frankreich decretirte; in dem Augenblicke aber, in welchem die französische Nation sich eine eigene, auf sich allein berechnete Freiheit schuf und einem eigenen Nationalgott huldigte, hat sich das weltbürgerliche Band, welches es mit den anderen Völkern verband, gelöst und Rücksichten, die vor diesem Augenblicke engherzig gewesen wären, erhalten volles Gewicht. Nicht mehr Mensch gegen Mensch, sondern Staat gegen Staat tritt ins Verhältniß, und jetzt lautet die Frage: was fordert die Klugheit? ist es das Interesse der westlichen Rheinländer, mit Frankreich vereinigt zu werden? Görres gelangte, nach ausführlich

dargelegten Untersuchungen, zu dem Schlusse, daß nur Reunion mit Frankreich oder Rückkehr zum Alten, kein Drittes möglich und unter diesen Umständen Reunion das Bessere sei; sie ausdrücklich vom ersten Consul zu fordern, konnten aber Görres und seine Begleiter dennoch nicht über sich gewinnen; sie übergaben daher nur eine Adresse, welche Bonaparte bat, die westlichen Rheinländer in einer besonderen Erklärung über ihr künftiges Schicksal zu beruhigen. Der erste Consul antwortete: Die Bewohner der vier Departements können unbedingt auf die Gerechtigkeitsliebe des französischen Gouvernements zählen; es wird ihr Wohl nie aus den Augen verlieren. Mit dieser Antwort kehrten die Deputirten im Februar 1800 nach Coblenz zurück und Görres legte bald darauf seinen Landsleuten „die Resultate meiner Sendung nach Paris" vor. Diese Schrift, welche in einzelnen Theilen mit ungewöhnlicher Kraft der Sprache geschrieben ist und auch in Beziehung auf politisches Urtheil und Kenntniß einen großen Fortschritt des nun vierundzwanzigjährigen jungen Mannes darthut, ward von Görres als Abschluß seines politischen Lebens betrachtet. Die große Enttäuschung, die ihm zu Theil geworden, hatte, wie er selbst erklärt, Wunden geschlagen, die nicht zu heilen, Bilder zerstört, die mit ihm groß geworden waren, und eine Lücke gerissen, welche sich nicht ausfüllen ließ. Görres zog sich vom politischen Leben zurück, nahm eine Frau, ward Gymnasiallehrer mit vierzehnhundert Franken Gehalt, führte ein glückliches Familienleben und schrieb chemische Tabellen, Aphorismen über die Kunst und eine Exposition über die Physiologie.

Seitdem Görres dem Reden und Schreiben über Politik entsagt hatte, verstummten auch die Patrioten; die Meisten suchten und fanden ein kleines Amt, welches sie ernährte, und wurden gefügige Diener eines Jeden, der die Gewalt besaß. Andererseits aber verlor auch der Widerwille der Bevölkerung gegen die französische Herrschaft und Gesetzgebung jeden Ausdruck und jede Vertretung. Stumpfe Gleichgiltigkeit bemächtigte sich, wie ein Mitlebender erzählt, aller Gemüther. Die Verständigen entsagten seit dem Herbste 1800 jeglicher Hoffnung auf eine Aenderung und suchten sich so gut wie möglich in die neue Ordnung der Dinge zu schicken; die große Menge glaubte zwar auch nach dem Lüneviller Frieden noch mit wahrem Köhlerglauben an die Rückkehr der früheren Zustände; jeder unbedeutende Zeitungsartikel gab ihr, wie ein freierer Athemzug dem Kranken, neue Hoffnung; aber auch sie lernte verzichten, als mit dem 23. September 1802 die

vier rheinischen Departements den französischen gleichgestellt wurden. Rechtlich bestand fortan ein Unterschied zwischen dem deutschen linken Rheinufer und Frankreich nicht mehr.

Der öffentliche Rechtszustand des linken Rheinufers, welcher in den Jahren 1794 bis 1802 von den Franzosen vernichtet worden war, hatte keinen Anspruch auf Erhaltung gehabt. Die geistlichen Fürsten und die verweltlichten Domherren, die Verwaltung und die Gerichte, die Landtage und die Städte, das Heer und die Finanzen waren lange schon politisch todt und dennoch erhalten, geschont und behandelt, wie wenn sie lebendig wären. Weil die Vorfahren abgestorbene Verhältnisse und Einrichtungen weder zu beleben noch zu begraben gewußt hatten, war der politische Schutt massenhaft aufgehäuft, das Emporkommen neuer Lebenskeime verhindert und ein Gesammtzustand herbeigeführt, der es unmöglich machte, in ihm Anknüpfungspuncte für eine politische Erneuerung zu finden und eine bessere Zukunft aus dem Bestehenden sich entwickeln zu lassen. Sollte das linke Rheinufer der Abgestorbenheit, in welcher es sich seit mehreren Jahrhunderten befand, entzogen werden, so mußte zuvor sein politischer Gesammtzustand beseitigt sein. Die Beseitigung, welche durch eine große politische That hätte bewirkt werden sollen, erfolgte durch eine Reihe revolutionärer Gewaltstreiche; die Gewohnheit aber, Bestehendes vernichten und formell Berechtigtes als unberechtigt behandeln zu sehen, entartete auf dem linken Rheinufer weder zur Lust am Zerstören, noch zur leichtsinnigen Geringschätzung der Rechtsordnung des Ganzen und der Rechte des Einzelnen, denn das Zusammenbrechen des unhaltbaren Zustandes ward hier nicht, wie in Frankreich, durch einen revolutionären Stoß von innen, sondern durch die Gewaltthat fremder Eroberer herbeigeführt, und die fremden Eroberer verstanden nicht, die Gemüther mit der Gewaltthat zu versöhnen und für dieselbe zu gewinnen. Weil die Zerstörung des hergebrachten politischen Zustandes schwere Drangsale und Bedrückungen zur Begleitung hatte, wurde der Bevölkerung das Zerstörungswerk verhaßt und das Zerstörte lieb gemacht. Die Befreiung von der Alleinherrschaft des Hofadels und des Clerus, das Fortfallen der Zinsen und Frohnen und die Aufhebung der Bestimmungen, welche den größten Theil des Grund und Bodens entweder den Regierungen als Kammergut oder einer kleinen Zahl von Familien als Fideicommiß gab, empfanden zwar Viele als Gewinn, aber der revolutionäre Sinn, die Lust an Willkür und Zerstörung war nur, oder doch fast nur, unter den Patrioten der Clubs verbreitet; in allen

anderen Kreisen, auf dem Lande wie in den Städten, herrschte der Schmerz über die an dem hergebrachten Gesammtzustand verübte Gewalt und die Neigung, selbst das nur formal Berechtigte in den hergebrachten Verhältnissen festzuhalten, vor. Die Bevölkerung trat, ohne revolutionären Sinn in sich entwickelt zu haben, aus der Umwälzungszeit von 1794 bis 1802 heraus und in die Napoleonische Zeit hinein.

Viertes Capitel.

Das linke Rheinufer unmittelbar unter Napoleonischer Herrschaft.

September 1802 bis 1. Januar 1814.

I.

Der Napoleonismus in der Verwaltung und gegenüber dem geistigen Leben.

Als die rheinischen Departements im September 1802 den französischen gleichgestellt wurden, hatte die anarchische Epoche der Revolution schon vor mehreren Jahren ihr Ende erreicht. Seit dem December 1799 beherrschte Napoleon als erster, seit dem August 1802 als lebenslänglicher Consul und seit dem 18. Mai 1804 als Kaiser das französische Reich. Althergebrachte Rechtseinrichtungen, welche zu beseitigen gewesen wären, fand er nicht vor; die Revolution hatte schonungslos aufgeräumt. Napoleon's Gesetzgebung in Frankreich vernichtete nicht, sondern wollte aufbauen; ihre Voraussetzung war unbedingte égalité aller Unterthanen und unbedingte Gewalt des Alleinherrschers. Auch in den vier rheinischen Departements war alles politisch Zerstörbare bereits zerstört; Napoleon brachte wenigstens äußere Ordnung in das zufällige Durcheinander, welches aus den zahllosen, oft sich widersprechenden Anordnungen der schnell wechselnden Civil- und Militärbeamten entstanden war; er schloß, indem er die eigene Willkür allein zur Geltung brachte, die Willkür der Vielen aus und ließ ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß seine Regierung von anderer Art, als die der Revolutionszeit, sei. Sagen Sie Ihren Mitbürgern, schrieb Mechin, der neu ernannte Präfect des Roer-

departements, am 25. September 1802 an die Maires seines Bezirks, daß die jetzige, für immer bestellte Regierung, welche Menschen und Dinge wieder auf ihren Platz setzt, die Willkür entwaffnet und das Reich des Gesetzes gründet, nichts Gemeinsames hat mit dem früheren, vorübergehenden, mitten in den Unordnungen des Krieges geschaffenen Regiment. —

Am 4. Mai 1802 schon war das französische Cultusgesetz vom 8. April 1802 und mit ihm das Concordat vom 15. Juli 1801 für die vier rheinischen Departements publicirt. Erlassen, um auch die kirchliche Anarchie zu beenden und Napoleon von dem Oberhaupte der katholischen Christenheit als rechtmäßigen Herrscher Frankreichs anerkannt zu sehen, trug es im Vergleiche mit Allem, was seit 1794 geschehen war, einen aufbauenden Charakter. Es gab zwar weder den geistlichen Oberen die politische Gewalt und den Reichthum, noch der römischen Kirche die ausschließliche Berechtigung der alten Zeit zurück, aber es erkannte die katholische Religion als die der großen Mehrzahl der französischen Bürger an, sicherte ihr freien und öffentlichen Gottesdienst und stellte die kirchliche Hierarchie wieder her. In Aachen, Mainz und Trier wurden Bisthümer gegründet und die noch nicht veräußerten Kirchen denselben wieder überwiesen. Die Bischöfe erhielten ein Gehalt von zehntausend Franken, durften Capitel und Seminare errichten und sollten die Pfarrer, denen ein angemessenes Auskommen verheißen ward, ernennen und versetzen. Während der republikanische Kalender noch galt, wurden schon die kirchlichen Feste anerkannt und die Ruhetage der Beamten auf die Sonntage verlegt; mit dem 1. Januar 1806 trat auf Grund des Senatusconsultes vom 9. September 1805 auch die christliche Zeitrechnung wieder ins Leben. Eine Macht, welche der französischen Regierung selbstständig hätte entgegentreten können, sollte indessen, ungeachtet der großen Zugeständnisse, die Hierarchie nicht werden. Der erste Consul ernannte alle Erzbischöfe und Bischöfe, stellte sie unter strenge Aufsicht, hatte sie völlig in seiner Gewalt und glaubte, durch sie auch der in unbedingte Abhängigkeit von ihnen gebrachten Pfarrgeistlichen sicher zu sein.

Im Unterrichtswesen fand Napoleon die größte Unordnung bei seiner Erhebung zum ersten Consul vor; da in den rheinischen Departements, wie in Frankreich, die gesetzlich angeordneten Primär- und Secundär-Schulen entweder gar nicht eingerichtet, oder doch auf das Aeußerste vernachlässigt waren, so hatten Geistliche und Feinde der Republik die Verkündigung der Unterrichtsfreiheit zur Anlegung von

anderen Kreisen, auf dem Lande wie in den Städten, herrschte der Schmerz über die an dem hergebrachten Gesammtzustand verübte Gewalt und die Neigung, selbst das nur formal Berechtigte in den hergebrachten Verhältnissen festzuhalten, vor. Die Bevölkerung trat, ohne revolutionären Sinn in sich entwickelt zu haben, aus der Umwälzungszeit von 1794 bis 1802 heraus und in die Napoleonische Zeit hinein.

Viertes Capitel.

Das linke Rheinufer unmittelbar unter Napoleonischer Herrschaft.

September 1802 bis 1. Januar 1814.

I.

Der Napoleonismus in der Verwaltung und gegenüber dem geistigen Leben.

Als die rheinischen Departements im September 1802 den französischen gleichgestellt wurden, hatte die anarchische Epoche der Revolution schon vor mehreren Jahren ihr Ende erreicht. Seit dem December 1799 beherrschte Napoleon als erster, seit dem August 1802 als lebenslänglicher Consul und seit dem 18. Mai 1804 als Kaiser das französische Reich. Althergebrachte Rechtseinrichtungen, welche zu beseitigen gewesen wären, fand er nicht vor; die Revolution hatte schonungslos aufgeräumt. Napoleon's Gesetzgebung in Frankreich vernichtete nicht, sondern wollte aufbauen; ihre Voraussetzung war unbedingte égalité aller Unterthanen und unbedingte Gewalt des Alleinherrschers. Auch in den vier rheinischen Departements war alles politisch Zerstörbare bereits zerstört; Napoleon brachte wenigstens äußere Ordnung in das zufällige Durcheinander, welches aus den zahllosen, oft sich widersprechenden Anordnungen der schnell wechselnden Civil- und Militärbeamten entstanden war; er schloß, indem er die eigene Willkür allein zur Geltung brachte, die Willkür der Vielen aus und ließ ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß seine Regierung von anderer Art, als die der Revolutionszeit, sei. Sagen Sie Ihren Mitbürgern, schrieb Mechin, der neu ernannte Präfect des Roer-

departements, am 25. September 1802 an die Maires seines Bezirks, daß die jetzige, für immer bestellte Regierung, welche Menschen und Dinge wieder auf ihren Platz setzt, die Willkür entwaffnet und das Reich des Gesetzes gründet, nichts Gemeinsames hat mit dem früheren, vorübergehenden, mitten in den Unordnungen des Krieges geschaffenen Regiment. —

Am 4. Mai 1802 schon war das französische Cultusgesetz vom 8. April 1802 und mit ihm das Concordat vom 15. Juli 1801 für die vier rheinischen Departements publicirt. Erlassen, um auch die kirchliche Anarchie zu beenden und Napoleon von dem Oberhaupte der katholischen Christenheit als rechtmäßigen Herrscher Frankreichs anerkannt zu sehen, trug es im Vergleiche mit Allem, was seit 1794 geschehen war, einen aufbauenden Charakter. Es gab zwar weder den geistlichen Oberen die politische Gewalt und den Reichthum, noch der römischen Kirche die ausschließliche Berechtigung der alten Zeit zurück, aber es erkannte die katholische Religion als die der großen Mehrzahl der französischen Bürger an, sicherte ihr freien und öffentlichen Gottesdienst und stellte die kirchliche Hierarchie wieder her. In Aachen, Mainz und Trier wurden Bisthümer gegründet und die noch nicht veräußerten Kirchen denselben wieder überwiesen. Die Bischöfe erhielten ein Gehalt von zehntausend Franken, durften Capitel und Seminare errichten und sollten die Pfarrer, denen ein angemessenes Auskommen verheißen ward, ernennen und versetzen. Während der republikanische Kalender noch galt, wurden schon die kirchlichen Feste anerkannt und die Ruhetage der Beamten auf die Sonntage verlegt; mit dem 1. Januar 1806 trat auf Grund des Senatusconsultes vom 9. September 1805 auch die christliche Zeitrechnung wieder ins Leben. Eine Macht, welche der französischen Regierung selbstständig hätte entgegentreten können, sollte indessen, ungeachtet der großen Zugeständnisse, die Hierarchie nicht werden. Der erste Consul ernannte alle Erzbischöfe und Bischöfe, stellte sie unter strenge Aufsicht, hatte sie völlig in seiner Gewalt und glaubte, durch sie auch der in unbedingte Abhängigkeit von ihnen gebrachten Pfarrgeistlichen sicher zu sein.

Im Unterrichtswesen fand Napoleon die größte Unordnung bei seiner Erhebung zum ersten Consul vor; da in den rheinischen Departements, wie in Frankreich, die gesetzlich angeordneten Primär- und Secundär-Schulen entweder gar nicht eingerichtet, oder doch auf das Aeußerste vernachlässigt waren, so hatten Geistliche und Feinde der Republik die Verkündigung der Unterrichtsfreiheit zur Anlegung von

Schulen benutzt, welche, nach Aussage ihrer Gegner, die Kinder in Haß und Auflehnung gegen die Republik heranzogen; das Directorium verfügte, um dieselben unschädlich zu machen, daß Bürger, deren Kinder die Nationalschulen nicht besuchten, keine Anstellung erhalten und daß alle Municipalbehörden jeden Monat wenigstens einmal unerwartet die Privatschulen untersuchen sollten, um zu prüfen, ob die Schüler den Menschenrechten, der Constitution und den vom Convente angenommenen Elementarlehrbüchern entsprechend unterwiesen und die Decaden und Feste des republikanischen Kalenders nach Vorschrift der Gesetze gefeiert würden. Dem Zwiespalt und der Unordnung in dem Unterrichtswesen suchte Napoleon durch weitere Ausdehnung des Rechtes der Regierung ein Ende zu machen. Das Gesetz vom 11. Floreal X (1. Mai 1802) überließ zwar die Errichtung der Primär- und Secundär-Schulen, d. h. der niederen und höheren Volksschulen, den Gemeinden und Privatleuten, stellte sie aber unter strengste Aufsicht der Präfecten und Unterpräfecten. Die Lyceen, welche den Unterricht in den alten Sprachen, in Logik, Moral, Physik und Mathematik ertheilten, und die Specialschulen für angehende Juristen, Mediciner, Mathematiker Chemiker, Geographen u. s. w. sollten auf Staatskosten gegründet und unterhalten werden.

Nicht geringer, als in Kirche und Schule, war nach dem ersten Revolutionsjahrzehent die Verwirrung und die Unsicherheit auf dem Gebiete des Privatrechts. Napoleon wollte Ordnung, wenigstens äußerliche, auch in dieser Beziehung für Frankreich, und mit dem Geschicke Frankreichs war vorläufig das der vier Departements untrennbar verbunden. In den geistlichen und weltlichen, in den großen und kleinen früheren Landesherrschaften des linken Rheinufers hatten sich vor 1794 fast eben so viele verschiedene Rechtszustände wie Ortschaften gefunden. Zu den zahllosen neben dem gemeinen Rechte geltenden besonderen Gesetzen, Verordnungen und Gewohnheiten war dann seit 1798 die Masse Reglements, Decrete und Beschlüsse der Gouvernementscommissäre getreten und hatte eine allgemeine Rechtsunsicherheit herbeigeführt, welche Abhülfe dringend nöthig machte. Am 21. März 1804 ließ Napoleon den code civil des Français publiciren; überall in Frankreich erhielt derselbe ausschließliche Kraft. Auch in den rheinischen Departements wurden durch ihn Gesetze und Statuten, römisches und deutsches Recht, Herkommen und Gerichtsgebrauch beseitigt. Manche uralte Rechtsordnung, manche Sitte, die seit Jahrhunderten bestanden, und manche den Enkeln liebgewordene Gewohnheit der Väter fiel neuen, fremden

Rechtsanschauungen zum Opfer. Die väterliche Gewalt über Volljährige z. B. verlor ihre Bedeutung; ein und dasselbe Erbrecht ward ohne Rücksicht auf Stand und Wohnort zur Anwendung gebracht; Stamm- und Stockgüter verschwanden und die adeligen Besitzungen standen rechtlich den Bauernhöfen in jeder Beziehung gleich. Aber nicht in dem neuen Gesetzbuch lag der Grund dieser Umwälzungen und Umwandlungen, sondern in den vorangegangenen Revolutionsjahren, deren gewaltsame und bereits durchgeführte Gesetze der code civil nur zusammenstellt, so oft er die früheren Zustände und Verhältnisse als nicht vorhanden oder nicht berechtigt behandelt. Auch ließ das Gesetzbuch, wenn es Neues oder Fremdartiges anordnete, in vielen Fällen dem Leben die Möglichkeit, sich das ihm Widersprechende fern zu halten. Der sogenannte Civilact z. B. war als die zur gültigen Schließung der Ehe unbedingt nothwendige und für sich allein schon auch ohne kirchliche Trauung ausreichende Form vorgeschrieben, aber es blieb Allen, welche eine Ehe eingehen wollten, unbenommen, sich wie früher trauen zu lassen und den Civilact lediglich als die Erklärung aufzufassen, daß von Seiten des Staats der kirchlichen Handlung kein Hinderniß im Wege stehe. An die Stelle des hergebrachten verwickelten und überall verschiedenen ehelichen Güterrechts hatte der code civil einige wenige sehr einfache und sehr eingreifende Bestimmungen gesetzt; aber für alle bereits bestehenden Ehen ließ er das alte Recht in Kraft und bei Eingehung neuer Ehen gab er den Eheleuten die Befugniß, durch Ehepacten jede beliebige Uebereinkunft, also auch die Beibehaltung des alten Rechts, zu verabreden. Zwar fehlte es im code civil, trotz der Schonung und Mäßigung, welche er erstrebte, nicht an rücksichtslosen und verletzenden Bestimmungen, aber es war doch mit ihm eine feste, Allen erkennbare Rechtsordnung an die Stelle des Willkürzustandes getreten, in welchem sich die Rheinlande auch in Beziehung auf das Privatrecht von 1794 bis 1804 befunden hatten. Nirgends ward, so weit sich erkennen läßt, die Einführung des code civil als ein gewaltsamer Eingriff in den bestehenden Rechtszustand empfunden. Die mit dem 1. Januar 1807 in Kraft tretende Civilproceßordnung blieb freilich den Nichtjuristen unverständlich, aber doch nicht unverständlicher, als es die frühere Form der gerichtlichen Verhandlungen gewesen war. Als am 1. Januar 1808 das Handelsgesetzbuch, am 1. Januar 1811 die Strafproceßordnung und das Strafgesetzbuch in Kraft trat, erhielten zwar manche Lebensverhältnisse eine neue Gestalt,

aber es war nicht die gesammte Bevölkerung, sondern nur dieser oder jener einzelne Bestandtheil derselben, den die Umwälzung berührte.

Mit besonderem Nachdrucke endlich sorgte Napoleon für Herstellung polizeilicher Sicherheit und erwirkte auch in den vier Departements, welche von dem ersten Erscheinen der Franzosen an schwer von Freund und Feind zu leiden gehabt hatten, außerordentliche Erfolge. Seitdem der unter dem Namen Schinderhannes berüchtigte Johann Büchler im November 1803 mit seinen Genossen hingerichtet war, verschwanden die Räuberbanden, welche Jahre hindurch das Land in Schrecken gesetzt hatten; Gewaltsamkeiten und Diebstähle waren nicht häufiger, als in Zeiten tiefster Ruhe; mehrere Mal in jeder Woche ging der Godesberger Steuerempfänger spät Abends, im Dunkeln, seinen Geldsack auf dem Arme, allein den damals einsamen Weg nach Bonn. Die Generale hielten musterhafte Mannszucht; die Gendarmerie bestand aus Männern, die fast ohne Ausnahme schon durch ihre Persönlichkeit Autorität besaßen. Die Bestimmtheit und Kürze ihrer Aussagen setzte die deutschen Beamten in Erstaunen.

Die Sicherheit und Ordnung, welche die Regierungsthätigkeit Napoleon's nach allen Seiten hin zu schaffen wußte, und die wenigstens äußerlich erhaltende und aufbauende Richtung, welche sie verfolgte, ward in den vier rheinischen Departements mit Dank und Freude anerkannt und Verhältnisse sehr verschiedener Art trugen dazu bei, eine für die französische Herrschaft nicht ungünstige Stimmung herbeizuführen.

Während alle deutschen Länder, früher oder später, das ganze Elend zu tragen hatten, welches siegende und flüchtende Heere verbreiten, blieben von dem Lüneviller Frieden bis zum Jahre 1814 dem linken Rheinufer, weil es französisch war, die unmittelbaren Kriegsdrangsale: Schlachten und Gefechte, Requisitionen der Generale und Plünderungen der Soldaten, Lazarethe und ansteckende Krankheiten, fern. Der Durchzug der Heere legte zwar manche Lasten auf, brachte aber auch manchen Gewinn; dem kleinen Verkehre flossen bedeutende Summen zu, so oft Truppen aus Deutschland nach Frankreich zurückkehrten, da diese ihren Sold nicht, bevor sie den Rhein überschritten hatten, ausgezahlt erhielten und dann, nach Soldatenart, schnell das Empfangene vergeudeten. Vor Allem dem platten Lande brachte die Napoleonische Zeit Gewinn. Glaubwürdigen Nachrichten zufolge, hatten in den geistlichen Territorien des linken Rheinufers beinahe zwei Drittel des Landeigenthums dem Clerus und dem Adel zugestanden; im Jülicher Lande gab es Gemeinden, in welchen den beiden bevorrechteten Ständen von

zweitausend Morgen Ackerland fünfzehnhundert Morgen gehörten; im ganzen Erzstifte Cöln fanden sich, nach gleichzeitigen Angaben, nur drei silberne Pflüge, d. h. Bauerngüter von hundert Morgen. Mit dem Eintreten der Napoleonischen Zeit aber erhielt der Bauer die Möglichkeit des Landerwerbs in einem früher nicht geahneten Umfange. Am 25. November 1802 wurden die in Frankreich über den Verkauf der Nationaldomänen erlassenen Gesetze auch für die rheinischen Departements publicirt; die unmittelbar hiernach begonnene massenhafte Veräußerung der früheren Kammergüter und geistlichen Besitzungen dauerte ununterbrochen fort bis zum Jahr 1814; allein im Rhein- und Moseldepartement wurden vom 16. Mai 1803 bis zum 1. December 1806 für vier und eine halbe Million Franken Domänen verkauft; auch unter den ritterbürtigen Geschlechtern fanden sich nicht wenige, welche ihre Herrschaften zu Gelde machten und das Land verließen. Einzelne Gesellschaften großer Capitalisten brachten meistens die zur Versteigerung gestellten Besitzungen der Kammer, der Kirche und des Adels an sich, zerstückelten sie, boten sie in kleinen Theilen wiederum zum Verkaufe aus und gaben hierdurch sehr vielen bäuerlichen Familien die Gelegenheit, Grundeigenthum zu erwerben. Die schon früher ausgesprochene Aufhebung der meisten Zehnten und Frohnen erhielt für die Bauern jetzt erst eigentliche Bedeutung, seitdem sie ihr Land mit Ruhe und Sicherheit bestellen konnten; die fortdauernde Höhe der Kornpreise, die größere Beweglichkeit der Capitalien brachte viel baares Geld unter sie. Vermögen und Kopfzahl wuchs auf dem platten Lande; die Bauern waren nicht nur zufrieden, sondern in vielen Gegenden auch verschwenderisch und üppig; noch jetzt erzählen Zeitgenossen von dem Uebermuth, mit welchem dieselben, wenn sie ihr Korn in die Stadt gebracht hatten, sich umhertrieben; kein Wein war ihnen gut oder vielmehr theuer genug; um Kronenthaler und selbst um Gold würfelnd, saßen sie in den Wirthshäusern beisammen und prahlten mit ihrem Reichthum. Auf dem Lande nimmt der Wohlstand zu, schrieb Görres noch am 1. März 1812 an Perthes; überhaupt, nachdem in Europa zuerst der Adel geblüht und dann die Städte, scheint jetzt das Bauernregiment gekommen zu sein, aus welchem sich dann vielleicht ein neuer Adel regenerirt. — Den Städten und den städtischen Gewerben war die Napoleonische Herrschaft nicht so günstig, wie dem platten Lande, aber keinen Falles ungünstiger, als es die des Clerus und des Adels in der vorfranzösischen Zeit oder die der wechselnden Generale und Civilcommissäre von 1794 bis 1802 gewesen

wieder werden konnten, was sie vor 1794 gewesen waren. Insbesondere hatte sich der in den deutschen Priesterstaaten liegende Widerspruch mit sich selbst so allgemein erkennbar kund gethan, daß die politische Herstellung der alten Bisthümer und Erzbisthümer bald aus dem Gedankenkreise auch der früheren Angehörigen derselben verschwand. Die Thatsache, daß Geistliche am Rhein die höchste Militär- und Finanzgewalt gehabt, Richter und Polizeibeamte angestellt und für Straßenbau und Jagd und Forstcultur die Sorge getragen hatten, erschien schon nach wenigen Jahren fast als heitere Sage aus fernen Tagen. Die kurfürstliche Zeit ward vergessen; nicht mit ihr und dem bequemen Dasein, welches sie gewährt hatte, sondern mit der Noth und Angst der Umwälzungsjahre von 1794 bis 1802 ward die Napoleonische Herrschaft verglichen und stellte sich den Zuständen gegenüber, welche sie beseitigt hatte, der geängsteten, vor Allem nach Sicherheit der Person und des Besitzes verlangenden Bevölkerung als einzige Schutzwehr gegen die allgemeine Auflösung dar.

Leicht indessen waren die Bedingungen nicht, unter welchen Frankreich aus dem Kampfe der entfesselten politischen Elemente gerettet war; Napoleon führte, auch nachdem er die Revolution gebändigt hatte, seine militärische Gewaltherrschaft in ganzer Strenge fort und gebrauchte sie, um jede Kraft, namentlich jede geistige Kraft, entweder zu einer gefügigen Dienerin zu machen, oder sie zu vernichten; insbesondere seit Annahme des Kaisertitels ward seine Haltung von Jahr zu Jahr feindlicher gegen alle selbstständige Bewegung des geistigen Lebens. Die Kirche behandelte er mit steigender Rücksichtslosigkeit als eine Anstalt, deren Bestimmung nur sei, ihm durch ihren geistigen Einfluß die Herrschaft über die Welt zu sichern. Schon im Jahr 1806 ließ er auch in den rheinischen Departements den „Katechismus zum Gebrauche in allen Kirchen" des französischen Kaiserreiches einführen. Der sogenannte kaiserliche, vom päpstlichen Legaten Caprara gebilligte Katechismus stammt seinem wesentlichen Inhalte nach aus dem Katechismus Bossuet's und gehört wohl ohne Zweifel zu den besseren Unterrichtsbüchern der katholischen Kirche. Neu und auffallend in ihm aber ist, daß, wie Belloy, Erzbischof von Paris, sich rücksichtsvoll ausdrückt, die Pflichten gegen den Fürsten darin weitläufiger auseinandergesetzt sind, als früher zu geschehen pflegte. Die siebente Lection, welche das vierte, in den Reim: „Die Eltern ehre allzeit hoch, damit Du lange lebest noch", gebrachte, Gebot behandelt, beginnt mit der Frage: Welche Pflichten müssen wir insbesondere gegen Napoleon den Ersten, unsern

Kaiser, erfüllen? Die Antwort lautet: Die Christen sind den Fürsten, von denen sie regiert werden, und wir besonders Napoleon dem Ersten, unserm Kaiser, Liebe, Ehrfurcht, Gehorsam, Treue, Kriegsdienste und die zur Erhaltung und Vertheidigung des Reiches und seines Thrones eingeführten Auflagen schuldig. — Auf die weiteren Fragen haben die Kinder zu antworten: Gott hat unseren Kaiser unter den allertraurigsten Umständen erweckt, um die öffentliche Ausübung der heiligen Religion unserer Väter wieder herzustellen und der Beschützer derselben zu sein. Der Kaiser hat uns die öffentliche Ordnung wieder gegeben und dieselbe durch seine tiefe und thätige Weisheit erhalten; er vertheidigt den Staat durch seinen mächtigen Arm; er ist der Gesalbte des Herrn dadurch geworden, daß er vom Oberprieſter, dem Oberhaupte der allgemeinen Kirche, eingeweihet ist. Gott hat unserm Kaiser große Gaben, sowohl im Frieden wie im Kriege, verliehen, ihn zu unserem Herrscher, zum Diener seiner Macht und zu seinem Ebenbilde auf Erden gemacht. Unseren Kaiser ehren und ihm dienen ist folglich so viel, als Gott selbst ehren und ihm dienen; diejenigen, welche ihre Pflicht gegen den Kaiser aus den Augen setzen könnten, würden der von Gott selbst eingeführten Ordnung widerstreben und sich der ewigen Verdammniß schuldig machen.

Den Papst suchte Napoleon seit 1808 durch eine Reihe von Gewaltthaten zu zwingen, sich als Werkzeug gebrauchen zu lassen; von den Bischöfen auch der rheinischen Departements forderte er Gehorsam wie von seinen Dienern. In Aachen hatte er, nach Berdolet's Tode 1810, Camus zum Bischof ernannt, welcher in seiner Stellung ausharren mußte, obschon er niemals vom Papste anerkannt ward. Den bischöflichen Stuhl von Trier nahm Charles Manney ein, ein Pfaffe, wie Görres schrieb, der sich dem Kaiser zur Ausführung aller Schlechtigkeiten und Anmaßungen hingab.

Nicht weniger, als den Einfluß der Priester, fürchtete Napoleon den der Schriftsteller, auch diese sollten dienstbar oder ohnmächtig werden. Das Decret vom 5. Februar 1810 schloß die Reihe der Maßregeln ab, welche die Vervielfältigung und Verbreitung von Schriften jeder Art auf das Strengste überwachten. Ein Generaldirector in Paris führte unter dem Minister des Innern die oberste Aufsicht im ganzen Kaiserreich; die Zahl der Druckereien ward für jedes Departement auf das Aeußerste beschränkt. Jeder Buchhändler und Buchdrucker bedurfte einer Art von Anstellung, welche nur mit Zustimmung des Ministers

ertheilt werden konnte; Jeder wurde vereidet und hatte bei dem Drucke und Vertriebe den peinlichsten Censurvorschriften zu genügen. Die Decrete vom 14. December 1810 und 26. September 1811 waren gegen die Tagespresse insbesondere gerichtet; selbst eine wissenschaftliche Zeitschrift durfte nur erscheinen, wenn der Minister des Innern sie besonders erlaubte und überwachte; außeramtliche Blätter, welche Anzeigen enthielten, waren in den drei nördlichen rheinischen Departements nur für Aachen, Crefeld, Cöln, Bonn, Coblenz, Kreuznach und Saarbrück gestattet, und nur unter der Bedingung, nie eine politische oder literarische Mittheilung zu geben. Die Einbringung der in Deutschland erscheinenden Schriften war gesetzlich an so viele und schwere Bedingungen gebunden, daß, wenn deren Erfüllung auch thatsächlich gefordert wäre, die Bewohner des linken Rheinufers auf das Lesen jedes deutschen Buches hätten verzichten müssen; die Zulassung theologischer Werke war auch wirklich selten zu erlangen, weil die Regierung in denselben stets ultramontane Ansichten und Parteinahme für den Papst und gegen den Kaiser voraussetzte. Im Uebrigen aber machten die Unterbehörden der vier Departements sich die Arbeit leicht und behandelten namentlich die vorgeschriebene polizeiliche Prüfung der einzelnen Schriften, welche über den Rhein gebracht werden sollten, wie eine bedeutungslose Form; ästhetische und wissenschaftliche Bücher sehen sie, schrieb Görres, selten an und politische nur obenhin. Ueberdies werden, um alle Weitläufigkeiten zu vermeiden, die Bücher sehr oft über die Grenze eingeschmuggelt, was um so leichter geht und immer gehen wird, als die Douaniers gar kein Interesse haben, dieselben aufzuhalten und fortzunehmen. —

Im Unterrichtswesen erhielt der Mechanismus seine volle Ausbildung durch das kaiserliche Decret vom 17. März 1808, welches von der Nordsee bis zum Mittelmeere, ohne irgend eine Rücksicht auf Verschiedenheit der Sprache, Sitte und Bildung, die hohen und niederen, die deutschen und französischen und italienischen Anstalten in gleicher Weise behandelte. Wie alle kriegerischen Kräfte des Kaiserreiches zu einem streng geeinten Ganzen, der Armee, zusammengefaßt und durch vielfache Mittelglieder dem Befehle des Kaisers unbedingt untergeordnet waren, so sollten nach dem Decrete von 1808 auch alle Lehrkräfte des Kaiserreiches ein Ganzes, Universität genannt, bilden und durch mehrfache Zwischenbehörden unbedingt von dem Willen des Kaisers abhängig gemacht werden. Wie außerhalb des organisirten

Heeres keine kriegerische, so sollte außerhalb der Universität keine lehrende Thätigkeit sich finden. Alle Lehrer mußten von der Universität entweder angestellt, oder concessionirt sein; angestellt waren die der Facultäten, d. h. der an verschiedenen Orten und getrennt von einander bestehenden Fachschulen, für Theologie, Rechtswissenschaft, Medicin, Mathematik und Literatur, ferner die der Lyceen, der Collèges und der Primärschulen, welche die Stelle der Gymnasien, der Progymnasien und der Elementarschulen vertreten; concessionirt konnten Lehrer werden zur Anlegung von Instituten, welche den Collèges, und von Pensionen, welche den Primärschulen gleichgestellt waren. Alle Lehrer des gesammten Kaiserreiches, mochten sie im Schreiben oder in der Theologie unterrichten, angestellt oder concessionirt sein, waren in so viele Abtheilungen, Academien genannt, gebracht, als es Appellhofsbezirke gab; jeder Academie war ein am Hauptorte derselben angesessener recteur und ein ihm beigegebenes Conseil vorgesetzt. Sämmtliche Academien zusammen bildeten die Universität, an deren Spitze der Großmeister mit einem Conseil technisch gebildeter Männer stand, um die gesammte Lehrerarmee zu befehligen. Er selbst ward vom Kaiser ernannt und entlassen und hatte den Minister des Innern zum Vorgesetzten, welchem er jährlich Bericht abstatten mußte. Nach unten war er fast unbeschränkter Herr; die recteurs der Academien hatten ihm streng zu gehorchen und besondere das Kaiserreich bereisende inspecteurs sicherten ihm seine Gewalt.

In den vier rheinischen Departements war früher die gesammte Gelehrtenbildung der Katholiken in den Händen der geistlichen Orden, insbesondere der Jesuiten, gewesen; mit Aufhebung der Klöster waren deren gelehrte Anstalten ihres Vermögens beraubt und meistens eingegangen; da höhere Schulen der Regierung oder der Städte sich nur als seltene Ausnahmen fanden und die Protestanten nur in Cleve, Mörs und Kreuznach Gymnasien besaßen, von denen die beiden ersteren bald nach Besetzung des Landes eingingen, so waren die Franzosen auf Neubildungen angewiesen. Von den vier rheinischen Departements bildeten das der Saar, des Donnersberges und das des Rheins und der Mosel eine Academie, deren recteur seinen Sitz in Mainz hatte, während das Roerdepartement zu der Academie von Lüttich gehörte. In der Academie von Mainz fanden sich im Saardepartement und im Rhein- und Moseldepartement ein Lyceum in Bonn und collèges in Coblenz, Andernach, Boppard, Münstereifel, Kreuznach und einigen

anderen Orten. Die Lütticher Academie besaß im Roerdepartement acht Collegien und die Reste des alten Aachener Gymnasiums.

Mit wenigen Ausnahmen hatten alle diese gelehrten Schulen deutschen Ursprungs ihr Vermögen in Folge des Decrets vom 11. December 1808 an die Universität ausliefern müssen und standen in eben so unbedingter Abhängigkeit von dem Großmeister, wie die französischen. Der Großmeister in Paris entschied, ob die von den Facultäten geprüften Deutschen als befähigt zum Unterricht gelten sollten; er stellte sämmtliche Lehrer an, beförderte, versetzte, suspendirte sie, er ließ durch sein Conseil sie entsetzen und die Lehrbücher wie den Unterrichtsplan vorschreiben; er gab die Reglements zur Durchführung der Disciplin und handhabte seine Gewalt nicht nur durch besondere Inspectoren, sondern auch durch die recteurs der Academie in Mainz und Lüttich.

Das Ziel, welches der Großmeister durch die ihm verliehenen Rechte in den rheinischen Departements zu erreichen suchte, war kein wissenschaftliches, sondern ein fast ausschließlich politisches; es sollten die deutschen Schüler zu willfährigen Unterthanen Napoleon's und zu brauchbaren Werkzeugen seiner Regierung gemacht werden. Unter den Grundlagen alles Unterrichts hebt das kaiserliche Decret namentlich die Treue gegen den Kaiser, gegen die kaiserliche Monarchie und die Napoleonische Dynastie hervor; die Unterrichtssprache und alle Lehrbücher, selbst die über Geometrie und Prosodie, sollten französisch sein. Lehrer, welche nur deutsch verstanden, wurden entfernt; nach dem Unterrichtsplan mußte auf französische Grammatik und Literatur ein Drittel aller Stunden verwendet werden; auf dem Lyceum in Bonn war der Unterricht in der deutschen Sprache gänzlich ausgeschlossen, und der Lehrer, welcher sich auch nur ausnahmsweise zu deutschem Vortrage verleiten ließ, lief Gefahr, als verdächtig bezeichnet zu werden. Fontanes selbst, der Großmeister der Universität, wollte die griechischen und römischen Schriftsteller neben Racine und Corneille, Athen und Rom neben dem französischen Kaiserreiche, Alexander und Cäsar neben Napoleon nur als Erscheinungen untergeordneter Art behandelt wissen. Die Anstalten, vor Allem die Lyceen, trugen einen halb klösterlichen und halb militärischen Charakter; ein Theil der Zöglinge, die sogenannten Internen, hatten in denselben nicht allein Unterricht, sondern auch Wohnung und Kost; sie lebten gemeinsam und nach außen so abgeschlossen, wie früher in den Klosterschulen; während des Essens ward vorgelesen; Briefe durften die Zöglinge nur durch den censeur, Taschengeld nur durch

den proviseur empfangen. Die Zucht war soldatisch; die Schüler waren in Compagnien unter Sergeanten getheilt; gingen sie gemeinsam aus, so marschirten sie in Reihe und Glied, den censeur und Exerciermeister an der Spitze; der große Bonaparthut und ein grauer Rock mit rothem Soldatenkragen gehörte selbst in Kreuznach zur Kleidung der Knaben; Trommelschlag verkündete den Anfang und das Ende des Unterrichts. Die meisten Lehrer waren zwar Deutsche, aber Deutsche von geringer Bildung, denn die begabteren Männer verließen so bald wie möglich die kümmerliche und unsichere Lebenslage, in welcher sie sich an den gewöhnlich des eigenen Vermögens beraubten Collegien befanden; junge Leute wendeten sich nur selten dem Schulfache zu, welches weder Ehre, noch Auskommen verhieß; in den meisten Anstalten wurde daher der Unterricht von einigen früheren Ordensgeistlichen ertheilt, denen andere Aussicht nicht offen stand. In die besseren Stellen der wenigen Schulen, welche ein reichlicheres Einkommen besaßen, drängten sich Franzosen oder französisch Gesinnte ein und den Deutschen, welche neben ihnen unterrichteten, wurden die in der Musterschule von Paris erzogenen Licentiaten oder Doctoren als Vorbild hingestellt. Unter allen Lehrern katholischer Confession hatte vielleicht nicht ein einziger deutsche Universitäten des rechten Rheinufers, sondern höchstens Cöln, Bonn oder Mainz, oft nur geistliche Seminare besucht.

Die jungen Leute, welche sich weiter auszubilden wünschten, als es auf den Collegien oder einem Lyceum möglich war, hatten, wenn sie sich nicht nach Frankreich wenden wollten, nur die Wahl zwischen Mainz und Coblenz, fanden aber in Mainz nur für Medicin, in Coblenz nur für Jurisprudenz eine Fachschule; zwei an verschiedenen Orten bestehende Facultäten sollten den Deutschen des linken Rheinufers das reich ausgebildete und in diesen Jahren frisch aufstrebende Universitätsleben ersetzen.

Die Collegien, das Lyceum und die Facultäten vertrieben in wenigen Jahren das alte mönchische Wesen völlig aus dem Unterrichte und zogen manchen brauchbaren Arbeiter für die Napoleonische Regierung heran, aber freie geistige Entwickelung und wissenschaftliche oder auch nur gelehrte Ausbildung konnten und sollten sie nicht gewähren; sie durften nur lehren, was und wie der Kaiser wollte.

Die Regierung, da sie den Unterricht, welchen die Collegien, Lyceen und Facultäten ertheilten, nöthig hatte, mußte für den Bestand der höheren Anstalten Sorge tragen. Der Volksunterricht aber erschien ihr

für ihre Zwecke weder nothwendig noch wünschenswerth und erhielt daher auch keine Art von Förderung. Lesen, Schreiben, Rechnen sei allen Menschen unentbehrlich, erklärte zwar das kaiserliche Decret von 1808, aber die Regierung entzog sich jeder Verpflichtung, Sorge für die Unterweisung auch nur in diesen Fertigkeiten zu tragen; sie errichtete an keinem collége oder lycée des linken Rheinufers die von Artikel 108 des kaiserlichen Decretes vorgeschriebenen Normalclassen zur Ausbildung von Schullehrern, wenn sie auch die von dem persönlichen Eifer des Präfecten Lezay-Marnesia veranlaßte Gründung der Normalschule in Coblenz nicht verbot; sie gab, obschon sie alles Schulvermögen, welches sich in irgend einen Zusammenhang mit Kirchen oder Klöstern bringen ließ, eingezogen hatte, in keinem einzigen Falle die zur Gründung oder Erhaltung einer Volksschule nöthigen Geldmittel her, sondern überließ die Aufbringung derselben den Gemeinden. Da diese aber weder vom Präfecten, noch vom recteur angehalten wurden, ihrer Verpflichtung nachzukommen, so wurden, namentlich in den ärmeren Gegenden, Elementarschulen entweder gar nicht gegründet oder doch nur auf das Dürftigste ausgestattet. Unmittelbar nach Vertreibung der Franzosen im Jahre 1814 stellten sorgfältige amtliche Nachforschungen fest, daß wenigstens ein Drittel aller Gemeinden ohne öffentliche Schulen sei und daß von den schulfähigen Kindern zwischen dem sechsten und dem vierzehnten Jahre drei Fünftel keine öffentliche Schule besuchten; im Roerdepartement allein betrug die Zahl derselben siebenzigtausend. Etwa drei Zehntel der Schulen entbehrten eines festen Unterrichtsraumes; bald bei diesem, bald bei jenem Bauer versammelten sich die Kinder; sieben Zehntel der Lehrer hatten eigene Wohnung, aber fast immer so beschränkt, daß in der engen und niedrigen Familienstube Mädchen und Knaben inmitten der häuslichen Leiden und Freuden des Schulmeisters sich im Lesen, Schreiben und Rechnen abmühten. Nur in sechzig Schulen unter tausend wurden die Geschlechter gesondert, nur ein Drittel aller Lehrer hatte einen festen, fast immer sehr kleinen Gehalt. In den ärmeren und entlegeneren Gegenden des Hundsrücks und der Eifel fehlten bis in die Ardennen hinein Gemeindeschulen fast überall und wurden durch Dingschulen ersetzt. Im November etwa zog, wie Neigebaur erzählt, der von einigen Familien gedungene Wanderlehrer ein und eröffnete seine Schule auf irgend einer Scheunentenne, wo dann abwechselnd Kinder und Korn gedroschen wurden; mit Anbruch des Frühlings setzte er seinen Wan-

derstab weiter; die Jugend übte sich im Vergessen, bis ein anderer Lehrer gegen den Winter sich meldete.

Stätige und kräftige Aufsicht fehlte in allen vier Departements für die Gemeindelehrer wie für die Dinglehrer. Die Primärschule war eine Anstalt der politischen Gemeinde, der Maire wählte den Lehrer aus, der Rector der Academie bestätigte ihn; die Geistlichen hatten keine der in der Revolution verlorenen Befugnisse wieder erhalten und standen daher rechtlich ohne Beziehung zu der Schule und deren Lehrer. Der Maire indessen, überladen mit vielerlei Geschäften, war selten geschickt und geneigt, sein Aufsichtsrecht zu üben; der Pfarrer dagegen suchte fast überall thatsächlich Einfluß zu gewinnen und machte sich dadurch den Lehrer, welcher stolz auf seine gesetzliche Unabhängigkeit von den geistlichen Behörden war, sehr oft zu einem Feinde, der um so gefährlicher werden konnte, weil er meistens zu gleicher Zeit Beigeordneter oder Secretär des Maire war. Zwischen Maire und Pfarrer in der Mitte stand daher der Lehrer thatsächlich ohne vorgesetzte Behörde und ohne den Halt, welchen eine ernste Beaufsichtigung gewährt. In jedem Jahre einmal sollte freilich der Inspecteur der Academie jede Primärschule besuchen, aber in Mainz wie in Lüttich waren die Inspecteurs Franzosen und konnten sich Einsicht in die Zustände deutscher Dorfschulen nicht verschaffen; wenn sie erschienen, wurden sie hintergangen oder verlacht. Abbé Ranc, Inspecteur in Lüttich, ließ daher, statt in die Schulen des Roerdepartements zu gehen, die Lehrer derselben truppweise in den Cantonshauptorten zusammen berufen, um deren Lehrthätigkeit zu prüfen.

Unter dem Zusammenwirken dieser Umstände war der Volksunterricht in allen Theilen der rheinischen Departements, in dem Clevischen, wie in dem Kurkölnischen, in den armen Eifeldörfern, wie in den reichen Fabrikorten, auf das Aeußerste verkommen. Am Leidlichsten waren in der Regel die protestantischen Schulen; im Roerdepartement erhielten sie oft gut gebildete Lehrer aus dem Bergischen und Jacobi, der Präsident des Oberconsistoriums in Cöln, hatte, wie sein Circular vom 15. Juli 1812 ergiebt, für die Primärschulen den Charakter der Pfarrschulen zu bewahren gewußt; die kirchlichen Behörden stellten thatsächlich die Lehrer derselben an und beaufsichtigten sie. Auch in den früher kurpfälzischen Gebieten fehlte nicht leicht einem Dorfe die Schule und nicht leicht der Schule ein mehr oder minder kirchlicher Charakter; an jedem Vormittage und an jedem Nachmittage ward

nach den mündlichen Mittheilungen eines Mannes, der selbst unter der Zucht eines ländlichen Schulmeisters an der Nahe gestanden, zum Anfange und zum Schlusse des Unterrichts ein Vers aus einem geistlichen Liede gesungen; das neue Testament war das einzige Lesebuch; Bibelsprüche und Gesänge wurden zwar nicht auswendig gelernt, den Heidelberger Katechismus aber prägte der Lehrer den Kindern so fest ein, daß manche derselben noch heute als Greise auf keine Frage die Antwort schuldig bleiben. Am Schwächsten war der Rechnenunterricht; Schüler, die alle vier Species rechnen konnten, gehörten zu den Ausnahmen.

So schwer der Druck auch war, welchen Napoleon's gewaltsame Versuche, Kirche, Literatur und Schule nur als Mittel für politische Zwecke zu gebrauchen, ausübten, so besaß die Bevölkerung der vier Departements doch zu wenig geistiges Leben und geistige Bedürftigkeit, um denselben in seiner ganzen Härte zu fühlen. Das linke Rheinufer hatte mit Deutschland die hundertjährige Erstarrung, aber nicht das Ringen und Drängen nach Neubelebung getheilt.

Auf dem kirchlichen Gebiete war vor der Revolution nur, so weit der Einfluß der Encyclopädisten und Illuminaten reichte, Bewegung gewesen; die Hofleute aber der geistlichen Landesherren, der Adel, die Prälaten und höheren Beamten hatten zur Napoleonischen Zeit lange schon das Land verlassen; die zurückgebliebenen Pfarrer gehörten zum größten Theil bäuerlichen Familien an, welche, um einen „Herrn" in ihrer Mitte zu haben, begabtere Knaben „geistlich" werden ließen; das kirchliche und religiöse Bedürfniß derselben reichte, so viel sich erkennen läßt, wenig weiter, als das der Bauern und Bürger; wie diese waren sie treue Söhne der Kirche, hielten gewissenhaft die Fasttage und versäumten weder Messe noch Beichte und Procession. Ohne Zweifel haben sich auf dem Lande, wie in den Städten, Familien und Geistliche gefunden, deren religiöses Leben nicht allein altgewohnte väterliche Sitte oder Beobachtung von Gebräuchen und Erfüllung von Geboten, sondern zugleich auch inneres Leben war, aber groß ist die Zahl derselben schwerlich gewesen und bekannt ist bis jetzt weder ein Laie noch ein Geistlicher von der Innerlichkeit, Tiefe und Thatkraft des christlichen Bewußtseins geworden, wie sie in einigen katholischen Gegenden Süddeutschlands durch Sailer und Boos, im Münsterlande durch die Fürstin Gallitzin, durch Fürstenberg, Overbeck, Stolberg und Droste angeregt waren. Auch der theologischen Bildung und dem wissen-

schaftlichen Leben stand der in den verkommenen geistlichen Unterrichtsanstalten herangewachsene Clerus fast ohne Ausnahme fern. Mit unseren einheimischen Aposteln sind wir sehr übel daran, schrieb der selbst dem Priesterstande angehörende Wallraf, als er 1810 auf die Gründung einer theologischen Facultät in Cöln hoffte; er wünschte, daß jährlich eine Anzahl französischer Seminaristen herbeigezogen werden möchten; dann erhielten wir doch, meinte er, mehr gebildete und in die Höhe schauende Geistliche, Geistliche, welche Welt- und Sittenkenntniß besäßen. Da Napoleon die Formen und Gebräuche und Gebote der katholischen Kirche unangetastet ließ, so fühlten Bauer und Bürger, welche nur diese zur Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses nöthig hatten, den Druck, der auf der Kirche lastete, nicht; unter den Pfarrern standen die meisten den Bauern und Bürgern gleich und manche waren, wie Neigebaur 1814 als eine ihm unzweifelhafte Thatsache mittheilt, eifrige Anhänger des französischen Revolutionsprincips und folglich auch Napoleon's, als letzten Repräsentanten desselben, geworden. Den Bischöfen endlich, welche der Kaiser selbst sich unter den ihm willfährigsten Männern ausgesucht hatte, konnte eine Herrschaft nicht drückend sein, durch die allein sie ihre Stellung zu erhalten vermochten.

Weniger Eindruck noch als die strenge Ueberwachung der Kirche machten die polizeilichen Maßregeln, welche jede literarische Thätigkeit, insbesondere jede literarische Gemeinschaft mit Deutschland auf das Aeußerste erschwerten. Die Vornehmen hatten schon in der vorfranzösischen Zeit nur die französische Literatur gekannt und unter den Bürgern der Städte wie unter den mittleren Beamten auf dem Lande war überhaupt keine Theilnahme für die Literatur zu finden gewesen. Kreise, auf welche Winckelmann und Lessing, oder Goethe und Herder einen Einfluß übten, hatte weder Cöln und Aachen, noch Trier, Coblenz und Bonn gekannt, und auch Mainz nicht innerhalb der einheimischen Bevölkerung. Napoleon's polizeilicher Kampf gegen den literarischen Verkehr brachte daher so wenig wie das alle geistige Entwickelung bedrohende kaiserliche Decret vom 17. März 1808 Unruhe und Erbitterung auf dem linken Rheinufer hervor. Das Unterrichtswesen der früheren Reichsstädte und geistlichen Lande war zu verkommen gewesen, um die endgültige Beseitigung desselben durch das Decret vom Jahre 1808 als Nachtheil empfinden zu lassen; die neu gegründeten Schulanstalten verschafften ihren Schülern die zum Geschäftsleben nothwen-

digen Fertigkeiten und Kenntnisse in ausreichendem Maße, und das wissenschaftliche Leben, welches sie weder förderten noch fördern sollten, entbehrte die Bevölkerung nicht. Selbst Wallraf's rastloser Eifer für das Unterrichtswesen seiner Vaterstadt kannte doch kein anderes Ziel, als Cöln zum Sitze der höheren Bildungsanstalten zu machen, welche das französische Unterrichtsgesetz vorschrieb, und Görres, der mit Allem, was er dachte und wollte, außerhalb Napoleon's Unterrichtsplan stand, fand unter den Bürgern in Coblenz und unter seinen Schülern auf dem Collége schwerlich auch nur einen Einzigen, dem er deutlich machen konnte, was er wollte.

Der Druck der Napoleonischen Herrschaft machte den rheinischen Departements die innere Erneuerung und selbstständige Bewegung ihres geistigen Lebens unmöglich, minderte aber dennoch in der Gesammtbevölkerung die günstige Stimmung nur wenig, welche der Kaiser als Hersteller der Ordnung in Staat und Kirche, als kräftiger Leiter der Verwaltung und als großer und glücklicher Feldherr hervorgerufen hatte. Einzelne bedeutende Männer aber fanden sich, welche den Geistesdruck erkannten und fühlten und nur in dem festen Anschluß an das national-deutsche Leben Hülfe und Rettung sahen. Der Grimm, welcher sie aus geistigen Gründen gegen die Gewaltherrschaft der Fremden erfüllte, fand auch unter Bürger und Bauer Eingang, als sich namentlich seit Beginn des russischen Feldzuges der materielle Druck in furchtbarem Grade vermehrte.

II.

Das Auftreten einzelner Männer von national-deutscher Gesinnung.

Bedeutende Männer von starkem und scharfem Gepräge gingen in den rheinischen Departements nicht aus den Bewegungen der Jahre 1789 bis 1814 hervor; kein Staatsmann wie Stein, Hardenberg, Wilhelm von Humboldt, wie Gentz, Stadion, Metternich, wie Graf Münster, Montgelas oder der würtembergische Wangenheim, kein Feldherr wie Erzherzog Carl, wie Blücher, Scharnhorst, Gneisenau, York und Bülow, kein Philosoph, der, wie Fichte, kein Theologe, der, wie Schleiermacher, in den Gang der Begebenheiten eingriff, kein Dichter, der, wie Arndt, Uhland, Schenkendorf, wie Körner und Stegemann, dem Schmerze und dem Zorne der Zeit einen Ausdruck gab. Beet-

hoven gehörte nur der Geburt nach Bonn an, Cornelius wurde in Düsseldorf groß, also in Verhältnissen, welche wenig gemein hatten mit denen des linken Rheinufers. Auch unter den Bassenheim und Eltz, unter den Waldbott, Belderbusch, Metternich, Böselager, Boos und so vielen anderen alten rheinischen Familien haben sich keine Männer gezeigt, welche von deutschem Nationalbewußtsein oder, wie die Preußen, die Oesterreicher, die Altbaiern, die Hannoveraner, von Landes-Patriotismus erfüllt und zum Widerstreben gegen die Herrschaft der Fremden getrieben worden wären. Die Vorgeschichte mehrerer Jahrhunderte und die besondere Lage des Landes seit Ausbruch der Revolution übte einen so ungünstigen Einfluß, daß aus der gesammten rheinischen Bevölkerung nur einige wenige Persönlichkeiten von eigenthümlicher Bedeutung sich hervorhoben und der herrschenden Gewalt in ehrenvollen, obschon wenig bemerkten, Kämpfen entgegen traten; sie gehörten nicht dem Clerus oder dem Adel an, und nicht Erbitterung über den Verlust einträglicher Privilegien und Pfründen ließ sie zu Gegnern des französischen Wesens werden, sondern der Eifer für deutsche Bildung, Kunst und Sitte; weder große Geldmittel, noch einflußreiche Verbindungen standen ihnen zu Gebote, sondern nur ihr eigenes gesprochenes oder geschriebenes Wort und die Dichtungen, Bauwerke und Gemälde der deutschen Vorzeit.

Mit solchen Waffen streitend bewahrte in Kreuznach Wilhelm Weinmann, trotz aller Decrete Napoleon's, der Secundärschule den Charakter einer deutschen wissenschaftlichen Anstalt. Auf dem Kreuznacher reformirten Gymnasium und in Heidelberg, philosophisch wie theologisch, gründlich ausgebildet, war er, kaum vierundzwanzig Jahre alt, 1798 Conrector des Gymnasiums und, nach dessen Aufhebung, 1803 Lehrer, 1807 Rector der Secundärschule seiner Vaterstadt geworden. Deutsch gesinnt und deutsch gebildet kämpfte er unablässig gegen die französische Abrichtung seiner Schüler; zwar mußte auch er die alten Autoren in das Französische übersetzen lassen, aber im Widerspruche mit den Regierungsvorschriften erklärte er sie deutsch und gebrauchte Bröder und Bernhardi, bis er 1811 gezwungen ward, französisch geschriebene Grammatiken einzuführen. Auswendig lernen ließ er selten französische, zuweilen lateinische, meistens deutsche Gedichte, die er, wie einer seiner Schüler sich noch heute lebhaft erinnert, mit nationaler Wärme und nationalem Stolze erläuterte und als Mittel zu gebrauchen wußte, in den Knaben eine muthige und den Gewalthabern feindliche Stimmung

zu erwecken und zu erhalten. Auch in anderen Unterrichtsstunden fand die nationale Gesinnung des eben so tüchtigen wie milden Mannes Gelegenheit, sich kund zu thun, und machte auf die unter seiner Leitung heranwachsende Jugend einen großen und nachhaltigen Eindruck. Zwei- unddreißig Jahre noch nach Befreiung der Rheinlande kamen Weinmann's alte Schüler aus der Nähe und der Ferne in Kreuznach zusammen, um sich dem alten lieben Lehrer in festlicher Versammlung dankbar dafür zu zeigen, daß er ihnen unter dem Drucke Napoleonischer Herrschaft deutsche Bildung gebracht und sie inmitten des französischen Kaiserreiches in deutscher Gesinnung habe heranwachsen lassen. Hätte der Adel und der Clerus, hätte Bürger und Bauer jeder in seinem Kreise und Berufe gehandelt, wie dieser unscheinbare Mann, so würde die Wirkung unberechenbar gewesen sein.

Während Weinmann's Einfluß auf die verhältnißmäßig kleine Zahl seiner Schüler beschränkt war, lebten in den rheinischen Departements zwei, aber auch nur zwei Männer, deren Streben und geistiges Arbeiten sich weit hinaus über ihren Wohnort und ihre nächste Umgebung erstreckte, von Jahr zu Jahr auf immer weitere Kreise wirkte und in späterer Zeit Bedeutung für das gesammte nationale Leben gewann. Sulpiz Boisserée und Görres waren Beide gleich lautere und wahre Naturen. Beide strebend von Jugend an, Beide reich begabt mit künstlerischem Sinne, der Eine mehr für Architectur und Malerei, der Andere mehr für Poesie, obschon Boisserée so wenig Architect oder Maler wie Görres Dichter war, denn das Vermögen künstlerischer Gestaltung war Beiden in gleicher Weise versagt; im Uebrigen aber liefen Anlagen, Lebensgang und Lebensziel beider Männer weit auseinander; Boisserée's Wesen war Maßhalten in allen Dingen, Görres wäre nicht Görres, nicht sprühender und zündender Geist gewesen, ohne Maßlosigkeit und Formlosigkeit; ein Gemeinsames aber hatten dennoch beide Männer in ihrem Entwickelungsgange: Beide waren am Rhein geboren und liebten den Rhein bis an ihres Lebens Ende; Beide waren oder wurden gute Katholiken und blieben ihrer Kirche und deren Formen treu bis zur Stunde des Todes, und dennoch verdankten Beide das bedeutende geistige Leben, welches sie führten, den Einflüssen des nicht rheinischen und nicht katholischen Deutschlands.

Sulpiz Boisserée war 1783 in einer angesehenen und wohlhabenden Kaufmannsfamilie Cölns geboren; geistige Anregung gab ihm dieselbe

indeß eben so wenig, wie die abgestorbene Stadt; er wuchs heran gleich den anderen Knaben Cölns oder Aachens oder Triers; als er aber, fünfzehn Jahre alt, 1798 nach Hamburg geschickt ward, um dort die Handlung zu erlernen, führte ihn ein Zusammentreffen günstiger Umstände mit den geistig bedeutendsten Kreisen zusammen; der jüngere Reimarus behandelte den Knaben wie einen Sohn und veranlaßte seine Schwester Elise, denselben als Hausgenossen aufzunehmen; Boisserée war zugegen, wenn sich Einheimische und Fremde jeder Art allabendlich zum belebten Gespräche bei seinem väterlichen Freunde zusammenfanden, er sah und hörte Friedrich Heinrich Jacobi, Klopstock, Claudius, den Capellmeister Reichard, Gerstenberg, den Schauspieldirector Schröder und viele Andere; die großartige Macht des Welthandels, das bunte bewegte Leben der Seestadt that sich seinen erstaunten Blicken kund. Eine ganze fremd Welt, eine Fülle neuer Lebensanschauungen ging mir, sagte Boisserée später oft, in Hamburg auf; das Cölner Kind war plötzlich in den Strom des deutschen Lebens hineingerathen, obschon eines Lebens, welches fast schon der Vergangenheit angehörte; Lessing, Klopstock, Wieland, Matthisson, Voß waren die Namen, die hier mit besonderer Verehrung genannt wurden; Goethe und Schiller galten fast schon als zu keck und stürmisch. Zwei Jahre nur blieb Boisserée in Hamburg, aber die empfangenen Eindrücke waren entscheidend für sein ganzes Leben; niemals fühlte er sich wieder befriedigt in der lange schon verkümmerten und jetzt bereits zu einem verödeten französischen Provinzialort herabgesunkenen früheren Reichsstadt; er suchte ein Anderes, als ihm die altväterische, bequeme, aber unbelebte Geselligkeit Cölns oder der Umgang mit Männern gewähren konnte, deren Gesichtskreis eng begrenzt und deren Interesse allein auf die Angelegenheiten des Geschäfts, der Familie und der Nachbarn gerichtet war. Dem nach geistigem Verkehr und geistiger Ausbildung dürstenden Jüngling trat in dem um einige Jahre älteren Johann Baptist Bertram wiederum ein Stück deutschen Lebens entgegen, obschon eines Lebens anderer Art, als das des Reimarus-Sieveking'schen Kreises.

Bertram, ein Cölner von Geburt, war kurz zuvor aus Erlangen und Würzburg, wo er Jura studierte, vorzugsweise aber mit neuerer Philosophie und Kunst sich beschäftigte, zurückgekehrt. Schelling's, Tieck's, August Wilhelm und stärker noch Friedrich Schlegel's neueste Schriften hatten ihn ergriffen und erregt. Durch den bald täglichen Verkehr mit Bertram wurde Boisserée zuerst auf das Streben und

Arbeiten der romantiſchen Schule hingeleitet; zunächſt ſetzte er der ungeſtümen Verehrung, welche Bertram den neuen literäriſchen Größen widmete, Widerſpruch entgegen, weil der Spott und der Uebermuth, mit welchem auch Manche der Männer, deren Namen er in Hamburg hatte verehren lernen, angegriffen wurden, ihn verletzte, aber bald zog das ſtürmiſche Kämpfen der romantiſchen Schule gegen das nur Nützliche und Brauchbare, gegen das Gewöhnliche und Gemeine ihn eben ſo, wie die poetiſche Hingebung derſelben an Alles, was volksmäßig und mittelalterlich war, an; die Bewunderung, mit welcher ſie an Goethe hinauf ſah, die Friſche, mit welcher ſie im Leben ſich bewegte, gefiel ihm; in ſeinem innerſten Weſen fühlte er ſich von der neuen Richtung berührt und ſtellte ſich bewußt und unbewußt unter deren Einfluß. Schon wenige Monate nach ſeiner Rückkehr aus Hamburg verzweifelte er an ſeinem Berufe zum Kaufmann und faßte unter Bertram's Einwirkung den Entſchluß, zu ſtudieren. Mit Eifer und Ausdauer ſuchte er ſich die fehlenden Schulkenntniſſe anzueignen, wurde aber zugleich durch eigene Neigung und Bertram's Umgang immer entſchiedener zur Literatur und Kunſt hingezogen; er ſuchte die Denkmale des Mittelalters in Antwerpen und anderen belgiſchen Städten auf, er trat mit dem jungen Cornelius in Düſſeldorf in Verkehr und durcharbeitete die Schriften, welche den neuen großen geiſtigen Umſchwung bezeichneten, gemeinſam mit ſeinem Bruder Melchior, mit Bertram, dem Arzte Schmitz, dem Maler Hoffmann und Eberhard und Joſeph von Groote. Forſter's „Anſichten vom Niederrhein", Schiller's „Horen" und „Muſenalmanach", Goethe's „Propyläen" erfüllten den empfänglichen Jüngling mit Begeiſterung, aber damals mehr noch Wackenroder's „Herzensergießungen eines kunſtliebenden Kloſterbruders", Tieck's „Sternbald's Wanderungen" und deſſen „Phantaſien über die Kunſt" der Brüder Schlegel „Charakteriſtiken und Kritiken" und vor Allem Friedrich Schlegel's, ſeit 1803 erſcheinendes, „Europa". Die Zeitſchrift brachte eine Reihe ſehr anziehender Mittheilungen über die aus aller Herren Ländern in Paris zuſammengeraubten Kunſtwerke, insbeſondere auch über Gemälde deutſcher Meiſter. Dieſe Schätze und mehr noch die Ausſicht, Friedrich Schlegel, welcher ſich damals in Paris aufhielt, von Angeſicht zu Angeſicht zu ſehen, zog Bertram und die beiden Brüder Boiſſerée unwiderſtehlich an. Wenige Wochen vor dem zum Abgang nach Jena beſtimmten Tage reiſten die drei Freunde im Spätſommer 1803 nach Paris und waren gleich nach ihrer An-

kunft zu einem längeren Aufenthalt daſelbſt entſchloſſen. Sie nahmen Wohnung bei Schlegel, waren ſeine täglichen Tiſchgenoſſen und bewogen ihn zu Vorleſungen; eindringlicher indeſſen, als durch die Vorleſungen, brachte Schlegel durch die belebten Geſpräche an dem Mittagstiſche und in dem kleinen gewählten Kreiſe, der ſich Abends um ihn und ſeine geiſtvolle Frau ſammelte, den drei Freunden deutſches Mittelalter, deutſche Kunſt und deutſche Poeſie nahe und lehrte ſie die Bedeutung der Nation auch in der Zeit tiefen Verfalles erkennen. Noch in ſpäten Jahren gedachte Sulpiz Boiſſerée oft der treuen vaterländiſchen Geſinnung Schlegel's und der Trauer deſſelben über die Schmach des alten Reiches. Mitten in der Napoleoniſchen Hauptſtadt hatte deutſcher Geiſt und deutſche Bildung einen Einfluß auf die drei jungen Rheinländer geübt, wie ſie denſelben in ihrer Heimath niemals würden erhalten haben. Als gute Deutſche kehrten ſie im April 1804 nach Cöln zurück, begleitet von Friedrich Schlegel, welcher nun mehrere Jahre als Lehrer an der dortigen Secundärſchule unterrichtete und zugleich Vorleſungen für Erwachſene hielt.

Von Schlegel gefördert und geleitet, blieben die drei Freunde ſechs Jahre in Cöln und bildeten mit Eberhard und Joſeph von Groote, dem Maler Hoffmann und dem Arzte Schmitz einen zunächſt freilich nur ſehr kleinen Kreis, welcher durch ſein geiſtiges Leben, ſeine deutſche Bildung und ſein nationales Streben im ſtrengen Gegenſatze nicht nur zur franzöſiſchen Gegenwart, ſondern auch zur kurfürſtlichen und reichsſtädtiſchen Vergangenheit des linken Rheinufers ſtand; außerhalb dieſes Kreiſes möchte ſich, abgeſehen von Görres und einzelnen in Heidelberg oder Göttingen gebildeten Lehrern und Geiſtlichen der Pfalz, kaum ein einziger Mann in den vier Departements gefunden haben, auf welchen in jenen Jahren Tieck, Schlegel und Novalis, oder Leſſing, Goethe, Herder und Schiller einen durchgreifenden Einfluß geübt hätten; ſo viel ſich erkennen läßt, wurden Leſſing's, Goethe's, Herder's Werke in weiteren Kreiſen nicht einmal geleſen und die Schriften der romantiſchen Schule waren kaum dem Namen nach bekannt. Deutſchland dagegen ließ ſich damals nicht genügen an der großartigen Bewegung der Literatur, welche ſo eben ihren Höhepunct überſchritten hatte, ſondern verſuchte auch den reichen Schatz ſeiner Vergangenheit aus mehrhundertjährigem Vergeſſen hervorzuarbeiten. Die chriſtlich-deutſchen Dichtungen des 13. Jahrhunderts begannen zugleich mit den claſſiſch-deutſchen Dichtungen des 18. Jahrhunderts mächtig auf die

Entwickelung des deutschen Volkes einzuwirken; während Goethe und Schiller noch schöpferisch thätig waren, regte sich von verschiedenen Ausgangspuncten aus der Eifer, das Minnelied, wie das Epos des deutschen Mittelalters wieder wirksam werden zu lassen. Auch dieser nationalen Bewegung gab Boisserée sich hin, er eignete sich, so weit es damals möglich war, das Mittelhochdeutsche an, machte sich mit den Arbeiten von Docen, von der Hagen und Büsching bekannt und bestimmte Schlegel zu einer Vorlesung über deutsche Literaturgeschichte; zugleich fühlte er das Bedürfniß, nicht nur empfangend, sondern auch gebend und fördernd der nationalen Bewegung, von der er ergriffen war, sich anzuschließen; Kunstwerke zu schaffen, lag außerhalb seines Wollens und Vermögens, aber nationale Kunstwerke aus dem Dunkel, in welchem sie vergessen waren, zu befreien und auf das Neue wirksam für die Nation zu machen, sollte ihm Aufgabe für das Leben werden; seine geistige Begabung und seine äußere Lage wendeten ihn nicht den Dichtungen, sondern den Bauwerken und den Gemälden zu.

Friedrich Schlegel hatte bereits in seiner Zeitschrift „Europa" auf den Reichthum älterer deutscher Gemälde aufmerksam gemacht, welche in Cöln, trotz der Beraubung während der letzten Kriege, geblieben waren; Bilder könne man sehen, meinte er, welche den besten von Holbein, Dürer und van Eyck gleich ständen und das Dasein einer abgeschlossenen deutschen Schule nachwiesen. Seit 1804 befand sich Schlegel persönlich in Cöln und wendete die Aufmerksamkeit beider Boisserée's und Bertram's den Schätzen ihrer Vaterstadt zu. Einzelne Sammlungen fanden sich, z. B. die Wallraf'sche, die Lieversberg'sche, aber die meisten Bilder waren früher in Kirchen und Klöster zerstreut gewesen und seit der französischen Zeit verschleudert worden; jetzt standen sie bei Trödlern oder vergessen auf Speichern und in Kellern dem Untergange preisgegeben. Zu retten, was noch zu retten war, setzten sich die drei Freunde als nächstes Ziel; im Herbste 1804 kauften sie das erste Bild, es war die jetzt in Nürnberg befindliche Kreuztragung mit den weinenden Frauen und der heiligen Veronica; der Anfang zu der großen Sammlung altdeutscher Gemälde, welche später in München und Nürnberg aufgestellt ward, war gemacht; die Freunde führten das begonnene Werk mit wachsendem Eifer, Einsicht und Ausdauer fort, retteten viele theils künstlerisch, theils historisch bedeutende Bilder vor sicherem Verderben und regten überall in Deutschland die Aufmerksamkeit an. Nicht durch Beschreibungen oder aus theoretischen

Gründen, sondern durch eigene unmittelbare Anschauung der Kunstwerke selbst wurden der altdeutschen Malerei ihre vielen Freunde gewonnen; selbst Goethe gab sich nach manchem Widerstreben mit Wärme derselben hin. Der deutsche Sinn der drei Freunde hatte unter Napoleonischer Herrschaft und in einer französisch gewordenen Stadt ein nationales Gut der Deutschen erhalten, ja fast könnte man sagen, geschaffen, welches in späteren Jahren durch Melchior Boisserée's glücklich ausgeführten Gedanken mittelst des Steindrucks vervielfältigt und zu einem Gemeingut der Nation gemacht worden ist.

Friedrich Schlegel hatte in jenem Aufsatze der „Europa" nicht allein auf die Kirchen Cölns hingewiesen und sie so bedeutende Denkmale der Architectur genannt, daß sich an ihnen allein schon eine vollständige Geschichte der gothischen Baukunst bis zu deren höchster Vollendung durch den Dom entwickeln lasse. Seit Jahrhunderten aber war der Dom in roheſter Weise verwahrlost; nicht einmal die zur Ableitung des Regenwassers nöthige Summe war aufzubringen gewesen; Jahr aus Jahr ein führte Wasser und Schnee in zunehmender Schnelle den festen Bau der völligen Zerstörung entgegen; die Hülfe, welche weder die Reichsstadt, noch das Erzstift gebracht hatte, war von der französischen Regierung nicht zu erwarten; jede Geldbewilligung lehnte der Präfect des Roerdepartements ab; wenn die Mauern noch ein wenig mehr verfallen seien, werde, wie er sagte, das Ganze eine pittoreske Ruine bilden; die Bürger gingen gleichgültig an dem zusammenbröckelnden Gestein vorüber; war doch auch Vätern, Großvätern und Urgroßvätern am Dom kaum etwas Anderes entgegen getreten, als der Verfall. Boisserée aber hatte aus dem deutschen Leben, welches ihm eröffnet worden war, ein sehendes Auge und einen empfänglichen Sinn gewonnen; immer auf das Neue zog ihn das gewaltige Bauwerk in seine Nähe. Tief ward er, wie er selbst später schrieb, von dem Gedanken ergriffen, daß es kein Gebäude in der Welt gebe, welches auf eine so eigenthümliche Weise wie der Dom von Cöln zugleich Bewunderung und Schmerz errege: Bewunderung, weil es, dem Gedanken wie der Ausführung nach, eines der großartigsten Denkmale aller Zeiten sei; Schmerz, weil der Krahn auf dem Bruchstücke des Thurmes nun schon seit mehr als dreihundert Jahren des weiteren Fortbaues warte. Bald gelangte Boisserée zu dem Entschlusse, das Werk, welches in der Wirklichkeit ein Bruchstück geblieben war, wenigstens im Bilde zu vollenden; zunächst suchte er sich selbst in dasselbe hinein zu denken

und hinein zu leben; er untersuchte das große Vorbild deutscher Architectur in allen Einzelheiten und stellte die genauesten und mühsamsten Messungen an, nur unterstützt von dem Glasermeister Esser, welcher schon früher seine Freude an dem Dom gehabt hatte. Während die Cölner Landsleute das Treiben des jungen Mannes belächelten, that sich dem forschenden Geiste desselben eins der einfachen Gesetze des großartigen Bauwerkes nach dem anderen kund; erfreut und neu angeregt, ließ Boisserée nun seine eigenen Messungen durch Fachverständige wiederholen, stellte ausgedehnte geschichtliche Forschungen über die alte Kirchenbaukunst an und entwarf die Risse, indem er aus dem Vorhandenen auf das Beabsichtigte schloß. Bald konnte er daran denken, künstlerische Darstellungen des Domes und aller einzelnen Theile desselben zu geben; er gewann die vorzüglichsten Architecturzeichner; unter seinen Augen wurden seit 1809 die einzelnen Blätter von Angelo Quaglio, von Fuchs und Hoffmann aus Cöln, Vierordt aus Carlsruhe und Möller aus Darmstadt ausgearbeitet. Noch unter Napoleonischer Herrschaft waren alle Vorbereitungen zu dem großen Werke: „Ansichten, Risse und einzelne Theile des Domes von Cöln mit der dazu gehörigen Geschichte und Beschreibung", vollendet.

Cöln vermochte weder Sulpiz und Melchior Boisserée, noch Bertram auf die Dauer zu fesseln; als Friedrich Schlegel am 16. April 1808 Allen unerwartet katholisch geworden und bald darauf nach Wien übergesiedelt war, sehnten auch die drei Freunde sich fort aus den rheinischen Departements, suchten nach Gemeinschaft mit geistesverwandten Menschen und ließen sich seit dem 31. März 1810 in Heidelberg nieder.

Zu einer Zeit, in welcher das lange geistige Siechthum des Rheinlandes mit dem Tode endigen zu müssen schien, hatten diese einzelnen Männer einen frischen Quell nationalen Lebens für ganz Deutschland neu eröffnet. Wie die Brüder Grimm und deren Freunde die mittelhochdeutschen Dichtungen wieder entdeckten und Vielen durch neue Ausgaben zugänglich und durch sprachliche und sachliche Aufklärungen verständlich machten, um der lange verschollenen Literatur einer großen Vorzeit zum zweiten Mal Einfluß auf die Nation zu verschaffen, so haben die beiden Boisserée deutsche Malerei und Baukunst wieder gefunden, durch Steindruck und Kupferstich zugänglich gemacht und durch geschichtliche und künstlerische Forschungen dem Verständnisse näher gebracht. Geist und Wesen der Vorfahren, wie sie sich in Bau-

werken und Gemälden treu und großartig verkörpert hatten, wurden durch Sulpiz und Melchior Boisserée wiederum zu einer belebenden Macht, welche, weil sie durch und durch national war, dem Napoleonismus entschieden feindlich gegenüber stand.

Görres war später, als Boisserée, und nicht ohne harten Gegenkampf von dem deutschen Leben ergriffen und überwältigt; dieselben französisch-revolutionären Clubs, deren wüstes Treiben den vierzehnjährigen Boisserée, als er sie 1797 das erste und einzige Mal besuchte, mit Ekel erfüllten, hatten den einundzwanzigjährigen Görres in ihren Kreis gezogen und durch den Beifallruf und das Hetzen und Drängen platter, aber fanatischer Gesellen zu maßlosem Reden, Schreiben und Thun fortgerissen. Auch noch einige Jahre später, als Boisserée sich in Hamburg bereits mit Liebe und staunender Bewunderung der neu an ihn heraustretenden deutschen Bildung und Sitte hingab, hatte Görres kein Bedenken getragen, nach Paris zu gehen und die Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich zu betreiben; der Blick aber, welchen er damals in die Zustände der französischen Republik und in das Wollen und Wünschen des französischen Volkes that, hatte ihn stutzig gemacht und gemahnt, auf seinem bisherigen Wege wenigstens nicht weiter zu gehen. Als er im Februar 1800 nach Coblenz zurückgekehrt war, zog er sich vom politischen Treiben zurück, nahm seine Lehrerstelle am Gymnasium wahr und gab sich poetisch-philosophischen Studien über Natur und Kunst hin. Der Gedankenkreis Schelling's, die Phantasiewärme der romantischen Schule begannen auch auf ihn ihren Einfluß zu üben; bald fühlte er, daß weder die Bildungsstufe, auf welcher das linke Rheinufer seit Jahrhunderten festgehalten war, noch die revolutionäre Gedankenbewegung in Frankreich ihm Befriedigung gewähren könne; er sehnte sich nach Gemeinschaft mit denen, welche ein deutsches Geistesleben führten. Nachdem er Urlaub erbeten und erhalten hatte, ging er im October 1806 mit Frau und Kindern nach Heidelberg, wo er als Schriftsteller und durch Vorlesungen seinen Unterhalt zu gewinnen hoffte.

Die Universität hatte, seitdem sie 1803 badisch geworden war, einen neuen, frischen Aufschwung genommen und eine Anzahl ausgezeichneter Gelehrten herbeigezogen. Die Juristen Heise, Klüber, Thibaut, Martin, Zachariä, die Philologen Voß, Böckh, Creuzer, die Theologen Daub, de Wette, Marheineke, Fries für Philosophie, Wilken für Geschichte, Nägele für Medicin bildeten einen wissenschaftlichen Kreis von nicht

gewöhnlicher Bedeutung, obschon sie Heidelberg nicht zu dem Ausgangspuncte einer großen Bewegung machen konnten, wie es Jena mit Fichte und Schelling, mit Schiller, Schlegel und so vielen Anderen am Ausgang des 18. Jahrhunderts gewesen war. Hinter die Arbeit trat die Genialität zurück, und nicht Weimar, sondern Carlsruhe war die nahe gelegene Residenz. Ich dachte hier, schrieb 1807 Gries, der Uebersetzer des Calderon, ein neues schöneres Jena zu finden, und es ist nicht einmal ein Göttingen erwachsen. — Etwas gar zu solid ist das Wesen hier, meinte auch Görres; die dicken Juristen haben zu sehr das Uebergewicht, und das Studieren wird getrieben, als ob es das ganze Jahr Charwoche wäre. — Dennoch aber war für Görres der Uebergang aus dem kurtrierschen Katholicismus und der politischen und religiösen Revolutionstrivialität in das ernste, deutsche, wissenschaftliche Leben mit allem seinem Ringen, Drängen und Kämpfen der Eintritt in eine neue Welt. Zwar drängten sich nicht jene auffallend verrückten Menschen hinzu, welche Goethe seiner Zeit zu Jena angestaunt hatte, aber manche anregende, wunderliche Erscheinung tauchte doch für längere oder kürzere Zeit in Heidelberg auf, angezogen durch die Reize des Ortes. Die Gegend ist die schönste, schrieb ein solcher Zugvogel, man lebt angenehm; an Wein, an Fisch, an Braten fehlt es nicht. Der Däne Jens Baggesen und der Uebersetzer des Ariost, Gries, nahmen dort ihren vorübergehenden Aufenthalt. Vor Allem aber waren es Achim von Arnim und Clemens Brentano, welche Görres anzogen und festhielten. Beider Männer echt poetischer Sinn, ihre kindliche Freude an Märchen und Sage, an Lied und Sitte, an Dichtung und Leben des Mittelalters, ihre Empfänglichkeit für Alles, was einst als Wunder und Geheimniß die Menschen erfaßt oder unter Menschen gegolten hatte, wirkte auf Görres, wie der Magnet auf das Eisen; sein Herz ward fröhlich bei dem Anblick der frischen Keckheit, mit welcher Arnim und Brentano die gelehrten und ungelehrten Spießbürger verlachten und die Leerheit, Langweiligkeit und Gemeinheit angriffen, wo und wie sie sie trafen. Der Versuch derselben, die Poesie mitten hinein in die Gegenwart und vor Allem in das eigene Leben zu tragen, gefiel Görres ausnehmend, und das Mißverhältniß zwischen Schöpferlust und Schöpferkraft, welches sich in Arnim, wie in Brentano, als Uebertreibung, Willkür und Formlosigkeit kund that, konnte für ihn weder fremdartig, noch abschreckend sein, da er in demselben sein eigenstes Ich wieder erkennen mußte. Arnim zwang überdies durch

die Reinheit und Männlichkeit seines ganzen Wesens Jedermann Achtung und Vertrauen ab und Brentano machte das tolle und oft verwerfliche Umherspringen auf argen Abwegen immer wieder vergessen durch das Fesselnde seiner im Anziehen und Abstoßen gleich starken Persönlichkeit. Seine eigene Person ist, meinte Görres, interessanter, als das beste Buch.

Damals suchten Arnim und Brentano dem Volke den Sinn für eine ihm unbekannte Seite seines vergangenen Lebens zu eröffnen. Dreißig Jahre, nachdem Herder zuerst auf den im Volksliede verborgenen Schatz hingewiesen hatte, gaben sie seit 1806 des „Knaben Wunderhorn" heraus und ließen im Sommer desselben Jahres die Einsiedler-Zeitung erscheinen, welche Arnim 1808 unter dem Namen „Tröst-einsamkeit" fortsetzte. Görres ward unmittelbar nach seiner Ankunft in Heidelberg in diese nationale Strömung hineingezogen; eifrig beschäftigte er sich mit der Sprache des Mittelalters, durcharbeitete die Limburger, die Lübecker und manche andere Chronik, hielt sofort Vorlesungen über die altdeutsche Literatur und gab seit 1807 die deutschen Volksbücher heraus. In kecker Lust tauchte er unter in das heftig erregte Geistesleben; Creuzer ward sein Freund und Gevattersmann, aber auch Voß nahm ihn freundlich auf. Die Bewegung, welche 1805 durch die von Creuzer und Daub herausgegebenen „Studien" entstanden war, dauerte noch fort, als 1808 die Heidelberger Jahrbücher mit Friedrich Schlegel's preisender Recension über Stolberg's Religionsgeschichte eröffnet wurden, und Voß sich grimmig gegen Creuzer und den Katholicismus erhob. Görres staunte die literärischen Balgereien an, ward aber nicht durch sie erschreckt, sondern hielt guten Muthes Vorlesungen, bald über das Wesen der Poesie und Philosophie, bald über Physiologie und Aesthetik, und ließ auch in den Vorlesungen seiner sprudelnden Phantasie freien Lauf. Ich habe, schrieb er selbst einmal, in mein Programm etwas Musikalisches hineingespielt; ob die Weise den Leuten zusagt, weiß ich noch nicht, aber den Studenten scheint sie doch so ziemlich zu gefallen, denn ich zähle sogar den Sohn des Ernsthaftesten aller Menschen, des Scharfrichters nämlich, in meinen Vorlesungen.

Mit Freuden würde Görres dauernd in Heidelberg geblieben sein, aber die Prosa des Lebens rief ihn zu seiner Lehrerstelle an der Secundärschule in Coblenz zurück. Ich erschrecke ordentlich, schrieb er im September 1808, wenn ich nur die Schusterrechnung für die

Kinder summire. — Das älteste seiner drei durch ihren Schuhverbrauch erschrecklichen Kinder war damals sechs Jahre alt, das jüngste ein Säugling.

Im October 1808 befand sich Görres wieder in Coblenz, aber zwei Jahre lebendigen Geistesverkehrs mit deutscher Wissenschaft und Poesie hatten ihn aus einem durch die Decadenfeier und die égalité der Revolution hindurch gegangenen und dann dem französischen Kaiserreiche einverleibten Kurtrierer zu einem Deutschen umgewandelt, der an dem Ringen und Kämpfen, welches die Nation unter dem politischen Druck bewegte, Theil nahm, und der mit ihr strebte und litt, suchte und irrte. Seine Coblenzer Landsleute, in deren Mitte er sich nun wieder befand, erkannten und verstanden freilich so wenig, wie die französischen Localbehörden, das neue Leben, welches er gewonnen hatte. Von beiden unbeachtet, brachte er eine Anzahl Jahre in großer Zurückgezogenheit hin. Die Neigung der belebten Kreise jener Zeit, auch das eigene Leben poetisch zu gestalten, verleitete damals Viele zum lockeren Leichtsinn in der Familie, dem Berufe und in den Verhältnissen des Mein und Dein; Görres aber blieb ungeachtet aller Poesie ein eben so guter Familienvater, wie gewissenhafter Lehrer, und wußte mit solcher Strenge sich einzuschränken, daß sein Haushalt auch bei sehr knapper Besoldung immer geordnet war. In seinem Innern dagegen drängten und arbeiteten reiche Geisteskräfte ungeschult und ungebändigt durcheinander; in Kunst und Wissenschaft, in Politik und Religion wollte er geistige Eroberungen machen und jede neue Errungenschaft färbte er poetisch, oft ohne es zu wollen und zu wissen. Zwei Aufsätze aus dem Jahre 1810 geben die Anschauungen wieder, welche er über Staat und Kirche damals hatte. Der 1810 unter dem Namen „Fall der Religion und ihre Wiedergeburt" geschriebene, für Friedrich Perthes' „vaterländisches Museum" bestimmte Aufsatz enthält keine Spur mehr von der Feindschaft gegen die katholische Kirche; nichts in denselben erinnert an die früheren plumpen Ausfälle gegen die Geistlichen und deren Leben. Eine fromme Stimmung vielmehr durchzieht die ganze Schrift.

Nur einer solchen leeren, gedankenlosen Zeit ist, schrieb er, die Religion entfremdet, die, vergessend, was vergangen ist und was kommen soll, sich in enger Gegenwart zerstreut und den Augenblick nicht mehr befragt um seinen Ursprung und das Leben nicht um seine Quelle. Solche Zeit war für Deutschland die jüngst vergangene, Alles,

was ihr eigenstes Eigenthum gewesen, hatte die Nation in trübseliger Geistesabwesenheit vergessen, jede Spur der Erinnerung alter Herrlichkeit hatte sie verloren. In dem Flugsande konnte die Religion nicht Wurzel schlagen, sie ruhte bei den Todten, weil die Lebenden sich ohne sie behelfen mochten. Es ist gewiß, nur ein Donnerschlag konnte die Geister aus einer so großen Geistesabwesenheit aufschrecken, irgend ein großes Unglück mußte über sie kommen und sie aus der dumpfen Betäubung reißen, damit sie zur Menschlichkeit erwachten. Es hat am Schwerte nicht gefehlt; große Noth hat das Geschlecht heimgesucht, aber was hat die furchtbare Lehre gefruchtet? Es hängen die Einen noch mit der Liebe, mit welcher Kinder zu Eltern hinaufsehen, am Alten; wie auf grünenden Inseln mitten im aufgeregten Ocean wohnen besonders an jenen Orten, die der Krieg nicht berührt, Viele, die das Vertrauen an die Lehre, welche der Glaube der Väter ihnen überliefert, nicht verloren haben. Graf Stolberg und Jung-Stilling haben als Stimmführer dieser Gemeinde sich erhoben. Wie die Flamme vom Leuchtthurm, hat ihr Licht in die stürmische Nacht hinausgeschienen und viel verlorenes Gut geborgen. Während die absterbende Generation sich in die Beschauung der Vergangenheit vertieft und das Schwindende zu fesseln sich bemüht, wirkt in der werdenden Generation der volle Uebermuth des Lebens, treibt sie, eine neue Zeit und andere Art und anderes Wesen hervorzubringen. Nichts von Allem, was sonst dem Menschen heilig und ehrwürdig ist, ist ihnen geblieben, alle Schranken der Selbstbegrenzung und ruhigen Mäßigung haben sie abgeworfen, damit sie die natürliche Freiheit so schnell wie möglich gewinnen.

Um die Stellung der Religion zu diesem Gegensatze zu finden, entwarf Görres in warmer poetischer Darstellung den Entwickelungsgang des Christenthums und gelangte zu dem Schlusse, daß die Kirchenpforten, die nahe an zweitausend Jahre so vielen Generationen sich geöffnet, nun im Begriffe ständen, sich zu schließen. Es suche, schrieb er, die Zeit nicht auf dem Gottesacker vergangener Jahrhunderte die Schädel und Mumien, um von Neuem zu bauen; noch rauschen frisch und lebendig alle Quellen; das heilige Feuer, welches ausgeht von Gott und noch brennt in der menschlichen Natur, ist nicht erloschen; es wird ein neues großes Werk sich wieder erbauen lassen und eine neue Kirche um die alte. Es kommt den Deutschen zu, Priester der neuen Zeit zu sein. In Allem, was noch gut und tüchtig ist auf Erden, sind die Bausteine schon bereitet; in der neuen Kirche, welche die alte

nicht vernichtet, sondern nur erweitert, sind Alle aufgenommen, nachdem sie das Lebloſe von ſich abgeſtreift; keine religiöſe Idee, die irgend je frommer Sinn erzeugt, iſt verloren für dieſe Weltanſchauung. Wie tiefes Murmeln kommt es aus fernſter Zeit daher; immer lauter rauſcht der Strom dahin; von allen Seiten ergießen ſich neue Ströme hinzu. Es ſchallt und wirbelt donnernd in lautem Toſen und alle ſind nur die Strophen eines unendlichen Lobgeſanges, der durch alle Zeiten geht. Alle Seher aller Zeiten jeglichen Volkes auf Erden ſind Väter dieſer Kirche, alle Prieſter reinen Wandels und brennender Begeiſterung ihre Leuchter; die Weiſen aller Zeiten ſprechen im Chore in allen Zungen ihre Ehre. So wird das Haus, das ſich Gott gebaut, auch wirklich von ſeinem heiligen Geiſte erfüllt.

Katholiſch freilich waren dieſe Phantaſien, welche Anſchauungen des wirklichen Zuſtandes und Wegweiſer für die Zukunft ſein ſollten, nicht und eben ſo wenig proteſtantiſch, auch waren ſie weniger aus einem religiöſen, als aus einem national-poetiſchen Bedürfniß hervorgegangen, aber dieſer national-poetiſche Traum ſetzt eine ſo große Entwickelung des inneren Lebens voraus, wie ſie nur unter den Eindrücken des ernſten deutſchen Lebens möglich war; Schelling, Creuzer und Friedrich Schlegel, aber auch Brentano und Arnim mußten auf Görres lebendig gewirkt haben, bevor er ſo träumen konnte.

Ein anderer, unter der Ueberſchrift „Reflexionen von Orion“ in Fr. Perthes' „vaterländiſchem Muſeum“ 1810 abgedruckter Aufſatz giebt Görres' neu gewonnene politiſche Stellung wieder. Mit den Deutſchen hat es, heißt es in demſelben, ſchon früher, als mit den Spaniern, geendet; verjährte Trägheit und junge Hoffart und ſündhaftes Ungeſchick hat ſchimpflich deren alte Zeit geſchloſſen. Was zerſtört ward, war ein Geſpötte Aller geweſen, die etwas ernſtlich wollten; auch noch kein einziger Staat war unter den vielen, der ein tröſtliches Bild gegeben hätte. Aus Trägheit und auch wohl aus einem Reſte alter Liebe hat Deutſchland die alte leergewordene Verfaſſung beibehalten, man trauert nun, da ſie gefallen, wie man um einen werthen Todten trauert; die Nation fühlte die Schmach, daß man ihr entriſſen, was ſie hätte wegwerfen ſollen, und ſetzte 1809 ihr Glück noch einmal auf das Schwert, aber das Alte konnte ſie nicht wieder gewinnen; keine Macht kann neues Leben in eine Leiche bringen; die Formen altern eben, weil die Nationen ſich verjüngen, die Natur wird grau, das Leben nie, weil es immer das Alte auswirft, wie Schlacken. Der

Krieg hatte deutsche Sinnesweise zur herrschenden in der Geschichte machen wollen, aber ein Volk, welches so unklar in sich selbst, so getheilt, so kläglicher Seichtigkeit hingegeben, so übel berathen ist von denen, die seine Repräsentanten sind, konnte nicht die Lenkung der Zukunft erhalten und in seinen fragmentarischen, wirren und unbeständigen Bestrebungen der leitenden Himmelsmacht keine Achtung abgewinnen. Wie sollte eine Nation, die so lange sich selbst vergessen, nicht auch endlich vom Schicksal vergessen werden! Wohl hatte sie guten Willen, rechtliche Sinnesart und ehrliches Wohlmeinen bis zum Rührenden, aber innere Rechtlichkeit ist unbrauchbar für die Welt, wenn sie nicht durch Kraft und Einheit sich geltend zu machen weiß; gegen ohnmächtige Tugendhaftigkeit gerade übt der Teufel in der Geschichte sein strengstes Recht, Bosheit wird von ihm gekräftigt; Stärke liebt der Himmel, matter Tugend aber vermögen alle guten Geister nicht aufzuhelfen. Geharnischt muß vor Allem das Recht sein, wenn es in der Geschichte etwas bedeuten will. Sind die Deutschen innerlich brav gewesen, so wird ihnen innerlich auch ihr Lohn dafür werden; auf den Schlachtfeldern aber gelten Schnellkraft und gute Leitung. Gott hat ihnen darum nicht den Sieg gegeben, weil der Sieg noch keine Frucht für die Geschichte gebracht hätte. So lange, bis das deutsche Volk die Einheit seiner Kräfte gewonnen, muß es dem dienen, der zu befehlen weiß, und ein solcher hat sich gefunden, er kann von sich sagen: Gott hat mir die Macht gegeben, Alles zu vollbringen, was ich unternommen. Sind die Loose einmal erst geworfen, dann geziemt es dem stolzen Muthe, das Seinige mit ruhigem Gleichmuthe hinzunehmen; es ist unwürdig, die ernste Entscheidung mit ohnmächtigem Widerstand zu stören, oder mit krankhafter Schwäche das Unvermeidliche zu begrämeln. Wie das Schicksal das deutsche Volk gefunden, so hat es dasselbe gerichtet; möge das Schicksal, wenn es einmal wiederkehrt, dasselbe in besserer Fassung treffen.

Weit entfernt aber war Görres von dem Gedanken, daß die deutsche Nation dem einen Manne, der unheimlich, aber fest auf Erden wandele, sich willenlos und widerstandslos hingeben sollte. Görres wendete seinen Blick noch einmal auf den Kampf von 1809 und sagte: Unglück ward über die Besiegten verhängt, aber neue Schande von ihnen abgewendet; mit Ehren gingen sie aus dem Streit und diese Ehre nimmt die Nation in ihre Zukunft mit. War das Wollen der Gefallenen in sich tüchtig, so wird es nicht verloren sein.

Görres wollte keine feigherzige Verzagtheit, welche sich bemüht, der drohenden Gefahr durch niederträchtigen Selbstverrath auszuweichen; wenn Dulden schändlich wird, rief er aus, dann ist es besser, sicheren Untergang aufzusuchen. Innere geistige Kräftigung, aus den nationalen Wurzeln groß gezogen, forderte Görres vor Allem von den Deutschen. Unter allen Verblendungen, sagt er, ist die unseligste, wenn ein Volk seine Eigenthümlichkeit verläßt, wenn es, seine innerste Natur mißkennend, in fremde Kreise hinübertaumelt. Es ist zu glauben, daß diese Verirrung unter den Deutschen jetzt ihr Ziel gefunden, und daß sie gelernt, ihre Stärke zu erkennen und zu unterscheiden, was ihnen gegeben ist und was versagt. Alles Fremdartige, welches unangeeignet in ihr Leben eingedrungen, muß die deutsche Nation als Krankheitsstoff auswerfen, alles Eigenartige dagegen muß sie wecken und erfrischen ohne Unterlaß. Wird deutsche Art und Sitte sich nicht selbst verrathen, von außen wird sie nicht überwältigt werden; was vermögen aufgedrungene Formen gegen eine Nation, die ernstlich ihr Wesen vertheidigen will! Selbst fremde Dynastien werden ihr nicht gefährlich. Keine menschliche Macht vermag ein Volk, das aus sich selbst zu einem großen, historischen Charakter anreift, zurückzuhalten; werden die Deutschen zu einer tüchtigen, in sich einigen Nation verwachsen sein, so werden die Fesseln, die man ihnen angelegt, von selbst zerreißen und in Staub zerfallen, wenn sie sich aufrichtet.

Als nächstes Mittel zu seinem nationalen Ziele begehrte Görres das Zusammenwirken aller Berufenen zur Bildung einer festen öffentlichen Meinung, um dem Reiz zum Bösen und der Verführung zum Verrath eine Gegenmacht zu geben. Es muß, sagte er, etwas Preiswürdiges dastehen, das sich mit der Sünde unwiederbringlich verscherzt. Wer vor sich selber kaum erröthet, scheut sich, wenn sein ganzes Volk mit klarem Auge auf sein Beginnen sieht. Mit tausend geheimen Fäden ist der Mensch seinem Vaterlande verknüpft; wo die Achtung seiner Mitbürger auf dem Spiele steht, wagt er nicht leicht frivole That, wo auch der bessere Sinn vergangen, weiß doch die Ehre noch zu zügeln. Jeder, der in dieser Zeit nicht bedeutungslos gelebt und ein festes, sicheres Urtheil sich erworben, hat den Beruf, zu sprechen in allen Angelegenheiten, die mit dem gemeinen Wesen zusammenhängen. Zwang und Drohung können schrecken, müssen aber zuletzt dem allgemeinen Unwillen und der Empörung der Gemüther nachgeben.

So unbestimmt und phantastisch auch Görres' kirchliche und politische Träume waren, so lassen sie doch darüber keinen Zweifel, daß Alles, was Görres fühlte, dachte und wollte, im schärfsten Gegensatze stand zu dem gesammten französischen und Napoleonischen Wesen. Den Lehrsätzen der Revolution, die allgemein gültig für alle Zeiten und alle Völker sein wollten, stellte er die Berechtigung der national-deutschen Gefühle und Bedürfnisse gegenüber. Die Gewalt des Napoleonischen Polizei- und Militär-Zwanges wollte er mit geistigen Waffen, insbesondere mit denen der Literatur, bekämpfen und besiegen. Seine in jenen beiden Aufsätzen nur im Allgemeinen angedeutete Feindschaft gegen das Napoleonische Wesen sprach er brieflich auch in Anwendung auf bestimmte Fragen aus. Da ist keine Achtung für Besonderheit und Nationalität, schrieb er am 3. Mai 1811 an Perthes; ein und dasselbe Maß, mit welchem Alles gemessen wird, eine Monotonie in Allem zum Verzweifeln. Jener alte französische Gartengeschmack, der aus Bäumen Menschen schnitt, schneidet jetzt Menschen zu Wänden und Hecken. Alles, Inder und Perser und Türken und Neuseeländer würden Präfecten und Unterpräfecten und den code und die Censur bekommen, wenn sie erst uns angehörten, und jedes Departement seine Statistik und seinen Polizeicommissär; sie haben das kleinste Maß von Menschen als Grundmaß angenommen; Alles, um das Andere größer sind, wird abgehauen, und so werden die Nasenplätze glatt geschoren und gleich gewalzt. — Die Nation hat nichts, schrieb er am 14. März 1811 an Perthes, was sie erfreuen könnte, als ihre Literatur; es ist so wenig Stillstand im ideellen Theile eingetreten, daß mehr, als je, die Production in den Geistern drängt und der literarische Eierstock auch gar nicht ausgehen will. Auch Lese- und Studierlust ist nicht vermindert und die Regierung scheut keine andere Opposition, als die materielle; die Literatur betrachtet man schon lange als Spielwerk der Nation, das ihr zu entreißen man nicht einmal den Versuch machen wird. Die Nationalität zu unterdrücken, ist nicht des Kaisers Weise; er sucht sich vielmehr jeder Feder in ihr zu seinem Dienste zu bemächtigen; gerade daß er keine recht durchgreifende Nationalität bei den Deutschen finden kann, hat ihn an diesem Volke irre gemacht. — Man hat, schrieb Görres am 17. Juni 1811 an Perthes, eine Abneigung gegen die deutsche Literatur, weil man den gänzlichen Gegensatz in ihr und die Unverträglichkeit mit den herrschenden Grundsätzen fühlt. Unter dem gelehrten Volke ist das mehr als hinreichend zum

bitteren Haſſe. Der Kaiſer ſelbſt, der nicht literariſch iſt, hat wohl jene inſtinctive Abneigung, aber keinen Haß gegen ſie. Man wird ſie nicht unterdrücken, wie man auch den Proteſtantismus nicht unterdrückt, aber man wird auch gar nichts für ſie thun, weil man ihres vielgliederigen Weſens wegen die Hoffnung aufgeben muß, ſie wie einen anderen Paradegaul an den Wagen zu ſchirren. — Was aber werden ſoll? heißt es in einem anderen Briefe an Perthes; Niemand kann das ſagen. Friede wird nicht, bis die ganze Generation, welche die Revolution geſehen, bis auf den letzten Mann ausgerottet iſt. —

Görres, Boiſſerée und Weinmann waren in den vier Departements eine vereinzelte und fremdartige Erſcheinung; ihre rheiniſchen Landsleute hatten, als ſie der franzöſiſchen Gewalt unterworfen wurden, zu wenig geiſtiges Leben und zu wenig Zuſammenhang mit Deutſchland gehabt, um den Schmerz jener Männer verſtehen zu können, aber in feindlichen Gegenſatz zu der Fremdherrſchaft traten dennoch mehr und mehr auch ſie, obſchon aus anderen Gründen, als jene. Insbeſondere fühlten die Städte ſich vielfach gedrückt und gereizt; Handel und Handwerk lagen darnieder; Mainz, Trier, Coblenz, Bonn, Cöln, Aachen vermißten den reichen Clerus, den Adel, die Beamten, welche früher innerhalb der ſtädtiſchen Mauern ihre Einkünfte verzehrt hatten; Cöln war zwar eine der „guten Städte“, deren Maires den Kaiſer in Paris bei dem Eintreten wichtiger Ereigniſſe beglückwünſchen durften und mußten, aber es hatte weder einen Präfecten oder Biſchof, noch ein Lyceum oder höheres Tribunal erhalten; überall ward mit jedem Jahre der Druck der Abgaben ſchwerer zu tragen, überall nahm die Wohlhabenheit der Bürger ab. Auch wir ſind arm genug, ſchrieb Görres am 1. März 1812 aus Coblenz an Perthes, und von unſeren alten Federbetten nachgerade auf Strohſäcke herabgekommen. — Die argwöhniſche Plackerei der Douane und Polizei ward der Natur der Sache nach am Härteſten in den Städten gefühlt; auch den Vertilgungskampf gegen die deutſche Sprache, welcher ſeit 1802 einige Jahre geruht hatte, nahmen die Präfecten der vier Departements wieder auf; alle öffentlichen und Privat-Anzeigen und Ankündigungen, heißt es z. B. in einem Decret vom 11. Auguſt 1810, alle Vorladungen jeder Art, alle Anſchlagszettel in Civil-, Militär- und Kirchenſachen, die Benennungen der Plätze, Straßen, Thore, ſowie die ausgehängten Schilder, Tafeln und Zettel müſſen in franzöſiſcher Sprache abgefaßt ſein. —

Fast als Begünstigung ward die Erlaubniß, eine deutsche Uebersetzung beizufügen, betrachtet. Der bald mehr aus diesen, bald mehr aus jenen Gründen hervortretende Mißmuth steigerte sich durch die kindische Eitelkeit, mit welcher die Franzosen den Deutschen gegenüberstanden, und durch den widerlichen Götzendienst, den sie selbst von Deutschen für den Kaiser verlangten. Sagen Sie Ihren Mitbürgern, schrieb der Präfect des Roerdepartements an seine Maires, daß sie nun einen Theil jener Nation ausmachen, welche von der Natur am Meisten begünstigt, die reichste an unschätzbaren Vorzügen und die mächtigste in Europa ist. — Als Napoleon 1811 einen Theil des Niederrheins besuchen wollte, erließ der Präfect Ladoucette ein Rundschreiben aus Aachen an die Ortsbehörden, in welchem es heißt: Sie werden die Züge des Mächtigsten, des Geliebtesten aller Monarchen, des ersten Helden, den die Geschichte kennt, und der Alexander, Cäsar, Titus und Carl den Großen weit hinter sich läßt, sehen. Nehmen Sie nach Ihrer Klugheit alle nöthigen Maßregeln, damit dieser für unsere Gegenden merkwürdige Zeitpunct durch keine Unordnung gestört werde. Städte, Flecken, Dörfer müssen überall Triumphbogen, Blumengehänge, Sinnbilder und Inschriften darbieten und aus den allein liegenden einzelnen Häusern die ungekünstelten Ausdrücke süßen Mitgefühls und sanfter Empfindung zu lesen sein. —

Selbstständiges, eigenthümliches Leben hatte keine der rheinischen Städte aus den alten Zuständen mit sich hinüber in die französische Zeit genommen und keine hatte Leben und Bewegung unter den neuen Verhältnissen entwickelt; in Cöln trug sich, bemerkt der Geschichtschreiber der Stadt, von 1802 bis 1809 nichts zu, was erwähnt zu werden verdiente; 1810 aber reiste der Maire Wittgenstein zur Vermählungsfeierlichkeit nach Paris; am 23. März 1811 traf die Nachricht von der Geburt des kaiserlichen Prinzen ein und in demselben Jahre wurden die Häuser neu numerirt. — Für Coblenz führt zwar Herr von Stromberg eine Reihe von Merkwürdigkeiten an, aber es sind Mordgeschichten, Truppendurchmärsche und Festlichkeiten. Hier und da erwachte unter den Bürgern eine Ahnung von dem Inhaltlosen des bestehenden Zustandes; ihre Stadt, obschon sie nur blieb, wie sie lange schon gewesen war, schien ihnen zu sinken, und Wenige suchten den Grund des Verfalles auch in sich, die Meisten ausschließlich in der französischen Herrschaft.

Auf dem Lande wurde die Bevölkerung am Härtesten durch die Aushebung zum Kriegsdienst getroffen. Die gloire des Kaisers und des Kaiserreiches, welche nicht nur dem französischen Recruten, sondern auch dessen Eltern und Verwandten das Schwere überwinden halfen, weil sie in Napoleon sich selbst anbeteten, war dem Rheinländer nur der Ruhm eines Fremden und minderte weder seinen Schmerz, noch seine Erbitterung über die alljährliche Hinopferung der Jugend seines Landes. Mit jedem Herbste nahm das Bedürfniß der französischen Armee zu, immer häufiger wurden frühere Jahrgänge, immer häufiger auch Verheirathete herangezogen; es gab kaum eine Familie, welche nicht eines ihrer Glieder auf den Schlachtfeldern wußte; Stellvertreter zu finden, ward immer schwieriger, und die Summen, welche für dieselben gegeben werden mußten, erreichten eine solche Höhe, daß durch die Zahlung manche Bauernfamilie zu Grunde gerichtet ward. Kein Vater und keine Mutter aber hatte darüber einen Zweifel, daß sie den Sohn, der wirklich eingestellt worden war, niemals oder doch nur als Krüppel wiedersehen würde. Als im October 1808 die ausgehobene junge Mannschaft des Rhein- und Moseldepartements fortzog, sah man, wie Herr von Stromberg als Augenzeuge erzählt, am Ende der Colonne gebeugte Väter, die mit ihren Söhnen wehmüthig-leise redeten, wie Geistliche mit Delinquenten, die dem Tode entgegen gehen. Es ist noch Keiner wieder gekommen, entgegnete ein Vater dem Mitleidigen, der ihn mit Aussicht auf die Rückkehr des Sohnes trösten wollte. Die Zahl derer, welche sich der Einstellung durch die Flucht zu entziehen suchten, mehrte sich mit jedem Jahr und die Präfecturacten machten immer neue Maßregeln bekannt, um der Flüchtigen wieder habhaft zu werden; nur an bestimmten, unter Aufsicht gestellten Orten und nur von bestimmten Schiffern durfte über den Rhein gefahren werden; den Feldhütern und Zollbeamten ward ein Fangegeld für jeden eingelieferten Mann versprochen; die Bischöfe und Pfarrer ließen sich brauchen, um durch geistliche Ermahnungen und Androhung göttlicher Strafen die Rheinländer von dem Versuche abzuschrecken, dem Napoleonischen Kriegsdienste zu entgehen. Eine traurige, finstere Stimmung herrschte im Lande den Siegen gegenüber, welche Napoleon erfocht; als die Aushebung in den rheinischen Departements während des Krieges gegen Oesterreich von 1809 vorgenommen werden sollte, entstanden in der Eifel, auf dem Hundsrück, an der Saar und an der Mosel Unruhen,

die nur mit Waffengewalt unterdrückt werden konnten; auch 1810 bedurfte es der strengsten Anordnungen, um namentlich an der Nahe die Mannschaft zusammen zu bringen.

Auf dem Lande, wie in den Städten des linken Rheinufers war namentlich seit 1809 die feindliche Stimmung gegen die Fremdherrschaft in stätigem Zunehmen begriffen, so daß die französische Regierung, wie die Präfecturacten nachweisen, wesentlich nur in dem Abmühen bestand, die Steuern beizutreiben, die Conscribirten zusammen zu bringen und durch die peinlichste Handhabung der Polizei allen Unruhen vorzubeugen.

Die Umwälzung, welche die beiden Jahrzehnte von 1794 bis 1814 für Verfassung und Privatrecht, für Kirche und Schule und in allen Verhältnissen und Zuständen des Lebens auf dem linken Rheinufer herbeigeführt hatten, war vollständig, aber sie war nicht aus der Mitte der Bevölkerung, nicht aus deren Wünschen und nicht unter deren Zustimmung, hervorgetreten; fremde Militärgewalt hatte sie den widerstrebenden Rheinländern aufgedrängt und fremde Militärgewalt sie durchgeführt; die Regierung war in der Napoleonischen, wie in der republikanischen Zeit durchaus revolutionär, aber die Bewohner der vier Departements traten dieser Regierung um so feindlicher entgegen, je länger dieselbe bestand. Die Ursache des feindlichen Gegensatzes lag indessen nur in den hohen Steuern und den vielen Recruten, welche gefordert, und in den Quälereien aller Art, welche von Polizei und Douane geübt wurden. Daß die Napoleonische Herrschaft eine Fremdherrschaft und daß sie revolutionär war, machte nur Wenige zu Gegnern derselben, denn nationalen Sinn kannte die Bevölkerung nur in sehr geringem Grade und Anhänglichkeit an ein Fürstenhaus und an einen von den Vätern überlieferten politischen Zustand konnte sie nicht kennen, weil sie mit wenigen Ausnahmen nie ein Fürstenhaus gehabt hatte und weil der seit 1794 vernichtete politische Zustand zwar von den Vätern überliefert, aber seit Jahrhunderten schon todt und unhaltbar gewesen war. Der herrschenden Stimmung fehlte jeder positive Inhalt; sie wußte nur, was sie nicht wollte, aber nicht, was sie wollte. Zustände und Stimmungen dieser Art machten das linke Rheinufer, obschon es Zerstörungsgelüste und Freude am Umwälzen noch nicht kannte, dennoch zu einem Boden, auf welchem die revolutionäre Richtung wuchern konnte, sobald die revolutionäre Napoleonische Regierung aufhörte, ein Gegenstand der Abneigung zu sein, der Druck, den sie

geübt hatte, vergessen, und die Beseitigung des unhaltbaren Zustandes der vorfranzösischen Zeit als eine That betrachtet ward, welche ohne Revolution und Napoleon niemals möglich geworden wäre. Von dem Gange der Geschichte Deutschlands hing es ab, ob die Strömungen des nationalen Lebens, welche in Weinmann, Boisserée und Görres Vertretung und Ausdruck gefunden hatten, stark genug werden konnten, um die gesammte Bevölkerung des linken Rheinufers zu ergreifen und vor der geistigen Herrschaft der revolutionären Richtung zu bewahren.

Zweites Buch.

Politiſche Zuſtände und Perſonen in den ſüdlichen und weſtlichen Rheinbundsſtaaten.

Die Militärgewalt, welche ſeit dem Herbſte 1794 das linke Rheinufer als franzöſiſches Land behandelte, griff bald auch auf das rechte Rheinufer hinüber. Schon in den Jahren 1795, 1796 und 1797 hielten, wenn auch nur vorübergehend, republikaniſche Generale Schwaben, Baiern, die Lahngegend und ſelbſt Würzburg und Amberg beſetzt. Die Feldzüge von 1799 und 1800 brachten die franzöſiſchen Heere auf das rechte Innufer und an der Donau bis Linz und darüber hinaus; nach den Siegen von 1809, wie nach denen von 1805, erſchien Napoleon in Wien; nach der Schlacht von Jena war die ganze nördliche Hälfte Deutſchlands bis zur ruſſiſchen Grenze hin von ſeinen Soldaten beſetzt. So oft auch während dieſer Züge der weſtliche Theil des ſüdlichen und mittleren Deutſchlands unter franzöſiſcher Militärgewalt ſtand, ward derſelbe doch weder von der Republik, noch von dem Kaiſerthum in irgend einem Zeitpuncte als franzöſiſches Land behandelt. Napoleon bildete vielmehr in dieſen Gegenden eine Anzahl Staaten von mehr oder minder großer politiſcher Bedeutung, indem er die in Schwaben und Franken gelegenen zahlreichen Reichsſtädte und geiſtlichen Territorien ſchon 1803 und alle reichsritterlichen Gebiete und faſt alle Reichsgrafſchaften und kleinen Reichsfürſtenthümer im Jahr 1806 unter Baiern, Württemberg, Baden, Darmſtadt und Naſſau vertheilte; nur die Fürſten von Hechingen, Sigmaringen, Liechtenſtein, Iſenburg-Birſtein und von der Leyen behielten ihre Unabhängigkeit. Sodann ſetzte Napoleon aus verſchiedenen, ihrem bisherigen Landesherrn genommenen Territorien drei Staaten neu zuſammen,

nämlich die 1810 zum Großherzogthum Frankfurt erhobene Besitzung des früheren Erzbischofs von Mainz, das Großherzogthum Berg 1806 und das Königreich Westphalen 1807.

Alle diese, dem westlichen Theile des südlichen und mittleren Deutschlands angehörenden Staaten wurden von Napoleon als ein Gebiet betrachtet, welches dem politischen Einflusse Frankreichs unbedingt unterworfen sein müsse. So lange das deutsche Reich bestand, ward der Einfluß nur thatsächlich durch Soldaten und Gesandte, durch Drohungen und Versprechungen, geübt. Mit Stiftung des Rheinbundes aber, 12. Juli 1806, erhielt der bisher nur thatsächlich geübte Einfluß eine feste politische Form, indem Napoleon Protector des Bundes war und umfassende Rechte gegen alle Glieder desselben besaß.

Die aus Baiern, Württemberg, Baden, Darmstadt, Nassau, Frankfurt, Berg, Westphalen und einigen kleinen Fürstenthümern zusammengesetzte Staatengruppe unterschied sich von den Landen des linken Rheinufers dadurch, daß sie nie einen Bestandtheil des französischen Reiches bildete, aber sie war nicht weniger verschieden von Preußen und von Oesterreich, Sachsen, Mecklenburg und allen übrigen deutschen Staaten, weil sie, anders als diese, die politischen Principien des Napoleonischen Frankreichs auch in dem eigenen Staatsleben zu verwirklichen suchte. Unter den Staaten jedoch dieser Gruppe machten sich noch wieder Unterschiede bemerkbar. Das Großherzogthum Frankfurt war nur gebildet, weil Napoleon wollte, daß Carl Theodor von Dalberg einen Staat zum Regieren erhalte; nicht das Großherzogthum Frankfurt, sondern nur der Großherzog von Frankfurt hatte ein politisches Dasein. Württemberg wie Baiern besaßen dagegen eine Vergangenheit, stark genug, um auch in der Rheinbundszeit nachzuwirken und das Gefühl der Selbstständigkeit nicht untergehen zu lassen; alle übrigen Staaten dieser Gruppe aber waren entweder, wie Nassau, Hohenzollern, Baden, Darmstadt, so klein, oder, wie Westphalen und Berg, so ausschließlich ein Erzeugniß des Augenblicks, daß sie willenlos jedem Drucke nachgaben, den Napoleon auf sie übte.

Das Land des Großherzogs von Frankfurt, die nach innen wie nach außen unselbstständigen Rheinbundsstaaten des westlichen Deutschlands, das Königreich Baiern und das Königreich Württemberg waren daher nach Zuständen und Personen zur Zeit der Fremdherrschaft nicht unwesentlich von einander verschieden.

Erstes Capitel.

Der Großherzog von Frankfurt und sein Land.

I.

Die Erwartungen, zu denen Dalberg berechtigte.

1744—1797.

Der Großherzog von Frankfurt, Freiherr Carl Theodor Anton Maria von Dalberg, stammte aus einem reichsritterlichen, in der Umgegend von Speyer und Worms angesessenen Geschlechte. Der Eine seiner beiden jüngeren Brüder, Wolfgang Heribert, leitete zu Schiller's Zeit das Mannheimer Theater und war Vater des Napoleonischen Duc de Dalberg; der Andere, Johann Friedrich, machte sich durch seine musikalischen Neigungen bekannt. Großherzog Carl von Dalberg selbst war am 8. Februar 1744 zu Heinsheim bei Worms geboren und sollte nach dem Willen seines Vaters, welcher als Geheime Rath und Statthalter von Worms in kurmainzischen Diensten stand, so schnell wie möglich zum Eintritt in die kurfürstliche Beamtenlaufbahn ausgebildet werden. Kaum fünfzehn Jahre alt wurde der fähige, aber unstäte Knabe nach Göttingen und Heidelberg geschickt; zwei Jahre hatte er juristische Vorlesungen gehört, als er bereits seine Dissertation schrieb und 1761 die Doctorwürde erhielt, um sodann in Worms, Mannheim und Mainz eben so eilig mit der Theologie bekannt gemacht zu werden, einige Höfe zu besuchen und auf des Vaters Geheiß in den geistlichen Stand zu treten, welcher die schnellste Laufbahn und die Aussicht eröffnete, Bischof und deutscher Landesherr zu werden. Groschlag und Benzel, die vertrauten Räthe des damaligen Kurfürsten von Mainz, Freiherrn von Breitenbach (1763—1774), führten Dalberg in die Geschäfte und bald auch als Mitarbeiter in das Ministerium ein. Im achtundzwanzigsten Jahre ward derselbe (1772) zum kurmainzischen Statthalter in Erfurt ernannt.

Gründliches Wissen und wirkliche Durchbildung konnte Dalberg in seine neue Stellung nicht mitbringen. Der Schulung des Geistes, welche das Gymnasium gewähren soll, war er als fünfzehnjähriger Knabe entzogen; unreif an Jahren, Entwickelung und Kenntnissen, hatte er in kürzester Frist die juristische und theologische Wissenschaft durchlaufen und dann, bevor er in unteren Aemtern das Leben und

dessen Verhältnisse aus der Nähe gesehen, in dem Ministerium und unter Männern gearbeitet, welche täglich neue Versuche machten, todte Zustände gewaltsam zu beleben und einer widerstrebenden Bevölkerung die Aufklärung der Zeit aufzuzwingen. Die Gefahr, welche jedem zur politischen Thätigkeit berufenen Manne aus einem solchen Entwickelungsgange erwachsen wäre, steigerte sich für Dalberg in nicht geringem Grade durch die Unruhe seiner Phantasie, die Gewandtheit seines Geistes und die Unsicherheit seines Willens.

Fast dreißig Jahre blieb Dalberg in Erfurt als Statthalter seines Kurfürsten. Erfurt befand sich außerhalb der großen geistigen Bewegung, welche jene dreißig zwischen dem Erscheinen von Goethe's „Götz" und Goethe's „natürliche Tochter" liegenden Jahre erfüllte. Die dortige, 1389 eingeweihte Universität war in Lehrern und Schülern auf das Aeußerste verkommen. Wieland verließ dieselbe in denselben Monaten, in denen Dalberg sein Amt antrat; die 1754 gegründete Academie der nützlichen Wissenschaften besaß so wenig wie die von 1769 bis 1779 erscheinende gelehrte Zeitung eine anregende Kraft; das gesellige Leben, obschon gewiß besser, als das Bild, welches Bahrdt in seiner Lebensbeschreibung mit schmutziger Feder entwirft, barg doch jedenfalls Kreise, in denen ein Mensch von solcher Gemeinheit, wie jener theologische Vagabund, sich unbeengt bewegen konnte. Das damalige Erfurt war kein Ort, welcher dem jungen achtundzwanzigjährigen Statthalter Anregung und Ausbildung gewähren konnte. Drei Meilen westlich von Erfurt lag aber Gotha, zwei Meilen östlich Weimar, und beide Orte gaben verschiedenen, ja entgegengesetzten Geistesströmungen der Zeit einen Ausdruck.

In Gotha stand Dalberg nicht nur mit dem 1772 zur Regierung gekommenen wohlmeinenden und unterrichteten Herzog Ernst II. und dessen Umgebung, sondern auch mit Manchem der dort wohnenden gemeinnützlichen Schriftsteller in naher Verbindung; noch im Jahre 1811 sprach er sich mit großer Anerkennung über Rudolf Zacharias Becker's, ihm aus vierzigjähriger vertrauter Verbindung bekannten, Denk- und Handlungsweise schriftlich aus. Anregung mancherlei Art, den Trieb, nützliche Kenntnisse selbst zu erwerben und unter Andere zu verbreiten, die Neigung zur Schriftstellerei, den unruhigen Eifer, Bauern und Handwerker aufzuklären und zu bilden, verdankte Dalberg ohne Zweifel seinen Beziehungen zu Gotha; auch seine Verbindung mit den Freimaurern und Illuminaten nahm wohl dort ihren Ursprung, aber geistige Vertiefung und große Anschauungen wurden ihm

so wenig, wie nachdrückliches Denken und festes Wollen gefördert. Den Weimar'schen Hof hatte Dalberg schon als Jüngling im Jahre 1763 besucht und 1772 als Statthalter von Erfurt sogleich wieder begrüßt; damals führte die Herzogin-Mutter Anna Amalia noch die Regentschaft, Wieland war 1772, Knebel 1773 in die Umgebung der jungen Prinzen berufen; 1775 trat der Herzog Carl August, achtzehn Jahre alt, selbst die Regierung an, am 1. November traf Goethe, in dem folgenden Jahre Herder in Weimar ein, und schon im Sommer 1776 schrieb Wieland, daß Dalberg mit dem Herzog und Goethe sehr liirt sei. Selbst über die Berufung Herder's zum Generalsuperintendenten war mit dem katholischen Domherrn verhandelt worden. Der Statthalter von Erfurt hat, schrieb Goethe am 2. Januar 1776 an Herder, das Beste von Dir gesagt und bestätigt dem jungen Fürsten Deinen Geist und Kraft. — Zwar hatte Dalberg dem regellosen Treiben des jungen Hofes gegenüber seine Bedenken und sprach sie auch, wie Merck aus Darmstadt berichtete, nicht ohne Schärfe aus, aber seine Verbindung mit der nur wenige Stunden entfernten herzoglichen Residenz ward doch immer näher und dauerte auch unter völlig veränderten Verhältnissen fort bis an seinen Tod. Wieland rühmte sich, viele schriftliche Zeugnisse der größten, wärmsten Hochachtung und Liebe Dalberg's in Händen zu haben, und nannte den Tag, an welchem er die Nachricht von der Erwählung desselben zum Coadjutor erhielt, einen der glücklichsten und frohesten seines Lebens. Oftmals erzählt Goethe von seinen nahen Beziehungen zu dem Statthalter, bald gedenkt er eines belebten Abends, den er bei ihm zugebracht, bald einer angenehmen Unterhaltung, die er mit ihm gehabt. Der Statthalter war vergnügt, schrieb er 1780 an Frau von Stein; wir haben schon was Rechts geschwätzt; für mich ist sein Umgang von viel Nutzen. Durch die Erzählungen aus seinem mannichfaltigen politischen Treiben hebt er meinen Geist aus dem einfachen Gewebe, in das ich mich einspinne, das, obgleich es auch viele Fäden hat, mich doch zu sehr nach und nach auf einen Mittelpunct bannt. Wir haben gekannegießert und gegörzt, und aus Allem, was ich von den vier Enden der Erde höre, ziehe ich immer meine eigenen Nutzanwendungen. — Der Statthalter hat schon wieder, schrieb Goethe einige Jahre später, mit mir ein unendliches Gespräch angefangen. Das eigene Wesen eines Menschen, der ganz fremde Wirkungen aus sich herausbringt, ist mir sehr merkwürdig. —

Schiller hatte im Sommer 1789 zuerst durch Caroline von Dacheröden, welche einige Jahre später an Wilhelm von Humboldt verheirathet wurde, erfahren, daß Dalberg mit besonderer Freude und Achtung seine Schriften lese. Kurz darauf machte er demselben seinen Wunsch bekannt, in eine bessere Sphäre versetzt zu werden, „wo sein Geist von elenden Rücksichten des Gewinns unabhängig wirken könne". Meine ganze Hoffnung ist auf den Coadjutor gesetzt, schrieb Schiller am 10. November 1789; versichert er mich bestimmt und ausdrücklich, daß er für mich handeln will, so lege ich bei dem nächsten Anlasse meine Jenaische Professur nieder. — Dalberg konnte zwar weder als Statthalter, noch als Coadjutor eine Anstellung gewähren, aber er gab die feste Zusage, sobald er Kurfürst geworden sei, Schiller in eine gesicherte und befriedigende Lebenslage zu versetzen. Die persönliche Bekanntschaft Dalberg's machte Schiller in den ersten Tagen des December 1789 in Jena. Auch hier war der Coadjutor, schrieb er an Körner, aber ich sprach ihn in schrecklicher Gesellschaft, im Cirkel alter Professoren. Da konnte ich bloß über allgemeine Dinge mit ihm sprechen. — Seit diesen ersten Berührungen wurde Dalberg's Verhältniß zu Schiller immer freundlicher. In den Wochen vor Schiller's Hochzeit, am 22. Februar 1790, fanden sich Caroline von Dacheröden, Wilhelm von Humboldt, Schiller's Braut und deren Schwester in Erfurt zusammen. Es waren heitere Tage, schrieb später Caroline von Wolzogen; für die Zukunft malten wir uns oft ein herrliches Leben aus in der schönen Gegend von Mainz unter unserm edlen Freund und Beschützer Dalberg; Wilhelm von Humboldt wollte auch dort leben, und ich in Besuchen mich mit meinen Freunden oft vereinen. Schwerlich hat je ein so schönes Leben existirt, wie unsere Phantasie es dichtete. — Auch Körner in Dresden ging auf eine solche Aussicht ein. Was Du vom Coadjutor schreibst, äußerte er in einem Briefe vom 9. März 1790 an Schiller, hat manche alte Plane in meinem Kopfe wieder aufgeweckt. Ist er der Mann, den ich mir in ihm denke, so kann durch ihn vielleicht einst die Idee unseres erneuerten fünffachen Beisammenseins realisirt werden. — Mit Vertrauen wendete sich Schiller, wenn er zweifelhaft über den Gang seines äußeren oder inneren Lebens war, an Dalberg; als er im Spätsommer 1790 demselben seine Zweifel darüber, ob er sich vorwiegend historischen oder dramatischen Arbeiten zuwenden solle, schriftlich vorgelegt hatte, antwortete Dalberg ihm: Ich wage es nicht, zu bestimmen, was Schiller's allumfassender, allbelebender Genius unternehmen soll. Nur

sei mir erlaubt der stille Wunsch, daß Geister, mit Riesenkräften ausgerüstet, sich selbst fragen möchten: wie kann ich der Menschheit am Nützlichsten sein? Dieses Forschen, dünkt mich, führt am Sichersten auf den Weg der Unsterblichkeit und lohnt mit himmlischem Bewußtsein. Genießen Sie die reinste Glückseligkeit und denken Sie manchmal Beide an Ihren Freund und Diener. — Von Schiller gedrängt, sich bestimmter auszusprechen, schrieb Dalberg am 2. November 1790: Hier sind, fürtrefflicher Mann, meine Gedanken, die Sie wiederholt verlangen. Ich wage sie schüchtern und ungern, weil mir bei Schiller's Unternehmungen die Wahl wehe thut. Prüfen Sie und folgen Sie innigster Ueberzeugung. — In der Beilage zu diesen Zeilen suchte Dalberg den Unterschied zwischen dem Geschichtschreiber und dem dramatischen Dichter festzustellen. Der Geschichtschreiber, meinte er, behandle nur Völker und Helden, der Dichter den Menschen; der Geschichtschreiber habe Erforschtes und Gesammeltes geschmackvoll mitzutheilen, der Dichter aber geistvoll und höchst lebendig darzustellen, indem er sich selbst die Situationen und Gespräche schaffe. Darin aber ständen Geschichtschreiber und Dichter sich gleich, daß Jeder seinen eigenen Brennpunct haben müsse, durch den er seinem Werke Einheit gebe. Shakspeare schmelze die geist- und lebensvollen Kinder seiner Phantasie in ein Drama, und Robertson die Bruchstücke seines sammelnden forschenden Geistes in eine Geschichte. Schiller vereinige Beides: Bildungskraft und Forschungsgeist. Doch wünsche ich, fügt Dalberg dann hinzu, daß er das in ganzer Fülle leiste, was nur er leisten kann, und das ist: Drama. Wirkung auf die Menschheit hängt von dem Grade der Kraft ab, den der Verfasser in sein Werk legt. Thucydides und Xenophon würden nicht läugnen, daß Homer und Sophocles wenigstens eben so viel, wie sie, gewirkt haben. —

Nach seiner schweren Krankheit ging Schiller von Carlsbad nach Erfurt und hielt sich dort die Septemberwochen 1791 auf; die Abende brachte er, erzählt Caroline von Wolzogen, meistens bei dem immer gleich freundschaftlichen und thätig theilnehmenden Dalberg zu. Vieles kam unter ihnen zur Sprache, besonders Wallenstein. — Ich habe, äußert sich Schiller selbst am 3. October, viel Vergnügen im Umgang mit Dalberg genossen und mehr, als ich bei einer so oft unterbrochenen Gesundheit erwarten durfte. — Auch in den späteren Jahren verfolgte Dalberg Schiller's Arbeiten mit freundlicher Theilnahme und versäumte selbst inmitten der sorgenvollen Zeit nicht, ihm auf Zusendung seiner Gedichte oder Abhandlungen einige eingehende, oft von

altem Johannisberger oder Rüdesheimer begleitete Zeilen zu antworten. An Dalberg sind ohne Zweifel die Worte Schiller's gerichtet: „Ring und Stab, o seid mir auf Rheinweinflaschen willkommen; ja, wer die Schafe so tränket, der heißt mir ein Hirte. Dreimal gesegneter Trank, dich gewann mir die Muse; die Muse schickt dich, die Kirche selbst drückte das Siegel dir auf." — Die Stanzen, mit denen Schiller seinen Tell 1804 Dalberg überreichte, schließen mit den Worten: und solch ein Bild darf ich Dir freudig zeigen, Du kennst's, denn alles Große ist Dein Eigen.

Wilhelm von Humboldt war dem Statthalter schon seit dem December 1789 bekannt geworden und freute sich während seines Aufenthaltes in und bei Erfurt 1791—1794 der anregenden und belehrenden Aufmerksamkeit, welche ihm der fast um ein Vierteljahrhundert ältere Mann zu Theil werden ließ. Der Gesellschaften sind hier wenige, schrieb er am 1. Juni 1792 aus Erfurt, und so bin ich die meiste Zeit auf meinem Zimmer im Kreise meiner gewöhnlichen Beschäftigungen gewesen. Der Coadjutor ist hier der einzige Mensch, den man interessant nennen kann, und den habe ich, so viel es überhaupt seinen Geschäften und seiner Lebensart nach möglich ist, genossen. Sein Umgang ist mir um so angenehmer gewesen, als unsere Gespräche meist wissenschaftlich aus dem Fache der practischen, vorzüglich politischen Philosophie, worin er unstreitig am Meisten bewandert ist, genommen sind. — Ich wohne dicht neben Dalberg's Arbeitsstube, schrieb Humboldt im Februar 1794 aus Erfurt an Caroline von Wolzogen; das Haus bei Papa ist so voll, daß mir keine Stube übrig blieb. Dalberg hatte das erfahren und bot mir an, bei ihm zu wohnen. Er verband so viel freundschaftliche Herzlichkeit mit dem Anerbieten, daß ich es noch lieber annahm, so unangenehm es mir auch freilich ist, von meiner Frau getrennt zu sein. Er meinte nur, ein Kind und ein Erzbischof paßten nicht recht zusammen, sonst hätte meine Frau auch hier wohnen können. Des Mittags esse ich regelmäßig bei ihm, des Abends nur, wenn Gesellschaft da ist. Allein auch sonst sehe ich ihn oft noch und am Hübschesten sind die Abende. Ich pflege nach neun Uhr zu Hause zu kommen; dann kommt er zu mir herüber und wir plaudern oft bis gegen elf. Dalberg wird mir, so lieb er mir auch immer war, doch täglich lieber. — Auch Georg Forster's Bedeutung hatte Dalberg schnell erkannt, seitdem er denselben im April 1788 zuerst gesehen. Von Ihnen spricht, schrieb Humboldt 1792 an Forster, der Coadjutor mir sehr oft und immer mit einer Wärme, die mir

innige Freude gewährt. Er fühlt nicht nur im ganzen Umfange die Achtung, welche Sie Jedem einflößen müssen, der auch nur überhaupt mit deutscher Literatur vertraut ist, sondern er schätzt und liebt Sie auch sehr von den Seiten, die nur Ihren Freunden erscheinen können.— J. von Müller und Sömmering standen mit Dalberg in dauernder Verbindung und Jean Paul war, als er 1798 und 1799 sich in Weimar aufhielt, oft und gern von demselben in Erfurt gesehen.

Die mannichfachen Anregungen der geistig-belebten Kreise Weimar's, Jena's und Gotha's verstärkten Dalberg's angeborene Neigung, als Schriftsteller zu wirken und zu glänzen. Er wurde Mitglied und Präsident der kurfürstlich Mainzischen Academie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt, wohnte häufig deren Sitzungen bei und las in denselben seine Abhandlungen vor. Auch durch den Druck wollte er die Kenntnisse, Ansichten, Meinungen und Empfindungen verbreitet sehen, welche er als Geistlicher und Staatsmann, als Verehrer der Aufklärung und Förderer alles Nützlichen, als Freund der Armen und Helfer der Bedrängten hatte. Er gab Beiträge zur Geschichte der Erfurter Handlung heraus, aber auch Abhandlungen über das sittliche Vergnügen, Betrachtungen über das Universum und kurz zuvor Bemerkungen über ein altes Gefäß, Gefühle eines Christen und neue chemische Versuche zur Beantwortung der Frage, ob sich Wasser in Erde verwandeln läßt, Grundsätze der Aesthetik und den Entwurf eines Criminalgesetzbuches. Schon 1761 und noch 1816 ließ er drucken; Aufsätze von ihm finden sich in den Zeitschriften dreier verschiedener Literaturepochen: in den ersten Jahrgängen von Wieland's „deutschem Mercur", in Schiller's „Horen" und in der „Zeitung für die elegante Welt"; gewöhnlich schrieb er deutsch, zuweilen aber auch lateinisch oder französisch; seine meisten Abhandlungen sind kurz, aber breit; der Styl trägt nur selten Spuren von Dalberg's nahen Beziehungen zu Goethe oder zu Wieland, Herder und Schiller; er ist weder lebendig und leicht, noch scharf und kräftig, sondern bewegt sich ohne Ursprünglichkeit und Eigenthümlichkeit in der schwerfälligen Dehnung der Schriften Basedow's, Nicolai's, Campe's, Salzmann's. Der Inhalt läßt gründliches Wissen, Tiefe des Gefühls, große Gedanken und bündige Durchführung derselben nicht erkennen; aber überall bemerkt der Leser den wirklich guten Willen und den ehrlichen Eifer, nach möglichst vielen Seiten hin hülfreich zu sein, schädliche Irrthümer und Vorurtheile zu beseitigen, richtige Einsichten und nützliche Kenntnisse zu verbreiten, den Wohlstand zu erhöhen, starke Leidenschaften abzuschwächen, die reine Vernunft der Menschen auszu-

bilden, den Willen zur Tugend zu ſtärken und dadurch die allgemeine Glückſeligkeit zu fördern. Dalberg's Auseinanderſetzung der Mittel, dem Landmann feuerfeſte Wohnungen und den Hausfrauen beſſere Küchen zu verſchaffen, entſprang demſelben Streben, wie das Bemühen, nachzuweiſen, daß die göttliche Offenbarung auf einer hohen Stufe auch der philoſophiſchen Wahrſcheinlichkeit ſtehe und troſtvoll und herzerhebend jedem Menſchen zur hülfreichen und nothwendigen Stütze werden könne. Dalberg's Aeſthetik iſt ein ſonderbares Product, urtheilte Körner 1791; nach den erſten Bogen las ich ſie mit großen Erwartungen, aber der Mann giebt ſeine Ideen in einer zu rohen Geſtalt. Was er liefert, ſind größtentheils halb verarbeitete Materialien; es finden ſich brauchbare Winke und treffliche Gedanken, aber auch viele theils ſeltſame und unrichtige, theils alltägliche Aeußerungen und manche unweiſe und oberflächliche Behauptungen. Der Styl iſt doch gar zu holpericht und ſteif. — Dieſe Worte Körner's haben, obſchon ſie nur in Beziehung auf eine einzelne Abhandlung ausgeſprochen wurden, Wahrheit und Geltung auch für die andern Schriften Dalberg's. Als Ganzes tragen dieſelben ſämmtlich das Gepräge des Pedantiſchen, Unfertigen und Gewöhnlichen, aber ſie enthalten nicht wenige treffende Beobachtungen und Bemerkungen, gegründete Warnungen, zweckmäßige Vorſchläge und glückliche Blicke in das innere und äußere Leben des Menſchen.

Im perſönlichen Verkehr war Dalberg, wenn er nicht beabſichtigte, abhandlungsartig zu belehren, ſondern ſich dem Augenblicke und dem Geſpräche unbefangen hingab, eine anziehende und anregende Erſcheinung. Lebhaft ging er auf die Gedanken und Zuſtände Anderer ein; ſchnell faßte er auf und ſchnell gab er wieder, was er ſich angeeignet hatte; gute Einfälle floſſen ihm reichlich zu; ſein zuverläſſiges Gedächtniß und ſeine ungewöhnliche Beleſenheit erſetzten oder verdeckten wenigſtens den Mangel gründlichen Wiſſens; ſein großes Wohlwollen, ſein weiches Herz, ſeine lebhafte Phantaſie machten ihn bequem und liebenswürdig im Umgange. Er iſt ſehr gut und voll Verſtand; man trifft immer etwas Neues bei ihm an, ſchrieb Goethe einmal über ihn und bewunderte die treffliche Gewandtheit und die beneidenswerthe Leichtigkeit des Mannes, der voll Kenntniſſe ſtecke und voll Intereſſe für tauſend Dinge. Eine Erſcheinung von ungemeiner Klugheit und reich mit Bürgertugenden ausgeſtattet nannte ihn Lucheſini; dieſer Dalberg iſt wirklich ein intereſſanter Menſch, den ich nicht kannte, ſagte Kaiſer Joſeph, nachdem er ihm die erſte Audienz ertheilt. Der Statthalter iſt, ſchrieb Schiller 1790 an Körner, ein überaus in-

teressanter Mensch für den Umgang, mit dem man einen herrlichen Ideenwechsel hat. Ich habe wenige Menschen gefunden, mit denen ich so gerne leben möchte, als mit ihm. Er ist ein so reines, so edles und so geistreiches Wesen, wie ich wenige kenne, so ganz über jede Armseligkeit hinweg, voll Empfänglichkeit und Wärme für das Schöne, Wahre und Gute und doch frei von Schwärmerei, — frei geworden, denn er war nicht immer so. — Sein Umgang wird unterhaltend für Dich sein, schrieb Körner dem langsam genesenden Schiller, selbst seine Polyhistorie ist in Augenblicken behaglich, in denen man nur immer abwechselnde Geistesbeschäftigung verlangt, ohne auf einer besonderen Idee haften zu wollen. — Je länger ich Gelegenheit habe, heißt es in einem Briefe Wilhelm von Humboldt's an Forster (1792), mit dem Coadjutor umzugehen, desto mehr überzeuge ich mich von der Reinheit seiner Absichten und der Vortrefflichkeit seines moralischen Charakters. In der That ist die ununterbrochene Aufmerksamkeit, die er auf diesen wendet, so charakteristisch an ihm, daß sie unter so manchen hervorstechenden Seiten, welche auch bei dem ersten Anblick auffallen müssen, dennoch Keinem entgehen kann. — Nicht weniger, als die Männer, wurden auch die Frauen von Dalberg angezogen. Die Gesellschaft Dalberg's macht mir viele Freude, äußerte sich Schiller's Braut, er ist gar artig und hat etwas so Kindliches und einen Zug von Güte in seinem Gesichte, in seinem Wesen, der ihn auszeichnet; seine Art, sich zu beschäftigen, freut mich; er malt in den Nebenstunden recht gut und hat einen Ausdruck in Allem, was er macht. Ich habe so gerne, wenn die Menschen so etwas für sich treiben können. — Bis zur Leidenschaft steigerte sich in Caroline von Wolzogen die Verehrung und Bewunderung, welche sie für Dalberg empfand. Ich halte ihn wirklich, schrieb sie 1790, für einen trefflichen Menschen, es ist eine Art von moralischem Enthusiasmus in ihm und in den meisten Fällen stimmt er immer für das Größte und Kühnste. — Dem Leben mit ihm, äußerte sie später, gab sein großer, immer lebendiger Geist, mit wahrhaft kindlicher Güte des Herzens, wie sie dem Genie eigen ist, vereint, einen Zauber, der das Herz unwiderstehlich anzog. — Als Caroline von Wolzogen nach Verlauf von vielen Jahren in Aschaffenburg die Stätte besuchte, wo Dalberg's Herz beigesetzt war, schrieb sie in ihr Tagebuch: Hier im Gemäuer des Domes ruht das Herz, an dessen Schlägen das meinige hing! O dieses Herz war der Quell, wie von Schmerzen, so von tausendfacher Seligkeit; denn sein Leben riß an sich und die Gewalt seiner Liebe be-

herrschte, was in seinen Kreis kam. Zauberisch fesselte dieses Herz; es gab den Worten Leben und mächtig strömten diese in die liebeerfüllte Brust der ihm Ergebenen und durchdrangen sie mit ihrer Fülle.

Auch in weiteren Kreisen gewann sich Dalberg viele Freunde, theils durch seine Schriften, theils durch die Wohlthaten, welche er sein ganzes Leben hindurch sehr reichlich, aber oft ohne Ueberlegung und ohne Maß austheilte. Viele haben ihn gerühmt und Viele ihm gedankt, aber volles, festes Vertrauen, wie es sich der Mann vom Manne wünscht, ward ihm nicht zu Theil; überall, wo er auftrat, erweckte er große Erwartungen, aber auch den Zweifel, ob er dieselben erfüllen werde; in seiner Erscheinung lag ein Etwas, welches Eindruck machte und den gemachten Eindruck gleich wieder zerstörte oder doch schwächte. Seine hohe, edle Gestalt deutete hin auf einen männlichen, kraftvollen Geist, aber das Weiche, Vernachlässigte und Unfeste seiner Haltung und seines Ganges verrieth eine gewisse Abspannung des Körpers und des Geistes und ließ es zweifelhaft, ob er die Kraft und den Muth zu kühnen Thaten und männlichem Handeln haben werde. Er besaß die Formen des Weltmannes und dennoch erkannte Jeder in ihm den Priester. Dalberg sieht ganz anders aus, als ich dachte, schrieb Schiller's Braut, auch habe ich herausgebracht, daß er so etwas Katholisches in seinem Gesichte und in seinem Aeußeren hat. — Seine innige, volltönende Stimme traf die Seele des Hörers, in seinem Blicke lag viel Herzensgüte, aber auch Mißtrauen und rastlose Unruhe. Sein Gesicht würde, schrieb Forster einmal, sehr schön sein, wenn er nicht zu kleine Augen, faltige Augenwinkel und einen Mundmuskel hätte, der den Mund sehr widrig öffnet. — Auch den Männern, die ihn ehrten, entging der Zwiespalt seines Lebens nicht. Dalberg scheint mir, schrieb Schiller an Körner, etwas Unstätes und Schwankendes zu haben, und darum dürfte er nicht dazu gemacht sein, eine Materie mit Gründlichkeit zu erschöpfen, aber seine Blicke sind hell, rasch und weit verbreitet und dies macht ihn desto genießbarer im Gespräch. — Er ist, bemerkte Wilhelm von Humboldt, immer herzlich, wahr, bei sich und Anderen auf das Gute gerichtet, wenngleich bei dem Ersteren manchmal zu ängstlich, bei dem Letzteren manchmal zu heftig. — Die Worte: „der Mann ist ganz Feuer, das plötzlich losgeht, aber eben so schnell wieder verpufft", gebrauchte Schiller zwar in Beziehung auf den Mannheimer Dalberg, aber sie haben auch volle Wahrheit für den Statthalter von Erfurt. Sehr treffend wird die Unruhe und die große Erregbarkeit Dalberg's durch die Worte bezeichnet, welche derselbe am

12. Juni 1813 als siebenzigjähriger Greis an Caroline von Wolzogen schrieb. In dieser Woche, heißt es in dem Briefe, hatte ich auf drei Tage den Besuch eines berühmten, mächtigen Mannes. Seine Gemahlin begleitete ihn hierher, eine junge Frau von seltener Schönheit und anmuthvollem Geiste, tugendhaftem, theilnehmendem Gemüth und einer Bescheidenheit, die an Demuth grenzt. In der Wonne ihres Umganges war ich anfangs wie berauscht; aber zerstreut in meinen Berufsgeschäften, erkaltet in meinen Andachtsübungen, fand ich mich wieder in jener unstäten Gemüthsstimmung, welche die kraftvollsten Jahre meines Lebens verbittert und so manches Mal verunstaltet hat. Schon fühlte ich die Ruhe meiner Seele entweichen. So wahr ist es, daß in meinem Greisenalter weder sinnliche Reizbarkeit mich verlassen, noch die Zauberkraft blendender Phantasie auf mich zu wirken aufgehört hat. —

Ein Mann, den Goethe, Stein, Kaiser Joseph, Schiller, Humboldt, Körner achteten und suchten, konnte weder niedrig noch unbedeutend sein, aber sein Beruf zum politischen Handeln war deshalb noch nicht unzweifelhaft. Als Statthalter von Erfurt hatte Dalberg keine Gelegenheit, sich als Staatsmann zu zeigen. Das seiner Leitung untergebene Gebiet bestand aus der Stadt Erfurt, dem Städtchen Sömmerda, dem Marktflecken Vargula und dreiundsiebenzig Dörfern, also aus weniger Ortschaften, als jetzt mancher landräthliche Kreis Preußens umfaßt. Der Statthalter war Präsident der Kammer und des aus sieben Räthen gebildeten Regierungscollegiums, unter welchem neun Amtleute standen. Die Bevölkerung des platten Landes war zwar, mit Ausnahme der fünf Küchendörfer, evangelisch, in der Stadt aber lebten beinahe eben so viel Katholiken, wie Lutheraner. Dalberg ließ die Einen, wie die Anderen, gewähren und verbreitete so viel wie möglich unter beiden die Aufklärung, zu welcher er selbst sich bekannte, hoffend, auf diesem Wege die Wurzel der wechselseitigen Unduldsamkeit allmälig zu beseitigen. Mit Weimar, Gotha und Schwarzburg wußte er gute Nachbarschaft zu halten und war den Bürgern Erfurt's, wie den Bauern der Aemter, immer hülfreich, sorglich und freundlich. Noch zwanzig Jahre, nachdem er Thüringen verlassen hatte, begannen dort die Einheimischen oftmals ihre politischen Gespräche mit den Worten: zu Coadjutors Zeit, und wußten nur Gutes, nichts Böses von dem mittheilsamen geistlichen Herrn zu sagen. Die gesammte Thätigkeit indessen, welche Dalberg als Statthalter üben konnte, war doch nur die eines Verwaltungsbeamten in kleinem Kreise, nicht die eines Staatsmannes. In größeren Verhältnissen trat er zum ersten

Mal 1785 während der Verhandlungen über Gründung des deutschen Fürstenbundes auf, mit welchen sich für ihn die Aussicht verband, durch Preußens Unterstützung Coadjutor und Nachfolger des Kurfürsten von Mainz zu werden. Stein, der spätere preußische Minister, hielt sich seit dem Juli 1785 in Aschaffenburg auf und leitete den Beitritt des Mainzer Hofes zu dem beabsichtigten Bunde ein. Er sah in Dalberg einen Mann von Talent, welcher unterrichtet und ein enthusiastischer Liebhaber des Guten und Rechten sei, wagte aber nicht, zu entscheiden, ob derselbe für oder gegen die Absichten Preußens arbeite. Man muß eingestehen, berichtete er am 21. October 1785 an Herzberg, daß Dalberg's Benehmen in dieser ganzen Sache so zweideutig gewesen, daß der Kurfürst völlig gegen ihn eingenommen ist; man muß daher damit anfangen, zu versuchen, seine Denkungsart zu ergründen, ehe man zu Gunsten seiner Wahl als Coadjutor Schritte thut. Andererseits aber machen seine Eigenschaften ihn in jeder Hinsicht seinen Mitbewerbern überlegen, und bevor man darauf verzichtete, ihn zu unterstützen, müßte man völlige Sicherheit darüber erlangen, daß er uns entgegen ist, indem man ihn in dem Betragen überwacht, welches er in dem Capitel beobachten wird, wenn der Zutritt des Kurfürsten zum Fürstenbunde bekannt geworden sein wird, und indem man den Herzog von Weimar auffordert, ihn über seine Denkungsart zu erforschen. — Acht Tage später, am 3. November 1785, schrieb Dalberg selbst von Erfurt aus an Herzberg. Ich werde, heißt es in diesem Briefe, die mir mehrmalen und allergnädigst zugesicherte Protection Ihres großen Königs nicht anrufen, obschon mir die Gnade und das Wohlwollen des ersten Monarchen des Zeitalters unschätzbar sind. Meine Gründe sind folgende: ich wünsche bei Domcapiteln freie Wahl ohne fremden Einfluß. Wenn ein großer Hof für Diesen oder Jenen arbeitet, so glaubt sich ein anderer großer Hof sogleich verpflichtet, für einen Anderen zu arbeiten; nun werden alle Mittel der Unterhandlungen angewandt; es entstehen Verbitterungen; alle menschlichen Leidenschaften werden rege und da entsteht ein Schauspiel, welches so oft leider die Schande des Domherrn-Standes war. Findet sich dann ohngefähr ein Intrigant im Capitel, der sich Alles erlaubt, so hat er gewonnen Spiel, weil der redliche Mann solche Mittel verabscheut. Ich bin Domcapitular und wünsche, meinem Stande Ehre zu machen; hierzu giebt es nur ein Mittel: dessen Pflichten zu erfüllen. Manche werden diese Gesinnung für romanhaft halten, aber so denken Eure Excellenz nicht. Meinen Gesinnungen war ich immer getreu; als der König

mir vor einigen Jahren durch den Herrn Obriſten von Stein die huldreichſten Briefe einhändigen ließ, ſo war meine Antwort voll innigſten Dankes, aber dabei vorſtellend, daß im Grunde für ihre Majeſtät gleichgültig ſei, ob ich oder ein anderer ehrlicher Coadjutor (und deren kenne ich in Mainz und Würzburg viele) ſolche Würde erhielte. Genug, wenn man ordnungsmäßig verfahre und in gremio bleibe. Meine Geſinnungen gegen allen Einfluß in Wahlgeſchäften habe ich Ihrer Majeſtät dem Kaiſer ſelbſt geſagt, und ſie erhielten Höchſtdeſſen Beifall. Bei dieſer Art, zu denken, iſt es mir wohl mehrmalen geſchehen, daß ich von Preußiſchgeſinnten für öſterreichiſch, von Oeſterreichiſchgeſinnten für preußiſch gehalten worden. Das muß ich nun dem Schickſal überlaſſen und meine Pflichten erfüllen; ſie beſtehen darin, dem Würdigſten bei einer Wahl meine Stimme zu geben und die Stelle anzunehmen, wenn ich ſie der Ueberzeugung meiner Mitcapitularen zu danken habe, und einſtweilen meine Mitcapitularen aufzumuntern, daß ſie ohne alle äußere Rückſicht auf mich oder Andere eben dieſe Pflichten erfüllen. Das Schickſal mag auf die eine oder die andere Weiſe mit mir entſcheiden, ſo werde ich immer die Pflichten eines deutſchen Patrioten und eines rechtſchaffenen Mannes nach meinen Verhältniſſen zu erfüllen ſuchen. —

Dalberg konnte indeſſen keinen Zweifel darüber haben, daß er nur durch den preußiſchen Hof Coadjutor werden und nur durch ſeinen Eifer für den Fürſtenbund ſich den preußiſchen Hof gewinnen könne. Wärmer und wärmer ſprach er ſich über die Bedeutung des Bundes aus, aber ungewiß ſcheint ihm geblieben zu ſein, ob derſelbe beſtimmt ſei, gegen oder für Kaiſer Joſeph und den beſtehenden Reichszuſammenhang zu wirken. Dem Herzog von Weimar theilte er in einem Briefe vom 12. Februar 1787 ſogar die Hoffnung mit, daß der treffliche Fürſtenbund nach und nach ein Bund des ganzen Reiches und auch des Kaiſers werden und nicht bloß geheime Schrift bleiben, ſondern ſich als Grundfeſte gemeiner Wohlfahrt in Juſtiz, Verkehr, Kreisverfaſſung und Zollweſen ausbilden möge. Unwillig klagte der preußiſche Geſandte in Mainz, Johann Friedrich von Stein, über das ſentimental-politiſche Gewäſch von Freund Dalberg und fürchtete, derſelbe werde vermöge der Unionsmanie, die ihn beſeele, als Kurfürſt Alles darunter und darüber bringen. Der preußiſche Hof aber wollte bei dem Fehlen anderer geeigneter Männer dennoch ihn zum Coadjutor; die ſeit Jahrhunderten bei allen Wahlen der Capitel hergebrachten Mittel wurden auch dieſes Mal angewendet; während in Mainz außer

Stein auch der Herzog von Weimar äußerst thätig war, beseitigte Luccheſini in Rom den Widerſtand, welchen die Curie gegen den Illuminaten hatte. Am 1. April 1787 ſprach ſich das Capitel mit einer Mehrheit von fünfzehn Stimmen für Dalberg aus. Geſtern Nachmittag habe ich die Nachricht durch einen Courier erhalten, ſchrieb am 4. April der Herzog von Weimar in beſter Laune an Knebel; die geprägten Mittel, welche dabei angewendet worden, ſind nicht werth, daß man ſie nennt; gewiß iſt kein Groſchen dabei veruntreut worden. Kein ehrlicherer Coadjutor iſt ſeit langer Zeit auf eine ehrlichere Weiſe und durch ehrlichere Leute zu Stande gebracht worden, als Dalberg. — Am 5. Juni fand der förmliche Wahlact ſtatt, und am folgenden Tage trat Dalberg in ſeiner Eigenſchaft als Coadjutor dem Fürſtenbunde bei, ſendete aber um dieſelbe Zeit dem Kaiſer Joſeph ein Schreiben, welches dieſem als ein Beweis nicht nur des perſönlichen Vertrauens und der perſönlichen Zuneigung, ſondern auch der politiſchen Hingebung erſchien. Wenn Alle ſo dächten, wie wir, antwortete der Kaiſer am 13. Juli 1787, ſo würde man ſich nicht beklagen, einen Oberen zu haben, wie ich bin, ſo wie ich Ihnen verſichere, daß ich mich ſehr glücklich fühlte, wenn alle Kurfürſten und Fürſten ſo dächten, wie Sie, mein lieber Coadjutor, den ich der Kenntniſſe und der wiederholten Beweiſe wegen, die ich von der Rechtlichkeit Ihres Charakters und Ihrer Einſicht habe, achte und liebe. Gleich Ihnen habe ich mich öfter beſchäftigt, darüber nachzuſinnen, was unſer Vaterland glücklich machen könnte. Ich bin ganz einſtimmig mit Ihnen, daß nur ein enges Band des Kaiſers mit dem deutſchen Staatskörper und ſeinen Mitſtaaten das einzige Mittel ſei. Aber bis dahin zu kommen! hierin liegt der Stein der Weiſen. Ihnen, mein lieber Baron, iſt dieſes rühmliche Unternehmen einzig aufbewahrt, und wenn es Ihnen mißlingt, dann muß man ihm auf immer entſagen, denn zum erſten Mal ſehe ich zu meinem großen Vergnügen ganz Deutſchland auf einem Punct vereinigt, nämlich in ſeiner Anſicht über Ihre Perſon. Alle verſchiedenen Parteien laſſen Ihrem Charakter und Ihren Einſichten Gerechtigkeit widerfahren, während Sie der Schrecken der Brausköpfe, der Intriganten und Pedanten ſind. —

Auch nach ſeiner Wahl zum Coadjutor blieb Dalberg zwar noch eine Reihe von Jahren als Statthalter in Erfurt, aber das fürſtliche Einkommen, welches er, da er zugleich Coadjutor von Worms und Conſtanz ward, genoß, und die ſichere Ausſicht, daß er in nicht ferner Zukunft Erzbiſchof, Landesherr, Kurfürſt, Reichserzkanzler und Leiter

des deutschen Reichstages sein werde, gaben ihm schon während dieser Zeit großes politisches Ansehen und stellten ihm bedeutende politische Aufgaben. Theoretisch hatte Dalberg sich schon früher vielfach mit Regierungsfragen beschäftigt, aber als Ergebniß seiner Untersuchungen doch nur Rathschläge gefunden, welche ihrer Allgemeinheit wegen zwar unbestreitbar, aber auch bedeutungslos für die Anwendung im politischen Leben waren. Glaube nie, sagte er z. B. den Fürsten in seinen „Betrachtungen über das Universum", daß Du Engel, aber auch nicht, daß Du Teufel beherrschest; sei strenger Vollstrecker der Gesetze, Furcht ist wirksamer als Belohnung, Strafen geben den nöthigsten Druck, verhindern das Uebel; wenn aber der Hartsinn abgerieben ist und die Sitten weicher geworden sind, dann führe mildere Gesetze ein. Gieb selbst Deinen Unterthanen Beispiele der Tugend und Gerechtigkeit; Du weißt, wie sehr der Trieb zur Nachahmung, zur Aehnlichwerdung in der Menschheit liegt. Traue Schmeichlern nicht; ihre Sprache ist Seelengift; aber wisse, der ärgste Schmeichler ist in Deiner Brust: die Lüge der Hoffart. Ueberlege behutsam und lange, führe das Beschlossene schnell und kühn aus; glaube aber nicht, Alles unmittelbar thun zu können, sonst thust Du nichts; beschränkt ist ja Dein Dasein, Deine Ichheit; vermeide unnöthige Veränderungen; Du weißt, wie sehr die Menschen an Gewohnheit hängen. Willst Du Deine Unterthanen glücklich machen, so strebe nach drei Dingen: daß Keiner hungere, daß Jeder beschäftigt sei, daß Alle gerecht und wo möglich liebend seien. Zwischen dem Quantum des Bedürfnisses und dem Quantum des Steuerungsmittels muß Aequation sein; was die äußeren Verhältnisse anlangt, so traue nie ganz; sei nicht sorglos, bis Du sicher bist, dem ungerechten Eigennutze durch eigene Kräfte oder durch Kräfte Deiner Bundesgenossen widerstehen zu können. Alles dieses ist allgemein wahr und, wie jede Theorie, einfach, aber die Anwendung tausendfältig. Immer frischen Blick also, wo möglich Adlersblick, werfe auf die jezeitige Lage der Umstände. Das, Staatsmann, das ist Dein Amt; hierauf gründe Deine Entschließungen. — In der 1786 erschienenen Abhandlung über das Verhältniß zwischen Moral und Staatskunst gelangte Dalberg zu dem Schluß: Tugend und Wahrheit werden siegen und Wohl der Menschen wird aufblühen, wenn Alles aus Erfahrung überzeugt ist, daß Staatskunst und Moral im Grunde eines und dasselbe sind. In vieler Hinsicht scheint jetzt, heißt es in derselben Abhandlung, eine Morgenröthe zu dämmern, die vielleicht bald allgemeine Aufklärung verspricht; man fängt an zu

fühlen, daß unnöthige Beschränkung der Freiheit schädlich ist, daß durch Kriege die Länder entvölkert werden, daß nicht die Menge der Quadratmeilen, sondern Bevölkerung und Ordnung die Stärke und Glückseligkeit des Staates ausmachen, daß gute Landesanstalten mehr Vortheile bringen, als Eroberungen, daß zum Besten des Nahrungsstandes mehr durch Aufmunterung, als durch Zwang erzielt wird. Duldung, Aufklärung, Wohlthätigkeit, Ordnung verbreiten sich in den europäischen Staaten auf allen Seiten. Wohl dem Staatsmanne, der im Denken und Handeln seine Staatskunst nach Grundsätzen der allgemeinen Moral einrichtet! Macht ihn die Vorsehung zum Werkzeug eines mächtigen Monarchen, so ist unser Zeitalter so reif zum Guten, daß er vielleicht Epoche machen, den Ton angeben und Nachfolger finden kann. Oft aber ereignet es sich im Laufe der Dinge, daß die heitersten Aussichten auf Jahre verdunkelt werden; den Staatsmann darf es nicht schrecken; entschlossen fahre er fort; mißlungene Versuche sind Vorbereitungen für künftige glücklichere Versuche.

Auch der Ausbruch der französischen Revolution führte Dalberg zunächst noch nicht zum politischen Handeln. Als bei Annäherung der französischen Truppen im Anfang October 1792 der Kurfürst mit allen seinen Domherren und Beamten aus Mainz entflohen war, erwarteten und verlangten Viele, daß Dalberg persönlich erscheinen und seine Rechte und Pflichten als Coadjutor und Nachfolger wahrnehmen werde, aber Dalberg kam nicht und beschäftigte sich in demselben Jahre, in welchem es überaus zweifelhaft ward, ob er jemals zu der Regierung eines Landes gelangen werde, theoretisch sehr lebhaft mit der Regierungskunst; durch ihn veranlaßt, arbeitete Wilhelm von Humboldt im Frühling 1792 die „Ideen zu einem Versuche, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen," aus. Humboldt wollte, wie er ausdrücklich in einem Briefe an Forster vom 1. Juni 1792 sagte, in Dalberg der Sucht, zu regieren, entgegenarbeiten und überall die Grenzen der Wirksamkeit des Staates enger schließen. Abschnitt für Abschnitt ging Dalberg die Abhandlung mit Humboldt durch, hielt aber nicht nur im Wesentlichen seine Ansichten fest, sondern machte dieselben auch durch den Druck bekannt in der 1793 erschienenen kleinen Schrift: „Von den wahren Grenzen der Wirksamkeit des Staats in Beziehung auf seine Mitglieder." Die Schrift enthält, wie Kauer bemerkt, das Raisonnement eines wohlmeinenden, verständigen, leidlich aufgeklärten und toleranten Mannes, welcher den verschiedensten, die Zeit bewegenden Richtungen zugänglich war. Nütz-

lichkeit und Nothwendigkeit, Naturrecht und geschichtliche Ueberlieferung, Rousseau und Joseph II. wurden neben einander geltend gemacht und für die Regierung, damit dieselbe den Staatsangehörigen wahre Glückseligkeit bereiten könne, die ausgedehntesten Rechte und auch die Befugniß verlangt, nöthigenfalls die gesammte Verfassung umzugestalten. Die Einwirkung indessen, welche der dauernde Verkehr mit dem zwar noch sehr jugendlichen, aber doch sehr überlegenen Humboldt auf die politischen Ansichten des älteren Mannes übte, blieb nicht aus und trat unverkennbar schon in der Abhandlung „über die Erhaltung der Staatsverfassungen" hervor, welche Dalberg am 3. August 1795 in der Erfurter Academie mittheilte. Die Ausbildung der Staatsverfassung ist ein Werk langer Zeit, sagte er in derselben, Gewohnheit, Erziehung, Fortschritte und Kampf der Vorstellungsarten wirken ein; kein einzelner Mann kann sie hervorbringen, und wird sie jählings gänzlich zerstört, so hören alle Vortheile auf, die der Staat seinen Mitgliedern verschafft, und es ist oft ungewiß, ob aus den Trümmern eine neue Staatsverfassung entsteht, oder ob ewige Zerrüttung erfolgt. Es liegt in der Natur des Menschen, daß er alten Gewohnheiten gern getreu bleibt; die wahre Weisheit räth deswegen an, daß man von alten Formen der Gesetze, Gebräuche und Sitten so wenig, als möglich ist, abweiche, wenn man eine Staatsverfassung erhalten will. In jedem Gebrauche, in jedem Gesetze, in jedem Verhältnisse der Verfassung liegt etwas Gutes, welches zum gemeinen Besten benützt werden kann. Dieses wende man bei jeder Gelegenheit an. Dasjenige, was darinnen schädlich oder durch neuere Vorstellungsart lächerlich geworden ist, lasse man eingehen. Das Alles geschehe stillschweigend und, so viel es möglich ist, unvermerkt. Wenn aber neue Gesetze nothwendig werden, so suche man irgend etwas in der alten Verfassung auf, das auf dieses Bedürfniß der Zeit paßt, und die neue Verfügung werde so viel möglich nichts Anderes, als Erläuterung, Anwendung und Ausdehnung des alten Herkommens.

Durch allgemeine Betrachtungen suchte Dalberg sich den großen Weltbegebenheiten gegenüber gelassene Ruhe zu gewinnen. Im Sommer 1791, einen Tag nach Wilhelm von Humboldt's Hochzeit, traf, während eine Abendgesellschaft bei Dalberg versammelt war, die Nachricht von der vereitelten Flucht und der Gefangennehmung des Königs ein. Alles gerieth in lebhafte Aufregung; Dalberg trat mit dem jungen Ehepaar, mit Alexander von Humboldt und Caroline von Wolzogen auf den Balcon; der Mond stand ihnen gegenüber, der Himmel voll

Sterne. Was ſind, ſagte er, den Blick zum Himmel erhebend, die Begebenheiten dieſer kleinen Erde gegen den unermeßlichen Himmel? Ein König und eine Königin, ihr Reich fliehend, was iſt das gegen die Welten über uns? Alles ſcheint uns klein und vorübergehend, unſer Lebensmoment vor Allem, gegen den unwandelbaren Himmel! — Als Robespierre 1793 ſich der Gewalt bemächtigte und die Revolutionsheere weit über die franzöſiſche Grenze hinaus die heftigſte Aufregung verbreiteten, ſchrieb Dalberg eine Abhandlung von dem Einfluſſe der Wiſſenſchaften und ſchönen Künſte in Beziehung auf öffentliche Ruhe. Aber auch als einige Jahre ſpäter ſein eigenes Geſchick durch die Folgen der Revolution getroffen ward, bewahrte er Gleichmuth. Dalberg's Familie hat viel gelitten, ſchrieb Wilhelm von Humboldt am 15. Februar 1794 aus Erfurt, und ſeine Ausſichten, wenngleich ſich jetzt nicht beſtimmt etwas beſorgen läßt, können doch ganz oder zum Theil fehlſchlagen. Er fühlt es Alles und fühlt es oft ſtark; aber er weiß ihm bald mit Standhaftigkeit, bald mit einem auf die Gegenwart und die eigene, freigelaſſene Thätigkeit gerichteten Blick, bald mit einem wirklich unerſchöpflichen Schatz natürlicher froher Laune entgegen zu gehen, ſo daß Du ſelbſt ſeine Stimmung nicht verändert finden würdeſt. Was mich aber am Meiſten an ihm freut, iſt, daß er keine der Leidenſchaften, welche die politiſchen Dinge jetzt ſo bunt hin- und herziehen, theilt, daß er alle Schritte aller Parteien immer parteilos beurtheilt, alle Seiten gleich kalt überlegt, und daß das große Intereſſe, das er nothwendig bei jedem Ausgang haben muß, ihn ſo gar nicht in der ruhigen Betrachtung ſtört.

Das Sommerhalbjahr vom Mai bis November 1796 brachte Dalberg im ſüdlichen Deutſchland zu, namentlich in Conſtanz, deſſen Coadjutor er war. Könnte ich Erwartungen erfüllen, ſchrieb er am 11. Juni an Frau von Wolzogen, die der Geiſt meiner Freundin ſo wohlwollend ahnet! Die Natur hat die Gegend um den Bodenſee ſo reich und ſchön geſchmückt; o wäre es mir vergönnt, durch Veredlung der Bewohner den Werth dieſer Gegend auch im Sittlichen und Geiſtigen zu erhöhen! — Ergriffen von dem Eindruck, welchen der Anblick des Kriegsſchauplatzes auf ihn gemacht hatte, kehrte er, nach langer, ſorgenvoller Abweſenheit, zurück und ſchrieb am 6. November aus Erfurt an Schiller: Ich will nicht erwähnen, daß ſo Viele mit mir in Schwaben, Franken und am Rheinſtrom unglaublich Vieles verloren haben, aber Gräuelthaten, Verſtimmung, Entweihung der Menſchheit, ſo mancher Anblick in Schwaben und Franken auf meiner Durchreiſe!

Doch darf der wahre Muth niemals wanken; um so kraftvoller und lauter müssen Freunde der Tugend und Wahrheit bei jeder Gelegenheit handeln und sprechen.

II.

Dalberg's Schwäche Napoleon gegenüber.

1797—1813.

Die Eindrücke, welche Dalberg im Herbste 1796 aus Süddeutschland zurückgebracht hatte, waren noch nicht veraltet, als der Wiener Hof seinem Gesandten in Regensburg, von Fahnenberg, eine am 6. Februar von dem Minister von Thugut erlassene Verfügung übersandte, welche am 10. Februar in vertraulicher und geheimer Weise den Bevollmächtigten aller fürstlichen und einiger nicht fürstlichen Prälaten mitgetheilt ward. Einer der mächtigsten Reichsstände, heißt es in derselben, habe die gemeinsame Sache verlassen, um mit dem Feind einen Frieden zu schließen, welcher aller Vermuthung nach geheime, die Integrität des deutschen Reichs bedrohende Verbindungen umfaßte. Mehrere protestantische Fürsten und Reichsstädte wären diesem Beispiele gefolgt. Säcularisationsentwürfe würden im Geheimen geschmiedet, und allem Ansehen nach sei es darauf abgesehen, die geistlichen Reichslande zu irgend einer Entschädigung zu verwenden und die Aufopferung derselben als die Hauptbasis der Friedensbedingungen dem wehrlos gemachten und getrennten deutschen Reiche durch Vereinigung der französischen und der von Preußen abhängigen protestantischen Macht aufzudrängen. Dieser vor Augen schwebenden großen Gefahr gegenüber möchten die geistlichen Kurfürsten, Fürsten und Stände sich auf das Engste mit dem durchlauchtigsten Erzhause vereinigen und Seiner Kaiserlich-Königlichen Majestät durch Anstrengung der äußersten Kräfte und durch Anwendung aller in ihrer Gewalt befindlichen Mittel jede aufzubringende Hülfe werkthätig leisten, insbesondere ihr Contingent fünffach stellen und die rückständigen Römermonate schleunigst zahlen. — Die geistlichen Herren gaben auf dieses Ansinnen des Kaisers sämmtlich dieselbe Antwort, wenn auch mit verschiedenen Worten, indem sie, wie ein Reichstagsberichterstatter sich ausdrückt, die platte Unmöglichkeit zu ferneren Prästationen deducirten. Dalberg war zwar seiner ganzen Natur nach nicht empfänglich für die confessionellen Hetzereien des Wiener Hofes, aber die in nächster Nähe

gezeigte Gefährdung des deutschen Reiches und der geistlichen Territorien setzte den leicht erregbaren Mann in die unruhigste Bewegung. Er hielt unter solchen Umständen auch das Außerordentlichste für anwendbar und that, was er konnte, um seine Ansicht zur Geltung zu bringen. Ein handschriftlicher Reichstagsbericht vom 20. März 1797 erzählt: Die Natur der Sache lehrt, daß die officiellen Rückäußerungen der geistlichen Stände hier am Reichstage mit großer Aufmerksamkeit aufgenommen worden sind; aber nicht weniger Interesse hat eine Aeußerung erregt, welche zwar nicht als officiell anzusehen ist, allein von einem erhabenen Manne herrührt, auf den in allen politischen Angelegenheiten Deutschland seine Augen zu heften gewohnt ist. Der Herr Coadjutor von Dalberg hat nämlich seine Gedanken über den erzherzoglich-österreichischen Aufruf seinem hier unter der erleuchteten Anleitung des Freiherrn von Hügel practicirenden Vetter, Freiherrn von Dalberg, in einem in französischer Sprache abgefaßten Privatschreiben an den Tag gelegt. — Während man in Rom berathet, heißt es in diesem, bald auch durch den Druck veröffentlichten Schreiben Dalberg's, geht Sagunt zu Grunde; in einer solchen Crisis, wie der jetzigen, kommt Alles darauf an, daß alle Kräfte sich dem Willen eines Einzigen unterwerfen; unter ähnlichen Umständen gehorchte die römische Republik einem Dictator, Amerika seinem Washington. Erzherzog Carl sei der Retter Deutschlands; der bairische, schwäbische, fränkische, oberrheinische Kreis stehen unter seinen Befehlen; Alles gehorche ihm; alle Kassen, alle Fruchtböden seien ihm offen. Dies Alles bewirkt man nicht durch langsame Unterhandlung. Die verfassungsmäßige Form und der daraus herfließende Geschäftsgang verdienen alle Rücksicht, sie sind aber nur auf ruhige Zeiten berechnet. In der Gefahr eines nahe bevorstehenden Umsturzes ist der Beifall wahrer deutscher Patrioten und die stillschweigende Billigung rechtschaffener Männer hinreichend, um diejenigen Mittel als rechtmäßig zu gebrauchen, welche allein die öffentliche Sache retten können, und wenn es nicht anders sein kann, so biete der Erzherzog die Mannschaft in Masse auf und, taub bei den Klagen einiger Uebelgesinnten und den furchtsamen Bedenklichkeiten einiger Kurzsichtigen, ergreife er das Ruder, um das Schiff aus dem Schiffbruche zu retten. Wenn Mack in Italien und der Erzherzog Carl in Deutschland diese Energie nicht entfalten, so ist zu befürchten, daß die Franzosen im Laufe dieses Jahres dem Staatssystem von ganz Europa den Todesstoß versetzen werden.

Die Meinung Dalberg's, daß Kaiser Franz und der Minister von Thugut dem Erzherzog Carl jemals eine solche Stellung erlauben und die deutschen Landesherren jemals sich einen Dictator gefallen lassen würden, gehörte nicht weniger in das Reich der Träume, als die 1785 von ihm ausgesprochene Erwartung, auch ohne Preußens Einwirkung und ohne Bestechung der Domherren Coadjutor von Mainz werden zu können. Statt einen Krieg, wie Dalberg ihn begehrte, zu führen, begann der Wiener Hof bereits in den ersten Tagen des April 1797 die Unterhandlungen mit Napoleon, welche zu den Präliminarien von Leoben, 18. April, und zu dem Frieden von Campo-Formio, 17. October, führten. Die Abtretung des linken Rheinufers, welche zu fördern, Oesterreich sich in dem ersten geheimen Artikel des Friedens verpflichtet hatte, und die Entschädigung der einzelnen verlierenden Landesherren durch Säcularisationen wurde auf dem Congresse zu Rastatt von den Franzosen verlangt und durch die Reichsdeputation am 9. December 1798 zugestanden. Der Krieg von 1799 und 1800, welcher die Rastatter Unterhandlungen abbrach, endete mit dem Lüneviller Frieden, 9. Februar 1801. Um die Friedensbestimmungen, insbesondere die Entschädigung der auf dem linken Rheinufer verlierenden erblichen Fürsten durchzuführen, trat am 24. August 1802 eine aus acht Mitgliedern gebildete außerordentliche Reichsdeputation in Regensburg zusammen, an deren Spitze Freiherr von Albini als Vertreter des Mainzer Hofes stand.

Kurfürst Friedrich Carl von Erthal war am 25. Juli 1802 gestorben und Dalberg ihm gefolgt. Der auf dem linken Rheinufer gelegene Theil des Erzbisthums stand aber thatsächlich schon seit Jahren und völkerrechtlich seit dem Lüneviller Frieden unter der Herrschaft der Franzosen, und die Gefahr drohte, daß auch auf dem rechten Rheinufer die reichsunmittelbaren Lande der geistlichen Herren eingezogen und den weltlichen Fürsten als Entschädigung für deren Verluste auf dem linken Rheinufer gegeben werden würden. Schon als Coadjutor hatte Dalberg Versuche zur Abwendung der Säcularisationen oder doch zur Beschränkung derselben auf die Abteien gemacht, und noch seine im Jahre 1802 erschienene Schrift über Bestimmung der Entschädigungsmittel für die Erbfürsten war im gleichen Sinne abgefaßt. Bald indessen stand es fest, daß auch die Bisthümer ihre Landeshoheit verlieren würden; nun wollte Dalberg wenigstens die drei Erzbisthümer Mainz, Cöln und Trier, und als auch dieses Ziel nicht erreicht werden

konnte, doch die geistliche und weltliche Stellung retten, welche Mainz bisher eingenommen hatte.

Schon in Rastatt war der kurmainzische Gesandte Albini, sobald er die Unvermeidlichkeit der Säcularisationen und das gierige Jagen der weltlichen Fürsten nach französischer Gunst und geistlicher Beute sah, in ein nahes und freundliches Verhältniß zu den Bevollmächtigten der französischen Republik getreten. Er sprach sich, ohne Zweifel weniger durch den achtzigjährigen Kurfürsten, als durch Dalberg geleitet, für die Abtretung des linken Rheinufers aus, trat der Säcularisation innerhalb bestimmter Grenzen nicht entgegen und erlangte dafür die Zusicherung der französischen Gesandten, daß die Einziehung der geistlichen Territorien möglichst beschränkt, also wenigstens nicht auf die Kurfürstenthümer ausgedehnt werden solle. In Deutschland konnte Dalberg für die Zukunft auf eine kräftige und zuverlässige Unterstützung nicht rechnen. Der Berliner Hof, durch welchen Dalberg einst die Anwartschaft auf das Erzbisthum Mainz und auf die Bisthümer Worms und Costnitz erlangt hatte, war der Meinung, daß der Coadjutor den Verbindlichkeiten gegen Preußen nur in sehr unzulänglicher Weise nachgekommen sei und daher eine besondere Begünstigung nicht in Anspruch nehmen könne. Die österreichischen Staatsmänner hatten zwar nicht mit Dalberg gebrochen, Thugut, Faßbender und mancher Andere standen mit ihm in Verkehr; aber Dalberg wußte dennoch, daß er in Wien schon seit den Zeiten des Fürstenbundes und der diplomatischen Kämpfe um Baiern als eine politisch verdächtige und zweifelhafte Persönlichkeit angesehen ward. Man war dort sehr geneigt, ihn preiszugeben und den 1801 zum Erzbischof von Cöln erwählten Erzherzog Anton oder, da dessen Wahl nicht aufrecht zu halten war, den Erzbischof Clemens Wenzel von Trier als einzigen geistlichen Kurfürsten zu erhalten. Die mittleren deutschen Landesherren zeigten sich schon deshalb Dalberg abgeneigt, weil sie die aus den geistlichen Territorien gebildete Ländermasse, deren Vertheilung ihnen verheißen war, nicht durch Erhaltung von Kurmainz geschmälert wissen wollten. Nur durch Napoleon konnte Dalberg dem deutschen Reiche den Erzkanzler, der katholischen Kirche doch wenigstens ein unabhängiges Erzbisthum und sich selbst seine landesherrliche Stellung aus dem großen Schiffbruche der geistlichen Territorien zu retten hoffen. Wie alle deutschen Landesherren wendete daher auch er sich nach Paris. Als sein geheimer Agent erschien dort Graf Beust, um Versicherungen der Ergebenheit zu überbringen und die Hülfe des ersten Consuls zu erbitten; Napoleon hatte Dalberg

bereits als einen klugen, durch Bildung und mannichfache Verbindung einflußreichen Fürsten nennen hören und erkannte in dessen Stellung als Reichserzkanzler eine brauchbare Handhabe, um durchgreifenden Einfluß auf die inneren deutschen Verhältnisse zu üben; er nahm, wie Lucchesini erzählt, die Versicherungen des Unterhändlers wohlwollend auf und sagte seine Hülfe zu. Auch scheint Graf Beust den sehr betretenen Weg, auf welchem die weltlichen Fürsten damals die Gunst der französischen Staatsmänner zu erlangen suchten, gleichfalls gekannt und benutzt zu haben. Herr von Gagern, der ihn aufmerksam beobachtete, bemerkt wenigstens, daß Dalberg durch mannichfaltige Mittel seine Erhaltung und Dotirung betrieben habe.

Napoleon hatte bereits im October 1801 mit Kaiser Alexander das geheime Uebereinkommen getroffen, die deutschen Angelegenheiten gemeinsam zu ordnen, und ließ den von ihm aufgestellten und von dem russischen Hofe gebilligten Entschädigungsplan für die auf dem linken Rheinufer verlierenden westlichen Fürsten der Reichsdeputation in deren erster Sitzung am 24. August 1802 zur Annahme vorlegen. Man hat erkannt, heißt es in dem §. 35 desselben, daß es sowohl möglich, als angemessen wäre, einen geistlichen Kurfürsten zu behalten; man schlägt daher vor, daß der bisherige Kurfürst von Mainz und Erzkanzler des Reichs seinen Sitz nach Regensburg verlege und die Abteien St. Emmeran, Obermünster und Niedermünster bekomme, von seinen alten Besitzungen das Oberamt Aschaffenburg und außerdem so viele mittelbare Abteien erhalte, daß ihm in Verbindung mit obigen Ländern ein jährliches Einkommen von einer Million Gulden sicher sei. —

Dalberg allein sollte also von allen geistlichen Herren die landesherrliche Stellung behalten und für die Verluste auf dem linken Rheinufer wenigstens zum Theil entschädigt werden. Er machte aus der Gunst, welche Napoleon ihm zuwendete, kein Geheimniß, sondern sprach in der zweiten Sitzung der Reichsdeputation durch seinen Bevollmächtigten, Herrn von Albini, den Dank offen und unumwunden dafür aus, daß die Fortdauer seiner Existenz den beiden vermittelnden Mächten Frankreich und Rußland nützlich und nothwendig erschienen sei; in dem unbeschränktesten Vertrauen auf die Weisheit und auf die gerechtesten und großmüthigsten Gesinnungen der beiden vermittelnden Mächte werde er deren endlichem Ausspruche auch die Entscheidung über die Länder und die Einkünfte ruhig überlassen, welche mit der Kurerzkanzlerwürde verbunden bleiben sollten. Nicht ein einziges Mitglied der Reichsdepu-

tation, selbst der Bevollmächtigte Oesterreichs und Preußens nicht, wagte, Einwendungen gegen Napoleon's Bestimmungen über das künftige Verhältniß des Erzbischofs von Mainz zu machen, und Dalberg hatte so erfolgreich zu arbeiten gewußt, daß der am 9. October 1802 übergebene neue französisch-russische Entschädigungsplan einen bedeutend vergrößerten Territorialbestand für ihn verlangte und der am 27. April 1803 zum Reichsgesetz erhobene Deputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 dieses Verlangen erfüllte. Nach dem Artikel 25 desselben wurde der erzbischöfliche Stuhl von Mainz auf die Domkirche von Regensburg übertragen; mit demselben blieben für immer die Würden eines Kurfürsten, Reichserzkanzlers, Metropolitan-Erzbischofs und Primas von Deutschland verbunden. Die weltliche Ausstattung desselben bestand in Aschaffenburg und Regensburg als Fürstenthümern, in Wetzlar als Grafschaft und in einer Million Gulden jährlicher Einkünfte; da der Ertrag jener Territorien auf 650,000 Gulden veranschlagt war, so wurden die noch fehlenden 350,000 Gulden auf die neuangeordnete Rheinschifffahrtsoctroi gelegt, welche von der französischen Republik und dem Kurerzkanzler verwaltet werden sollte.

Dalberg konnte die Stellung, welche er nur durch Napoleon erlangt hatte, auch nur durch Napoleon behaupten. Das Fortbestehen seines Kurfürstenthums erschien, nachdem die geistlichen Staaten bis auf den Kirchenstaat überall in Europa beseitigt waren, als eine wunderliche Seltsamkeit, welche keine Dauer haben könne. Den gierig auf die sichere Beute lauernden Nachbarn gegenüber konnte sich Dalberg auf eigene Macht nicht stützen. Die kleinen Gebiete Regensburg, Aschaffenburg und Wetzlar lagen weit auseinander und waren getrennt und zerschnitten durch die Gebiete vieler mißgünstiger Landesherren. Einen sehr großen Theil seines Einkommens sollte er aus der Rheinschifffahrtsoctroi ziehen und mußte dieselben alljährlich von den habsüchtigen französischen Beamten erstreiten, mit denen er gemeinsam die Verwaltung führte. Nach keiner Seite hin konnte Dalberg den Schutz Napoleon's entbehren. Um sich desselben zu versichern, ernannte er den bisherigen geheimen Agenten in Paris, Grafen Beust, zum außerordentlichen Gesandten und wußte zugleich geschickt die Stellung seines gewandten, später von Napoleon zum Herzog erhobenen Neffen, Emmerich Joseph von Dalberg, zu benutzen, welcher damals badischer Gesandter in Paris und ein Günstling Talleyrand's war. Napoleon ließ den Kurerzkanzler zunächst durch General Sebastiani, als derselbe im Frühjahr 1804 aus Constantinopel zurückkehrte, in Regensburg

aufsuchen und beurtheilen und hierauf im Herbste desselben Jahres nach Mainz einladen, wo er selbst sich den benachbarten Landesherren als Kaiser zeigen wollte. Gegen Ausgang September 1804 fanden sich dort deutsche Fürsten und Fürstinnen ein; der Markgraf von Baden mit Sohn und Enkel, der Erbprinz von Darmstadt erschienen in Person, Baiern und Württemberg brachten ihre Huldigung durch Gesandte dar; für Nassau langte Herr von Gagern an und neben ihnen erschien auch Dalberg und wartete dem fremden Gewalthaber in der Stadt auf, welche bestimmt gewesen war, ihm selbst als Erzbischof und kurfürstlichem Landesherrn zur Residenz zu dienen. Er hatte, im Vertrauen auf die Erfolge, die ihm oft im persönlichen Verkehr zu Theil geworden waren, ohne Zweifel gehofft, Einfluß auf Napoleon zu gewinnen und manche dem Reiche und dessen schwächeren Gliedern drohende Gefahr abwenden zu können. Napoleon gewährte ihm auch wirklich mehrere Unterredungen, aber schnell ward Dalberg gewahr, daß weder seine einnehmenden Formen, noch seine verständigen Rathschläge und wohlmeinenden Auseinandersetzungen der Willensmacht dieses Mannes gegenüber eine Wirkung übten. In einem längeren Gespräche, welches er und der alte Markgraf von Baden mit dem neuen Kaiser hatten, zeigte dieser, wie Dalberg einige Jahre später erzählte, eine solche Freude an dem Auseinandergehen des deutschen Reiches, daß sich beide Fürsten, sobald der Kaiser sie verließ, weinend in die Arme fielen. So groß war der Eindruck, den die unmittelbare Gegenwart des gewaltigen Menschen machte, daß Dalberg, welcher Politik bisher theoretisch nur in der Academie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt oder mit den Dichtern Weimar's, practisch nur mit weichlichen Domherren oder trockenen Reichstagsgesandten getrieben hatte, seine Haltung und Widerstandskraft gänzlich verlor. Schon in Mainz sprach er, wie Lucchesini berichtet, zu wiederholten Malen aus, daß die Nachbarn Frankreichs sich dessen gegenwärtigen Lenker zum Freunde und Beschützer machen müßten, wenn sie nicht im Frieden beunruhigt, im Kriege vernichtet werden wollten. Manche Unzuträglichkeiten würden mit einem solchen Entschlusse verbunden sein, aber oft verlange in menschlichen Verhältnissen die Noth Schritte, welche von der Vernunft nicht gebilligt würden.

Einige Wochen später wurde Dalberg zur Krönung Napoleon's (2. December 1804) nach Paris berufen und dort mit der ausgesuchtesten Aufmerksamkeit behandelt; das Nationalinstitut ernannte ihn an Klopstock's Stelle zum auswärtigen Mitgliede; bei dem Krönungs-

mahle nahm außer dem Papste und den Verwandten Napoleon's nur er an der kaiserlichen Tafel Theil, während die anwesenden deutschen Prinzen an der zweiten, die Gesandten an der dritten speisen mußten.

Dalberg's Hingebung an Frankreich, welche seit dem Rastatter Congreß begonnen hatte, wurde durch sein Auftreten in Mainz und Paris allgemein bekannt, vermehrte die Zahl seiner neidischen Gegner und ließ ihn schon damals nicht verkennen, daß er mit Napoleon stehen und fallen müsse; innerlich wie äußerlich fühlte er sich unbedingt abhängig von dem französischen Kaiser.

Nur einmal noch wurde er wankend; Napoleon's Wagestück, sich im Jahre 1805 mit Sturmeseile allein auf die vereinigte Macht der Kaiser von Oesterreich und Rußland zu werfen, schien so groß, daß auch Dalberg an der Gewißheit des Erfolges zweifelte. Während Baiern, Württemberg und Baden mit Frankreich den eigenen Kaiser bekriegten, verweigerte Dalberg nachdrücklich und mit Erfolg die Aufnahme französischer Truppen in das durch den Deputationshauptschluß als neutral anerkannte Regensburg und ließ durch Albini einen am 8. November 1805 unterzeichneten seltsamen Aufruf unter die Reichsstände verbreiten. Die Kräfte von Süd-, Nord-, West- und Ost-Europa drängen sich, sagte derselbe, in Deutschland zusammen; ein Kampf hat sich erhoben, wie er nur selten in den Jahrbüchern der Welt vorkommt. Was wird aus unserem deutschen Vaterlande in solcher Erschütterung werden? Sollte das seit mehr als tausend Jahren stehende Gebäude der Verfassung einstürzen? Sollten Landfrieden, Reichstagsordnungen, goldene Bulle, westphälischer Friede, Wahlcapitulationen, Reichsschlüsse vernichtet werden, der Name Deutschland und deutsche Nation erlöschen? Seine kurfürstliche Gnaden, der Kurfürst-Erzkanzler, wünschen und hoffen mit reiner deutscher Vaterlandsliebe, daß ein solches Unglück vermieden werde: erstens durch allgemeines Bestreben, die Einheit der deutschen Reichsverfassung zu erhalten, zweitens durch Vereinigung der Gemüther und Befolgung der Reichsgesetze und drittens durch einstimmige Verwendung aller und jeder Deutschen, um einen guten, ehrenvollen, dauerhaften Frieden zu erwirken. — So bedeutungslos dieses leere Gerede im Angesichte der großen, gegen einander rückenden Heere auch war, erregte es dennoch Napoleon's Zorn. Dalberg mußte sich, als er einige Wochen nach der Schlacht von Austerlitz gerufen ward, um am 13. Januar 1806 in München den Vicekönig von Italien, Eugen, mit der Tochter des Königs von Baiern zu trauen, die heftigsten und herbsten Vorwürfe gefallen lassen.

Um dieselbe Zeit erhielt er Kunde von der Absicht Napoleon's, in Deutschland wiederum große Veränderungen vorzunehmen und viele gräfliche und fürstliche Landesherren zu beseitigen. Er wurde für seine Stellung, insbesondere für seinen Territorialbesitz und seine Einnahmen aus der Rheinschifffahrtsoctroi besorgt und suchte so schnell wie möglich die schwankende Haltung vergessen zu machen, welche er einige Wochen hindurch eingenommen hatte. In einem Schreiben vom 19. April 1806, welches, wie es scheint, an Herrn v. Hedouville, den französischen Gesandten in Regensburg, gerichtet war, forderte Dalberg Napoleon zur Regeneration der deutschen Reichsverfassung auf. Die deutsche Nation bedarf, heißt es in demselben, der Regeneration ihrer Verfassung. Der größere Theil ihrer Gesetze enthält nur leere Worte ohne Sinn, da die Gerichte, die Kreise und der Reichstag nicht mehr die Mittel haben, das Eigenthum und die persönliche Sicherheit gegen die Angriffe der Willkür und der Habsucht zu schützen. Der unglückschwangere Zustand ist kaum zu tragen für eine durch ihre Gesetzlichkeit, ihre Industrie und ihre ursprüngliche Thatkraft im Grunde achtungswerthe Nation, aber regenerirt kann die deutsche Verfassung nur werden durch den Leiter eines großen Reiches, welcher den Gesetzen Nachdruck giebt, indem er die vollziehende Gewalt in seiner Hand concentrirt. Der Kaiser von Oesterreich, Franz II., ist seiner persönlichen Eigenschaften wegen ein ehrenhafter Privatmann, aber das Scepter Deutschlands ist ihm entfallen, weil er die Wahlcapitulation verletzt hat, als er Baiern occupirte, die Russen nach Deutschland führte und Theile des Reiches abriß, um die bei den besonderen Händeln seines Reiches begangenen Fehler zu bezahlen. Könnte Franz II. doch Kaiser des Orients werden, um den Russen zu widerstehen und damit im Kaiser Napoleon das Kaiserreich des Occidents so wiedergeboren werde, wie es unter Carl dem Großen bestand, als es aus Italien, Frankreich und Deutschland zusammengesetzt war! Unmöglich ist es nicht, daß das jetzige Uebel der Anarchie die Kurfürsten für eine solche Regeneration stimmen könnte; ließen sie sich doch auch einstmals durch die Verwirrung des Interregnums bewegen, Rudolf von Habsburg zu wählen. Die Mittel des unterzeichneten Kurerzkanzlers sind zwar sehr beschränkt, aber seine Absichten sind rein; vor Allem rechnet er auf die Weisheit des Kaisers Napoleon in den Verhältnissen, welche den Süden Deutschlands, der demselben vorzüglich ergeben ist, beunruhigen; der Kurerzkanzler begehrt nichts für sich selbst und ist überzeugt, daß die Keime der deutschen Regeneration schnell gedeihen würden,

wenn der Kaiser Napoleon sich jedes Jahr einige Wochen in Mainz persönlich mit den ihm zugethanen Fürsten vereinigen könnte. — Zugleich mit dieser Auseinandersetzung richtete Dalberg einige Worte unmittelbar an den französischen Kaiser. Sire, schrieb er demselben, Napoleon's Genie beschränkt sich nicht darauf, nur Frankreichs Glück zu schaffen; den überlegenen Mann bestimmt die Vorsehung für die Welt. Es seufzt die achtungswerthe deutsche Nation in dem Unglücke der politischen und religiösen Anarchie. Seien Sie, Sire, der Regenerator ihrer Verfassung; hier sind einige Wünsche, wie die Lage der Dinge sie eingegeben hat. Der Herzog von Cleve (Murat) werde Kurfürst und erhalte die Rheinoctroi auf dem ganzen rechten Ufer; Cardinal Fesch sei mein Coadjutor; die für zwölf Reichsstände auf die Octroi gelegte Rente erhalte irgend eine andere Grundlage. Eure Majestät werden in Ihrer Weisheit beurtheilen, ob es dem allgemeinen Wohl nützlich ist, meine Ideen zu verwirklichen; wenn mich in dieser Beziehung ein ideologischer Irrthum täuscht, so giebt mir mein Herz doch Zeugniß von der Reinheit meiner Absichten.

Dalberg begehrte in diesen beiden Schreiben mit deutlichen Worten eine Verbindung der deutschen Fürsten, welche Oesterreich und doch wohl auch Preußen ausschließen und Napoleon zum Schützer und Herrn haben sollte. Zugleich mit diesem Begehren bat Dalberg den Kaiser um die Erlaubniß, dessen Oheim, Cardinal Fesch, zu seinem Coadjutor und Nachfolger bestimmen zu dürfen. Ohne Zweifel wurde er zu diesem letzteren Schritte durch die Meinung bewogen, daß sein Land und sein Einkommen ihm am Sichersten ungeschmälert bleiben werde, wenn Beides für die Zukunft dem Oheim des Kaisers zugesagt sei.

Am 22. Mai 1806 ertheilte Napoleon nicht nur seine Zustimmung zu der Ernennung des Cardinals Fesch, sondern verbürgte dem Kurerzkanzler auch die Erhaltung aller seiner Lande und Einkünfte. Dalberg's Minister Albini theilte hierauf am 27. Mai dem Reichstage mit, daß Seine kurfürstliche Gnaden weder die durch den Deputationshauptschluß bestimmte Einrichtung der deutschen katholischen Kirche, noch die Bildung des eigenen Metropolitancapitels habe erwirken können; er sehe daher schon bei seinen Lebzeiten, mehr aber noch bei seinem Tode die Lande und die Einkünfte des Erzbisthums bedroht; in langjährigen schweren Geschäften und Sorgen bis zu dem dreiundsechzigsten Lebensjahre vorgerückt, habe er nicht länger anstehen können, sich einen Regierungsgehülfen, Coadjutor und Nachfolger auszuersehen, dem es an

Geistes- und Körperkräften, an persönlichem Ansehen und mächtiger Unterstützung nicht fehle. Seine kurfürstliche Gnaden habe geglaubt, kein mehr würdiges Subject, als Seine Eminenz, den Herrn Cardinal Fesch, von Seiner päpstlichen Heiligkeit erbitten zu können. Seiner Majestät dem Kaiser Franz, welcher diesem durch die Zeitumstände gerechtfertigten Entschlusse zuversichtlich den allerhöchsten Beifall ertheilen werde, sei davon die schuldige Anzeige gemacht. — Dalberg's Verfahren erregte in ganz Deutschland unwilliges Erstaunen. Ein Corse, der kein Wort Deutsch verstand und Oheim des furchtbaren Feindes Deutschlands war, sollte künftig als Erzkanzler die Reichsangelegenheiten leiten; der Mehlmagazinaufseher, welcher nur seiner Verwandtschaft wegen vom Papste zum Erzbischof und Cardinal gemacht worden war, sollte Primas der gesammten katholischen Geistlichkeit Deutschlands werden! Wider diese Aussicht lehnte sich, selbst in der damaligen Zeit, allgemein die öffentliche Stimmung auf und ein Schreiben des Kaisers Franz vom 18. Juni 1806 erinnerte den Kurerzkanzler in ernsten Worten an das weltliche und geistliche Recht, an die alten Statuten der deutschen Erzstifte und die neuen Bestimmungen des Deputationshauptschlusses; einen Erfolg aber konnte der allgemeine Unwille so wenig wie die kaiserliche Mahnung bewirken; Dalberg hatte den Cardinal Fesch statt des Grafen Friedrich Stadion, den er noch im Sommer 1804 gewollt, zum Nachfolger erhalten.

Die Neugestaltung Deutschlands, welche Dalberg in dem Schreiben vom 19. April als zweite Bitte dem französischen Kaiser mitgetheilt hatte, griff so tief in die großen europäischen Verhältnisse ein, daß Napoleon sich zu keiner vorläufigen Aeußerung über dieselbe gegen einen politisch so untergeordneten Fürsten, wie der deutsche Kurerzkanzler war, veranlaßt sah; auch hatte Dalberg's Schreiben schwerlich neue Entschlüsse Napoleon's veranlassen, sondern nur die Willfährigkeit andeuten sollen, auf alle von Napoleon beabsichtigten Aenderungen einzugehen.

Ohne vorangegangene Verhandlungen las Talleyrand in der ersten Woche des Juli dem Bevollmächtigten des Kurerzkanzlers wie dem des Königs von Baiern und des Fürsten von Nassau in Paris die Rheinbundsacte vor; am 17. Juli erfolgte die auf den 12. Juli zurückdatirte Vollziehung derselben; Graf Beust unterschrieb im Namen Dalberg's. Dieser aber hatte nach seiner ausdrücklichen Erklärung noch am 20. Juli die Urkunde nicht gesehen und tadelte in einem Schreiben an seinen Residenten in München mit bitteren Worten den Schritt,

welchen Graf Beust gethan, bevollmächtigte jedoch in demselben Schreiben den Residenten zu der für den 25. Juli bestimmten Auswechslung der Ratificationen und vollzog bereits am 20. August das Patent, durch welches er Besitz von den ihm zugefallenen neuen Ländern ergriff.

Sechszehn deutsche Reichsstände hatten sich vom Reiche losgesagt und zu dem Rheinbunde vereinigt, über welchen Napoleon unter dem Namen Protector unbeschränkt verfügte. Dalberg, welcher den Titel Fürst-Primas, den Vorsitz in der Bundesversammlung und die Souveränetät über die Stadt Frankfurt, die Grafschaft Rheineck und die Besitzungen der Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim erhielt, nahm von jetzt an eine glänzende Stellung ein, aber nur durch die Gunst und nur als Werkzeug Napoleon's. Dieser ließ ihn, um Jérôme mit der Prinzessin von Württemberg zu trauen, im August 1807 nach Paris, und um mit vielen Königen und Fürsten die Zusammenkunft des französischen und russischen Kaisers zu verherrlichen, im September 1808 nach Erfurt kommen. Manche Ehre widerfuhr ihm hier in den Kreisen der Großen; wiederholt ward er zu der Tafel der Kaiser und Könige gezogen, aber die starre Kälte, mit welcher auch er von Napoleon behandelt ward, lehrte ihn doch, daß er jetzt nichts sei, als ein Werkzeug in fremder Hand. Die vielen Beweise alter Anhänglichkeit, welche die Erfurter ihrem früheren Statthalter gaben, weckten wehmüthige Erinnerungen in dem nun vierundsechzigjährigen Manne, und als er am 6. und 7. October in Weimar bei Frau von Wolzogen wohnte und einige Tage später Goethe und Wieland wie vor Alters an seinem Mittagstische sah, mochten wohl die vergangenen Zeiten vor seine Seele treten, in denen es so leicht und so bequem gewesen war, ein edler und interessanter Mann zu sein; niedergeschlagen ging er, wie allgemein bemerkt ward, umher und war zerstreut und abgespannt in der Unterhaltung. Empfindlicher noch machte sich ihm der Unterschied zwischen seinem früheren Wollen und seinem jetzigen Thun bemerkbar, als ein halbes Jahr später, im April 1809, der damalige preußische Kammergerichtsrath und spätere Minister Eichhorn in Frankfurt bei ihm erschien; derselbe brachte einen Brief, in welchem Stein den Fürsten bat, sich für die Milderung des von Napoleon ausgesprochenen Achtsbefehls zu verwenden. Seit dem Jahre 1785 hatte Dalberg mit Stein in einem freundlichen Verhältnisse gestanden, aber er nahm das Schreiben nur nach langem

Zögern und nur auf die Versicherung an, daß er durch den Inhalt desselben in keine Schwierigkeiten verwickelt werden würde. Nachdem er es auf der Stelle erbrochen und gelesen hatte, wendete er sich mit den Worten zu Eichhorn: Sie haben mir den Mann nicht genannt und ich will und darf ihn auch nicht nennen. Was ich thun kann, will ich gerne thun; ich werde Sie rufen lassen und Ihnen die Antwort schriftlich ertheilen. — Von einem Tage zum anderen wartete Eichhorn auf eine nähere Mittheilung, aber vergebens; der Fürst-Primas sah ihn nur in größerer Gesellschaft und schlüpfte dann kalt freundlich an ihm vorüber; Sie haben mir einen Brief gebracht, sagte er ihm endlich; Sie können sich leicht vorstellen, daß ich nichts thun kann; ich habe bis jetzt nichts thun können; ich möchte gerne etwas thun. — Mit einem neuen Schreiben Stein's folgte Eichhorn dem Primas nach Aschaffenburg. — Die einzige Antwort aber, die er nicht ohne Mühe erhielt, war: Zuerst bin ich Fürst-Primas, und als solcher habe ich Pflichten, die mir heilig sind. Kommen diese nicht in Collision, so gilt mir der Freund das Höchste. Ich werde thun, was ich kann; leicht stellen Sie sich aber vor, was ich Ihnen schon mehrere Mal gesagt, daß ich sehr wenig thun kann. Man muß zusehen und den schicklichen Zeitpunct abwarten. — Eichhorn mußte, wie er am 3. Mai dem Oberpräsidenten Sack schrieb, die Rückreise antreten, nur die leeren Worte im Ohr; er hat in dem geistlichen Herrn, äußerte sich Sack, statt eines Hirtenstabes und deutschen Mannes nur ein schwankendes Rohr gefunden. —

Während Eichhorn noch in Frankfurt sich aufhielt, hatte der neue Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich begonnen; Tyrol erhob sich, die österreichischen Truppen rückten in Baiern ein und besetzten München. In großartiger Ruhe hatte das österreichische Manifest sich ausgesprochen und auch hervorgehoben, daß eine Anzahl deutscher Fürsten, durch französischen Einfluß oder französische Uebermacht geleitet, einen auf Umsturz aller alten Verhältnisse und vielfältige Verletzung der heiligsten Souveränetäts- und Privatrechte gegründeten Bund mit einander eingegangen wären, zu dessen Oberhaupt sich Napoleon gemacht habe. Diesem Manifeste gegenüber erließ Dalberg, wahrscheinlich auf französische Veranlassung, am 22. April 1809 auch seinerseits eine Proclamation. Der Krieg ist ausgebrochen, heißt es in derselben, die bairische Nation, geachtet durch ihre Redlichkeit, ihre Tapferkeit, ihre Liebe zu ihrem Souverän, ist den in einer solchen Crisis unvermeidlichen Verheerungen ausgesetzt; ihr geliebter Monarch, sowie die erlauchten

Personen seiner königlichen Familie sahen sich genöthigt, die Residenz zu verlassen, und Baiern hat nichts gethan, wodurch es sich dieses Unglück sollte zugezogen haben. Man sucht die Meinung zu verbreiten, daß die Souveräne wider ihren Willen und nicht, um für sich und ihre Unterthanen alle mit der souveränen Unabhängigkeit verbundenen Vortheile zu erhalten, in die rheinische Conföderation getreten seien. Die Souveräne aber empfinden lebhaft, daß der Wunsch nach Unverletzlichkeit des Gebietes und nach Erhaltung des Friedens die wesentlichen Beweggründe für die Vereinigung waren und daß wechselseitige Eintracht und Vertrauen zu ihrem Schirmer und Beschützer, Seiner Majestät dem Kaiser Napoleon, die Grundfeste ihrer Sicherheit ausmacht; ihnen ist keine Anstrengung zu groß, um die politische Existenz ihrer Staaten zu erhalten. Nur die Völker sind es, welche einer Beruhigung und Aufklärung bedürfen, und da Wir als Primas die Ehre haben, das Organ der rheinischen Conföderation zu sein, so erfüllen Wir diese Pflicht. Ja, Völker, der Heroismus des erhabenen Beschützers und die vereinten Anstrengungen der conföderirten Könige und Souveräne werden mit göttlichem Beistande den festen und dauerhaften Frieden auf das Baldigste zurückführen.

Der Friede ward in der That bald genug zurückgeführt, aber dieser Friede war der Friede von Wien, 14. October 1809. In Folge desselben trat nach Napoleon's Willen Dalberg am 16. Februar 1810 Regensburg ab, welches Baiern erhielt. Die göttliche Vorsehung hat mich nach Regensburg geführt, sagte Dalberg in seinem Abschiedserlaß, ich fand biedere, edle Menschen, und meine Pflichten geboten mir, so viel für ihr Wohl zu wirken, als mir möglich war. Ein anderes Schicksal entfernt mich nun von Regensburg; unvergeßlich ist mir, daß ich dankbare Gemüther, biedere, redlich fühlende Herzen fand. Schmerzlich ist für mich die Trennung. Möge doch der Segen des Himmels das Wohl dieser guten Stadt und Land aus so traurigen Schicksalen des Krieges befördern! —

Napoleon verstärkte, um die großen Dienste und die vielen Freundschaftsbeweise des Fürsten-Primas anzuerkennen, die Staaten desselben durch die hanauischen und fuldaischen Lande und erhob sie zum Großherzogthum Frankfurt. Da aber die Grundsätze des französischen Kaiserthums keine Vereinigung einer weltlichen Herrschaft mit einem Priesterthum zulassen könnten, so gab Napoleon dem Prinzen Eugen und dessen Erben an Stelle des Cardinals Fesch das Nachfolgerecht in dem neuen Großherzogthum.

Dalberg war durch die Erklärung Napoleon's Souverän eines zusammenhängenden, aus den Reichsstädten Wetzlar und Frankfurt, dem altmainzischen Aschaffenburg, der hessischen Grafschaft Hanau und den früheren Gebieten des Fürstabtes von Fulda gebildeten Landes geworden. Es umfaßte dreimalhunderttausend Einwohner auf dreiundachtzig Quadratmeilen, also einen Flächenraum wie das jetzige Nassau und eine Einwohnerzahl wie das jetzige Oldenburg. In größeren Verhältnissen, als bisher, machte sich nun dieselbe Sucht, Alles zu regieren und Alles zu beglücken, geltend, welche Wilhelm von Humboldt schon 1792 bemerkt und bekämpft hatte; in der Verfassung des Königreichs Westphalen fand Dalberg, wie er ausdrücklich erklärte, die besten, auch für seinen Staat anwendbaren Grundsätze und Anordnungen; dieselben wären ja, sagte er, das eigenste Werk des Kaisers Napoleon, und überdies durch die Regierung des Königs Hieronymus Majestät bereits bewährt. Das Organisationspatent vom 16. August 1810 übertrug, unter Aufhebung der Verfassung aller bisherigen Gemeinden, Corporationen und selbstständigen Landestheile, die Vollziehung der Gesetze und die Vollstreckung der daraus fließenden Verfügungen an drei Minister und an die ihnen untergeordneten Präfecten der vier Departements des Großherzogthums. Präfecturrath, Departementscollegien, Staatsrath und Stände wurden zwar als berathende Versammlungen eingesetzt, deren Glieder aber mittelbar oder unmittelbar vom Großherzog ernannt.

Seine Minister waren: Graf Beust und die Herren von Eberstein und von Albini, neben welchen Seeger, v. Linden, Thomas, Borries und Molitor den Staatsrath bildeten. Keiner seiner Beamten besaß indessen sein ganzes Vertrauen; Alles wollte er selbst lesen, entscheiden, thun und fiel, um der Abhängigkeit von seinen Ministern zu entgehen, nicht selten in die Hände von Fremden und Subalternen; oft ward er hintergangen und oft durch Undank gekränkt; mit sich selbst mochte er wohl wenig zufrieden sein; Mißtrauen und Bitterkeit nahmen in ihm zu; unruhig und heftig, wollte er bald dieses, bald jenes, aber zu Stande brachte er fast nichts. Schon dreißig Jahre früher hatte Goethe (1780) an Frau von Stein geschrieben: So klug und brav des Statthalters Plane auch sind, fürchte ich doch, es geht einer nach dem andern scheitern. — Der Antritt der Regierung ist ein gefährlicher Zeitpunct, hatte auch Körner schon 1790 sich geäußert, und doppelt für eine gewisse poetische Denkart; man wird ihm Schwierigkeiten in den Weg legen und er wird erschrecken. — Die Befürchtung,

daß Dalberg als Fürſt ſchwach und ſchwankend ſein werde, erfüllte ſich in einem Umfange, den weder Goethe noch Körner geahnet hatte; faſt überall ſtand das politiſche Handeln des nunmehrigen Großherzogs von Frankfurt in geradem Widerſpruche mit den politiſchen Lehren des früheren Statthalters von Erfurt.

Dalberg hatte 1786 in ſeiner Abhandlung über das Verhältniß zwiſchen Moral und Staatskunſt geſchrieben: Kommt der Staatsmann in die ſeltene Lage, in der ihm nichts übrig iſt, als die Wahl, Mitſchuldiger ſchädlicher Handlungen zu werden, oder ſeiner Stelle zu entſagen, da zaudere er nicht; er wird im Privatleben, in Ausübung bürgerlicher Tugenden, Troſt und Glückſeligkeit finden und das Beiſpiel ſeiner Entſchloſſenheit wird eine Wohlthat für den Staat ſein. — Dalberg kam in die von ihm bezeichnete ſeltene Lage, als er ſeit 1801 nur die Wahl hatte zwiſchen dem Verluſt der kurfürſtlichen Stellung oder der unterwürfigen Hingebung an Napoleon. Die Verhältniſſe, in denen er als Erzkanzler auftreten ſollte, waren ſchon damals furchtbar groß; ihm fehlte das Urtheil und die Kraft, alſo auch der Beruf und die Pflicht, handelnd in dieſelben einzugreifen; wollte Dalberg ſich ſeine politiſche Ehre und ſein Gewiſſen retten, ſo mußte er ſich fern halten nicht nur von Aufgaben, zu deren Löſung er nicht befähigt war, ſondern auch von dem gewaltigen Wollen Napoleon's, dem er nichts entgegenſetzen konnte, als Nachgiebigkeit. Dalberg aber ließ ſich durch die Schmeichelworte, mit denen ſeine Umgebung ihm Gaben und Fähigkeiten zuſchrieb, die er nicht beſaß, und durch leichtgläubiges Vertrauen auf die Verſprechungen Napoleon's zu dem Irrthum verleiten, daß er römiſche Kirche und deutſches Reich zu retten habe. Mit dieſem Wahn eines wohlmeinenden, aber politiſch wenig begabten Mannes verband ſich, wie oft in ähnlichen Fällen, Rückſicht auf den Vortheil der Familie, perſönliche Eitelkeit und ſchwächlicher Ehrgeiz. Statt durch männlichen Rücktritt aus einer in ſich unhaltbaren und nur durch Gemeinſchaft mit dem Feinde zu behauptenden Stellung ſich und die Nation ſittlich zu kräftigen, blieb Dalberg Kurerzkanzler, wurde Fürſt-Primas und Großherzog, aber zugleich auch von Tag zu Tag mehr ein geſchicktes Werkzeug, durch welches Napoleon deutſches Land und deutſches Volk in ſeine Unterwürfigkeit brachte.

In ſeiner 1795 ausgearbeiteten Abhandlung über die Erhaltung der Staatsverfaſſung hatte Dalberg nachgewieſen, daß kein einzelner Mann, ſondern nur die Geſchichte langer Zeit eine Staatsverfaſſung ausbilden könne; jede plötzliche Aenderung derſelben habe langdauernde,

vielleicht nie endende Zerrüttung zur Folge; die Formen alter Gesetze, Gebräuche und Sitten müßten so viel wie möglich erhalten werden und nothwendige neue Gesetze nur Erläuterung und Ausdehnung der alten sein. Nach seiner Erhebung zum Großherzog von Frankfurt aber hob Dalberg die alten Behörden, die alten Landstände, die alten Gemeinden, die alten Gerichte, das alte Recht, das alte Maß und Gewicht, die alten Posten auf und setzte die Napoleonischen Einrichtungen an deren Stelle. Als eifriger Freund der Aufklärung und als Mitglied des Illuminatenordens hatte Dalberg früher Nachrichten, Kenntnisse, Erörterungen jeder Art ungehemmt durch Wort und Schrift in möglichst weite Kreise verbreitet zu sehen gewünscht; jetzt verordnete er auf Verlangen Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen, daß die acht im Großherzogthum Frankfurt bisher herausgegebenen Zeitungen mit dem 1. Januar 1811 aufhören sollten; an Stelle derselben durfte nur ein einziges Tageblatt erscheinen, dessen Redacteur von dem Polizeiminister ernannt und verpflichtet, dessen Censur von dem Polizeidirector in Frankfurt gehandhabt ward.

Nur durch die sprachliche Ausdrucksweise seiner Gesetze und Erlasse erinnerte Dalberg auch jetzt noch oft an seine früheren schriftlichen Kundgebungen. Die bestdenkbare Verfassung, heißt es zum Beispiel in dem Organisationspatent vom 16. August 1810, ist diejenige, in welcher der allgemeine Wille durch vernünftige Gesetze ausgedrückt wird; in welcher die Verwaltung der Gerechtigkeit durch unabhängige, wohlbesetzte Gerichtsstellen besorget wird; in welcher die vollstreckende Gewalt der Hand des Fürsten ganz vertraut ist. In allen Staatsverfassungen, welche aus dem Geiste des Kaisers Napoleon geflossen sind, fügte er dann aber ohne Bedenken hinzu, erkennt man Anwendungen dieser Grundsätze. — Als die Fuldaer 1811 ihm zu seinem Geburtstag ein Gedicht: „Vergiß mein nicht!“ überreicht hatten, sagte Dalberg in seiner schriftlichen Antwort: So wenig that ich noch für das Wohl der guten Fuldaer; wenn ich künftig darin glücklicher gewesen sein werde und mir alsdann das gesammte Fuldaer Land zuruft: Vergiß mein nicht! dann wird aus der Fülle meines Herzens eben so wie heute das Echo wiederhallen: dem braven, frommen, rechtschaffenen Fuldaer Volke: Vergiß mein nicht! — Solche weder fürstliche, noch geschmackvolle, wenn auch gutgemeinte Worte schrieb Dalberg noch öfter, aber er hatte doch auch das Bewußtsein, daß er durch Worte den Erwartungen, welche er in früherer Zeit erweckt hatte, nicht genügen könne. Mein Leben strömte, äußerte er sich ein-

mal in einem Briefe vom 20. November 1810, in einer raſch erzeugenden, vernichtenden, dann anders erzeugenden Zeit dahin; doch vielleicht wird mir noch am Abend meiner Tage ruhiges, dauerhaftes Erfüllen ſo mancher Wünſche gegönnt. — Dieſe Hoffnung Dalberg's ging nicht in Erfüllung und konnte nicht in Erfüllung gehen, denn als der Mann, dem gegenüber ihm jede Selbſtſtändigkeit unmöglich geweſen war, fiel, fiel mit demſelben zugleich der einzige Grund, auf welchem das Großherzogthum Frankfurt ruhte. Noch einmal ging Dalberg im Mai 1811 nach Paris, um der Taufe des Königs von Rom beizuwohnen, und ſah zwei Jahre ſpäter, im April 1813, Napoleon zum letzten Mal, als dieſer ſich über Mainz zur Wiedereröffnung des Krieges nach Sachſen begab. Schon mehrere Wochen vor der Schlacht bei Leipzig verließ Dalberg am 28. September 1813 Aſchaffenburg, gab ſeine weltliche Regierung auf und zog ſich nach einem kürzeren Aufenthalt in Conſtanz, Zürich und Luzern nach Regensburg auf ſeinen erzbiſchöflichen Stuhl zurück. Mit dem ganzen Grimme eines Mannes, der auch in den Jahren des tiefſten Unglückes nie aufgehört hatte, an dem Sturze Napoleon's arbeiten zu helfen, rief Eichhorn, der ſpätere Miniſter, dem entflohenen Großherzog die zornigen Worte nach: Schon vor der Ankunft der Verbündeten hatte er Land und Leute im Stiche gelaſſen und war mit ſeinem böſen Gewiſſen geflohen. Zu ſeiner völligen Verdammniß hätte ihm nur noch die Unverſchämtheit gefehlt, auch noch Vergebung ſeiner ſchweren Sünden gegen deutſches Reich und Volksthum zu erflehen. —

Dalberg's politiſche Laufbahn war beendet; als Prieſter und Erzbiſchof brachte er ſeine letzten Lebensjahre zu und hatte dennoch den geiſtlichen Stand nur erwählt, weil derſelbe Ausſicht auf eine weltliche Stellung gewährte. Den inneren Beruf, Verkünder des Evangeliums, Spender der Sacramente, Seelſorger einer Gemeinde, geiſtlicher Führer einer Diöceſe zu ſein, hat er nie gehabt. Er kannte die Milde, die Wärme und die Kraft des chriſtlichen Lebens nicht, welches ſeinen beiden Nachfolgern auf dem Regensburger Stuhl, dem Biſchof Sailer und dem Weihbiſchof Wittmann, ihren Werth und ihre Bedeutung gab; der Friede und die Stille, die Freudigkeit und die Unſchuld Sailer's war ihm eben ſo fremd, wie die Strenge Wittmann's gegen ſich ſelbſt, wie deſſen Ernſt und unausgeſetztes Kämpfen gegen den Weltſinn. Für die durch Wachen und Beten gebändigte Feuernatur Diepenbrock's, den Wittmann ſich zum Nachfolger gewünſcht hatte, und für deſſen faſt wunderbare Gewalt über die

Menſchenherzen würde Dalberg nie ein Verſtändniß gehabt haben; er war nicht mehr als der Katholicismus ſeiner Zeit; aber obſchon auch er ſich ſittenrein nicht gehalten hat, theilte er dennoch nicht die Liederlichkeit und Leichtfertigkeit der Domherren und Prälaten des achtzehnten Jahrhunderts. Erfüllung der Pflichten iſt die Grundlage aller Tugenden und aller echten Glückſeligkeit, hatte er 1773 in einem Aufſatze über das ſittliche Vergnügen geſchrieben; er würde ſich in jedem ſpäteren Jahre ohne Unwahrheit zu dieſen Worten haben bekennen können und denſelben auch ohne Zweifel nachgelebt haben, wenn die Erfüllung der Pflichten nur ohne große Anſtrengung und Opfer hätte bewirkt werden können. Er war ein Mann der Aufklärung und ein Feind des Aberglaubens und der abergläubiſchen Gebräuche, war Freimaurer und ſeiner Zeit auch Illuminat, aber niemals hat er ſich mit Spott über chriſtliche Lehren beſchmutzt, niemals, wie ſo viele ſeiner Standesgenoſſen, Voltaire und die Encyclopädiſten öffentlich oder insgeheim bewundert und verehrt. Was ſind wir ohne Gott? ſchrieb er in ſeinen 1782 gedruckten Gefühlen des Chriſten, wir wandern von einem Irrlicht zu dem andern. Oft ſtürzt der Pfad tief mit uns ein in Klüfte, wo Gewiſſensplagen, Neid, Rach' und Haß das Herz zernagen bei ſtolzer Lüge trübem Schein. — Oft hat er früher und ſpäter, namentlich ſeiner Geiſtlichkeit gegenüber, die Wahrheit und Kraft der chriſtlichen Heilswahrheiten mit ausdrücklichen Worten anerkannt; in Regensburg überließ er ſeit 1803 dem ernſten und eifrigen Wittmann die Ausbildung der angehenden Prieſter im Seminar und die Aufſicht über die ſtädtiſchen Schulen; durch bedeutende Gaben förderte er die unentgeltliche Vertheilung der Wittmann'ſchen Ueberſetzung des neuen Teſtamentes; kirchlich hatte er ſich früher unbedingt zu den Forderungen des Emſer Congreſſes von 1786 bekannt; dem Papſte Geld und Ehre, ſagte er damals zu Dohm, aber den Häuptern der deutſchen Kirche die alleinige Jurisdiction in ihren Diöceſen. — Auch zwanzig Jahre ſpäter war er auf das Engſte mit dem Generalvicar und Coadjutor von Conſtanz, Baron von Weſſenberg, verbunden, welcher ein verwandtes Ziel, wie früher die deutſchen Erzbiſchöfe, verfolgte; aber zu allen Zeiten hat Dalberg feſtgehalten an der katholiſchen Kirche; ſelbſt mit bedeutenden Geldopfern ſuchte er deren Anſtalten und Einrichtungen zu ſichern und zu entwickeln. Durch häufige Kirchenviſitationen ſollte die pfarramtliche, durch Stellung von Preisaufgaben die wiſſenſchaftliche Thätigkeit der Geiſtlichen belebt werden. In Aſchaffenburg errichtete er eine bedeutende Zahl neuer Pfarreien, in Regens-

burg erhöhte er den Gehalt der Landcapellane auf mehr als das Doppelte; dem Seminar in Meersburg gab er aus seinen Privatmitteln einen jährlichen Zuschuß von 2000 Gulden; die in dem protestantischen Zürich neu gegründete katholische Gemeinde unterstützte er durch dauernde Beiträge. Auch seinen priesterlichen und bischöflichen Pflichten entzog er sich nicht; an Festen las er auch in den großen Kirchen die Messe; öfters ertheilte er persönlich die Firmung und nahm die Fußwaschung vor; noch als Greis führte er mehrmals in brennender Sonnenhitze stundenlang und bis auf das Aeußerste erschöpft die Fronleichnamsprocession durch die Straßen Regensburg's.

Als Katholik, als Priester und als Bischof stand Dalberg, obschon ihm, so weit Menschenaugen sehen können, das christliche Glaubensleben fehlte, nicht niedriger, sondern höher, als die große Mehrzahl der Bischöfe und Domherren und sonstigen hohen Geistlichen seiner Zeit, und dennoch hat die Mißachtung und die Abneigung aller Parteien der katholischen Kirche ihn schwerer als irgend einen anderen deutschen Kirchenoberen getroffen. Auch das Urtheil, welches sich über Dalberg als politischen Mann festgestellt hat, lautet hart, härter, als die geschichtliche Gerechtigkeit und Billigkeit gestattet. Dalberg hatte, seitdem er 1802 Kurfürst von Mainz geworden war, als deutscher Landesherr dasselbe Recht und dieselbe Pflicht, wie jeder weltliche Fürst, den politischen Fortbestand seines Landes zu sichern, und sollte zugleich dem deutschen Reiche den Erzkanzler, der römischen Kirche den Erzbischof erhalten. Zwar ließ er sich in seiner Handlungsweise auch durch die Rücksicht auf sein persönliches Ansehen, auf seinen Einfluß und seinen Reichthum bestimmen, aber schwerlich kann die Geschichte irgend einen regierenden Herrn nachweisen, welcher in seinem politischen Thun und Lassen nur an das Land und nicht auch an sich und seine Stellung gedacht hätte. Die Mittel, welche Dalberg zur Erreichung seiner Zwecke anwendete, waren klein und niedrig, aber es waren dieselben, deren sich in damaliger Zeit auch die gebornen Fürsten fast ohne Ausnahme bedienten. Weder unberechtigter noch selbstsüchtiger und niedriger als die anderen südwestlichen Rheinbundsfürsten ist Dalberg aufgetreten, aber er hatte reichere Gaben, als sie, und eben so wenig geleistet; er hatte größer geredet, als sie, und eben so klein gehandelt. Weil er anders, als Andere, in guten Tagen hohe Erwartungen erregt, in bösen Tagen aber nicht befriedigt hatte, ist seine niedrige politische Haltung so hart beurtheilt worden, wie wenn dieselbe eine nur ihm zur Last fallende Schuld, nicht eine Gemeinschuld der Zeit gewesen sei. Auch dürfen

bei Dalberg's Beurtheilung die großen Vorzüge, welche ihn vor vielen politischen Männern auszeichneten, nicht unberücksichtigt bleiben.

Großartiges lag zwar nicht in ihm; er hat keine Blicke in die Tiefe, weder der Natur, noch des Geistes, des Staates oder der Kirche, der Wissenschaft oder der Kunst, gethan; Entschluß und Kraft des Willens kannte er so wenig im Leiden, wie im Thun, so wenig in der Durchführung des Guten, wie in der Bekämpfung des Bösen. Da seine Schriften nicht größer waren, als seine Thaten, so konnte er kein Mann werden für die Nachwelt, aber seinen Zeitgenossen war er wirklich etwas; seine Neigungen zu Wissenschaft und Kunst haben nach vielen Seiten hin gewirkt; im persönlichen Verkehr besaß er eine überaus große Liebenswürdigkeit; eine belebende und anregende Kraft ging von ihm aus, durch welche auch bedeutende Männer sich angezogen und festgehalten fühlten; natürliches Wohlwollen und Herzensgüte bewahrte er sich in allen Verhältnissen.

Auch als regierender Fürst wollte Dalberg, wie einstmals als politisch-philosophischer Schriftsteller und als Redner in der Erfurter Academie, Menschen beglücken, was nützlich und verständig sei, fördern und Unterricht und Bildung für Alle zugänglich machen. Fast von selbst versteht es sich daher, daß er, wie andere Fürsten jener Zeit, die Leibeigenschaft aufhob, die christlichen Confessionen einander gleichstellte, die rechtliche Stellung der Juden verbesserte, die bäuerlichen Lasten für ablösbar erklärte, aber Dalberg hatte, anders als viele andere Fürsten, wirklich ein Herz und thätige Fürsorge für menschliche Noth und Bedürftigkeit; in Regensburg richtete er Schulen, insbesondere auch für Arme und kleine Kinder, ein, verbesserte die Gehalte der Lehrer, gründete einen botanischen Garten und eine Zeichenschule, gestaltete das Waisenhaus um und förderte eifrig die Kuhpockenimpfung. Auch in Frankfurt und Aschaffenburg, in Hanau, Fulda und Wetzlar war er in ähnlicher Weise für die Unterrichtsanstalten und das Armenwesen thätig; lebhaft beschäftigte ihn der Wunsch, das pennsylvanische System in den Gefangenhäusern des Großherzogthums einzuführen; Arbeitshäuser wurden gegründet und bedeutende Summen auf Errichtung vielerlei gemeinnütziger Anstalten verwendet. Seine Hofhaltung war zu jeder Zeit überaus einfach, er gestattete sich nur einige Kammerherren, vier oder fünf Bediente, einen Koch, zwei Paar Pferde und einen sehr wohlfeilen Mittagstisch. Dalberg legte sich, was wenige Menschen und insbesondere wenige Fürsten vermögen, oftmals Einschränkungen und wirkliche Entbehrungen auf, um Anderen helfen und

burg erhöhte er den Gehalt der Landcapellane auf mehr als das Doppelte; dem Seminar in Meersburg gab er aus seinen Privatmitteln einen jährlichen Zuschuß von 2000 Gulden; die in dem protestantischen Zürich neu gegründete katholische Gemeinde unterstützte er durch dauernde Beiträge. Auch seinen priesterlichen und bischöflichen Pflichten entzog er sich nicht; an Festen las er auch in den großen Kirchen die Messe; öfters ertheilte er persönlich die Firmung und nahm die Fußwaschung vor; noch als Greis führte er mehrmals in brennender Sonnenhitze stundenlang und bis auf das Aeußerste erschöpft die Fronleichnamsprocession durch die Straßen Regensburg's.

Als Katholik, als Priester und als Bischof stand Dalberg, obschon ihm, so weit Menschenaugen sehen können, das christliche Glaubensleben fehlte, nicht niedriger, sondern höher, als die große Mehrzahl der Bischöfe und Domherren und sonstigen hohen Geistlichen seiner Zeit, und dennoch hat die Mißachtung und die Abneigung aller Parteien der katholischen Kirche ihn schwerer als irgend einen anderen deutschen Kirchenoberen getroffen. Auch das Urtheil, welches sich über Dalberg als politischen Mann festgestellt hat, lautet hart, härter, als die geschichtliche Gerechtigkeit und Billigkeit gestattet. Dalberg hatte, seitdem er 1802 Kurfürst von Mainz geworden war, als deutscher Landesherr dasselbe Recht und dieselbe Pflicht, wie jeder weltliche Fürst, den politischen Fortbestand seines Landes zu sichern, und sollte zugleich dem deutschen Reiche den Erzkanzler, der römischen Kirche den Erzbischof erhalten. Zwar ließ er sich in seiner Handlungsweise auch durch die Rücksicht auf sein persönliches Ansehen, auf seinen Einfluß und seinen Reichthum bestimmen, aber schwerlich kann die Geschichte irgend einen regierenden Herrn nachweisen, welcher in seinem politischen Thun und Lassen nur an das Land und nicht auch an sich und seine Stellung gedacht hätte. Die Mittel, welche Dalberg zur Erreichung seiner Zwecke anwendete, waren klein und niedrig, aber es waren dieselben, deren sich in damaliger Zeit auch die gebornen Fürsten fast ohne Ausnahme bedienten. Weder unberechtigter noch selbstsüchtiger und niedriger als die anderen südwestlichen Rheinbundsfürsten ist Dalberg aufgetreten, aber er hatte reichere Gaben, als sie, und eben so wenig geleistet; er hatte größer geredet, als sie, und eben so klein gehandelt. Weil er anders, als Andere, in guten Tagen hohe Erwartungen erregt, in bösen Tagen aber nicht befriedigt hatte, ist seine niedrige politische Haltung so hart beurtheilt worden, wie wenn dieselbe eine nur ihm zur Last fallende Schuld, nicht eine Gemeinschuld der Zeit gewesen sei. Auch dürfen

bei Dalberg's Beurtheilung die großen Vorzüge, welche ihn vor vielen politischen Männern auszeichneten, nicht unberücksichtigt bleiben.

Großartiges lag zwar nicht in ihm; er hat keine Blicke in die Tiefe, weder der Natur, noch des Geistes, des Staates oder der Kirche, der Wissenschaft oder der Kunst, gethan; Entschluß und Kraft des Willens kannte er so wenig im Leiden, wie im Thun, so wenig in der Durchführung des Guten, wie in der Bekämpfung des Bösen. Da seine Schriften nicht größer waren, als seine Thaten, so konnte er kein Mann werden für die Nachwelt, aber seinen Zeitgenossen war er wirklich etwas; seine Neigungen zu Wissenschaft und Kunst haben nach vielen Seiten hin gewirkt; im persönlichen Verkehr besaß er eine überaus große Liebenswürdigkeit; eine belebende und anregende Kraft ging von ihm aus, durch welche auch bedeutende Männer sich angezogen und festgehalten fühlten; natürliches Wohlwollen und Herzensgüte bewahrte er sich in allen Verhältnissen.

Auch als regierender Fürst wollte Dalberg, wie einstmals als politisch-philosophischer Schriftsteller und als Redner in der Erfurter Academie, Menschen beglücken, was nützlich und verständig sei, fördern und Unterricht und Bildung für Alle zugänglich machen. Fast von selbst versteht es sich daher, daß er, wie andere Fürsten jener Zeit, die Leibeigenschaft aufhob, die christlichen Confessionen einander gleichstellte, die rechtliche Stellung der Juden verbesserte, die bäuerlichen Lasten für ablösbar erklärte, aber Dalberg hatte, anders als viele andere Fürsten, wirklich ein Herz und thätige Fürsorge für menschliche Noth und Bedürftigkeit; in Regensburg richtete er Schulen, insbesondere auch für Arme und kleine Kinder, ein, verbesserte die Gehalte der Lehrer, gründete einen botanischen Garten und eine Zeichenschule, gestaltete das Waisenhaus um und förderte eifrig die Kuhpockenimpfung. Auch in Frankfurt und Aschaffenburg, in Hanau, Fulda und Wetzlar war er in ähnlicher Weise für die Unterrichtsanstalten und das Armenwesen thätig; lebhaft beschäftigte ihn der Wunsch, das pennsylvanische System in den Gefangenhäusern des Großherzogthums einzuführen; Arbeitshäuser wurden gegründet und bedeutende Summen auf Errichtung vielerlei gemeinnütziger Anstalten verwendet. Seine Hofhaltung war zu jeder Zeit überaus einfach, er gestattete sich nur einige Kammerherren, vier oder fünf Bediente, einen Koch, zwei Paar Pferde und einen sehr wohlfeilen Mittagstisch. Dalberg legte sich, was wenige Menschen und insbesondere wenige Fürsten vermögen, oftmals Einschränkungen und wirkliche Entbehrungen auf, um Anderen helfen und

geben zu können; mit gutmüthigem Wohlwollen ſorgte er für ſeine Beamten und deren Hinterbliebene, für die karg bedachten proteſtantiſchen Pfarrer und katholiſchen Capellane und blieb alten und neuen Freunden bis in ſeine ſpäteſten Jahre ein Helfer in bedrängter Lage; der Familie Schiller's gab er reichlichen Jahrgehalt; Jean Paul verdankte vor Allen ihm eine geſicherte Lebenslage. Auch den ſiebenzigjährigen Greis hatte die alte Neigung, in möglichſt weiten Kreiſen Aufklärung zu verbreiten und die Menſchen zu beglücken, nicht verlaſſen. Ich bin arm geworden, ſchrieb er bald nach Verluſt ſeiner fürſtlichen Stellung, weiß mich aber zu beſchränken; ſeit dem erlittenen Schiffbruche war und bin ich pflichtmäßig beſchäftigt, die Gefährten meines Unglücks, Geſchäftsleute, Penſioniſten u. ſ. w., zu retten; der Zweck iſt größtentheils erreicht; wohl mir, daß ich keine treuen Angehörigen, keinen biederen Freund aufzuopfern brauche! Was ich vom Schiffbruche zwiſchen Haifiſchen der Raubſucht und Klippen des Parteigeiſtes rette, gehört meinen Freunden. — Bei meiner Gemüthsruhe — Folge meines Bewußtſeins, welches rein iſt — entſagt mein noch immer reger Geiſt, heißt es in einem anderen Briefe, doch nicht der Hoffnung, zu dem gegenwärtigen und künftigen Wohl der Menſchheit mitwirken zu können. Der Zeitgeiſt hat meine Thatkraft vernichtet, aber die Kraft des Wortes bleibt mir; vielleicht wird es zuweilen wirkſam ſein, wenn es ſich mit herzlichem Wohlwollen, reiner Wahrheitsliebe, lebhafter Empfindung zur rechten Zeit hören läßt; gewiß liegen in den gegenwärtigen Zeitverhältniſſen herrliche Elemente für Nationalität, liberale Formen und wahre Freiheit. Dem göttlichen Willen, der das Schwert gelenkt hat und bei den bevorſtehenden Verhandlungen die Feder leiten wird, bin ich unbegrenzt ergeben. —

In ihrer ganzen Weite zeigte ſich Dalberg's Neigung, wohlzuthun und mitzutheilen, während des ſchweren Winters von 1816 zu 1817, in welchem Hunger und Elend als Folge des vorangegangenen naſſen Sommers über das weſtliche Deutſchland hereinbrach. Wer hilft jetzt meinen Armen? rief der Polizeidirector von Regensburg aus, als er den am 10. Februar 1817 erfolgten Tod des dreiundſiebenzigjährigen Erzbiſchofs erfuhr.

Wohlwollend und mild und nicht unwahr ſind die Worte, mit denen Wilhelm von Humboldt ſeines alten Freundes gedachte, als er am 4. April 1831 an Caroline von Wolzogen ſchrieb: Dalberg's, auch nach meinem Urtheil, in ſeiner Zeit ganz einzig daſtehendes Weſen der Vergeſſenheit entriſſen und für die Zukunft dargeſtellt zu ſehen,

wünſche ich gar ſehr. Nur Sie können es. Man müßte es aber ſo machen, daß man weder auf ſeine ſchriftſtelleriſche, noch auf ſeine politiſche Seite Gewicht zu legen brauchte; in Beidem gibt er Blößen. Man muß ihn zeigen, worin er wirklich einzig war, in dem großen Adel des Gefühls und der Geſinnung, der unendlichen Grazie, dem erregbaren Sinne, dem unerſchöpflichen Reichthum an Anregungen zu Ideen, wenn auch nicht wirklich immer Ideen daraus wurden, woraus auch ſein Witz entſprang, ſeiner Freiheit von allen kleinlichen Rückſichten. Dieſe Seiten am Menſchen verlöſchen im Leben; die Geſchichte deutet ſie kaum an, ſie ſind aber doch die Angeln der Weltbegebenheiten, da ſie von Geſchlecht zu Geſchlecht das Innerſte der Menſchen anregen und bilden.

Zweites Capitel.

Die unſelbſtſtändigen Rheinbundsſtaaten des weſtlichen Deutſchlands.

I.

Die Umwälzung des Beſtehenden durch die Regierungen.

Dreiunddreißig Jahre, von 1738 bis 1771, regierte Markgraf Carl Friedrich von Baden-Durlach über ein Gebiet, welches kaum dreißig Quadratmeilen groß und in der Reichsmatrikel nur mit zwanzig Mann zu Roß und dreiundfünfzig Mann zu Fuß angeſchlagen war; dann aber fielen ihm (1771) die ungefähr eben ſo großen Beſitzungen der ausgeſtorbenen Baden-Baden'ſchen Linie zu. Wiederum zweiunddreißig Jahre hatte der Markgraf regiert, als ihm der Reichsdeputationshauptſchluß von 1803 eine Anzahl Reichsſtädte, Reichsabteien, Theile der Bisthümer Speyer, Straßburg, Baſel und Conſtanz, die rheinpfälziſchen Aemter Ladenburg, Bretten und Heidelberg und einige naſſauiſche und darmſtädtiſche Aemter, im Ganzen ein Gebiet von neunundſechszig Quadratmeilen mit etwa zweihundertfünfundvierzigtauſend Einwohnern verſchaffte. Im Frieden von Preßburg trat Oeſterreich ihm 1805 das Breisgau und die Ortenau ab, durch die Rheinbundsacte erhielt er 1806 den großherzoglichen Titel und außerdem Herrſchaften des

deutschen und des Johanniter-Ordens, alle innerhalb der badischen Grenzen liegenden reichsritterlichen Besitzungen und theilweise auch die bisher unter der Landeshoheit neun verschiedener Reichsgrafen gewesenen Gebiete. Als Carl Friedrich 1811, dreiundachtzig Jahre alt, nach dreiundsiebenzigjähriger Regierung starb, hinterließ er seinem Enkel, dem Großherzog Carl Ludwig (1811—1818), ein Land, welches fast zehnmal größer, als das einst von ihm selbst ererbte, war, auf 275 Quadratmeilen 924,307 Einwohner zählte und zum Rheinbunde ein Contingent von 8000 Mann zu stellen hatte. Unter siebenundzwanzig verschiedene geistliche und weltliche Obrigkeiten war, abgesehen von den Ganerben und den vielen Reichsrittern, das Gebiet des neuen Großherzogthums vor 1803 vertheilt gewesen; die Auersperg, die Fürstenberg, Leiningen, Löwenstein-Wertheim, Salm, Schwarzenberg mußten sich jetzt gefallen lassen, badische Unterthanen zu sein.

Auch Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt (1790—1830), welcher bei seinem Regierungsantritt etwa hundert Quadratmeilen mit 300,000 Einwohnern besaß, hatte schon 1803 für 38 Quadratmeilen, die er verlor, das kurkölnische Herzogthum Westphalen, mehrere Mainzische und rheinpfälzische Aemter, die Reichsstadt Friedberg und einzelne Theile des Hochstiftes Worms, im Ganzen eine Entschädigung von 103 Quadratmeilen, erhalten. Die Rheinbundsacte gab ihm eine Anzahl reichsgräflicher und reichsritterlicher Herrschaften, so daß der zum Großherzog erhobene Landgraf jetzt ein Gebiet von 214 Quadratmeilen mit 541,083 Einwohnern besaß, welche in früherer Zeit fast dreißig verschiedenen Landesherren angehört hatten.

Die vielen Gebiete, welche Jahrhunderte hindurch als geistliche und weltliche Territorien, als Reichsstädte und reichsritterliche Besitzungen ein zwar erstarrtes, aber doch unabhängiges Leben geführt hatten, sollten jetzt als Großherzogthum Baden und als Großherzogthum Hessen-Darmstadt zu einem politischen Ganzen, wenigstens äußerlich, gemacht werden. Um diese Aufgabe zu lösen, waren durchgreifende, die bestehenden Rechte oft schwer verletzende Maßregeln der neuen Regierungen nicht zu vermeiden. Für berechtigt zu denselben hielten sich die Fürsten in beiden Staaten ohne irgend eine Einschränkung, aber das an sich Harte ward durch sie nicht, wie in Württemberg, durch einen wild tyrannischen König oder, wie in Baiern, durch einen schleichend tyrannischen Minister härter gemacht. Großherzog Ludwig von Hessen war zu klug und vorsichtig, um nicht eine möglichst schonende Form selbst

für die ihrem Inhalte nach gewaltsamen Regierungshandlungen zu wählen, und Großherzog Carl Friedrich von Baden war eine der mildesten und achtungswerthesten Fürstenpersönlichkeiten im damaligen Deutschland; er hatte zur Zeit des Reichsdeputationshauptschlusses bereits ein halbes Jahrhundert hindurch regiert und in guten wie in bösen Tagen immer den ernsten Willen gezeigt, seinem Lande ein gerechter und sorgsamer Herr zu sein; seines Fürstenrechtes war er sich stark bewußt, aber wie Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große nur, weil er seiner Fürstenpflicht und der Verantwortlichkeit, welche sie ihm auferlegte, nie vergaß. Als Mensch war er wohlwollend und gutmüthig, ehrenhaft und zuverlässig. Wer den Kurfürsten von Baden kennt, schrieb Jung-Stilling einmal, der weiß, daß dieser Herr nie sein fürstlich Wort wieder zurücknimmt und allemal mehr hält und thut, als er versprochen hat. — Die edlen Eigenschaften des Fürsten und des Menschen lagen in Carl Friedrich nicht als Zufälligkeiten zusammenhangslos und wirkungslos neben einander, sondern hatten seine ehrliche christliche Ueberzeugung zur gemeinsamen Wurzel und seine gute Regierung zur gemeinsamen Frucht. Um dem Drucke der Zeit und dem Gebote Napoleon's zu widerstehen, war zwar sein Land nicht groß und sein Wille nicht eisern genug, aber nach außen schwächer und willfähriger, als die anderen deutschen Fürsten, ist er nur selten gewesen, und nach innen härter und willkürlicher wohl nie. Kein Wort des Hasses, des Mißtrauens, des Spottes ist jemals gegen ihn laut geworden, und der Badener setzt, wenn er seinen alten Landesherrn nennt, noch heute gern hinzu: der edle Herr oder der ehrwürdige und unvergeßliche Markgraf. Vielleicht hat, äußert sich Hundeshagen mit warmer Verehrung, nie ein Fürst die schwere Probe einer fünfundsechszigjährigen Regierung vor seinem Volke und vor Deutschland und, man darf dessen wohl getrost versichert sein, auch vor dem Angesichte und dem Richterstuhle Gottes in solchem Grade bestanden, wie der noch bis auf diesen Tag viel gesegnete Carl Friedrich. —

In Baden, wie in Hessen, erklärte im August 1806 der Landesherr, daß er seine alten und neuen Lande, welche einen einzigen untheilbaren Staat bildeten, mit völlig unbeschränkter Souveränetät besitze. Wir legen, fügte Großherzog Ludwig hinzu, der mit der neuen Würde erlangten unumschränkten Gewalt auch insofern einen ganz vorzüglichen Werth bei, als sie uns die frohe Aussicht eröffnet, das unserm landesväterlichen Herzen so theure Glück unserer Angehörigen, Diener

und Unterthanen, sowie die allgemeine Wohlfahrt des Staates noch wirksamer, als bisher, erhöhen und befestigen zu können.

In beiden Staaten wollte die Regierung vor Allem sich von den hemmenden Beschränkungen befreien, welche in dem Rechte der Landstände, der Gemeinden und der neu unterworfenen, früher reichsunmittelbaren Grafen und Ritter lagen. Der Großherzog von Hessen fand, daß die in verschiedenen Provinzen seiner Staaten verschiedenartige ständische Repräsentation die wohlthätigsten Verbesserungen der Administration nicht selten hemme, mit hohen Kosten verbunden sei und ihrem ursprünglichen Zwecke heutzutage nicht mehr entspreche. Durch diese Betrachtungen, Erfahrungen und Gründe geleitet, haben Wir, heißt es in dem Patente vom 1. October 1806, den Entschluß gnädigst gefaßt, die Landstände sämmtlicher Unserer Provinzen aus unumschränkter Machtvollkommenheit aufzuheben, und die von denselben behandelten Geschäfte an Unsere Landescollegien zu überweisen. — In den Stammlanden des Großherzogthums Baden waren die Landstände lange schon außer Wirksamkeit, aber in dem neu erworbenen Breisgau hatten sie sich erhalten. Als die Ritterschaft derselben in einer Vorstellung vom 11. März 1806 ihre Rechte in Erinnerung gebracht hatte, antwortete der Großherzog am 5. Mai: Wir können auf die Darstellung, als ob die landesfürstlichen Forderungen und Verordnungen im Breisgau forthin erst Ständen vorgelegt werden müßten, oder als ob die Abgaben der Unterthanen nur freiwillige Opfer wären, keine Rücksicht nehmen. Da Unseren Landescollegien zur Dienstpflicht gemacht ist, nicht Unser einseitiges Interesse, sondern das gesammte Wohl des Landes vor Augen zu haben, und überdies jedem Unterthan der Zutritt zu seinem Herrn und Landesvater offen steht, so bedarf es keines weiteren Organs zwischen dem Fürsten und den Unterthanen und die hieraus entstandenen schweren Kosten können eingestellt werden. —

Gegen die der badischen Souveränetät neu unterworfenen früheren Landesherren: die Auersperg, Fürstenberg, Leiningen, Löwenstein, Salm, Schwarzenberg, sowie gegen die unterworfenen Reichsritter und den eigenen angesessenen landsässigen Adel beobachtete Carl Friedrich in den ersten Jahren des Rheinbundes rücksichtsvolle Schonung; mit den früheren Landesherren suchte er sich über deren künftige Stellung möglichst zu verständigen und vermied es sichtbar, den Ausdruck „Unterthan“ auf sie anzuwenden; die früheren Reichsritter wurden sogar durch die großherzogliche Verfügung vom 10. Februar 1807 aufgefordert, cantons-

weiſe Abgeordnete nach Carlsruhe zu ſenden, um ihre Wünſche und Erinnerungen bekannt zu machen; erſt nachdem dieſe Abgeordneten gehört und die zugleich eingereichten ſchriftlichen Bemerkungen des Reichsadels von Craichgau, Ortenau, Hegau, Neckar, Ottenwald geprüft waren, erließ der Großherzog die Verordnung vom 22. Juli 1807. In Heſſen ſchritt die Regierung der Form nach rückſichtsloſer vor, die Standesherren mußten eine Subjectionsurkunde ausſtellen, in welcher ſie ſich dem Großherzoge als ihrem gnädigſten Souverän als getreue und gehorſame Unterthanen ausdrücklich verpflichteten. Weder mit den früheren Landesherren, noch mit den früheren Reichsrittern ward eine Rückſprache über ihre neue Stellung genommen, aber dem Inhalte nach ſtimmten die badiſche und die heſſiſche Verfaſſung über das Verhältniß dieſer neuen Unterthanen im Weſentlichen überein. Die badiſchen Verordnungen vom 20. März und 21. Juli 1807 gaben, wie die heſſiſche Declaration vom 1. Auguſt 1807, den Standesherren Ehrenrechte aller Art, Autonomie, privilegirten Gerichtsſtand, Juſtiz- und Polizeiverwaltung, Patronat und bedeutende Finanzrechte. In Baden machte zwar Carl Friedrich, um, wie er ſich ausdrückte, die Regierung zu concentriren und die Kraft der Staatsverwaltung nach außen und nach innen zu erhöhen, ſein Recht als Souverän ſcharf geltend, aber dennoch huldigten die Bewohner der Standesherrſchaften neben dem Großherzoge auch ihren früheren Fürſten oder Grafen. Die ehemaligen Reichsritter wurden in Baden durch Verordnung vom 22. Juli, in Heſſen durch Declaration vom 1. December 1807 dem angeſeſſenen Landadel gleichgeſtellt, aber mit Ehrenrechten, gutsherrlichen Rechten, Patronat, Autonomie, Stammgutsvererbung, Execution in Gerichts- und Polizeiſachen, Befreiung vom Kriegsdienſt und von manchen Steuern, reich ausgeſtattet und in eine Stellung gebracht, für welche nach den Worten der badiſchen Verordnung Einheit und Energie der Regierung, Würde und Annehmlichkeit der angeſehenen Klaſſe dieſer adeligen Staatsbürger und die Wohlfahrt der anderen Staatsbürgerklaſſen Ausgangspunct ſein ſollte.

Die Verhältniſſe der Gemeinden neu zu geſtalten, war eine äußere Veranlaſſung nicht vorhanden; in Heſſen blieb, wie es ſcheint, Alles beim Alten, in Baden ward den Gemeinden auch durch die Organiſation vom 26. November 1809 Beſorgung der Gemeindeangelegenheiten und Einfluß auf die Beſetzung der Gemeindeobrigkeit gelaſſen, aber Bürgermeiſter und Stadtrath in den Städten, Gericht und Vogt in den Dörfern waren in ihren Rechten eng begrenzt und unter ſcharfe

Aufsicht der Vorsteher des Amtes gestellt, zu welcher eine Anzahl Gemeinden vereinigt wurden.

Obschon den Standesherren, den früheren Reichsrittern und dem ansässigen Landesadel in beiden Großherzogthümern eine Stellung gegeben ward, welche denselben manche Unterthanenpflichten abnahm und manche obrigkeitliche Rechte zugestand, ließ sich dennoch weder Carl Friedrich, noch Ludwig hierdurch an einer durchgreifenden, sehr centralisirten Regierung der verschiedenen zu einem Staate verbundenen Landestheile hindern. In Hessen war durch das unmittelbar nach Erwerb des Herzogthums Westphalen erlassene Edict vom 30. October 1803, in Baden durch die Edicte vom 5. Juli 1808 und vom 26. November 1809 die Regierung aller Angelegenheiten des Staates und vieler Angelegenheiten des Einzellebens an neu angeordnete Ober-, Mittel- und Unterbehörden überwiesen, welche, in unbedingter Abhängigkeit von ihren Vorgesetzten, nur die auch die kleinsten Verhältnisse umfassenden Vorschriften derselben auszuführen hatten und dem Souverän die Gewißheit verschaffen sollten, Alles und Alles allein zu regieren. Wir wollen, erklärte Carl Friedrich in dem Edicte vom 5. Juli 1808, daß mit dem Geiste der Humanität und des Rechts, welcher seit sechs Jahrzehnten Unsere Regentenhandlungen leitete, jetzt auch mehr Einheit und Zusammenhang in dem Getriebe der Verwaltungszweige, mehr Einfachheit in den Geschäftsformen und mehr Schnelligkeit und Kraft in der Vollziehung verbunden werde. —

Um der Regierung eine möglichst starke Kriegs- und Geldmacht in die Hand zu geben, wurde die allgemeine Conscription eingeführt und die Aufhebung aller früheren Steuerfreiheiten beschlossen; nur einige schwankende Bevorzugungen der Standesherren blieben bestehen. Die Gesetzgebung behandelte die neu zusammengefügten Landestheile, ohne irgend eine Rücksicht auf die Verschiedenheiten zu nehmen, welche das Leben in denselben erzeugt hatte, und erstreckte sich auf die kleinsten Einzelheiten der zu ordnenden Verhältnisse. Die badischen Verordnungen über die Organisation der Behörden und über die Grundverfassung der verschiedenen Stände sind ziemlich ausführliche Compendien über die von ihnen behandelten Gegenstände. Der Code Napoléon ward als das vorzügliche Resultat gesetzgebender Weisheit vom 1. Juli 1809 an in Baden eingeführt und am 1. August 1808 in Hessen wegen der Ueberzeugung des Großherzogs von der Vortrefflichkeit desselben verheißen. Die Polizei übte in Baden eine umsichtige und gemäßigte Thätigkeit; sie ordnete die Armenpflege, das Verfahren gegen Bettler

und Vagabunden, die Führung der Geburts- und Sterbelisten in zweckmäßiger Weise, förderte den Uebergang der Juden vom Kleinhandel zum Handwerk, hob das Verbot, andere Universitäten, als badische, zu besuchen, auf u. s. w., aber auch sie sah sich genöthigt, am 18. October 1810 alle politischen Zeitungen bis auf die großherzoglich badische Staatszeitung, welche unter unmittelbarer Leitung der Regierung stand, zu unterdrücken.

Die Kirche war in Hessen und Baden niemals, wie in Baiern die katholische und in Württemberg die lutherische, eine politische Macht gewesen und daher auch nicht von den Gewaltsamkeiten bedroht, welche sie in jenen Ländern erfuhr. Die hessische Regierung wandte den kirchlichen Verhältnissen, wie es scheint, wenig Aufmerksamkeit zu und ließ sie in herkömmlicher Weise fortbestehen, der Großherzog von Baden aber hatte von Jugend auf Herz und Sinn für das kirchliche und religiöse Leben gehabt. Der Zug des eigenen Innern, die Gottesfurcht des elterlichen Hauses und die strenge Schule des Lebens hatten ihn zu einem frommen Christen werden lassen. Die heilige Schrift kannte er gründlich und liebte die alten Gesänge. In der Dorfkirche zu Steinbach reichte er einst seinem Nachbar das eigene Gesangbuch mit den Worten hin: Nehmen Sie nur, ich weiß die Lieder auswendig. In dem kirchlichen Bekenntnisse des badischen Hauses erzogen, war er durch die kernhafte Festigkeit der lutherischen Lehre und die männliche Ruhe und Tüchtigkeit des lutherischen Lebens vor den leichtfertigen und abergläubischen Verirrungen bewahrt geblieben, welche sich zur Zeit Friedrich Wilhelm's II. in Berlin, Cassel und anderen Orten fanden. Da aber die Erfahrungen des Lebens nicht weniger, als der Unterricht der Theologen, und sein Gemüth und seine Phantasie nicht weniger, als sein Verstand, auf die religiöse Entwickelung des Knaben und Jünglings eingewirkt hatte, so entging er der Gefahr, in dem lutherischen Orthodoxismus des achtzehnten Jahrhunderts zu verknöchern. Friedrich Brauer, der die Kirchenlehre fest vertrat, war sein vertrauter Freund, aber auch Klopstock und Herder und Lavater standen ihm nahe; Jung-Stilling rief er 1803 nach Heidelberg und bald darauf in seine nächste Nähe nach Carlsruhe. In frühen Jahren schon hatte er den Trieb gefühlt, das christliche Leben, welches ihn selbst erfüllte, auch auf Andere wirken zu lassen und in möglichst weite Kreise zu verbreiten. Ich habe, sagte er später zu Stilling, von Jugend auf den Wunsch gehabt, der Religion und dem Christenthum alle meine Kräfte zu widmen; allein Gott hat mir das Regentenamt anvertraut, dem ich alle meine Kräfte

ſchuldig bin. Sie ſind nun der Mann, den Gott zu dieſem Zwecke zubereitet hat. Ich entbinde Sie daher von allen irdiſchen Verbindlichkeiten und trage Ihnen auf, durch Ihren Briefwechſel und Ihre Schriftſtellerei die Religion und das practiſche Chriſtenthum an meiner Stelle zu befördern; dazu berufe und beſolde ich Sie. — Wenn Carl Friedrich ſich auch beſonnen genug zeigte, die Predigt des Evangeliums, welche ſeines Amtes nicht war, zu unterlaſſen, ſo zeigte er ſich doch auch männlich genug, um als Fürſt den Chriſten niemals zu verleugnen. Nicht als oberſter Biſchof wollte er auftreten, aber als evangeliſcher Regent und als erſtes Mitglied der evangeliſchen Kirche, wie er ſich in ſeinen geſetzlichen Anordnungen ſelbſt zu bezeichnen pflegte. Den für die kirchlichen Verhältniſſe Badens entſcheidenden und viele Jahre nachwirkenden Schritt that Carl Friedrich, als er den rechten Mann an die rechte Stelle brachte.

Johann Nicolaus Friedrich Brauer, geboren 1754 zu Büdingen und 1774 nach beendigten Univerſitätsſtudien in den badiſchen Dienſt getreten, war ein von Freund und Feind geachteter, durchaus ehrenhafter Mann, reich ausgeſtattet mit nicht gewöhnlichen, obſchon ſchwerfällig ſich bewegenden Geiſtesgaben; als kenntnißreichen und gut geſchulten theoretiſchen Juriſten hat er ſich in den Schriften gezeigt, welche er über den weſtphäliſchen Frieden, aber auch über den Code Napoléon und über das Staatsrecht des rheiniſchen Bundes ſchrieb; als geübter und erfahrener Geſchäftsmann bewährte er ſich in der bedeutenden und ſehr einflußreichen Stellung, welche er nach einander im Miniſterium des Auswärtigen, des Innern und der Juſtiz einnahm. Er beſaß das volle Vertrauen ſeines Fürſten, dem er ein treuer Freund und zuverläſſiger Rathgeber war; ſeine Stimme gab bei Verhandlungen über Landesangelegenheiten meiſtens den Ausſchlag; die vielen umgeſtaltenden Geſetze jener Zeit, insbeſondere die ergänzenden Beſtimmungen zu dem Code Napoléon ſind zum größten Theil von ihm entworfen. Auch ihn hatten die Zucht des elterlichen Hauſes, das Studium der heiligen Schrift und die Erfahrungen des inneren und äußeren Lebens zu einem einfach frommen Chriſten herangezogen; ſeine nüchterne Natur aber, ſowie ſeine juriſtiſche Schulung und der Einfluß eines langen gemeſſenen Geſchäftslebens gaben für ihn der Lehre und der Rechtgläubigkeit größeres Gewicht, als ſie für ſeinen Fürſten hatten; männliche Feſtigkeit und Tüchtigkeit bezeichnete auch in dieſer Beziehung ſein ganzes Weſen.

Drei Jahrzehnte hindurch vertraute Carl Friedrich diesem Manne die Ausführung aller der Wünsche und Gedanken an, die er für die Förderung des kirchlichen und religiösen Lebens seines Landes hegte, und gab hierdurch, wie Hundeshagen bemerkt, der damaligen Kirchengesetzgebung Badens die große Einheitlichkeit, welche derselben eigenthümlich ist. In der markgräflich badischen Kirchenrathsinstruction von 1797 und in dem Constitutionsedict von 1807, die kirchliche Staatsverfassung betreffend, trat, wie in den Edicten und den Synodalbefehlen, überall nicht nur derselbe christliche Sinn, sondern auch dieselbe christliche Sprache hervor. Wir sind gesonnen, erklärte der Großherzog in dem Edicte vom 20. März 1807, sorgfältigst darauf zu achten, daß der Unterricht in den Kirchen und Schulen Unserer Lande nicht in den Vortrag einer bloßen Moral ausarte, sondern daß stets der lebendige Glaube an Jesum, den Erlöser und Sohn Gottes, gelehrt und aufrecht gehalten werde. — Die eigentliche Bedeutung der Kirchengesetzgebung Carl Friedrich's liegt wohl nicht in den Versuchen zur Lösung der großen kirchenpolitischen Probleme, sondern darin, daß sie dieselben tiefer als die anderen Regierungen faßte und bestimmter feststellte. Das Dasein der scharfen, schwierigen Gegensätze wurde nicht geleugnet und niemals ein Versuch gemacht, den Knoten zu zerhauen. Die Berechtigung der Kirche und des Staats, der Römischen Curie und des deutschen Souveräns, des evangelischen Fürsten und des Consistoriums, des Consistoriums und des Pfarramtes, der Lehrfreiheit und der symbolischen Bücher fand in gleicher Weise Anerkennung. Mit redlichem Ernst und frommem Sinn wurde die Lösung dieser Gegensätze erstrebt; gelungen ist dieselbe wohl nur in geringem Grade, aber das heutige Geschlecht wird sich schwerlich für berechtigt halten dürfen, aus diesem Grunde Carl Friedrich und Brauer mit Geringschätzung zu betrachten.

Derselbe Geist, wie in der kirchlichen Gesetzgebung, sprach sich in der damaligen Pflege und Leitung des badischen Unterrichtswesens aus. Von seinem Regierungsantritte an hatte Carl Friedrich insbesondere dem Volksschulwesen seine Aufmerksamkeit zugewendet. Die lange Reihe von Verfügungen, welche der Markgraf von 1749 bis 1803 erließ, zeigen, daß er ununterbrochen bedacht war, eine angemessene Stellung und Ausbildung der Elementarlehrer, allgemeine Schulpflichtigkeit der Kinder und einfache Anordnung der Lehrgegenstände und des Unterrichts herbeizuführen. Lesen, Schreiben und Rechnen sollte jedes Kind seines Landes lernen, aber als wesentlichste Aufgabe der Volksschule

bezeichnete er doch immer wieder die Heranbildung der Kinder zu frommen Christen. Der Grund vornehmlich zur ewigen Wohlfahrt der Kinder soll gelegt werden, sagte er, und als Mittel hierzu soll dienen die Erlernung von Psalmen, Sprüchen und Kirchengesängen, die Einübung des Katechismus und das Lesen nicht nur von Hübner's biblischen Historien, sondern auch der heiligen Schrift selbst. Die Sprüche sollen, wie schon die Generalsynodalordnung vom 25. Mai 1756 verlangte, ordentlich analysirt und zergliedert und mithin den Kindern Alles auch dem Verstande nach beigebracht werden; annebst ist ihnen zu weisen, wie sie solche Sprüche und überhaupt die ganze heilige Schrift und Lehre des Katechismus zu desto herzlicherem Gebet, zur Förderung ihres Glaubens und zu christlichem Lebenswandel sich zu Nutze machen können. — Man soll, heißt es in der Kirchenrathsinstruction von 1797, bei dem Auswendiglernen von Sprüchen und zweckmäßigen Liedern nicht stehen bleiben, sondern, zumal in den letzten Schuljahren, eine hinlängliche Verstandesbearbeitung auf das Erlernte gründen, immer jedoch mit Hinsicht auf möglichste Vermeidung aller metaphysischen Religionsbetrachtungen, aber mit Beibehaltung und Einprägung der historischen, biblischen Glaubenswahrheiten, ohne welche wir einen auch noch so practisch eingerichteten moralischen Unterricht weder für echt evangelisch, noch für wirksam erkennen. —

Die Ländererwerbungen im Jahr 1803 machten neue, umfassende Anordnungen für das Schulwesen nöthig, aber auch das Edict vom 13. Mai 1803 über die Organisation der gemeinen und wissenschaftlichen Lehranstalten hielt eben so, wie alle späteren Erlasse Carl Friedrich's, im Wesentlichen die seit einem halben Jahrhundert verfolgte Richtung, insbesondere auch die weise Beschränkung des Elementarunterrichts auf eine geringe Zahl von Gegenständen, fest. Die unteren Schulen sind bestimmt, erklärte das Edict vom 13. Mai 1803, den Stadtbürger oder den Landmann in die Kenntniß alles desjenigen zu setzen, was ihm für seinen Lebensberuf als Christ und Staatsbürger zu wissen nothwendig ist, ohne ihn jedoch zu einer Geistesentwickelung heraufzuschrauben, wobei seine Berufsarbeit versäumt oder ihm unschmackhaft gemacht würde. — Für Sonntagsschulen, Abendschulen, sowie für Unterweisung in irgend einer der Gegend angemessenen Handarbeit sollte in allen Ortschaften gesorgt und in den Städten neben den Mittelschulen auch der Elementarunterricht auf eine größere Zahl von Gegenständen ausgedehnt werden.

Ihre Achtung vor der wissenschaftlichen Bildung bekundete die Regierung Carl Friedrich's vor Allem durch die Pflege, welche sie der Landesuniversität zu Theil werden ließ. Dieselbe befand sich, als Heidelberg 1803 mit einigen anderen rheinpfälzischen Aemtern auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses Baden einverleibt wurde, in argem Verfall. Unter ihren Lehrern befanden sich zwar Carmeliter, ein gewesener Jesuit und manche alte Illuminaten, aber, abgesehen von Daub, kein Mann von eigentlicher Bedeutung. Ihrer Besitzungen auf dem linken Rheinufer beraubt und mit Schulden beschwert, schien sie keine Hoffnung auf ein neues, frisches Leben hegen zu dürfen, aber sobald sie badisch geworden war, erhielt sie die Möglichkeit, sich wieder zu heben; Carl Friedrich gab ihr eine für die damaligen Verhältnisse reiche Dotation, machte sich selbst zu ihrem Rector und vertraute ihre Pflege Männern wie Brauer und dem Freiherrn Sigmund Carl von Reitzenstein an. Die nicht geringe Zahl hervorragender Lehrer, welche jetzt sich schnell zusammenfand, schuf in Heidelberg ein vielbewegtes Leben von eigenthümlichem Gepräge und gab bald der Universität eine selbstständige Stellung in der deutschen wissenschaftlichen Welt.

In Kirche und Schule war dem badischen Lande unter Carl Friedrich eine ernste und gesunde Gesetzgebung und Verwaltung zu Theil geworden, welche im Wesentlichen immer von dem positiven Christenthum ausging, niemals dasselbe als Mittel zum Zweck gebrauchte und sich fern hielt von allen Verzerrungen, fern von Fanatismus und fern von der krankhaften Zurückgezogenheit, die jede frische männliche That fast als eine Auflehnung gegen Gott betrachtet. Auch im Polizei- und Justiz-, im Kriegs- und Finanz-Wesen und in der Verwaltung überhaupt zeigte sich die badische Regierung unter schweren Verhältnissen gewissenhaft und wohlwollend; weder durch Willkür noch durch Gewaltsamkeit hat sie die Achtung der Unterthanen vor der Rechtsordnung des Landes und vor den Rechten der Einzelnen untergraben, und dennoch ist aus den Zeiten Carl Friedrich's die Generation in Baden hervorgewachsen, welche politische Umwälzungen in Deutschland mit zäher Ausdauer erstrebte und während der Bewegungen von 1830 und 1848 das Großherzogthum vernichtet haben würde, wenn nicht Hülfe von außen erschienen wäre. Die zur Umwälzung treibenden Verhältnisse und Personen sind ohne Zweifel ungewöhnlich stark in Baden gewesen, aber jeden Falles thun doch die Ereignisse, welche dort seit 1815 einander folgten, dar, daß eine haltlose Regierung in schwierigen

Verhältnissen nicht deshalb sicher ist, weil ihr die halbhundertjährige feste und auf gesunder Grundlage ruhende Herrschaft eines redlichen Fürsten vorausging.

Nassau befand sich politisch in einer ähnlichen Lage, wie Baden und Darmstadt, obschon in kleinerem Maßstabe. Die deutschen Linien des fürstlichen Hauses hatten auf dem linken Rheinufer die saarbrückischen und einige andere kleine Lande in dem Lüneviller Frieden an Frankreich abtreten müssen und als Entschädigung dafür durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 mehrere Abteien und eine Anzahl Mainzischer, Trierscher, Cölnischer und pfälzischer Aemter erhalten; die Rheinbundsacte gab ihm außer dem herzoglichen Titel die Souveränetät über verschiedene reichsritterliche Gebiete und über größere und kleinere Theile der Reichsgrafschaften Solms, Bassenheim und Wied. Nachdem sich die beiden bisher gesonderten Linien: Nassau-Weilburg und Nassau-Usingen, am 30. August 1806 zu einer gemeinsamen Regierung vereinigt hatten, zählte das so entstandene Herzogthum 103 Quadratmeilen mit 272,000 Einwohnern, welche zu gleichen Theilen der reformirten, lutherischen und katholischen Kirche angehörten. Die Schwierigkeiten waren allerdings sehr groß, berichteten die Minister v. Gagern und v. Marschall ihrem Herzoge, so viele in Rücksicht auf frühere Verfassung, auf Talent und Neigung der Administratoren, auf Religion, Gewerbe und Wohlstand heterogene Theile in ein Ganzes zu bringen, aber Eure Durchlaucht begehrten nicht alsobald eine vollständige Einrichtung, sondern erlaubten langsam und behutsam vorzuschreiten. — Am 10. Februar 1809 wurde allerdings ein sehr tief eingreifendes neues Steuergesetz erlassen und am 4. Februar 1811 die Einführung des Code Napoléon zum 1. Januar 1812 angeordnet, aber, abgesehen von diesen Bestimmungen, wurden, so weit sich erkennen läßt, wirklich nur Aenderungen vorgenommen, welche nicht vermieden werden konnten, nachdem einmal so viele kleine fremdartige Bestandtheile zu einem Herzogthum zusammengebracht waren.

Baden, Darmstadt und Nassau waren zwar durch eine nicht in ihnen, sondern außer ihnen liegende Kraft zu wesentlich Neuem und Anderem geworden, aber für Darmstadt ließ sich doch in der alten Landgrafschaft, für Baden in der alten Markgrafschaft, für Nassau in dem alten Fürstenthum ein Hauptbestandtheil ausfinden, welcher eine Vergangenheit hatte, und in jedem dieser drei Länder regierte ein deutsches Fürstenhaus, welches die Rheinbundsouveränetät durch mancherlei Fäden mit der Vorzeit verknüpfte. Das Königreich Westphalen aber,

das Großherzogthum Berg und das Großherzogthum Frankfurt waren nur Erzeugniſſe des Zufalls und der Willkür ohne irgend einen geſchichtlichen Kern und ohne ein Fürſtenhaus, in welchem Gegenwart und Vergangenheit ſich als zuſammengehörend darſtellen konnten. Napoleon hatte Stücke früherer Territorien willkürlich zuſammengeworfen, das zufällige Gemenge Staat genannt und ihm einen Verwandten oder Günſtling, der verſorgt werden ſollte, unter dem Namen König oder Großherzog als Gewalthaber gegeben. Weſtphalen ward dem Bruder, Berg zuerſt dem Schwager, dann dem Neffen, und Frankfurt ſeit 1810 dem Adoptivſohn beſtimmt, in Wirklichkeit aber waren die neuen Herrſcher nur franzöſiſche Präfecten mit fürſtlichem Namen und fürſtlichem Prunk.

Die Artikel 6, 7, 8 des Tilſiter Friedens vom 9. Juli 1807 ſprachen die Gründung des Königreichs Weſtphalen und die Ernennung Jérôme's zum König aus; ein Decret Napoleon's vom 18. Auguſt 1807 ſtellte die vorläufig beſtimmten Beſtandtheile deſſelben unter eine proviſoriſche Regierung und erklärte, daß vom 1. October an der König ſeine Staaten in Beſitz nehmen und „für ſeine eigene Rechnung adminiſtriren werde“. Eine am 7. December 1807 publicirte Verordnung Napoleon's vom 15. November verlieh dem Königreich eine Conſtitution und nannte als Beſtandtheile deſſelben: die auf dem linken Elbufer von Preußen abgetretenen Lande, namentlich die Altmark, das Halberſtädtiſche, das Magdeburgiſche, das Gebiet von Halle, das Minden'ſche und Ravensbergiſche, ferner das Herzogthum Braunſchweig, das hannöveriſche Göttingen und Grubenhagen, die Landgrafſchaft Heſſen-Caſſel mit Ausnahme von Hanau und Katzenellenbogen, das früher Mainziſche Eichsfeld, die früheren Bisthümer Hildesheim, Osnabrück und Paderborn, die früheren Reichsſtädte Goslar, Mühlhauſen und Nordhauſen und einige kleinere Gebiete. Am 14. Januar 1810 wurden alle früheren hannöveriſchen Beſitzungen hinzugefügt, am 12. December deſſelben Jahres aber die osnabrückiſchen, minden'ſchen, bremiſchen und lüneburgiſchen Lande wieder abgetrennt und mit Frankreich vereinigt. Ein gleiches Schickſal hatte, wie Viele glaubten, das ganze Königreich in nicht ferner Zukunft zu erwarten. Lächelnd wurde einmal ein Beamter des Königs Jérôme in der Pariſer Geſellſchaft als français futur vorgeſtellt.

Das Herzogthum Cleve und Berg hatte Napoleon aus dem preußiſchen Herzogthum Cleve mit Weſel, Duisburg, Emmerich und dem bairiſchen Herzogthum Berg mit Düſſeldorf, Solingen, Elberfeld,

Mühlheim, Siegburg durch das Decret vom 15. März 1806 gegründet und seinem Schwager Joachim Murat übergeben. Die Rheinbundsacte vom 12. Juli 1806 gewährte demselben, außer dem großherzoglichen Titel, mehrere früher Cölnische Aemter und Orte, wie Königswinter, Vilich, Deuz, die früher nassauischen Besitzungen Siegen, Dillenburg, Hadamar und eine Anzahl reichsgräflicher Herrschaften, wie Bentheim, Steinfurt, Horstmar. Am 3. Januar 1808 nahm Napoleon dem Großherzogthum Wesel und gab ihm Essen, Verden, Ellen, die Grafschaft Mark, das preußische Münsterland, Tecklenburg, Lingen und Dortmund, entriß ihm aber im December 1810 wiederum einen Theil des clevischen und des westlichen westphälischen Landes, um dasselbe mit Frankreich zu vereinigen.

Keiner der von Napoleon zu Souveränen ernannten Männer drückte das ihm zugewiesene Land aus Freude am Druck; Jeder vielmehr besaß Gutmüthigkeit genug, um seinen Unterthanen ein möglichst sorgenloses und genußreiches Leben zu gönnen, sofern nur ihm selbst zu diesem Zwecke weder Opfer noch Mühen zugemuthet wurden. Der Eine wie der Andere war der Anlage nach begabt, aber unfähig zu ernster Anstrengung und ohne sittlichen Halt. Jérôme, geboren 1784, hatte seine Kindheit und seine Jugend freventlich vergeudet. Als Napoleon Lodi, Arcole, Campo-Formio und Aegypten bereits hinter sich hatte und im December 1799 erster Consul ward, trieb sich der fünfzehnjährige Jérôme in schlechter Gesellschaft umher, spielte, machte Schulden und lernte nichts. Um durch Seemannszucht gebessert zu werden, ward er im December 1800 als Cadet auf ein Schiff gebracht. Nachdem er in Westindien und seit 1803 in den Vereinigten Staaten Abenteuer aller Art gesucht und gefunden hatte, kehrte der nunmehrige kaiserliche Prinz im Frühjahr 1805 nach Europa zurück, ward, einundzwanzig Jahre alt, General und befehligte seit dem November 1806 das in Schlesien aus bairischen und württembergischen Rheinbundstruppen gebildete französische Corps. Als Soldat hatte er bei Freund und Feind einen wenigstens zweifelhaften Ruf und lebte während der ersten Monate des Jahres 1807 in Breslau nicht minder zügellos, als früher in Frankreich und in Amerika; nach dem Tilsiter Frieden ward er in Paris am 23. August 1807 mit der Prinzessin Catharina von Württemberg vermählt und hielt am 10. December seinen feierlichen Einzug in Cassel als König von Westphalen. Er war, nach dem Urtheil von Zeitgenossen, welche Gelegenheit hatten, ihn nahe zu beobachten, ein fähiger Mann; in Geschäften besaß er

einen schnellen, gesunden Blick und verstand es, die Verhandlungen seines Staatsrathes, dessen Sitzungen er selten versäumte, zu leiten; in allen Verhältnissen zeigte er weiche Gutmüthigkeit und konnte von sehr gewinnender Liebenswürdigkeit sein; aber als ihm die westphälische Krone zufiel, war er geistig wie körperlich lange schon verwüstet und der Fähigkeit verlustig gegangen, einen Entschluß zu fassen und einen Willen durchzuführen. Mitten heraus aus einem thatenlosen, wüsten Leben hatte der Machtspruch des Bruders ihn auf einen Königsthron gesetzt; jeder Art des geistigen Lebens fremd, leer an Kenntnissen und ohne Ahnung von dem tieferen Gehalte des Lebens, suchte er in der Königsstellung vor Allem nur die Mittel, um seine Tage und seine Nächte in rauschender niedriger Lust hinzubringen. Umschwärmt von Abenteurern und Emporkömmlingen, von französischen Spielern und deutschen Edelleuten, welche selbst von dieser Hofluft angezogen wurden, gab er mit seinem ganzen Hofe sich gemeiner Lüderlichkeit hin, niedrige Gewohnheiten mit steifer, dem alt-französischen Hofe nachgeahmter Etikette vermischend.

Unfähig geworden zu irgend einer ernsten Anstrengung, ließ sich der König willenlos und thatenlos von dem Drange der Dinge und mehr noch von den Befehlen seines Bruders treiben. Um die zusammengebrachten, sehr verschiedenartigen Landestheile wenigstens äußerlich als ein Ganzes erscheinen zu lassen, wurden die geschichtlich überlieferten besonderen politischen Einrichtungen derselben, namentlich die althergebrachten Behörden, Landstände, Verfassungen der Städte und Dörfer, die politischen Corporationen, die Privilegien alter Familien, überall aufgehoben und an Stelle derselben Bestimmungen durchgeführt, welche die staatliche Einheit Westphalens oder doch wenigstens deren Schein zur Voraussetzung hatten. Die von Napoleon am 15. November 1807 befohlene Verfassung ordnete für den 1. Januar 1808 die Einführung des Code Napoléon an, theilte das Königreich in Departements, Districte, Cantons und Municipalitäten unter Präfecten, Unterpräfecten und Maires und verlangte neben vier Ministerien einen Staatsrath zur Abfassung der Gesetzesentwürfe und einen Reichstag, dessen hundert Mitglieder von den Departementscollegien gewählt wurden; die Departementscollegien aber besetzte der König. Zweimal wurde der Reichstag wirklich berufen, zuerst 1808 und dann wieder 1810. Bei ihrem zweiten Zusammentreten erschienen die Reichsstände auf des Königs ausdrücklichen Befehl in theatralischem Costüm, einem blauen, mit orangegelber Seide gestickten Kleide, einer weißseidenen

Schärpe, einem blauseidenen, reich gestickten Mantel und einem Barret mit Straußenfedern. Der König veranstaltete prunkvolle Aufzüge, Bälle, Maskeraden, glänzende Mittagstafel; die Minister hielten schwungvolle, sehr ausführliche Reden und die Reichsstände sagten Ja zu allen Vorschlägen, welche die Regierung machte. Es ist, erklärte Freiherr von Malchus dem Reichstage von 1808, nicht von der Vergangenheit, sondern nur von der Gegenwart und Zukunft die Rede; der mächtige Wille des Unüberwindlichen hat die alten Grenzen selbst bis auf die Namen verwischt; Alles ist ein einziges Volk, Alles in ein einziges Interesse verschmolzen. In einem Staate wie dem unserigen giebt es keine Vergangenheit; es ist eine Schöpfung, in welcher, wie bei der Schöpfung des Weltalls, Alles, was vorhanden ist, nur als Urstoff in die Hand des Schöpfers übergeht. — In rastloser Eile setzte die Gesetzgebung ihren umwälzenden Gang fort; alle Unterthanen sind gleich vor dem Gesetze, befahl sie, die Militärconscription ist Grundgesetz des Königreichs, die verschiedenen Religionsgesellschaften haben freie Ausübung des Gottesdienstes; die Leibeigenschaft ist aufgehoben, gleiches Steuersystem ist eingeführt; die Reallasten sind ablösbar, alle Klöster und geistlichen Stiftungen sind aufgehoben, ihre Güter werden mit den Domänen vereinigt; französisches Maß, Gewicht und Münzsystem ist eingeführt; die Gesetze werden in französischer Sprache erlassen, der beigefügte deutsche Text hat nur die Bedeutung einer Uebersetzung. Im Gefolge dieser Gesetze erschien eine große Zahl neuer schwerer Steuern. Der französische Kaiser hatte dem Lande eine außerordentliche Kriegslast von 26,364,000 Francs auferlegt und die Hälfte aller Domänen desselben sich selbst zugeeignet; die Verschwendung, mit welcher Jérôme Hof hielt, die Raubsucht seiner Umgebung und die zahllosen Pensionen für die früheren, die Besoldungen für die neuen Beamten steigerten die Ausgaben in unerhörtem Grade; auch die gewandtesten Finanzreden, welche Freiherr von Malchus vor dem Reichstage hielt, konnten den Druck der alten und neuen, der directen und indirecten, der Grund- und Personensteuern, der freiwilligen und unfreiwilligen Anleihen nicht mildern. Für die Ruhe und Sicherheit des Landes sorgte, außer den besoldeten und unbesoldeten geheimen Beobachtern, Horchern und Angebern, ein Schwarm öffentlicher Agenten und Commissäre und die zahlreiche, aus einem Generalstabe und aus so vielen Compagnieen, wie es Departements gab, bestehende Gendarmerie zu Pferde und zu Fuß, welche die Befehle von ihrem Generalinspector und von dem

Generalcommissär der hohen Polizei empfing. Der durch den Hof, die Polizei und die Steuern geübte Druck ward dadurch wenigstens gemindert, daß sich unter den Ministern einige redliche Männer befanden, welche ihr Amt auszufüllen vermochten und fähig waren, auch an Anderen das Ehrenhafte zu achten. Als Minister des Innern hatte v. Wolfradt Muth genug, immer von Neuem wieder das Unerträgliche erträglich machen zu wollen; dem Justizminister Simeon, einem geborenen Franzosen, dankte das Land, obschon derselbe der deutschen Sprache unkundig war, eine schnelle und in gewöhnlichen Fällen auch unabhängige Rechtspflege, und es ist gewiß nicht ohne Johannes von Müller's Zuthun geschehen, daß nicht nur die protestantische und katholische Kirche, sondern auch die Volksschulen und Gymnasien ihre hergebrachte Stellung behielten; von den fünf an das neue Königreich gefallenen Universitäten wurden nur Helmstädt und Rinteln beseitigt; Halle, Marburg und Göttingen bestanden in alter Weise fort.

Während das Großherzogthum Frankfurt in Beziehung auf Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung nur als eine Wiederholung des Königreichs Westphalen erschien, versuchte Murat im Großherzogthum Berg einen selbstständigen Weg zu gehen. Von ihm berufen, traten am 1. September 1806 die früheren Stände der einzelnen, jetzt vereinigten Herrschaften in Düsseldorf zu einem gemeinsamen Landtage zusammen. Murat selbst eröffnete denselben; nachdem die göttliche Vorsehung, sagte er, und das Vertrauen des großen Mannes, welcher jetzt das Weltall in Erstaunen setzt, mich zum Souverän des Großherzogthums berufen haben, halte ich mich für verpflichtet, meine Unterthanen glücklich zu machen. — Durch seine Commissarien, den Finanzminister Agar, den Minister des Innern, Graf Nesselrode, und den Staatsrath Fuchsius berieth er sodann mit dem Landtage über die Mittel, welche die Einheit des Großherzogthums und die Gleichheit der Abgaben, Schulden und Gesetze in allen Theilen desselben am Schnellsten herbeiführten könnten. Am 13. October 1807 aber ward schon, ohne irgend eine Betheiligung des Landtages, die französische Municipalverfassung eingeführt und ausdrücklich bemerkt, daß die Gemeinden sich in einem steten Zustande der Minderjährigkeit befänden und keinen Act vornehmen dürften, zu welchem Großjährigkeit erforderlich sei. Als im Sommer 1808 Murat König von Neapel geworden war, ließ Napoleon selbst das Großherzogthum regieren und gab demselben am 28. December von Madrid aus eine Verwaltungsordnung, welche auch

dieſes deutſche Land dem Weſen nach zu einem franzöſiſchen Departement erniedrigte, obſchon Napoleon daſſelbe ſeinem Neffen Louis Napoleon durch Decret vom 3. März 1809 als ſelbſtſtändiges Großherzogthum beſtimmte.

Dafür, daß die deutſche Nachahmung des Napoleoniſchen Staates auch für das blödeſte Auge als Zerrbild erkennbar werde, ſorgte Herzog Auguſt von Anhalt-Köthen, indem er ſein fünfzehn Quadratmeilen und achtundzwanzigtauſend Seelen umfaſſendes Land zu einer Parodie des franzöſiſchen Kaiſerreichs machte. Schon bei Einführung des Code Napoléon hatte er ausgeſprochen: Die Weisheit Unſeres erhabenſten Protectors, Seiner Majeſtät Napoleon des Großen, hat als Geſetzgeber nicht weniger die Bewunderung der Welt erregt, als ſeine glorreichen Thaten ihn der ſpäteſten Nachwelt als Helden in einer unerreichbaren Größe darſtellen werden. — Einige Jahre ſpäter erklärte er demgemäß am 28. December 1810: Beſeelt von dem Wunſche, das Glück Unſerer Unterthanen zu befördern, glauben Wir denſelben keine heilbringendere Conſtitution geben zu können, als diejenige, welche der größte Geſetzgeber der Welt, Napoleon der Große, ſeinen Völkern, welche er als Vater liebt, gegeben hat. — Nicht weniger ſchnell, als früher in Frankreich, folgten ſich nun in Anhalt-Köthen die durchgreifendſten Geſetze. Das Polizeiſyſtem, hieß es, welches im Königreich Weſtphalen beſteht, ſoll in Unſer Herzogthum eingeführt werden; die Conſcription iſt Grundgeſetz; ein Caſſationshof, ein Staatsrath, ein Reichstag von zwölf Mitgliedern, ein conseil militaire permanent ward gebildet und das Land zuerſt in zwei Departements, ſieben Wochen ſpäter aber in nur ein Departement eingetheilt. Um der Gefahr, welche ſich aus einem Uebergreifen des Reichstages ergeben könnte, vorzubeugen, erließ der Herzog am 19. Mai 1811 eine Verfügung, in welcher er ausſprach: In Erwägung, wie nothwendig es in einem Staate iſt, die Regierungsverhältniſſe genau zu beſtimmen, haben Wir auf den Vortrag Unſeres Staatsrathes beſchloſſen und beſchließen, wie folgt: Wir allein ſind die Quelle aller Einrichtungen und Geſetze im Staat; alle geiſtlichen und weltlichen Aemter im Lande werden allein von Uns vergeben; von Uns allein gehen hinfüro alle Conceſſionen und Privilegien aus; Wir allein ſind endlich die Quelle aller Begnadigungen, Dispenſationen und Gnadenbezeugungen. — Als Herzog Auguſt am 6. Mai 1812 geſtorben war, hob der Herzog von Deſſau als Vormund des minderjährigen Nachfolgers am 24. October 1812 den tollen Spuk ohne Weiteres auf, weil die von des Herzogs Ludwig

zu Anhalt-Köthen Liebden eingeführte neue Staatsverfassung bei dem ohnehin schon gänzlich zerrütteten Zustande der Finanzen durchaus nicht länger beibehalten werden kann, ohne den völligen Ruin des Landes herbeizuführen.

II.

Die Stimmung der Bevölkerung.

Die Umwälzung aller Lebenszustände und Lebensverhältnisse war in Baden, Darmstadt und Nassau, wie in Westphalen, Berg und Frankfurt, unaufhaltsam vor sich gegangen; offenen Widerstand ließ die französische Uebermacht nirgends zu, aber dem Innern des Menschen vermochte auch Napoleon nicht zu gebieten; der Gesinnung nach konnte sich Jeder freundlich oder feindlich zu dem gewaltsamen Verfahren der Gesetzgebung und Verwaltung stellen und konnte die innere Stellung doch auch durch Entgegenkommen oder Zurückhaltung erkennbar für die Regierung machen. In dem Großherzogthum Baden und Darmstadt grollten die unterworfenen Reichsgrafen und Reichsritter, trauernd über das verlorene Recht; die Beamten, Städte und Bauern aber hegten, so weit sich erkennen läßt, keine feindliche Stimmung, sondern freuten sich der wenigstens etwas größeren Bedeutung des Staates, dem sie angehörten, und erkannten dankbar das Gute mancher neuen Einrichtungen und das Aufhören manchen Druckes der Vergangenheit an. Steuern und Conscription wurden zwar als sehr harte Last empfunden, aber nicht der eigenen Regierung zugerechnet, sondern wie eine in dem Verhältnisse zu Frankreich begründete unabwendbare Nothwendigkeit hingenommen. Das Wohlwollen und die persönliche Milde der Fürsten übte in Hessen, wie in Baden, eine versöhnende Wirkung aus.

Auch im Königreiche Westphalen hatte Jérôme's Regierung eine aus sehr verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzte Schaar von Freunden und Anhängern. Männer wie der Minister von Wolfradt, welcher früher Minister des Herzogs von Braunschweig gewesen war, oder wie der Reichstagsdeputirte Hofbauer aus Minden, ein gerader, verständiger und wissenschaftlich gebildeter Greis, hingen ihrer alten Heimath mit warmer Liebe an; man konnte Thränen in dem Auge des westphälischen Ministers sehen, wenn von dem Umsturze alles Alten in den früher braunschweigischen Landen die Rede war; aber beide Männer hatten die Hoffnung auf Herstellung der vernichteten

territorialen Selbſtſtändigkeit verloren und ſchloſſen ſich der neuen Regierung an, weil nur durch ſie das Schickſal der ihr unterworfenen Gebiete erträglich gemacht werden konnte. Nicht um wie dieſe Männer ein großes Unheil zu mildern, ſondern um ein großes, mit Sicherheit gehofftes Heil zu fördern, fand ſich Johannes von Müller unter den Freunden und Anhängern des Königreichs Weſtphalen. Viele Jahre hindurch hatte er bald hier, bald dort Heimath und feſte Stellung zu finden gemeint; jetzt ſah er in Napoleon den Halt, den er für ſich und für die Geſchichte Europa's lange geſucht, und war ſtolz darauf, dem gewaltigen Schöpfer der neuen Zeit als Staatsſecretär des Bruders wenigſtens mittelbar zu dienen. Das Alte iſt vorüber, ſagte er am 22. Auguſt 1808 dem in Caſſel verſammelten Reichstage, laßt uns den Blick auf die Gegenwart heften, um in ihr die Keime der Zukunft zu entwickeln. Der, vor dem die Welt ſchweigt, weil Gott die Welt in ſeine Hände gegeben, erkannte in Germanien die Vorwache und Bruſtwehr von Süd und Weſt. Alſo für gemeine Politik zu erhaben, gab er Deutſchland Feſtigkeit, gab ihm ſein Geſetzbuch, das Muſter ſeiner Waffen, die größten Lehren und, ſtatt gedemüthigter Soldaten, geehrte Bürger. Aus zwanzig Ländern ſchuf er ein einziges Reich und ſetzte ſeinen Bruder darüber; konnte er mehr thun? Meine Herren, Sie hörten den König, Sie haben ſeine Handlungsweiſe geſehen! Glückliches Volk, Tage des Ruhms eröffnen ſich Dir; Ein König, Ein Geſetz, Ein Schatz und Eine Schuld! Die erſte Verſammlung des Reichstages in Weſtphalen eröffnet eine ermunternde Ausſicht fortgehender Vervollkommnung des Nationalglückes. So neu die vielen vorgelegten Geſetze erſcheinen, ſo alt iſt ihr Geiſt; würde dieſer in das alte Deutſch überſetzt, würden die fremden Namen der Beamten durch gleichbedeutende aus dem alten Deutſchland wiedergegeben, ſo würde man ſich wundern, wie germaniſch es iſt. Meine Herren Reichsſtände, wir wollen uns zuſammendrängen um den Thron und um die Verfaſſung des Reiches. Unſere Kraft iſt in der Eintracht, unſer Ruhm iſt im patriotiſchen Sinne. —

Aus anderen Gründen, als Johannes von Müller, arbeiteten als eifrige Beamte im weſtphäliſchen Dienſte die Staatsräthe Malchus, Leiſt und Martens, der ehrenhafte Juſtizminiſter Simeon und Hans von Bülow, der aus einem preußiſchen Präſidenten der Magdeburger Kammer Finanzminiſter des Königs von Weſtphalen geworden war. Sie Alle waren der Regierung Jérôme's weder zugeneigt, noch abgeneigt, aber ſie dienten ihr, weil ſie dadurch Gelegenheit erhielten, ihre

für einzelne Verwaltungszweige bedeutenden Gaben zur Geltung zu bringen; sie traten nicht als politische Männer auf, sondern als Fachmänner und nahmen für den Justiz- oder den Finanzdienst eine ähnliche Stellung ein, wie im sechszehnten Jahrhundert die Landsknechte für den Kriegsdienst; nicht ein politisches Interesse, sondern nur das Berufsinteresse zog sie an und hielt sie fest. Wenn nur die Finanzen vortrefflich wären, meinte Malchus, so sei Alles vortrefflich; lassen Sie uns nicht vergessen, sagte er dem versammelten Reichstage, daß die Augen Europa's auf uns gerichtet sind und daß die Schuldenlast des Königreichs als die einzige gefährliche Klippe betrachtet wird, an der die Macht unseres jugendlich aufblühenden Staates und die Glückseligkeit seiner Bewohner scheitern könnte. —

Neben den Fachmännern verstärkte den Anhang der Regierung vor Allen die Menge Derer, welche Geld, ein Amt, den Orden der Krone von Westphalen, den Zutritt zu der Hoftafel, zu den Maskeraden, Schlittenfahrten und den übrigen lustigen und lüderlichen Festen Jérôme's erstrebten, oder Kammerherr, oder Großmarschall des Palastes, oder Generalcapitän der Garden zu werden wünschten. Obschon das nationale Schamgefühl sich gegen die Erinnerung sträubt, dürfen die Mittel und der Eifer nicht vergessen werden, durch welche die zahlreichen Glieder alter deutscher Adelsfamilien sich an den Hof, in die nächste Umgebung und in den persönlichen Dienst des lüderlichen Königs zu drängen suchten; Arm in Arm gingen sie mit den Glücksrittern, welche sich aus allen Enden der Welt in Cassel sammelten, und bemühten sich um deren Gunst. Das stolze Hardenbergische Grafenhaus verheirathete unbedenklich Eine seiner Töchter an den Ministersecretär Camus, dem Jérôme seit den Jahren des westindischen Abenteurerlebens seine Neigung zugewendet hatte. Während der greise Rumann, als er 1810 Präsident des Gerichts in Celle werden sollte, nicht verheimlichte, daß er zuvor die Genehmigung seines Kurfürsten, des Königs von England, nachsuchen müsse, erstrebte und erhielt der Minister Friedrich's des Großen, der preußische General der Cavallerie Graf Schulenburg-Kehnert, die Stellung eines Staatsraths und Divisionsgenerals Jérôme's; Freiherr von Schlieffen, preußischer Generallieutenant, Commandant von Wesel und Ritter des schwarzen Adlerordens, gehörte zu dessen willfährigsten Dienern; der hannöverische Hofrichter und Schatzrath von Berlepsch pries dem westphälischen Reichstage 1808 in begeisterter Rede die heiteren Aussichten, welche sich dem neuen Königreiche eröffnet hätten; Graf Schulenburg-Wolfs-

burg trug kein Bedenken, Präsident des Reichstages zu werden und dem Könige auf Napoleonshöhe in feierlicher Audienz zu sagen: Dem gemeinschaftlichen Vaterlande Westphalen mit Liebe ergeben, erinnert sich jeder Westphale künftig der vormals bestandenen Abmarkung von Ländern und Gebieten nur allein, um sich zum Wetteifer in der Erreichung der weisen Absichten einer beglückenden Regierung zu ermuntern. Geruhen Eure Majestät, sich die ehrerbietigen Huldigungen gefallen zu lassen, welche sie zu Ihren Füßen ablegen, mit der demüthigen Bitte, sie mit der königlichen Gnade fernerhin zu beehren, welcher sie würdig zu sein sich alle Zeit eifrigst bestreben werden.

Manche unter den sich in Cassel zusammendrängenden Edelleuten hatten wohl geglaubt, durch ihre alten Namen und ihre sichere Handhabung der Hofetikette des achtzehnten Jahrhunderts ein Uebergewicht über die französischen Emporkömmlinge behaupten und deutsche Sitte und deutsches Wesen ihnen gegenüber vertreten zu können, aber die in den Revolutionsjahren groß gewordenen und zu Ansehen und Reichthum gelangten Hofleute Jérôme's verlachten die steife Unbeholfenheit ihrer deutschen Nebenbuhler, welche, ungeachtet aller Vornehmheit, nicht einmal der französischen Sprache so mächtig seien, wie in Frankreich jeder Handwerker und jedes Kind. Jérôme wollte zwar bei besonderen Gelegenheiten in feierlichster Weise als großer Herr und König erscheinen, aber für das tägliche Leben gab er sich der ungebundensten Ausgelassenheit hin und fand seine französischen Herren und Damen weit unterhaltender als die deutschen. Der derbe frühere Schiffslieutenant Salba ward Graf und Grand-Maître de la maison de la reine, der Genueser Kaufmann La Fleche ward Intendant de la maison du roi, der verwilderte ehemalige Page Ludwig's XVI. d'Albignac Kriegsminister, Boucheporu Maréchal de la cour, Camus Minister des Auswärtigen, Pothan Generaldirector der Posten, Hugot, ein ausgetretener Mönch, Generalsecretär des Staatsraths; auch viele andere Aemter, welche mit dem Hofe zusammenhingen, wurden von Franzosen eingenommen. Solcher Zurücksetzung gegenüber schlossen sich die Besseren unter den Deutschen fester aneinander, sprachen vorzugsweise deutsch und hielten sich gesondert von den Fremden; Hans von Bülow galt als Haupt der Germanomanie. Manche Andere aber gaben, um am Hofe Ansehen zu erlangen, guten Namen, Ehre und Gewissen preis und nahmen Schaden an ihrer Seele; demüthig beugten sie sich vor den dreisten Abenteurern aus Frankreich; selbst unter den Staatsräthen fanden sich schmutzige Gesellen, welche, zu Simeon's Ekel, durch

geheime Angeberei und erheuchelte Entrüstung über jedes offene Wort die Gunst der Machthaber zu erkaufen suchten, und wer möchte des Zieles gedenken, welches manche deutsche Frau an Jérôme's Hofe eifrig erstrebte?

Haß und Erbitterung gegen die neue Regierung ließ sich unter den Hofleuten und höheren Beamten nicht bemerken und war, auch abgesehen von deren Kreisen, vielleicht nirgends das Gefühl, welches in den ersten Jahren nach Gründung des Königreichs die Bevölkerung ausschließlich erfüllt hätte. Trauer und Niedergeschlagenheit erschien nicht als die allgemeine Stimmung, bemerkt aus eigener Anschauung von Strombeck; uns war zu Sinne, wie ungefähr einem deutschen Auswanderer zu Sinne sein mag, der den Boden der neuen Welt betritt. Mit Sehnsucht denkt er zurück an das, was er verlor, an seine Lieben, an seinen vaterländischen Fürsten, aber neue Hoffnung, obschon nicht ohne Bangigkeit für die Zukunft, belebt ihn doch auch und macht, daß er sich nicht eigentlich unglücklich fühlt. — An Versuchen, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, ließen es die Minister nicht fehlen; mit tönenden Worten wurde dem Lande oft genug die Größe des Glückes, welches ihm zu Theil geworden sei, auseinandergesetzt. Die Völker, deren Vertreter Sie sind, sagte Simeon 1808 dem Reichstage, hatten, so lange sie unter viele Herrschaften getheilt waren, keinen Anspruch auf ruhmvollen Rang unter den Nationen; jetzt ist, wo nur Provinzen waren, ein Staat erstanden; Gemeingeist erhebt sich an der Stelle der früheren localen und persönlichen Interessen; alle Unterthanen sind vor dem Gesetze gleich, alle Formen der Gottesverehrung gleich beschirmt, alle Knechtschaft ist aufgehoben; freie Männer überall; alter Name giebt kein Recht mehr auf Aemter und Würden, die jetzt nur als Lohn und Ermunterung für wirkliche Dienste und ausgezeichnete Gaben ertheilt werden; die Töchter und die jüngeren Söhne, welche durch die Eitelkeit ihrer Ahnherren auf ewig enterbt waren, sind nicht länger verurtheilt, neben dem reichen Erstgeborenen in Dürftigkeit zu leben. — Von dem alten Morgenland bis auf unsere Väter war, sagte Johannes von Müller dem Reichstage desselben Jahres, der größere Theil der Menschen tief herabgewürdigt durch die Gesetze; in unserer Verfassung werden Sie die Absicht bemerkt haben, die geringeren Bürger und Menschenclassen emporzuheben; aber die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz hat nichts wider die Auszeichnungen, welche seit jener Nacht unbekannter Jahrhunderte die Nachkommen der ersten Häupter, Helden, Landbesitzer, die unser Blachfeld gepflügt,

unſere wilden Ochſen unter das Joch gezähmt, durch alte Ehrfurcht ungeſtört beſeſſen haben; Jeder hat ſeine Ehre, Alle haben gleiches Recht. — Es waren indeſſen weder die vielen ſchillernden Reden, noch die neuen, manchen alten Uebelſtand beſeitigenden Geſetze, ſondern örtliche, aus der letzten Vergangenheit nachwirkende Verhältniſſe, welche hier und da eine der Regierung günſtige Stimmung wenigſtens für eine kurze Zeit hervorriefen. In den 1803 mit Preußen vereinigten Landen, den Bisthümern Hildesheim und Paderborn, dem Mainziſchen Eichsfelde und den Reichsſtädten Goslar, Mühlhauſen und Nordhauſen, hatte, eben ſo wie in den ſeit Februar 1806 von Preußen in Verwahrung und Adminiſtration genommenen hannöveriſchen Landen, die preußiſche Herrſchaft zu kurze Dauer gehabt, um die Vorzüge, welche ſie auch in ihrem damaligen Verfall vor den abgetretenen Obrigkeiten beſaß, erkennbar machen zu können. Nur die Schattenſeiten, das Aufhören nämlich der alten bequemen Zuſtände, die erhöhten Abgaben, die Cantonspflichtigkeit, die in Alles eingreifende und doch unlebendige Verwaltung, wurden allgemein empfunden, und die Familien des Adels, welche in Hannover, Hildesheim und Paderborn, und die Vettern der Bürgermeiſter und Rathsherren, welche in Goslar, Mühlhauſen und Nordhauſen Jahrhunderte hindurch die Vortheile der Herrſchaft getheilt hatten, ſahen ſich mit Ingrimm durch die preußiſchen Kriegs- und Domänenräthe und die Officianten der Acciſe und Polizei bei Seite gedrängt. In allen dieſen Landestheilen ward die Einverleibung in das Königreich Weſtphalen zunächſt als eine Befreiung von der preußiſchen Herrſchaft und faſt wie ein freudiges Ereigniß betrachtet; im Paderborn'ſchen frohlockte, wie erzählt wird, der Clerus und ſein Anhang, weil er ſtatt des chriſtlich-frommen, aber proteſtantiſchen Friedrich Wilhelm den unchriſtlich-lüderlichen, aber katholiſchen Jérôme als König erhielt.

In den ſchon lange preußiſchen Landen, in der Altmark, dem Magdeburgiſchen, dem Halberſtädtiſchen, dem Mindiſchen und Ravensbergiſchen, war dagegen die Stimmung allgemein der neuen Herrſchaft ſehr feindlich; zwar wußten die Preußen auch dieſer Landestheile, daß nicht Alles unter der alten Obrigkeit geweſen war, wie es hätte ſein ſollen, aber der Stolz auf den preußiſchen Namen, die Liebe zu dem Königshauſe und das Bewußtſein, einem Staate mit großer Geſchichte angehört zu haben, ließ es ſie als Schmach empfinden, Unterthanen Jérôme's und Theil eines nur durch Willkür zuſammengebrachten politiſchen Ganzen zu ſein. In den ehemals heſſiſchen Ländern wurden

zwar die Bauernburschen und Handwerksgesellen schwerlich noch weniger gern Soldaten des neuen Königs, als früher des fremden Kriegsherrn, welchem ihr Landgraf sie verkauft hatte, und die Meisten freuten sich ohne Zweifel der Neuerung, nach welcher nicht mehr ein zerprügelter Rücken als nothwendige Bedingung guter Abrichtung galt; in Marburg, Hofgeismar, Bach, Treffurt, Wanfried und den anderen kleinen Städten trugen Handel und Gewerbe, städtischer Verkehr und städtische Nahrung jetzt nicht härteren Druck, als früher, und das Geldmachen hatten die letzten Landgrafen mit solchem Geschick betrieben, daß sie nicht von Jérôme's Finanzleuten übertroffen worden sind. So fest aber war zu allen Zeiten der Deutsche mit seinem angestammten Fürstenhause verwachsen, daß eine Mehrzahl auch solcher Männer, wie damals nach einander die Landgrafschaft regiert hatten, das alte Band nicht zu zerreißen vermochte; der Hesse auf dem Lande, wie in den Städten, war vor Allem deshalb, weil er sein altes Landgrafenhaus zurückersehnte, feindlich gesinnt gegen Jérôme und dessen Regierung. In Cassel brachten zwar die immer wiederkehrenden Feste, die Versammlungen der Reichsstände, die vielen Beamten und Fremden Summen in Umlauf, deren Höhe unter den unablässig auf Capitalansammlung bedachten Landgrafen unglaublich erschienen sein würde, aber es trat doch auch nirgends der Widerspruch, in welchem die unsinnige Verschwendung und der kindische Prunk des neuen Herrschers zu der Armuth und der Steuerlast des Landes stand, so grell hervor, wie in Cassel; hier vor Allem weckten die zahllosen öffentlichen und geheimen Agenten der Polizei Argwohn und Ingrimm, während zugleich das ängstliche Festhalten einer veralteten Etikette und das comödiantenhafte Wesen des gesammten Hoflebens immer neue Veranlassung zu boshaftem Spotte ward.

Stärker noch, als in Hessen, machte sich in dem früheren Herzogthum Braunschweig die Anhänglichkeit an dem alten Fürstenhause geltend; das Land behielt das viele Gute in dankbarer Erinnerung, welches ihm die sechsundzwanzigjährige Regierung des Herzogs Ferdinand (1780—1806) gebracht hatte; auf der Ehrenpforte, durch welche Jérôme seinen Einzug in Braunschweig hielt, standen die Worte: „Sei uns, was uns unser Vater war", und der Pfarrer einer Landgemeinde — Hellmuth hieß der Ehrenmann — war unerschrocken genug, am Neujahrstag 1808 eine Predigt über die Worte des Paulus: „Uns ist bange, aber wir verzagen nicht", zu halten und drucken zu lassen,

in welcher er sagte: Ein Landesvater, dessen Vorfahren seit vielen Jahrhunderten mit Milde, Gerechtigkeit und Segen über uns regiert haben, wird von den Kindern getrennt; unsere Landesverfassung wird umgestoßen, unsere bisherigen Gesetze und Rechte werden aufgehoben; Alles wird neu und verändert. Neuer Landesherr, neue Verfassung und Regierung, neue Gesetze und Gerichtsbehörden, neue Auflagen, Münze, Maß und Gewicht; nun wird der Deutsche überall zurückgesetzt und der Fremde drängt sich überall ein. Wir sollen fremde Gesetze annehmen, die nicht für unser Vaterland, nicht zu unserer deutschen Lebensart passen; Fremde wollen uns regieren, die unsere Sprache und unsere Sitten nicht kennen. Mit wehmüthigem Herzen scheiden wir von unserer bisherigen Landesverfassung, bei der wir uns so wohl befanden, und von der Herrschaft des braunschweigischen Hauses, welches unserem deutschen Vaterlande so manchen edlen Menschenfreund, so manchen großen Helden, so manchen trefflichen Regenten gegeben hat. Wir scheiden, wie die Nothwendigkeit des Kriegsrechts, die Gewalt des Siegers und die Bedingungen des Friedens es gebieten; Niemand wird uns Braunschweiger tadeln, daß wir unseres Fürstenhauses mit gerührtem, dankbarem Herzen uns erinnern und es nie vergessen werden. O, möge Gott dieses Haus, welches sein unerforschlicher Rath gedemüthigt hat, auf anderen Wegen wieder erfreuen und beglücken; möge dieses Fürstenhaus aus seinem jetzigen Falle sich einst zu neuem Glanze wieder erheben, wie es sich vormals aus dem Falle seines großen Ahnherrn, Heinrich's des Löwen, rühmlich erhoben hat. —

Die feindliche Stimmung, welche in den braunschweigischen, hessischen und altpreußischen Landen von Anfang an gegen die Fremdherrschaft bestanden hatte, trat dann auch in dem Hannöver'schen stärker und stärker hervor, und überall im Königreiche Westphalen machte sich zugleich eine so starke Abneigung gegen alle Einrichtungen geltend, welche ihren Ursprung den Fremden verdankten, und eine so starke Zuneigung zu allen Verhältnissen, welche durch die Fremden beseitigt waren, wie weder auf dem linken Rheinufer, noch in den Großherzogthümern Baden, Frankfurt und Darmstadt in irgend einem Zeitpuncte der Fremdherrschaft bemerkbar geworden ist.

Drittes Capitel.

Das Königreich Baiern.

I.

Die Nothwendigkeit politiſcher Umgeſtaltungen nach dem Regierungsantritte Max Joſeph's II.

An geſunden und ſtarken Grundſtoffen fehlt es dem bairiſchen Stamme nicht; die breitſchulterigen, kräftigen Geſtalten erfreuen das Auge und dauern aus unter den Waffen, wie im Kampfe mit der Natur; paſſiver Trotz, derbe Sinnlichkeit und eine unverwüſtliche Fähigkeit zum Genuß lag von jeher im bairiſchen Geblüt; Phlegma und ſchlaue Treuherzigkeit ſpricht aus den gutmüthigen braunen Geſichtern, aber gereizt oder auch nur erregt, war der Baier immer tobend, böſe und gefährlich. Vor Allem dem ſinnlichen Behagen zugewendet, kennt er das geiſtige Suchen und Forſchen, das innere Drängen und Arbeiten der Deutſchen weniger, als andere Stämme. Schwerlich hätte in Baiern die Fauſtſage entſtehen können, und die Gefahr, in Sitte und Bildung dem Rohen und in der Religion dem Aeußerlichen zu verfallen, lag niemals fern. Das bairiſche Volk iſt geiſtlich, ſchlecht und gerecht, meldet ſchon im 15. Jahrhundert „Johannis Aventini, des weitberühmten, hochgelehrten bairiſchen Geſchichtſchreibers, Chronica“; es läuft gerne wallfahrten, hat auch viel Kirchfahrt, legt ſich mehr auf den Ackerbau und das Vieh, denn auf den Krieg, bleibt gerne daheim, reiſt nicht oft aus in fremde Land, trinkt ſehr, hat viele Kinder, iſt etwas unfreundlich und hartnäckig. Der gemeine Mann, ſo auf dem Land ſitzet, darf ſich nichts am Geſchäft der Obrigkeit unterſtehen, wird auch in keinen Rath genommen oder Landſchaft erfordert, doch iſt er ſonſt frei, mag auch freiledig eigene Güter haben, dient ſeinem Herrn, der ſonſt keine Gewalt über ihn hat, giebt jährlich Geld, Zins und Schaarwerk, thut ſonſt, was er will, ſitzt Tag und Nacht bei dem Wein, ſchreit, ſingt, tanzt, kartet, ſpielt, mag Wehren tragen: Schweinſpies und lang Meſſer, große und überflüſſige Hochzeit, Todtenmal und Kirchtag haben, iſt ehrlich und unſträflich, reicht Keinem zum Nachtheil, kommt Keinem zum Uebel. Der Adel wohnet auf dem Land, außerhalb der Städte, vertreibt ſeine Zeit und Leben

mit Hetzen, Beitzen, Jagen und anderem Waidwerk, reitet nicht zu Hof, wenn er nicht Dienst und Sold hat. Die Bürger regieren ihre Städt und Märkte selbst, sein Handwerksleut, Wirthe, Bauern, Krämer, Tagwerker. Wenig Bürger haben ein Auskommen von ihren Gülten und Zinsen, es seind auch wenig Kaufleute, die großen Handel führen. —

Hervorragende und eigenthümliche Persönlichkeiten, Erfinder und Entdecker hat der Baiernstamm dem deutschen Volke nicht gegeben; seine Bedeutung für Deutschland ist nicht in den Individuen zu suchen, die er erzeugte, sondern in dem Stamme als Stamm, der sich um so leichter fest und geschlossen erhalten konnte, je ärmer er an Persönlichkeiten war. Unter den großen Stämmen, aus deren Verschmelzung die deutsche Nation erwuchs, hat keiner in dem Grade, wie der bairische, seine Eigenthümlichkeit und das Bewußtsein des Zusammengehörens bewahrt, und nur er gewann einen politischen Ausdruck für seine innere Einheit. Während die Schwaben und Franken sich in eine Unzahl Fürstenthümer und Hochstifte, Grafschaften und Abteien, Klöster, Reichsstädte und reichsritterliche Gebiete zersplitterten, blieben die Baiern in einem kräftigen Herzogthum vereinigt. Das reiche, fruchtbare Getreideland am untern Laufe des Inn, der Isar und der bairischen Donau gab demselben eine tüchtige Grundlage äußerer Selbstständigkeit, und das Fürstengeschlecht, welches die Landeshoheit besaß, war von dem Bewußtsein, eine Geschichte hinter sich zu haben, erfüllt. Die Wittelsbacher gehörten zu den ältesten Familien Europa's; seit dem zwölften Jahrhundert hatten sie die bairischen, seit dem dreizehnten auch die pfälzischen Lande inne; aus ihrer Mitte war einstmals ein deutscher König hervorgegangen; zu den Zeiten des dreißigjährigen Krieges hatten sie nicht ohne Erfolg in die deutsche Geschichte eingegriffen und seit dem westphälischen Frieden zwei Stimmen im Kurfürstenrathe geführt. Die Erinnerung an die Vergangenheit rief das Bestreben, sich auch eine Zukunft zu gewinnen, immer auf das Neue wieder wach. Das Fürstengeschlecht, das Land und der Stamm der Baiern waren durch die Geschichte manchen Jahrhunderts zu einer festen politischen Einheit mit einander verwachsen und hatten dem Kurfürstenthum, in welchem diese Einheit sich darstellte, das Gefühl des Anspruchs auf eine bedeutende politische Stellung und das rastlose Streben, dieselbe zu gewinnen, eingepflanzt.

Das Gebiet indessen, über welches im glücklichsten Falle die Macht ausgedehnt werden konnte, war durch natürliche und politische Ver-

hältniſſe ſo eng begrenzt und die Unmöglichkeit, Zugang zum Meere zu gewinnen, ſo offenbar, daß Baiern ſich von jeder großen europäiſchen Rolle ausgeſchloſſen und auf eine hervorragende Stellung innerhalb Deutſchlands beſchränkt ſah, aber auch dieſe war durch eng gezogene Grenzen näher beſtimmt. Der bairiſche Stamm hatte bei ſeiner geiſtigen Unbeweglichkeit und bei ſeiner Armuth an bedeutenden Perſönlichkeiten keinen inneren Beruf, die führende Macht der deutſchen Nation zu werden; das bairiſche Land entbehrte der Mittel, um durch Entwickelung einer ſtarken Geld- und Kriegsmacht das Uebergewicht in den deutſchen Verhältniſſen zu begründen. Mit ſtolzer Freude beſchrieb zwar ſchon im 15. Jahrhundert Aventinus die glückliche Lage ſeiner Heimath; das Oberland, ſagt er, iſt faſt gehölzig und ſind viel große und kleine Seen und ſchnelle Flüſſe und Wälder darin, reich an wilden Thieren, hat viel Bären, Wilderſchwein und viel andere dergleichen Thier. Ueberdas ſieht man große Haufen des rothen Wildpretts, etwa mehr denn hundert Stück bei einander; Niederbaiern iſt fruchtbar, beſſer bebauet, hat mehr Volks, als Oberbaiern, und an der Donau und Iſar trägt es Wein. Das ganze Land iſt reich an Salz, Getreid, Viehe, Fiſchen, Holz, Weiden und Wildprett; kurz Alles, was zu des Menſchen Nahrung, auch zum Ueberfluſſe dient, iſt allda übrigs genug und das gemeine Gerücht iſt: nirgends lebt und liegt man beſſer, als in dieſen Landen. — Indeſſen zehrte doch auch ſchon zu des alten treuherzigen Aventinus Zeiten die kalte, den Alpen zugewendete Hochebene mit ihrem ſteilen Kalkgerölle die Kräfte der reichen Flußniederungen auf und nahm dem von Jahrhundert zu Jahrhundert furchtbar durch Kriege heimgeſuchten Lande die Naturunterlage der Macht; das bairiſche Fürſtengeſchlecht konnte nicht zur geſchloſſenen Einheit kommen, ſondern war durch zahlloſe Theilungen geſchwächt; in eiferſüchtiger Feindſchaft ſtanden ſich die verſchiedenen Zweige des Wittelsbacher Hauſes gegenüber, verfolgten einander auf Grund des Gegenſatzes der Confeſſion und beraubten ſich wechſelſeitig, ſo oft ſie es vermochten. Als Nachbar ſah das Kurfürſtenthum neben ſich Oeſterreich, dem lange ſchon die Erreichung des Zieles gelungen war, welches künftig zu erreichen, Baiern eifrig ſtrebte; ſo lange Oeſterreich groß blieb, mußte Baiern klein bleiben, und Oeſterreich hatte nicht allein das Geſchick und das Glück, ſondern auch den Beruf gezeigt, ſich groß zu erhalten.

Baiern war ausgeſchloſſen von einer großen politiſchen Stellung und zugleich auch wieder aufgefordert, dieſelbe zu erſtreben. Dieſer

Widerspruch zwischen Können und Wollen drängte dahin, die Stellung, welche aus eigener Macht nicht zu erreichen war, sich durch Hülfe Anderer zu verschaffen. Um einen starken Beistand zu gewinnen, gab Baiern sich an Rom und zugleich an Frankreich hin. Die Hingabe an Rom hatte in den inneren, die Hingabe an Frankreich in den äußeren Verhältnissen gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Zustände herbeigeführt, durch welche die politischen Richtungen und Gegensätze, die zu Anfang dieses Jahrhunderts in Baiern hervortraten, möglich geworden sind.

Als Herzog Wilhelm IV. von Baiern am Aschermittwoch 1522 das scharfe Mandat erließ, nach welchem kein Unterthan sich beikommen lassen sollte, von der alten Lehre abzuweichen, hatte Baiern sich für das Zusammengehen mit Rom in einem Augenblicke entschieden, in welchem sich eine neue Stellung des deutschen Fürstenthums aus den mit der Reformation verbundenen politischen Bewegungen hervorzubilden begann. Der Entschluß des Herzogs brachte ihm und seinen Nachfolgern reichen Gewinn. Bereitwillig gab ihnen die Curie einen bedeutenden Theil der kirchlichen Einkünfte in Baiern, das Uebergewicht in den Competenzconflicten mit den bischöflichen Gerichten und das Recht, auch ohne Zuziehung der Bischöfe über Erhaltung der reinen Lehre im Clerus zu wachen. Im besten Vernehmen mit der Kirche, konnte das bairische Herzogthum die Kräfte, welche andere Fürsten zum Kampfe gegen Rom und dessen Anhänger verwenden mußten, gebrauchen, um dem Adel und den Städten des Territoriums gegenüber die Landeshoheit zu verstärken und zum Schutze der alten Religion immer neue Leistungen von den Landsassen zu begehren. Bedeutender noch war der Gewinn in der Stellung zur Kirche. Rom eröffnete den Herzögen von Baiern bereits Ferdinand dem Ersten gegenüber die Aussicht auf die Kaiserkrone, verschaffte ihnen dann die den Pfalzgrafen bei Rhein entzogene Kur und verhalf einer großen Zahl Wittelsbacher zu der erzbischöflichen und bischöflichen Würde in den reichsunmittelbaren geistlichen Territorien. Von 1583 bis 1760 hatte Kurköln stets bairische Prinzen zu Landesherren; in Hildesheim, Paderborn, Freisingen, Regensburg, Münster, Osnabrück, Lüttich waren oftmals Wittelsbacher als Bischöfe; im Jahre 1724 hatte das Haus, außer der pfälzischen und bairischen Kur, auch die von Cöln und Trier, also vier Stimmen im Kurfürstenrath.

Als Gegenleistung für die im eigenen Territorium, wie im Reiche, verstärkte Macht hatten die Kurfürsten ihr Land sicher zu stellen gegen

das Eindringen der evangelischen Lehre und des evangelischen Lebens. Innerhalb des ganzen Herzogthums durfte kein Protestant sich niederlassen und kein lutherischer oder reformirter Gottesdienst gehalten werden; nur in der Oberpfalz und in Donauwörth waren aus der vorbairischen Zeit eine Anzahl Protestanten geblieben, und in Stadt am Hof war das halbe Spital evangelisch; strenge, von Geistlichen gehandhabte Censur hielt jede nichtkatholische Einwirkung fern; die Universität zu Ingolstadt, der gesammte Unterricht der gelehrten Schulen war in den Händen der Jesuiten, der in den Volksschulen war auf das Aeußerste beschränkt; von jedem seiner Diener ließ sich Carl Albrecht (1726 — 1745) die unbefleckte Empfängniß der Mutter Gottes beschwören.

Schon in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts machte sich allerdings der Widerwille gegen den Priesterdruck und gegen die geistige Absperrung in starken Ausbrüchen geltend. Begünstigt vom Kurfürsten Max Joseph selbst (1745—1777), traten die Hauptführer der Bewegung zusammen und wurden 1759 als Academie der Wissenschaften anerkannt; ihre der Jesuitencensur entzogenen Schriften setzten Freunde und Feinde in Bewegung; Werke erschienen, die in „lutherischem Deutsch" abgefaßt waren; der junge Benedictiner Heinrich Braun aus Tegernsee gab eine Reihe viel gelesener Lehrbücher über die deutsche Sprachkunst, Westenrieder seinen „Inbegriff der Religion" heraus und der Theatiner Sterzinger bekämpfte, nachdem noch 1754 und 1756 zwei dreizehnjährige Mädchen als Hexen geköpft und verbrannt waren, 1766 in einer eigenen Schrift die Hexenprocesse. Mit großem Eifer arbeitete Braun, nachdem er 1765 nach München berufen ward, an der Belebung des Volksunterrichtes; die am 18. September 1770 bekannt gemachte, von ihm entworfene „Ordnung für die deutschen oder Trivialschulen" setzte überall Schulen mit sechs Classen voraus; alle Kinder sollten, außer in der Christenlehre, auch im Lesen, Schreiben, Rechnen und in deutscher Sprach- und Briefkunst von guten Lehrern nach guten Schulbüchern und guter Lehrart unterrichtet werden. Auch während der ersten Regierungsjahre Carl Theodor's (1777—1799) setzte sich die Bewegung fort; die am 8. August 1778 bekannt gemachte Verordnung für die bürgerliche Erziehung der Stadt- und Landschulen in Baiern gestaltete alle niederen Schulen nach Felbiger's Grundsätzen um; die Academie wurde begünstigt; große Ausgaben für Künstler und Kunstwerke, Hofcapelle und Theater, Bibliothek und Gemäldesammlung sollten in Wissenschaft und Kunst, gewaltsame Ver-

ordnungen des Grafen Rumford in Ackerbau und Gewerben dem Volk ein neues Leben verschaffen. Unruhe und Groll gegen das Bestehende war durch diese Bewegungen dauernd in viele Gemüther gebracht, aber dauernd umgestaltet ward in den hergebrachten Zuständen wenig oder nichts. Die zahlreichen Maitressen und natürlichen Kinder des Kurfürsten, der Hof, die Beamten und die mit allen diesen verbundenen Priester sahen in jeder Aenderung eine Gefahr für ihre eigene Stellung; Menschen wie der Beichtvater Pater Frank, wie Bettschart und Lippert bemächtigten sich Carl Theodor's; die Männer, welche bisher die Umgestaltungen geleitet hatten, wurden entfernt, die als Neuerer Verdächtigen verfolgt und eingekerkert. Neues ward nicht mehr begonnen, Begonnenes ward abgebrochen, bereits Beseitigtes wieder hergestellt und nach allen Seiten hin das Land in immer tieferen Verfall gebracht. Der Katholicismus, auf sich allein angewiesen, war in kaum geringerem Grade, als in den romanischen Ländern, wo die erregende Kraft des Protestantismus nicht auf ihn wirkte, entartet. Baiern sei, sagte man, das Spanien und Italien Deutschlands. Das deutsche Bedürfniß nach innerem frommen Leben war zwar auch in diesen Zuständen nicht völlig erloschen und zog Männer groß, wie Michael Sailer, Martin Boos, Johannes Goßner, Sebastian Winkelhofer und Einzelne ihrer Freunde, aber sie standen einsam inmitten todter Formen und todter Menschen. Unter Zulassung und Mitwirkung der Kirche und ihrer Priester war der christliche Glaube mit heidnischem Aberglauben, die katholische Form des Gottesdienstes mit kindischen und abgeschmackten Gebräuchen vermengt. In München allein fanden sich siebenzehn wunderthätige Bilder, zu denen im Jahre 1800 noch eine neue Augenverdrehung in der St. Peters-Pfarrkirche hinzutrat; zahllose gesund machende Mutter-Gottes-Gestalten, Reliquien und heilige Leiber sammelten in der nächsten Umgegend der Residenz immer auf das Neue Kranke und Hülfesuchende aller Art um sich; von den Kanzeln herab wurden die Wunderthaten der Bilder verkündet und Wundermittel gegen Krankheiten der Menschen und Thiere ausgeboten; mit dem Hubertusschlüssel braunten Priester die Bißwunden toller Hunde aus; zu Pferde umritten Pfarrer, das Allerheiligste in der Hand, die Felder, um sie gegen Hagelschlag zu sichern. Genien, Pagen, Männer und Weiber in Bußsäcken begleiteten die Processionen; am Fronleichnamstage ward der große Goliath und der kleine David und manche andere Mummerei umhergetragen; bunte Glaskugeln, Wasserkünste und sonstige Spielereien störten am heiligen Grabe den Ernst

der Charwoche; in den Kirchen zog man am Himmelfahrtstage eine ausgestopfte Figur in die Höhe und ließ am Pfingstfeste eine hölzerne Taube auf den Altar herab. Die Predigten waren fast ausschließlich den Mönchen anheim gefallen, vor Allen den Capuzinern, die aus den mittelmäßigsten Studenten ergänzt zu werden pflegten; in rohem Dialecte und unter Schlägen mit Händen und Füßen redeten sie in das Volk hinein; der Religionsunterricht bestand zum größten Theil in dem Auswendiglernen der Sätze des von dem Jesuiten Grätscher verfaßten Katechismus; das Gebet war zu einem Frohndienst entartet, den man so eilig wie möglich abmachte; der Bub ist geschwind, sagte ein bezeichnendes Volkswort, er läuft schneller als ein Vaterunser; zwei Paternoster für einen Kreuzer, vier für zwei leistete der Bettler als Gegendienst. Neben den allgemeinen kirchlichen Religionsübungen waren die Andachten in entfernten Ablaß- und Wallfahrtskirchen besonders beliebt; zu Wagen pflegten die Münchener beiderlei Geschlechts auszufahren; vor dem Heiligenbilde wurde mit einigen Paternoster und Ave Maria dem religiösen Bedürfnisse genügt, dann verlor sich die Andacht mit ziemlicher Schnelligkeit; Alles eilte in das Wirthshaus, wo Tanz und Bier der Gäste wartete; kein Land ist auf der Welt, pflegte der Baier zu sagen, wo die Religion so bequem, die Andacht so lustig ist, wie bei uns. Das Landvolk war, bemerkt ein bairischer Katholik, Herr von Lerchenfeldt, in Rohheit und Unwissenheit aufgewachsen, es kannte von der Religion nur die äußerlichen Formen, hing blind an alten Vorurtheilen und war tief entsittlicht. — Selbst die Münchener historisch-politischen Blätter haben wiederholt in scharfen Worten die tiefe Gesunkenheit der religiösen Zustände Baierns gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts beklagt. Es war in der That das christliche Leben auch in der Form, unter welcher es sich in der katholischen Kirche darstellt, wie erloschen in Baiern, aber zahllose Kirchen und Capellen, Heiligenhäuser und Marterſäulen bedeckten das Land und mehr als der vierte Theil des Jahres bestand aus Feiertagen; die eine Stadt München, mit damals etwa 40,000 Einwohnern, hatte siebzehn Klöster; allein in Oberbaiern hatten neben den Dominicanern, Carmelitern, Theatinern, Franciscanern und vielen anderen die Benedictiner 13, die Augustiner 16 Klöster; fünfzehnhundert Bettelmönche durchzogen Städte und Dörfer; eine 1801 erschienene amtliche Schrift zählt für Baiern 7544 Geistliche und 170 Klöster auf; der Reichthum derselben war auch am Ende des vorigen Jahrhunderts nicht gering. Als 1798 eine päpstliche Bulle dem Kurfürsten das Recht

auf den siebenten Theil des geistlichen Vermögens gab, nahm die Regierung fünfundzwanzig Millionen Gulden und bemerkte, daß diese Summe noch nicht den bewilligten Theil betrage. Bis auf welche Stufe sittlicher und religiöser Entartung das klösterliche Leben jener Gegenden gesunken war, läßt sich aus der Selbstbiographie des lüderlichen Bronner, eines entsprungenen Mönches, erkennen.

Den religiösen und kirchlichen Zuständen entsprechend hatte sich das gesammte Unterrichtswesen gestaltet. Schon 1781 hatte Braun's Wirksamkeit ihr Ende erreicht; Klostergeistliche entgegengesetzter Richtung bemächtigten sich der Leitung. Auf dem platten Lande konnte, wie die pfalzbairische Erdbeschreibung von 1795 angiebt, unter hundert und in manchen Gegenden unter zweihundert Menschen nur Einer lesen. Der gelehrte Unterricht, sowohl in den Gymnasien, d. h. den Mittelschulen, in denen Latein und etwas Griechisch, als auch in den Lyceen, d. h. den oberen Schulen, in denen Philosophie und vor Allem Theologie getrieben ward, lag nicht in den Händen besoldeter Lehrer, weil Carl Theodor das zu Schulzwecken bestimmte große Vermögen des aufgehobenen Jesuitenordens zur Versorgung seiner natürlichen Kinder verwendet hatte. Klöster, namentlich die der Benedictiner, besorgten denselben unentgeltlich und hielten, weil sie nichts Anderes kannten, den Lehrplan ihrer Feinde, der Jesuiten, fest. Zucht und Sitte der Schule, Gegenstand und Methode des Unterrichts hatte einen klösterlichen Anstrich; die deutsche Sprache ward wieder vernachlässigt und als lutherisch gefürchtet. Eng war die wissenschaftliche Bildung durch die Grenzen dessen umschränkt, was die Mönche für erlaubt und mittheilbar, für ungefährlich, nützlich und wahr hielten; Mönche sollten thatkräftige, handelnde, muthige Männer erziehen; fast alle künftigen Officiere, Pfarrer, Richter, Aerzte, Staatsmänner gingen aus ihren Anstalten hervor.

Bei geistigen Zuständen solcher Art mußte der Druck aller der äußeren Hemmungen freier Bewegung, welcher allgemein auf den deutschen Territorien lastete, in Baiern noch lähmender wirken, als im Norden. Auf dem platten Lande waren unter den 29,000 Bauernhöfen Ober- und Niederbaierns nur 6000 Eigenthum Derer, welche sie bewirthschafteten; 16,000 gehörten dem Adel und den Klöstern, 7000 der kurfürstlichen Kammer. Der Mangel an Eigenthum, die Last der Frohnen und Gilten hatte dem Ackerbau aufstrebende Tüchtigkeit und Freude an der Arbeit genommen. Städte mit wirklich städtischem Leben kannte Baiern nicht; Orte, welche, wie Donauwörth,

Schärding, Landshut, Straubing, Braunau, Städtenamen führten, schleppten ein träges Dasein hin; durch unfahrbare Wege, zahllose Mauthen und den Wechsel von Maß und Gewicht auf jeder Quadratmeile Landes waren sie gegen einander abgesperrt; erstorbene Zünfte, Stapel, Bier- und Branntweinzwang, Bannmeile, Einlagerecht und die Thatlosigkeit der selbstsüchtigen, oft erblichen Magistrate hielten jeden frischen Aufschwung des Handels und der Gewerbe nieder.

Dieses Volk und dieses Land ward von einem verschwenderischen, lüderlichen Hofe regiert, an welchem der reiche Adel in Sittenlosigkeit und üppigem Müßiggang lebte und der Arme um die Gunst der Maitressen und Beichtväter buhlte. Nachkommen, welchen er das Kurfürstenthum hinterlassen konnte, besaß Carl Theodor nicht; das Land, für das er nie ein Herz gehabt hatte, war ihm ein Mittel zur Versorgung seiner unehelichen Kinder.

Sämmtlichen Schulen entzog er ihr Einkommen, um aus demselben eine bairische Zunge des Malteser Ordens zu gründen, lediglich damit das reich ausgestattete Großpriorat dem Fürsten von Bretzenheim eine glänzende Stellung gewähren könne. Geld und Kleinodien wurden gesammelt, Besitzungen wurden zusammengekauft, um den natürlichen Töchtern als Aussteuer zu dienen. Eine derselben war an den Grafen von Leiningen-Guntersblum, eine zweite an den Grafen Isenburg, eine dritte an den Grafen Holnstein und andere an Andere vermählt. Vom Hofe aus wurden die Entschlüsse der Minister bestimmt, der Kurfürst selbst griff, so oft es ihm oder seinen Günstlingen vortheilhaft war, ohne Bedenken in den Amtskreis jedes Gerichts und jeder Verwaltungsbehörde ein. Die Regierung in Ober- und Niederbaiern ward durch die Rentämter in München, Ingolstadt, Landshut und Burghausen und durch die ihnen untergeordneten Land- und Pflegegerichte geführt. Diese Aemter aber, wie alle übrigen, waren im ganzen Lande mit Begünstigten und Unterbegünstigten des Hofes besetzt. Die meisten kurfürstlichen Diener hatten, wie der Adreßkalender von 1799 nachweist, schon bei ihren Lebzeiten einen Nachfolger erhalten; im Oberamte Neustadt z. B. fand sich nicht ein einziger Beamter, dem nicht der Amtserbe beigeschrieben war; das Amt einer Leibnäherin, einer Küchenjungenwäscherin, aber auch das des Oberamtsschultheißen war zum Gegenstand des Handels mit Anwartschaften gemacht; das Pflegegericht zu Eckmühl ward im Namen unmündiger Kinder versehen, das in Rotenburg, Donauwörth und vielen anderen Orten war an Frauen verliehen. Zu Stadt am Hof war eine Mademoiselle

beanwartete Grenzhauptmauthnerin und zu Burglengfeld ſtand ein Fräulein als Oberforſtmeiſter an der Spitze zahlreicher Ober- und Unterförſter. Tief waren die Beamten geſunken und bei einiger Verbindung am Hofe entgingen ſie ſelbſt bei Verbrechen der Strafe. Der Landrichter v. Bettſchart war wegen gemeiner Betrügereien zum Zuchthaus verurtheilt, aber er wurde begnadigt und mit einer Maitreſſe, für die ein vornehmer Mann geſucht ward, verheirathet. Neben den kurfürſtlichen Dienern übten Adel, Klöſter und Magiſtrate Gerichts- und Regierungsrechte aus. Allen galt das Amt als ein nutzbares Recht, welches durch jedes Mittel möglichſt einträglich gemacht wurde; noch im Jahre 1803 mußte den Landrichtern ausdrücklich verboten werden, ſich ihre Feld- und Handarbeit zwangsweiſe durch die Eingeſeſſenen des Amtsſprengels beſorgen zu laſſen.

Die geſammte Verwaltung zeigte die Folgen einer ſolchen Regierung. Geld war nur für die Verſchwendung des Hofes vorhanden; keine öffentliche Caſſe hatte Münze, keine Credit; das jährliche Deficit des Staatshaushalts ward 1799 auf fünf Millionen berechnet, zu deren Deckung es an jeder Möglichkeit fehlte; unheilbar waren die Finanzen zerrüttet. Das Heer ſollte eine Stärke von 23,000 Mann haben, beſtand aber nur aus 15,000, nach anderen Angaben nur aus 12,000 Mann. Die Officiere, die auf gleichem Wege, wie die Civilbeamten, zu ihren Stellen gelangten, waren in Maſſe vorhanden, auf 15—16 Soldaten Einer, aber die Zeughäuſer und Magazine waren leer, nicht einmal Pulver war vorhanden.

Nicht der Kurfürſt und ſeine Miniſter, ſondern der entartete Hof regierte Alles, aber die Herrſchaft deſſelben ruhte nicht auf dem durchgreifenden Willen kraftvoller Männer, ſondern auf der politiſchen Willenloſigkeit der Unterthanen; ohne Gewaltſamkeiten wurden die matten Kräfte der Städte wie der Bauern vom Hofe ausgeſogen, ohne Aufſehen und ohne Schmerz erſtarb das Leben des Landes.

Eine Oppoſition konnte zwar inmitten der geiſtigen Bewegung, welche Deutſchland in dem letzten Drittel des Jahrhunderts ergriffen hatte, nicht ausbleiben, aber ſie konnte, da alle Vorbedingungen einer geſunden und männlichen Entwickelung fehlten, dem Schickſale kaum entgehen, zu einem Zerrbilde zu werden. Es lag in der Natur der Verhältniſſe begründet, daß gerade Baiern das Land ward, in welchem die mit dem Namen „Aufklärung“ bezeichnete Richtung ſich gegen Ende der ſiebenziger Jahre zu einer geheimen, ſtreng gegliederten und von damals unbekannten Oberen geleiteten Geſellſchaft verkörperte. Feſte

Ziele hatte der Orden der Illuminaten nicht, aber ohne des zu erstrebenden Neuen auch nur dunkel sich bewußt zu sein, negirte er das Bestehende in Kirche und Staat, griff es an und wollte es zerstören. Wir sind Streiter gegen die Finsterniß, unser Endzweck ist, daß es Licht werde, sagte der Ordensstifter einmal und drückte in diesen Worten die eigene Unbestimmtheit aus. So platt und kleinlich das Getriebe der Illuminaten auch war, konnte es einer Regierung und einem Lebenszustande gegenüber, wie Baiern sie hatte, dennoch gefährlich werden. Nicht ohne Grund sah sich vor Allem der Hof in seinem Fortbestande bedroht. Ein Edict vom 1. März 1785 hob den Orden auf und die Verfolgungen gegen die wirklichen und vermeintlichen Mitglieder desselben nahmen den härtesten und gehässigsten Charakter an. Pater Frank und sein Werkzeug, Geheim-Rath Lippert, brachten unter Beistand des zu Hülfe gerufenen päpstlichen Nuntius alle hervorragenden Männer, welche sich ihnen nicht fügten, um ihr Amt und zuweilen auch um Vermögen und Freiheit; die Censur ward mit äußerster Strenge geübt, Hausfuchungen machten jeden brieflichen Verkehr unsicher und geheime Angeber überwachten die vertrautesten Aeußerungen im Kreise der Familie. Der Orden als Orden war unterdrückt, aber die negirende Richtung, aus welcher er entstanden, gewann immer weitere Verbreitung in Baiern. Die Bewegungen der französischen Revolution erwarben ihr neue Anhänger. Unter Domherren, Beamten, Studenten, Kaufleuten, Kammerherren, Pfarrern und Officieren mehrte sich die Zahl derer, welche die Regierung und den Zustand Baierns als eine Schmach für die Vernunft und die gänzliche Beseitigung des Bestehenden als Vorbedingung der Rettung betrachteten.

Die knabenhafte Auflehnung gegen die greisenhaften Zustände vollendete das Bild der Abgelebtheit, welches Baiern am Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts darbot. Auch in anderen Theilen Deutschlands waren Kirche und Staat erstorben und das neue Leben, welches seit der Mitte des Jahrhunderts in immer weiteren Kreisen hervorbrach, war ein Leben ausschließlich in Wissenschaft und Kunst, aber dieses Leben, einmal erwacht, ließ sich nicht auf seine ursprünglichen Grenzen beschränken, sondern mußte weckend und erregend nach allen Seiten überströmen und konnte deshalb auch für die kirchlichen und staatlichen Verhältnisse ein neues Leben der deutschen Nation möglich machen helfen. Baiern aber hatte wenig Aussicht, sich auf diesem Wege zu erheben, da es durch eine lange Vorgeschichte den geistigen Einwirkungen Deutschlands unzugänglich geworden war.

Erzogen und gebildet durch mönchischen Unterricht, religiös befriedigt durch die entstellten Formen und Gebräuche der katholischen Kirche, war Baiern in seinen geistigen Bedürfnissen und Anschauungen von dem übrigen Deutschland geschieden und lange Jahre hindurch auch durch äußere Mittel gegen dasselbe abgesperrt. Max Joseph hatte vergebens versucht, die mehrhundertjährige geistige Abgeschlossenheit seines Landes zu durchbrechen; unter seinem Nachfolger Carl Theodor (1777—1799) wurden wiederum alle deutschen Schriften ohne Weiteres als lutherische Schriften betrachtet und mißtrauisch unterdrückt; selbst Kant ward durch die Censur verboten; die deutsche Sprache ward von Geistlichen gelehrt, die ihre Kenntniß derselben in bairischen Klöstern erworben hatten. Nur das, was nicht bairisch und nicht österreichisch war, nannte der Baier Deutschland und dieses Deutschland war ihm ein fremdes Land, welches selbst der Handwerksbursche selten durchwanderte. Jeder Deutsche galt als Protestant und jeder Protestant als Deutscher, vor dem man sich zu hüten habe, um nicht übervortheilt und verspottet zu werden; in das Kurfürstenthum wollte man den Verdächtigen nicht lassen; es war beschlossen, daß kein Fremder zum Nachtheil der Einheimischen in die Academie aufgenommen werden sollte, und der Beichtvater Stadler hatte einst geschrieben, Baiern sei nicht so bardus, daß es einen heterodoxen Mathematiker zu berufen nöthig habe. So weit hatte die Abgeschlossenheit geführt, daß die Baiern sich nicht als deutscher Stamm, sondern als bairische Nation zu fühlen geneigt waren. Die Deutschen erwiderten die halb trotzige, halb furchtsam argwöhnische Abneigung der Baiern durch ein geringschätziges Herabsehen auf deren Zustände und bespöttelten insbesondere Alles, was mit dem Mönchs- und Priesterwesen zusammenhing. Besucht ward Baiern selten; Nicolai's Reise im Jahre 1781 galt als eine Art Entdeckungsfahrt in unbekannte Gegenden. Je lebendiger Deutschland sich im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts auf dem geistigen Gebiete entwickelte, um so schroffer ward Baiern von demselben getrennt und um so geringer die Aussicht, sich im Zusammenhange mit der deutschen geistigen Bewegung zu erneuen.

Die Entfremdung von der deutschen Nation und das Ersterben des politischen, geistigen und kirchlichen Lebens war in einem langen Zeitraum langsam vor sich gegangen, aber die mehrhundertjährige Geschichte spiegelte sich wieder und drängte sich zusammen in der Regierung Carl Theodor's und wurde von den Baiern als das Werk dieses Fürsten aufgefaßt; der 16. Februar 1799, an welchem Carl Theodor

ſtarb, erſchien den Münchenern als ein Freudentag. Dem durch die Bewegungen der Zeit erregten Geſchlechte war die Unhaltbarkeit aller inneren Zuſtände zum Bewußtſein gekommen; was an die Stelle des Beſtehenden treten ſollte, wußte zwar Niemand, aber Perſonen und Verhältniſſe verlangten Beſeitigung deſſen, was war, und des neuen Fürſten Max Joſeph und ſeiner nächſten Diener Perſönlichkeit mußte entſcheiden, ob und welche politiſche Parteien ſich in der wild erregten Zeit auf dem Boden der gegebenen Zuſtände bilden würden.

II.

Die Neigung und die Mittel des Miniſters Montgelas, eine allgemeine Umwälzung in Baiern herbeizuführen.

Max Joſeph hatte bis in das reife Mannesalter keine Ausſicht gehabt, jemals eine politiſche Stellung einzunehmen. Nachgeborener Sohn eines nachgeborenen Zweiges des pfälziſchen Hauſes, war er in Zweibrücken am Hofe ſeines Oheims, Herzog Chriſtian's von Birkenfeld, groß geworden. Einundzwanzig Jahre alt, trat er 1777 als Oberſt in franzöſiſche Dienſte und ſtand bis 1789 mit ſeinem Regimente in Straßburg. Beim Ausbruch der Revolution zog er ſich nach Mannheim zurück, wo er mit ſeiner Gemahlin, Prinzeſſin Wilhelmine Auguſte von Heſſen-Darmſtadt, von kärglichem Einkommen lebte. Der Tod ſeines Bruders Carl Auguſt gab ihm zwar 1795 den Namen eines Herzogs von Zweibrücken, aber das Land befand ſich bereits in den Händen der Franzoſen und auch in Baiern geſtattete ihm der kinderloſe Kurfürſt, als deſſen Erbe er nun erſchien, den Aufenthalt nicht. Max Joſeph, welcher allen Grund hatte, zu fürchten, daß Oeſterreich ihn ſeines Erbrechts ganz oder zum Theil berauben werde, begab ſich 1797 nach Berlin, um durch Preußens Vermittelung Entſchädigung für das verlorene Zweibrücken und Sicherung ſeines Erbrechtes in Baiern zu erhalten; den 16. Febr. 1799 ſtarb Carl Theodor; am 12. März zog Max Joſeph mit ſeiner zweiten Gemahlin, Prinzeſſin Caroline von Baden, umgeben von Söhnen und Töchtern, in München ein; freudige Hoffnung und entgegenkommendes Vertrauen empfing ihn und der neue Landesherr beſaß die Gaben, durch welche die Herzen der Menge gewonnen und feſtgehalten werden. Wirklich bedeutende Naturen werden ſelten und am Wenigſten als Fürſten die Zuneigung der Maſſen genießen; Max Joſeph wurde weder durch Größe des

Charakters und Willens, noch durch Größe des Verstandes und Geistes von seinen Baiern geschieden und hatte viele Eigenschaften, welche im Fürsten wie im Privatmanne den Menschen anziehend sind. In der äußeren Erscheinung, in dem ganzen Thun und Lassen des heiteren, lebensfrischen Mannes sprach sich wahres, menschliches Wohlwollen aus; am Liebsten hätte er jede Familie seines Landes in einer behaglichen Lage gewußt, unglücklich mochte er Niemand sehen, und wenn ihm Noth unmittelbar vor Augen kam, war es ihm fast nicht möglich, den Versuch zur Hülfe zu unterlassen. Auch hatte er, wie Steub versichert, stets eine kleine Schwäche für fröhliche Gesellen, die es leicht nahmen mit dem Leben, trug oftmals Sorge für unbemittelte Familien, die gern Champagner tranken, und bezahlte nichts lieber, als fremde Schulden. Mit heiterem Humor und unbefangener Theilnahme trat er Hohen und Niederen entgegen, hatte auch für den Geringsten ein freundliches Wort und bereitete gern selbst ferner Stehenden unerwartet einen frohen Augenblick; Angeber waren ihm widerwärtig, Strafurtheile milderte er oft, freigebig war er ohne Maß, geliebt wollte er von Allen sein. Ein guter Ehemann und guter Vater, lebte er ein einfaches, mäßiges Leben; früh legte er sich zur Ruhe, spätestens 6 Uhr stand er auf und ertheilte schon um diese Zeit formlose Audienzen; vom Prunke war er ein Feind. Als er in späteren Jahren Tegernsee erwarb, richtete er sich dort ganz seinen Neigungen entsprechend ein; Blumen und Singvögel füllten seine Zimmer; die mit dem wunderbaren Reiz der Voralpen ausgestattete Natur begünstigte das fürstliche Stillleben; weit und breit in der Umgegend war er persönlich gekannt; hier hatte er eine stattliche Kuh geschenkt, dort die Hochzeit ausgerichtet; in manchem Hause erschien er als Pathe und Viele dankten ihm Hülfe in großer Noth.

Die Baiern freuten sich ihres Fürsten und hingen ihm an; viele Züge, die von der Güte seines Herzens Kunde gaben, manches herzliche Wort, das er gesprochen, wurden im Lande wieder und wieder erzählt; wenn wir dich nur haben, Maxerl, ist Alles gut, sagte der Münchener Bürger; nicht leicht nannte ein bairischer Schriftsteller seinen Namen, ohne ein Wort warmer Anerkennung hinzuzufügen, und als der König 1824 den Tag feierte, an welchem er fünfundzwanzig Jahre zuvor die Regierung angetreten hatte, that die allgemeine herzliche und ungeheuchelte Freude auch dem Fremden dar, daß wohl kein deutscher Fürst so in seinem Lande geliebt werde, wie Max Joseph in Baiern. Es war aber nicht der Fürst, sondern der Mensch, und

nicht der bedeutende, sondern der wohlwollende Mensch, welcher in Max Joseph geliebt ward. Große Eigenschaften besaß er nicht, weder als König noch als Mensch. Ihm fehlte die Vorbedingung jeder wahren geistigen Bedeutung: der auf Großes gerichtete Sinn, der strebende Geist, das Auge, welches bedeutende Ziele, wenn auch in weiter Ferne, sieht; er hatte kein großartiges Interesse, nicht einmal das für den eigenen Ruhm, er hatte keine starken Liebhabereien, nicht einmal die der Jagd. Die Tage und Jahre, nicht für große Dinge in Anspruch genommen, brachte er, um sie auszufüllen, mit Nichtigkeiten und Kleinigkeiten hin. Unterschriften, förmlicher und formloser Empfang derer, die eine Audienz begehrten, Besuche bei der Königin und den Prinzessinnen, Umhergehen in der Stadt, Tafel, Theater, Hofconcerte, Anhören der Berichte über die kleinen Begebenheiten am Hofe und in der Residenz vermochten den Kurfürsten nicht vor häufigen Anfällen übler Laune zu schützen, welche im Leben der Fürsten so wenig, wie in dem der Privatleute, ausbleiben, wenn das Fehlen größer, die Seele erfüllender Interessen nicht wenigstens durch die Anstrengung der Arbeit ersetzt wird, welche das Bewußtsein der Verpflichtung gegen seinen Beruf, sei er groß oder klein, vom Menschen fordert. Das Bewußtsein aber, daß der Fürstenberuf weniger ein Recht, als eine Pflicht ist und umfassendere und strengere Forderungen stellt, als jeder andere, war damals in fast allen regierenden Häusern verschwunden. Nicht Pflichttreue, sondern die Regungen eines wohlwollenden Herzens bestimmten das Verhalten des Kurfürsten Max Joseph; in keinen Verhältnissen trat das so deutlich hervor, als in denen, in welchen seine Neigung zum Geben angeregt ward. Unwürdige mißbrauchten immer auf das Neue sein weiches Herz, an jedem Tage ward er mündlich und schriftlich von Hülfesuchenden und von Bettlern jedes Standes und Ranges bestürmt; bei dem Austritt aus dem Schloß, auf den Straßen war er nicht sicher vor unverschämten Anmuthungen; in immer neuen Wendungen und Listen suchte man ihn zu erweichen und selten vermochte er zu widerstehen, sein Hang zum Geben war unüberwindlich; die tausend Gulden, welche er sich zu seiner täglichen Verfügung vom Generalcassirer geben ließ, waren bald erschöpft; dann stellte er Anweisungen auf Banquiers, auf die Schuldentilgungscasse, die Lottocasse, die Kriegsöconomiecasse aus; sorgsam ward sein Hang zum Geben von denen genährt, die Vortheil davon hatten, und über jede Maßregel der Sparsamkeit zeigte er sich wie über einen Eingriff in seine Rechte erbittert. Um nicht den einen Unglücklichen, der ihm

nahe kam, unglücklich zu wissen, konnte er Tausende, die er nicht sah, unglücklich machen; um ein kleines Interesse zu retten, konnte er große aufgeben. Während das Geld zu den dringendsten Bedürfnissen fehlte, die Beamten Monate lang auf ihre Besoldung warten mußten, hatten die Bettler zur Genüge. Um den Neigungen seines Herzens folgen zu können, verletzte Max Joseph die Pflichten des Fürsten; um nicht Beamte unglücklich zu machen, sah er der Lüderlichkeit an seinem Hofe und der Pflichtvergessenheit seiner Diener nach. Schon der Mangel an starkem Interesse und an wirklicher Beschäftigung mit den Aufgaben seines fürstlichen Berufes würde dem Kurfürsten festes, eigenes Urtheil und festen, ausdauernden Willen unmöglich gemacht haben; auch der kraftvollste, entschlossenste Charakter ist außer Stande, festes Urtheil und festen Willen in Verhältnissen zu haben, in denen er nicht mit ganzer Seele lebt, und Max Joseph gehörte zu den kraftvollen, entschlossenen Charakteren nicht; in sich selbst unschlüssig und schwankend, gab er sich den Einwirkungen Anderer hin; nur zu leicht hatte der für ihn Recht, den er zuletzt gehört. Wohl wurde er sich zuweilen dessen bewußt, daß er von diesem oder jenem mißbraucht oder dorthin geführt sei, wohin er nicht gewollt; dann fuhr er auf, konnte heftig drohen und sich gewaltsamen Ausbrüchen überlassen, aber die Ausdauer fehlte und im Wesentlichen ward nichts geändert.

Selbst sein Land zu regieren, war Max Joseph seiner Persönlichkeit nach nicht im Stande, aber er war eine Fürstennatur, unter welcher eine feste und bestimmte Regierung zum Guten oder zum Bösen möglich war, wenn er einen Minister fand, der ihn zu nehmen und zu behandeln wußte, und diesen Minister hatte er in Montgelas gefunden.

Die Familie des Barons von Montgelas gehörte Savoyen an; noch der Großvater war in Chambery Staatsrath und Parlamentspräsident gewesen, der Vater aber zur Zeit Max Joseph's I., an dessen Hofe sich viele Fremde, die ihr Glück machen wollten, sammelten, nach München gekommen und Generalmajor und Vice-Obrist-Silberkämmerer geworden; sein Sohn Max, geboren 1759, blieb in Baiern, studirte in Ingolstadt und Straßburg und erhielt schon 1779 die Stellung als Büchercensurrath und Kämmerer, mußte aber, als die Verfolgungen der Illuminaten, denen er angehörte, begannen, München verlassen. Er ging 1785 an den Hof Herzogs Carl von Zweibrücken und ward einige Jahre später auch dem Bruder des Herzogs näher bekannt. Schnell gewann er das Vertrauen des Prinzen Max Joseph, theilte

mit ihm die Jahre des Unglücks und war sein Hauptrathgeber in den Verhandlungen, welche Ersatz für die von den Franzosen genommene Rheinpfalz und Sicherung der von Oesterreich gefährdeten Succession in den bairischen Landen herbeiführen sollten. Unmittelbar nachdem Max Joseph als Kurfürst in München eingezogen war, ernannte er Montgelas zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Montgelas war kein gewöhnlicher Mensch und kein gewöhnlicher Minister. Zwar konnte er nicht einmal an Anderen die Kraft und Wahrheit des politischen Gefühls, wie Gentz, die Großartigkeit des sittlichen Sinnes, wie Stein sie besaß, verstehen und Tiefe des Geistes hatte er so wenig, wie religiöses Bedürfniß, aber um politische Ziele, wie die Napoleonische Zeit sie setzte, zu erreichen, war er in ungewöhnlichem Maße begabt. Er leitete Baiern in sehr stürmischen Jahren und Baiern ward in denselben nicht allein dem Namen, sondern auch dem Umfange und der Bevölkerung nach zu einem Königreich; er ist es, dem Baiern seine neue Stellung in Deutschland und doch auch in Europa zu danken hat. Sein scharfer Verstand, sein durchdringender Blick erkannte schnell die Situation des Augenblickes jener Jahre und den Vortheil, der sich aus derselben ziehen ließ; die Gefahr, durch Eindrücke der Phantasie oder des Gefühls bestochen zu werden, war für ihn nicht vorhanden; Freund wie Feind fand ihn immer wachsam und schlau; er hatte eine gute juristische und staatswissenschaftliche Vorbildung und eine ungewöhnliche historische Belesenheit in die Ministerstellung mitgebracht; seiner Arbeitsfähigkeit und Geschäftsgewandtheit war er zu jeder Stunde sicher und war Meister in der seltenen Kunst des Staatsmannes, zu rechter Zeit die Dinge gehen zu lassen. Bei Vorträgen über schwierige Verhältnisse sahen seine Räthe ihn oftmals, die Hände auf dem Rücken zusammengeschlagen, am Kamine stehen und hörten ihn nach kurzem Ueberdenken mit lächelnder Miene sagen: Wissen Sie was; lassen wir die Sache noch eine Weile liegen. Das Lauern und Schleichen, welches in dem Getriebe der Napoleonischen Politik allein zum Ziele führte, verstand er, wie Wenige, und liebte es auch, in inneren Verhältnissen zu lauern und zu schleichen, weil er wußte, daß hierin seine Stärke lag. Wenn es aber galt, den günstigen Augenblick zu ergreifen und zu benutzen, so war sein Entschluß rasch, sein Auftreten und Handeln bestimmt; Rücksichten kannte er dann nicht und heftigem Widerstand begegnete er unbedenklich mit schonungsloser Gewaltsamkeit; Hülfsmittel, wie jene Zeit sie forderte, hatte er stets zur Hand und war wenig wählerisch in deren Gebrauch;

schnell entdeckte er die schwachen und schlechten Seiten der Menschen und wußte sie, bald durch Drohung, bald durch Schmeichelei und Geld, zu bearbeiten. Jeder Zug seines Gesichts kündigte den schlauen, in Weltgeschäften erfahrenen Mann an; die kleinen, blitzenden Augen blickten scharf, aber nie auf den, mit dem er sprach; seine lange, hervorstehende, krumme Nase, ein großer, spöttischer Mund gaben ihm ein mephistopheliſches Ansehen; leichtfertige Aeußerungen verriethen oft schon bei der ersten Begegnung einen Mann, der keine sittliche Scheu zu überwinden hat, um sich einer raschen und wechselnden Sinnenlust hinzugeben, und dennoch hatte seine Erscheinung viel Liebenswürdiges. Von mittlerem Körperbau, war er wohlgebildet und selten sah man ihn anders, als in kurzen Beinkleidern und gallamäßigen, weißseidenen Strümpfen, den Kopf stark gepudert; human und verbindlich trat er Jedem gegenüber und selten verließ ihn die höfliche Ruhe, welche im persönlichen Verkehr Niemand unangenehm berühren mag; jeder Heftigkeit und Strenge bei unmittelbaren Berührungen, allen persönlichen Verfolgungen war er feind; äußerste Schritte vermied er so lange, wie möglich, auch gegen seine Feinde. Im Aeußeren, wie im Inneren, war er der fein gebildete Weltmann, wie ihn die französischen Hofkreise vor der Revolution zu erzeugen pflegten; auch sprach und schrieb er fast nur französisch; im Deutschen fehlte ihm die Gewandtheit des Ausdruckes, welche ihn im Französischen auszeichnete. Seine Unterhaltung war stets pikant und auch an Anderen liebte er Geist und Witz; an seiner wohlbesetzten Tafel sah er gern Künstler und Gelehrte und freute sich der raschen, belebten Unterhaltung.

Als Illuminat hatte Montgelas Baiern 1785 verlassen müssen, als Minister kehrte er 1799 zurück und fand dieselbe Ordnung der Dinge vor, die ihn einst vertrieben hatte. Ein schwerer, dumpfer Druck lastete auch jetzt auf dem Lande; schreiende Mißbräuche hatten das Recht alter Gewohnheiten gewonnen, Abgestorbenes und Entartetes fand sich überall, im Großen, wie im Kleinen. Die Verkommenheit und Starrheit der Zustände und Verhältnisse erfüllten Montgelas mit Ungeduld, Haß und Ekel; auch konnte er doch nie den alten Illuminaten verleugnen, dem die Beseitigung des Bestehenden als Pflicht und auch als Lust des aufgeklärten Mannes erschienen war. Seine Neigung, seine Bildung hatten ihn immer zu Frankreich hingezogen; das alte Frankreich war jetzt zwar untergegangen, aber ein neues, nicht minder verlockendes im Entstehen; denn die Revolution der Massen war bereits gebändigt und aus dem Schutte der übereinander

geworfenen alten Ordnung wuchs ein Unmaß neuer Kräfte hervor, über welche ein einzelner Mann ohne Schranke gebot. Baiern konnte freilich nicht Frankreich, Montgelas nicht Napoleon werden, aber verlockend blieb es, im Kleinen für Baiern zu versuchen, was im Großen für Frankreich gelungen war. Die Umstände waren zum Aufräumen günstig; schon standen die Verhältnisse des alten Baiern mit den Forderungen der Napoleonischen Zeit im Kampfe; der unzufriedene Sinn, welcher einst den Illuminatenorden hervorgetrieben hatte, lebte in ausgebreiteten und hervorragenden Kreisen fort und betrachtete die Gesammtheit des Bestehenden als einen zu bekämpfenden Feind; die Baiern, gereizt und aufgebracht gegen die vorige Regierung, kamen der neuen mit Vertrauen entgegen und erwarteten schnelle und entschlossene Hülfe von ihr; Max Joseph war fast als Fremder, nicht als Baier, sondern als Pfälzer, zur Regierung gelangt; er verletzte keine Pflichten der Pietät, wenn er den vorgefundenen politischen und kirchlichen Zustand beseitigte, denn nicht seine Vorfahren, sondern der denselben immer feindliche bairische Zweig des Wittelsbach'schen Hauses hatte die gegenwärtige Lage des Landes herbeigeführt. Der Kurfürst vertraute seinem Minister unbedingt und der Minister verkannte so wenig die Gewalt, welche er über den Kurfürsten übte, als er irgend einen Zweifel in die eigene Befähigung zum großen Staatsmann setzte. Personen, wie Verhältnisse forderten bei dem Regierungsantritt Max Joseph's zu einem durchgreifenden Handeln heraus. Die neue Regierung trat mit neuen politischen Richtungen hervor und die zustimmende oder entgegentretende Haltung des Landes bestimmte deren weitere Gestaltung.

Das Postulatrescript, welches der Kurfürst am 11. Februar 1800 an den ständischen Ausschuß erließ, deutete für Alle erkennbar den Gang an, den die Regierung zu nehmen gedachte. Zu einer Zeit, sagte dasselbe, in welcher den Staaten große und gefährliche Erschütterungen drohen, müssen Staatsgebrechen schnell und mit Entschlossenheit geheilt werden, wenn man anders Anarchie vermeiden will. Mit Klugheit und Entschlossenheit sind die Bewegungen zu leiten, welche vielleicht noch eine Zeit lang, aber doch nur mit großem Nachtheile, vielleicht nur mit Verlust des Ganzen zurückgedrängt werden könnten. Neuerungen aufzuhalten, welche das unaufhaltsame Fortschreiten des menschlichen Verstandes und das Bedürfniß der Zeit jeder achtsamen Regierung abnöthigen, liegt so wenig in unserer Macht, wie das Gebot, einen Strom stille stehen zu lassen. Gefährlich werden Neuerungen

nur dann, wenn durch unvernünftige Hemmungen falsche bösartige Auswüchse erzeugt werden; der Fürst darf sich, um seiner Pflicht, für die Erhaltung des Ganzen zu sorgen, genügen zu können, nicht ängstlich um die Form bekümmern; was thut die Form zur Sache, wenn nur der Staatszweck zum Wohl des Ganzen erreicht wird? Die Erreichung des Zieles steht höher, als die Beobachtung der Form.

Um die durchgreifenden Neuerungen, welche dieses Rescript in Aussicht stellte, rücksichtslos durchführen zu können, wollte Montgelas alle politischen Institutionen beseitigt wissen, von denen er die Möglichkeit eines Widerstandes fürchtete. Zunächst wendete er sich gegen die Trümmer der alten Landstände. In der Oberpfalz waren dieselben schon seit langer Zeit vergessen, aber in Pfalz-Neuburg übten sie, obschon nur in eng begrenztem Kreise, eine wohlthätige Wirksamkeit und in dem eigentlichen Herzogthum Baiern, wo der letzte Landtag im Jahre 1669 auseinander gegangen war, hatte sich doch, unter dem Namen: landschaftliche Verordnete, ein. sich selbst ergänzender ständischer Ausschuß erhalten. Alljährlich im Januar trat der Ausschuß in München zusammen; lange schon war er den Verführungen der Fürstengunst und des Hofeinflusses erlegen; manchen Günstling hatten die Herzöge in die einträglichen Stellen desselben zu bringen gewußt und ernsten Widerstand nie zu fürchten gehabt. Waren die Forderungen der Regierung mitgetheilt, so überschritt der Ausschuß, um sie erfüllen zu können, unbedenklich seine an sich schon weiten Vollmachten, übernahm die neuen Schulden des jedesmaligen Herzogs, bewilligte die begehrten Steuern, schrieb sie aus, ward zu einigen Hoffesten gezogen und ging wieder auseinander. Hundert Millionen Gulden waren auf diesem Wege von 1669 bis 1799 zugestanden und nie ein wirklicher Widerstand auch nur versucht. Den Prälaten, Rittern und Städten gegenüber, welche berechtigt waren, ihre Einberufung zum Landtage zu fordern, trat der Ausschuß als Herr und Gebieter auf und hatte sich, um nicht von denselben zur Verantwortung gezogen zu werden, der Versammlung des Landtages seit einem Jahrhundert eben so abgeneigt gezeigt, wie die Regierung selbst. Als aber auch Montgelas mit neuen Forderungen erschien und eine Anzahl Ritter die Vollmacht des Ausschusses, dieselben zu bewilligen, in Abrede gestellt hatte, begehrte 1800 der Ausschuß selbst Berufung eines Landtages. Es wird schwer sein, schrieb Heinrich Schenk am 21. December 1800, den Landtag zurückzuhalten, besonders da nach der Verfassung verschiedene Reformen von allgemein anerkannter Nothwendigkeit ohne ihn nicht vorgenommen werden können.

Alles aber kommt darauf an, ob es gelingen wird, ihn zu leiten. Die Obscuranten sind nicht zu fürchten, da sie untereinander viel zu uneinig sind, die Neuerer hingegen desto mehr und diese würden das Kind mit dem Bade ausschütten. An Muth fehlt es unserm Kurfürsten nicht und dem Minister Montgelas nicht an Gewandtheit und Entschlossenheit; er hat sogar für sich, daß er den Geist der Zeit genau kennt und ihm, so viel es sein kann, gern nachgiebt. Gleichwohl wünschte ich, daß dieser Zeitpunct schon vorüber wäre, der zwar keine Folgen, wie in Frankreich, nach sich ziehen wird, aber dennoch einen wichtigen und vielleicht schädlichen Einfluß auf unser Regierungssystem haben kann. —

Mit harten Worten lehnte indessen der Kurfürst den Antrag des Ausschusses ab; wenn Wir, antwortete er demselben, Mißbräuche abstellen und Gerechtigkeit pflegen wollen, so finden Wir vielen Factionsgeist, oft heimlichen Widerstand und bei Manchen den bösartigen Wunsch, nichts besser werden zu lassen, sondern die Regierung zu lähmen und den Landesfürsten von geheimen Absichten abhängig zu halten. Wer eine Regierung hindert, nach reinen, allgemein als gut erkannten Grundsätzen zu wirken und schreiende Ungerechtigkeiten abzustellen, oder sie, wider den Gang des menschlichen Verstandes, nur halb wegschaffen will, der ist ein wahrhaft revolutionärer Mensch. — Auf diese Zurechtweisung fügte sich der Ausschuß sofort und bewilligte, was begehrt ward. Gefährlich konnte sein Auftreten künftig so wenig, wie jetzt, werden, aber auch das Unbequeme wollte Montgelas nicht dulden. Als 1803 durch Einziehung der Klöster der Prälatenstand der Landschaft fortgefallen war, konnten die Stände in alter Weise nicht wieder zusammentreten, und als Baiern durch die Erwerbungen des Preßburger Friedens sich neu und zwar zu einem Königreich zusammensetzte, wollte die Regierung den altbairischen Ständen keinen Einfluß auf die Maßregeln für das nunmehrige Königreich einräumen. Mit den wenigen Worten: alle besonderen Verfassungen und landschaftlichen Corporationen der einzelnen Provinzen sind aufgehoben, beseitigte eine Verordnung vom 1. Mai 1808 die alten Stände und deren Ausschüsse. Eine aus Abgeordneten der höchst besteuerten Landeigenthümer, Kaufleute und Fabrikanten gebildete Nationalrepräsentation erhielt die Aufgabe, künftig das ganze Königreich zu vertreten; in derselben sollten zwar das Wort nur nehmen die Commissäre des Königs und die drei Commissäre, welche die Versammlung zur Begutachtung des von der Regierung vorgelegten Antrags bestimmt hatte; aber auch diese stumme

Nationalrepräsentation erschien so gefährlich, daß sie niemals berufen worden ist.

Neben den alten Landständen hatten in Baiern auch die Städte, Märkte und Dörfer mit ihren Weilern und Einöden doch wenigstens den Schein einer nicht von der Staatsregierung ausgehenden Gewalt besessen. Auch diesen Schein wollte Montgelas den tief verkommenen Gemeinden nicht lassen. Schon im Jahre 1802 wurden auf dem Lande die Dorfsführer zu Organen der Landgerichtsverwaltung gemacht und in den Städten und Märkten die Magistrate ihrer Polizeigewalt und Gerichtsbarkeit entledigt; im Jahre 1807 mußten alle Gemeinden die Verwaltung ihres Vermögens einer königlichen General-Administration übergeben und in Folge des Edicts vom 24. September 1808 trat überall an die Stelle der Gemeindeobrigkeit eine von der Regierung ernannte Localbehörde, die, unter dem Namen Municipalität, lediglich den Willen der vorgesetzten Staatsbeamten auszuführen hatte.

Gemeinden, wie Landstände, waren bis zum Jahre 1808 vernichtet; nicht weniger, als sie, war der Adel verkommen, aber mit der Neigung des Ministers, auch diesen Gegner zu beseitigen, kämpfte in Montgelas das eigene Standesgefühl und Standesinteresse und ließ ihn dem Adel gegenüber schwanken und Rücksichten nehmen, die er in anderen Verhältnissen nicht kannte. Während der ersten Jahre seiner Ministergewalt betrachtete er zwar den Adel nur als Ungerechtigkeit gegen Alle, welche demselben nicht angehörten, und als Unbequemlichkeit für eine kräftige Regierung. Es ist ungerecht, erklärte das kurfürstliche Rescript vom Jahre 1800, die Früchte der gesellschaftlichen Verbindung im Staate zu genießen, ohne zu den Lasten und Ausgaben derselben verhältnißmäßig beitragen zu wollen; alle Einwohner des Landes, ohne Ausnahme, müssen gleichheitlich nach dem Maße ihrer Kräfte die Staatszwecke erreichen helfen. Die Pflicht, für das Wohl einer ganzen Nation zu sorgen, fühlen Wir besonders schwer und bedenklich in einem Lande, wo die Bedürfnisse des Staates und des Volkes mit den Vorrechten und Befreiungen vieler einzelnen Individuen so sehr und so oft im Widerspruche stehen. — Wie in den anderen deutschen Territorien waren auch in Baiern die Ritterbürtigen im Besitze aller einträglichen und einflußreichen Aemter des landesherrlichen Dienstes, genossen die herkömmlichen Steuerbefreiungen und beuteten die Hofgunst aus. Die bairische Edelmannsfreiheit hatte überdies den damit beliehenen Familien das kleine Waidwerk in allen landesherrlichen Waldungen, den Ausschluß der Weiber von der väterlichen Erbschaft, den

Mannsvortheil des Erstgeborenen bei Theilung der Erbschaft gegeben und ihre Herrschaften, Hofmarken und Edelsitze mit Gerichtsbarkeit, Polizei, Jagd, Scharwerk, Braugerechtigkeit u. s. w. bekleidet. Im Jahre 1804 schon ward die persönliche Edelmannsfreiheit eng beschränkt und durch Verordnung vom 20. April 1808 gänzlich aufgehoben. Dann sprach die Verfassung vom 1. Mai 1808 aus: Der Adel behält seine Titel, wird aber in Beziehung auf die Staatslasten den übrigen Staatsbürgern ganz gleich behandelt, bildet keinen besonderen Theil der Nationalrepräsentation und hat kein ausschließliches Recht auf Staatsämter, Staatswürden und Staatspfründen.

So gering Montgelas den papiernen Adel, namentlich wenn er zugleich besitzlos war, schätzte, flößte ihm doch die eigene Abstammung von der alten Familie der Garnerins, seigneurs de la Thuille, großen Respect vor historischen Geschlechtern ein und auch Reichthum erschien ihm mehr und mehr als eine berechtigte Macht. Als er seine Ministerstellung antrat, war er so arm gewesen, daß er später zu Jacobi sagen konnte: mit einem einzigen Paar seidener Strümpfe bin ich in München eingezogen; bald aber änderte sich seine Lage, und da er ein um so größerer Grundbesitzer ward, je länger er Minister blieb, so nahm sein Verständniß für die politische Bedeutung des großen Grundbesitzes in schnell steigendem Maße zu. Auch dem Könige war Abneigung gegen den Adel fremd; pflegte er doch, wenn ihm ein Bürgerlicher für ein bedeutendes Amt vorgeschlagen ward, auszurufen: schon wieder so ein Abenteurer!

Der König und sein Minister wurden überdies bald durch die Erfahrung belehrt, daß auch die gewaltsamste Regierung keinen Widerstand von dem Adel zu fürchten habe; sicher, daß die alten angesessenen Familien nach oben sich fügten, war Montgelas geneigt, denselben nach unten nicht unbedeutende Befugnisse einzuräumen. Zwar wurden durch die Edicte des Jahres 1808 die kleineren Fideicommisse und Gutsgerichte aufgehoben, aber zugleich der Adel durch Eintragung in die neu errichtete Adelsmatrikel fester geschlossen und durch das Recht, allein unter allen Baiern Majorate errichten zu dürfen, verstärkt. Die größeren Gutsherren erhielten Gerichtsbarkeit, Polizei, Patronat, Aufsicht über Kirchen und Schulen, Recht auf Gefälle aus Bergwerken, Forsten, Fischereien und auf gemessenes Scharwerk und Zehnten zugesichert. Die früheren Reichsfürsten und Reichsgrafen, welche dem neuen bairischen Königreich einverleibt waren, gewannen durch die Declaration vom 19. März 1807 eine so hervorragende Stellung,

daß sie es 1815 dankbar anerkannten, als die deutsche Bundesacte jene Declaration zur Basis und Norm des Rechtszustandes der Mediatisirten in allen Bundesstaaten erhob. Auch die am Meisten begünstigten Familien hatten indeß ihre Ausnahmsstellung nur der Gunst des Ministers zu verdanken und wußten, daß ein Federzug desselben ihnen alle eingeräumten Vorzüge ohne Anstrengung und ohne Aufsehen wieder nehmen könne. Macht und Schranke gegen den Minister bildete daher der angesessene Adel nicht.

Mit den letzten Trümmern der Selbstständigkeit, welche Landstände, Gemeinden und Adel bisher bewahrt hatten, war die Möglichkeit eines rechtlich organisirten Widerstandes gegen die Regierung fortgefallen; die Regierung stand da als die politisch allein berechtigte Macht; da sie in jedem Verhältnisse, in dem kleinsten, wie dem größten, jede politische Thätigkeit üben sollte und wollte, so bedurfte der Staatsdienst einer neuen, früher unbekannten Ausbildung. Montgelas faßte zunächst die höchste Stufe desselben, das Ministerium, ins Auge; es hatte unter der vorigen Regierung den Hoffamilien, den Beichtvätern und Maitressen als Werkzeug gedient, Montgelas befreite es von der Hofabhängigkeit und machte es zu der wirklich höchsten Behörde des Landes. Um durchgreifende Einheit in das Auftreten desselben zu bringen, beseitigte schon 1799 eine Verordnung die für die einzelnen Landestheile, wie Neuburg, Sulzbach, die Oberpfalz, bestehenden Minister und setzte vier Fachminister an deren Stelle. Der Kurfürst selbst behielt sich das Kriegswesen vor; Montgelas leitete das Auswärtige, Morawitzky die geistlichen Angelegenheiten, der ältere Hompesch die Finanzen und Härtling die Justiz. Im Jahre 1801, dann wieder 1805, 1807 und 1808 wurde der Wirkungskreis der höchsten Behörde neu bestimmt. Montgelas übernahm, neben dem auswärtigen, 1805 auch das neu gebildete, den Cultus und die Polizei umfassende Ministerium des Innern und nach Graf Hompesch's Tode, 1809, das der Finanzen. Das Ministerium Baierns war der Minister Montgelas. Seine Anhänglichkeit an den König in dessen früherer bedrängter Lage, sein Eifer für die Erweiterung und Verstärkung der königlichen Macht, seine Gewandtheit in Behandlung der Geschäfte und die Annehmlichkeit seiner persönlichen Erscheinung machten ihn für Max Joseph unentbehrlich und Montgelas versäumte auch die kleinsten Künste nicht, durch welche ein Minister sich die Herrschaft über seinen Herrn wohl zu sichern sucht; er wußte den König mit untergeordneten, dem Minister völlig ergebenen Personen, wie z. B. der Privatsecretär Ringel war,

zu umgeben; er reizte, um seine Absichten zu erreichen, den König nicht selten durch einen Scheinwiderspruch; der König brauste auf, erließ Anordnungen, stellte Personen an Montgelas zum Trotz, wie er glaubte, während dieser gerade diese Anordnungen und diese Personen gewollt hatte. Montgelas hatte keinen Nebenbuhler, er war der Alles vermögende Minister; die oberste Leitung Baierns lag allein in seiner Hand. Um der kräftigen Durchführung seines Willens nach allen Seiten hin gewiß zu sein, waren schon durch die Verordnung vom 23. April 1799 die zahllosen, in ihrer Wirksamkeit gelockerten und zerfahrenen Oberbehörden früherer Zeit beseitigt und für die Kurlande durch die aus 42 Räthen bestehende General-Landesdirection in München, für die Oberpfalz durch die Landesdirection in Amberg, für Pfalz-Neuburg durch die Landesdirection in Neuburg ersetzt. Als Unterbehörden traten an die Stelle der früheren kurfürstlichen Pflegegerichte die überall gleichförmig organisirten Landgerichte, zunächst noch Verwaltung und Justiz umfassend. Als 1803 Bisthümer, Abteien und Reichsstädte an Baiern fielen, wurden die Landesdirectionen und Mittelbehörden neu eingerichtet, namentlich Justiz und Verwaltung getrennt; als 1805 Würzburg abgetreten und Tyrol erworben ward, als 1806 Ansbach und eine Reihe reichsgräflicher Herrschaften einverleibt wurden, traten neue Umgestaltungen der Behördenverhältnisse ein. Das Organisiren war, bemerkt Lang, der die Dinge in nächster Nähe beobachten konnte, eine Lieblingsbeschäftigung der bairischen Regierung, alle paar Jahre wurde eine neue Eintheilung der Regierungsbezirke, wurden Minderungen und Mehrungen der Competenzen und Geschäftsordnungen beliebt. — Das Jahr 1808 brachte schon wieder eine völlig neue Organisation der Provinzialverwaltung. Das ganze Königreich soll, heißt es in der Verordnung vom 21. Juni 1808, ohne Rücksicht auf die bisher bestandene Eintheilung in möglichst gleiche Kreise, mit Rücksicht auf die natürlichen Grenzen, eingetheilt werden. — Als Grund zu der neuen Eintheilung war 1802 angegeben, daß die aus älteren Verhältnissen herrührenden Abänderungen und Gegensätze in dem Bewußtsein der Bevölkerung verwischt und ein lebendiges Gefühl nationaler Einheit aller unter derselben Regierung vereinigten Glieder des Staats geweckt werden sollte. Bei der Eintheilung des Jahres 1808 wurde besonders hervorgehoben, daß den Unterthanen die Vortheile näher gelegener unmittelbarer Administrationsbehörden verschafft werden müßten. Nach Vorbild der französischen Departements zerfiel Baiern seit 1808 in fünfzehn Kreise, seit 1809 in neun Kreise mit

je 400,000 Einwohnern; an der Spitze eines jeden ſtand ein General-commiſſär mit ſeinen Räthen. Die zuſammengewürfelten, einander fremden und widerſtrebenden Beſtandtheile des neuen Königsreiches ſtellten ſich in der Verwaltungsorganiſation als gleichartige Theile einer feſten, innerlich zuſammengehörenden Einheit dar, welche von Montgelas durch gleichförmige, allen Aemtern gegebene Verordnungen regiert werden ſollten. Dieſem Ziele entſprechend, wurde auch die Stellung der Beamten, mit welchen die Aemter beſetzt waren, neu beſtimmt. Sehr unzufrieden hatte ſich der Kurfürſt ſchon im erſten Jahre ſeiner Regierung über die von ihm vorgefundenen Diener ausgeſprochen. Das Regierungsperſonal, äußerte er, welches Wir vorfanden, war übermäßig zahlreich und an den Grundſatz der Regierungseinheit ſo wenig gewöhnt, daß Wir mehr mit der Befriedigung dieſes Perſonals, als mit der Regierung des Landes und der Nation uns beſchäftigen mußten; Einer arbeitete dem Anderen entgegen; nirgends war Patriotismus, nirgends Aufopferung für das allgemeine Wohl. Die Meiſten förderten das Eine und ließen das Andere geſchehen, nur um bei der allgemeinen Unordnung zu gewinnen. — Die Verſuche zu durchgreifender Beſſerung blieben nicht aus; bereits im Februar 1799 waren der Stellenverkauf und alle Amtsanwartſchaften aufgehoben worden; wenige Monate ſpäter ergingen ſcharfe Anordnungen über Prüfung der Kenntniſſe und Rechtſchaffenheit der Beamten, Beſtimmungen über Fleiß, Verſchwiegenheit, anſtändige Kleidung, Diäten und Corruptionen. Um die Unterbehörden zu überwachen, wurden unvermuthete Viſitationen durch beſondere Landescommiſſarien angeordnet, und die 1805 erlaſſene Staatsdienſt-Pragmatik ſuchte, indem ſie die Anſtellungsmöglichkeit an eine genau beſtimmte Vorbereitung band, für die Zukunft beſſere Beamte heranzuziehen. Durch die Sicherung eines Theiles ihres Gehaltes gegen außergerichtliche Entziehung und durch die Errichtung wohl ausgeſtatteter Witwencaſſen wurden die Staatsdiener des Königreichs für die neue Ordnung der Dinge gewonnen, aber zugleich durch eine Reihe von Beſtimmungen in der Gewißheit erhalten, daß ſie und ihre geſammte Lebensſtellung von dem Willen des Miniſters abhängig ſeien; auch in den kleinſten Verhältniſſen mußten ſie ihm Bericht erſtatten und Befehle von ihm erwarten; unter viele verſchiedene Behörden waren die Geſchäfte vertheilt; eine überwachte eiferſüchtig die andere, alle lebten mit den Unterthanen im Kriege; Niemand war ſeines Amtes und ſeines Wohnſitzes auch nur auf Wochen ſicher; die ſich immer wiederholende Neugeſtaltung der Be-

hörden warf die Beamten bald in diesen, bald in jenen Landestheil, brachte einen Begünstigten schnell in die Höhe, nahm dem Mißliebigen Wirksamkeit und Brod und rief einen Zustand hervor, in welchem Jeder Scheu trug, nach oben durch ein selbstständiges Wort zu mißfallen und sich den Besitz des alten Amtes oder die Aussicht auf ein vortheilhafteres zu gefährden. Beamte wurden in dieser Schule groß gezogen, welche nur eines Winkes des allmächtigen Vorgesetzten bedurften, um willfährig jede Anordnung zu vollziehen.

In dem neu gestalteten Staatsdienst hatte Montgelas sich das Mittel verschafft, die in Baiern vorhandenen Kräfte nur nach seinem Willen zu bewegen und zu verwenden, und suchte daher nun die Kriegskraft, wie die Geldkraft des Landes in möglichst hohem Grade zu verstärken.

In der bairischen Militärverfassung fanden Wir bei unserem Regierungsantritt, sprach der Kurfürst am 11. Februar 1800 aus, Verwirrung und Ohnmacht, ungeheure Ausgaben, aber eine ganz desorganisirte Armee, wie wenn es absichtlich darauf angelegt hätte, Baiern gegen das Ausland immer schwach zu halten. — Der Kurfürst schaffte den Verkauf der Officierstellen ab und richtete das Cadettencorps zu München neu ein. Eine Schule zur Bildung von Unterofficieren ward gegründet, das Lazarethwesen verbessert und Ordnung in die Militäröconomie gebracht. Um einen Kern brauchbarer Leute zu haben, waren anfangs die Capitulanten über ihre Verpflichtung mit Gewalt zurückbehalten worden, dann aber führte das Cantonsreglement vom 4. Februar 1805, obschon mit manchen Ausnahmen, die Dienstpflichtigkeit aller Baiern und die Auswahl durch das Loos ein und die Verfassung von 1808 sprach allgemein aus: die Truppen werden durch den Weg der allgemeinen Militärconscription ergänzt. Es war in der That der neuen Regierung gelungen, die Kriegsmacht Baierns im Verlauf von wenigen Jahren auf einen solchen Fuß zu bringen, daß Napoleon sie als willkommenes Werkzeug verwenden konnte.

Das Geldwesen hatte der Kurfürst nicht weniger zerrüttet, als das Kriegswesen, vorgefunden. Wir haben, äußerte das Rescript vom 11. Februar 1800, die bairische Finanzverwaltung in einem solchen Zustande angetroffen, daß man Uns weder den Staatsschuldenstatus, noch das Erträgniß der Staatsgefälle zuverlässig vorlegen konnte; über das landschaftliche Steuer- und Aufschlagswesen liegt noch zur Zeit ein dicker Schleier, wahrscheinlich, um das Unverhältnißmäßige in demselben zu verbergen. Die Unordnung und die Ungerechtigkeit der

Grundsätze in der Staatswirthschaft zwingen Uns, auf Aenderungen zu denken und Hülfe auf dem kürzesten Wege herbeizuführen. — Einzelne besonders lästige und doch wenig einträgliche Abgaben wurden sofort beseitigt und durchgreifendere Schritte zu einer gänzlichen Umgestaltung in Aussicht gestellt. Gegenüber den von allen Seiten drohenden Kriegsgefahren sei es ungerecht, äußerte Montgelas, wenn nicht alle Einwohner des Landes ohne Ausnahme gleichheitlich nach Verhältniß ihrer Kräfte zur Sicherung beitrügen; es dürfe Niemand Vortheil vom Staate ziehen, ohne auch zu den Lasten und Ausgaben verhältnißmäßig beizutragen. Nur in einer allgemeinen Steuerrectification, welche die Steuern gerecht vertheile, sei das bleibende Mittel der Abhülfe zu finden; auch das kurfürstliche Kammergut müsse der Besteuerung unterworfen werden und eine beträchtliche Mehrung würde sich ergeben, wenn die klösterlichen und adeligen Brauhäuser gleiche Steuern, wie die bürgerlichen, zu zahlen hätten. Den Alles umgestaltenden Plan der Regierung hatte schon der pfalz-neuburgische Deputationsabschied vom 5. October 1799 deutlich bezeichnet. Zwei Steuern soll es künftig nur geben, heißt es in demselben; nach Ablauf eines Jahres müssen die Landsteuern, dem Flächeninhalt des Grund und Bodens entsprechend, von jedem Besitzer ohne Ausnahme und die Consumtionssteuer, der Größe der Consumtion entsprechend, von jedem Consumenten ohne Ausnahme entrichtet werden. Daß es Montgelas ernst meinte, als er diese Worte sprach, zeigten die Anordnungen der nächsten Jahre. Im December 1800 wurde, um die „unaussprechlichen" Forderungen der französischen Armee zu befriedigen, ein allgemeiner Kriegskostenvorschuß als progressive Vermögenssteuer auferlegt, zu der Adel, Pfarrer, Klöster, Kammergüter ohne Unterschied herangezogen wurden; 1807 fielen die Steuervorrechte der gefreiten Stände; 1809 sprach die Verfassung aus: ein und dasselbe Steuersystem soll für das ganze Königreich sein, der Adel wird in Rücksicht auf die Staatslasten den übrigen Staatsbürgern ganz gleich behandelt. Eine Reihe einzelner Verordnungen wurde erlassen, um die allgemeinen Grundsätze zu verwirklichen; die herkömmlichen, nur einzelnen Gegenden angehörenden Steuern, z. B. die Roßhaaranlagen, Brautgulden, Rauchgelder, Kopfsteuer, wurden aufgehoben und durch gleichartige Abgaben für das ganze Land, wie die Haus- und Gewerbesteuer, ersetzt. Damit die Grundabgaben gleich vertheilt werden könnten, begann im Januar 1808 eine Steuervermessungscommission ihre Arbeit; sie rückte aber

zu langsam für die Ungeduld der Regierung vor und schon am 13. Mai desselben Jahres ward deshalb ein Steuerprovisorium beliebt, welches die Grundsteuer vorläufig nach dem in dieser oder jener Weise festgestellten Reinertrage vertheilte.

III.

Baierns Umgestaltung und Umwälzung durch Montgelas.

Die verstärkte Kriegs- und Geldmacht und mehr noch die Leichtigkeit, beide durch den umgeformten Staatsdienst in Bewegung zu setzen, gab der Regierung die Möglichkeit, in früher unbekanntem Umfange auf die Entwickelung des Landes in inneren, wie in äußeren Verhältnissen einzuwirken. Montgelas stand nicht an, nach innen sofort von seiner Stellung Gebrauch zu machen, um den Druck, der auf dem geistigen Leben Baierns lastete, zu beseitigen und Wohlstand, Glück, Bildung des Landes und seiner Bewohner so schnell und so umfassend wie möglich von Regierungswegen herbeizuführen. Ueberall findet, erklärte der Kurfürst bald nach seinem Regierungsantritt, der Ackerbau und der Fleiß des Landmanns Hindernisse; sehr oft ist er der Willkür und dem Spiele einiger Wenigen preisgegeben. — Entschlossen griff die Regierung ein, das Lehnsedict von 1808 verwandelte die meisten Staatslehen in zinspflichtiges Eigenthum und gestattete die Ablösung des Zinses; die Verordnung vom 16. August 1810 verfügte die Auflösung der Privatlehen; schon 1800 ward der Dienstbotenzwang, 1808 die Leibeigenschaft mit dem aus ihr fließenden Dienste, Leibzins, Mortuarium mit dem Veräußerungs- und Avocirungsrecht des Leibherrn ohne Entschädigung aufgehoben; das ungemessene Scharwerk ward in gemessenes, das gemessene in eine Geldabgabe verwandelt, die Ablösbarkeit der Zehnten ausgesprochen, die Beseitigung des getheilten Eigenthums erleichtert und die Vertheilung der Gemeindegründe, die Zerstückelung der großen Bauerngüter, die Bemaierung der Zubaugüter befördert; Haiden und Moose wurden mit großen Kosten urbar gemacht, die Gemeinden zur Bebauung des Gemeindelandes, zur Bepflanzung der alten Stadtgräben verpflichtet und die Forsten von der Waldhut und sonstigen Dienstbarkeiten befreit.

Nicht geringere Aufmerksamkeit, als dem Ackerbau, wurde dem Handwerk und dem Handel zugewendet. Die Landespolizei, äußerte das Postulatrescript von 1800, war von jeher auf falsche Grundsätze gebaut, sie erstickte alle Industrie und lähmte allen Commerce. Es

gab allenthalben Monopole und Privilegien, welche dem Anhäufen des Nationalreichthums hinderlich waren. — Ueberzeugt, heißt es in einer Verordnung vom 31. März 1801, daß ein ganz freier Verkehr, sowohl im Innern, als mit Benachbarten, den Wohlstand der Unterthanen befördert und somit auch auf den Staatskörper den wohlthätigsten Einfluß behauptet, ist Unser Augenmerk unablässig dahin gerichtet, denselben von den Fesseln zu entledigen, die ihm die Gesetzgebung älterer Zeit aufgelegt hat, und die, so bemessen sie damals sein mochten, gegenwärtig nicht mehr dem Bedürfnisse und dem Geiste des Zeitalters anpassen. — Die Maßregeln zur Abhülfe ließen nicht auf sich warten. Der Bier- und Brodzwang ward aufgehoben, das Recht der Zünfte in München beschränkt, der Verkauf selbstverarbeiteter Stoffe Jedem durch das ganze Land gestattet, die Einfuhr verarbeiteter, die Ausfuhr unverarbeiteter Stoffe erleichtert, die Nachsteuer bei Uebersiedelung von Kammergütern in Städte und Flecken aufgehoben und bei Auswanderung aus Baiern auf Retorsionsfälle beschränkt. Tiefer noch suchte Montgelas seit 1804 einzugreifen; eine Anzahl Verordnungen strebte dahin, den Zusammenhang der Zünfte zu brechen und den Gewerbbetrieb nur abhängig von obrigkeitlicher Erlaubniß zu machen.

Zugleich mit diesen Bemühungen, die Bewegung der Einzelnen von jeder anderen Schranke, als der des Staates, zu befreien, wurde nach allen Seiten hin die sogenannte Wohlfahrtspolizei geübt. Die Gefängnisse wurden umgestaltet, Arbeitshäuser angelegt, die Folter abgeschafft und Feuerbach mit Abfassung eines neuen Strafgesetzbuches beauftragt; das Schießen und Läuten bei Gewittern, um das Einschlagen zu verhüten, ward verboten, aber eine allgemeine Feuerversicherung angeordnet; militärische Streifzüge wurden gegen die zahllosen Bettler unternommen, aber zugleich die Niederlassung und Verheirathung des Armen erleichtert; die öffentlichen Wege wurden mit Obstbäumen bepflanzt, die Brücken eingerissen, neue nach anderem Systeme gebaut und Landstraßen nach allen Richtungen hin angelegt; 1801 ward das Irrenhaus in München, 1804 die Taubstummenlehranstalt zu Freisingen gegründet, Verkauf von Arzneien durch Marktschreier verboten, Kuhpockenimpfung, die Verlegung der Begräbnißplätze außerhalb der Ortschaften, Hebammenunterricht und Anstellung eines besoldeten Arztes bei jedem Landgerichte anbefohlen und in den verschiedensten Lebensverhältnissen eine große Zahl ähnlicher Bestimmungen getroffen.

Auch aus ihrer geistigen Gleichgültigkeit und Stumpfheit sollten die Baiern durch Regierungsanstrengungen aufgerüttelt werden. Die Erziehung des Volkes, fanden Wir ganz vernachlässigt, schrieb der Kurfürst bald nach seinem Regierungsantritt, der Zweck der beträchtlichen geistlichen Stiftungen wurde nicht erreicht; Wir haben bereits einige, das nützliche Fortschreiten des menschlichen Verständnisses hemmende, Hindernisse hinwegeräumt und einige Lehrstühle besser und zweckmäßiger besetzt. — Schon 1802 ward die Leitung des gesammten deutschen und lateinischen Schulwesens dem Clerus genommen und einer landesherrlichen Behörde, der Generalschuldirection, übergeben, unter deren Aufsicht die Districts- und Localcommissionen standen. Die deutschen oder Volksschulen wurden auf Schulgeld und Beiträge der Schulgemeinde gegründet und dadurch auch in ihrem äußeren Bestande unabhängig von den Klöstern gemacht; aus geistlichem Gute, aus abgebrochenen Filial- und Feldkirchen ließ die Regierung Schulhäuser und Lehrerseminare bauen, aus dem Ertrage der veräußerten Gemeindegründe die Lehrergehalte erhöhen; seit 1802 trat Zwang zum Schulbesuche und Strafe für Schulversäumnisse ein; selbst Sonntagsschulen fehlten nicht; vor Allem aber sollte die Stellung der Schullehrer gehoben werden, „denn dieser Stand gehört zu den wichtigsten und achtungswürdigsten, wie zu den mühe- und verdienstvollsten mit seinen vielen und schweren Pflichten". — Der Lehrplan vom 3. Mai 1804 machte, außer Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion, auch das Sprechen, die Kenntniß des menschlichen Körpers und der menschlichen Seele in ihrem Denken, Wollen, Empfinden, Urtheilen, die Natur der vorzüglich merkwürdigen Thiere, Pflanzen und der die Kinder umgebenden Handwerke zum Gegenstand des Unterrichts. Das Lesen und die Verbreitung des Noth- und Hülfsbüchleins ward dringend empfohlen; an die Priester, welche den Localschulcommissionen beigegeben waren, erging am 11. Januar 1803 eine ernste Mahnung, ihre Pflicht nicht zu versäumen; sind etwa, heißt es in derselben, die Landschulen bereits ehrwürdige Bildungswerkstätten der aufblühenden Menschheit? Wie manche erzieht leider methodisch zur Dummheit und Immoralität! Auf! der Träge und Thor nur säumt, es ist Verrath an der guten Sache, wenn Ihr Euch tüchtiger Mitwirkung in Schulen weigert; rottet alle Vorurtheile und Gebrechen aus, lasset die Jugend nicht Eine ihr unverständliche Zeile lesen oder lernen. Gleichen Eifer wendete die Regierung dem wissenschaftlichen Unterrichtswesen zu: die Seminarien und lateinischen Schulen in den Klöstern wurden geschlossen;

einige wenige, aber gute Gymnasien sollten bestehen, Lyceen nur in München und Amberg. Die Universität zu Ingolstadt hob Montgelas auf, um den nachwirkenden Einfluß der Jesuiten in der Wurzel zu vertilgen, und gründete an deren Stelle die zu Landshut. Die Academie der Wissenschaften zu München wurde am 27. Juli 1807 in erneuter Gestalt feierlich von Friedrich Heinrich Jacobi eröffnet; eine Anstalt des Friedens nannte Schelling sie und die Vermittelung des Widerstrebenden in der Zeit durch die Wissenschaft. Die geistig schaffenden und bildenden Männer, welche das Baiern der letzten Jahrhunderte nicht hatte groß ziehen können, suchte Montgelas aus dem übrigen Deutschland zu gewinnen. Friedrich Heinrich Jacobi, Schelling, Jacobs, Schlichtegroll, Thiersch wurden als Mitglieder der Academie, Niethammer als Central-Schul- und Studienrath berufen. Die Versuche, auch Friedrich Wolf, Voß und Schleiermacher nach Baiern zu ziehen, scheiterten zwar, aber in Landshut traten Savigny, Gönner und Feuerbach neben dem eingeborenen Sailer als Lehrer auf. Das 1769 gegründete Collegium für Büchercensur, welches unter Carl Theodor mit wachsender Härte jede Regung des geistigen Lebens überwacht und gehemmt hatte, ward schon im April 1799 aufgehoben und durch eine Bücher-Censur-Specialcommission ersetzt; Männer, die, wie Babo, Imhof, Westenrieder, mitten in der Bewegung der Zeit standen, übten das Censoramt, bis 1803 auch diese Commission zurücktrat und Censur nur noch für Zeitungen und politische Blätter bestehen blieb.

Der Richtung gegenüber, welche Montgelas einschlug, konnten der Clerus und die römisch-katholische Kirche ihre bisher in Baiern geübte Herrschaft unmöglich behaupten. Zunächst fiel die Absperrung gegen die Protestanten. Des Kurfürsten Vater war Protestant gewesen und erst nach seinem Eintritt in österreichische Dienste katholisch geworden; die erste, wie die zweite Gemahlin des Kurfürsten gehörte der evangelischen Confession an; die geistigen Kräfte, welche der Protestantismus entwickelt hatte, sollten auf Baiern wirken, hervorragende Protestanten das wissenschaftliche Leben in Baiern wecken; es war daher unmöglich, die Protestanten von der Niederlassung in Baiern fernerhin auszuschließen. Als der Münchener Magistrat einem Pfälzer, weil er Protestant sei, die Aufnahme abschlug, verfügte der Kurfürst am 29. Juli 1801: „Nach reifer Ueberlegung und mit der Gewißheit, daß das Recht auf Meiner Seite ist, befehle Ich hiermit dem Stadtmagistrate, spätestens morgen Abend sechs Uhr dem Handelsmanne

Michel das Bürgerrecht zu ertheilen, widrigenfalls Ich Mich genöthigt sehen würde, die strengsten Maßregeln zu ergreifen. Wenige Wochen später bestimmte eine für ganz Baiern erlassene Verordnung, daß das katholische Bekenntniß fortan nicht länger Bedingung der Ansiedelung sei. Unsere Absicht war, erklärte der Kurfürst am 26. August 1801 zur Rechtfertigung dieses durchgreifenden Schrittes, durch Aufnahme fremder Religionsverwandten den vielen noch öde liegenden Ländereien fleißige Anbauer, den Producten geschickte Verarbeiter, dem Handel thätige Unternehmer zu verschaffen. Wir haben hierin nach einer vernünftigen Staatspolizei und nach den weisen Beispielen anderer Regenten gehandelt. Warum sollten nicht mehrere Religionsverwandte als Brüder Einer Familie, als Söhne Eines Vaters in glücklicher Ruhe und Einheit beisammen leben können? Haben nicht alle christlichen Religionen eine gemeinschaftliche Moral, einen gemeinschaftlichen Lehrer? Können sie nicht als gute Bürger einerlei Gesetzen gehorchen, wenn sie auch an verschiedenen Altären beten? — In Nymphenburg ward für die Kurfürstin und ihre Umgebung ein protestantisches Bethaus eingerichtet; bald bildete sich in München selbst, zunächst aus den Hofdienern der Kurfürstin, eine kleine evangelische Gemeinde. Als etwas später durch die neuen Gebietserwerbungen zahlreiche Protestanten in Franken und Schwaben unter bairische Herrschaft kamen, gewährte das Religionsedict vom 10. Januar 1803 allen christlichen Religionsverwandten gleiche bürgerliche und politische Rechte. Wir halten Uns für verpflichtet, erklärte der Kurfürst, die früher bestandenen Beschränkungen und die den Grundsätzen des öffentlichen Rechts sowohl als dem Geiste der christlichen Religion, der Industrie und der sittlichen und wissenschaftlichen Cultur widerstrebenden Gesetze und Einrichtungen nicht ferner bestehen zu lassen. — Die Verfassungsurkunde von 1808 und das darauf gegründete Edict vom 24. März 1809 sicherten endlich im ganzen Königreich den christlichen Confessionen allgemeine Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte und allen Unterthanen vollkommene Gewissensfreiheit zu.

Die Stellung der katholischen Kirche zum Protestantismus war eine neue geworden, indem sie denselben als politisch gleichberechtigt anerkennen mußte, und nicht weniger neu ward ihre Stellung zur Regierung des Landes. Der geistliche Rath, eine Behörde, welche seit dem 16. Jahrhundert die landesherrlichen Rechte in Kirchensachen aufrecht halten sollte, aber mehr und mehr unter den Einfluß des Clerus gekommen war, wurde durch die Verordnung vom 6. October 1802

einige wenige, aber gute Gymnasien sollten bestehen, Lyceen nur in München und Amberg. Die Universität zu Ingolstadt hob Montgelas auf, um den nachwirkenden Einfluß der Jesuiten in der Wurzel zu vertilgen, und gründete an deren Stelle die zu Landshut. Die Academie der Wissenschaften zu München wurde am 27. Juli 1807 in erneuter Gestalt feierlich von Friedrich Heinrich Jacobi eröffnet; eine Anstalt des Friedens nannte Schelling sie und die Vermittelung des Widerstrebenden in der Zeit durch die Wissenschaft. Die geistig schaffenden und bildenden Männer, welche das Baiern der letzten Jahrhunderte nicht hatte groß ziehen können, suchte Montgelas aus dem übrigen Deutschland zu gewinnen. Friedrich Heinrich Jacobi, Schelling, Jacobs, Schlichtegroll, Thiersch wurden als Mitglieder der Academie, Niethammer als Central-Schul- und Studienrath berufen. Die Versuche, auch Friedrich Wolf, Voß und Schleiermacher nach Baiern zu ziehen, scheiterten zwar, aber in Landshut traten Savigny, Gömer und Feuerbach neben dem eingeborenen Sailer als Lehrer auf. Das 1769 gegründete Collegium für Büchercensur, welches unter Carl Theodor mit wachsender Härte jede Regung des geistigen Lebens überwacht und gehemmt hatte, ward schon im April 1799 aufgehoben und durch eine Bücher-Censur-Specialcommission ersetzt; Männer, die, wie Babo, Imhof, Westenrieder, mitten in der Bewegung der Zeit standen, übten das Censoramt, bis 1803 auch diese Commission zurücktrat und Censur nur noch für Zeitungen und politische Blätter bestehen blieb.

Der Richtung gegenüber, welche Montgelas einschlug, konnten der Clerus und die römisch-katholische Kirche ihre bisher in Baiern geübte Herrschaft unmöglich behaupten. Zunächst fiel die Absperrung gegen die Protestanten. Des Kurfürsten Vater war Protestant gewesen und erst nach seinem Eintritt in österreichische Dienste katholisch geworden; die erste, wie die zweite Gemahlin des Kurfürsten gehörte der evangelischen Confession an; die geistigen Kräfte, welche der Protestantismus entwickelt hatte, sollten auf Baiern wirken, hervorragende Protestanten das wissenschaftliche Leben in Baiern wecken; es war daher unmöglich, die Protestanten von der Niederlassung in Baiern fernerhin auszuschließen. Als der Münchener Magistrat einem Pfälzer, weil er Protestant sei, die Aufnahme abschlug, verfügte der Kurfürst am 29. Juli 1801: „Nach reifer Ueberlegung und mit der Gewißheit, daß das Recht auf Meiner Seite ist, befehle Ich hiermit dem Stadtmagistrate, spätestens morgen Abend sechs Uhr dem Handelsmanne

Michel das Bürgerrecht zu ertheilen, widrigenfalls Ich Mich genöthigt sehen würde, die strengsten Maßregeln zu ergreifen. Wenige Wochen später bestimmte eine für ganz Baiern erlassene Verordnung, daß das katholische Bekenntniß fortan nicht länger Bedingung der Ansiedelung sei. Unsere Absicht war, erklärte der Kurfürst am 26. August 1801 zur Rechtfertigung dieses durchgreifenden Schrittes, durch Aufnahme fremder Religionsverwandten den vielen noch öde liegenden Ländereien fleißige Anbauer, den Producten geschickte Verarbeiter, dem Handel thätige Unternehmer zu verschaffen. Wir haben hierin nach einer vernünftigen Staatspolizei und nach den weisen Beispielen anderer Regenten gehandelt. Warum sollten nicht mehrere Religionsverwandte als Brüder Einer Familie, als Söhne Eines Vaters in glücklicher Ruhe und Einheit beisammen leben können? Haben nicht alle christlichen Religionen eine gemeinschaftliche Moral, einen gemeinschaftlichen Lehrer? Können sie nicht als gute Bürger einerlei Gesetzen gehorchen, wenn sie auch an verschiedenen Altären beten? — In Nymphenburg ward für die Kurfürstin und ihre Umgebung ein protestantisches Bethaus eingerichtet; bald bildete sich in München selbst, zunächst aus den Hofdienern der Kurfürstin, eine kleine evangelische Gemeinde. Als etwas später durch die neuen Gebietserwerbungen zahlreiche Protestanten in Franken und Schwaben unter bairische Herrschaft kamen, gewährte das Religionsedict vom 10. Januar 1803 allen christlichen Religionsverwandten gleiche bürgerliche und politische Rechte. Wir halten Uns für verpflichtet, erklärte der Kurfürst, die früher bestandenen Beschränkungen und die den Grundsätzen des öffentlichen Rechts sowohl als dem Geiste der christlichen Religion, der Industrie und der sittlichen und wissenschaftlichen Cultur widerstrebenden Gesetze und Einrichtungen nicht ferner bestehen zu lassen. — Die Verfassungsurkunde von 1808 und das darauf gegründete Edict vom 24. März 1809 sicherten endlich im ganzen Königreich den christlichen Confessionen allgemeine Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte und allen Unterthanen vollkommene Gewissensfreiheit zu.

Die Stellung der katholischen Kirche zum Protestantismus war eine neue geworden, indem sie denselben als politisch gleichberechtigt anerkennen mußte, und nicht weniger neu ward ihre Stellung zur Regierung des Landes. Der geistliche Rath, eine Behörde, welche seit dem 16. Jahrhundert die landesherrlichen Rechte in Kirchensachen aufrecht halten sollte, aber mehr und mehr unter den Einfluß des Clerus gekommen war, wurde durch die Verordnung vom 6. October 1802

aufgelöst, „weil er für ganz andere Zeiten errichtet war und zu Unserem Regierungssysteme nicht mehr paßt“. Der Kurfürst übertrug die Befugnisse auf die nur weltlichen Landesdirectionen und bestimmte 1808, daß für die obere Leitung der kirchlichen Angelegenheiten eine besondere Section im Ministerium des Innern errichtet werden sollte. Der Geschäftskreis dieser Behörden war der Kirche gegenüber in weiten Grenzen gezogen und umfaßte, kraft ausdrücklicher Bestimmung, neben vielen anderen Befugnissen auch die Aufsicht über den Gebrauch der religiösen Ceremonien, über die Processionen, Wunderbilder, Ablaßandachten, Feiertage, Glocken- und Teufelsbanner, über die öffentlichen Religionsvorträge der Geistlichen, über Verfassung und Einrichtung der Klöster, deren Studien und Verkehr mit auswärtigen Oberen. Ausführlich und wiederholt sprach sich die Regierung über die Richtung aus, in welcher alle diese und viele ähnliche Rechte von den Behörden zur Anwendung gebracht werden sollten. In der allen weisen Gesetzgebern und Regenten so gemeinschaftlichen Ueberzeugung, heißt es in einer kurfürstlichen Verordnung vom 11. März 1802, daß ohne Religion der Zweck der bürgerlichen Gesellschaft nicht wohl erreicht werden könne, haben wir uns zur unwandelbaren Maxime gemacht, diese so wohlthätige Stütze der sittlichen Ordnung und Cultur auf alle Weise zu handhaben und von der Religion Alles zu beseitigen, was den wirksamen Einfluß derselben auf das Wohl Unserer lieben Unterthanen durch das eine oder das andere Extrem von Unglauben oder Aberglauben schwächen oder vielleicht vollends zerstören könnte. — Wir haben, erklärte der Kurfürst am 7. Mai 1804, schon mehrere Mal Unsern ernstlichen Willen bekannt gemacht, daß die geistliche Gewalt in ihrem eigentlichen Wirkungskreise nicht gehemmt werden und daß Unsere weltliche Regierung in ganz geistliche Gegenstände des Gewissens und der Religionslehre sich nicht einmischen solle; Unser eifriges Bestreben war einzig dahin gerichtet, den ehrwürdigen Stand der Priester zu der Würde seines wichtigen Amtes wieder zu erheben und einen reineren christlichen Religionscult zu befördern. Dagegen werden Wir auch nie dulden, daß die Geistlichkeit einen Staat im Staate bilde und sich in ihren weltlichen Handlungen und mit ihren Besitzungen den Gesetzen und der gesetzmäßigen Obrigkeit entziehe; Wir werden Unsere landesfürstliche Mitwirkung in Gegenständen, welche zwar geistlich sind, aber die Religion nicht wesentlich betreffen und zugleich irgend eine Beziehung auf den Staat und das weltliche Wohl der Einwohner desselben haben, nicht ausschließen lassen, so lange Wir die Seelsorger als Volkserzieher

in Religion und Sittlichkeit nicht als bloße Kirchendiener, sondern zugleich als Staatsbeamte betrachten. —

Von diesen Ansichten ausgehend, ward die Uebung des landesherrlichen Placets, die weltliche Gerichtsbarkeit über die Geistlichen, die Sicherung der Pfarrer gegen ihre Bischöfe und das Recht der Regierung bei Abgrenzung der Pfarreien erweitert, die Ablegung von Klostergelübden geregelt, die Verwaltung des gesammten Kirchenvermögens einem kurfürstlichen Administrationsrath übertragen und die Anstellung aller außerhalb Baiern gebildeter oder geweihter Priester ausgeschlossen. Die oberste Kirchenpolizei steht dem Souverän zu, sprach die Regierung 1808 aus und setzte demgemäß eine neue Ordnung für viele Verhältnisse des kirchlichen Lebens aus landesherrlicher Machtvollkommenheit fest. Die langen Wallfahrten, namentlich die zu Heiligenbildern des Auslandes, wurden untersagt, weil man auch daheim zu Gott, der überall sei, beten könne, weil das Geld nicht in fremde Gegenden geführt werden dürfe und weil die Handwerker bei solchen Gelegenheiten zum Trunk, Tanz, Spiel und allen Ausschweifungen hingerissen würden. Mummereien, Genien, Puppen, Wasserkünste bei gottesdienstlichen Handlungen, Wundercuren geistlicher Quacksalber an Menschen und Vieh wurden verboten, Marterſäulen und Heiligenhäuschen in Menge abgebrochen und die Pfarrer eindringlich vermahnt, den herrschenden Aberglauben an Hexen und Schatzgraben auszurotten. Durch das Regierungsblatt ließ Montgelas das kurfürstliche Generale vom 11. März 1802 bekannt machen, in welchem es heißt: Reiferes Nachdenken wird die Weltpriester lehren, ihren Beruf nicht bloß auf den weniger mühsamen Theil desselben, nämlich auf den eigentlichen Opfer- und Altardienst, oder Beobachtung äußerlicher Gebräuche zu beschränken, es wird sie lehren, den Umfang ihrer Amtsverrichtungen nicht so fest nach dem Verhältniß der damit verbundenen Taxen zu bestimmen; sie werden jede Aeußerung irgend einer niedrigen Leidenschaft von Eigennutz oder Sinnlichkeit, jedes Merkmal eines rohen, ungebildeten Charakters sorgfältig vermeiden. —

Mit besonderer Abneigung betrachtete die Regierung die Klöster und mit besonderer Zuneigung die großen Geldmittel derselben. Schon 1800 hatte Montgelas, indem er die drückende Schuldenlast des Staates beklagte, hinzugefügt, daß zum Glücke unter den Gläubigern die Mönchs- und Nonnenklöster mit mehr als drei Millionen Gulden betheiligt seien; etwas später sprach eine 1801 erschienene halb officielle Schrift aus, daß die Klöster und Mönche dem Christenthum weder

wesentlich, noch eigenthümlich seien, denn das Christenthum habe lange ohne sie bestanden und auch die heidnischen Religionen hätten ihre Bonzen, Schamanen und Fakire, und gegenwärtig wären jedenfalls die Klöster aus vielen Gründen schädlich und ihre großen Geldmittel könnten vom Staate weit vortheilhafter zu Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten verwendet werden.

Mit dem Anfange des Jahres 1802 schritt die Regierung zur Ausführung des in diesen Worten angekündigten Vorhabens. Eines der mächtigsten Hindernisse der Cultur zeigt sich, erklärte die kurfürstliche Verfügung vom 25. Januar 1802, in der dermaligen Verfassung der Klöster und besonders der Bettelmönche, die, weil sie selbst fühlen, daß der Geist der Zeit eine Veränderung der öffentlichen Stimmung gegen sie hervorgebracht hat, mit doppelten Kräften für ihre Erhaltung dadurch arbeiten, daß sie bei dem Volke durch Fortpflanzung des Aberglaubens und der schädlichen Irrthümer richtigeren Begriffen den Eingang zu erschweren, jede zu seiner wahren moralischen Bildung führende Anstalt demselben verdächtig zu machen suchen und einen beständigen bösen Willen dagegen unterhalten. Ihre fortdauernde Existenz ist daher nicht nur zwecklos, sondern positiv schädlich und durch ihren privilegirten Bettel dem Landmann äußerst lästig. Ueberdies wird, um den Bürger- und Landschulen eine zweckmäßige Einrichtung geben zu können, vor Allem ein ausreichender Fonds erfordert, der wegen Abgangs anderer Staatsmittel nur aus dem Klostervermögen erholt werden kann. — Der Kurfürst setzte, „damit die ihm obliegende landesfürstliche wesentliche Pflicht nicht länger unerfüllet bliebe", im Januar 1802 unter dem Vorsitz des Grafen von Seinsheim eine besondere Commission ein, um die in Beziehung auf die Klöster gefaßten Beschlüsse zu vollziehen. Die Klöster der Franciscaner und Capuziner sollten in München aufgehoben, im übrigen Baiern auf eine kleine Zahl zurückgeführt und auch diese nur noch geduldet werden, so lange die gegenwärtigen Mitglieder derselben nicht ausgestorben wären. Den Mönchen beider Orden ward das Betteln und außerhalb der eigenen Kirche das Predigen und Beichthören verboten, die Ausländer unter ihnen wurden in ihre Heimath zurückgewiesen. Für alle anderen Orden und Abteien und nicht ständisch fundirten Klöster sollte, mit einziger Ausnahme der zur Erziehung oder Krankenpflege gegründeten Frauenklöster, die Aufhebung möglichst schnell und sicher vorbereitet und den fortbestehenden eine neue Klosterordnung gegeben werden. Die Gebäude, die Gefälle und das Mobiliarvermögen sollten dem

Schulfonds zufallen, jedoch darauf Rücksicht genommen werden, daß es den noch fortbestehenden Klöstern nicht an den nöthigen Brauhäusern zu ihrem Haustrunke fehle. Da der Paragraph 35 des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 die Güter aller Stifte, Abteien und Klöster der freien und vollen Disposition ihres Landesherrn, sowohl zur Bestreitung des Aufwandes für Gottesdienst, Unterricht und gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung der Finanzen, überließ, so führte die bairische Regierung, gestützt auf diese ausdrückliche Anerkennung ihrer Berechtigung, die Aufhebung der Klöster und die Einziehung des Vermögens derselben mit rascher Entschlossenheit durch.

Rücksichtslos hatte Montgelas in die erstorbenen und verderbten Zustände und Verhältnisse des gesammten kirchlichen, politischen und socialen Lebens eingegriffen und bis zum Frühjahre 1809 den Schutt fortgeräumt, der in Kirche und Schule, Gewerbe und Ackerbau, Finanzen und Heer seit Jahrhunderten aufgehäuft worden war. Für jede seiner durchgreifenden Anordnungen lag eine Veranlassung und in irgend einem Grade auch eine Rechtfertigung in den Zuständen, welche er vorfand; Härten freilich bleiben niemals aus, wenn eine Regierung entschlossen gegen alte, eingewurzelte Uebel auftritt, und überall wird das Harte noch härter durch die Werkzeuge werden, deren sich die Regierung zur Ausführung ihres Willens bedienen muß, denn der entartete Gesammtzustand, dessen Beseitigung ein durchgreifendes Handeln verlangt, kann ihr keine Männer geben, welche das, was sie will, mit Ruhe, Maß und Besonnenheit ins Leben zu führen vermögen; Ausbrüche lange verhaltenen Hasses, Mißgriffe anererbter Unfähigkeit, zaghaftes Zurücktreten, rücksichtslose Gewaltsamkeiten und die Sucht, sich den Vorgesetzten als vorzüglich thätig und brauchbar zu empfehlen, werden in Zeiten entschlossener Umbildung immer die Haltung der untergeordneten Werkzeuge bezeichnen. Auch in Baiern ging die Ausführung der erlassenen Anordnungen, insbesondere in den kirchlichen Verhältnissen, über die Absicht der Regierung hinaus. Prälaten wie Mönche wurden mit grober Insolenz behandelt, Capellen und Heiligenhäuser niedergebrochen, Kreuze umgeworfen oder an den Mauern überweißt, Klosterkirchen zerstört, um das an ihnen befindliche Holz, Eisen und Kupfer zu verkaufen; bei den Versteigerungen umhingen sich die Anwesenden mit den Priesterkleidern und trieben mit dem Kirchengeräthe schändlichen Spott; Mönche, welche nicht geborene Baiern waren, wurden durch Soldaten an die Grenze gebracht, mit fünf Gulden beschenkt und ihrem Schicksal überlassen. Schwer litten die Kirchen und

Klöster, die großen Körperschaften und viele Einzelne unter dem Durchgreifen der Regierung und unter dem Ungeschick und der Verderbtheit der unteren Beamten; es war ein hartes Unglück für die Betroffenen, aber die Schuld lag nicht in dem Auftreten der gegenwärtigen, sondern in der Verderbtheit der früheren Obrigkeit. Die Zeit des Kampfes zwischen einem werdenden Neuen und einem absterbenden Alten mußte auch in Baiern den Geschicken des Staates, wie der Einzelnen, einen tragischen Charakter aufprägen, aber daß dieser Kampf zu einem Zerrbilde entstellt ward und erfolglos blieb oder verderbend wirkte, lag nicht in der Natur der Dinge und hatte seinen Grund weder in der nothwendigen Entschlossenheit der Maßregeln, noch in den unvermeidlichen Mißgriffen der Durchführung, sondern in der Persönlichkeit des leitenden Ministers und dessen innerer Stellung zu Kirche und Staat.

Montgelas war persönlich gereizt gegen Zustände, welche ihn einst aus Baiern und aus der glänzenden Laufbahn vertrieben hatten, die 1779 dem zwanzigjährigen Jüngling eröffnet gewesen war. Zugleich aber erschienen diese Zustände dem Manne der Aufklärung als völlig irrationell, weil sie dem, was der nur verständige Verstand sich als gerecht und zulässig ausrechnet, widersprachen. Der frühere Illuminat betrachtete und behandelte das kirchliche, politische und sociale Leben nicht als ein aus dem Widerstreit zahlloser Kräfte und Gegenkräfte, Neigungen und Abneigungen erwachsenes Zusammensein verschiedenartiger, oft sich widersprechender Verhältnisse und Zustände, sondern als ein nach Gesetzen der Nothwendigkeit construirtes, künstliches Uhrwerk. Auch die Gestaltungen des Lebens, welche seit Jahrhunderten mit den Neigungen und Gewohnheiten der Baiern verwachsen waren, verachtete er daher als ungerecht, unpolitisch und lächerlich, weil er nicht begreifen konnte und es nicht anerkennen wollte, daß die Gewohnheit dem Menschen auch das Unbequeme bequem, das Gleichgültige lieb und werth und selbst das Unerträgliche erträglich machen kann. Der gereizte Mensch und der Mann der Aufklärung war zugleich Minister und als Minister hatte Montgelas den Willen, Alles zu regieren und Alles allein zu regieren. Auf jedem Schritt aber begegneten ihm unbequeme Trümmer politischer Institutionen, die ihr zähes Sein nicht von dem Willen der Regierung ableiteten und der ministeriellen Alleinherrschaft ihre vis inertiae entgegensetzten. Lebendige Landtage und Capitel, Gemeinden und Klöster, Adel und Clerus würden ihm ohne Zweifel noch widerwärtiger gewesen sein, als die erstorbenen, die er

vorfand, und den erstorbenen war er feind, nicht weil sie erstorben waren und durch ihre Erstorbenheit jede frische Bewegung verhinderten, sondern weil sie in dem schwachen Reste ihres Lebens noch einen Rest politischer Selbstständigkeit besaßen, welche er nicht zu dulden vermochte.

Alle die einzelnen Institutionen, welchen Montgelas als Illuminat und als Minister gleich abgeneigt gegenüberstand, hatten sich nur erhalten können, weil sie durch die Geschichte zu einem Gesammtbau zusammengeschlossen waren, in welchem alle Theile sich wechselseitig tragen halfen. Montgelas sah daher seinen eigentlichen Feind nicht in den einzelnen Institutionen, sondern in der Gesammtheit des in Kirche und Staat Bestehenden, und hielt sich zu jedem Angriff auf denselben berechtigt. Aus allen Maßregeln des Ministers blickt derselbe Geist des Widerspruchs, dieselbe Verachtung, derselbe Haß gegen die Summe der bestehenden Zustände und Verhältnisse hervor. Weder die Rechtsordnung des Landes, noch das Recht eines Einzelnen schien einer Rücksicht werth; Montgelas kannte gegen das Schwache nur das Recht der Gewalt, gegen die Stärke nur das Recht der List; das Zerstören erschien ihm als eine Pflicht und ward ihm bald auch eine Lust; der feindselige Geist des Meisters gestaltete sich in seinen Werkzeugen zur barbarischen Rohheit; oft ging die Vernichtung des Bestehenden mit unmenschlicher Härte vor sich.

Der beseitigte Gesammtzustand vergangener Zeiten mußte in irgend einer Weise ersetzt werden; aus dem früher Gewesenen sollte, weil dasselbe als unbedingt verwerflich galt, die neue Ordnung der Dinge nicht hervorgehen; Montgelas wollte vielmehr seine Einfälle und Ansichten in Gesetze und dann die Gesetze in Zustände verwandeln; er wollte Kirche und Staat erneuern und hatte doch weder religiösen noch politischen Sinn und daher zum Herstellen nur die Lust, aber nicht die Fähigkeit und die Kraft. Decrete sollten die Vergangenheit auslöschen und die Zukunft begründen, aber weder durch Zustände, noch durch Erfahrungen getragen, blieben sie, so gewaltsam sie auch geltend gemacht wurden, nicht nur sehr oft ohne Erfolg, sondern bewirkten auch nicht selten das Gegentheil von dem, was sie hatten bewirken sollen.

Um den Ackerbau zu heben, hatte das Edict vom 28. Juli 1808 die Ablösbarkeit der Renten und Zehnten zwar ausgesprochen, aber die Ablösungssumme nicht festgestellt; wenn auch in einzelnen Fällen eine Vereinbarung der Betheiligten über dieselbe zu Stande kam, so konnte

der Bauer meiſtens nicht zahlen, denn die Steuern und Lieferungen hatten ihm das baare Geld genommen; Darlehn fand er bei dem elenden Zuſtande des Hypothekenweſens nicht und ein ausdrückliches Verbot hinderte ihn, ſein Gut durch Abtretung einzelner Theile deſſelben von Zinſen und Renten zu befreien; Ablöſungen gehörten daher zu den Ausnahmen und das Edict von 1800 hatte zwar unruhige Hoffnungen erregt, aber nicht befriedigt. Um die Forſtcultur zu beſſern, wurde den Bauern das Recht auf Weide, Streu, Brenn- und Bauholz genommen und ihnen dafür Waldſtücke als Eigenthum überlaſſen; ſchnell trieben die neuen Eigenthümer den Wald ab und pflanzten ſelten wieder an. Ein ſehr bedeutender Theil früherer Waldungen wurde daher in Oeden verwandelt, der Bedarf an Weide, Streu und Holz aber nicht vermindert und die Forſtcultur nicht verbeſſert, ſondern verſchlechtert.

Um die Vermögen der Gemeinden und Stiftungen gegen den Eigennutz der Nächſtbetheiligten zu ſichern, waren dieſelben ſämmtlich der Verwaltung einer königlichen Generaladminiſtration übergeben; da aber dieſe Behörde nicht weniger leichtſinnig verfuhr, als die damaligen bairiſchen Finanzbehörden überhaupt, ſo wurden die Vermögen aller Gemeinden und Stiftungen verſchleudert und verſchleppt. An der zuſammengeſetzten und mit den Lebensverhältniſſen unauflöslich verwachſenen zähen Kraft der Finanzzuſtände ward ſelbſt ein ſo rückſichtslos durchgreifender Wille, wie Montgelas ihn beſaß, zu Schanden; obſchon zahlloſe Steuerregulirungscommiſſionen überall umherſchwärmten, mußten dennoch, um nur Geld zu bekommen, die Abgaben nach Willkür und Zufall auferlegt und mit äußerſter Strenge beigetrieben werden. Die maßlos gehäuften und weitläufigen Reviſionen des Steuerweſens machten eine wirkliche Controle faſt unmöglich; maſſenhaft wuchs die Zahl der eingeſandten Rechnungsablagen, welche zu prüfen Niemand Zeit und Neigung hatte. Die Beamten kannten das Schickſal ihrer Berichte und verließen ſich auf die Unluſt ihrer Vorgeſetzten; Unordnung, Willkür und Unterſchleife herrſchten in der geſammten Finanzwirthſchaft, während die Ausgaben der Regierung durch die Koſten des neuen königlichen Hofhaltes, durch den Aufwand für das Heer, für die Geſandtſchaften, für die Mauth-, Poſt- und Straßendirectionen, für die Menge neuer Beamten, für die zahlloſen neuen Einrichtungen und Anlagen und die vielen geiſtlichen und weltlichen Penſionäre höher waren, als je zuvor. Die Finanznoth ſtieg von Jahr zu Jahr; die Einziehung und Veräußerung der Kirchengüter hatte Hülfe bringen

ſollen. Damit die Mönche ihre Schätze nicht in auswärtige Ordenshäuſer flüchten konnten, waren in allen Klöſtern unerwartet und zu gleicher Zeit Regierungscommiſſionen erſchienen. Der erhaltenen Anweiſung gemäß betrieben dieſelben das Geſchäft zwar mit außerordentlicher Eile, aber ohne den Erfolg, welchen Montgelas gehofft hatte. Sie kannten die Kloſterwirthſchaft nicht und ließen daher viele Gefälle, Ausſtände und Capitalien unbeachtet; ſie verſteigerten Kirchengeräthe, Gemälde, Koſtbarkeiten, Pferde, Wagen, bewegliche Sachen aller Art im ganzen Lande zu gleicher Zeit und bewirkten ſchon dadurch ein Sinken der Preiſe; ſie wollten Regierungsgünſtlingen werthvolle Gegenſtände zuwenden und hielten deshalb an manchen Orten Mehrgebote Anderer durch Drohungen zurück. Die ausgedehnten Grundbeſitzungen der Klöſter wurden nicht zertheilt, ſondern in großen Maſſen zum Verkauf ausgeſetzt und fielen daher zu geringen Preiſen in die Hände einzelner reicher Leute. Fahrläſſigkeit und Unterſchlagung führten große Verluſte herbei; im Großen und Ganzen hatte die Staatscaſſe nur einen geringen Gewinn.

Auch Domänen wurden in bedeutendem Umfange veräußert und die Ablöſungen der dem Staate zuſtehenden Grundrenten mit möglichſtem Eifer betrieben; wenn die Hälfte oder auch nur ein Drittel der Kauf- und Ablöſungsſumme in klingender Münze gezahlt ward, ſo nahm die Regierung das Uebrige bereitwillig in den um fünfzig und ſechzig Procent geſunkenen Staatspapieren zu deren vollem Nennwerth; ſie machte, um das augenblickliche dringende Bedürfniß zu decken, bei dieſem oder jenem Banquier kleine Anleihen auf kurze Zeit und mußte ſich große Proviſion, hohe Zinſen und fünfzig bis ſechzig Procent Abzug gefallen laſſen; 1809 und 1810 nahm ſie auch zu Zwangsanleihen ihre Zuflucht; über die Zinſen, die nicht bezahlt werden konnten, wurden wieder Capitalbriefe ausgegeben; der Werth der Staatsobligationen fiel von Monat zu Monat und eine große Zahl Familien, welche ihr Vermögen in denſelben angelegt hatten, verloren, was ſie beſaßen; nicht einmal die Beamten erhielten ihre Beſoldung, ſondern mußten ſich vielfach mit Anweiſungen, zahlbar nach Wochen und Monaten, begnügen und dieſelben, um nicht zu verhungern, mit vierzig bis fünfzig Procent Verluſt an die Regierungsbanquiers verkaufen. Im Jahre 1810 wollte Montgelas Ordnung ſchaffen, indem er die Verwaltung der Staatsſchuld gänzlich von der übrigen Finanzverwaltung trennte; die Schuldenmaſſe ward am 1. October 1810 auf einhundertachtzehn Millionen Gulden feſtgeſetzt und ein Tilgungsplan

bekannt gemacht, nach welchem dieſelbe in dreißig Jahren abgetragen ſein ſollte. Immer neue Forderungen aber aus älterer Zeit wurden angemeldet und immer höher ſtiegen die Bedürfniſſe der Gegenwart; die königlichen Caſſen ſchreckten auch vor Wechſelreiterei nicht länger zurück und konnten dennoch die Staatsſchuld weder tilgen, noch verzinſen, wie vorgeſchrieben war. Der Wohlſtand des Landes, die Finanzen des Staates waren zerrüttet, wie ſie es niemals geweſen waren. Montgelas hatte ſich für alle inneren Verhältniſſe geſchickt im Zerſtören, aber unfähig zum Schaffen gezeigt und war, weil er ſeine Unfähigkeit wenigſtens ahnete, meiſtens zweifelhaft, ob die von ihm getroffenen Anordnungen auch wirklich den Abſichten, die er hatte, entſprechend ſeien oder nicht; ſo oft daher der gewollte Erfolg nicht binnen kürzeſter Friſt eintrat, hob er das ſo eben Feſtgeſtellte haſtig wieder auf und ſetzte ein Anderes an deſſen Stelle, ohne zu bedenken, daß miniſterielle Einfälle, wenn ſie Geſetze und Einrichtungen werden, ſich ſehr fühlbar im Leben machen. Aenderungen folgten auf Aenderungen; die großen, wie die kleinen Verhältniſſe Baierns befanden ſich in nie endender Unruhe, in Verwirrung und Zerſetzung, und mehr und mehr verlor Montgelas jede Achtung auch vor dem Rechte und vor dem Beſtehenden, welches er ſelbſt begründet hatte.

IV.

Die Stimmung im Lande für und gegen Montgelas.

Mit geſpannter Aufmerkſamkeit und nicht ohne Erſtaunen wurde in Deutſchland das Auftreten der bairiſchen Regierung betrachtet. Faſt unglaublich erſchien die Thatſache, daß ein deutſcher Landesherr in ſeinem Lande freiwillig dieſelbe Bewegung hervorrief, welche in Frankreich und manchem anderen Staate den Umſturz des Beſtehenden und die Beſeitigung der Obrigkeit zur Folge gehabt hatte. Manche Bedenken und Befürchtungen thaten ſich kund; allgemein herrſcht in hieſiger Gegend die Meinung, ſchrieb 1803 z. B. Friedrich Heinrich Jacobi aus Eutin, daß man in Baiern zu raſch und zu gewaltſam verbeſſere und aufkläre, in mancher Rückſicht mehr thue, als nöthig ſei, und auch zu vielerlei auf einmal unternehme. — Was für Vernunft und Wiſſenſchaft in Baiern geſchieht, heißt es in einem Briefe vom 4. December 1804 aus Hamburg, ſcheint ſich mir nicht auf die natürliche Tendenz der Nation, wie in Rußland, ſondern bloß auf den

wahrscheinlich nur inspirirten Willen des Kurfürsten und auch dieser mehr auf das Project, als auf den Plan einiger Minister zu gründen. Welche Consistenz, welche Dauer kann dieses haben bei der entgegengesetzten Tendenz in Oesterreich und anderswo? Unsere Tage sind die Tage des Sieges der Finsterniß, und ich fürchte, daß die Vernunft bestimmt sei, in Baiern zum Spott, zum Aergerniß und zum Greuel zu werden, wie es die Freiheit in Frankreich geworden ist. — Neben Urtheilen dieser Art sprach sich indessen überall in Deutschland auch anerkennende Zustimmung zu der Entschlossenheit aus, mit welcher Montgelas die entarteten Zustände und Verhältnisse Baierns zu beseitigen suche. Unter den deutschen Staaten verdient, schrieb Häberlin im Januarheft seines vielgelesenen Staatsarchivs, unstreitig Baiern jetzt eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit. Statt daß man es bisher nur mit Wehmuth nannte, muß man es jetzt mit Freuden nennen, und statt daß die vorige Pfaffen- und Maitressenregierung Verachtung, fast Abscheu erregte, erregt die jetzige einen sehr hohen Grad von Achtung, ja sie verdient als Muster zur Nachahmung aufgestellt zu werden. —

In Baiern selbst war eine gleiche Stimmung weit verbreitet; das Bestehende, welches von Montgelas angegriffen wurde, hatte lange schon nur wenige Anhänger gehabt; Bürger und Bauer betrachteten einen Zustand, in welchem sie die Zurückgesetzten und Gedrückten waren, mit feindlicher Abneigung und sahen in jeder Aenderung schon eine Verbesserung; der Hof, der höhere Clerus, der Adel freute sich zwar seiner Einnahmen und Vorrechte, seines Einflusses und Ansehens, fühlte aber dennoch in vielen seiner Glieder Scham über die gänzliche Verkommenheit des politischen Lebens. Die lebhaften Köpfe aller socialen Kreise Baierns gaben sich mit freudiger Bewunderung den Schriften Rousseau's hin und fanden in denselben ihre eigene unbestimmte, dem Bestehenden feindliche Stimmung schärfer, bestimmter und eindringlicher ausgedrückt. So weit Montgelas gegen die überlieferten Zustände und Verhältnisse auftrat, hatte er alle die vielen der Aufklärung anhangenden Bürger und Bauern, Lehrer und Priester, Edelleute und kurfürstlichen Diener für sich, welche Illuminaten gewesen oder doch unter Illuminateneinfluß herangewachsen waren. Durch den Illuminatismus haben sich, schrieb Heinrich Schenk im December 1800 aus München, unter den Geschäftsleuten und Landpfarrern weit mehr Kenntnisse und Aufklärung verbreitet, als man unter diesen Classen in unserem Vaterlande, dem Herzogthum Berg, findet, aber mit der Aufklärung hat sich wegen des langen Druckes derselben unter

der vorigen Regierung eine Abneigung gegen die Religion und gegen die bestehende Regierungsform überhaupt eine solche Reformsucht gepaart, daß die Franzosen selbst gestehen, nirgendwo einen so leicht entzündbaren Revolutionsstoff, wie in Baiern und dem Herzogthum Württemberg, gefunden zu haben. —

So aufgeregt war in manchen halbgebildeten Kreisen die Stimmung, daß das durchgreifende und rücksichtslose Auftreten des Ministers Vielen noch als schwach und schwankend erschien. Den besten Fürsten erwartet die Nation von Dir, heißt es in einem Zuruf an Max Joseph, das Volk hofft, wünscht, vertraut. Traue der Sirenenstimme nicht, die Dir unter dem Vorwande des Volksglückes eine Apologie der drückendsten Privilegien ins Ohr raunen will. Wie kann Volksglück, Kronendruck und Laudemialtyrannei vernünftig beisammen stehen. Fürst, erhabener, edler Fürst, laß Dir zurufen: sei vorsichtig gegen Priester und Ritter, sie fürchten ihren Sturz, sie wollen aber auch Dich mit in die Grube ziehen. Leicht können sie den Umsturz der Throne voraussagen, denn sie arbeiten mit allen Kräften daran, indem sie die Nationalverzweiflung reif machen; sie sind Dir nur so lange ergeben, so lange sie unter Deinem Schutze Zwischentyrannen sind. Sie nennen sich Nation und rauben Anderen die Freiheit; ihr Privatinteresse ist der Centralpunct aller ihrer Bemühungen, und wenn sie von Nationalglück sprechen, meinen sie nur sich selbst; sie erheben ein Zetergeschrei gegen Deine Toleranz; sie schreien nicht für die reine Religion, sondern eifern für die Erhaltung der Priesterreligion, welche Götzendienst ist. Die Stimme der Wahrheit spricht zu Dir, erhabener Fürst, sei Vater und Retter Deines Volkes; sein Dank und seine Liebe wird Dir lohnen. —

Nicht ohne einiges Bedenken nahm die Regierung das Drängen ihrer übereifrigen Anhänger wahr. Der Kurfürst und sein Ministerium können gewiß nicht beschuldigt werden, schrieb Schenk im December 1800, daß sie nicht bessere Verwaltungsgrundsätze zu befolgen, Toleranz zu verbreiten, der Gesetzgebung eine vernünftigere Richtung zu geben und Mißbräuche abzuschaffen suchen, aber jenen Herren ist dieses Alles nicht genug, sie möchten gern sämmtliche Klöster aufgehoben, Religionsgebräuche abgeschafft, die Zehnten verworfen, ein ganz gleiches Abgabensystem ohne alle Rücksicht auf erworbene Rechte eingeführt und selbst die Landesverfassung zur Beschränkung des Adels, der Geistlichkeit und des Fürsten verbessert sehen. Diese übertriebenen und leidenschaftlichen Forderungen erregen den Widerstand der Gegenpartei und machen sie

gegen jede auch noch so weise Verbesserungen mißtrauisch. — Auch das politisch Neue, welches an die Stelle des von Montgelas Beseitigten trat, widersprach den herrschenden Richtungen nicht. Viele Quadratmeilen, viele Gulden, viele Soldaten und eine unbedingte und ausschließliche Verfügung über dieselben bildeten das Ziel, welches Montgelas als einzige Grundlage für die Größe Baierns verfolgte. Nicht weniger mechanisch aber war die Auffassung, welche durch die Geschichte der letzten Jahrhunderte sich in allen Lebenskreisen des bairischen Landes ausgebildet hatte; treue, anhängliche Gesinnung gegen das Kurfürstenhaus, Gefühl für politische Ehre und politische Selbstständigkeit, deutsches Nationalbewußtsein und bairischer Patriotismus hatten lange schon ihre Geltung verloren und waren durch Zwang, List und stumpfe Gewohnheit ersetzt; der äußerliche Gehorsam gegen die Priester, die äußerliche Beobachtung hergebrachter Gebräuche, die äußerliche Vollziehung vorgeschriebener Handlungen hatte das religiöse Leben der Kirche, der Besitz von mancherlei Kenntnissen und die Uebung mancherlei Fertigkeiten hatte das geistige Leben der Wissenschaft verdrängt. In Staat, Kirche und Schule waren ungeschickt und erfolglos dieselben mechanischen Kräfte lange schon fast ausschließlich gebraucht, welche Montgelas jetzt als Meister handhabte und zur äußeren Erhebung Baierns verwendete. Die Regierung, so gewaltsam und willkürlich sie auch verfuhr, hatte dennoch viele Freunde innerhalb des Landes, aber auch an Gegnern fehlte es ihr nicht.

Die Reichsabteien und Reichsstädte, die Reichsgrafschaften und reichsritterlichen Gebiete, welche Baiern einverleibt waren, hatten zwar kein politisches Leben, aber doch einen politischen Namen verloren und fühlten es schmerzlich, aus politischen Selbstständigkeiten Theile eines neu errichteten Königreiches geworden zu sein. Härter noch traf der Verlust ihrer früheren Reichsunmittelbarkeit die durch Umfang oder politische Stellung bedeutenderen Territorien, namentlich das Erzstift Salzburg, die Bisthümer Bamberg, Augsburg, Freisingen, Passau, Brixen, Trient, Regensburg und die Städte Nürnberg und Augsburg. Gute Baiern wurden Unterthanen und Landesherren aller dieser alten Territorien nicht, aber eben so wenig traten sie als Feinde Baierns auf und sie wußten kein Land, welchem sie lieber als dem neuen Königreich angehört hätten. Die Umwälzungen in Europa waren so gewaltiger Natur, daß das eigene kleine Schicksal auch in den Augen der zunächst Betroffenen den großen allgemeinen Ereignissen gegenüber fast verschwand. Selbst die Bewohner Ansbach's und Baireuth's traten nicht

als Feinde ihrer neuen Regierung auf; zwar bewahrten sie starke markgräfliche Neigungen, aber die markgräfliche Linie starb aus und der preußischen Monarchie hatten sie zu kurze Zeit angehört, um aus Liebe zu derselben Feinde Baierns zu sein. Es gab in Baiern keine Bambergische, oder Ansbachische, oder Salzburgische, oder Nürnberger und Nördlinger, wohl aber eine Tyroler Partei.

Seit 1363 hatte Tyrol in den nächsten Beziehungen zu Oesterreich gestanden und dennoch seine politische Abgeschlossenheit bewahrt; viele Jahre hindurch hatte es Fürsten aus Nebenlinien des Hauses Habsburg als selbstständige Landesherren in seiner Mitte gehabt und die eigene Verfassung und Verwaltung auch seit seiner im Jahre 1665 erfolgten Vereinigung mit den österreichischen Landen nicht verloren; Joseph's II. Versuch, aus Tyrol Geld und Soldaten in derselben Weise, wie aus dem übrigen Oesterreich, zu nehmen, mußte wieder aufgegeben werden; selbst den Landtag, welcher seit 1720 nicht versammelt worden war, berief Leopold II. im Jahre 1790. Nachdem Oesterreich durch den Frieden von Campo-Formio 1797 nicht nur das Venetianische im Süden, sondern auch die Aussicht auf Salzburg und den Inn im Norden erworben und durch Vertrag mit Frankreich vom 26. December 1802 die Landeshoheit über die Bisthümer Brixen und Trient sich angeeignet hatte, war Tyrol räumlich so eng, wie früher niemals, mit Oesterreich verbunden; unmittelbar aber nach der Schlacht von Austerlitz, 2. December 1805, erschien die Auflösung des vierhundertjährigen Zusammenhanges bereits als sehr wahrscheinlich; Tyrol sollte aus einer selbstständigen, mit Oesterreich vereinigten, gefürsteten Grafschaft zu einer bairischen Provinz gemacht werden; Unruhe und Schrecken verbreitete sich in allen Thälern und Bergen, vom Orteles bis zum Großglockner, vom Garda- bis zum Achensee. Zwar war seit alten Zeiten Feindschaft zwischen den Bauern und den Herren gebräuchlich gewesen, und zu den Herren hatten stets gezählt die Bürger, die Beamten, der Adel und die Priester in den Städten, aber die Selbstständigkeit und die Abgeschlossenheit ihres Landes wollten Alle. Der Bauer Tyrols hielt seine Vergangenheit noch hartnäckiger fest, als der deutsche Bauer überhaupt; in den Verhältnissen und Zuständen, welche ihm überliefert waren, liebte er sein eigenes Werk, denn, frei von Hörigkeit und sitzend auf eigenem Grund und Boden, hatte auch der Bauer die Verhältnisse seines Thales und seines Landes schaffen helfen; als Sage war das Geschichtsleben, als Märchen vom Berggeist und Riesen das Natur-

leben der heimathlichen Alpenwelt mit ihm von den früheſten Kinderjahren an verwachſen; das Lied, der Tanz, die fröhlichen Feſte und Gebräuche, deren vor Jahrhunderten ſchon die Väter ſich bei dem Klange der Zither, der Schwögl oder der Maultrommel gefreut, verbanden die Gegenwart mit der Vergangenheit. Stolz auf ſeine Vorzeit und ſtolz auf ſein Land und alle Zuſtände, Sitten und Einrichtungen in demſelben, war der tyroler Bauer neuen Anſichten unzugänglich und wollte fremde Gebräuche, fremde Einrichtungen und fremde Menſchen fern halten; nicht nur der Böhme und Ungar, ſondern auch der Steyrer und Oberöſterreicher galt ihm als Ausländer und die Anſtellung derſelben in Tyrol als ein Eingriff in deſſen Recht. Statt gut tyroliſch künftig gut bairiſch zu ſein, erſchien den Bauern als Verrath an den Vorfahren, als Verrath am Lande und als Verrath an ſich ſelbſt und Allem, was ihnen lieb und theuer war.

Auch die Pfarrer, mit nur einzelnen Ausnahmen, und die meiſten Kloſtergeiſtlichen waren Bauern, welche einige Jahre in einer kirchlichen Anſtalt, ſei es in Innsbruck, oder Brixen, oder Trient, zugebracht hatten. Sie beſaßen kaum die nothdürftigſte theologiſche und keine anderweitige wiſſenſchaftliche oder geiſtige Bildung, aber treu und eifrig nahmen ſie überall ihres Amtes wahr, nicht allein dort, wo ihnen, wie an dem Inn oder an der Etſch, die Natur keine Schwierigkeit in den Weg legte, ſondern auch in jenen vielen einſamen Hochthälern, wo der Prieſter im Schneegeſtöber und von Lawinen bedroht oder auf eiſigem Wege am Abgrunde hin den Sterbenden nach entlegenem Hofe, nahe den Fernern, das Allerheiligſte bringen mußte. Aus der Mitte der Bauern hervorgegangen, aber zugleich durch die prieſterliche Weihe Gott nahe gerückt, erſchien der Geiſtliche nicht nur als Lehrer und Tröſter, ſondern auch als Vertreter vor Gott, faſt als Mittler zwiſchen Gott und der Gemeinde. Die viertauſendundvierundzwanzig Prieſter, welche Tyrol im Jahre 1805 zählte, das heißt Einen auf hundertundeinundfünfzig Seelen, waren in allen ihren politiſchen und ſocialen Anſchauungen allein von denen der Bauern abhängig, beſtimmten aber ihrerſeits mit einer gleich ausſchließlichen Macht nach Inhalt, wie nach Form das religiöſe und kirchliche Leben ihrer Gemeinden. Papſt, Prieſter und Kirche war dem Tyroler einziger Troſt im Leben und im Sterben; ſo lange er ſeiner ſtrengen Kirchlichkeit ſich bewußt war, ſchien ihm einige Lockerheit der Sitten nicht gerade bedenklich; zähe hielt er jeden kirchlichen Gebrauch feſt und ſcheute auch ſtarke Zuthaten heidniſchen Aberglaubens nicht; das Bedürfniß nach vielen Feier-

tagen und kirchlichen Festen, nach Klöstern und Heiligenhäuschen, nach Capuzinern und Marienbildern war sehr groß und sehr allgemein verbreitet. Weithin bis in die fernsten Thäler waren die Gerüchte über die Feindschaft, welche in Baiern gegen die Jungfrau Maria, gegen den Papst und die Heiligen herrschte, und über die Verfolgungen gedrungen, welche Klöster und Kirchen zu erdulden hätten; Montgelas und die Illuminaten waren Namen, bei deren Hören der Tyroler sich bekreuzte. Die Klostergeistlichen, die Pfarrer und ihre Gemeinden sahen die Erhaltung der katholischen Kirche durch eine Abtretung Tyrols an Baiern gefährdet und widerstrebten derselben auf das Aeußerste.

Grafen und Freiherren gab es zwar sehr viele, aber meistens neueren Ursprungs, wenig beliebt und ohne bedeutenden Einfluß; Welschtyrol hatte einige große Familien; der Adel Deutschtyrols aber war fast ausnahmslos arm und herabgekommen, im Vintschgau und Etschland saß er auf seinem kleinen Besitzthum, den Bauern an Sitte, Lebensart und Bildung im Guten, wie im Bösen gleich. Obschon sich von denselben sondernd und durch Hut und Rock sich unterscheidend, hielt er dennoch, wie sie, an allem politisch und kirchlich Hergebrachten fest, mißtraute allem Neuen und entsetzte sich daher über die Aussicht, bairisch zu werden. In Nordtyrol schloß sich der meistens besitzlose oder überschuldete Adel, da er Unterkommen nur in Innsbruck oder als österreichischer Beamter oder Officier fand, zwar mit großer Schärfe ab; in Innsbruck ward z. B. 1797 eine eigene, aus den höchsten Civil- und Militärbeamten zusammengesetzte, Cumulativcommission errichtet, um über die Casinomäßigkeit dieser oder jener Familie zu entscheiden; aber tyrolisch blieb der Adel doch auch hier und gegen die Scheidung von Oesterreich war er schon deshalb, weil ihm durch dieselbe die Aussicht auf Eintritt in den kaiserlichen Dienst entzogen ward.

Die Zahl der Beamten hatte sich seit Joseph's II. Umgestaltungen sehr vermehrt; unter dem höchsten, aus einem Gouverneur und zehn Räthen gebildeten Landesgubernium standen, abgesehen von den Behörden für Rechnungs-, Salz-, Münz-, Forst-, Bergbau- und Postsachen, sechs Kreisämter und unter diesen die Urbarämter, die Wegegeldämter, 103 Zollämter und 171 Gerichtsobrigkeiten; alle diese Aemter waren ausschließlich mit Tyrolern besetzt, welche nur selten und nur auf kurze Zeit ihre Heimath verlassen hatten und vom Kreisamtspracticanten an, im Laufe einiger Jahrzehnte, langsam der Anciennetät nach vorrückten, bis sie endlich, in Bureauarbeit ergraut und

oft auch ermattet, als Kreishauptleute oder Gubernialräthe ihr Ziel erreichten. Die hohen, wie die niederen Beamten Tyrols waren sich bewußt, daß sie unfähig seien, sich in eine neue Ordnung der Dinge einzuarbeiten oder ein Staatsamt zu bekleiden, wenn die mühsam erworbene Bureauroutine durch die in Aussicht stehende bairische Verwaltung beseitigt und die Tyroler Landesordnung von 1573 und die lange Reihe Regierungsdecrete, Appellationscirculare, Canzleiverordnungen, Hofentscheidungen und kaiserlicher Patente aufgehoben sein würde.

Auch für die Gewerbtreibenden und Capitalisten in den Städten, Marktflecken und vielen Dörfern traten, wie die Schrift „Tyrol unter der bairischen Regierung" nachweist, zu den allgemeinen Gründen gegen Trennung von Oesterreich noch besondere hinzu. Oesterreichische Bankzettel und österreichische Scheidemünze bildeten das einzige Zahlungsmittel in Tyrol; seit den letzten Kriegen hatten Handwerker, Handeltreibende, Bauern und Adel bedeutende Forderungen an das österreichische Militärärar, sei es aus Lieferungen, oder aus Diensten; viele Capitalisten hatten, verführt durch hohe Zinsen, durch Aussicht auf Lotteriegewinn und den niedrigen Cours, österreichische Papiere gekauft, in denen Amtscautionen, sowie die Gelder der Pupillen, der milden Stiftungen und Fideicommisse während der letzten Regierungsjahre Joseph's II. angelegt werden mußten und auch nach seinem Tode meistens angelegt blieben. Das österreichische Papiergeld aber und die österreichische Scheidemünze, in denen die Regierung Zinsen, Kaufpreise und Arbeitslohn bezahlte, konnten in Tyrol keinen oder fast keinen Werth bewahren, sobald die Gesetze aufgehoben wurden, welche denselben einen Zwangscours verliehen hatten. Viele Tausend sahen daher in dem Ende der österreichischen Herrschaft den Anfang einer allgemeinen Vermögensumwälzung, welche um so gefährlicher erschien, als zugleich die Schließung der bisherigen Absatzwege für die tyroler Gewerbsthätigkeit vorauszusehen war. Die Schmiedewaaren von Stubey, die Leinwand aus dem Oetz- und Pusterthal, die Grödener Schnitzereien aus dem Holze der Zirbelnußkiefer, die Canarienvögel vom Inn zwischen Imst und Landeck, die Sensen aus Schwaz, die Handschuhe, Spitzen und Teppiche wurden zu einem sehr großen Theil in Oesterreich verkauft, konnten aber, wenn sie ihre bisherige Zollfreiheit oder Zollvergünstigung verloren, von den Tyrolern nicht zu denselben Preisen, wie von den Gewerbtreibenden anderer Länder, geliefert werden.

Gründe der verschiedensten Art ließen daher den Tyrolern die durch das Gerücht verkündete Trennung von Oesterreich als ein großes Un-

glück erſcheinen. Durch Hormayr's Vermittelung überreichten die Stände dem Kaiſer Franz die vom 14. December 1805 datirte dringende Bitte, Tyrol nicht abzutreten, oder doch deſſen Untheilbarkeit und Verfaſſung zu ſichern. Der Kaiſer antwortete am 29. December 1805, die Abtretung ſei unvermeidlich, aber das Land werde ungetheilt bleiben und ſeine Verfaſſung behalten; der achte Artikel des Friedensſchluſſes werde die Stände hierüber vollkommen beruhigen. Hormayr ſelbſt hatte dieſen Artikel abgefaßt; Tyrol werde, heißt es in demſelben, von dem Könige von Baiern in derſelben Weiſe, mit denſelben Titeln und Rechten beſeſſen werden, wie es der Kaiſer von Oeſterreich beſeſſen habe, und nicht anders. — Die Stände wendeten ſich nun an den König von Baiern, welcher ihnen ſchriftlich am 14. Januar 1806 erwiedern ließ, daß er den Tyrolern ihre Landesverfaſſung, ihre wohlerworbenen Rechte und Freiheiten erhalten und ihren Wohlſtand fördern werde. Herzlich ſchüttelte er dem von den Ständen nach München geſandten Grafen Wolkenſtein zum Abſchiede mit den Worten die Hand: Nochmals gelobe ich Euch, ehrliche Tyroler, kein Jota ſoll an Eurer Verfaſſung geändert werden.

Nachdem Graf von Arco am 22. Februar 1806 Beſitz von Tyrol ergriffen hatte, begann die politiſche Umgeſtaltung; zwar blieben zunächſt noch das Gubernium in Innsbruck und die ſechs Kreishauptleute beſtehen, aber das Gubernium wurde neu beſetzt und die Stellung der Kreishauptleute faſt bedeutungslos gemacht, indem Montgelas das Land in vierundzwanzig, etwas ſpäter in dreißig Landgerichts- und zweiundzwanzig Rentamtsbezirke theilte und dieſelben unmittelbar unter das Gubernium ſtellte. Im Juni 1807 wurde den Ständen die Verrechnung und Erhebung der Steuern entzogen, die landſchaftliche Caſſe geſtürzt, die Schlüſſel und Rechnungen ausgeliefert und die bisher ſtändiſchen Beamten mußten der Regierung ſchwören. Im September 1807 wurden die ſieben tyroliſchen Prälaten ihrer Güter beraubt und nebſt den Mönchen in „Penſionsſtand“ geſetzt; am 16. Mai 1808 verkündete Graf Arco dem ſtändiſchen Ausſchuß in Innsbruck die Aufhebung der tyroler Landſtände. Nachdem die Regierung ſchon 1807 Schloß Tyrol verſteigert hatte, nahm ſie 1808 dem Lande den alten Namen und die alte gemeinſame Obrigkeit in Innsbruck, zerriß daſſelbe in drei Theile, Inn-, Eiſack- und Etſchkreis, und ſetzte jedem Kreiſe einen Präfecten unter dem Namen „Generalcommiſſär“ vor. Die Gerichtsbarkeit wurde von den bisherigen Privatgerichtsobrigkeiten auf die königlichen Landgerichte und die bisherige polizeiliche Thätigkeit der

letzteren in allen größeren Orten auf eigene Polizeicommissäre übertragen.

Die Tyroler hatten keinen Dank für die Vortheile, welche diese oder jene neue Einrichtung künftig vielleicht bringen konnte, keinen Dan für den guten Stand der früher ständischen Obligationen und für die Besetzung der meisten Landgerichte und Rentämter mit Eingeborenen; sie sahen nur den Verlust ihres alten Fürstenhauses, die Zerreißung ihres Landes und den Umsturz ihrer Verfassung und ihrer Einrichtungen. Der brutale Uebermuth und die Geringschätzung der höheren bairischen Beamten, die harten neuen Steuern, die bisher unbekannte Recrutirung und die rohe Gemeinheit, mit welcher Kirchen und Geistliche beraubt, verspottet und mißhandelt wurden, wandelten den Schmerz über das Unglück des Landes in Grimm und Erbitterung gegen die bairischen Peiniger um. Weder Bauern und Geistliche, noch Adel und Städte sahen in dem Versuche, die aufgedrungenen Herrscher gewaltsam zu vertreiben, eine Auflehnung gegen die Obrigkeit oder irgend ein anderes Unrecht, denn der Kaiser von Oesterreich, sagte man, habe Tyrol nur unter der Bedingung abgetreten, daß dessen Verfassung unverletzt erhalten bleibe; nachdem jetzt der König von Baiern dennoch die Verfassung vernichtet, sei daher nicht dieser, sondern Kaiser Franz rechtmäßige Obrigkeit Tyrols.

Schon in den ersten Monaten des Jahres 1809 ward der Ausbruch eines neuen Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich unzweifelhaft; ein geheimer Zusammenhang Wien's mit Innsbruck, Landeck, Passeir, Botzen, Meran war nie völlig unterbrochen gewesen; jetzt gelangte von dort aus die Aufforderung in die Hauptthäler, sich gewaltsam zu widersetzen, wenn die Baiern recrutiren, entwaffnen oder die Brücken abtragen wollten; der Name des Erzherzogs Johann ward genannt, Hofer, Speckbacher, der Capuziner Haspinger traten hervor und hatten Vertraute in allen Dörfern; am 9. April am frühen Morgen erschienen die ersten österreichischen Truppen unter Chasteler's Führung im Pusterthal; der helle Schein brennender Holzstöße trug die Nachricht, der rechte Tag und die rechte Stunde sei gekommen, von Berg zu Berg; das Wasser der Bäche und Flüsse ward mit Mehl oder Kohlen gefärbt und setzte weithin seine Anwohner in Bewegung; von den Thürmen aller Kirchen ward gestürmt, und auch in den entlegensten Thälern tönte von einem Hofe zum anderen das Knallen der Gewehre. Ganz Tyrol erhob sich für den Glauben und die Sitten seiner Väter, für das Hergebrachte in Kirche und

Staat, und der großartige Kampf gegen die Umwälzungssucht der Regierung begann. Es waren Tyroler und es waren Bauern, welche für das Bestehende, es waren Baiern und es waren Soldaten, welche für den Umsturz fochten; in Rücksicht auf Tapferkeit und Erbitterung standen beide Parteien einander gleich, aber Grausamkeit und rohe Wildheit war furchtbar überwiegend auf Seiten der Baiern. Ihr habt, sagte General-Lieutenant Wrede in dem Tagesbefehl vom 12. Mai den Soldaten seiner Division, Unbewaffnete gemordet, Häuser und Hütten geplündert und Feuer an Häuser und Dörfer angelegt. Soldaten, ich frage Euch, wie tief sind heute und gestern Eure Gefühle von Menschlichkeit gesunken! Blicket zurück auf den Weg von Lofer hierher, auf die Brandstätten, auf die geplünderten Dörfer, auf jene Leichen, die, ohne Waffen in der Hand, gemordet worden sind. Ich fordere Euch auf, von heute an wieder das zu sein, was Ihr sein solltet: Soldaten und Menschen. —

Nachdem der Ausgang des Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich den nördlichen Theil Tyrols wieder mit Baiern, den südlichen aber mit Frankreich vereinigt hatte, bildete Nordtyrol den bairischen Innkreis. König Max Joseph behandelte Land und Leute aus Klugheit, wie aus Gutmüthigkeit, mit großer Schonung; der im Herbste 1810 zum General-Gouverneur ernannte Kronprinz gewann persönlich viele Herzen und dem Herrn v. Lerchenfeld, welcher von 1810 bis 1814 als General-Commissär in Innsbruck die Verwaltung leitete, ward Achtung nicht versagt; aber dennoch blieb der Tyroler so hartnäckig, wie vor 1809, Freund alles tyrolisch Alten, Feind alles bairisch Neuen. Erzählungen, Sagen und Lieder feierten immer auf das Neue die Kämpfe und Siege des Sommers 1809, sehnsüchtig gedachte der Bauer auf seinem einsamen Hofe des frischen, muthigen Lebens, welches er damals geführt; Wunder geschahen zum Gedächtniß dessen, was Alle gethan und Alle gelitten; Heiligenbilder weinten und winkten mit den Augen; verwelkte Blumen blühten wieder auf, wenn die Witwen und Waisen der Gefallenen an deren Gräbern beteten. Wunder geschahen aber auch, um die Ereignisse der Zukunft im Voraus zu verkünden; oftmals tönte um Mitternacht das Schmettern der österreichischen Trompeten weithin durch die Thäler, oder lustiges Pferdegewieher herab von den steilsten Felsenspitzen. Zu Meran, wie im Pusterthal, sah man hoch oben auf den Bergrücken, nahe den Wolken, lange Züge österreichischer Soldaten und hörte das Rasseln fahrender Geschütze und den Hufschlag galoppirender Pferde. Mit

unwandelbarem Vertrauen hoffte der Tyroler auf die Wiederkehr der Oesterreicher und der guten alten Zeit, bis endlich im Sommer 1814 die Oesterreicher wirklich wiederkehrten, aber nicht die gute alte Zeit.

Abgesehen von Tyrol, trat keines der durch Napoleon mit Baiern vereinigten Territorien deshalb als Feind seiner nunmehrigen Landesherrschaft auf, weil es seine territoriale Abgeschlossenheit und Selbstständigkeit verloren hatte, und eben so wenig machte sich eine nur auf die Umwälzungssucht der Regierung gegründete Unzufriedenheit in irgend einer größeren Ausdehnung geltend.

Unter den aus Norddeutschland nach München berufenen Männern von Bedeutung wurden die Gefahren des Weges, welchen Montgelas verfolgte, nicht verkannt. Nur Feuerbach, welcher seit December 1805 als geheimer Referendar im Justizministerium arbeitete, gab sich einer unbedingten Bewunderung desselben hin. Unser Staat ist, schrieb er 1808, in einer völligen, wiewohl unblutigen, Revolution begriffen, alles Alte wird eingerissen und eine neue Ordnung der Dinge wird gegründet. Aufhebung des Feudalismus, Aufhebung aller Fundamente, Rechte und Privilegien des Erbadels, eine neue Volksrepräsentation, eine neue Constitution, das sind die politischen Gegenstände, woran ich mitarbeite und wobei ich mich beinahe eine Hauptperson nennen kann. — Auch Heinrich Schenk, welcher sich durch Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit vom Unterofficier in Düsseldorf zum geheimen Staatsreferendar und Generaldirector der Finanzen emporarbeitete und bereits seit 1799 einen nicht unbedeutenden Einfluß in München übte, war zwar den entschlossenen Umbildungsversuchen geneigt, aber die Hast und die Rücksichtslosigkeit, mit welcher die Regierung verfuhr, erfüllte doch auch ihn mit Sorge. Es giebt, schrieb er im November 1802 aus München an Jacobi, eine sehr thätige Partei in Baiern, die außerordentlich viel auf das Fortschreiten mit dem Zeitgeiste hält, und wie kann man ein solches Fortschreiten auffallender beweisen, als dadurch, daß man die alte gesunde Vernunft und den gemeinen Menschenverstand weit hinter sich zurückläßt! Die Partei hat zwar nicht die Oberhand bei der Regierung, insonderheit liebt sie der Kurfürst nicht, der aus seinem ehemaligen Officierstande mehr Achtung für den schlichten Menschenverstand mitgebracht hat, als für den Ultrafortschritt des Zeitgeistes. Aber sectenartig weiß sie oft die rechte Zeit und Stunde abzuwarten und den guten Willen schätzbarer Männer zu mißbrauchen, die berufen sind, zur Aufklärung in Baiern mitzuwirken, und denen sie schon manches zweideutige Werkzeug in die Hände gespielt hat. Was dieser

Partei einen ſolchen Mißbrauch erleichtert, iſt der ariſtocratiſche und bigotte Unſinn der Gegenpartei. Der ehrliche Mann mag mit dieſer nichts zu ſchaffen haben. Eben ſo wenig will er zwar an die Schwärmereien und Excentricitäten der Zeitgeiſt-Männer ſich anſchließen, aber manche ihrer Ideen liegen ſeiner Vernunft viel näher; ſie wiſſen, durch den Zwang der vorigen Regierung zur Heuchelei gewöhnt, ihre rauhe Seite, wenn es ſein muß, ſehr zu verbergen, und ſo erwerben ſie ſich oft einen Einfluß, bewirken Anſtellungen und Verfügungen ganz dem Geiſte der Regierung zuwider, die, wie ich Ihnen aufrichtig verſichern kann, im Grunde nur das Gute will und ſich ſogar vor dem philoſophiſchen Fanatismus zu hüten wenigſtens ſucht. — Ob man in Baiern zu raſch und gewaltſam verbeſſere und aufkläre? ſchrieb Schenk ein Jahr ſpäter. Ich will Ihnen vorläufig nur über Einiges meine Meinung ſagen. Verſteht man darunter die Aufhebung der Klöſter, ſo hat man Unrecht. Die Klöſter haben aufgehört, nützlich zu ſein, und eben darum ſind ſie ſchädlich geworden und mußten es werden. Sollten ſie aufgehoben werden, ſo war der Augenblick dazu jetzt vorhanden, oder er verſchwand für eine lange Reihe von Generationen. Sie ausſterben zu laſſen, ging in Baiern nicht an, weil man alsdann die ſtändiſchen Klöſter, als einen Verfaſſungstheil, an welchen ſich die übrigen immer angeſchloſſen haben würden, hätte beſtehen laſſen müſſen. Darum ſuchten die Obſcuranten den Kurfürſten für das Ausſterben, als die mildere Maßregel, wie ſie es nannten, im Grunde aber wegen der bleibenden Wurzel zum neuen Aufwuchſe, zu gewinnen. Der Same mußte alſo mit der Wurzel jetzt, da man dazu ermächtigt war, ausgerottet werden. Im Vollzuge dieſer Operation ſind Gewaltſamkeiten oder mindeſtens Rohheiten hier und da untergelaufen, aber gegen den Willen der Regierung, welche die Individuen geſchont wiſſen wollte. Die Aufklärung hat ihre Fanatiker, wie der Aberglaube, beſonders iſt dieſes der Fall bei den Neuaufgeklärten in Baiern, die gegen alle Dogmen tolerant ſind, nur nicht gegen den Katholicismus, deſſen Feſſeln ſie abgeworfen haben. Daher auch die Härte, womit die Landrichter in verſchiedenen Gegenden die Bauern behandelten, welche die abgewürdigten Feiertage zu feiern fortfuhren, eine Härte, durch welche es zu einigen Widerſetzlichkeiten gekommen iſt, die mit ernſtlichen Maßregeln beigelegt werden mußten. Dem Kurfürſten ſind alle dieſe Zeloten herzlich zuwider; auch der Miniſter verachtet ſie mit ſeinem kalten Verſtande. Aber wen ſoll man zur Ausführung nehmen? Ueberhaupt ſind die Zeiten der Re-

formen unglückliche Zeiten. Die besseren, stillen, gemäßigten Menschen ziehen sich zurück, die thätigen Augendiener oder Schwärmer wachsen wie Pilze aus der Erde hervor und man kann sie nicht alle auf die Seite schieben. Ganz ohne Vorwurf ist indessen die Regierung in meinen Augen nicht, obgleich ich in der Hauptsache mit Allem, was geschieht, einverstanden bin. Sie vertraut der Wahrheit und der Zeit nicht genug, und aus Furcht, es möchte wieder Nacht werden, wirkt sie mit übermäßiger Anstrengung, dieweil es noch Tag ist. Selbst unsere vorzüglichen Köpfe im Staatsrathe sind von dieser Ungeduld, zu wirken, nicht frei, und was sie vermehrt, ist der Umstand, daß wir alle zu viel arbeiten müssen. Man lebt und webt daher in den auszuführenden Planen, kommt darüber nicht zur richtigen Besinnung, sondern schreitet immer weiter, ohne den zurückgelegten Weg zu überschauen. Bei dem Allem kann ich Sie versichern, daß Sie in keinem der jetzigen Staatsräthe in Deutschland mehr Rechtlichkeit, mehr aufrichtiges Verlangen, Gutes zu stiften, als in den Münchener, finden werden. — Man lobt und tadelt uns zu sehr, heißt es in einem anderen Briefe Schenk's. Im Grunde sind wir ein Schlag guter Menschen, die Vieles schlecht gefunden haben, auf einem anderen Wege es gern besser machen möchten, von den Umständen begünstigt und verhindert werden, deshalb die Segel manchmal zu hoch, manchmal zu niedrig spannen, aber das Hauptziel doch noch so ziemlich in den Augen behalten.

Nur in einzelnen vorsichtigen Aeußerungen deuteten Friedrich Jacobs und Thiersch ihre Zweifel über die Haltung der Regierung an und Friedrich Heinrich Jacobi mahnte wenigstens, die Lichtseiten über die Schattenseiten nicht zu vergessen. Auch ich weiß, schrieb er im September 1805, daß in Baiern mancherlei nicht gut und der Weg zum Besseren schwer zu finden oder zu bahnen ist; dagegen weiß ich aber auch, daß Anderes in Baiern sehr gut ist und daß man, so lange dieses sich erhält, den Muth nicht sinken lassen darf. Wo haben Sie an der Spitze der Geschäfte so viele einsichtsvolle und rechtschaffene, nur das Beste und das Beste mit Eifer wollende Männer beisammen, wie hier? wo vier Geheimräthe wie Zentner, Branka, Stichaner und Schenk? Mit diesen müssen wir uns vereinigen und es erringen, daß ein Gemeinsames werde. — Sehr erkennbar dagegen trat die Stimmung, welche unter den nach München berufenen Norddeutschen herrschte, in dem Briefe eines jüngeren, dem Kreise derselben angehörigen Mannes, des Obermedicinalrathes Max Jacobi, hervor. Man hat, schrieb der-

selbe im April 1806, mit dem kräftigen, tapferen und moralisch noch nicht ausgesogenen, aber ungeselligen, den Fremden abgeneigten, sehr rohen und sich übermäßig fühlenden Volke schon Vielerlei probirt und durch wiederholte unzweckmäßige Umwälzungen in der Kirche und Administration des Landes sein Vertrauen und seinen Glauben an den guten Willen und an die Weisheit der Regierung erstickt. Mann der Regierung zu sein, ist eine schlechte Empfehlung. Die Regierung hat in Manchem ihrer Glieder Männer von Talent, Kenntniß und Fertigkeit; als Ganzes aber fehlt ihr Weisheit und Erfahrung, Kraft und Beharrlichkeit in einem erschreckenden Grade; hört man unterrichtete Wohlmeinende über das reden, was in allen Zweigen der Verwaltung geschehen ist und noch geschieht, so traut man seinen Ohren nicht. Zum dritten Mal wird jetzt an einer neuen Organisation des Ministeriums und aller Collegien gearbeitet, weil die zweite schon wieder auseinander fällt, so daß man ein Stocken aller Geschäfte befürchtet, weil Niemand mehr weiß, wer Koch und wer Kellner ist. Und der König! Als Obrist seines Regiments hatte er gewiß die höchste Stufe für seine Capacität erstiegen; seine Unwissenheit ist wirklich profund und seine Herzensgüte weder von Klugheit, noch von Kraft begleitet; ce bon homme de roi mußte, ungeachtet des Willens, keinem Menschen Unrecht zu thun, und ungeachtet des bon sens, den er noch jetzt besitzt, ein Instrument seines Ministers werden. Montgelas regiert schlau und kalt. Sein Talent, das Mancherlei seiner Kenntnisse, sein schneller Ueberblick und die Gabe, sogleich in Allem, was ihm vorkommt, das Wichtigste herauszugreifen, würden ihn in vieler Beziehung zu einem Minister machen, wie Baiern ihn braucht, aber Gewissenlosigkeit und der unbegrenzte Leichtsinn eines homme de plaisir verderben Alles. Er trägt die gröbste Menschenverachtung in sich und ist überzeugt, daß sich mit Menschen und an Menschen nichts Gutes, überhaupt nichts, als das momentan Nützliche, erreichen lasse. Montgelas vor Allem und unter ihm der Haufe seiner elenden Räthe sind Schuld an dem Zustande der Dinge, an dem délabrement in allen Zweigen der Staatsverwaltung, und so lange dieser Mann auf seiner Stelle bleibt, kann es nicht besser werden. Daß diese Angaben und Urtheile nicht die meinigen allein sind, brauche ich Ihnen nicht zu sagen; den Meisten und Besten unseres Kreises hat sich, wie mir, die Wahrheit derselben aufgedrängt. —

Das Urtheil indessen der wenigen Nichtbaiern in München, welche überdies als Fremde, d. h. als Feinde, gehaßt wurden und sich in

ihrer ganzen Stellung abhängig von Montgelas fühlten, konnte der Regierung keine ernsten Schwierigkeiten bereiten. Montgelas fand zwar auch außerhalb des Kreises der Fremden Widerstand, aber dieser Widerstand war nicht gerichtet gegen die auf völlige Umwälzung zielende Grundrichtung seiner Regierung, sondern nur gegen die einzelnen Anordnungen, durch welche er den Einen oder den Andern in dessen bisheriger bequemer oder bevorrechteter Sonderstellung gefährdete. Eine Hofopposition trat freilich nicht hervor, weil die Hoffamilien bald gewahr wurden, daß die Macht des Ministers über den Kurfürsten zu groß war, um durch die hergebrachten Intriguen beseitigt werden zu können, aber der Adel und der Clerus wollten doch wenigstens ungefährliche Versuche nicht unterlassen, die Stellung, in welcher sie lange ohne Anstrengung Wohlleben und Einfluß gefunden hatten, sich auch für die Zukunft zu erhalten.

Unter dem Adel hatte sich schon unmittelbar nach dem Regierungsantritte des Kurfürsten eine weit verbreitete Mißstimmung kund gethan. Max Joseph ward fast wie ein fremder Glücksritter betrachtet, der in Baiern zu Geld und Ansehen kommen wollte; Spottlieder und Flugschriften erschienen auf die versuchten Neuerungen; der Wunsch nach Vereinigung mit Oesterreich ward laut. Eine eigenmächtige Geldbewilligung, welche der landständische Ausschuß des eigentlichen Baierns auf Montgelas' Andringen machte, hätte den zum Erscheinen auf dem Landtage berechtigten Theil des Adels in große Aufregung gebracht. Sechsundzwanzig Mitglieder des Ritter- und Adelstandes bestritten in einer Vorstellung vom 6. August 1799 mit scharfen Worten die Berechtigung des Ausschusses und verweigerten die Zahlung der bewilligten Steuer; in einem um dieselbe Zeit verbreiteten anonymen Bundbrief drohten die Stände, sich auch ohne kurfürstliche Berufung zu einem Landtage versammeln zu wollen. Der Ausschuß fühlte sich dem Drängen des Adels gegenüber unsicher und reichte am 27. Januar 1800 der Regierung eine Vorstellung ein, in welcher er erklärte, daß Menschen, von revolutionären Grundsätzen durchdrungen, offenbar mit rastlosem Eifer daran arbeiteten, an der bisherigen Verfassung Gutes und Schlechtes ohne Unterschied verhaßt zu machen, die Verlegenheit und Verwirrung fast absichtlich vermehrten, die öffentliche Meinung irre führten und erhitzten, um nach und nach Alles aus den Fugen zu reißen, eine Ordnung der Dinge nach ihren Absichten herbeizuführen und in das Herz von Deutschland einpflanzen zu können. Die Regierung habe ohne landschaftliche Concurrenz die General-Landes-Direction

und das Schulwesen neu organisirt, den Bierzwang aufgehoben und eine neue provisorische Zoll- und Mauthordnung eingeführt. Die Vollmacht und Instruction des Ausschusses sei zu beschränkt und seine Kräfte nicht ausreichend, um verfänglichen Neuerungen und Verletzungen der Verfassung des Landes wirksamen Einhalt thun zu können. Ohne die größte Verantwortlichkeit auf sich zu laden, könnte er nicht ferner mit der Regierung verhandeln und bäte deshalb um Einberufung des allgemeinen Landtages. — Auf eine scharfe Antwort der Regierung bewilligte indessen der Ausschuß ohne Vorbehalt, behauptete kurz nachher wiederum, seine erloschene Vollmacht mache einen allgemeinen Landtag nothwendig, und gab im October 1801 demungeachtet auf das Neue den Forderungen der Regierung nach. Männlicher zeigten sich die Stände von Pfalz-Neuburg, aber ein Resultat erreichten auch sie nicht. Der Adel konnte sich nicht verbergen, daß an eine politisch selbstständige Stellung zunächst nicht zu denken sei, aber er wußte doch, daß Montgelas selbst sich seiner Abstammung zu sehr freute, um nicht den adligen, d. h. den geschichtlichen und grundbesitzenden, Familien die höheren Aemter im Hof- und Staatsdienst, den Glanz der Orden, Titel und Uniformen und die Geldmittel zu einem behaglichen Wohlleben so viel wie möglich zuzuwenden; die Zeit war klein genug, um den Meisten Glanz und Ueppigkeit als Ersatz für die fehlende politische Selbstständigkeit erscheinen zu lassen.

Unversöhnlicher, als der Adel, trat die Geistlichkeit, namentlich die Klostergeistlichkeit, auf. Montgelas wollte ihr nicht nur jeden politischen Einfluß nehmen und sie gleich allen Anderen beherrschen, sondern trug auch Feindschaft gegen sie im Herzen; sie war ihm verhaßt und widerwärtig. Der Clerus vergalt Haß und Widerwille in reichlichem Maße und war kein ungefährlicher Gegner. Da die weltliche, wie die geistliche Obrigkeit seit Jahrhunderten daran gearbeitet hatte, die Baiern abhängig von Mönchen und Weltpriestern zu machen, so schien es dem Clerus wohl gelingen zu können, sich jetzt durch Erregung der Massen gegen die Angriffe der Regierung zu schützen. Aufreizende Schriften aller Art dienten als Mittel zum Zweck; die Kurfürstin wurde bald wegen ihrer lutherischen Confession gehöhnt, bald wegen ihrer angeblichen Absicht, allernächstens in der wunderthätigen Muttergottescapelle zu Altenöttingen ihr katholisches Glaubensbekenntniß abzulegen, gepriesen, bald wieder durch abscheuliche Verleumdungen verdächtigt; der Kurfürst verkaufe, sagte man, die katholischen Baiern durch den Subsidienvertrag mit

England an die lutherischen Ketzer; der Minister wolle dem Lande die Religion seiner Väter nehmen, aber das Land werde sie sich nicht nehmen lassen, auch nicht durch Feuer und Schwert. Als 1802 in München eine heimkehrende Procession verhindert ward, die Stadt mit Gesang und Fahnen zu durchziehen, machte sich der Ingrimm in einem wilden, nicht ungefährlichen Tumulte Luft, und schon am 8. August 1801 hatte der landschaftliche Ausschuß eine Vorstellung gegen die Niederlassung der Protestanten in Baiern eingereicht; Fürst und Stände wären übereingekommen, hieß es in derselben, nur die alte katholische Religion in Baiern bestehen zu lassen, kein der katholischen Religion nicht Zugethaner habe im Normaljahr 1624 das jus civitatis haben können und Hausverträge untersagten dem Regenten, in das Herzogthum protestantische Minister, Räthe und Beamte einzuführen; der Mangel an Industrie und Cultur aber habe nicht, wie behauptet würde, in der katholischen Religion, sondern in andern Hindernissen seinen Grund.

Abgesehen indessen von diesen und einigen wenigen ähnlichen Kundgebungen, konnte der Clerus nirgends eine Bewegung zu seinen Gunsten hervorrufen; ihm selbst wurde durch die Schadenfreude der Weltpriester über die Demüthigung der Klostergeistlichen und durch die Verfeindung der Mönchsorden unter einander jedes kräftige gemeinsame Handeln unmöglich gemacht, und weder ein Laie von Bedeutung, noch die große Menge wollte in die Schranken treten; überall vielmehr fand Montgelas Werkzeuge, welche die befohlenen Angriffe auf kirchliche Güter, Rechte und Personen nicht nur willig, sondern oft auch mit roher Freude ausführten; Dörfer, wie Städte, sahen den brutalen Verwüstungen der Klöster und den frechen Verhöhnungen heiliger Gebräuche stumpf und gleichgültig zu; hier und da ward zustimmendes Gemurmel und wildes Gelächter laut. Es ist eine für den Historiker, den Theologen und Staatsmann gleich bemerkenswerthe Thatsache, daß solche Gleichgültigkeit und solche Feindschaft gegen kirchliche Gebräuche und gegen Kirche und Religion sich bei einem deutschen Stamme, wie dem bairischen, entwickeln konnte, obschon oder weil derselbe zwei Jahrhunderte hindurch fast unbedingt unter der Herrschaft der Priester gestanden hatte.

Die Hülfe, welche die Geistlichen bei der einheimischen Bevölkerung nicht fanden, suchten die Eifrigsten derselben in Rom. Der Papst hatte schon, als durch das Edict vom 26. August 1801 auch Nichtkatholiken der Erwerb des bairischen Heimathsrechtes zugestanden ward, dem Kur-

fürsten seine Sorge durch den apostolischen Gesandten in Wien und durch andere ansehnliche Männer auf sicherem Wege ausgesprochen; ihm ständen, ließ er erklären, alle jene schaudervollen Uebel und bedauernswürdigen Folgen vor Augen, welche jenes Edict für die heilige Religion und das Reich Christi nach sich ziehen würde; den Katholiken würde die Schutzwehr wider ihre Glaubensfeinde aus den Händen gerissen und den Protestanten die Waffen gegeben, um der Kirche Christi frei und ungehindert zu schaden. — Diese Erinnerungen des Papstes blieben ohne Erfolg, die vielen aus München nach Rom gesendeten Berichte und Klagen machten der Curie nicht nur die kirchenfeindlichen Handlungen bekannt, welche die Regierung wirklich vornahm, sondern enthielten auch manche entstellte und erdichtete Thatsachen. Mit scharfen, dringenden Worten stellte ein päpstliches Breve dem Kurfürsten 1803 das Widerrechtliche und Unkatholische seiner Handlungsweise vor. Der Papst habe gehofft, hieß es in demselben, daß der Kurfürst das Edict von 1801 widerrufen und in die preiswürdigen Fußstapfen seiner Vorfahren treten werde, welche ihm das gesegnete Land ohne den mindesten Makel in schönster Blüthe des heiligen katholischen Glaubens überliefert hätten, aber er sehe sich in seiner Hoffnung betrogen, denn seit jenem Edict wären die widerrechtlichsten Anordnungen wider die Sicherheit der heiligen katholischen Kirche und zum Schutz und Vortheil der Glaubensfeinde getroffen. Eheverbindungen zwischen Katholiken und Lutherischen wären, den heiligsten Verordnungen der Kirche zuwider, als zulässig erklärt, die weltliche Gewalt entscheide über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Ordensgelübde und nehme die Apostaten, welche ihre Klöster verließen, in Schutz; sie wolle die vierzigtägigen Fasten aufgehoben und nach lutherischem Gebrauch nur drei Festtage beibehalten wissen; sie besetze die Pfarreien, fordere die Zehnten von den geistlichen Gütern, zwinge die Geistlichen, vor dem weltlichen Gericht zu erscheinen, hebe die Klöster auf, beraube die Pfarrkirchen ihrer gottgeweihten Schätze, hebe die Büchercensur auf, durch welche die katholische Glaubenslehre in ihrer Reinheit erhalten würde, danke gut katholische Lehrer der hohen und niedern Schulen ab und setze Verführer der Jugend an die Stelle. Das Breve forderte sodann den Kurfürsten auf, von allen diesen Neuerungen abzustehen, und stellte, wenn der Kurfürst sich nicht füge, die Anwendung anderer Rettungsmittel, nach dem Beispiel früherer Päpste, in Aussicht. Auch dieses Breve hatte keinen Erfolg und der bairische Clerus mußte, da weder Rom, noch

die einheimische Bevölkerung ihm Hülfe leisten konnte, auf alle ferneren Kundgebungen verzichten.

Ohne große Anstrengungen hielt Montgelas schon seit 1803 die Aeußerungen der feindseligen Stimmung nieder, welche den in seiner bevorzugten Sonderstellung hart bedrohten Adel und Clerus erfüllte, aber die feindselige Stimmung selbst hatte er nicht überwunden und konnte er nicht überwinden, weil er einem geistigen Gegner nur mit Waffen äußerer Gewalt entgegen trat. Der bis zur Caricatur entstellte Adelsgeist und Priestergeist, welcher bis Montgelas in Baiern geherrscht hatte, war auch nach Montgelas unverändert derselbe geblieben und harrte nur eines günstigen Augenblickes, um sich wieder geltend zu machen. Die übrige Bevölkerung stimmte zwar in Baiern so allgemein, wie in keinem anderen deutschen Lande, den Umwälzungen und der Umwälzungssucht ihrer Regierung bei, aber wenigstens zweifelhaft erschien es, ob sich Unterthanen, welche die Herrschaft des Montgelas eben so bereitwillig, wie die der Priester, getragen, nicht auch gleichgültig und fügsam zeigen würden, wenn an Montgelas' Stelle künftig etwa ein Machthaber treten sollte von gleich durchgreifendem Wollen, aber von entgegengesetzter kirchlicher und politischer Richtung.

Viertes Capitel.

Das Königreich Württemberg.

I.

Die Vorgeschichte der Gewaltherrschaft.

Seit vielen Jahrhunderten haben Schwaben und Baiern in ununterbrochenen, freundlichen oder feindlichen, Berührungen mit einander als nächste Nachbarn gelebt und dennoch ist der Gegensatz zwischen ihnen heute kaum weniger groß, als er zur Zeit der Carolinger war. Die Eigenthümlichkeit und Verschiedenheit beider Stämme wurde zwar nicht durch die Eigenthümlichkeit und Verschiedenheit ihrer Wohnsitze erzeugt, wohl aber erhalten und verschärft, weil die Schwaben, wie die Baiern, das ihrer Stammeseigenthümlichkeit entsprechende Land gefunden und bewahrt hatten. Die einförmige, weit ausgedehnte bairische

Hochebene trug durch die gleichartige Einwirkung auf alle ihre Bewohner dazu bei, das Gemeinsame in den Baiern stärker, als das Besondere, den Stamm stärker, als die Individuen, zu entwickeln. Das Land der Schwaben übte einen Einfluß entgegengesetzter Art. In der Ebene des Rheines, auf dem Hügelland des Neckar und auf der Abdachung der Alpen zur Donau hin gestaltete sich das Leben verschieden. Der Schwarzwald setzte bei seinen Bewohnern eine andere Art des Seins voraus, als die rauhe Alp, und der oft wiederkehrende Wechsel anmuthiger Thäler und öder Höhen, bewaldeter Gebirge und weiter Flußebenen forderte zur Besonderung des Lebens und zur Ausbildung der Einzeleigenthümlichkeit auf. Der Baiernstamm ist arm, der Schwabenstamm ist überreich an Individualitäten. In Dichtung und Speculation, in Theologie und im handelnden Leben hat der Tiefsinn und die lebendige, bewegliche Phantasie der Schwaben immer auf das Neue bedeutende Persönlichkeiten und Arten und Abarten hervorgetrieben; Schwaben war das Geburtsland der Minnesänger und hat in unseren Tagen Wieland und Schiller, Uhland und Schwab, aber auch Schubart und Hölderlin erzeugt. Kepler im 16., die beiden Moser im 18. Jahrhundert, Heinrich Suso, der Poet der Religion, im 14. und Brenz mit seiner kirchlich gestaltenden Tüchtigkeit im 16. Jahrhundert gehörten, wie die beiden Andreä, dem Stamme an; in Bengel, Knapp, Justinus Kerner, Hofacker und so manchen Anderen der neueren Zeit stellte sich die fromme Innigkeit persönlich dar; auch Hegel, Baur und Strauß sind Schwaben; in demselben Pfarrhause zu Leonberg und, wie man sagt, auch in derselben Stube wurde 1761 Paulus und 1775 Schelling geboren. Alle diese Männer bildeten neben dem Stammescharakter eine geschlossene und scharf geschnittene Persönlichkeit aus und machten sie mit oft rücksichtsloser Einseitigkeit geltend. Zu allen Zeiten löste sich der Schwabe mit besonderer Leichtigkeit aus jedem kirchlichen oder politischen Zusammenhang ab, welcher ihm in der besondersten Gestaltung des Lebens hinderlich ward; Kornthal, die Swedenborgianer, die Secten von Rapp, Hahn, Pregizer sind noch in neuester Zeit hervorgetreten; auch der Heimath kehrt er den Rücken, wenn sie ihn beengen will, und mächtig treibt es ihn hinaus in die Ferne; zwar ziehen heute keine ritterlichen Geschlechter, wie ehedem, hinüber über die Alpen, wohl aber zahllose Auswanderer über das Meer und der Schwarzwälder Uhrmacher trägt schwäbische Eigenthümlichkeit durch ganz Europa umher und hat sich in beiden Indien festgesetzt. Odessa, wie die Vereinigten Staaten haben Colonieen auf-

genommen, denen das Vaterland den Raum versagte, eine kirchliche Absonderlichkeit schrankenlos auszubilden.

Auch im politischen Leben hat der Schwabenstamm seinen Charakter kund gethan und in reicher Fülle bedeutende Persönlichkeiten und bedeutende Geschlechter gezeugt; ohne die Hohenstaufen wären die Deutschen kaum Deutsche; den Trümmern von Staufen gegenüber liegt die Burg der Hohenzollern, das an eckigen Persönlichkeiten reiche Geschlecht der Welfen hatte Eine seiner Wurzeln in schwäbischem Boden und Götz von Berlichingen ist, seitdem die Poesie ihn verklärt hat, zum Symbol der untergehenden Ritterwelt geworden. Der Unabhängigkeitstrieb des Einzellebens ließ Burgen und Klöster in großer Mannichfaltigkeit entstehen, und nicht zufällig, sondern in engem Zusammenhange mit dem Stammescharakter sonderten sich die Schwaben nach dem Falle der Hohenstaufen in eben so viele Territorien, als es Abteien, Städte und ritterliche Familien gab. Nur ein einzelnes, ursprünglich wenig mächtiges Geschlecht arbeitete in der unruhigen Zeit nach Kaiser Friedrich's II. Tode mit Erfolg der Zersplitterung entgegen. Durch Kauf und durch Gewalt hatten die Grafen von Württemberg schon im vierzehnten Jahrhundert ein ansehnliches Territorium zusammengebracht, welches sie mit Geschick und Glück zu erweitern wußten; zwar besaß das Herzogthum Württemberg auch im achtzehnten Jahrhundert noch nicht den Umfang, die Kraft und die Natur des Staates, aber doch den Willen und auch die Aussicht, Staat zu werden. Im schwäbischen Reichskreise lagen alle die vielen reichsunmittelbaren Unabhängigkeiten bunt durcheinander, welche der Sonderungstrieb des Stammes geschaffen hatte. Vierzig geistliche Territorien, wie Buchau, Kempten, Ochsenhausen, Ellwangen, dreißig Reichsstädte, wie Aalen, Augsburg, Memmingen, Heilbronn, die vielen reichsritterlichen Besitzungen der Cantone Craichgau, Hegau, Donau, Neckar, die Herrschaften der fürstlichen und gräflichen Geschlechter: Fürstenberg, Neipperg, Taxis, Truchseß-Zeil, von der Leyen, Truchseß-Wolfegg, Löwenstein, Oettingen, Stadion und noch mancher anderen umgaben Württemberg von allen Seiten und forderten das Herzogthum, als den allein lebenskräftigen Stand des schwäbischen Kreises, gleichsam heraus, sich der ohnmächtigen und abgestorbenen Mitstände bei der ersten günstigen Gelegenheit zu bemächtigen.

Innerhalb des Herzogthums hatte der angesessene Adel sich seit dem sechzehnten Jahrhundert frei von der Landeshoheit gemacht; als reichsunmittelbar verweigerte derselbe Abgaben und Kriegsdienst, zersplitterte

das Territorium und hemmte jede einheitliche Behandlung desselben. Auf die Gemeinden hatte die Regierung zwar manchen, in der Generalordnung von 1702 auch rechtlich anerkannten Einfluß neu gewonnen und insbesondere die Besetzung der Gemeindeämter und die Gültigkeit der Gemeindeschlüsse von ihrer Zustimmung abhängig gemacht, aber dennoch waren namentlich die Städte so selbstständig, wie damals vielleicht in keinem anderen deutschen Lande; unter Mitwirkung der herzoglichen Beamten ertheilten sie das Gemeinderecht, setzten die Umlagen fest, verrechneten die Einnahmen und Ausgaben, übten Gerichtsbarkeit und verwalteten die Gemeindeangelegenheiten; selbst zum Rügegericht trat nach alter Sitte die Bürgerschaft alljährlich zusammen. Mit einer größeren Stadt, der Amtsstadt, war eine Anzahl Dörfer zu einer Corporation, dem Amte, vereinigt, welches in der aus landesherrlichen Dienern und Gemeindebehörden gebildeten Amtsversammlung seine Vertretung fand. Der Landtag hatte sich noch 1514 durch den Tübinger Vertrag eine neue, feste Grundlage gewonnen; er gehorsamte dem Herzoge nicht weiter, als die Verträge reichten, und scheute auch die heftigsten Zerwürfnisse nicht, wenn es die hartnäckige Festhaltung verbriefter und verabschiedeter Rechte galt; seit der Reformation bestand derselbe aus vierzehn lutherischen Prälaten, aus den Magistraten der Amtsstädte und den Abgeordneten von neunundsechzig Aemtern; er bewilligte und erhob die Steuern; ohne sein Wissen und seinen Rath durfte der Herzog kein Bündniß eingehen, kein Hauptgesetz erlassen, kein Kammergut veräußern und mußte auf des Landtages Antrag die Criminalunterſuchung gegen Beamte eröffnen, welche die Landesverfassung verletzt hatten. Auch im achtzehnten Jahrhundert hatten die württembergischen Stände sich ein Recht und eine Bedeutung erhalten, wie sie in Deutschland, außer ihnen, nur noch der mecklenburgische Landtag besaß.

Den Ständen, welche stolz und muthig ihr Recht bewachten, stand ein kräftiges, auf Erweiterung seiner Macht unabläſſig bedachtes Fürstengeschlecht gegenüber. Dasselbe hatte im Mittelalter schon manchen Grafen gezeugt von rüstiger Faust und unerschrockenem Muthe, grau geworden unter der Sturmhaube und reich an Narben und Erfahrung, oft aber auch entartet in Grausamkeit und roher Wildheit; nachdem die Grafen 1495 Herzöge geworden waren, trat eine so bedeutende Persönlichkeit, wie Christian I., und noch mancher muthige und willensstarke Fürst hervor. Auch dem Herzogshause fehlte es indessen nicht an wunderlichen Erscheinungen; derselbe Mann, welcher eifrig

über die Erhaltung der reinen Lehre wachte und keinen Morgen das Lesen der heiligen Schrift, keinen Sonntag den Besuch der Kirche versäumte, ergab sich oftmals Weibern, Jagd und Wein in wüster Sinnenlust.

Harte Zusammenstöße zwischen einem solchen Fürstengeschlechte und dem Landtage konnten nicht ausbleiben. Schon Herzog Friedrich I. hatte, als er, umgeben von französischen Edelleuten, Alchymisten, Comödianten und Köchen, 1593 die Regierung antrat, versucht, ohne Rücksicht auf die Landesverfassung zu regieren. Haben Uns nicht drein zu reden; haben die Nasen nicht drein zu stoßen, pflegten seine eigenhändigen Antworten auf die Beschwerdepuncte der Landschaft zu lauten. Obschon auch Eberhard III. (1628—1674) fast immer noch scheu vor dem Widerspruche des Landtages zurücktrat, so drängten doch bereits seit dem westphälischen Frieden Personen und Verhältnisse des Hofes Schritt für Schritt zur fürstlichen Gewaltherrschaft hin. Schon unter Eberhard III. fand französische Sitte und Sprache Eingang; des Herzogs Töchter hießen nicht mehr Fräulein, sondern Prinzessinnen, die Hofknaben wurden in Pagen umgewandelt, die Gottesdienste wurden weniger pünctlich gehalten, die Hofprediger verloren ihr Ansehen. Unter Herzog Eberhard Ludwig (1677—1733) mißhandelte dessen Maitresse, Fräulein von Grävenitz, zwanzig Jahre hindurch das Land; frech griff sie in die Regierung ein; die Geldnoth, aber mehr noch die Pracht und Verschwendung des Hofes stieg; Ludwigsburg ward als neue Residenz gebaut, stehende Truppen, die vielen Officiere und Jäger forderten Unterhalt; die Parforcejagden nahmen den Rest der Kammereinkünfte fort. Rücksichtsloser noch trat Herzog Carl Alexander von 1734—1737 auf; katholisch und kaiserlicher Feldmarschall und Gouverneur von Belgrad geworden, griff er, kaum zur Regierung gelangt, gewaltsam die Kirchen- und die Landesverfassung an und erpreßte, im Verein mit dem abgefeimten Gauner Süß, in unerhörter Weise Geld.

Diese Zustände fand Herzog Carl (1737—1793) vor, ein Mann von großen Geistesgaben, mannichfachen Kenntnissen und starker Willenskraft. Gewaltsamkeit war ihm unentbehrlich als Mittel zum Zweck und auch, abgesehen von den Zielen, welche er durch sie erreichen wollte, eine Lust. Mit der Neigung, ein großer Herr zu sein, verband er Eitelkeit, Prachtliebe, Soldatenliebhaberei und eine ungezähmte Sinnlichkeit. Am Hofe herrschte königlicher Glanz; als der Herzog 1763 seinen Geburtstag feierte, wurden, wie ein Augenzeuge berichtet, 300

Personen höheren Ranges vierzehn Tage hindurch mit den feinsten und theuersten Leckerbissen bewirthet; über fünftausend Stück Wild mußten die Bauern zu den Jagden zusammen treiben, maskirte Bälle, Comödien; Ballet, Feuerwerke, Concerte, Carousel, zwei Pharobänke vertrieben den Gästen die Zeit; die Oper war abwechselnd französisch und italienisch, Vestris, die erste Tänzerin Europa's, tanzte, Masi, die erste Schauspielerin Italiens, spielte, die kostbarsten Geschenke wurden unter den Gästen ausgeloost und Weinfontänen sprangen zur Lust der großen Menge. Alljährlich wurde maßloser Aufwand für glänzende Reisen und Lustcampagnen, für Pferde und Hunde, für Jäger und Diener gemacht; das Residenzschloß in Stuttgart, das Opernhaus, die Solitude, die Schlösser zu Graveneck, Einsiedel, Hohenheim wurden gebaut und große Summen durch die Menge rasch wechselnder Buhlerinnen vergeudet. Die ordentlichen Einnahmen aus dem Kammergute und den Steuern des kleinen, kaum 155 Quadratmeilen großen Landes mit etwa 600,000 Einwohnern deckten die Ausgaben nicht; dem ängstlich sparsamen Landtage gegenüber mußte Erpressung immer neue Summen schaffen; Helfershelfer für jede Gewaltthat fehlten dem Herzog nicht. Württembergische Truppen wurden an Frankreich verkauft, Beamte und Pfarrer zu Anleihen gezwungen, die Stände unter immer neuem Vorwande zu Geldleistungen genöthigt, Vorschüsse auf noch nicht bewilligte Steuern verlangt, Lottos errichtet, einseitig Steuern ausgeschrieben und erhoben, die Landschaftscassen mit Militärgewalt ausgeleert und Gemeinden, Stiftungen und Hospitäler mit Lug und Trug um ihr Geld gebracht. Der Herzog errichtete Tabaksregie und Salzmonopol, legte den Gemeinden Lieferungen von Frucht und Holz, den Bauern Frohnen jeder Art auf, so oft er bauen, jagen oder einen See ausgraben wollte; die Aemter und Stellen ließ er unter Wittleder's Vermittelung mit schamloser Dreistigkeit verkaufen. Fast vier Millionen Gulden baares Geld nahm der Herzog in den Jahren 1758—1763 nach Mohl's Angabe wider alles Recht.

Ein kleines stehendes Heer ward nach langem Widerstreben des Landtages schon seit 1698 in Württemberg durch freiwillige, oftmals aber ziemlich gewaltsame Werbung zusammen gebracht. Noch 1753 erklärte Herzog Carl, daß kein Unterthan zu Kriegsdiensten gezwungen werden sollte, aber schon in den nächstfolgenden Jahren übte sein Helfershelfer, Oberst Rieger, die roheste Gewalt; in die Kirchen drangen seine Werbeofficiere und nahmen Bürgersöhne und Bauernburschen, den Mann von der Frau, einzige Söhne und reisende Fremde; alle

Dienstknechte im Lande sollten Soldaten werden, weil sie doch lieber dem Herzog, als einem Bauer, dienen würden; für Officiere und Artillerie wurden die Pferde ohne Weiteres aus jedem Stalle fortgeführt, für die Dragoner unentgeltlich geborgt. Mit eigenhändig ertheilten Stockschlägen mißhandelte der Herzog auch seine vornehmsten Creaturen, sobald er ihrer überdrüssig war; schamlos brach seine und seiner Genossen rohe Sinnenlust in hohe und niedere Familien ein.

Der Willkür und Gewaltsamkeit des Herzogs stand die Landschaft und deren gutes Recht entgegen; Versuche, dasselbe aus dem Wege zu räumen, blieben nicht aus; die nächste Veranlassung gab 1757 eine im siebenjährigen Kriege geforderte Truppenstellung; Graf Montmartin, damals des Herzogs vertrautester Diener, beseitigte auch die letzten Bedenken desselben; die Landesverträge wären nicht mehr anwendbar, hieß es, der Herzog könne sie ändern oder aufheben. Von der Landschaft wurde mit ausdrücklichen Worten unbegrenzter und unbedingter Gehorsam verlangt und der Ausschuß immer auf das Neue heftig zurecht gewiesen wegen der respectwidrigen Zudringlichkeit, beschränktester Einsicht und sträflicher Bosheit, mit welcher derselbe sich der zärtlichen Liebe und erleuchteten Penetration des weisesten Landesvaters entgegen stelle. Der Herzog forderte den Ausschuß auf, auseinander zu gehen, und drohte, die widerstrebenden Mitglieder bis in das dritte und vierte Glied unglücklich zu machen; er verfolgte die landschaftlichen Cassenbeamten, welche sich ihm nicht fügten, mit unerschwinglichen Geldstrafen, er ließ den Landschreiber Kraft auf den Hohenasperg, den Oberamtmann Huber, der ungesetzliche Steuern nicht eintreiben wollte, in den Kerker führen und hielt den ehrwürdigen Johann Jacob Moser, weil er sich weigerte, den als Landschaftsconsulent geleisteten Eid zu brechen, sechs Jahre hindurch, von 1759 bis 1764, in harter einsamer Haft auf Hohentwiel. Der Herzog habe diesen Mann, berichtete die Stuttgarter Zeitung, welcher sich durch sein unruhiges Betragen und seine, ohne genugsame Beurtheilungskraft, affectirte Zaumlosigkeit in ganz Deutschland berüchtigt gemacht habe, außer Stand setzen müssen, ferner weitern Schaden zu thun. Als Moser nach Hohentwiel abgeführt wurde, sprach er laut: Unverzagt, ohne Grauen soll ein Christ, wo er ist, um sich schauen; als er sechs Jahre später eben so willkürlich freigelassen wurde, rief er aus: Sie zogen Daniel aus der Grube und man spürte keinen Schaden an ihm, denn er hat seinem Gott vertraut.

Männer, wie Robert Mohl und Pfister, haben in neuerer Zeit der damaligen Landschaft Mangel an Muth und Entschlossenheit in dem Kampfe für die Landesverfassung vorgeworfen, aber der Vorwurf kann doch nur einzelne Zeitpuncte und einzelne Männer treffen. Bei dem Beginne des Streites wagte der Ausschuß in der That nicht, offen und kräftig gegen die seit 1757 sich von Monat zu Monat mehrenden Gewaltsamkeiten des Herzogs aufzutreten, sondern wollte, was er nicht ändern könne, Gott und der Zeit in stiller Demuth anheim gestellt wissen, aber bald traten doch immer auf das Neue einzelne Mitglieder desselben hervor, welche Vermögen, Freiheit und Leben auf das Spiel setzten, um das Recht des Landes und die Rechte der Einzelnen zu schützen. Der Ausschuß selbst erhob Klagen, übergab Vorstellungen und Beschwerden, legte Rechtsverwahrungen ein, schlug Forderungen ab, bewilligte nur unter Bedingungen, berief sich auf das Land, drohte mit Zurückhaltung der Steuern und übergab endlich im Juli 1764 dem Reichshofrathe eine gerichtliche, auf Freilassung Moser's und Schutz der Verfassung gerichtete Klage. Der Herzog wurde von dem preußischen, englischen und dänischen Hofe gedrängt. Bestürzt versammelte er den Landtag und ließ sich dessen schneidende Sprache und die Bekanntmachung gefallen, durch welche die Unterthanen von der Bezahlung ungesetzlicher Steuern abgemahnt wurden. Im December 1765 wurde der Landtag zwar in Ungnaden vertagt, im Mai 1766 aber wieder einberufen. Der Herzog mußte Montmartin entlassen und sah sich 1770 durch das unablässige Andrängen der Stände zur Abschließung des sogenannten Erbvergleiches genöthigt. Nach einem ernsten und gefährlichen vierzehnjährigen Kampfe hatte die Landschaft gesiegt; zwar blieben dem Lande manche neue Geldlasten, aber die althergebrachte Verfassung war doch in allen Puncten gerettet und der Herzog selbst auf einen anderen Weg gebracht.

Dreiundzwanzig Jahre noch regierte der Herzog nach geschlossenem Erbvergleich; manchen Uebelstand beseitigte er nur langsam, den Erbvergleich erfüllte er nur zögernd; oft erhob er neue Geldansprüche und benutzte Streitigkeiten im Innern des Ausschusses geschickt zu seinem Vortheile, aber die Gefahr eines ernsten Kampfes mit den Ständen hatte er doch kennen gelernt; vor allen ferneren Gewaltthaten schreckte er zurück und der kraftvolle Mann führte, seitdem er sich innerhalb der Verfassung bewegte, eine Regierung, welche nicht ohne nachhaltigen Gewinn für Württemberg geblieben ist. Da Wir Mensch sind, erklärte er an seinem fünfzigsten Geburtstage, dem 11. Februar 1778,

so hat es nicht anders sein können, als daß, theils aus angeborener menschlicher Schwäche, theils aus nicht genugsamer Kenntniß und sonstigen Umständen, sich viele Ereignisse ergaben, die, wenn sie nicht geschehen, wohl vor jetzo und das Künftige eine andere Wendung genommen hätten. Wir bekennen es freimüthig und entladen Uns damit einer Pflicht, die jedem Rechtdenkenden, besonders aber den Gesalbten dieser Erde heilig sein sollte. Wir sehen den heutigen Tag als eine zweite Periode Unseres Lebens an. Württembergs Glückseligkeit soll von nun an auf der Beobachtung der echten Pflichten des getreuesten Landesvaters gegen seine Unterthanen beruhen; ja Württemberg muß es wohl gehen; dies sei vor das Künftige und auf immer die Losung zwischen Herrn, Diener und Unterthanen. — Wirklich begann der Herzog von diesem Tage an, mit gewissenhafter Ausdauer selbst zu arbeiten; er machte der Hofverschwendung und der Soldatenspielerei ein Ende, brachte Ordnung in die Finanzen und Leben in die Verwaltung. Seit 1787 erhielt das Schulwesen seine neue Gestalt; um Wissenschaften und Künste zu fördern, scheute der Herzog keinen Aufwand, die Universität in Tübingen hob sich auf das Neue, während zugleich die Carlsacademie mit drei Facultäten einen lebendigen Aufschwung nahm. Es wurde, schreibt Pfister, in den guten achtziger Jahren ein Fonds von Intelligenz und Gütern gelegt, von welchem wir in der That bis auf die neueren Zeiten gezehrt haben. — Man kann, bemerkt ein anderer württembergischer Schriftsteller, die letzten fünfzehn Jahre der Regierung des Herzogs Carl zu der glücklichsten Zeit rechnen, die Württemberg je gehabt.

Die kurzen Regierungen des Herzogs Ludwig Eugen (1793—1795) und Herzogs Friedrich Eugen (1795—1797), welche ihrem Bruder, dem Herzog Carl, folgten, riefen in den politischen Gegensätzen des Landes keine wesentliche Aenderung hervor; beide Herzöge waren edle Persönlichkeiten, beide achteten streng die bestehende Landesverfassung, aber unter beiden dauerte der Kampf mit dem Landtage oder dessen Ausschüssen fort; keine der vielen althergebrachten Beschwerden ward erledigt und ein neuer Gegenstand heftigen Kampfes war durch die Frage gegeben, in welchem Verhältnisse die seit 1793 mehr und mehr wachsenden Kriegslasten vom Lande und von dem herzoglichen Kammergut getragen werden sollten; die allgemeine Erregung der bewegten Zeit, die Neigung des Landtags, theils zu ungestümen Neuerungen, theils zu kleinlichen Ersparungen, hatte den Gegensatz zwischen Regierung und Landtag geschärft, als Herzog Friedrich Eugen am 22. De-

cember 1797 starb und mit seinem Sohne, Herzog, später König Friedrich, eine bedeutende Persönlichkeit in die auch für Württembergs Zukunft entscheidende Zeit eintrat.

Herzog Friedrich hatte schon in frühem Knabenalter außergewöhnliche Anlagen gezeigt, sein Verstand war scharf, sein lebhafter Geist faßte schnell und sein treues Gedächtniß hielt das einmal Gehörte mit Leichtigkeit fest, aber nie hatte er in irgend einem Zweige gründlichen Unterricht gehabt. Er wußte, wie es die Prinzenerziehung mit sich bringt, von sehr Vielem Einiges und verstand in französischer Weise das, was er wußte, gewandt und blendend zu verwenden; er sprach leicht und gut und lieber französisch, als deutsch. Obschon er nie angestrengt gearbeitet, nie den Einfluß classischer Bildung erfahren hatte und nie geistig geschult worden war, besaß er dennoch in Geschichte und Geographie, in Mathematik und Naturwissenschaften eine gewisse Menge von Kenntnissen und verfiel im Jünglingsalter schon einer Selbstüberhebung, welche ihn für die Ansichten Anderer unzugänglich machte und ihm die eigene jedesmalige Meinung als die allein wahre und zweckmäßige und jeden Widerspruch als eine unbefugte Auflehnung erscheinen ließ.

Die Gefahr, welche für jeden Fürsten in dem Wahne liegt, nicht allein durch seine Fürstenrechte, sondern auch an Urtheil, Einsicht, Verständniß über die Mitlebenden erhoben zu sein, ward für Herzog Friedrich verstärkt, weil ihn die angeborene Lust am durchgreifenden Handeln stets dazu drängte, alles von ihm für richtig und zweckmäßig Gehaltene auch im Leben, den widerstrebenden Personen und Verhältnissen zum Trotz, geltend zu machen. Die Erziehung, welche er als Knabe erhielt, das wechselvolle, unruhige Leben, welches er als Jüngling und junger Mann führte, hatten auf seine gefährlichen Anlagen keinen wohlthätigen Einfluß geübt. Sein Vater, Herzog Friedrich Eugen, war ein edler, streng gerechter und kräftiger Charakter, der als preußischer General im siebenjährigen Kriege mit Auszeichnung genannt ward und später theils in Mömpelgard, theils als preußischer Statthalter in Baireuth bis zum Antritte seiner kurzen Regierung gelebt hatte. Obschon Katholik, ließ er, den Ehepacten mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Friederike von Brandenburg-Schwedt, gemäß, den Sohn in der lutherischen Kirche erziehen, verlangte aber vor Allem, daß derselbe seiner heftigen Gemüthsart wegen von den Erziehern zum strengsten Gehorsam angehalten werde. Der Prinz fügte sich dem Zwange, weil er mußte, aber die geistige Widersetzlichkeit innerlich zu

überwinden, ward nicht versucht; unter dem Drucke einer nur äußerlichen Subordination erwuchs der Trotz und die Sehnsucht nach dem Zeitpuncte, in welchem keine Gewalt ihn hinderte, zu thun, was ihm einfiel.

Zum Jüngling herangewachsen, trat er in preußische Kriegsdienste; Friedrich der Große zog den begabten jungen Herrn in seine Nähe nach Potsdam und gab ihm dann ein schlesisches Dragonerregiment in Lüben; der Prinz aber überwarf sich mit seinen Vorgesetzten, verließ den preußischen Dienst, reiste nach Italien und trat als Generallieutenant in russische Dienste; zuerst Statthalter von Finnland, erhielt er dann das Commando einer Beobachtungsarmee am Schwarzen Meer und ward Gouverneur von Cherson. Indessen auch in russischen Diensten dauerte er nicht aus, lebte von 1786—1788 in der Nähe von Lausanne, dann in der Nähe von Mainz, reiste nach Holland und Frankreich und zog sich endlich nach Ludwigsburg zurück, von wo er sich 1796 über Wien, Prag, Hamburg nach England begab.

Da sein Oheim, Herzog Carl (1737—1793), und dessen zunächstfolgender Bruder, Herzog Ludwig Eugen, kinderlos waren, hatte der Prinz lange schon sichere Aussicht, die Regierung Württembergs zunächst an seinen Vater und dann an sich fallen zu sehen, aber die Verwirklichung dieser Aussicht verzögerte sich von Jahr zu Jahr. Ungeduldig sah er dem langen Leben der alten Herren zu; wie ein böses Gift fraß, bemerkt Köstlin, die Ungeduld an seiner Seele; grämlich, selbstfeindlich ärgerte er sich an dem trägen Gange der Natur, die seinen Regierungsantritt verzögerte. — Kein Schritt, den die regierenden Herren thaten, entsprach seinen stets für unbedingt und ausschließlich richtig gehaltenen Ansichten, ändern aber konnte er nichts. Die Energie des Willens, der ungestüme Drang zum Handeln, der Glaube an die eigene Unfehlbarkeit, die unter dem großen Friedrich, in Finnland und am Schwarzen Meer, auf Reisen in Frankreich, Holland und England vergebens Befriedigung gesucht hatten, verzehrten sich nun in dem stillen Ludwigsburg in kleinen und nichtigen Dingen; umgeben von Männern, die in ihm nur den künftigen Herrn sahen, folgte er allein seinem Eigenwillen.

Endlich am 22. December 1797 trat er, nach dem Tode seines Vaters, die Regierung an. Eine innere Zucht hatte der nunmehrige Herzog niemals erfahren und jetzt fiel jede äußere Schranke für ihn fort. In dem kräftigen Mannesalter von dreiundvierzig Jahren stehend, hatte er den angeborenen Anlagen und Neigungen bereits eine

so feste Ausbildung und Richtung gegeben, daß deren Aenderung nicht mehr erwartet werden konnte. Das Selbstbewußtsein des Jünglings war niemals fern von Selbstüberschätzung gewesen und jetzt zu Hochmuth und Eigendünkel geworden. Der Herzog sah, nach Köstlin's Ausdruck, sein Ich mit allen zufälligen und widersprechenden Launen und aller seiner Eigensucht für das Unfehlbare und allein Gültige an. Alle die Zustände und Verhältnisse, welche in jeder Gemeinschaft des Lebens sich unter örtlichen und geschichtlichen Einflüssen und durch die Eigenthümlichkeit der Zusammenlebenden entwickeln und, dem an sich vielleicht berechtigten Wollen der Einzelnen gegenüber, Anspruch auf Erhaltung haben, betrachtete der Herzog als nicht vorhanden und ahnete das jedem Staate besondere, selbstständige Leben nicht, vor welchem auch dessen Fürst mit Scheu und Ehrfurcht stehen muß. Was seinem Ich als politisch richtig oder zweckmäßig erschien, sollte Württemberg sofort als nothwendig in sein politisches Leben aufnehmen, selbst wenn es im Widerspruche mit dessen ganzem Wesen stand. Die mächtigen Eindrücke, welche der Herzog in seinen jüngeren Jahren zu Potsdam von dem Wollen des großen Königs empfangen hatte, wirkten nach, aber während der König Eins mit seinem Staate war, weil er sich und sein ganzes Königswollen bestimmen ließ durch das unter Einfluß einer langen und bedeutenden Geschichte erwachsene Wesen und Bedürfniß Preußens, wollte der Herzog Württemberg Eins mit sich sein lassen, weil er es für die Bestimmung seines Landes hielt, sich jede Eigenthümlichkeit, ja, jeden Einfall des Fürsten zu eigen zu machen. Eine Hemmung erschien ihm daher immer zugleich als eine Auflehnung; Rechte erkannte er sich gegenüber nicht an; ausgleichen und abwarten wollte er nicht; so oft er auf offenen Widerspruch traf, entartete sein rascher, entschlossener Wille zur rohen Gewaltsamkeit und heftigen Zornausbrüchen; der zähe Widerstand des Bestehenden, welches sich Fremdartiges nicht aufdrängen lassen wollte, erfüllte ihn mit Bitterkeit und steigerte sein beharrliches Festhalten an einmal gefaßten Entschlüssen bis zum blinden Starrsinn.

Zu jeder Zeit und in jedem Lande würde der Herzog ein gewaltsamer Fürst gewesen sein, aber Württemberg und die Napoleonische Zeit forderten einen Charakter, wie den seinigen, zu dem Aeußersten heraus. Geboren und erzogen außerhalb Württembergs, französisch ausgebildet, bald an diesem, bald an jenem Ort zum Jüngling herangewachsen, in Preußen, Finnland, am Schwarzen Meer oder auf Reisen sein früheres Mannesalter zubringend und nur einige kurze Jahre

grollend in Ludwigsburg verlebend, war er dem schwäbischen Wesen fremd; das Eigenthümlichste desselben, die poetischen, die frommen, die sittlich-ernsten, die sinnenden und dem von den Vätern Ererbten treu anhängenden Züge in demselben erschienen ihm als kindische und hindernde geistige Verirrungen und die Mannichfaltigkeit selbstständig ausgebildeter politischer Kreise und Berechtigungen nur als eine Hemmung jedes durchgreifenden Wollens des Fürsten und daher auch jedes politischen Lebens. Die Napoleonische Zeit forderte Umgestaltung und erleichterte gewaltsamen Umsturz und bildete den Herzog zu einem großen Despoten in kleinen Verhältnissen aus. Der Grund seines Charakters war, äußerte Wolzogen, Hochmuth, Despotismus, Härte und wilde Leidenschaft; — grauenvoll düstert, schrieb 1813 der spätere preußische Cultusminister Eichhorn, der finstere Despotismus des Königs; noch nie hat man ihn in dieser Gestalt auf deutscher Erde gesehen. —

Als der Herzog 1803 Kurfürst und 1805 König geworden war, wollte er zunächst an Glanz und Pracht den Monarchen Europa's gleichkommen. Um inmitten eines zahlreichen Adels erscheinen zu können, nahm er die Edelleute bereitwillig auf, welche aus der Nähe und der Ferne herbeieilten und, ungeachtet der schlechten Behandlung, die ihrer wartete, ein Unterkommen in Stuttgart suchten. Vier Kronämter, das des Reichserbmarschalls, des Reichsobristhofmeisters, des Reichsoberkammerherrn und des Reichserbbannerherrn, wurden im Jahre 1808 gegründet und den Häusern Hohenlohe, Waldburg, Löwenstein und Zeppelin zu Lehen gegeben, um bei feierlichen Gelegenheiten dem Könige voran zu treten und mit den Reichsinsignien, dem Schwerte, der Krone, dem Scepter und der Fahne, neben dem Throne zu stehen. Dem Hofceremoniel diente das Napoleon's als Vorbild, und wenn der König nach Heilbronn oder Friedrichshafen fuhr, mußten die Stuttgarter Zeitungen melden, der König sei in die südlichen oder nördlichen Provinzen seiner Staaten verreist. Kostbare Bauten in Stuttgart, Ludwigsburg und deren Umgebung, verschwenderische Ausstattung der alten und neuen Schlösser, Anlage weiter Parks mit Fasanerieen, Gestüten, See'n und Ruinen, Theater und üppige Feste aller Art sollten das Leben eines mächtigen Königs darstellen; die Jagden hatten kaum ihres Gleichen in Europa; da der König seines unförmlichen Körpers wegen nicht zum Wilde kommen konnte, so mußte das Wild zu ihm kommen; aus dem Umkreise vieler Meilen ward es auf Einen Punct zusammen gebracht. Treiber, welche drei Tagereisen gemacht hatten, um zu

frohnen, mußten nicht selten eine Woche hindurch, sich selbst beköstigend und von Kälte erstarrt, warten, bis es dem Könige gefiel, zu erscheinen. Die Felder wurden verheert, die Forsten verwüstet, um endlich, bei den ausgesuchtesten Weinen und Speisen, eine große Metzelei unter dem zusammengetriebenen Wild anzurichten. Ungeachtet aller Anstrengungen aber, ein großes Königsleben nachzubilden, konnte König Friedrich doch nicht das Leben eines königlichen, sondern nur das eines neu-napoleonischen Hofes darstellen. Ihm fehlte der Kern und die Voraussetzung jedes gesunden und großen Hofes, der Halt und der Zusammenhang der Königsfamilie. Durch das Hausgesetz, welches er am 1. Januar 1808 als Stifter der Monarchie, als Haupt des königlichen Hauses und als Vater des nächsten Thronerben erlassen hatte, gab er sich zwar der Familie gegenüber eine den deutschen Landesherren früher unbekannte Machtvollkommenheit, aber schon im Jahre 1803 war sein Verhältniß zum Nachfolger unheilbar zerrüttet; keine seiner beiden Ehen, weder die mit der braunschweigischen, noch die mit der britischen Prinzessin, hatte seiner ungezähmten Sinnlichkeit Schranken angelegt, und als König behielt er zum großen Theil die Männer in seiner nächsten Umgebung, welche früher Werkzeuge seiner Willkür gewesen waren. Die Günstlinge des Königs durften, bemerkt aus eigener Anschauung Wolzogen, ihre Rohheiten und Gemeinheiten offen zur Schau tragen; der unterrichtete, geistreiche König, der, wenn er wollte, auch einen sehr guten Ton annehmen konnte, fand Gefallen an ihren abgeschmackten Späßen. — Der ganze Hof trug das Gepräge der Frivolität.

Der König war, so sehr sich auch sein Eigenwille durch die willfährige Umgebung und seine Eitelkeit durch den königlichen Glanz befriedigt fühlte, zu ehrgeizig und herrschsüchtig und doch auch zu bedeutend, um sich mit dem Scheine eines königlichen Lebens zu begnügen; er wollte auch herrschen und nicht nur königlich herrschen, sondern, wie Montgelas in Baiern, auch Alles und Alles allein regieren. In Württemberg standen diesem Willen dieselben Institute wie in Baiern, entgegen, aber sie hatten in Württemberg eine bedeutende Geschichte zum Rückhalt und hatten Kraft und Muth bewahrt.

Zunächst gewährten die Erwerbungen des Jahres 1803 dem Könige Gelegenheit, seiner Willkür freien Lauf zu lassen, indem er die ihm durch den Reichsdeputationshauptschluß zugefallenen geistlichen und reichsstädtischen Gebiete als erobertes Land betrachtete, welchem ein Recht, ihm gegenüber, nicht zustände. Schon seit Eberhard III.

(1628—1674) waren die Landerwerbungen, welche die Herzöge hier und da machten, zwar der württembergischen Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit unterworfen, aber weder dem Herzogthum, noch der Kammer einverleibt, sondern als Kammerschreibereigut jedem Einfluß des Landtages entzogen und mit allen ihren Einkünften dem Herzoge allein zur Verfügung gestellt worden. Die meisten Besitzthümer dieser Art lagen auf dem linken Rheinufer und fielen in der Revolutionszeit an Frankreich; die geistlichen und reichsstädtischen Gebiete, welche der Herzog 1803 erhielt, wurden von demselben nur als Entschädigung für jene Verluste angesehen, als Kammerschreibereigut behandelt und, ungeachtet ihrer zerstreuten Lage, zu einem politisch geschlossenen Ganzen, Neu-Württemberg genannt, zusammengefaßt. Neu-Württemberg hatte seine eigene Verfassung, Gesetzgebung, Rechtspflege, Verwaltung und galt, Alt-Württemberg gegenüber, als Ausland; nur das Kriegswesen war beiden gemeinsam und in beiden sollte des Herzogs Wille unbedingt und ohne Ausnahme Gehorsam finden. Alle zu Neu-Württemberg verbundenen Lande, die Propstei Ellwangen, die Stifte, Abteien und Klöster Zwiefalten, Schönthal, Rothenmünster u. s. w., die Reichsstädte Reutlingen, Eßlingen, Rottweil, Giengen, Aalen, Hall, Gemünd, Heilbronn hatten seit Jahrhunderten ein armseliges und verkümmertes Dasein hingeschleppt; ihre besondere Verfassung und Verwaltung zu erhalten, ihre Armseligkeit unter den neuen Verhältnissen als einen politischen, von der Vergangenheit ererbten Schatz zu conserviren, bestand weder die Pflicht, noch die Möglichkeit und lag keinen Falles in dem Sinne des Herzogs. Alle die vielen und verschiedenartigen politischen Unabhängigkeiten, Zustände und Verhältnisse, welche von der Geschichte manchen Jahrhunderts als todte Masse zurückgelassen waren, zwängte er in einen einzigen Verwaltungsbezirk zusammen und machte Ellwangen zur Hauptstadt des neu-württembergischen Staates und zum Sitz der Oberlandesregierung, welche an Stelle der vielen früheren Einzelobrigkeiten trat und die Landvogteien Ellwangen, Heilbronn und Rottweil und das Oberconsistorium in Heilbronn mit seinen fünf Decanaten als Unterbehörden erhielt. Eine durchgreifende Regierung begann; mancher alte Mißbrauch wurde rücksichtslos abgestellt und Bewegung in den trägen, verkommenen Betrieb der Gewerbe, des Ackerbaues und der Verwaltung gebracht; freie Religionsübung galt in den bisher ausschließlich protestantischen oder ausschließlich katholischen Landestheilen und Jedem stand, ohne Rücksicht auf Confession, das Heimaths- und Gemeindebürgerrecht offen. Schonung, Milde,

Rücksicht auf liebgewordene Gewohnheiten seiner Unterthanen kannte der König nicht; sich die Gemüther zu gewinnen, lag nicht einmal in seinen Wünschen; er reizte und verletzte absichtlich die Bewohner der neuen Lande; gegen die Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses schmälerte er die Jahrgelder der Geistlichen aus den aufgelösten Stiften, verminderte nach Willkür die Besoldungen der alten Diener, gab das Eigenthum der Kirchen und Corporationen an seine Kammer, erhöhte die alten Abgaben und legte neue auf und ließ beide mit früher unerhörter Härte beitreiben. Durch jeden ihrer Schritte that die Regierung kund, daß sie sich Alles und Jedes erlauben könne und wolle, weil sie sich zu Allem und Jedem für berechtigt halte.

In den verkümmerten Städten und geistlichen Ländern Neu-Württembergs fehlte es an dem Lebensmuthe und an jeder rechtlichen Organisation, um der harten Willkür entgegen zu treten. Alt-Württemberg aber war im Kampfe mit den Herzögen um des Landes Recht groß gewachsen und wollte sich dasselbe auch nicht nehmen lassen. Herzog Friedrich hatte, als er die Regierung antrat, die Aufrechthaltung der Verfassung zugesichert und kurz darauf, im Januar 1798, der versammelten Landschaft persönlich die Bestätigungsurkunde der Landesfreiheiten übergeben, durch welche er feierlich bei fürstlichen Würden, Ehren nnd Treuen versprach, den Tübinger Vergleich und alle übrigen Verabschiedungen, Vergleichungen und fürstlichen Verheißungen steif, fest und unverbrüchlich zu halten und in keinem Stücke dagegen zu thun, noch dagegen thun zu lassen. Alle althergebrachten Irrungen sollten beigelegt werden und es wurde zu diesem Zwecke eine gemeinschaftliche Vergleichsdeputation eingesetzt, aber der vom Herzoge mit der ganzen Starrheit seines Willens festgehaltene Entschluß, sich in einer Zeit, in welcher das Geld einen bisher unbekannten Grad der Macht erhalten hatte, die Verfügung über möglichst große Geldmittel zu verschaffen, führte ihn noch im Jahre 1798 zu einem feindlichen Auftreten gegen Landschaft und Verfassung. Der Herzog begehrte, daß das Land allein den Kriegsschaden und die Kriegskosten zahlen sollte, die Landschaft bestand auf Concurrenz der Kammer und der Kammerschreiberei. Bei dem Wiederausbruche des Krieges Oesterreichs und der ihm noch verbündeten Reichsglieder gegen Frankreich verlangten die Landstände, um neue Kosten und neue Verluste für Württemberg zu vermeiden, Neutralität und wollten, der Verfassung zuwider, durch einen besonderen ständischen Abgeordneten in Rastatt und Paris unmittelbar mit der französischen Regierung verhandeln. Der Herzog dagegen, welcher in einer möglichst nahen Verbindung mit Oesterreich seinen Vortheil zu

finden hoffte, begehrte Geld und Soldaten zum Kriege gegen Frankreich, wies jede Einmischung der Landschaft in die Kriegs- und Militärangelegenheiten zurück und untersagte derselben auf das Nachdrücklichste die Absendung eines Bevollmächtigten nach Paris. Der Landtag wurde, da er nicht nachgab, am 30. November 1799 von dem Herzog entlassen, weil er nicht nur gegen seinen Landesherrn, sondern auch gegen kaiserliche Majestät sich sträflich vergangen, das vom Lande auf ihn gesetzte Vertrauen gemißbraucht und gegen die Gesinnung des Regenten Mißtrauen zu erwecken gesucht habe. Zugleich suchte der Herzog bei dem Reichshofrathe Oesterreichs Hülfe gegen die Landschaft. Der Reichshofrath befahl am 17. December 1799, daß die Landschaft sich nicht mehr, wie bisher, auf unverantwortliche Weise und mit ärgerlicher Vermessenheit und schnöder Verachtung ihrer Pflichten gegen den Kaiser und das Reich den Absichten des Herzogs, zum Reichskrieg mitzuwirken, widersetzen solle. Zugleich erhielt das kaiserliche Generalcommando die Anweisung, den Herzog nöthigenfalls mit den Waffen gegen die Landschaft zu unterstützen. Der Herzog verfuhr, sobald er dieses Rückhalts gewiß war, mit schonungsloser Strenge, kerkerte die entschlossensten Landtagsglieder ein, legte einseitig Steuern auf und hob einseitig Soldaten aus. Als der große Ausschuß dem Herzoge Vorstellungen machte und Beschwerde bei dem Reichshofrath führte, ertheilte der Reichshofrath dem Ausschusse am 18. März 1800 auf das Neue einen Verweis wegen unbefugter Einmischung in landesherrliche Angelegenheiten; österreichische Truppen überschwemmten und drückten das Land; der Herzog hob die Ausschüsse in ihrer bisherigen Zusammensetzung auf, verbot den beiden landschaftlichen Consulenten Abel und Kerner bis auf Weiteres jede Handlung, berief zum 30. April 1800 einen neuen Landtag, drängte demselben einen ihm widrigen Consulenten, Stockmaier, auf, verlangte die Wahl neuer Ausschußmitglieder unter der Drohung, dieselben sonst selbst zu ernennen, [redacted] hob den Landtag am 15. Mai 1800 wieder auf, ohne irgend eine Beschwerde erledigt zu haben.

Während der Herzog selbst, nachdem die Franzosen sein Land besetzt hatten, in Franken als Flüchtling sich aufhielt, forderte er, obschon er reichliche Subsidien von Enland zum Kriege erhalten hatte, daß das Land die 6 Millionen Livres Kriegscontribution ohne die Concurrenz der Kammer tragen solle. Als der große Ausschuß sich dagegen wehrte, seinen Consulenten Abel nach Paris schickte und von dem Herzog, welcher am 13. Mai 1801 in Folge des Lüneviller Friedens zurückgekehrt war, Zusammenberufung eines Landtages, Herstellung der Ausschuß-

verfassung und Entlassung der widerrechtlich ausgehobenen Landeskinder verlangte, lehnte der Herzog Alles ab, zog den Ausschuß wegen seiner Communication mit dem französischen Gouverneur zur Verantwortung, verbannte eine Anzahl Landtagsmitglieder aus dem Lande, hob die seit dem Erbvergleich bestehende gemeinschaftliche Schuldentilgungscommission auf und erlangte ein Reichshofrathsdecret, welches der Landschaft befahl, den Herzog auch wegen des regelmäßigen Militärbeitrages schadlos zu halten, und ihr verbot, jemals wieder mit auswärtigen Mächten zu unterhandeln.

Der Herzog hatte mit Oesterreichs Hülfe seine Gewaltmaßregeln gegen die Landschaft durchgesetzt und mit Oesterreichs und Napoleon's Hülfe 1803 die neuen Gebiete gewonnen, welche die Landschaft, da dieselben auch als Kriegsentschädigung gegeben waren, vergebens als Erwerb nicht des Herzogs, sondern des Landes behandelt wissen wollte. Die Möglichkeit einer Versöhnung zwischen Landschaft und Herzog verschwand immer mehr; der Ausschuß verweigerte beharrlich jede Leistung und suchte französische Hülfe nach; der Herzog trieb mehrere seiner gefährlichsten Gegner aus dem Lande und schickte den am 19. März 1804 versammelten Landtag am 20. Juni mit den Worten wieder nach Hause, daß Prälaten und Deputirte keines Vertrauens mehr würdig seien. Zugleich setzte er ein Mitglied des Ausschusses, Wagner, und den Consulenten Gros gefangen und verlangte ungestüm Rechnung über die verwendeten Landesgelder. Der Ausschuß ließ sich nicht schrecken, sondern reichte am 22. August 1804 eine Beschwerde bei dem Herzoge ein wegen Verletzung der Landesverträge, ungesetzlicher Amtsentsetzung, Eingriffe in die Justiz, Mißbrauch des Kirchengutes und wegen Verweigerung, das Kammergut zu den Landeslasten beitragen zu lassen; zugleich wendete er sich beschwerend an den Reichshofrath. Der Herzog entsetzte, statt der Antwort, fünf Ausschußmitglieder, suspendirte den Consulenten Kerner mit dessen Secretären, ließ die landschaftlichen Registr[illegible]kasten gewaltsam durchsuchen und nicht nur den Secretär Stockmaier, sondern auch dessen Frau in's Gefängniß führen. Um einen Militärbeitrag zu erhalten, versammelte zwar der Herzog den Landtag wiederum vom 26. November 1804 bis 2. März 1805, gab sich aber unmittelbar nach Beendigung desselben auf das Neue der rücksichtslosesten Willkür hin; neue Verhaftungen wurden vorgenommen und die landschaftlichen Cassen gewaltsam erbrochen und beraubt; der Ausschuß protestirte, aber er hatte keine Mittel, seinem Proteste Nachdruck zu verschaffen. Am 2. October traf Napoleon in Stuttgart ein und bestimmte den Herzog, nach kurzem Sträuben,

zu einem Bündniß, kraft deſſen württembergiſche Truppen mit der franzöſiſchen Armee gegen Oeſterreich vereinigt werden ſollten. Statt, wie bisher, auf Oeſterreich, ſtützte von jetzt an der Herzog ſich auf Napoleon, um jeden Widerſtand der Landſchaft zu überwinden. An demſelben Tage noch, an welchem Napoleon Stuttgart verließ, rief der Herzog den landſchaftlichen Ausſchuß zu ſich und forderte von demſelben, unter heftigen Vorwürfen über das bisherige reſpectwidrige Verhalten, Bewilligung von einer halben Million Gulden und von zweitauſend Mann Soldaten. Ich hätte, ſagte er perſönlich dem Ausſchuſſe, dieſer Formalität nicht bedurft; der Kaiſer hätte Mir, wenn Ich gewollt hätte, noch größere Forderungen geſichert; Ich habe aber nicht gewollt; wenn jedoch der Vertrag mit dem Kaiſer nicht in Allem auf das Genaueſte erfüllt wird, ſo treten ſchwere Folgen unausbleiblich ein. — Der Ausſchuß konnte die Bewilligung nicht verweigern, aber ſeine erzwungene Nachgiebigkeit ſchützte die landſtändiſche Verfaſſung nicht vor dem Untergange; am 30. December 1805 bewegte ſich langſam in düſterer Abendſtunde ein Zug ſchwarz gekleideter Männer mit geſenktem Blicke vom Landſchaftshauſe über den Schloßplatz hin; es war der größere ſtändiſche Ausſchuß, welchen der nunmehrige König zu ſich auf das Schloß hatte entbieten laſſen. Dort ward ihnen ihre Auflöſung mit kurzen Worten bekannt gemacht; ihre Archive wurden ſofort unter Siegel gelegt und ihre Caſſen in Beſchlag genommen. Die alte, in ſo vielen Stürmen bisher vertheidigte, von ſo vielen Herzögen beſchworene, vom König Friedrich ſelbſt bei fürſtlicher Ehre und Treue anerkannte Verfaſſung ward als „eine nicht mehr in die itzige Zeit paſſende Einrichtung“ aufgehoben; endlich ſei der Schlange der Kopf zertreten, rühmten die Miniſter. Am 1. Januar 1806 wurden alle Beamten und am 29. Januar auch alle Magiſtrate der Städte ihres Eides auf die Verfaſſung entbunden und alle erhielten den Befehl, binnen ſechs Tagen den unbedingten Eid der Treue und Unterthänigkeit gegen die Allerhöchſte Perſon des Königs zu leiſten. Nur zwei Männer, Georgii und Sartorius, verweigerten den Eid und wurden ihrer Aemter enthoben.

Da das alte Herzogthum Württemberg nun eben ſo unbedingt, wie Neu-Württemberg, dem Willen des Königs unterworfen war, ſo wurden beide bisher getrennten Staaten zu einem einzigen Staate, dem Königreich Württemberg, vereinigt und deſſen unbedingte und ſchrankenloſe Unterwürfigkeit unter den Willen des Königs durch das Organiſationsmanifeſt vom 18. März 1806 ausgeſprochen.

Von dem Jahre 1806 an regierten der König und seine Minister in Württemberg nicht weniger willkürlich und schrankenlos, als in Baiern, und dennoch unterschied sich das politische Leben beider Länder auch jetzt wesentlich von einander. Die Geschichte des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, welche den Zustand des neunzehnten Jahrhunderts nicht allein möglich gemacht, sondern auch vorbereitet hatte, war eine andere für Württemberg, als für Baiern, gewesen. Die Sucht, Alles allein zu regieren, hatte in Württemberg ihr Ziel erreicht, nicht weil die Unterthanen politisch willenlos, sondern weil die Herzöge willensstark gewesen waren und den nachhaltigen Widerstand aller Anderen bezwangen. Als Kurfürsten von Baiern hätten die Herzöge sich vor Ungeduld über die matte Widerstandslosigkeit verzehrt; sie freuten sich des Kampfes und ließen sich, im stolzen Bewußtsein der eigenen Kraft, auch Siege der Landschaft gefallen. Gewaltthaten kannte die Geschichte Württembergs, aber nicht die Abgestorbenheit aller Lebensverhältnisse; die Napoleonische Zeit fand in Württemberg andere Menschen und andere Zustände vor, als in Baiern.

II.

Die Gewaltherrschaft König Friedrich's I. in Staat, Kirche und Schule.

Um seinen Willen überall im Lande schnell und rücksichtslos durchzuführen, gab Friedrich I., unmittelbar nachdem ihm Napoleon durch den Preßburger Frieden, 26. December 1805, den Königstitel verschafft hatte, allen Aemtern und Behörden eine neue Gestalt. Die bisherige höchste Behörde des Landes, das Geheime Rathscollegium, war seit seiner förmlichen Einsetzung im Jahr 1620 verpflichtet gewesen, nicht allein der Herrschaft, sondern auch der allgemeinen Landschaft Nutzen zu schaffen und Schaden abzuwenden; gestützt auf seine collegialische Stellung, hatte es eine gewisse Selbstständigkeit, auch den Herzögen gegenüber, bewahrt. An die Stelle des Geheimen Rathscollegiums setzte der König jetzt das aus sechs Ministern und einigen andern Männern bestehende Staatsministerium, beschränkte seit 1807 die demselben anfangs zugestandene Thätigkeit als Collegium immer mehr und gab seit 1811 den einzelnen Ministerien, „zur Vereinfachung des Geschäftsganges und zur Beschleunigung und Leitung desselben nach stets gleichen Grundsätzen", eine durchaus bureaucratische Einrichtung. Die sechs Minister setzten sich auf den Wink des Königs in Bewegung, und damit auch sie der widerstandslosen Durchführung ihrer Befehle

ſicher ſeien, ward das Königreich, nach franzöſiſchem Vorbild, in 12 Departements, Kreiſe genannt, und dieſe in Bezirke eingetheilt. Von den Kreishauptleuten der Kreiſe und den Oberamtleuten der Bezirke wurde, wie von den franzöſiſchen Präfecten und Sousprafecten, unbedingte Unterwürfigkeit nach oben und rückſichtsloſes Durchgreifen nach unten gefordert und gewährt. Der König hielt, bemerkt ein württembergiſcher Schriftſteller, alle Beamte durch Furcht vor ſeinem Zorn und durch Hoffnung auf ſeine Gnade, durch plötzlich ertheilte Weiſungen und unerwartete Einforderung von Berichten, in ununterbrochener Spannung und Aufregung; nie ſah man in Württemberg ſolche Energie der Befehlenden und ſo ängſtlichen Dienſteifer der Werkzeuge. —

Von ſeinem Regierungsantritte an hatte der König die Bedeutung geordneter Finanzen für ſeine Stellung nach außen, wie nach innen erkannt. Die militäriſchen Anforderungen Napoleon's, die häufigen Veränderungen der Landesorganiſationen und die Pracht des Stuttgarter Hofes brachten die Ausgaben auf eine früher unbekannte Höhe, aber neue Schulden wurden nicht gemacht und die alten pünctlich verzinſt; niemals waren die Caſſen leer, niemals fehlte den Beamten an dem beſtimmten Tage die Beſoldung. Um die großen Ausgaben zu decken, ließ der König die früher ſtreng von einander geſonderten Einkünfte aus dem Kammergut und den Steuern in eine einzige Caſſe fließen, nur das Kammerſchreibereigut wurde von der Hofdomänen-Kammer als Familiengut getrennt verwaltet. Dem in Anſpruch genommenen unbeſchränkten Beſteuerungsrecht gab der König die weiteſte Ausdehnung. Vermögensſteuer, Capitalſteuer, allgemeine Vermögens-, Beſoldungs- und Penſionsſteuer, Salz- und Tabaksregie, geſteigerte Poſt- und Stempelabgaben wurden eingeführt und den Gemeinden und milden Stiftungen faſt unerſchwingliche Laſten auferlegt; die Grundſteuer drückte ſo ſchwer, daß, nach einer 1815 bekannt gewordenen Angabe des Ober-Finanzdepartements, von dem Reinertrage des geſammten Grundbeſitzes in Württemberg dem Eigenthümer nur ein Fünftel blieb. Einige Jahre hindurch hatte der König die althergebrachten Steuerbevorzugungen anerkannt, aber dieſe Ungleichheit in der Stellung der Unterthanen zum Souverän ward ihm unerträglich und in der General-Verordnung vom 13. December 1812 erklärte er aus allerhöchſter Machtvollkommenheit auf das Beſtimmteſte, daß weder Geburt, Stand, Rang, höhere Chargen, noch vorherige Privilegien oder Verträge, überhaupt kein Titel oder Rechtsgrund, von welchem Namen oder Beſchaffenheit er ſein möge, irgend eine Befreiung von Staats-

abgaben, directen oder indirecten, und eben so wenig irgend eine Entschädigungsforderung rücksichtlich der allgemeinen Besteuerung, insbesondere von Seiten der bisher Exemten, begründen könne, da weder Steuerbefreiung, noch Entschädigungsforderungen mit den richtigen Begriffen der vollkommenen Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetze und mit der schonenden Rücksicht gegen den weit größeren Theil der Unterthanen vereinbar seien, welcher bisher durch fehlerhafte Verfassung, Mißbrauch der Gewalt und ungerechte Vergünstigung ungleich mit Abgaben belastet worden sei.

Das Heer, welches der König bei seinem Regierungsantritt vorfand, hatte sehr geringen kriegerischen Werth und sollte dennoch jetzt den Staatscharakter Württembergs militärisch in Europa darthun und vertreten. Seiner Ausbildung hatte vor Allem der Grundsatz entgegen gestanden, nach welchem in Friedenszeit kein Württemberger zum Kriegsdienst genöthigt werden konnte. Der König verfügte nun die allgemeine Dienstpflichtigkeit, ließ die Aushebung mit schonungsloser Härte vornehmen und unterwarf die Ausgehobenen der strengsten militärischen Zucht. Der Verlust an Menschenleben war außerordentlich groß in den Napoleonischen Kriegen; dreimal mußte das Heer während der Jahre 1805 bis 1814 erneuert werden. Der König blieb unberührt durch den Jammer so vieler Familien, aber mit Sorgfalt, Einsicht und Kraft bildete er seine Truppen zu einem Corps von militärischer Haltung und militärischem Geiste heran. Jeder, der sich auszeichnete, war gewiß, von dem Könige bemerkt und ohne Rücksicht auf Geburt belohnt und befördert zu werden; der Officier nahm eine ehrenvolle, aber von der übrigen Bevölkerung scharf gesonderte Stellung ein. Militärische Ehre war die einzige geistige Triebkraft der Truppen, und jeden Augenblick waren sie bereit, jeden Befehl des Königs nach außen, wie nach innen, zu vollziehen.

Der König, befreit von den Landständen und unterstützt durch geordnete Finanzen, geschulte Beamten und geübte Soldaten, führte nun mit eiserner Willenskraft seine Absicht durch, jeden Württemberger in jedem Verhältniß unbedingt abhängig von der Regierung und unabhängig von jeder nicht durch die Regierung eingesetzten Ordnung und Gemeinschaft zu machen.

Die Schwäche, aber auch die Stärke der Gemeindeverfassung hatte darin gelegen, daß alle Gemeinderechte nur von dem Magistrate geübt wurden; die erste Abtheilung desselben, das Gericht, bildete die eigentliche Obrigkeit, ergänzte sich selbst und besetzte auch die Stellen in der

zweiten Abtheilung, dem Rathe, welcher eine Vertretung der Gemeinde sein sollte, aber nicht war. Die General-Verordnungen von 1702 und die Communal-Verordnung von 1758 erkannten für alle Gemeinden gleichmäßig dieses Verhältniß an, gaben aber durch Unbestimmtheit des Ausdruckes den herzoglichen Beamten Gelegenheit, ihre Macht mehr und mehr auszudehnen; demungeachtet blieb die Selbstständigkeit der Gemeinde groß genug, um im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts als unerträgliches Hinderniß des Regierungs-Mechanismus zu erscheinen. Der König wollte sich desselben möglichst schnell entledigen; er ließ alle Gemeindeämter durch die Regierung besetzen und machte sie unbedingt von den höheren Regierungsbehörden abhängig, die Verwaltung des Gemeindevermögens wurde von dem herrschaftlichen Finanz-Departement geleitet, Vertheilung und Cultivirung des Gemeindelandes befohlen, die Gemeinde mit Frohnen und Leistungen an den Staat überbürdet, die Gerichtsbarkeit derselben beinahe gänzlich beseitigt und das Gemeinderecht thatsächlich von den Regierungsbehörden ertheilt. Auch in Württemberg war die Selbstständigkeit der Gemeinden untergegangen.

Der Adel hatte dem Lande in dessen Kampfe gegen die Uebergriffe der Herzöge schon seit Jahrhunderten keine Hülfe gewährt. Zwar war dem deutschen niederen Adel überhaupt die Neigung eigen, sich dem Territorium, in welchem er lebte, nicht als selbstständiges Glied, sondern als eine vom Territorium geschiedene, in sich selbst ruhende Macht gegenüber zu stellen und seine politische Aufgabe weniger in der Pflege des Territoriums, als der eigenen Genossenschaft zu suchen. Diese Neigung, durch welche der deutsche niedere Adel seine politische Geschichte und politische Stellung wesentlich beeinträchtigt hat, erhielt in Württemberg fast vollständige Befriedigung. Als die Herzöge ihre Landeshoheit weiter und weiter ausdehnten, suchten die in Württemberg angesessenen Ritter nur sich selbst zu sichern und überließen das Land seinem Schicksale; sie machten sich frei von aller Verbindung mit demselben; schon an den wichtigen Verhandlungen über den Tübinger Vergleich von 1514 nahmen sie keinen Theil und erschienen später weder auf dem Landtage, noch in dem Ausschusse desselben; sie gaben in Württemberg keine Abgaben, leisteten keine Dienste und erkannten weder die Gerichtsbarkeit, noch andere landeshoheitliche Rechte des Herzogs an. Aber während sie sich, als reichsunmittelbare Ritterschaft schwäbischen Kreises, jeder Verpflichtung für Württemberg entledigt hatten, benteten sie das Land zugleich als Mittel, Geld, Ansehen, Einfluß und üppiges Leben zu gewinnen, aus; sie nahmen alle einträglichen, glänzenden und

bequemen Stellen am Hofe, im Heere und in der Verwaltung ausschließlich für sich in Anspruch und ließen sich vom Lande bezahlen, pensioniren und Versorgung für Frau und Kinder geben. Das warme Nest lockte, bemerkt ein württembergischer Schriftsteller, den Adel zwar auch aus der Ferne herbei, aber Stammgäste blieben doch die Reichsritter des schwäbischen Kreises. Unmittelbar nach seinem Regierungsantritte suchte Friedrich I. diesem Unwesen ein Ende zu machen. Eine Entschließung vom 17. März 1798 bestimmte, daß alle Civilstellen in der Kanzlei und auf dem Lande, die Oberforstmeisterstellen bis auf vier und zwei Drittheile der Officiersstellen mit Landeseingebornen vom Bürgerstande besetzt und diese auch von den Präsidenten- und Directorenstellen fortan nicht ausgeschlossen sein sollten. In Folge der Gebietserweiterungen erhielt der Herzog, außer dem landsässigen Adel, welcher sich durch Einwanderung und durch Ertheilung des Briefadels wieder in Württemberg eingefunden hatte, auch eine Anzahl früherer Reichsritter und kleinerer Landesherren zu Unterthanen. König Friedrich machte zwischen den früheren Landesherren, den früheren Reichsrittern und dem auch früher schon landsässigen Adel in der Regel keinen Unterschied; er sprach in seinen Gesetzen nur von fürstlichen, gräflichen und adeligen Grundbesitzern und nahm den Einen, wie den Andern die Gerichtsbarkeit, die Polizei, das Besetzungsrecht der Ortsschultheiß-Stellen und alle Einkünfte, welche, wie Zoll, Accise, Wegegeld, einen öffentlichen Charakter trugen, er legte Allen in gleicher Weise Steuern, Naturallieferungen, Einquartierung und Vorspanndienste auf und unterwarf für die Zukunft Alle, ohne Ausnahme, der allgemeinen Erbfolgeordnung. Es sollen, bestimmte ein Gesetz vom 22. April 1808, die im Landrechte enthaltenen Bestimmungen über Erbfolge auch für alle Fürsten, Grafen und Rittergutsbesitzer die einzige Rechtsnorm und alle bisherigen Rechtsgewohnheiten, testamentarische Verordnungen, Erbverträge und andere Familiengesetze, welche bisher ein von den landrechtlichen Bestimmungen abweichendes Erbfolgerecht für einzelne Familien festgesetzt hatten, unkräftig sein. — Um jeden Zweifel über die Tragweite dieses Gesetzes zu beseitigen, verfügte der König am 26. April 1812, „daß alle adeligen Fideicommisse, sie rühren vom ehemals unmittelbaren oder mittelbaren Adel her, sie beruhen auf Familienherkommen, oder auf Disposition der Verwandten, in aufsteigender oder Seitenlinie, aufgehoben sein sollen". — Dem Adel ward Auswanderung und auswärtiger Dienst untersagt, den früher reichsunmittelbaren Familien, bei Verlust des vierten Theiles ihrer Einkünfte, geboten, jährlich drei Mo-

nate in Stuttgart sich aufzuhalten; die Nachkommen der Reichsgrafen sollten in die Classe der Edelleute zurücktreten und die adeligen Gutsbesitzer nahmen nach der Rangordnung von 1811 die achte Rangclasse nach den Stalljunkern und Pagen ein. Mit Titulatur, einigen Ehrenvorzügen und privilegirtem Gerichtsstand war der württembergische Adel abgefunden; eine politische Stellung hatte er weder dem Könige, noch dem Lande gegenüber und der Willkür setzte er so wenig, wie die Gemeinden, eine Schranke.

Größere Schwierigkeiten bereitete dem Könige der Kampf, welchen er gegen die Landeskirche begann, denn der Protestantismus hatte sich in Württemberg seit Jahrhunderten zu einer Macht und zu einer Ordnung gestaltet, welche, weil sie nicht allein in dem Rechte und in der Geschichte, sondern in dem Gewissen, in der christlichen Ueberzeugung und dem christlichen Glauben wurzelte, der Einzelwillkür kräftiger und erfolgreicher, als jede nur rechtliche Ordnung, entgegentrat. Als die Reformation den schwäbischen Stamm und das schwäbische Land ergriff, fand sie nicht, wie im nördlichen Deutschland, geschlossene Territorien von bedeutendem Umfange vor, deren mächtige Fürsten ihr weiten Raum zur Entfaltung gewährt hätten; sie mußte vielmehr in Schwaben so viele Mal die katholische Kirche überwinden, als es Gebiete der Ritter, Reichsstädte, Grafen und kleinen Fürsten gab, und mußte sich ausschließlicher noch, als in Norddeutschland, an die Herzen der Menschen und deren tiefste Bedürfnisse wenden, um durch sie die Obrigkeiten und deren Lande zu gewinnen; in den Reichsstädten Ulm, Reutlingen, Heilbronn, Eßlingen, Hall öffnete sie sich auf diesem Wege den Zugang; ritterliche Familien, wie die Berlichingen, Gemmingen, Thumb, wurden von der ihr innewohnenden Wahrheit ergriffen; der württembergische Bauer lief nach Eßlingen oder Reutlingen, um die neuen Prädicanten zu hören; in den württembergischen Städten Urach, Tübingen, Blaubeuren traten unerschrockene Männer auf und durchstreiften, das Evangelium verkündend, die Dörfer und Höfe; in Stuttgart selbst mußten die Franciscaner gewahr werden, daß die Bürger nicht mehr ihre Wundergeschichten, sondern die einfachen Worte der neuen Lehre hören wollten. Bauer und Bürger Württembergs war für die Reformation gewonnen, aber das Herzogthum befand sich nicht unter der Herrschaft seines angestammten Fürstenhauses; Herzog Ulrich war verjagt, Oesterreich hatte das Land für sich genommen und besaß es von 1520 bis 1534; mit strengen Gewaltmaßregeln, mit harten Leibes- und Lebensstrafen suchte es die reformatorische Lehre im Volke nieder-

zuhalten. Die Landschaft erklärte dagegen offen, daß aus dem Entgegenstreben der Gewalt nichts als Unrath entstehen könne und daß es deshalb der Landschaft Gutdünken und Bitte sei, gnädiglich zu verhelfen, daß Gottes Wort dem Volke fürderhin durch fromme, ehrbare, gottesfürchtige und verständige Prediger rein, lauter und nach dem Geiste verkündet werde. —

Sobald der feste, entschlossene Herzog Ulrich, welcher sich während seiner Vertreibung der Reformation zugewendet hatte, 1534 die Herrschaft seines Landes wieder gewann, war ganz Württemberg evangelisch und war es vor Allem deshalb, weil seine einzelnen Angehörigen mit Herz und Sinn sich der neuen Lehre zugewendet hatten. Der Protestantismus konnte, da er nicht durch die politische Gewalt eingeführt war, auch nicht leicht durch die politische Gewalt wieder beseitigt werden; er wurzelte in der Ueberzeugung Aller; unauflöslich war die gesammte spätere Geschichte Württembergs mit ihm verwachsen. Die innere Einheit Württembergs mit dem Protestantismus gewann durch die Entschlossenheit Herzogs Ulrich und durch die Kraft und Weisheit seines Sohnes Herzogs Christoph schnell auch einen Ausdruck in den politischen und kirchlichen Formen. Nach kurzem Schwanken hatte der lutherische, nicht der reformirte Lehrausdruck der Reformation sich zur Geltung gebracht, und schon 1565 hatte Herzog Christoph's Landtags-Abschied die lutherisch-evangelische Religion als Landesreligion anerkannt, deren stete Erhaltung Fürst und Stände sich feierlich zusagten; unter Landesreligion verstand man bald nicht die vorherrschende, sondern die allein zulässige Religion; alle Beamten, alle Lehrer und Magistrate mußten die Concordienformel unterschreiben; Niemand, der nicht lutherisch war, konnte Ortsbürger werden oder Heimathsrecht in Württemberg erlangen; selbst die Musikanten der Hofmusik sollten, so viel möglich, reiner Augsburgischen Confession zugethan sein; in jedem Jahre einmal ward seit 1739 die Augsburgische Confession vollständig von jeder Kanzel verlesen. Evangelische Einwohner, welche katholisch wurden, mußten das Land verlassen, Eltern konnten ihre katholisch werdenden Kinder enterben, Kinder aus gemischten Ehen mußten evangelisch werden; nur einige reformirte Gemeinden fanden sich in Cannstadt, Stuttgart und später in Ludwigsburg; abgesehen von sechzehn katholischen Gemeinden, die nach der Reformation zu Württemberg gekommen waren, hatten die wenigen, ausnahmsweise zugelassenen Katholiken keinen Gottesdienst. Württembergisches Heimathsrecht und Bekenntniß zur lutherischen Lehre fiel zusammen.

Die Einheit, welche Staat und Kirche in Beziehung auf ihre Angehörigen so unbedingt, wie in irgend einem katholischen Lande, bildeten, sprach sich auch in Beziehung auf die Regierung von Staat und Kirche aus. Die Herzöge, von Theologen ihrer Wahl berathen, waren es, welche dem aus der Reformation erwachsenen religiösen Leben äußere Ordnung, Zusammenhang und Gestalt gegeben hatten. Herzog Ulrich schon erließ 1547 die Visitations- und die Synodal-Ordnung, Herzog Christoph eine Vielzahl später in der sogenannten großen Kirchenordnung zusammengefaßter Verfügungen, durch welche er die Aemter und Behörden zur Leitung der kirchlichen Verhältnisse einsetzte und gliederte; er ordnete die Kirchenzucht an und erließ Vorschriften, nach welchen sie gehandhabt werden sollte; er gründete die niederen und höheren theologischen Bildungsanstalten und schrieb deren Einrichtungen vor. Die späteren Herzöge nahmen eine gleiche Stellung ein, auch sie errichteten und änderten die Kirchensprengel, besetzten die Pfarrstellen, erließen Verfügungen über Verfassung und Liturgie und ertheilten Dispensationen. Die Behörden für kirchliche Angelegenheiten wurden von den Herzögen geleitet und beaufsichtigt; sie waren herzogliche Behörden, welche in allen bedeutenden Fällen die Entscheidung einholen mußten. Demungeachtet aber waren die kirchlichen Angelegenheiten keine Staatsangelegenheiten, die kirchlichen Behörden keine Staatsbehörden geworden; vielmehr hatte das aus der Reformation hervorgegangene religiöse Leben Württembergs schon auf Grund der von den Herzögen Ulrich und Christoph getroffenen Anordnungen einen kirchlichen Ausdruck von hoher Selbstständigkeit gewonnen; als Anstalt, welche auf sich selbst ruhte, stand die Kirche Württembergs neben dem Staate Württemberg, obschon vielfache Einwirkung auf denselben übend und vielfache Einwirkung von demselben erfahrend. Die Pfarrgemeinde war ein geschlossenes Ganze, dessen Pfarramt sein Recht nicht von der weltlichen Obrigkeit, sondern von der lutherischen Kirche Württembergs ableitete. Aus einer Anzahl Pfarrgemeinden setzte sich unter dem Decan- oder Special-Superintendenten das Decanat zusammen und sämmtliche Decanate waren in vier Sprengel unter je einem Generalsuperintendenten vertheilt, welche vereint die Landeskirche bildeten. Das Consistorium in Stuttgart war die höchste Behörde derselben. Es stellte die neuen Anordnungen über Lehre, Liturgie, Katechismus ihrem Inhalte nach fest und legte nur die bedeutenderen durch den Geheimen Rath dem Herzoge zur Genehmigung vor, welcher sie sodann unter seinem Namen publiciren ließ. Das Consistorium übte das Dispen-

sationsrecht und berichtete nur in besonders wichtigen Fällen an den Herzog; es besetzte alle Pfarrämter, mit Ausnahme der Prälaturen, der Generalsuperintendenturen und Decanate; es wachte über die kirchliche Lehre und beaufsichtigte die Kirchen- und Schuldiener. Die kirchliche Zucht stand innerhalb der einzelnen Pfarrgemeinden dem seit 1642 eingeführten Kirchenconvente zu, welcher unter Leitung des Pfarrers darauf zu sehen hatte, daß christliche Zucht, Ehrbarkeit und Gottseligkeit gepflanzt und erhalten werden möge; von geistlichem Gebiete auf das weltliche übergreifend, brachte die Kirche auch polizeiliche Mittel, Geld- und Gefängnißstrafe, zur Anwendung; mit eben so tiefem Respecte, wie vor dem Amtmann, stand der Bauer vor seinem Pfarrer. Ueber die Pfarrer selbst übten wiederum die Decane als Visitatoren und Inquisitoren strenge Zucht und in höchster Instanz ward die Disciplin gehandhabt von dem aus den vier Generalsuperintendenten und dem Consistorium gebildeten Synodus, der früher zweimal, später einmal im Jahre zusammentrat und nur in wichtigen Fällen seine Anträge dem Herzoge durch den Geheimen Rath vorlegte.

Alle unteren und mittleren Aemter, welche die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen, zu leiten und zu beaufsichtigen hatten, waren ausschließlich und die Stellen im Consistorium zu einem großen Theile mit Geistlichen besetzt und die Geistlichen Württembergs bildeten einen so fest geschlossenen kirchlichen Stand, wie kaum in irgend einem anderen protestantischen Lande. Die vier in früheren Klöstern errichteten Vorbereitungsseminare waren bestimmt, die künftigen Pfarrer als Knaben schon unter ausschließlichen Einfluß der Landeskirche zu stellen. Dem Familienleben und allen äußeren und inneren außerkirchlichen Eindrücken entzogen, wuchsen sie zu Jünglingen heran; dann nahm sie das mit der Tübinger Universität verbundene Seminar auf und gab ihnen gemeinsame Wohnung, gemeinsame Kost und gemeinsame strenge Aufsicht im Leben und Lernen. Gleichförmigkeit der Bildung, strenges Festhalten an den Lehren der Landeskirche und gründliche Gelehrsamkeit wurden durch die klösterliche Erziehung eben so sicher von Geschlecht zu Geschlecht bewahrt, wie alle Mängel und Einseitigkeiten einer Bildung, welche kein anderes Ziel, als die Tüchtigkeit in einem einzelnen Berufe hat. Vielleicht legte die Geistlichkeit Württembergs ein übergroßes Gewicht darauf, daß nur gläubige Wissenschaft getrieben werde und nur die rechte Lehre im Schwange gehe, aber jeden Falles stand sie als geschlossener kirchlicher Lehrstand da, welcher ein sehr starkes Bewußtsein nicht nur von dem tiefen Ernste seines Berufes, sondern auch

von der eigenen Tüchtigkeit und Selbstständigkeit besaß und sich berufen und befähigt fühlte, die Landeskirche und deren Stellung kräftig zu vertreten.

Kirche und Staat erschienen in Württemberg als zwei von einander gesonderte Anstalten, deren oberste äußere Leitung in der Hand des jezeitigen Herzogs zusammenlief. Alle Kirchenbehörden, obschon sie einerseits zwar nicht Staatsbehörden, aber doch herzogliche Behörden waren, traten andererseits als Vertreter der Kirche, auch dem Herzoge gegenüber, auf und gaben derselben eine Selbstständigkeit, welche nicht leicht angetastet werden konnte und dem Landesherrn manche Rücksichten und Beschränkungen auferlegte. Zwar wirkte der Staat durch die politischen Räthe im Consistorium und durch das Recht des Oberamtmanns, mit dem Decan, und des Ortsvorstehers, mit dem Pfarrer gemeinsam in kirchlichen Verhältnissen zu handeln, wesentlich auf die Kirche ein, aber nicht geringer war die Einwirkung der Kirche auf den Staat, indem vierzehn Prälaten Mitglieder des Landtags waren und, weil die Rittercurie fehlte, eine bedeutendere Stellung auf demselben einnahmen, als in einem anderen deutschen Lande.

Die Selbstständigkeit der Kirche wurde den Herzögen besonders unbequem in Beziehung auf das Vermögen. Die Reformation hatte in Württemberg, neben den reichen Besitzungen von sechs Stiften und mehr als dreißig Klöstern, die Güter und Einkünfte der einzelnen Kirchen und kirchlichen Anstalten vorgefunden. Herzog Christoph vereinigte alle diese Kirchengüter, welche sein Vater, Herzog Ulrich, der Kammer einzuverleiben geneigt gewesen war, zu dem von dem Kammervermögen, wie von dem Landvermögen getrennten gemeinen Kirchenkasten, dessen Eigenschaft als selbstständiges Kirchenvermögen durch Vertrag zwischen Herzog und Landschaft im Jahre 1565 für alle Zeit festgesetzt ward. Das Vermögen, dessen Werth am Ende des achtzehnten Jahrhunderts dreiunddreißig Millionen betrug, setzte sich aus 866,000 Gulden Capital, aus großen Waldungen und 450 Ortschaften, Weilern, Höfen und Mühlen mit 68,000 Hintersassen zusammen. Die Verwaltung wurde anfangs von der allgemeinen obersten Kirchenbehörde, und als diese 1698 in das Consistorium und den Kirchenrath zerfiel, von dem letzteren ohne Theilnahme des Consistoriums geleitet. Das Einkommen war, nach Abzug der Kosten einer sehr weitläufigen, 1795 von tausend höheren und niederen Dienern geführten Verwaltung, zum Unterhalt der Kirchen und Schulen bestimmt und der etwaige Ueberschuß sollte mit Rath gemeiner Landschaft zu Trost, Schutz und Schirm

von Land und Leuten und anderen dergleichen gottgefälligen nothwendigen Ausgaben verwendet werden. Zwar gelang es den Herzögen, dem Kirchenvermögen im Laufe der Zeit mancherlei schwere Lasten, z. B. Beiträge für die Hofmusik, die Jägerei, die Medicinalpolizei, für die Besoldung der Geheimen Räthe und die Unterhaltung der Festung Hohentwiel, aufzulegen und, unter manchen harten Kämpfen mit der Landschaft, große Summen zu erpressen; aber auch der Erbvergleich von 1770 sprach noch die Unantastbarkeit des Kirchengutes feierlich aus.

Die innere und äußere Selbstständigkeit der Kirche wurde dadurch, daß von 1733 bis 1797 Herzöge katholischer Confession in Württemberg regierten, nicht vermindert, sondern vermehrt; denn die Landesherren mußten nun dem persönlichen Einflusse auf Leitung der Kirche entsagen; ausdrücklich setzten die sogenannten Religionsreversalien fest, daß die lutherische Kirche als die einzig zulässige erhalten werden müsse, der katholische Herzog selbst nur Privatgottesdienst in Anspruch nehmen, das Kirchengut nicht für die Zwecke einer anderen Confession verwenden dürfe und die Ausübung des Kirchenregiments unbedingt dem Geheimen Rathe überlassen solle.

Die politische Bedeutung des Protestantismus war für Württemberg nicht weniger groß, als die kirchliche. Durch seinen Protestantismus allein hatte Württemberg, dem Kaiser gegenüber, die politische Selbstständigkeit bewahrt; zweimal verdankte es den evangelischen Fürsten seine Befreiung aus der Gewalt Oesterreichs. Durch seinen Protestantismus war Württemberg zu dem Mittelpuncte des südwestlichen Deutschlands geworden; die kirchlichen Einrichtungen Herzog Christoph's waren in manchen Territorien nachgebildet und zuweilen selbst von besonders erbetenen württembergischen Geschäftsleuten durchgeführt worden; das Herzogthum trat als Schützer und Leiter der evangelischen Städte, unmittelbaren Ritter und Reichsstände Schwabens auf und nahm vermöge seiner kirchlichen Bedeutung eine Stellung ein, welche es durch seine politischen Kräfte niemals hätte gewinnen können.

Auch die innere Entwickelung Württembergs war durch die Annahme der Reformation bedingt und bestimmt; ein Leben geistiger Freiheit, ein Gefühl individueller Selbstständigkeit und das Bedürfniß nach wissenschaftlicher Bildung fand sich im ganzen Herzogthum; Landeskirche und Landesverfassung waren unauflöslich verwachsen; kirchliche und politische höchste Gewalt stand in gleicher Weise dem Her-

zoge zu; auf dem Landtage nahmen Prälaten eine entscheidende Stellung ein, für Decane und Amtleute, für Pfarrer und Schultheißen gab es Gebiete gemeinsamer Wirksamkeit. Nach innen, wie nach außen, erschien Württemberg als protestantischer Staat; ein Angriff auf die Landeskirche stellte zugleich die Landesverfassung in Frage.

König Friedrich's harter Eigenwille wollte eine Macht, welche der weltlichen Obrigkeit so selbstständig gegenüber stand, nicht dulden. Das Auftreten gegen dieselbe ward ihm dadurch wesentlich erleichtert, daß er, nach vierundsechzigjähriger Regierung katholischer Herzöge, wieder der erste lutherische Landesherr war und das Mißtrauen, mit welchem seine Vorgänger überwacht worden waren, nicht zu besorgen hatte. Wenige Jahre nach seinem Regierungsantritte schon that der Herzog seine Abneigung gegen die bisherige starre Ausschließlichkeit der lutherischen Kirche kund; den Katholiken räumte er in Stuttgart und Ludwigsburg Bethäuser, den Mennoniten und Separatisten bürgerliche Rechte und Privatgottesdienst ein. Die neuen Erwerbungen des Jahres 1803 waren fast ausschließlich katholisch und konnten unmöglich mit altwürttembergischer Ausschließlichkeit behandelt werden. Das Religionsedict vom 1. Januar 1803 sicherte in Neu-Württemberg den Katholiken freie Religionsübung und gab den drei christlichen Confessionen gleiche Rechtsstellung. Nachdem im Januar und Februar 1806 Alt-Württemberg und Neu-Württemberg zu einem Ganzen vereinigt waren, zählte der neue Staat unter anderthalb Millionen Einwohner fast eine halbe Million Katholiken, und diese erhielten nun durch das Religionsedict vom 15. October 1806 gleiches Recht im gesammten Königreich mit den bisher allein berechtigten Lutheranern.

Das Recht und die Macht aber, der einen, wie der anderen Kirche gegenüber, seinen Willen durchzuführen, wollte der König sich durch die ausgesprochene Gleichstellung derselben nicht schmälern lassen. Dem Papste erklärte er unumwunden, daß er Anordnungen des Auslandes über die inneren Verhältnisse des Königreichs nicht anerkennen werde, und seinen eigenen Befehlen sicherte er den Gehorsam durch Einsetzung des katholischen geistlichen Raths, welcher als eine niedere Behörde unter dem Chef des geistlichen Departements im Staatsministerium stand. Die lutherische Kirche hatte die Möglichkeit, ihr Recht und ihre alt begründete Selbstständigkeit auch mit politischen Waffen geltend zu machen, bereits durch Aufhebung der landschaftlichen Verfassung und aller jener Rechte verloren, welche dieselbe den protestantischen Prälaten gab. Einige Tage später nahm das Generalrescript vom 2. Januar

1806 der bisherigen Landeskirche ihr gesammtes, auf dreißig Millionen Gulden veranschlagtes Vermögen, vereinigte es mit dem Staatsvermögen, hob den Kirchenrath auf, der es bisher verwaltet hatte, übertrug die Verwaltung dem Oberfinanz-Departement und versprach nur, daß der Staat alle Obliegenheiten des bisherigen Kirchengutes gegen Kirchen, Schulen und Arme übernehmen werde. Die ihrer bisherigen Ausschließlichkeit, ihrer politischen Vertretung und ihres Vermögens beraubte Kirche verlor zugleich ihre selbstständige Behörde, indem das Oberconsistorium unter den Chef des geistlichen Departements gestellt ward, welcher, wie jeder andere Minister König Friedrich's, nach unten unbedingten Gehorsam forderte und nach oben jeden Wink des Königs als unbedingten Befehl annahm. Der lutherischen, wie der katholischen Kirche gegenüber trat der König als Herr und Gebieter auf. Den Katholiken verbot er den Besuch ausländischer Wallfahrtsorte und, nach eingetretener Dunkelheit, jede Andachtsübung außerhalb des Hauses; er befahl, daß an Sonn- und Festtagen Predigt und Katechese gehalten und nicht durch andere Andachtsübungen verdrängt werde. Den Protestanten gab er 1809 eine neue Liturgie und den Pfarrern neue Amtsinstruction und neuen Schnitt der Kleidung.

Im nächsten Zusammenhange mit der lutherischen Landeskirche waren die gesammten Unterrichtsanstalten hervorgetreten; insbesondere ging das Volksschulwesen, welches sich in Württemberg früher, als in irgend einem anderen Lande, selbstständig entwickelte, unmittelbar aus dem von der Reformation geweckten Leben hervor; der Katechismusunterricht ward, indem er sich erweiterte, zum Volksunterricht; nicht ein Unterrichtsgesetz, sondern die große Kirchenordnung von 1559 enthielt unter den Ueberschriften: Von den deutschen Schulen, von den deutschen Schreiberei- und Rechen-Schülern, die ersten Anfänge einer Schulordnung, welche eine Reihe von Vorschriften gab, damit die Jugend in unseren deutschen Schulen mit der Furcht Gottes, rechter Lehre und guter Zucht wohl unterrichtet werde. Auch im siebenzehnten Jahrhundert ging das Bemühen, die Volksschulen aus ihrem tiefen Verfall während des dreißigjährigen Krieges wieder zu heben, von den kirchlichen Behörden aus; der Schulzwang ward eingeführt, die Lehrer von dem Dorfgemeindedienst befreit und in eine bessere äußere Lage gebracht, hauptsächlich doch nur zu Gottes Ehre, der Kirche Wohlstand, der Kinder zeitlichem und ewigem Heil und damit die Jugend zum Katechismus und zum Gesang gestellt, summariter die wahre Gottesfurcht bei Jungen und Alten gepflanzet werde. Die erneute Ordnung

für die deutschen Schulen des Herzogthums Württemberg vom Jahre 1730, welche den Volksunterricht neu gestaltete, erklärte ausdrücklich: Frommer zu werden, ist das Hauptwerk, und sollen die Kinder deswegen immerzu den lieben Gott vor Augen haben. Schulen sind nicht anzusehen als eine bloße Bereitung zum bürgerlichen Leben, sondern als Werkstätten des heiligen Geistes. In allen wesentlichen Theilen ward die erneute Ordnung von 1730 im Jahre 1787 auf das Neue bekannt gemacht und eingeschärft. Pfarrer, Decane, Generalsuperintendenten und Consistorien hatten im Wesentlichen das gesammte Volksschulwesen zu leiten und zu beaufsichtigen. Auch die höheren Lehranstalten standen sämmtlich unter dem Consistorium und hatten sich innerhalb der hergebrachten Sitte, der überlieferten Anschauungen und des Lehrbegriffes der Landeskirche streng abgeschlossen zu bewegen; nur die Universität Tübingen bildete eine unmittelbar unter den Herzögen stehende Corporation, welche selbst ihre Mitglieder und Vorsteher erwählte, ihr Vermögen unbeschränkt verwaltete und über alle ihre Angehörigen volle Gerichtsbarkeit übte.

Schon Herzog Carl hatte die traditionelle Macht der durch die Kirche vermittelten eigenthümlichen Bildung des württembergischen Landes zu durchbrechen versucht, indem er die auf durchaus neuen Grundlagen ruhende und nur von ihm abhängige Carlsschule gründete, aus welcher Schiller, Cuvier, Dannecker und andere bedeutende Männer hervorgingen; die Carlsschule wurde zwar 1794 vom Herzog Ludwig Eugen wieder aufgehoben, König Friedrich aber trat dem festgesetzten, in sich selbst ruhenden kirchlichen Bildungswesen mit der ganzen Gewaltsamkeit seines Willens entgegen. Im Jahre 1806 nahm er dem Consistorium die bisherige Leitung der Lehranstalten und übertrug sie auf die neu errichtete Studienoberdirection, welche dem Chef des geistlichen Departements untergeordnet ward; 1810 verlor die Universität Tübingen die bisherige selbstständige Stellung; ihr Vermögen fiel an die Staatsfinanzverwaltung, ihre Gerichtsbarkeit an die Gerichte; ein Curator leitete und beaufsichtigte den Unterricht und sorgte für Berufung der nöthigen Lehrer; die ganze Universität stand als eine von Staatsbeamten verwaltete Anstalt unter der Studiendirection. Durch das Verbot, auswärtige Lehranstalten zu besuchen, sorgte der König dafür, daß kein fremdartiger Einfluß das heranwachsende Geschlecht berühre; eifrig bemühte er sich, durch neue Einrichtungen und Lehrpläne nützliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu verbreiten, und wollte doch auch wissenschaftliche Bildung gefördert wissen. Im Jahre 1808 wurden

die katholischen, 1810 die evangelischen Volksschulen gleichförmig geordnet, 1811 das Hauptschullehrerseminar zu Eßlingen errichtet, strenge Prüfungen und Preisausschreibungen auf den wissenschaftlichen Anstalten eingeführt und neue Lehrstühle für classische und deutsche Literatur in Tübingen errichtet.

Der König regierte das Unterrichtswesen, wie er alles Andere in seinem Lande regierte; nicht nur Landtag, Gemeinden und Corporationen, sondern auch Kirche und Schule hatten die Möglichkeit verloren, sich mit irgend einer Aussicht auf Erfolg dem Eigenwillen des Königs entgegen zu stellen, welcher in massenhaften Geboten und Verboten hervortrat; des Königs Ansicht, in irgend einer Form als Befehl ausgesprochen, war Gesetz; 2342 Rescripte, Decrete, Edicte, Manifeste, Verordnungen wurden, wie Wächter angiebt, von 1806 bis 1814 erlassen, welche in allen Lebensverhältnissen, bald zum Heil, bald zum Unheil des Landes, Altes zerstörten und Neues einführten. Fast in allen seit 1803 erworbenen, früher reichsunmittelbaren Grafschaften, Fürstenthümern, Abteien und Reichsstädten und selbst in manchen Dörfern und ritterlichen Gebieten hatten, neben dem subsidiarischen gemeinen Recht, auch geschriebene Statuten und ungeschriebene Gewohnheiten Geltung gehabt, welche, namentlich in Beziehung auf Erbrecht und eheliches Güterrecht, sehr verschieden von einander waren. Ein königlicher Befehl setzte aber am 8. Mai 1806 fest, daß vom 1. Januar 1807 an alle mit dem württembergischen Recht nicht übereinstimmenden Statuten ihre verbindende Kraft verlieren sollten. Durch diese eine Verfügung änderte der König in den neu erworbenen Landestheilen den gesammten privatrechtlichen Zustand einer halben Million Menschen oder rief doch jedenfalls die größte Unsicherheit ihres Familien- und Vermögensrechts hervor. Nicht minder durchgreifend waren die Bestimmungen, welche für die Rechtspflege ergingen; das Organisationsmanifest vom 18. März 1806 gab die oberste Leitung einem Justizminister, trennte in der höheren Instanz Justiz und Verwaltung und ordnete neue Appellationsgerichte an; das Rescript vom 26. August 1811 beseitigte die bisherigen Untergerichte mit allen ihren Einrichtungen und setzte Neues an deren Stelle. Eilig sollte dem neuen Staate allgemeine Wohlfahrt auf polizeilichem Wege verschafft und Handel, Gewerbe und Ackerbau gehoben werden. Der König bildete zur Erreichung dieser Ziele die Feuerversicherungsanstalten, die Waisen- und Irrenhäuser um, errichtete ein Zwangsarbeitshaus für entlassene Sträflinge, führte gleiches Maß und Gewicht ein, baute gute Straßen

in großer Zahl und legte, um den Speditionshandel nach der Schweiz und Italien zu fördern, Friedrichshafen an; zu Friedrichsthal gründete er das Stahl- und Eisenwerk, zu Oberndorf die Gewehrfabrik, zu Friedrichshall das Salzwerk; die Errichtung neuer Bauernlehen und die Verabredung neuer Frohnen wurde verboten, die Auferlegung neuer Zehnten beschränkt.

Die Ungeduld des Königs, Handel, Gewerbe und Ackerbau von den Hemmnissen freier Bewegung zu befreien, stillte sich indessen schnell, sobald das Geldinteresse der Regierungscassen gefährdet erschien. Damit Menschen und Gulden dem Königreiche nicht verloren gingen, wurde nicht nur das Wandern der Handwerksburschen und das Studieren auf fremden Universitäten verboten, sondern auch jede Reise in das Ausland von höherer Genehmigung abhängig gemacht. Zur Auswanderung sollte nicht einmal die Erlaubniß nachgesucht werden dürfen; nur den Frauenspersonen, welche ein Ausländer heirathen wollte, blieb es gestattet, um Entlassung aus ihrer Heimath wenigstens zu bitten; unbedenklich legte die Regierung sehr hohe Zölle auf und erhob sie in der drückendsten Weise; sie nahm den Handel mit Tabak, Salz, Nanking und Eisen für sich allein in Anspruch und entriß dem Hause Taxis, ohne Entschädigung, alle Gerechtsame der Post, sie hob das gesammte Botenwesen auf und steigerte sodann die Frachten. Die Zünfte nicht nur, sondern auch viele ihrer alten Gebrechen und herkömmlichen Mißbräuche blieben unberührt von der Umgestaltungslust der Regierung; nur für die zur freien Kunst erhobene Uhrmacherei und für die Bader und Chirurgen ward der Zunftzwang aufgehoben. Die Ablösung der seit alter Zeit schwer auf den Bauerngütern lastenden Zinsen und Frohnen wollte die Regierung nicht gefördert wissen, weil durch die Ablösung auch die Kammercasse Nachtheil hätte erleiden können; der Erlaß, welcher angeblich die Allodification der Bauernlehen erleichtern sollte, war nur ein Schein, da er die Zustimmung beider Betheiligten zur Bedingung machte; im ganzen Lande entzog die Regierung sämmtlichen Gemeinden das Jagdrecht und eignete sich selbst dasselbe an; nur den fürstlichen, gräflichen und ritterlichen Gutsbesitzern gestattete sie die niedere Jagd unbeschränkt und die hohe Jagd in Gemeinschaft mit den landesherrlichen Forstbeamten; sehr schwere Jagdfrohnen wurden allen Gemeinden neu aufgelegt und maßlos ausgedehnt, gegen welche, so oft der König selbst jagte, Niemand Exceptionen hatte, „sie mögen Namen haben, wie sie wollen“; unbeträchtliche Wildschäden

sollten niemals, beträchtliche nach dem Ermessen des Oberfinanzdepartements ersetzt werden.

Der König glaubte, und schwerlich ohne Grund, daß sich die Gewaltherrschaft, welche er führte, nur durch das Zusammenwirken vieler einzelnen, in einander greifenden Gewaltmaßregeln sichern und erhalten lasse. Neue, sehr harte Strafen bedrohten nicht nur die Majestäts- und Staatsverbrechen jeder Art, sondern auch den Holzdiebstahl und alle Vergehen gegen die Post, Accise und Conscriptionsgesetze; die Untersuchung und das Urtheil war in vielen Fällen den Gerichten entzogen und den Verwaltungsbehörden überlassen; häufig setzte der König eigenmächtig die Strafe fest, oder schärfte den Spruch seiner Behörden, oder erklärte auch wohl die Angeschuldigten für gemüthskrank. Um jeden Versuch zum Widerstand schnell und leicht unterdrücken zu können, errichtete er das Landjägercorps und nahm zugleich seinen Württembergern die Waffen aus der Hand; im Jahre 1809 wurde das Scheibenschießen der Schützengesellschaften als eine ganz nutzlose, kostspielige und zeitverderbende Beschäftigung untersagt; nicht einmal Reisende und Bewohner einsamer Höfe durften Feuerwaffen führen und auch den fürstlichen, gräflichen und ritterbürtigen Gutsherren forderte man, wenn sie ihre Jagd verpachteten, das Gewehr ab. Die Censurordnung vom 18. Mai 1808 machte den Druck irgend einer dem König nicht genehmen Ansicht fast unmöglich und die Verfügung vom 2. Februar 1809 untersagte bei schwerer Strafe jedes Gespräch über politische Gegenstände. Geheime Kundschafter wachten überall.

Um Württemberg als staatliche Einheit erscheinen zu lassen und über dieselbe uneingeschränkt zu gebieten, hatte der König im Lauf eines Jahrzehntes alle Formen des langen geschichtlichen Lebens seines Landes zertrümmert; um alle in dem neuen Königreiche zerstreut sich findenden Kräfte in seiner Hand zu vereinigen und vereinigt zur Erreichung nur eines einzigen Zieles, einer möglichst großen Machtstellung nach außen, wie nach innen, zu verwenden, hatte er die besonderen Rechte aller Einzelnen vernichtet, die Einzelnen einander gleich gemacht und seiner schrankenlosen Willkür unterworfen. So tief auch das zertretene schwäbische Sonderleben die ihm angethane Gewalt fühlte, hatte der König dennoch Anhänger und Bewunderer in seinem Lande. Ein entschlossenes, durchgreifendes Wollen und die beharrliche Durchführung des Gewollten erweckt zwar selten Zuneigung, aber fast immer Aufmerksamkeit und macht in kleinen und mehr noch in großen Verhältnissen Viele bereit, sich anzulehnen an den festen Mann, nur weil er

fest ist, mag Ziel und Beweggrund seines Handelns gut und groß sein, oder nicht. Ein Herrschergeschlecht hat Württemberg, schrieb Friedrich Perthes 1816 aus Stuttgart, heidnisch groß, böse und gewaltig, recht ein Geschlecht, wie die Menschen es zu allen Zeiten begehrt haben, um zufrieden zu sein, wenn sie sich es auch nicht gestehen. Von Liebe zu dem Könige kann nicht die Rede sein, aber mit sichtbarem Stolze sagte mir ein Stuttgarter: Unsere Fürsten sind immer böse Kerls gewesen und hätten wohl verdient, auf größeren Thronen zu sitzen. Die Württemberger freuen sich an der Größe der Schlösser, an den herrlichen Gärten, an dem schönen Schauspielhause, an den musterhaften Landstraßen; sie sind stolz darauf, daß ihr König Hunde und Pferde hat, wie kein anderer Fürst, daß er der beste Schütz ist weit und breit und daß er Alles durchführt, was er anfängt, mag er auch noch so vielen Widerstand bei den Unterthanen finden. —

Auch das Ziel, welches der König verfolgte, wird heute noch in manchen achtungswerthen Kreisen Württembergs als politisch nothwendig und als Rechtfertigung für das gewaltsame Handeln der Regierung anerkannt. Der König fand, äußern sich kundige Beurtheiler jener Zeiten, ein Land vor, in welchem die alte Verfassung verbraucht und durch Auswüchse und Mißbräuche aller Art von innen heraus zerrüttet war; ein Interesse an dem Allgemeinen zeigte sich nirgends; Württemberg zerfiel, als ein echtes Deutschland im Kleinen, in unzählige besondere Interessen; Stand hatte gegen Stand, Städte gegen das platte Land, beide gegen Stifte und Klöster und alle zusammen wiederum gegen den Adel sich abgeschlossen; in starrem Eigensinn standen alle Corporationen, alle Einzelnen sich gegenüber; dem Könige war in der gährenden Zeit die Aufgabe gestellt, das Verschiedenartige durch kräftige Durchführung seines Princips zur Einheit zu gestalten, den Württembergern das Bewußtsein des Staats und die Idee des Staatsbürgerthums zu geben, die Vernunft statt der Willkür, das Recht statt des blinden Herkommens, die Entwickelung statt der Verknöcherung zur Geltung zu bringen. Um seine Aufgabe zu lösen, mußte der König sich um jeden Preis die nöthigen Mittel verschaffen, er konnte sich nicht durch die Bedenklichkeiten des Geheimen Raths und der Stände, nicht durch die Klagen und den Ingrimm derer, denen ihre einzelnen Interessen zertrümmert wurden, nicht durch die Sonderrechte, welche sich ihm entgegenstemmten, irren lassen. Um aus der Zersplitterung der Vergangenheit den Staat der Zukunft hervorgehen zu lassen, war es nöthig, die Revolution, welche in Frankreich von unten ausgegangen

war, von oben zu machen. Die Idee der Staatsallgemeinheit mußte sich zunächst in der Gestalt einer fürstlichen Individualität verkörpern, deren Denken und Wollen sich zur Gemeinvernunft und zum Gemeinwillen hinaufschraubte; ein Dictator konnte vorübergehend nicht entbehrt werden, und als solcher aufzutreten, war der König berufen, in dessen glänzender Persönlichkeit die die Zeit bewegende Idee ihre Verkörperung fand. Mit dictatorischer Gewalt vernichtete er die alten Mißbräuche; ein Dictator kann nicht abwarten und langsam ausgleichen; er muß zugreifen und, um seinen großen Planen freie Bahn zu machen, augenblickliche Resultate haben; berufen, im Großen zu wirken, darf und soll er sich über die niedrigen Gebiete des Rechts hinwegsetzen; er wird, gleich dem Arzte, der bei einer entschlossenen Rettungscur sich die sauren Mienen, die bösen Worte und das Gemurr der Kranken gefallen lassen muß, stets den Haß der Mitwelt erfahren, aber die Nachwelt darf den Helden der Staatsidee nicht anklagen, sondern muß ihn bewundern und ihn entschuldigen, wenn er sich von Einseitigkeiten nicht frei hielt und zu unnöthiger Gewaltsamkeit hinreißen ließ, denn die größere Hälfte dieser Schuld trugen die unglücklichen Gestirne, trugen die Verhältnisse, die er vorfand. Der König, obschon er oftmals tyrannisch erschien, war in Wahrheit der Staatsgründer, der die Ideen des 19. Jahrhunderts in ein widerstrebendes Erdreich einrammelte, die Idee der Freiheit wenigstens auf dem religiösen Gebiete verwirklichte, die Idee der Gleichheit Aller vor dem Gesetze mit eiserner Consequenz durchführte und das System feudalistischer Halbknechtschaft von Grund aus zerstörte und im Westen Deutschlands den Deutschen zu einer politischen Wiedergeburt verhalf. —

Diese und ähnliche Ansichten, welche ein Paar Jahrzehnte später mehrfach geltend gemacht wurden, sollten nachträglich die Praxis des Königs theoretisch rechtfertigen, aber theoretische Gründe hatten weder das Handeln des Königs geleitet, noch ihm bei seinen Lebzeiten Anhänger gewonnen; schwerlich sind dieselben, abgesehen von einigen Phrasen der königlichen Verordnungen, damals innerhalb Württembergs auch nur ausgesprochen worden. Nicht eine politische Theorie, wohl aber die thatsächliche Lage des Landes ließ manchen Württembergern die durchgreifende Handlungsweise des Königs als nothwendig und manche harte Gewaltsamkeit desselben als entschuldbar erscheinen. Die Alt-Württemberger freuten sich, daß ihre Heimath aus einem kleinen deutschen Territorium zu einem Staat erhoben war, welcher auch in den großen politischen Verhältnissen genannt ward, und sahen nicht

ohne Genugthuung, daß die Menge benachbarter kleiner politischer Unabhängigkeiten, welche Jahrhunderte hindurch Störung und Unbequemlichkeit bereitet hatten, nun endlich dem größeren Lande eingefügt war. Sollte die Größe des neuen Staates erhalten und die neu gewonnenen Gebiete wirklich kräftigende Bestandtheile desselben werden, so mußte der König über ein starkes Heer und über bedeutende Geldmittel gebieten; beides aber konnte er sich nicht verschaffen, ohne in die althergebrachten Zustände tief einzugreifen. Schwerlich hat ein einziger Alt-Württemberger bedauert, daß die kleinen geistlichen Lande, welche dem schwäbischen Protestanten so lange zum Anstoß gereicht, daß die Reichsritter, welche württembergisches Brod gegessen, aber keine Landeslast getragen, daß die abgestorbenen Reichsstädte und Grafschaften ihr hergebrachtes Recht aufgeben und dem Fürsten Alt-Württembergs unbedingt gehorchen mußten. Auch in Alt-Württemberg war Vieles, dessen Umgestaltung bald Dieser, bald Jener mit Freuden sah. Der ständische engere Ausschuß war durch die Verwaltung der Landescasse und die Wahrung der Landesfreiheit, durch sein sehr ausgedehntes Petitionsrecht und sein Eingreifen in die auswärtigen Verhältnisse zum eigentlichen Inhaber des landständischen Rechts geworden. Vermöge der Befugniß, sich selbst zu ergänzen, hatte er eine Familienoligarchie erzeugt, welche starken Nepotismus übte, die Einnahmen der geheimen Truhe nicht ohne Eigennutz verwendete und ihr Thun und Lassen ängstlich vor aller Welt verbarg. Der Landtag und seine einzelnen Mitglieder dankten dem Herzog das kräftige Auftreten gegen den lange schon eifersüchtig angefeindeten engeren Ausschuß, bedachten aber nicht, daß auch sie dem Lande ein Gegenstand der Unzufriedenheit und des Argwohns waren. Seit dem Regierungsantritt des Königs hatte der Landtag in sehr gefahrvoller Zeit ununterbrochen auch über geringfügige Kleinigkeiten gehadert, auf Mißbräuche und auf Rechte gleich hartnäckig bestanden und zähe nicht allein das Wesen, sondern auch den Buchstaben der Verträge verfochten und sich dadurch manchen wohlgesinnten und einsichtsvollen Mann entfremdet. Als der König den Ausschuß, die Landstände und die Verfassung beseitigte, erhob sich kein Widerspruch; nicht einmal einen Eindruck von Bedeutung machte das Ereigniß. Auch des Königs Auftreten gegen die hergebrachten städtischen Obrigkeiten erschien sehr Vielen als eine Wohlthat. Lange schon waren die früheren Rechte des Raths und der Gemeinde auf das sich selbst ergänzende „Gericht“ übergegangen und bereits seit den Jahren 1796 und 1797 hatte sich der Unwille der Bürgerschaft über den Ausschluß von dem

Stadtregiment und über den engherzigen Eigennutz der Familien kund gethan, welche die Stellen im Gericht fast wie ihr Fideicommiß behandelten. Lauter und lauter war bereits Abhülfe begehrt, ehe der König einschritt. Die spießbürgerliche Kleinlichkeit, mit welcher der Kirchenrath das reiche Kirchengut verwaltete, die fast ausschließliche Besetzung der höheren Aemter und der Officierstellen mit Ritterbürtigen, die vielen lästigen Plackereien durch die Amtsschreiber und andere niedere Beamte ließen Viele das Durchgreifen des Königs als eine Hülfe gegen verjährte schwere Uebelstände betrachten. Es konnte nicht verkannt werden, daß der König für Armenwesen, für Kirche, Schulen und insbesondere auch für die Universität Tübingen mit einem Geldaufwand sorgte, welchen die früheren Verwaltungen zu bestreiten nicht vermocht hatten; Katholiken und Separatisten freuten sich der ihnen zu Theil gewordenen Gleichberechtigung und alle Württemberger waren dankbar für die äußere Ordnung, welche Friedrich hielt, und für die tüchtigen Truppen, welche er ausbildete. Auch Gründe nur persönlicher Natur führten dem Könige Anhänger und eifrige Werkzeuge zu; er verstand es, den Ehrgeiz zu spornen; nicht leicht ließ er, selbst in untergeordneten Kreisen, einen Diener, der Geschick und Eifer zeigte, unbemerkt und unbelohnt; die vielen Edelleute aus der Nähe und Ferne, welche das Geld und die Ueppigkeit des Hofes suchten, die Beamten, welche, ähnlich wie die Soldaten, zu einem von dem Lande getrennten Corps vereinigt waren, gingen unter allen Umständen mit ihrem Herrn.

Obschon der König ohne Zweifel weniger Gegner und mehr Anhänger im Lande besaß, als die sich nach den Freiheitskriegen gegen ihn kundthuende Stimmung vermuthen ließ, so gab es doch zahlreiche sociale und politische Kreise, welche ihm in verdeckter, aber unversöhnlicher Feindschaft gegenüber standen. In den seit 1803 unterworfenen Reichsstädten und Reichsabteien, Reichsgrafschaften und reichsritterlichen Gebieten gedachten die Unterthanen mit Schmerz der bequemen Verhältnisse, in denen sie früher gelebt; jedes Haus empfand die Härte des neuen Steuerwesens, die Strenge der neuen Regierung und den Uebermuth der alt-württembergischen Beamten; die willkürlich verminderten Besoldungen machten die Diener der früheren Herrschaften, der kärglich zugemessene Lebensunterhalt machte die Geistlichen der aufgehobenen Klöster zu Feinden der neuen Regierung. Die Zerstörung lieber Gewohnheiten der Vergangenheit, der Druck der Gegenwart ward Jedem, das Werden einer neuen besseren Zukunft Niemanden fühlbar.

Die früher reichsunmittelbaren Obrigkeiten aller dieser Gebiete, die Aebte, die Magistrate, die Reichsritter, die Reichsgrafen ergrimmten bei dem Gedanken, daß sie jetzt als willenlose Unterthanen demselben Manne unterworfen seien, welchem sie eine lange Geschichte hindurch als gleichberechtigt zur Seite gestanden hatten. In dem gesammten Neu-Württemberg herrschte in der That gegen den König und dessen Regierung eine Gesinnung, welcher zum offenen Widerstand nichts fehlte, als die Aussicht auf Erfolg.

Auch in Alt-Württemberg zeigte sich eine erbitterte Opposition; die Corporationen hatten zwar ihre corporative Form verloren, hielten aber den Anspruch, dieselbe wieder zu erlangen, für unzerstörbar; die früheren Mitglieder des Landtages, des ständischen Ausschusses, der städtischen Magistrate und Gerichte gehörten den angesehensten Familien des Landes an und verbreiteten den Ingrimm über die ihnen genommene einträgliche und einflußreiche Stellung in den Kreisen einer weiten Verwandtschaft. Die Prälaten der Landeskirche, die Decane, die Pfarrer und eifrige Protestanten grollten bitter über die Einziehung des Kirchengutes, über die Aufhebung der selbstständigen Kirchenbehörde und über die Gleichberechtigung der Katholiken; weithin durch das ganze Land verzweigte sich das Zürnen der Universität über die ihr genommene alte Selbstständigkeit. Zu den Oppositionselementen, welche aus den zerstörten Corporationen hervorgingen, traten die vielen Einzelnen hinzu, welche sich in ihrer Sonderstellung und in ihren Sonderrechten gefährdet sahen. Die Eingriffe in die Justiz, die Gewaltthaten gegen Personen und Vermögen, die harten Willkürlichkeiten bei der Aushebung zum Kriegsdienst, die unerhörten Beschränkungen jeder freien Bewegung, das Spioniren und Brutalisiren der Polizei, welche Gespräche auch im Familienkreise überwachen wollte, reizten in den alten Landen nicht weniger, als in den neuen.

Die Elemente der Opposition, welche das Königreich Württemberg durchzogen, hatten, obschon ein jedes derselben aus besonderer Wurzel erwachsen war, dennoch das Gemeinsame, daß sie ohne Ausnahme Einzelrechte vertheidigen und wiedergewinnen wollten, gegenüber einem Könige, welcher die politisch allein berechtigte Person des Landes zu sein, den Anspruch erhoben und durchgesetzt hatte. Auch in Württemberg war die Opposition gerichtet gegen eine revolutionäre Regierung; aber nicht um den Staat, sondern um die Einzelrechte und die Einzelstellung gegen die Revolution zu sichern, gewannen die früher von Vielen mit großer Gleichgültigkeit behandelten politischen Formen und

Rechte des Landes jetzt, nachdem sie vernichtet waren, manchen neuen Anhänger und wurden zurückgewünscht als eine gute Waffe zum Angriff, wie zur Vertheidigung. In Thaten konnte damals die Opposition sich nicht geltend machen; den Kampf mit dem Könige würde sie zwar so wenig, wie früher mit dem Herzog Carl, gescheut haben, aber hinter dem König stand Napoleon mit seiner ganzen Macht.

Schluß.

Während der Jahre, in welchen Deutschland mittelbar oder unmittelbar abhängig von Napoleon war, brachten auf dem linken Rheinufer und in den südlichen und westlichen Rheinbundsstaaten die Souveräne ihr Interesse als das Staatsinteresse, ihre Ansicht als die allgemein wahre und ihren Willen als den allein berechtigten zur Geltung; sich gegenüber gestanden sie weder den Rechten und Bedürfnissen der Einzelnen, noch den rechtlichen Ordnungen und thatsächlichen Zuständen des Staates irgend einen Anspruch auf Berücksichtigung zu; so weit die Macht der Gesetzgebung und Verwaltung reichte, war in der That die revolutionäre Umwälzung durchgeführt, aber nicht von den Unterthanen, sondern von den Obrigkeiten; Deutschland blieb daher vor dem wüsten Durcheinander der Anarchie bewahrt; die Formen der Monarchie erhielten sich und die Revolution trat milde, oder hart, schlau, oder gewaltsam auf, je nach der Persönlichkeit des regierenden Herrn. Kein Einziger derselben aber nahm die revolutionäre Umwälzung vor, weil er die revolutionäre Theorie hätte verwirklichen wollen. Politische Umgestaltung war seit Jahrhunderten schon von den Lebenszuständen und Verhältnissen dringend, aber vergeblich, gefordert und zu einer unbedingten Nothwendigkeit geworden, als europäische Ereignisse die Territorien des südlichen und westlichen Deutschlands entweder mit Frankreich verbunden, oder zu einigen Staaten größeren Umfanges gewaltsam vereinigt hatten. Statt der von dem Gange der Geschichte begehrten Umgestaltung des Bestehenden trat indessen revolutionäre Vernichtung desselben ein, aber nicht die revolutionäre Theorie, sondern die revolutionäre Herrschsucht der Männer, welche damals als Souveräne oder als deren Minister die größeren Staaten regierten, war es, welche dieses Ereigniß herbeiführte; auch wenn Hugo Grotius und Rousseau niemals gelebt hätten, würde Napoleon auf dem linken Rheinufer, Montgelas in Baiern und König Friedrich in Württemberg zwar anders geredet, aber nicht anders gehandelt haben, als sie wirklich handelten, und Dalberg und Jérôme und der Großherzog von Hessen hätten ohne naturrechtliches Gerede eben so fügsam, wie mit demselben, jedem Drucke des französischen Kaisers nachgegeben. Auch damals bestimmten im politischen Leben Dogmen weniger, als Verhältnisse, Ereignisse und Personen den Willen der handelnden Männer,

obschon das Handeln derselben seine Rechtfertigung in den Dogmen suchte und nach Ansicht Vieler auch fand.

Eine neue, mehrfach wechselnde Stellung zum deutschen politischen Leben hat aber ohne Zweifel die revolutionäre Theorie seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts gewonnen. Nur die vornehmen und die gebildeten Kreise Deutschlands hatten bis zum Jahre 1789 die Lehre Rousseau's gekannt und sie nur als ein Spiel für Phantasie und Verstand behandelt. Unmittelbar nach Ausbruch der Revolution aber suchten diese Kreise nach einer theoretischen Rechtfertigung des gewaltigen Ereignisses, welches auch sie damals fast ausnahmslos als den Anfang einer neuen großen Zeit für Deutschland, wie für Frankreich, betrachteten. Montesquieu fand noch keinen empfänglichen Boden, die Socialtheorieen waren noch nicht aufgestellt, mehrere Jahre später noch blieb Baboeuf für Deutschland eine vereinzelte, Abscheu erregende Erscheinung; Rousseau aber war lange bekannt und bewundert, hatte nichts Erschreckendes und ließ die Revolution nicht nur als zulässige, sondern auch als herrliche, von der Vernunft geforderte That erscheinen. Im mündlichen und schriftlichen Verkehre, in Gedichten und Abhandlungen, in Flugschriften und Zeitungen ward seine Lehre jetzt gepriesen; tiefer und tiefer drang sie aus den höheren Schichten des socialen Lebens in die niederen hinab; allgemein war sie verbreitet; denn wer leuguet es wohl, daß hoch sich das Herz ihm gehoben, ihm die freiere Brust mit reineren Pulsen geschlagen, als sich der erste Glanz der neuen Sonne hervorhob, als man hörte vom Rechte der Menschen, das Allen gemein sei, von der begeisternden Freiheit und von der löblichen Gleichheit? — Dem Ansehen nach mußte die deutsche Nation in den Jahren 1789, 1790 und 1791 schon deshalb eine allgemeine Umwälzung erstreben wollen, weil das populärisirte naturrechtliche System dieselbe forderte. In Wahrheit aber war in Deutschland auch nach der Revolution nur das Denken und Reflectiren, nicht die Gesinnung, revolutionär, und nicht das Denken und Reflectiren, sondern die Gesinnung bestimmte, selbst in den ersten aufgeregten Jahren nach 1789, das Verhalten des Volkes. Ungeachtet alles Redens und Schreibens über und für die Revolution und deren Lehre, wurde die Gewohnheit des Gehorsams gegen die Obrigkeit und der Treue gegen die landesherrliche Familie nirgends gefährdet; nirgends, mit Ausnahme einiger unter besonderen Einflüssen stehender Orte, traten Gährungen ein; Aufruhr und Aufstand blieben für ganz Deutschland unbekannte Erscheinungen; dieselben Männer, welche sich in Gedichten

oder Abhandlungen begeistert für die Revolution aussprachen, betrachteten jeden Versuch, den hergebrachten Gang der Dinge in ihrer Vaterstadt zu stören, als einen Bubenstreich; zu keiner Aenderung des Bestehenden wurden die Fürsten in irgend einem deutschen Lande gedrängt, und als 1792 der Krieg gegen Frankreich unter den ungünstigsten Eindrücken begann, widerstrebte die Nation nirgends den militärischen Anordnungen; überall stellte sich die junge Mannschaft unter die Fahnen, überall rückte sie aus auf den ersten Befehl und hat sich auch unter schwacher Führung und schwierigen Verhältnissen immer und überall tapfer gegen die Heere geschlagen, welche heranzogen, um die Freiheitslehre Rousseau's auch in Deutschland zu verwirklichen.

Allgemein verbreitet und anerkannt war die revolutionäre Theorie in den Jahren 1789, 1790 und 1791 gewesen, aber entscheidenden Einfluß auf das politische Handeln hat sie in Deutschland, selbst unter den ersten gewaltigen Eindrücken der französischen Revolution, nicht gehabt und den entscheidenden Einfluß auf das politische Denken und Reflectiren hat sie wenige Jahre nach Ausbruch der französischen Revolution wieder verloren. Als Frankreich in seinem Innern der Anarchie verfiel, wurden die meisten Vornehmen und Reichen aus Freunden zu Gegnern der Revolution und einzelne Männer bekämpften bereits seit 1792 mit der Revolution zugleich die revolutionäre Theorie, aber zur Besiegung derselben waren auch Rehberg, Brandes und Gentz nicht stark genug und kein politischer Lessing erschien, welcher das Drängen und Arbeiten der Deutschen nach politischem Leben frei gemacht hätte von den Fesseln der politischen Dogmen, Regeln und Formeln des französischen Volkes. Auf theoretischem Wege ward die Gewalt der revolutionären Theorie über das Denken und Reflectiren nicht gebrochen, aber die Noth des Lebens drängte, seitdem französische Heere von Jahr zu Jahr den deutschen Boden verwüsteten und der Napoleonische Druck auf allen Ländern, auf allen Ständen und Classen, auf jedem Hause und jeder Familie lastete, das Denken, Reden und Schreiben über den contract social und die Volkssouveränetät, über liberté und égalité gänzlich in den Hintergrund.

Die große geistige Bewegung, welche den Freiheitskriegen voranging, hatte nicht die entfernteste Beziehung zu Rousseau's Lehre, sondern ruhte auf der Voraussetzung, daß die Zukunft Deutschlands sich nur aus deutscher Art und Weise, nur aus nationalen und geschicht-

lichen Zuständen und Bedürfnissen bilden lassen werde. Blücher, Scharnhorst und Gneisenau dachten und fühlten in dieser Beziehung wie Hofer, Dörnberg und Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig; Stein, Niebuhr, Eichhorn, Münster, Stadion, Dohna wie Schleiermacher, Reimer und Friedrich Perthes; die literarischen Hebel, mit denen Gentz den Kreis der Diplomaten, Fichte die wissenschaftliche Welt und Arndt Alle, die eines männlichen Zornes fähig waren, in Bewegung setzte, standen in eben so schroffem Gegensatze zu den naturrechtlichen Dogmen, wie die innere Erneuerung, welche der Geschichte durch Niebuhr, der Rechtswissenschaft durch Savigny und Eichhorn, der deutschen Sprachforschung durch Grimm zu Theil geworden war. Aus den wieder erweckten und frisch belebten Kräften des deutschen Volkes und des preußischen Staates arbeiteten sich neue nationale Stimmungen in schnellem Wechsel hervor. Die große kriegerische Erhebung mit den Tagen von Groß-Görschen, Leipzig und Waterloo, die romantische Politik mit Burschenschaft und Wartburgsfest, die constitutionelle Bewegung mit der bairischen und badischen Verfassung des Jahres 1818 gaben nach einander dem politischen Leben in Deutschland seine Richtung; Jahrzehnte hindurch war die revolutionäre Theorie vergessen, aber sie war nicht widerlegt und nicht überwunden und seit der Juli-Revolution des Jahres 1830 trat sie in früher unbekannter Stärke auf das Neue hervor. Zwar bekannten sich im Wesentlichen jetzt Hof- und Regierungskreise zu der Lehre der stabilen Parteiengruppe, die wissenschaftlich gebildeten Kreise zu der Lehre der historischen Parteiengruppe, aber in allen anderen Lebenskreisen galten die seit 1833 auch in Deutschland von den Socialtheorieen vielfach durchkreuzten Sätze Rousseau's fast ausschließlich als wahr und schienen wirklich zum Volksvorurtheil geworden zu sein. Seit 1840 wurde die Umwälzung des Bestehenden immer gewisser, von den Einen mit Furcht, von den Andern mit Freude, als ein unvermeidliches Ereigniß erwartet und dennoch hat das Jahr 1848 auf das Neue gezeigt, daß die revolutionäre Gesinnung weniger durch die revolutionäre Lehre, als die revolutionäre Lehre durch die revolutionäre Gesinnung bestimmt wird, und daß, wenigstens in Deutschland, die politische Gesinnung entscheidender, als die politische Lehre, für das politische Handeln ist.

Angabe benutzter Druckschriften.

Unter den Bearbeitungen der neuesten deutschen Geschichte bin ich dem Werke Häusser's besondern Dank schuldig; er nimmt zwar, politisch wie kirchlich, einen Standpunct ein, auf welchem ich nicht stehe, aber nie ist durch denselben die Zuverlässigkeit der thatsächlichen Angaben und selten die Gerechtigkeit und Billigkeit des Urtheils geschmälert worden. Büsching's neueste Erdbeschreibung und Lancizolle's Uebersicht der deutschen Reichsstandschafts- und Territorial-Verhältnisse waren auch für die vorliegende Arbeit unentbehrlich. Vielen Zeitungen und sehr vielen Flugschriften habe ich Einzelheiten entnommen. Unter den zahlreichen, auf einzelne Abschnitte der vorliegenden Arbeit sich beziehenden Werken führe ich diejenigen an, welche am Wenigsten bekannt, oder von mir am Meisten benutzt sind.

Erstes Buch.

Politische Zustände und Personen auf dem linken Rheinufer zur Zeit der Fremdherrschaft.

Erstes Capitel.

Die vorübergehende Besetzung von Mainz durch die Franzosen. Kurmainz.

Büsching, Neue Erdbeschreibung. 3r Thl.

Vogt, Rheinische Geschichten und Sagen. Frankfurt 1817—1836. 4. 8. Hierher gehört das letzte Viertel des 4. Bandes.

Rheinischer Antiquarius. A. II. S. 201 enthält Angaben über Kurfürst Emmerich.

Pertz, Das Leben des Ministers Frhrn. v. Stein. Bd. I. S. 37.

Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland, übersetzt von K. R. Zweite Ausgabe s. l. 1784. 2. 8. 2r Bd. S. 278.

Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens. Gotha 1858. 5. 8. 2r Bd. S. 79—92.

J. G. Forster's Briefwechsel. Leipz. 1829. 2. 8. Forster's Briefe aus Mainz beginnen mit dem Jahre 1788.

J. v. Müller's Briefe enthalten über Mainz nur wenige Angaben.

„Mainz — Eickemeyer — der Gesandte von Stein", abgedruckt in Dr. Hurter's Denkwürdigkeiten aus den letzten Decennien des 18. Jahrhunderts. Schaffhausen 1840. 1. 8.

G. Forster's Darstellung der Revolution in Mainz, in Gervinus: Forster's Schriften. VI. S. 353.

Darstellung der Mainzer Revolution. Frankfurt 1794. 2. 8.

Mainz im Genusse der durch die Franzosen errungenen Freiheit und Gleichheit. Deutschland 1793.

Die Franzosen am Rheinstrom. s. l. 1793. 1. 8.

Die alten Franzosen in Deutschland. Deutschland 1793. 1. 8.

Neuester Zustand des linken Rheinufers. s. l. 1804. 2. 8. Thl. II. S. 153.

Eickemeyer's Denkwürdigkeiten. Frankfurt 1845. 1. 8.

Der Untergang des Kurfürstenthums Mainz, von einem kurmainzischen General (Graf Hatzfeld), herausgegeben von Neigebaur. Frankfurt 1839. 1. 8.

Auszüge aus Actenstücken bei Häusser, Deutsche Geschichte. I. 500.

Manche der vielen Flugschriften befinden sich in der Bibliothek zu Bonn, manche im Besitze des Verfassers; ein beurtheilendes Verzeichniß der 1792 und 1793 zu Mainz erschienenen Flugschriften findet sich in „Neuester Zustand des linken Rheinufers". Thl. II. S. 8.

Die sehr dankenswerthe Geschichte von Mainz während der ersten französischen Occupation 1792—1793 von Karl Klein, Mainz 1861, erhielt ich leider zu spät, um sie benutzen zu können.

Johann Georg Forster.

Kleine Schriften, gesammelt von Georg Forster. Neue Aufl. Berlin 1803.

Georg Forster's sämmtliche Schriften, herausgegeben von dessen Tochter und begleitet mit einer Charakteristik Forster's von Gervinus. Leipzig 1843. 9. 8.

Joh. Georg Forster's Briefwechsel, nebst einigen Nachrichten aus seinem Leben, herausgeg. von Th. H. geb. H. Leipz. 1829. 2. 8.

Briefe G. Forſter's an Merck und an J. v. Müller in: G. Forſter's ſämmtliche Schriften.

Briefe Georg Forſter's an Sömmering in: Wagner, Sömmering's Leben.

Briefe G. Forſter's an F. L. W. Meyer vom 14. Septbr. 1785 bis 2. April 1787 in: Zur Erinnerung an F. L. W. Meyer, den Biographen Schröder's. Braunſchweig 1847. 2. 8. Thl. I. S. 180.

Briefe G. Forſter's an Herder vom 21. Juli 1786 bis 10. Decbr. 1791 in: Düntzer und Herder, Aus Herder's Nachlaß. Frankfurt 1856. 2. 8.

Fr. Schlegel über G. Forſter's Schriften in: Charakteriſtiken und Kritiken von A. W. Schlegel und Fr. Schlegel. Königsb. 1801. 1r Bd. S. 88.

Georg Forſter's Leben von deſſen Wittwe in: Forſter's Briefwechſel. 1r Bd. S. 3.

Charakteriſtik Forſter's von Gervinus in: Forſter's ſämmtl. Schriften. Bd. 7. S. 2.

G. Forſter's Leben in Haus und Welt von H. König. 2. Auflage. Leipzig 1852. 2. 8.

Recenſion dieſes Werkes in den „Grenzboten". 1852. Nr. 27.

Georg Forſter, der Naturforſcher des Volkes, von Jacob Moleſchott. Frankf. 1857. 1. 8.

Samuel Thomas v. Sömmering's Leben und Verkehr mit ſeinen Zeitgenoſſen, v. R. Wagner. Leipzig 1844. 2. 8.

E. F. Huber's ſämmtliche Werke ſeit dem Jahre 1802, nebſt ſeiner Biographie. Tübingen 1806. 1. 8.

Ferdinand u. Thereſe Huber, ein Aufſatz in „den Grenzboten". 1859. Nr. 19. 20.

Zweites Capitel.

Das linke Rheinufer unter franzöſiſchen Militärgewalten.

(1794—1797.)

I. Allgemeine Zuſtände und Stimmungen.

Sammlung der Verordnungen und Beſchlüſſe, erlaſſen von dem General-Regierungscommiſſär in den vier neuen Departements des linken Rheinufers. Mainz. s. a. 7. 8.

Bormann und v. Daniels, Handbuch der für die kgl. preußischen Rheinprovinzen verkündigten Gesetze, Verordnungen u. Regierungsbeschlüsse aus der Zeit der Fremdherrschaft. Cöln 1833—45. 8. 8.

Gräff, Chronologische Sammlung der rheinpreußischen Rechtsquellen. Trier 1846. 1. 8.

Eine Sammlung der Verordnungen aus der Zeit der Intermediärcommission wird von der Regierung in Cöln aufbewahrt. Vgl. Bormann's und von Daniels' Handbuch. VI. 409.

Der neueste Zustand des linken Rheinufers. s. l. 1804. 2. 8.

Weitzel, Briefe vom Rhein. Leipzig 1834. 1. 8.

Mendelssohn, Das germ. Europa. Berl. 1836. 1. S. 126—149.

II. Die Reichsstädte Aachen und Cöln.

1. Die Reichsstadt Aachen.

J. J. Moser, Staatsrecht des heiligen römischen Reichs Stadt Aachen. Leipzig und Frankfurt 1740. 1r Bd. Fol.

J. J. Moser, Reichsstädtische Regimentsverfassung.

Der Gaffelbrief von 1450 ist abgedruckt in Moser's Staatsrecht der Stadt Aachen, S. 101.

Des königlichen Stuhls und der kaiserlichen freien Reichsstadt Aachen Raths- und Staats-Kalender. Aachen bei H. Dullje. In der Aachener Stadtbibliothek befinden sich die Jahrgänge 1780, 1785, 1789 bis 1794. In dem Jahrgange 1792 sind die Namen aller Bürgermeister und Werkmeister seit 1656 angeführt.

Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen, von Christ. Quix. Cöln 1829. 1. 8.

Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Reichs von Aachen, von Christian Quix. Aachen 1837. 1838. 3. 8.

Die Rathsprotokolle des städtischen Archivs. Die Protokolle sind gebunden vorhanden seit den Zeiten des großen Brandes von 1656. Die Protokolle aus den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts sind kurz; die Eingaben, auf welche sich die Rathsschlüsse beziehen, sind nur selten ihrem Inhalte nach mitgetheilt. Viele Schlüsse sind daher unverständlich.

Christian Wilh. v. Dohm, Ein biographischer Versuch von Gronau. Lemgo 1824. 1. 8. S. 150—161. 228. 235. 238—241.

Entwurf einer verbesserten Constitution der kaiserlich freien Reichsstadt Aachen, ihren patriotischen Bürgern vorgelegt vom Clevischen Subdelegato Chr. W. v. Dohm. Aachen im April 1790. 1. 4.

Georg Forſter's Anſichten vom Niederrhein in Gervinus: Forſter's Schriften. III. S. 89—114.

Schlözer, Staatsanzeigen. XVIII. S. 197. IX. S. 153. 247.

Brief Fr. H. Jacobi's an Goethe vom 24. Jan. 1793 in Fr. H. Jacobi's auserleſenem Briefwechſel. II. S. 121. Der Brief iſt durch einen Zufall in dem „Briefwechſel zwiſchen Goethe und Jacobi" nicht abgedruckt.

Collectanea Juliaco-borcetano-aquisgranensia. 2 Thle. in Folio. Die Sammlung enthält, zuſammengebunden, Urkunden, Deductionen u. ſ. w. über Aachener Verhältniſſe des 17. und 18. Jahrhunderts. Der zweite Theil enthält auch manche Actenſtücke von 1789—1793. Im Catalog der Stadtbibliothek aus dem J. 1834 ſteht die Sammlung S. 44. Nr. 99.

Aachen'ſche Mäkelei vom Jahre 1786, ein ſtarker Band, der faſt alle über dieſen Gegenſtand erſchienenen Schriften, Beſchlüſſe u. ſ. w. enthält. Angebunden ſind einige Verordnungen, Reden u. ſ. w. aus den Jahren 1792 und 1793. Catalog der Aachener Stadtbibliothek vom Jahre 1834. S. 47. Nr. 101.

Beurkundet wahres in ſeinem ganzen Zuſammenhange vorgetragenes Verhalten der im Jahre 1786 in der Reichsſtadt Aachen entſtandenen Unruhen mit 118 Anlagen. Aachen 1788. Ein Band in Folio.

Eine Anzahl Aufſätze von Chr. Quix über das Zunftweſen, über die Buchdrucker und Buchhändler und über die Zuſtände Aachen's in dem letzten Jahrzehent des vorigen Jahrhunderts finden ſich im Wochenblatte für Aachen und Umgegend, Jahrgang 1836, 1837 u. 1838.

Ausführlichere Angaben der ſich auf Aachen beziehenden Urkunden und Schriften finden ſich in J. J. Moſer's Staatsrecht Aachens, S. 169. 173, und in dem Catalog der Stadtbibliothek zu Aachen. Aachen 1834. 1. 8. Ein neuer Catalog wird vorbereitet.

2. Die Reichsſtadt Cöln.

E. v. Groote, Des Meiſters Godefrit Hagen Reimchronik der Stadt Cöln. Cöln 1834. 1. 8.

Weisthum der Cölner Scheffen von 1375 in: Grimm's Weisthümer. Göttingen 1840. Thl. II. S. 745.

Chronica van der hilligen stat Coellen. Gedruckt zu Cöln 1499 bei Joh. Kölhof.

Wahrer Abdruck der kaiserlichen und des H. R. Reiches freien Stadt Cöln Fundamental-Verträgen oder sogen. Verbund- und Transfix-Briefen von den Jahren 1396 und 1513. Zu haben bei der bürgerlichen Deputatschaft. Cöln 1784. 1. 4.

Das Verzeichniß der Bürgermeister und Rathsglieder vom Ende des 14. Jahrhdrts. bis 1798 findet sich im Archiv der Stadt Cöln.

Die Rathsprotokolle sind in 248 Bänden von 1396—1798 erhalten, nur der fünfte Band, die Jahre 1501—1523 umfassend, fehlt.

Einen Staatskalender hatte die Stadt Cöln nicht, aber die höheren und niederen Behörden sind sehr genau angegeben in: Niederrheinisch-westphälischer Kreiskalender auf das J. 17.., das ist historisch und genealogischer Schematismus hochbenannten Kreises, wie auch des rheinischen und westphälischen Adels. Cöln am Rhein bei Franz Balthasar Neuwirth unter fetten Hennen. — Der Kreiskalender erschien seit 1758.

J. J. Moser, Von der reichsstädtischen Regimentsverfassung. Frankfurt 1772. 1. 4.

Arnold, Verfassungsgesch. der deutschen Freistädte. Gotha 1854. 2. 8.

v. Mering, Zur Geschichte der Stadt Cöln am Rhein. Cöln 1840. 4. 8.

v. Mering, Geschichte der vier letzten Kurfürsten von Cöln. Cöln 1842.

Ennen, Frankreich und der Niederrhein, oder Geschichte von Stadt und Kurstaat Cöln seit dem dreißigjährigen Kriege bis zur französischen Occupation. Cöln 1855. 2. 8.

Ennen, Zeitbilder aus der neueren Geschichte der Stadt Cöln. Cöln 1857. 1. 8.

Ausgewählte Schriften von Ferdinand Wallraf. Festgabe zur Einweihungsfeier des Museums Wallraf-Richartz. Cöln 1861.

Sulpiz Boisserée's Leben wird von dessen Wittwe in der Cotta'schen Buchhandlung herausgegeben.

Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland. s. l. 1784. 2. 8. (Verfasser ist Risbeck.)

Le sénat des Ubiens ou de la ville libre de Cologne à la convention nationale, 26. Janvier 1795. 1. 4. (Verfasser ist Wallraf.)

Bemerkungen eines freien Cölner Bürgers über die unter dem Titel „Der Senat der Ubier an den National-Convent" erschienenen Druckschrift. s. l. et a. 1. 8.

Noch ein Wort an Cöln's Bürger über die Bemerkungen gegen den Senat der Ubier. s. l. 1795. 1. 8.

Brutus, eine Zehntenschrift von Franz Joseph Biergans (seit 1795 in Heften erscheinend).

Der Apoldgift wider Brutus und Antibrutus, oder der wahre stadtcölnische Republikaner. 1795.

Gegengift wider die religionswidrigen Sätze des angeblich Licht verbreitenden Tyrannenfeindes Brutus, von Sandbüchler. 1795.

Der bekehrte Bürger Biergans, oder der berühmte Bürger Biergans vor dem Richterstuhl der Vernunft. 1795.

Der cölnische Volksfreund, eine Decadenschrift von Ferdinand Hanf, Doctor der Philosophie. Cöln 1795.

Die jüngsten Scenen zu Cöln am Rhein. Cöln 1797. 1. 8.

Ungedruckte und gedruckte Quellen der älteren und neueren Geschichte Cöln's sind angegeben in folgenden Schriften:

Quellen zur Geschichte der Stadt Cöln, herausgeg. von Dr. Leonard Ennen, Archivar der Stadt Cöln, und Dr. Gottfried Eckertz. Cöln 1860. Vorbericht.

Ennen, Frankreich und der Niederrhein. Vorwort S. V—XVI.

Ennen, Zeitbilder S. 195.

III. Das Kurfürstenthum Cöln und die kurfürstliche Residenz Bonn.

Büsching, Neue Erdbeschreibung. Hamb. 1761. Thl. III. S. 947.

Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Kurfürstenthum Cöln erlassen sind. Düsseldorf 1830. Zwei Abtheilungen, deren jede zwei Bände bildet.

Vollständige Sammlung derer die Verfassung des hohen Erzstiftes Cöln betreffenden Stücken. Cöln 1773. 2 Bände in Folio. In dieser Sammlung sind Bd. II. S. 301 auch enthalten die Polizeiordnung der Stadt Bonn und die kurfürstlichen Verfügungen über Gerichtsbarkeit, Polizei u. s. w. innerhalb der Stadt.

Kurcölnischer Hofkalender auf das Jahr 17... Bonn, gedruckt in der kurfürstlichen Hofbuchdruckerei.

Die Protokolle des Stadtrathes in Bonn sind auf dem Rathhause unter dem Titel »Protocollum senatus ordinarium« aufbewahrt.

Bonnisches Intelligenzblatt durch Verordnung vom 9. October 1784 für das rheinische Erzstift und das Vest Recklinghausen privilegirt. Es erschien wöchentlich einmal von Juni 1785 bis zum 19. September 1794.

Die bereits angeführten Schriften des Archivars Dr. Ennen.

Kaspar Anton Müller, Geschichte der Stadt Bonn. Bonn 1834. 1. 8.

Meurer, Bonner Bibliographie, in dem Bonner Wochenblatt, Jahrgang 1844. Nr. 170—190. Der Aufsatz enthält ein Verzeichniß der von Bonner Professoren in den Jahren 1775—1794 herausgegebenen Schriften.

Meurer, Zur Geschichte der kurfürstlichen Universität Bonn, in: Lersch, Niederrheinisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst. Bonn 1844. S. 86.

Kurze Geschichte des Bonner Gymnasiums von dem Oberlehrer Domine in der Einladung zu den öffentlichen Prüfungen des Gymnasiums in Bonn 1825.

Die Acten des Gymnasiums in Bonn enthalten manche Einzelheiten aus der französischen Zeit.

Die Coadjutorwahl des Erzherzogs Max Franz, in Chr. W. v. Dohm's Denkwürdigkeiten neuerer Zeit. Hannover 1814. 5. 8. 1r Band. S. 295.

Historische Denkwürdigkeiten des Cardinals Bartholomäus Pacca über seinen Aufenthalt in Deutschland in den Jahren 1786—1794, von ihm selbst beschrieben. Aus dem Italien. übersetzt. Augsburg 1832. 1. 8.

Eulogius Schneider, Katechetischer Unterricht in den allgemeinsten Grundsätzen des practischen Christenthums. Bonn 1790. 1. 8.

Eine Sammlung Proclamationen und Verfügungen des Bonner Stadtraths und der französischen Behörden vom 15. October 1794 bis zum Anfang des Jahres 1798 befindet sich, in einem Foliobande gebunden, im Besitz des Hrn. Justizraths Lambertz zu Bonn.

Bonner Decadenschrift, den Verehrern der Menschheit gewidmet, von J. B. Geich, im Jahre III. 1795.

Alphabetisches Verzeichniß der in der kurfürstlichen Residenzstadt Bonn wohnenden Freiheitsschwärmer, Vaterlandsverräther und Stifter der verunglückten cisrhenanischen Republik. s. a. et l. 1. 8.

Topographische Beschreibung des Cantons Rheinbach. Ein Beitrag zur Kunde des linken Rheinufers. Coblenz 1816. Gedruckt bei Pauli. 1. 8.

IV. Das Kurfürstenthum Trier und die kurfürstliche Residenz Coblenz.

Büsching, Neue Erdbeschreibung. Thl. III. S. 923.

J. J. Moser, Staatsrecht des kurfürstlichen Erzstiftes Trier, wie auch der gefürsteten Abtei Prüm und der Abtei St. Maximin. Leipzig u. Frankfurt 1740. 1. Fol.

Joh. Nic. v. Hontheim, Historia trevirensis diplomatica et pragmatica. Augustae Vind. 1750. 3. Fol.

Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Kurfürstenthum Trier vom Jahre 1310—1802 ergangen sind. Düsseld. 1832. 3. 8. In dem dritten Theile findet sich ein Sachregister und als Zugabe eine Darstellung: 1) der Staatsverfassung, Regierung und Verwaltung; 2) der Territorial-Verhältnisse; 3) des Steuerwesens.

Stadtrecht von Coblenz, 11. April 1561, abgedruckt unter dem Namen „ordinatio politica urbis Confluentiae" bei Hontheim II. S. 865.

Stadtrecht von Trier, 13. Juni 1580, abgedruckt unter dem Namen „reformatio senatus et ordinatio civitatis trevirensis" bei Hontheim. III. S. 136.

Kurtrier'scher Hof- und Staatskalender.

Trier'sche Geschichte bis zum Jahre 1784, von Peter Conrad Hadamer. 1821. 1. 8.

v. Haupt, Trier'sches Zeitbuch vom Jahre 58 vor Christi Geburt bis zum Jahre Christi 1821. Trier 1822. 1. 8.

J. Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1816. Trier 1858. 2. 8.

Ueber die Zeit des Kurfürsten Franz Georg Graf von Schönborn, 1729—1756, s. Rheinischer Antiquarius. A. I. S. 589—622.

Ueber die Zeit des Kurfürsten Johann Philipp v. Walderdorf, 1756 bis 1768, s. Rheinischer Antiquarius. A. I. S. 623.

Ueber die Zeit des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus, Herzogs von Sachsen, 1768—1802, s. Rheinischer Antiquarius. A. I. S. 369. 646. A. II. S. 53.

Pacca, Historische Denkwürdigkeiten, S. 15.

Geheime Geschichte von Coblenz während der französischen Revolution. Frankfurt 1795. 1. 8.

Unparteiische Geschichte des Aufenthalts der fränkischen Bürger im Kurfürstenthum Trier, vorzüglich in der Residenzstadt Coblenz. Coblenz. 1. 8.

Vorstellung der kurtrier'schen Landschaft, die Bewaffnung der emigrirten Franzosen und deren Gegenrevolutionsplane betreffend, an den Kurfürsten von Trier, in Häberlin's Staatsarchiv. I. S. 314—345. 397—424.

Laffeaux, Reise nach Mainz, bei Häberlin, Staatsarchiv. VI. 443.

Allgemeines kurtrier'sches Intelligenzblatt auf höchste Anordnung.

Protokolle des Stadtraths von Coblenz.

Die Verfügungen der franz. Behörden bei Bormann und v. Daniels, Handbuch der für die königl. preuß. Rheinprovinzen verkündigten Gesetze, Verordnungen und Regierungsbeschlüsse aus der Zeit der Fremdherrschaft. Cöln 1833—1845. 8. 8.

Schriften über die Geschichte des Kurfürstenthums Trier sind angegeben bei Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier. I. S. 15.

V. Die Bewegungen für und gegen die Gründung der cisrhenanischen Republik. (Herbst 1797.)

J. Görres, Der allgemeine Friede ein Ideal. Coblenz im VI. Jahre der fränkischen Republik (1798). 1. 8.

J. Görres, Resultat meiner Sendung nach Paris. Coblenz im Floreal J. VIII. S. 96.

Eine Anzahl fliegender Blätter im Besitze des Herrn Justizrathes Lambertz in Bonn. Die Rathsprotokolle von Bonn und Cöln aus dem Jahre 1797.

Neuester Zustand des linken Rheinufers. Thl. II. S. 95—152.

Muster der Unterthanentreue, S. 152.

Rheinischer Antiquarius. A. II. S. 444; A. III. S. 91; B. II. S. 105.

Die von Metternich aus Mainz herausgegebene Zeitschrift: „Politische Unterhaltungen am linken Rheinufer", war nicht aufzufinden. (Angeführt in: „Neuester Zustand des linken Rheinufers". II. 102.)

Drittes Capitel.

Das linke Rheinufer unter Verwaltung der französischen Gouvernements-Commissäre.

Bormann und v. Daniels, Handbuch u. s. w.

Gräff, Chronologische Sammlung u. s. w.

J. Görres, Der allgemeine Friede ein Ideal. 1798.

J. Görres, Das rothe Blatt, eine Decadenschrift. Es erschien vom 19. Februar bis 23. September 1798 und wurde in Coblenz bei Lassaux gedruckt. Das von mir benutzte Exemplar war lückenhaft. Auszüge finden sich in Görres' polit. Schriften. I. S. 8; Rheinischer Antiquarius A. II. S. 445; Eilers, Meine Wanderung durch's Leben. V. S. 46.

J. Görres, Rübezahl. Das Blatt erschien vom 23. Sept. 1798 bis Juli 1799. Das Exemplar desselben, welches ich erhielt, hat mehrere Lücken.

Das blaue Blatt, Gegengift gegen das rothe, und der von J. Görres 1798 angekündigte Kalender zum Gebrauche der Bewohner der vier neuen Departements auf dem linken Rheinufer waren nicht aufzufinden.

J. Görres, Resultate meiner Sendung nach Paris.

Trier'sche Tagesblätter und fliegende Blätter sind angeführt bei Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier. I. S. 21 u. 22.

Viertes Capitel.

Das linke Rheinufer unmittelbar unter Napoleonischer Herrschaft.

(1802—1814.)

Bulletin des lois de l'empire français.

Sammlung der Acten der Präfectur des Roer-Departements (1803 bis 1813).

Journal des Saar-Departements vom Jahre XII der Republik an.

Annuaire historique et statistique du département de la Sarre, rédigé par Zedowitz. Trèves. A. XI.

Recueil des actes de la préfecture du département de Rhin-et-Moselle contenant les actes émanés depuis le I. germinal an II. Coblenz 1803—1813.

Handbuch für die Bewohner des Rhein- und Mosel-Departements. Coblenz, gedruckt bei Pauli.

Neigebaur, Darstellung der provisorischen Verwaltungen am Rhein vom Jahre 1813—1819. Cöln 1821. 1. 8. Der zwölfte Abschnitt, S. 275—303, stellt dar: Zustand des Landes und Stimmung der Bewohner vor, während und nach diesen provisorischen Verwaltungen.

Concordat vom 15. Juli 1801, in Bormann's und v. Daniels' Handbuch. IV. 312. VI. 895.

Loi relative à l'organisation des cultes vom 8. April 1802, bei Bormann's und v. Daniels' Handbuch. IV. 292.

Katechismus zum Gebrauche in allen Kirchen des französischen Reiches. Amsterdam 1807. 1. 8.

Gesetz über den öffentlichen Unterricht v. 11. Floreal IX, d. i. 1. Mai 1802.

Décret imperial portant l'organisation de l'université v. 17. März 1808.

Neigebaur, Die angewandte Cameral-Wissenschaft, dargestellt in der Verwaltung des General-Gouverneurs Sack am Nieder- und Mittel-Rhein. Leipzig 1823. 1. 8. Hierin S. 121—221 ein Abschnitt: Die Verwaltung des öffentlichen Unterrichts.

Ennen, Zeitbilder aus der neueren Gesch. der Stadt Cöln, S. 227.

Das Weinmannsfest. Coblenz. 1. 8. S. 23.

Eilers, Meine Wanderung durch's Leben. II. S. 24.

Domine, Kurze Geschichte des Bonnischen Gymnasiums, in der Einladung zu der öffentl. Prüfung des Gymnasiums in Bonn. 1825. Auch die Acten des Gymnasiums in Bonn enthalten manche Einzelheiten.

Circular des Ober-Consistorial-Präsidenten Jacobi v. 15. Juli 1812, die Pfarrschulen betreffend, in Jacobson's Urkundensammlung von bisher ungedruckten Gesetzen für die evangelische Kirche von Rheinland und Westphalen. Königsberg 1844. S. 611.

Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens. III. S. 155.

Sulpize Boisserée's Leben (wird von dessen Wittwe in der Cotta'schen Buchhandlung herausgegeben).

Springer, Ueber Sulpize Boisserée, in der Cöln'schen Zeitung v. 30. Mai 1854.

Boisserée, Geschichte und Beschreibung des Domes von Cöln. München 1842.

Görres' Briefe und Aufsätze in: J. v. Görres' politische Schriften. München 1854—1858. 7. 8.

Ueber Görres: Rheinischer Antiquarius. A. II. S. 435—509.

Zweites Buch.

Politische Zustände und Personen in den südlichen und westlichen Rheinbundsstaaten.

Erstes Capitel.

Der Großherzog von Frankfurt und sein Land.

August Krämer, Gedächtnißschrift auf den verewigten Großherzog von Frankfurt, Carl von Dalberg. Gotha 1817. 1. 8.

Carl Theodor Reichsfreiherr v. Dalberg, vormaliger Großherzog von Frankfurt, Fürst-Primas und Erzbischof. Eine dankbare Rückerinnerung an sein wohlthätiges Leben und eine Blume auf sein Grab, von August Krämer. Zweite Auflage. Regensb. 1817. 1. 4.

August Krämer, Carl Theodor v. Dalberg, Grundzüge zu einer Geschichte seines politischen Lebens. Leipzig 1821. 1. 8. Besonders abgedruckt aus den Zeitgenossen, Bd. VI. Hft. XXIII. S. 83.

Dalberg, Die letzten Lebenstage und Betrachtungen eines deutschen Bischofs, von H. M. E. Karlsruhe 1846. 1. 8.

Ein vollständiges Verzeichniß der größeren und kleineren Schriften Dalberg's, fünfunddreißig an der Zahl, giebt Krämer's Grundzüge S. 207. Eine Anzahl derselben befindet sich auf der Gothaischen Bibliothek. Ein Aufsatz im deutschen Museum, 1782, Band II. S. 98, überschrieben „Glückseligkeit", ist nicht von Carl Theodor v. Dalberg, sondern von seinem Bruder Friedrich.

Brief Dalberg's an Herzberg, 3. Novbr. 1785, bei Pertz, Stein's Leben. I. S. 70.

Auszüge aus Briefen Dalberg's bei Häusser, Deutsche Geschichte. I. S. 356.

Schreiben Kaiser Joseph's an Dalberg, 13. Juli 1787, bei Krämer, Grundzüge S. 21.

Handschriftliche Berichte aus Regensburg, 1797, im Besitze des Verfassers.

Die ausführlichen Abstimmungen des Dalbergischen Ministers Albini in den Verhandlungen, welche zu dem Reichsdeputations-Hauptschlusse von 1803 führten, sind abgedruckt in: „Der deutsche Zuschauer". Offenbach 1802 u. 1803. 2. 8.

Schreiben Dalberg's an Napoleon aus Regensburg v. 19. April 1806 in: Thiers, Histoire du consulat et de l'empire. Bruxelles 1847. II. S. 138. Note.

Haltung Dalberg's bei der Aechtung Stein's bei Pertz, Stein's Leben. II. S. 339.

Die Verordnungen Dalberg's für das Großherzogthum Frankfurt in: Winkopp, Rheinischer Bund. Register im 9. und im 21. Bande unter den Worten: Frankfurt und Dalberg.

Briefe Dalberg's an Schiller 1795, 1796 in: C. v. Wolzogen, Schiller's Leben S. 255, und aus den Jahren 1802, 1803, 1804 in: Charlotte v. Schiller und ihre Freunde. Stuttgart 1860.

Briefe Dalberg's an Caroline von Wolzogen 1796, 1812—1815 in: Carol. v. Wolzogen, Literarischer Nachlaß. I. 82.

Briefe Dalberg's an Verschiedene 1810, 1812, 1814—1817 bei: Krämer, Carl Theodor S. 61.

Der in Vilmar's Literaturgeschichte, Anmerkung 24, erwähnte Briefwechsel Schiller's mit Dalberg wurde nicht mit Carl Theodor, sondern mit dessen Bruder Wolfgang Heribert geführt.

Die in Knebel's Briefwechsel abgedruckten Briefe Dalberg's sind nicht von Carl Theodor, sondern von Wolfgang Heribert, obschon irrthümlich als Titel vorgedruckt ist: Karl von Dalberg an Knebel.

Urtheile und Mittheilungen über Dalberg finden sich zerstreut in dem Briefwechsel von Goethe, Schiller, Wieland, Herder, Merck, Körner, Forster, Wilhelm v. Humboldt; ferner in (C. v. Wolzogen) Schiller's Leben, verfaßt aus Erinnerungen der Familie, und in dem „Literarischen Nachlaß der Frau Caroline v. Wolzogen".

Zweites Capitel.
Die unselbstständigen Rheinbundsstaaten des westlichen Deutschlands.

Baden: Winkopp, Rheinischer Bund, Register im 9. und 21. Bande unter dem Worte: Baden.

Dittenberger, Die Universität Heidelberg im J. 1804. Heidelberg 1844. 1. 8.

Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens. IV. S. 188.

Die Bekenntnißgrundlage der vereinigten evangelischen Kirche im Großherzogthum Baden, von K. B. Hundeshagen. Frankfurt 1851. 1. 8. (S. 57 über Carl Friedrich; Vorrede S. V. über Brauer.)

Klopstock und der Markgraf Carl Friedrich von Baden in: David Friedrich Strauß, Kleine Schriften biographischen, literar- und kunstgeschichtlichen Inhalts. Leipzig 1862. 1. 8.

Hessen-Darmstadt: Winkopp, Rheinischer Bund.

Weiß, System des Verfassungsrechts des Großherzogthums Hessen-Darmstadt. 1837. 1. 8. (§§. 23—26 geben Nachweisung der Quellen und Hülfsmittel.)

Nassau: Winkopp, Rheinischer Bund; v. Gagern, Mein Antheil an der Politik. Stuttgart 1823. Theil 1.

Königreich Westphalen: Winkopp, Rheinischer Bund (Register s. v. Westphalen); v. Berlepsch, Blicke in die Zukunft des Königreichs, in Winkopp's Rheinischer Bund. V. 126.

v. Wolfradt's Darstellung der Lage, bei Winkopp XIV. 357.

Exposé de la situation, in Jaup's Germanien. I. 1.

Zinserling, Westphälische Merkwürdigkeiten. Berlin 1814. 1. 8.

v. Strombeck, Darstellungen aus meinem Leben. Braunsch. 1835. 4. 8.

Pertz, Das Leben Stein's. II. 596.

Saalfeld, Handbuch des westphäl. Staatsrechts. Göttingen 1810. 1. 8.

Le royaume de Westphalie. Paris 1820.

Cramer, Geschichte des Königreichs Westphalen. Magdeburg 1814. 1. 8.

Häusser, Deutsche Geschichte. III. 289.

Großherzogthum Berg: Winkopp, Rheinischer Bund.

Zusammensetzung und Gesetzgebung bei Gräff, Chronologische Sammlung der rheinpreußischen Rechtsquellen, S. XXVII.

Bormann und v. Daniels, Handbuch der für die königl. preußischen Rheinprovinzen u. s. w. Bd. VII. S. 487.

Ueber Verwaltung und Schuldenwesen bei Bormann und v. Daniels. VII. 243, 547.

Drittes Capitel.
Das Königreich Baiern.

Häberlin's Staatsarchiv. Helmstädt 1796—1802.

Winkopp, Rheinischer Bund. (Register s. v. Baiern.)

Schunk, Staatsrecht des Königreichs Baiern. Erlangen 1824. 1. 8.

v. Moy, Das Staatsrecht des Königreichs Baiern. Regensburg 1840—1846. 2. 8.

Rudhart, Geschichte der Landstände in Baiern. München 1819. 2. 8.

Mannert, Die Geschichte Baierns. Leipzig 1826. 2. 8.

Lucchesini, Ursachen und Wirkungen des Rheinbundes. Leipzig 1821. 3. 8.

v. Lerchenfeld, Geschichte Baierns unter König Maximilian Joseph I. Berlin 1854. 1. 8.

Nicolai, Reise durch Deutschland, die verschiedenen Schriften Hormayr's, Lang's Memoiren, die Lebensbeschreibungen von Paulus, Feuerbach u. A., das Tagebuch Platen's, die Münchener historisch-politischen Blätter geben Aufschlüsse über manche einzelne Verhältnisse.

Söltl, Maximilian Joseph König von Baiern. Stuttgart 1837. 1. 8.

Ein Blick auf Baiern, Licht und Finsterniß daselbst im Kampfe, in Häberlin's Staatsarchiv. 1800. V. 320.

Beiträge zur Vaterlandskunde Baierns, oder freimüthige Schilderung der Geistlichkeit und des Bürgerstandes, auch des Betragens der Franzosen in diesem Lande, in Häberlin's Staatsarchiv. 1801. VII. 104.

Ueber die Verwendung einiger Klostergüter zu Bildungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten, in Häberlin's Staatsarchiv. 1802. VIII. 185.

Fr. H. Jacobi's auserlesener Briefwechsel. Leipzig 1827. 2. 8.
Personalien, gesammelt von Fr. Jacobs. Leipzig 1840. 1. 8.
Flugschriften, betreffend die neuesten Versuche, Religionsverfolgungen in Deutschland zu erregen. Gotha 1810. 1. 8.
Erklärung, den Morgenboten betreffend, von Dr. Huber. 1810.
Baiern unter der Regierung des Ministers Montgelas. 1813. 1. 8.
Der Minister Graf v. Montgelas unter der Regierung Maximilian's von Baiern. 1814. 1. 8.
Tyrol unter der bairischen Regierung. Mit Actenstücken. Aarau 1816. 1. 8.
J. L. S. Bartholdy, Der Krieg der Tyroler Landleute im Jahre 1809. Berlin 1814. 1. 8.
Hormayr, Geschichte Andreas Hofer's, Sandwirths aus Passeyr. Leipzig 1845. 2. 8.
Ludwig Steub, Das bairische Hochland. München 1860. 1. 8.
Ludwig Steub, Drei Sommer in Tyrol. München 1846. 1. 8.
In v. Moy's Staatsrecht Baierns, in Sötzl: Max Joseph, und in Bartholdy: der Krieg der Tyroler, sind die Schriften über die Verhältnisse und Zustände Baierns in großer Zahl angegeben.

Viertes Capitel.
Das Königreich Württemberg.

Mendelssohn, Germanisches Europa, S. 152—159.
Spittler, Geschichte Württembergs. Göttingen 1783. 1. 8.
Pahl, Geschichte von Württemberg. Stuttgart 1827. 6. 8; Bd. 5 und 6.
A. L. Reyscher, Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze. Stuttgart seit 1828.
Winkopp, Rheinischer Bund. Register s. v. Württemberg.
Pfister, Geschichte der Verfassung Württembergs. Heilbronn 1838. 1. 8.
Reyscher, Einleitung in die Staatsgrundgesetze, in: Reyscher, vollständige Sammlung der württembergischen Gesetze. 1. Bd.
v. Mohl, Beiträge zur Geschichte Württembergs. 1831. 1. 8.
v. Mohl, Staatsrecht des Königreichs Württemberg. Tübingen 1840. 2. 8.

Wächter, Handbuch des im Königreich Württemberg geltenden Privatrechts. Stuttgart 1839.

J. J. Moser, Lebensgeschichte. Frankfurt und Leipzig 1777. 4. 8.

J. J. Moser, Patriotisches Archiv. Frankfurt und Leipzig 1784. 1r Bd. S. 104.

Paulus, Der württembergische Salon. s. l. 1785. 1. 8.

Paulus und seine Zeit, von v. Reichlin-Meldegg. 1853. 2. 8.

Köstlin, Wilhelm I. König von Württemberg und die württembergische Verfassung. Stuttgart 1839. 1. 8.

Darstellung des Betragens der vormals unmittelbaren Reichsfürsten und Reichsgrafen. s. l. Mai 1816.

Darstellung des Betragens der württembergischen Landstände. s. l. 1850.

Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens. 2r Bd. S. 121.

Eine ausführliche Angabe der Literatur findet sich in v. Mohl's Staatsrecht, Bd. I. §§. 15—18.

Gotha. — Druck von Emil Kramer.

Verbesserungen.

Seite	12	Zeile	3	von unten	lies: »1762« statt: 1754.
=	18	=	16	=	oben lies: »im« statt: in.
-	25	=	4	=	oben fehlt vor Absonderung das Wort »stolze«.
=	26	=	15	=	oben lies: »behülflich« statt: behüflich.
-	27	=	3	=	unten lies: »anderweitiger Ausgaben«.
=	28	=	13	=	oben lies: »übte« statt: übt.
-	29	=	15	=	unten lies: »geistigen« statt: geistichen.
-	29	=	3	-	unten setze nach »hülflos« ein Komma.
-	30	=	2	=	oben setze nach »frühes« ein Komma.
-	42	=	11	=	oben lies: »Knabenlebens« statt: knabenlebens.
-	42	=	9	=	unten lies: »wollten« statt: wollte.
-	49	=	2	=	unten lies: »Wähnen« statt: wähnen.
-	50	=	9	=	oben lies: »quartaliter« statt: quataliter.
=	53	=	15	=	unten lies: »abscheuliche« statt: abscheulige.
-	54	=	2	=	oben lies: »Allen« statt: Allem.
=	54	=	9	-	unten lies: »mußte« statt: muß.
-	68	=	19	-	unten lies: »Gesinnungsgen.« statt: Gesinnugsg.
=	78	=	8	=	unten lies: »hierhin« statt: hierin.
-	79	=	1	=	oben lies: »Aeußerungen« statt: Aeußerung.
-	79	=	13	=	oben lies: »in« statt: ihn.
-	81	=	10	=	oben lies: »entscheiden« statt: enscheiden.
-	84	=	19	=	oben lies: »anfangs« statt: Anfangs.
-	109	=	5	=	oben lies: »Arbeiten« statt: arbeiten.
-	112	=	16	-	unten fehlt hinter »nicht« das Wort »mit«.
-	114	=	7	=	oben lies: »getreunten« statt: treuen.
	114	=	6	=	unten lies: »Auseinandersetzungen« statt: Auseinandersetzung.
-	118	=	17	-	oben lies: »waren« statt: war.
-	119	=	16	-	oben lies: »Familiengesch.« statt: Familengesch.
-	119	-	18	-	oben lies: »Mitleidens« statt: Mitleids.
-	129	-	8	=	unten lies: »demselben« statt: demselber.
-	131	-	10	=	oben lies: »Geschlechtern« statt: Geschlechern.
-	135	=	3	=	oben fehlt hinter »Will« das Wort »sich«.
-	139	-	16	-	oben lies: »Marschier-Gassengrafschaft« statt: Marschiergrafschaft.
=	142	-	3	=	oben lies: »sollten« statt: sollen.
-	164	=	1	=	unten lies: »Kreuzigung« statt: Kreizigung
-	293	=	17	-	oben lies: »gab 1807 die Schrift über die« statt: und gab seit 1807 die
-	390	-	19	=	oben lies: »fein« statt: sein.
-	399	-	16	=	oben fehlt hinter »wenn« das Wort man.
-	423	-	4	-	oben lies: »Dank« statt: Dan
-	482	-	15	-	oben lies: »1« statt: 1r
=	486	=	17	=	oben lies: »meiner« statt: neuerer.

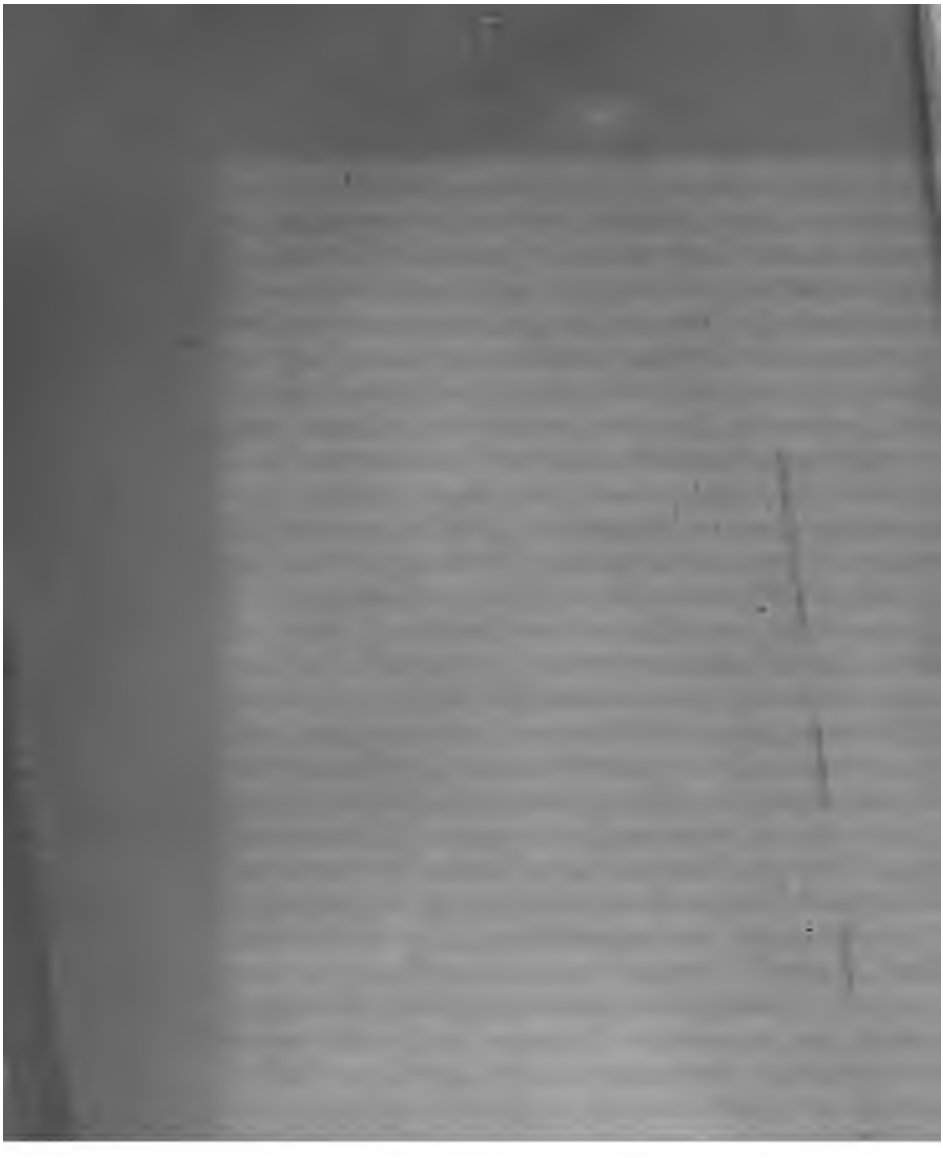
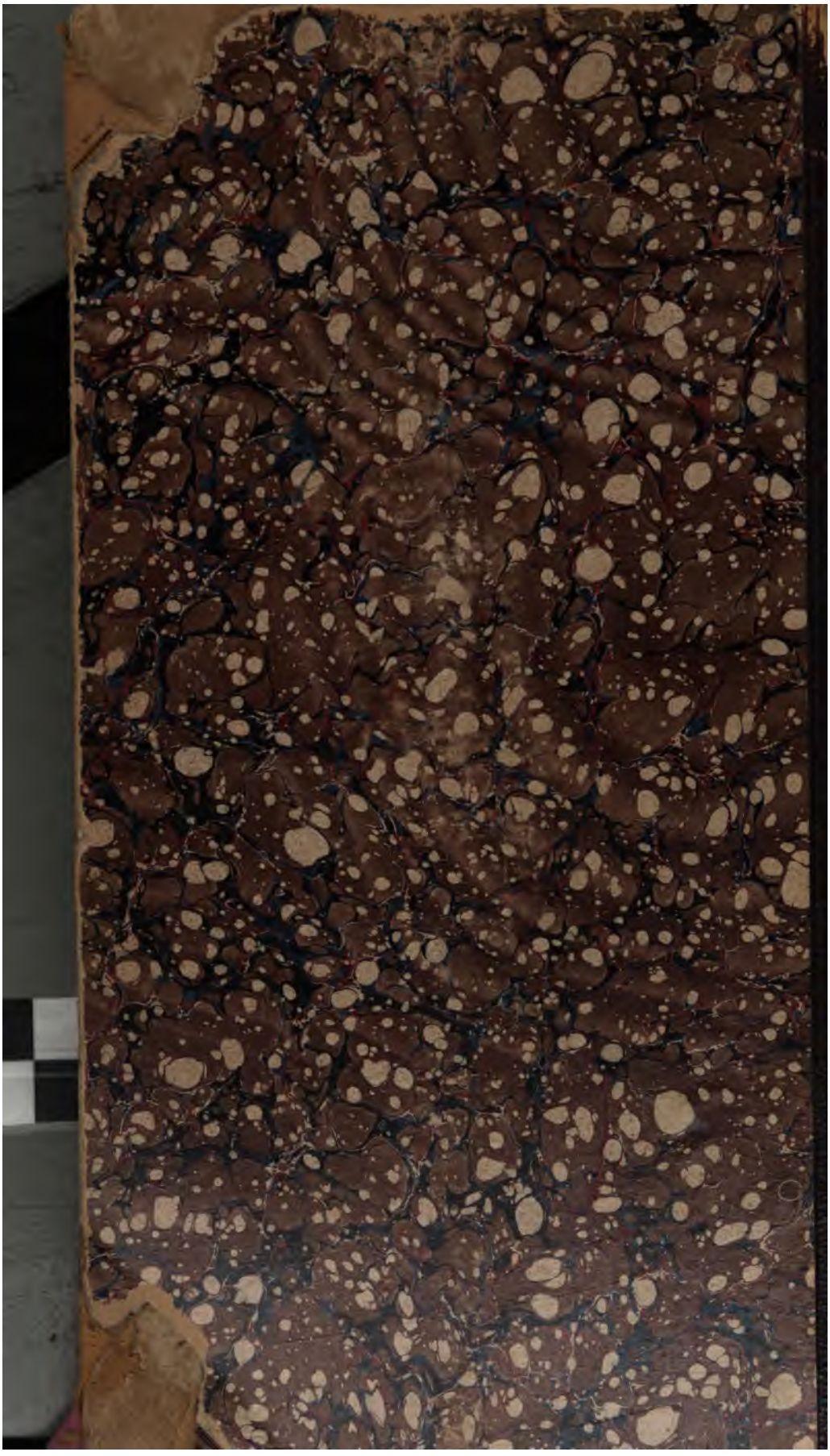
3 9015 02511 3435